

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2., und Freitag, 3. Juli 1987

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987)
 2. Bericht über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden
 3. Bericht über den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird
 4. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird
 5. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämengesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengegesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 – 2. AbgÄG 1987)
 6. Grunderwerbsteuergesetz 1987 – GrEStG 1987
 7. Bericht über den Antrag 12/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird
 8. Bericht über den Antrag 37/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird
 9. Bericht über den Antrag 25/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform
 10. Bericht über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 – RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigegegesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz – 1. WÄG)
 11. Bericht über den Antrag 95/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
 12. Bericht über den Antrag 97/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle)
 13. Bericht über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend Kraftfahrgesetz-Novelle 1987 und über den Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1987 geändert wird
 14. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird
 15. Erstattung eines Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung
 16. Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Fuchs
- (Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 2941)

Inhalt	Unvereinbarkeitsangelegenheiten
Personalien	Dritter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 2940)
Krankmeldungen (S. 2940)	
Entschuldigungen (S. 2940)	Dringliche Anfrage
Ordnungsruf (S. 3026)	der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Haider, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend demokratiepolitisch bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbetrugs (651/J) (S. 3009)
Geschäftsbehandlung	Begründung: Dr. Ofner (S. 3010)
Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die nicht auf der Tagesordnung stehenden Berichte und Anträge des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (223 d. B.), und des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 d. B.), in dieser Sitzung in Verhandlung zu nehmen (S. 2941)	Bundesminister Blecha (S. 3015)
Durchführung einer Debatte gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 2941)	Debatte: Vetter (S. 3016) (tatsächliche Berichtigung), Freda Blau-Meissner (S. 3017), Dr. Müller (S. 3019), Dr. Haider (S. 3022) (tatsächliche Berichtigung), Dr. Frischenschlager (S. 3022), Dr. Ettmayer (S. 3024), Hintermayer (S. 3028), Buchner (S. 3030), Dr. Dillersberger (S. 3033), Wabl (S. 3036), Dr. Pilz (S. 3039) und Haupt (S. 3040)
Annahme des Antrages (S. 2945)	
Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in den Debatten über die Punkte 1 bis 4 sowie 5 bis 9 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 2945) — Annahme (S. 2945)	Verhandlungen
Abgeordneter Dr. Fischer (zur Geschäftsordnung im Zuge einer Abstimmung) (S. 3045)	Gemeinsame Beratung über
Abgeordneter Dr. Haider (zur Geschäftsordnung im Zusammenhang mit einer Abstimmung) (S. 3045)	(1) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (144 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987) (220 d. B.)
Unterbrechung der Sitzung auf Grund eines Ersuchens des Abgeordneten Dr. Haider (S. 3048)	Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 2946)
Tatsächliche Berichtigungen	(2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden (221 d. B.)
Dkfm. DDr. König (S. 2981)	Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 2946)
Vetter (S. 3016)	(3) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (222 d. B.)
Dr. Haider (S. 3022)	(4) Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (223 d. B.)
Ing. Dittrich (S. 3120)	
Bundesregierung	
Vertretungsschreiben (S. 2940)	
Ausschüsse	
Zuweisungen (S. 2940)	

Berichterstatter: **S c h m i d t m e i r**
(S. 2947)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 2948),
Dr. Fischer (S. 2952),
Dr. Pilz (S. 2956),
Dr. Taus (S. 2960),
Dkfm. Bauer (S. 2964),
Dr. Heindl (S. 2967),
Freda Blau-Meissner (S. 2972),
Burgstaller (S. 2975),
Haigermoser (S. 2977),
Dkfm. DDr. König (S. 2981) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Nowotny (S. 2981),
Ing. Dittrich (S. 2985),
Rechberger (S. 2985),
Ingrid Korosec (S. 2987),
Ruhaltiner (S. 2989),
Buchner (S. 2990),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 2992),
Franz Stocker (S. 2994),
Eigruber (S. 2995),
Fauland (S. 2998),
Dr. Frizberg (S. 2999),
Köck (S. 3001),
Mannendorff (S. 3003),
Resch (S. 3003),
Heinzinger (S. 3005),
Wabl (S. 3005),
Dr. Feurstein (S. 3007),
Dr. Schüssel (S. 3008) und
Dr. Haider (S. 3041)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend betragsmäßige Beschränkung der Haftung des Bundes für Kredite verstaatlichter Unternehmen (S. 2951) — Ablehnung (S. 3046)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Stärkung der Minderheitenrechte im Aktienrecht (S. 2967) — Ablehnung (S. 3046)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft als neues Standbein privater Altersvorsorge (S. 2951) — Ablehnung (S. 3047)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 3044 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (108 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämengesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengegesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Son-

derabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 — 2. AbgÄG 1987) (216 d. B.)

Berichterstatter: **K u b a** (S. 3048)

(6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (109 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grundsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrESTG 1987) (204 d. B.)

Berichterstatter: **D r. S t e i d l** (S. 3049)

(7) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 12/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (217 d. B.)

(8) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 37/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (218 d. B.)

(9) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 25/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform (219 d. B.)

Berichterstatter: **K u b a** (S. 3049 f.)

Redner:

Mag. Geyer (S. 3051),
Dr. Schüssel (S. 3054),
Dr. Haider (S. 3057),
Elfriede Karl (S. 3061),
Dkfm. Bauer (S. 3064),
Dr. Steidl (S. 3068),
Dr. Dillersberger (S. 3070),
Mag. Brigitte Ederer (S. 3072),
Dr. Gugerbauer (S. 3075),
Dr. Feurstein (S. 3077),
Huber (S. 3079),
Schmidtmeier (S. 3080),
Probst (S. 3083),
Dr. Lackner (S. 3085),
Mag. Cordula Frieser (S. 3086) und
Haigermoser (S. 3088)

Annahme der Gesetzentwürfe in 216 d. B. und 204 d. B. (S. 3090 ff.)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 217 d. B. und 218 d. B. (S. 3093)

Annahme der dem Ausschußbericht 219 d. B. beigedruckten Entschließung E 22 (S. 3050 und S. 3093)

(10) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Woh-

nungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG) (214 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 3093)

Redner:

Eigruber (S. 3094),
Schemer (S. 3096),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 3097),
Dr. Keimel (S. 3099),
Scheucher (S. 3102) und
Vetter (S. 3104)

Annahme (S. 3105)

Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 95/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (228 d. B.)

Berichterstatter: Strobl (S. 3105)

(12) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 97/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle) (229 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 3106)

Redner:

Hintermayer (S. 3106),
Reicht (S. 3107),
Dr. Gugerbauer (S. 3109),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 3111),
Dr. Keimel (S. 3112),
Eigruber (S. 3113) und
Brennsteiner (S. 3114)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Privatisierung der Telekommunikationsbranche (S. 3110) — Ablehnung (S. 3115)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3115 f.)

Gemeinsame Beratung über

(13) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1987) und über den Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (226 d. B.)

(14) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 d. B.)

Berichterstatter: Helmut Wolf (S. 3116)

Redner:

Mag. Geyer (S. 3117),
Ing. Hobl (S. 3118),
Ing. Dietrich (S. 3120) (tatsächliche Berichtigung),
Probst (S. 3120),
Pischl (S. 3121),
Dr. Dillersberger (S. 3122) und
Strobl (S. 3123)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3124 f.)

(15) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (207 d. B.)

Berichterstatter: Hintermayer (S. 3125)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 3126)

(16) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Fuchs (213 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 3126)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 3126)

Eingebracht wurden

Petition (S. 2940)

betreffend „Forderungen zur Reorganisation des Zivildienstes“ (Ordnungsnummer 8) (überreicht durch den Abgeordneten Wabl) — Zuweisung (S. 2940)

Regierungsvorlagen (S. 2940)

161: Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

171: Jugendwohlfahrtsgesetz 1988

172: Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt

181: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

230: Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

Anträge der Abgeordneten

Klara Motter, Dr. Stix, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Bundesmuseen (101/A) (E)

Haigermoser, Eigruber, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (Kartellrechtsänderungsgesetz 1987) (102/A)

Dr. Haider, Probst, Hintermayer, Dr. Ofner, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich (103/A) (E)

Srb, Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (104/A)

Srb und Genossen betreffend Klärung der Kompetenzlage im Bereich „Behindertenwesen“ (105/A) (E)

Pischl, Dr. Keimel, Regina Heiß, Keller, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Lackner, Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des zukünftigen Güterverkehrsaufkommens (106/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Waltraud Horvath, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einrichtung von Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung (631/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend sexuelle Gewaltanwendung an Kindern (632/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend sexuelle Gewaltanwendung an Kindern (633/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Sanierungsmaßnahmen am Kunsthistorischen Museum (634/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierungsarbeiten am Kunsthistorischen Museum (635/J)

Klara Motter, Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Behindertenlift im Kunsthistorischen Museum (636/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sicherheitsanlagen im Kunsthistorischen Museum (637/J)

Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Justiz betreffend Martin Bartesch, ehemaliger Angehöriger des SS-Bewachungspersonals (638/J)

Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Jahresmautkarte für die Brenner Autobahn (639/J)

Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen

Dienst betreffend Anwendung der Mammographie bei Vorsorgeuntersuchungen (640/J)

Haupt, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Heeressanitätsanstalt Gainfarn (641/J)

Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Augenfacharzt im Bezirk Hermagor (642/J)

Haupt, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeressanitätsanstalt Gainfarn (643/J)

Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umbau des BG und BRG XX, Unterbergergasse 1 (644/J)

Haupt, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Innenausstattung des Kleintier-Operationsgebäudes an der Universität für Veterinärmedizin (645/J)

Dr. Sinowitz, Ella Zipser, Peck, Mag. Evelyn Messner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Land Burgenland in der XVI. und XVII. Gesetzgebungsperiode (646/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grundbesitz der Österreichischen Bundesbahnen (647/J)

Keller, Regina Heiß, Pischl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung der Ötztaler Bundesstraße (648/J)

Dr. Frizberg, Burgstaller, Fink, Mag. Cordula Frieser, Dr. Hafner, Heinzinger, Ing. Kowald, Lußmann, Dr. Puntigam, Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umstellung des Linienverkehrs am Flughafen Graz auf Propellermaschinen (649/J)

Mag. Karin Praxmarer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unfallversicherung aller Elternvertreter im Schulgemeinschaftsausschuß (650/J)

Dr. Ofner, Dr. Haider, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend demokratiepolitisch bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens (651/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Verlängerung der Ausbildungszeit zum Diplom-Logopäden (652/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Publikation anhängiger abgabenrechtlicher Rechtsfragen (653/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zolldienst im Bereich Thörl-Maglern (654/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Neuunterbringung der Gendarmeriedienststellen in Gmunden (655/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Organisation der Zollwache sowie Zollverwaltung (656/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der S 4 im Bereich der Gemeinde Katzelsdorf (657/J)

Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Mißhandlung von Martin Blasi im Gefangenengehause Klagenfurt (658/J)

Probst, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überwindung der steirischen Eisenbahnrandlage durch das Projekt „Neue Bahn“ (659/J)

Hintermayer, Dkfm. Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwilderation und Verödung der Wiener Weinberge (660/J)

Probst, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Angebots einschränkungen der ÖBB auf der Strecke Vordernberg—Eisenerz (661/J)

Probst, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Warteliste für neue Telefonanschlüsse in der Steiermark (662/J)

Mag. Guggenberger, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührenbefreiungen für Behinderte (663/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sonderförderungsprogramm für Steyr (664/J)

Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Verkauf „HEBAG“ durch die VOEST (665/J)

Dr. Haider, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die „Mautstudie“ (666/J)

Dr. Frischenschlager, Haupt, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die geplante Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst (667/J)

Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Realisierung des Konzeptes „VEW 2000“ (668/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührenpflicht von Kraftfahrzeug-Gutachten (669/J)

Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahnanschlüsse in der Bezirkshauptstadt Zell am See (670/J)

Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend regional unterschiedliche Belastung der Betriebe mit Lohnkosten innerhalb des VOEST-Konzerns (671/J)

Haigermoser, Eigruber, Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zurückgabe von Grundstücken durch die Tauernautobahn AG (672/J)

Helmut Stocker und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVI. Gesetzgebungsperiode (673/J)

Ella Zipser, Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Evelyn Messner, Adelheid Praher, Gabrielle Traxler und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Finanzierung der Familienberatungsstellen (674/J)

Dr. Jankowitsch, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Leihgaben aus Südtirol an Ausstellungen in Österreich (675/J)

Dr. Jankowitsch, Hochmair und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die beabsichtigte Schließung österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland (676/J)

Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend eine UOG-Novelle im Zusammenhang mit einer neuen Struktur der Medizinischen Fakultäten (677/J)

Helmut Stocker und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über die Exekution von Verwaltungsstrafen (678/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Haupt und Genossen (330/AB zu 322/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (331/AB zu 320/J)

- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (332/AB zu 349/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (333/AB zu 332/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (334/AB zu 342/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (335/AB zu 348/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (336/AB zu 368/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (337/AB zu 400/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (338/AB zu 447/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (339/AB zu 538/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (340/AB zu 323/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (341/AB zu 335/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (342/AB zu 331/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (343/AB zu 360/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (344/AB zu 407/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (345/AB zu 422/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (346/AB zu 326/J)
-
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (Zu 550-NR/87)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 24. Sitzung vom 25. und 26. Juni wie auch der 25. Sitzung vom 26. Juni 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger und Dipl.-Ing. Flicker.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Herbert Fux, Steinbauer, Schwarzböck, Dr. Zernatto, Gurtner, Dr. Lanner, Dr. Steiner, Dr. Blenk, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Hesele.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 631/J bis 650/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 330/AB bis 346/AB eingelangt.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete schriftliche Anfrage wurde unter der Zahl Zu 550-NR/87 beantwortet.

Der Dritte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ferner teile ich mit, daß der Abgeordnete Wabl eine Petition betreffend „Forderungen zur Reorganisation des Zivildienstes“ vorgelegt hat, die ich mit der Ordnungsnummer 8

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zugewiesen habe.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Auer:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 17. Juni 1987, Zl. 2-07/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 4. Juli 1987 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beeahre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Herzlichen Dank. Das dient zur Kenntnis.

Folgende Regierungsvorlagen sind eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1988) (171 der Beilagen),

Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt (172 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (230 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Handelsausschuß:

Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (161 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (181 der Beilagen).

Präsident**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 651/J der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend demokratiepolitisch bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König haben beantragt, die nicht auf der Tagesordnung stehenden Berichte und Anträge

des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (223 der Beilagen), und

des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 der Beilagen) in dieser Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

Es handelt sich bei diesem Antrag um einen solchen zur Geschäftsbehandlung gemäß § 59 der Geschäftsordnung.

Ferner wurde beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung über den soeben gestellten Antrag zur Geschäftsbehandlung eine Debatte durchzuführen.

Ich lasse daher darüber abstimmen und bitte die im Saal befindlichen Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich lasse darüber abstimmen, ob über den gegenständlichen Antrag eine Debatte durchgeführt werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig und damit angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Bevor ich ihm das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß ich im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Herr Abgeordneter Frischenschlager ist am Wort.

10.07

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich spreche Sie alle, die gewählten Abgeordneten dieses Hauses, an, weil ich glaube, daß uns Parlamentarier dieser Antrag auf Änderung der Tagesordnung sehr konkret angeht.

Meine Damen und Herren, man mutet uns einiges zu: Während der Beratungen in einem Ausschuß kommt man auf einmal darauf, daß andere Dinge miterledigt werden müssen, und im Ausschuß selbst wird dann beschlossen, ohne daß man noch die Möglichkeit eines Initiativantrages gehabt hätte, ohne daß man es ausdrücklich und ausführlich besprechen konnte, auch die weiteren Gesetzesmaterien auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

Ich meine, daß diese Vorgangsweise die Kette von nicht dem Parlament entsprechenden Vorgangsweisen der großen Koalition fortsetzt, und aus diesem Grunde sind wir gegen die Änderung der Tagesordnung. Wir wollen dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir diese Vorgangsweise nicht teilen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre das eine Ausnahme, sozusagen die Notwendigkeit, im Husch-Pfusch-Verfahren hier im Plenum noch rasch etwas reparieren zu müssen, wäre es keine große Tragödie. Aber in Wahrheit ist es so, daß hier eine große Koalition, die angetreten ist, zu sanieren, die zugleich angetreten ist, nicht die Praxis der großen Koalition unseligen Andenkens vor 1966 zu wiederholen, fünf Monate hindurch durch eine Reihe von Beispielen bewiesen hat, daß sie auf eine sachliche, auf eine effiziente Arbeit im Parlament nicht sonderlich scharf ist, im Gegenteil, daß sich die Tendenz vergrößert, das Parlament beiseite zu schieben. Eine Reihe von Beispielen soll Ihnen das verdeutlichen.

Als wir die Budgetdebatte hatten, war von

Dr. Frischenschlager

Haus aus klar, daß mit falschen Wirtschaftsdaten ein Beschuß herbeigeführt wurde, der eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt war.

Im Bautenausschuß wurde vor wenigen Tagen, als es um das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz ging, eine zwölfseitige Unterlage den Abgeordneten vorgelegt, ohne daß vorher die Oppositionsfraktionen darüber informiert worden wären. Man hat es einfach vorgelegt, abgestimmt, und dann ist man darüber hinweggegangen.

Im Verkehrsausschuß am selben Tag: Man hat in der Präsidiale die Tagesordnung ergänzt und im Ausschuß noch weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt. Als dann die Opposition eine Sitzungsunterbrechung verlangt hat, wurden — zur Strafe offensichtlich — weitere Anträge der Regierungsfraktionen vorgelegt. Man hat geglaubt, man kann einfach darüber hinweggehen.

Aber der Gipfel passiert heute, da wir über rund 50 Milliarden für die Verstaatlichte abstimmen sollen, obwohl es so gut wie keine parlamentarische Behandlung dieser Materie gegeben hat. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir dieser Methode der großen Koalition, das Parlament, eine sachliche, effiziente Debatte auf allen parlamentarischen Ebenen zur Seite zu schieben, von Anfang an entgegenwirken müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben gewußt, daß die große Koalition ein Weniger an Demokratie, ein Weniger an Parlamentarismus bringen wird. Daß das aber so rasch eintritt, hätten wir nicht erwartet. Ich appelliere an Sie, an die Abgeordneten der beiden Großparteien, auch innerhalb Ihrer Fraktionen diese Vorgangsweise zurückzuweisen. Bemühen wir uns in Hinkunft, trotz einer großen Koalition zu verhindern, daß dieses Parlament ausgehöhlt wird, bemühen wir uns, daß es ein Ort der zentralen politischen Auseinandersetzung und ein Ort bleibt, wo die tatsächlichen, wichtigen Entscheidungen fallen, daß ein Verfall des Parlamentarismus während der großen Koalition nicht eintritt.

Daß wir heute in bezug auf die Verstaatlichte etwas beschließen, was nicht verhandelt wurde, daß es hier im Plenum eine Redezeitbeschränkung geben soll, das alles sind Indizien dafür, daß die Arrangeure der großen Koalition im Hintergrund als Potentaten der

Sozialpartner Regie führen. Das sollten wir Parlamentarier uns nicht gefallen lassen. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)

Ich appelliere auch an Sie, Herr Präsident, da wir Sie als einen sehr wirksamen Parlamentspräsidenten kennengelernt haben und wissen, daß Sie zum Parlament stehen, ich fordere auch Sie auf, alles zu tun, damit während der großen Koalition, die für zwei Legislaturperioden angedroht ist, das Parlament nicht verfällt. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 10.12

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

10.12

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Vorgangsweise ist natürlich sehr wohl parlamentarisch gerechtfertigt und entspricht auch völlig der Geschäftsordnung, denn die Geschäftsordnung kennt § 27-Anträge, das heißt Antragstellung hinsichtlich sachlich im Zusammenhang stehender Materien. Das ist im Ausschuß geschehen, und daher müssen sie nun mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie noch zur gleichen Zeit erledigt werden sollen. Es geht also nur um die Frage: Ist es notwendig, daß die Erledigung gleichzeitig erfolgt?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß auch die Opposition die Notwendigkeit ja gar nicht bestreitet. Es ist notwendig, daß diese Materien gleichzeitig beschlossen werden, denn es wird im Zusammenhang mit der Sanierung der verstaatlichten Industrie eben auch eine teilweise Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft durchgeführt. Es sollen die Mittel freiemacht werden für einen Innovationsfonds, der der privaten und der öffentlichen Wirtschaft neue Impulse geben soll. Das sind alles Dinge, die sehr notwendig sind und die jetzt geschehen müssen. Sie stehen also in einem sachlichen Zusammenhang und sind daher unter einem zu erledigen.

Der zweite Bereich, worüber sich Kollege Frischenschlager beklagt hat, betrifft das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz. Herr Kollege Frischenschlager, Sie wissen genau, daß die zwölf Seiten, die Sie zitiert haben, Erläuterungen sind, Berechnungsbeispiele, Erleichterungen für die Anwender des Gesetzes, damit sich diese leichter zurechtfinden. Sie selbst sind genauso wie wir doch der Auffassung, daß das ein gutes Gesetz ist und daß es richtig

Dkfm. DDr. König

ist, daß wir den Leuten die Möglichkeit schaffen, daß sie zum frei verfügbaren Eigentum ihrer Wohnung kommen und daß sie das begünstigt bekommen sollen. Daß man ihnen dann auch noch Beispiele liefert, wie sich das im Einzelfall ausrechnet, ist eine Serviceleistung, hier wird niemand überfahren.

Es bleibt der letzte Fall, die Frage des Verkehrsausschusses. Herr Kollege Frischenschlager! Kollege Dillersberger von Ihrer Fraktion ist — ich sage zu Recht — mit einer der Hauptbetreiber gewesen, daß wir für die Probleme des Brenner-Transitverkehrs versuchen, schnell Erleichterungen zu schaffen. Das ist es, was im Verkehrsausschuß geschieht, und das wollen wir noch vor dem Sommer bewerkstelligen. Das wollen wir noch vor dem Sommer erreichen, bevor die ganze Welle des Urlauberverkehrs über unser Land brandet. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine durchaus notwendige und vernünftige Vorgangsweise.

In einem allerdings gebe ich Ihnen recht. Wir werden im Herbst sicher bemüht sein — alle gemeinsam —, im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen für einen Dialog mit der Regierung ausreichend Zeit zu schaffen und diesen Dialog auch unter Einbindung der Opposition zu verwirklichen. Darüber gibt es keinen Zweifel, das ist unsere gemeinsame Absicht schon im Interesse des Parlamentarismus.

Für heute aber, glaube ich, müssen wir feststellen, daß das, was wir hier tun, inhaltlich im Interesse aller Fraktionen liegt, geschäftsordnungsmäßig gedeckt ist und daher heute auch in dieser Form durchgeführt werden soll. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.16

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

10.16

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Das war wohl eine etwas ärmliche Argumentation, eine Argumentation, die sich darauf beschränkt hat, zu sagen: Das Ganze, das wir heute diskutieren, muß rechtzeitig auf die Tagesordnung. Sie hätten Zeit sparen und sich auf diesen einzigen Satz beschränken können. (Abg. Heinze: Zeit sparen wäre für Sie einmal eine Idee!)

Nehmen Sie sich die heutige Tagesordnung her, lesen Sie sie einmal durch und schauen Sie nach, wie oft Regierungsvorlage und wie oft Initiativantrag darauf steht. Ganz ent-

scheidende Sachen wie die Privatisierung der E-Wirtschaft waren Sie nicht in der Lage als Regierungsvorlage zur Behandlung zu bringen. Sie haben nur Initiativanträge eingebracht, und ich weiß auch, warum, und Sie wissen genausogut wie ich, warum. — Einfach deswegen, weil Sie das Begutachtungsverfahren ausschalten wollten, weil Sie im Bereich der E-Wirtschaft wußten, daß das Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung der Verantwortlichen der E-Wirtschaft für Sie äußerst unerfreuliche Ergebnisse gebracht hätte. Deswegen gibt es jetzt nicht nur Husch-Pusch in bezug auf Ausschüsse, sondern auch eine Ausschaltung — und das ist ganz wichtig — der normalerweise üblichen Begutachtung durch Beamte und so weiter.

Das ist ein weiterer sehr bedenklicher Zustand, den ich dem hinzufügen möchte, was der Abgeordnete Kollege Frischenschlager vorhin völlig richtig und eigentlich ziemlich erschöpfend angeführt hat. Deswegen möchte ich es mir jetzt auch ersparen, alle diese Details noch einmal zur Sprache zu bringen. (Abg. Vetter: Ich bewundere Ihr Interesse an der E-Wirtschaft!)

Ich schließe mich dem vollkommen an. Ich möchte nur zwei kleine Beispiele erwähnen. Zum ersten: Im letzten Finanzausschuß (Abg. Dr. Schüssel: Da waren Sie ja gar nicht da!) haben Sie ganz kurzfristig eine Dreiviertelstunde vor Beginn der Ausschusssitzung Abänderungsanträge eingebracht, in denen praktisch beschlossen worden ist, auf den Technologietopf zu verzichten und das Geld zum Stopfen von Finanzierungslücken zu verwenden. Ihre Entscheidung, daß Sie uns heute anbieten wollten, einen großen Technologieförderungstopf der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, ist eine Dreiviertelstunde vor Ausschusssbeginn gefallen, und die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und der ÖVP waren im Finanzausschuß davon genauso überrascht wie der Vertreter der Opposition.

Zweites Beispiel: Der Vorsitzende des Draken-Unterausschusses, Herr Kollege Steiner von der ÖVP, hat Anträge von den Grünen immer wieder mit einer einfachen Argumentation abgelehnt. Er hat gesagt: Sie sind nicht fristgemäß eingebrochen worden, sie konnten nicht ordnungsgemäß diskutiert werden und werden deswegen nicht einmal zur Beschlusffassung im Ausschuß zugelassen. Jetzt wird genau dasselbe von der Regierungsmehrheit gemacht.

Das ist halt das Spiel, das wir seit Monaten

Dr. Pilz

sehen: Die Regierung schafft ihre politischen Aufgaben hinten und vorn nicht mehr, sie kann sich nicht einigen, und dann, damit die Tagesordnung noch halbwegs eingehalten wird, wird das Parlament auf kaltem Weg ausgeschaltet.

Wir haben daraus die Konsequenz gezogen und sind beim letzten Finanzausschuß hinausgegangen. Wir werden das wieder tun, wenn Sie wieder versuchen, dieses Parlament auf kaltem Weg auszuschalten.

Es hat etwas sehr Erfreuliches gegeben auf diesen Auszug der Grünen hin. Das Erfreuliche war, daß mich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von den Mehrheitsparteien und von den Klubs angerufen und mir gesagt haben, daß diese Aktion der Grünen, aus dem Finanzausschuß hinauszugehen, längst überfällig war, weil sich die Kolleginnen und Kollegen auch in den Mehrheitsparteien als Parlamentarier genauso mies behandelt fühlen wie wir als Vertreter der Opposition.

Sie als Parlamentarier müssen bei dieser Abstimmung entscheiden, wo Sie stehen. Nehmen Sie nach wie vor das Parlament ernst als Ort der politischen Auseinandersetzung, auch gegenüber der Regierung ... (Abg. Dr. K e i m e l: Hier hat doch das Parlament gearbeitet, nicht die Regierung!)

Ich glaube, Sie bringen ein bißchen durcheinander, wo Sie sitzen. Einen gewissen Unterschied zwischen den Bänken der Parlamentarier und der Regierungsbank sollten Sie machen. Wenn Sie praktisch nur mehr als Claque dasitzen, dann entlarvt es sich von selbst, wo Sie politisch hingehören, und ich muß mich fragen, was Sie, da Sie viel Ihrer Zeit doch offensichtlich unnötig absitzen, in diesem Parlament als Parlamentarier noch verloren haben.

Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie eine billige und hilflose Claque dieser Regierung auf den Bänken des Parlaments sind oder ob Sie einen Rest persönlicher und politischer Selbstachtung als Parlamentarier überhaupt noch aufrechterhalten können. Ich befürchte, daß Sie längst zu einer politischen Claque dieser Regierung ohne persönliches Eigeninteresse, ohne persönliche Achtung vor der Rolle dieses Parlaments herabgesunken sind. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.) ^{10.22}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

10.22

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mein Vorredner, der Abgeordnete Dr. Pilz, jetzt ein Verhältnis zwischen Regierung und Opposition anhand von zwei Selbständigen Anträgen eines Ausschusses dargestellt hat, ist sachlich überhaupt nicht zu rechtfertigen, denn das sind Anträge, die im Parlament entstanden sind, für die die Geschäftsordnung vorsieht, daß man beispielsweise nach einer solchen Debatte darüber abstimmt, ob diese Verhandlungsgegenstände noch in die Tagesordnung für das Plenum aufgenommen werden.

Da von der Opposition beklagt wird, das werde so im Stil „Friß Vogel oder stirb“ gemacht, möchte ich Kollegen Dr. Pilz und die grüne Fraktion nur daran erinnern, wie die parlamentarischen Verhandlungen betreffend das Chemikaliengesetz im Umweltausschuß gelaufen sind.

Es hat eine Unterausschusssitzung gegeben, und der Vertreter der Grünen hat einen siebenseitigen diffusen Antrag eingebracht, wo er selber nicht genau gewußt hat, wie er ihn vertreten und begründen soll. Und als die Unterausschusssitzungen vorbei waren und wir in den Vollausschuß mit dem Bericht des Unterausschusses gegangen sind, hat die grüne Fraktion 30 Anträge auf 47 Seiten — durchaus parlamentarischer Usus — präsentiert.

Worüber führen Sie, Herr Kollege Pilz, heute hier Klage, wenn ich Ihnen nur dieses Beispiel aus dem Umweltausschuß anführe? (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte Ihrer Argumentation zugute halten, daß Sie wie auch der Kollege Wabl zuwenig parlamentarische Erfahrung haben; aber vielleicht werden Sie nie eine reiche parlamentarische Erfahrung sammeln können. Ich kann Ihnen sagen: In den 17 Jahren, in denen ich hier im Hause bin, haben wir — als die Sozialisten die Alleinregierung geführt haben — durchaus aus Ausschüssen Selbständige Berichte und Anträge in das Haus gebracht, oft mit Zustimmung der damaligen Oppositionsparteien, und es ist sogar wohlverstandener Parlamentarismus, wenn das Parlament nicht auf Regierungsvorlagen wartet, sondern Abgeordnete Initiativanträge einbringen.

In der langjährigen Geschichte des Parlaments — wenn Sie sich über die Sommerferien die Stenographischen Protokolle der letz-

Ing. Hobl

ten 30 Jahre zu Gemüte führen, werden Sie das sehen — wurden immer wieder, ganz egal, welche Regierungsform es gab, spontan aufgrund von Verhandlungsergebnissen Selbständige Anträge der Ausschüsse dem Hohen Haus vorgelegt.

Sie glauben, das wäre eine Mißachtung des Parlaments, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Das Parlament gibt damit ein kräftiges Lebenszeichen auch gegenüber den Initiativen der Regierung mit ihren Regierungsvorlagen.

Daher werden die sozialistischen Abgeordneten der Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte zustimmen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{10.25}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsbehandlung der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König betreffend Ergänzung der Tagesordnung um die Berichte und Anträge

des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (223 der Beilagen), und

des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Die Tagesordnung ist also um diese beiden Berichte und Anträge ergänzt.

Ich schlage vor, den Bericht und Antrag des Finanzausschusses (223 der Beilagen) als Punkt 4, den Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses (227 der Beilagen) als Punkt 14 der Tagesordnung in Verhandlung zu nehmen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Weiters schlage ich vor, die Debatte über folgende Punkte der neugereihten und ergänzten Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: 1 bis 4, 5 bis 9, 11 und 12 sowie 13 und 14.

Es werden in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

Präsident: Weiters teile ich mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König gemäß § 57 der Geschäftsordnung vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten in den Debatten über die Punkte 1 bis 4 sowie 5 bis 9 der Tagesordnung auf 20 Minuten herabzusetzen oder, sagen wir besser, die Redezeit auf 20 Minuten zu begrenzen, denn „herabsetzen“ würde voraussetzen, daß jeder die Absicht hat, länger als 20 Minuten zu sprechen.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß der zitierten Bestimmung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (144 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987) (220 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein

2946

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Präsident

Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden (221 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (222 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (223 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4 der ergänzten und neugereichten Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987,

Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden,

Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird sowie

Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über das ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht vor, daß die zur Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen, insbesondere Investitionen, zur Abdeckung der bei einzelnen Gesellschaften eingetretenen Verluste und zur Eigenkapitalstärkung erforderlichen Mittel im Gesamtausmaß von 20 600 Millionen Schilling von der ÖIAG aufgebracht und

den Unternehmungen im Jahr 1987 und in späteren Jahren zugeführt werden sollen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in den Sitzungen am 2. Juni und 30. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschussherrn Dr. Nowotny über die Beratungen hat der Finanzausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke.

Der Berichterstatter zu Punkt 2, Herr Abgeordneter Dr. Feuerstein, ist wegen einer Zugverspätung noch nicht anwesend.

Ich ersuche den Obmann des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Nowotny, an seiner Stelle den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanzausschusses über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden.

Die Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen haben am 15. Mai 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Ich ersuche Sie, die Begründung des Antrages den beigelegten Berichten zu entnehmen.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen Artikel I Abs. 2 und Artikel II des Gesetzent-

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

2947

Dr. Nowotny

wurde gemäß Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den Entwurf beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses wurde am 30. Juni 1987 die Verhandlung im Finanzausschuß aufgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Dkfm. Holger Bauer fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Herzlichen Dank für diesen Bericht.

Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Schmidtmeier: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zunächst über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen haben am 25. Juni 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Die umfangreiche Begründung ersuche ich dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Schüssel,

Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Dr. Frizberg sowie die Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina und für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus, Dr. Nowotny und Dr. Schüssel einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes sowie dessen Artikel I Z 14, Artikel II, IV und V.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzesvorschlag unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen.

Auch die Begründung zu den Abänderungen ist dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht (222 der Beilagen) angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, berichte ich auch gleich zu Punkt 4 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, hat der Finanzausschuß am 30. Juni 1987 über Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Dr. Taus mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, geändert wird, zum Gegenstand hat.

Die Begründung des Antrages bitte ich dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht 223 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche abschließend, zwei Berichtigungen vorzunehmen, die aufgrund eines Verschens bei der Drucklegung notwendig geworden sind.

2948

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Schmidtmeier

Im Titel des Gesetzes hat die Zitierung des Bundesgesetzblattes Nr. 547 zu entfallen, und im Artikel II hat es statt „Mit der Vollziehung dieses Artikels“ richtig zu lauten: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes“.

Ich ersuche, Herr Präsident, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Ich danke nochmals allen Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Ich mache darauf aufmerksam, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung auf 20 Minuten beschlossen wurde.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

10.36

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Anlaß für die heutigen Tagesordnungspunkte ist eine schwerwiegende Krise im Bereich unserer verstaatlichten Industrie, zumindest eines Großteils dieser Unternehmungen.

Es genügt nicht, festzustellen, daß dies ein Signal für einen Strukturwandel unserer gesamten österreichischen Industrie ist, sondern es ist dies ein Thema, an das man nicht ohne Emotion herangehen kann. Es ist ein Thema, das zu viele Menschen betrifft, das Tausenden Betroffenen Sorgen bereitet, das die Zukunft ganzer Regionen bestimmen wird.

Meiner Fraktion war bereits am Beginn der Behandlung dieses Themenbereiches klar, daß es leichtfertig wäre, von vornherein auf Oppositionskurs zu gehen, von Anbeginn an die Kooperationsbereitschaft zu verweigern. Ich selbst habe den Vertretern der Regierung und den Vertretern der beiden Koalitionsparteien das Angebot gemacht, daß wir gerne bei diesem Thema mittragen, weil es für die Zukunft viel zu vieler Menschen aller politischen Parteien und aller Bundesländer entscheidend ist.

Ich kann meine Enttäuschung daher nicht ganz unterdrücken, daß diese politischen Gespräche, diese Verhandlungen nicht in diesem Hohen Haus stattfinden konnten. Es hat keine einzige Sitzung des Verstaatlichtenausschusses gegeben. Es hat eine einzige Sitzung eines Finanzuntermausschusses gegeben, vor

zwei Tagen, auf eineinhalb Stunden anberaumt, und eine Finanzausschusssitzung, die die gesamte Materie, die wir heute behandeln, nicht nur die jetzt zu behandelnden Tagesordnungspunkte, betroffen hat.

Das, meine Damen und Herren, ist keinesfalls der Weg, wie Grundsatzentscheidungen für dieses Land parlamentarisch gemeinsam bewältigt werden können. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie verlangen von uns, daß wir ohne eine klare Aussage Milliarden genehmigen, und Sie bedenken nicht, daß jeder kleine private Unternehmer, der in Zahlungsschwierigkeiten kommt, wenn er in seine Bankfiliale geht, wirklich alle Daten, alle Zukunftsprognosen, alle Sanierungsüberlegungen auf den Tisch legen muß, bevor er die Chance einer Ausweitung seines Kreditrahmens bekommt, keinesfalls aber Eigenkapital zugeschossen bekommt.

Der Staat darf nicht anders wirtschaften als jeder private Unternehmer, er darf nicht anders handeln, als er es von einem privaten Unternehmer verlangt; das gilt auch für uns Parlamentarier.

Meine Damen und Herren! Über wieviel Geld entscheiden wir heute? Wir entscheiden heute über zirka 34 Milliarden Schilling Zuschuß an die Verstaatlichte, über das Flüssigmachen von insgesamt 50 Milliarden, überwiegend für die öffentliche Wirtschaft.

Ich komme aus der Bauwirtschaft. Wenn Sie zwei Millionen für ein kleines Haus eines Häuselbauers veranschlagen, so entsprechen diese 34 Milliarden 17 000 Einfamilienhäusern. Das wäre ausreichend, um die Bevölkerung von Leoben und von Kapfenberg — die Bevölkerung beider Städte! — in neuen Einfamilienhäusern unterzubringen. Das ist das Volumen, um das es hier geht.

Aber bis heute wurde diesem Hohen Haus weder ein Sanierungskonzept für die verstaatlichte Industrie noch eine Unterlage über den sogenannten Innovations- oder Technologie-topf vorgelegt, für den Sie Milliarden flüssig gemacht haben wollen. Wir entscheiden über Geld, Sie verteidigen heute soziale Besitzstände von Menschen und belasten das Budget bis zum Jahr 2010. Das heißt, Sie lassen, um Probleme von heute vielleicht zu lösen — wir wissen es nicht — die nächste Generation bezahlen, obwohl Sie wissen, daß diese Generation dann auch andere Probleme zu lösen haben wird.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Ich möchte trotz alledem nicht ignorieren, daß das ein Thema ist, das quer durch alle politischen Parteien den Menschen Sorge macht, ein Thema, das die gesamte Arbeitnehmerschaft in Österreich betrifft, nicht nur die in der Verstaatlichten.

Und hier etwas, was wir nicht außer acht lassen dürfen: Das ist die Forderung, jedem Menschen in Österreich die gleiche Chance und die gleiche Unterstützung zu geben. Wir beschließen heute etwas, ohne dem Großteil der Beschäftigten in Österreich sagen zu können, daß wir bereit sind, ihnen die gleiche Hilfe zu geben, ihnen in der Krise die gleiche Unterstützung zu bieten wie jetzt der Verstaatlichten. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der Staat hat kein Geld, er pumpt es sich, um in 10 Prozent der gesamten industriellen und gewerblichen Wirtschaft 50 Milliarden hineinzustecken und aus dem Innovationstopf eventuell ein Zehntel davon, nämlich 4 bis 5 Milliarden, für die restliche Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Das heißt, 10 Prozent bekommen das Gesamte, und das Trinkgeld bekommen die restlichen 90 Prozent. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß wir grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung haben, und das ist kein Wunder. Als Liberaler gehe ich nun einmal von einer Gesellschaftsordnung aus, die eine Rahmenordnung durch den Staat zu erstellen hat, um eine freie Gesellschaft zu gewährleisten, und bekenne mich zum Subsidiaritätsprinzip, nämlich dazu, daß der Staat nur jene Aufgaben, welche die Gesellschaft selbst nicht besser lösen kann, übernimmt.

Es wäre heute an der Zeit, darüber zu diskutieren, ob nicht gerade die Wirtschaftskrise, in der wir heute stehen, zum Umdenken zwingen sollte, wie diese Gesellschaft zukünftig Probleme, und nicht nur die der verstaatlichten Industrie, lösen kann (Beifall bei der FPÖ), sondern auch die Probleme im Sozialbereich, auch die Probleme im ökologischen Bereich.

Ich halte es für einen schwerwiegenden Fehler, daß wir Detailsanierungen versuchen und nicht sehen, daß wir in Wahrheit eine Unzahl von Signalen über Krisen bekommen, die wir nur im gesamten angehen dürfen.

Ich bin kein Gegner der verstaatlichten Industrie. Ich gehöre einer Generation an, die mit Freude die damals in den Wochenschauen erschienenen Berichte über das erfolgreiche

LD-Verfahren, über unseren industriellen Aufschwung auch im internationalen Ansehen gesehen hat. Ich habe Achtung vor dieser Aufbauleistung der verstaatlichten Industrie, vor den Menschen, die dort beschäftigt waren.

Aber mich erschüttert, daß wir in den Jahrzehnten danach erleben mußten, wie das Modell einer öffentlichen Wirtschaft in Bürokratie versunken ist, schwerfällig geworden ist, wie es verpolitisiert und damit strukturkonservierend wurde im Sinne von rückständig auf einigen neueren Gebieten, siehe Umstellung in Richtung stärkerer Marktorientierung und Anpassung an neue Herausforderungen. Das Wort Dinosaurier in diesem Zusammenhang ist leider öfter für die Verstaatlichte als für manches große und schlecht geführte Privatunternehmen verwendet worden.

Eines möchte ich besonders hervorheben. Es wurde in jüngerer Zeit immer wieder eher zynisch gefragt, warum man immer die Verstaatlichte angeht und ignoriert, daß es im privatwirtschaftlichen Bereich genauso Katastrophen gegeben hat. Dazu eines: Der Unterschied, den wir in Österreich zwischen privat und verstaatlicht erleben, ist nicht zuletzt der, daß es in der Privatwirtschaft die Option unterschiedlicher Entwicklungen gibt, daß es in der Privatwirtschaft die Möglichkeit gibt, ein Unternehmen dynamisch zu halten, es modern zu führen, die Mitarbeiterschaft herauszufordern. Und das ist uns im verstaatlichten Bereich nicht gelungen.

Dennoch bin ich stolz auf einen Erfolg aus dem Jahr 1986. Es war dies eine ÖIAG-Gesetz-Novelle, und vieles, was heute an positiven Signalen aus der Verstaatlichten kommt, ist nicht zuletzt auf diese Novelle zurückzuführen. Diese Novelle war eine Leistung der letzten Regierung.

Ein paar Grundsätze: Es ist ein Spiel gelungen, das ich bewundere. Wir haben in der jüngeren Zeit den Eindruck vermittelt bekommen, als stünden wir vor einer gigantischen Privatisierungswelle. Und hier zur Klarstellung für jeden, der nach mir von Privatisierung in diesen Zusammenhängen spricht: Eine Privatisierung ist es für die Freiheitlichen nur dann, wenn dies bedeutet, daß die Kontrolle über ein Unternehmen in private Hände geht, und nicht, daß man Kapital aus privater Hand hereinnimmt und weiterhin staatlich dominieren will. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein anderer Aspekt, der mich besonders

2950

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

besorgt macht: Wir haben in Österreich eine sehr bedenkliche Entwicklung in vielen Bereichen in Richtung Verselbständigung der Apparate. Manche Verstaatlichtendiskussion ist so gelaufen, als bestünde die Aufgabe eines Unternehmens nur darin, den sozialen Besitzstand seiner Mitarbeiter zu schützen. Keiner hat daran gedacht, daß es öffentliches Gut ist, über das wir hier diskutieren, Eigentum jedes österreichischen Staatsbürgers, der jetzt auch zur Kasse gebeten wird, um dieses Eigentum zu sanieren.

Genauso erlebe ich es im Bereich der Sozialversicherung. Es herrscht ein Vorrang der Versorgung der direkt Beschäftigten. Genauso erlebe ich manche Diskussion aus dem Bereich der Landesverteidigung, den ich kennengelernt habe: daß man so tut, als wäre es primär notwendig, die darin Beschäftigten gutzustellen, sie sicherzustellen.

Die Aufgabe all dieser Institutionen ist eine andere: Sie sind für die Gesellschaft da. Unsere Sozialversicherungen sind primär dazu da, den einzelnen sozial zu sichern. Unsere Landesverteidigung ist dazu da, das Land zu sichern, nicht nur die Errungenschaften ihrer Mitarbeiter. Das bezieht sich genauso auf die Hochschulen, die manchmal so tun, als wären sie Besitzstand der dort Tätigen.

Meine Damen und Herren! Die Sanierung der Verstaatlichten ist für mich zu wichtig, als daß ich nur Negatives darüber sagen möchte. Ich anerkenne eine Reihe von Punkten: Die Regierung baut auf und ignoriert nicht die Fortschritte der Novelle des Jahres 1986. Die beiden großen Parteien haben zumindest begonnen, über Privatisierung zu sprechen. Es gibt erste Ansätze, auch wenn es keine Privatisierung im engeren Sinn ist, wie ich sie definiert habe.

Es gibt in allen Parteien und im Management der verstaatlichten Industrie Leute, denen ich zutraue, daß sie es genauso ernst mit der Sanierung meinen, wie ich es mir wünsche. Ich gebe auch zu, daß es notwendig ist, eine Katastrophe zu verhindern. Es wäre zynisch, zuschauen zu wollen und nur den Markt der Auseinandersetzung wirken zu lassen. Und damit im Zusammenhang auch das Kompliment — auch wenn Sie es falsch machen und nicht den parlamentarischen Regeln entsprechend; aber Sie haben eine Begründung, die ich anerkenne —: Sie handeln im Interesse vieler Betroffener.

Ein letztes: Wenn es auch dem Parlament

nicht vorgestellt worden ist, so gibt es zumindest — aber das ist bereits ein sehr problematischer demokratiepolitischer Aspekt — in den Medien Mitteilungen über Sanierungsbestrebungen.

Dagegen möchte ich sagen: Es ist das nicht gemacht worden, was das erste für eine Sanierung wäre: ein harter Status des wirtschaftlichen Zustandes. Es ist zweitens kein detailliertes Sanierungskonzept vorlegt worden; eine Selbstverständlichkeit, wenn man so viel Geld vom Staat will.

Es fehlt ein Strukturkonzept für die Regionen, die betroffen sind, und das liegt noch mehr im Bereich der Verantwortung des Staates als die reine Sanierung einzelner Unternehmungen.

Es fehlt die Vorwärtsstrategie, um rechtzeitig für eine Integration in die EG bereit zu sein. Wir sanieren unsere Grundstoffindustrie, und wir bedenken nicht, daß wir einen Sprung vorwärts machen müßten, um wirtschaftlich wettbewerbsfähig für Europa zu sein und nicht in eine spätere Krise zu kommen.

Weiterer negativer Punkt: Sie reden von Privatisierung — das wird anerkannt —, Sie verstaatlichen jedoch in einem Umfang, wie das seit dem Jahr 1950 nie mehr in Österreich passiert ist: Sie kaufen Unternehmen im Betrag von mindestens 34 Milliarden. Das ist ein gigantisches Verstaatlichungsprogramm! Wenn Sie es wollen: Ich gratuliere Ihnen. Sie geben der Verstaatlichten ohne Konzepte ein Vermögen, das die Republik nicht hat, und Sie benachteiligen damit die restliche Wirtschaft, den Großteil der privaten Wirtschaft, der Sie sicher nicht die gleichen Mittel zur Verfügung stellen können, denn das wären Hunderte Milliarden.

Hohes Haus! Ich möchte drei Anträge stellen. Das erste ist ein Abänderungsantrag.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krünes, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage eines ÖIAG-Finanzierungsgesetzes 1987 (144 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines ÖIAG-Finanzierungsgesetzes 1987 (144 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (220 d. B.) wird wie folgt geändert:

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Im Artikel I wird nach dem § 7 der folgende § 8 angefügt:

„§ 8 Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns, die Mittelzuführungen im Sinne des § 1 Abs. 1 oder sonstige Zuführungen von Darlehen oder Eigenkapital durch den Eigentümer erhalten, haben dem Bund vierteljährlich Zwischenbilanzen vorzulegen. Der zuständige Bundesminister hat diese Zwischenbilanzen unverzüglich dem Hauptausschuß des Nationalrates zur Kenntnis zu bringen und dabei auch über bereits erfolgte und geplante Mittelzuführungen zu berichten. Darüber hinaus sind dem Hauptausschuß auch der Vertrag gemäß § 3, das Finanzkonzept gemäß § 3 lit c sowie die Berichte gemäß § 5 und 6 zur Kenntnis zu bringen.“

Als zweites verlese ich einen Entschließungsantrag.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Eigruber zur Regierungsvorlage eines ÖIAG-Finanzierungsgesetzes 1987 (144 d. B.) betreffend betragsmäßige Beschränkung der Haftung des Bundes für Kredite verstaatlichter Unternehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in die Geschäftsordnungen der Vorstände aller zum ÖIAG-Konzern gehörenden Betriebe ein Passus aufgenommen wird, wonach die Aufnahme langfristiger Kredite einer Genehmigung durch die ÖIAG bedarf.

2. Er wird weiters ersucht, gegenüber den Konzernunternehmungen der ÖIAG eindeutig klarzustellen, daß die Republik künftig nur dann für einen Kredit dieser Unternehmen haftet, wenn er ausdrücklich von der ÖIAG genehmigt wurde und einen gesetzlich noch festzulegenden Haftungsräumen nicht übersteigt.

3. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Haftung der Republik für Kredite von Konzernunternehmen der ÖIAG betragsmäßig beschränkt wird.

4. Er wird weiters ersucht, durch seine Staatskommissäre den potentiellen Kreditgebern diese

neuen Rahmenbedingungen für Kredithaftungen des Bundes zur Kenntnis zu bringen.

Zuletzt bringe ich noch folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krünes, Dkfm. Bauer zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (98/A), betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft als neues Standbein privater Altersvorsorge.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alle geeigneten Maßnahmen zu setzen, um bei der Privatisierung der E-Wirtschaft eine möglichst breite Eigentumsstreuung zu erreichen und dadurch gleichzeitig ein neues Standbein für die private Altersvorsorge zu schaffen.

Hohes Haus! Es ist mir zeitlich nicht möglich, diesen letzten Antrag umfassender zu begründen. Nur eines: Bedenken Sie, wir haben eine Generation vor uns, die verunsichert ist, was ihre Pensionserwartungen betrifft. Die E-Wirtschaft wäre eine ideale Basis, um Möglichkeiten für private Vorsorge zu schaffen, die alle Charakteristika einer guten, langfristigen Rentenanlage enthält: großer Kapitalbedarf, langfristig wirkende Investitionen, sichere Ertragslage. Mit einer umfassenden Privatisierung der E-Wirtschaft hätten Sie eine Möglichkeit, das Problem nicht vor sich herschieben zu müssen, daß wir unseren Mitmenschen nicht wirklich sagen können, wie ihr Alter abgesichert ist.

Hohes Haus! Die gesamte österreichische Wirtschaft, unsere Verstaatlichten und alle dort Beschäftigten hätten es verdient, daß diese Regierung die Monate seit ihrem Amtsbeginn genutzt hätte und daß wir alle uns nicht nur in einem kurz dauernden Finanzunterausschuß und Finanzausschuß, sondern Wochen hindurch umfassend mit den Konzepten einer Sanierung dieser verstaatlichten Industrie beschäftigt hätten. Das wären wir allen österreichischen Staatsbürgern und Steuerzahldern, das wären wir der österreichischen Wirtschaft und vor allem der betroffenen Verstaatlichten schuldig gewesen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.56

Präsident: Die drei vom Herrn Abgeordneten Dr. Krünes verlesenen Anträge, das heißt der Abänderungsantrag und die beiden Ent-

2952

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

schließungsanträge, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

10.56

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Einwendungen der Opposition, die Materien, die wir heute beschließen, seien in den Ausschüssen des Parlaments nicht ausreichend beziehungsweise unter Zeitdruck verhandelt worden. Ich möchte diese Einwendungen nicht einfach vom Tisch wischen, ich möchte nur sagen, daß wir keine Alternative zu der Vorgangsweise gehört haben, wenn wir einerseits bedenken, daß der Zeitpunkt, zu dem diese Beratungen beginnen könnten, ja nicht willkürlich festgesetzt war und nicht vorverlegt werden konnte (Abg. Probst: Warum?), weil man vor der Bildung einer Regierung nicht mit der Arbeit beginnen kann. (Abg. Dr. Haider: Sie haben doch jetzt drei Anträge gehört! Sie können doch nicht behaupten, daß es keine Alternativen gibt!)

Andererseits, meine Damen und Herren, konnte der Zeitpunkt, zu dem diese Arbeiten beendet werden mußten, nicht — das hat auch Kollege Krünes anerkannt — über den Sommer hinausgeschoben werden, ohne Nachteile in Kauf zu nehmen, die Sie ganz genau kennen und die niemand in diesem Haus verantworten kann, die man nicht gegenüber den Beschäftigten verantworten kann und die man nicht gegenüber den Betrieben verantworten kann. (Abg. Probst: Sie haben die Ausschüsse immer verschoben und vertagt!)

Das ist der Gesichtspunkt, das ist der Grund, warum wir einen Beginn- und einen Endpunkt gehabt haben und warum wir innerhalb dieses vorgegebenen Zeitraumes die wirklich schwierigen Verhandlungen führen und abschließen mußten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wenn Sie die Protokolle studieren, etwa wie die Fragen der Verstaatlichung 1946, 1947 behandelt wurden, unmittelbar nach dem Krieg, so sehen Sie: Man hat sich mehr Zeit genommen, als wir das jetzt tun, das ist wahr. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nicht berichten, wie oft Verantwortung tragende Funktionäre der ÖIAG oder einzelner Betriebe uns wirklich beschworen haben, diese Entscheidungen, die jetzt zu treffen

sind, noch vor dem Sommer zu treffen, noch vor dem Sommer zu fixieren und damit einem ganz dringenden Wunsch der verstaatlichten Industrie Rechnung zu tragen.

Wir werden uns sicher vornehmen müssen, in Zukunft bei Terminplanungen flexibler zu sein, bei Festsetzung von Tagesordnungen auch auf Wünsche der Opposition Rücksicht zu nehmen, soweit das möglich ist.

Aber ich bekenne mich dazu nach diesen schwierigen und harten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien, die ja doch im Staat die Hauptverantwortung für das tragen, was jetzt beschlossen wird — auch die Verantwortung dafür, wenn es nicht beschlossen würde —, daß wir es nach diesen schwierigen Verhandlungen jetzt auf uns nehmen, vor dem Sommer noch die Beschlüsse herbeizuführen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Diese Verhandlungen müssen nicht nur parallel zum Parlament gehen! Die gehören ins Parlament! Das Parlament hat das zu verantworten!)

Ja, Herr Kollege, wir tragen auch im Parlament und vor dem Parlament und für das Parlament die Verantwortung für das, was wir heute beschließen. Selbstverständlich! (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Warum wird nicht im Parlament beraten?)

Herr Kollege, wir haben es ja im Parlament beraten (Abg. Dr. Ofner: In welchem Ausschuß, Herr Kollege?), aber nicht mit jener genügenden Zeit, die Sie sich wünschen, und dazu habe ich jetzt Stellung genommen. Ich habe wenigstens versucht, sehr verständnisvoll Stellung zu nehmen und Ihre Argumente nicht vom Tisch zu wischen, aber auch andere Argumente zu formulieren, die eben auch Gewicht haben, wahrscheinlich sogar größeres Gewicht haben, sonst hätten wir uns ja nicht zu dieser Vorgangsweise entschlossen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte überhaupt, meine Damen und Herren, wie das auch Kollege ... (Abg. Dr. Haider: Warum sind Sie gegen diese Abänderungsanträge, die ja auch schon im Ausschuß behandelt wurden? Warum sind Sie gegen eine echte Privatisierung?)

Warum wir gegen eine Privatisierung sind? (Abg. Dr. Haider: Eine echte!) — Weil wir uns zu einer gemischten Wirtschaft bekennen, weil wir glauben, daß ein Teil dieser Wirtschaft eine verstaatlichte Wirtschaft sein soll, und weil wir uns zu dieser verstaatlich-

Dr. Fischer

ten Industrie bekennen, darum sind wir gegen eine Privatisierung à la Haider. Ganz klar! (Beifall bei der SPÖ.) Wir sind nämlich, Kollege Dr. Haider, weder für eine Privatisierung nach Ihrem Muster noch für ein Zusperren nach Ihrem Muster, um das auch gleich hinzuzufügen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Die ÖVP plakatiert aber etwas ganz anderes! — Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege Fischer! Das gehört nicht parallel zum Parlament verhandelt und dann von der Seite vor den Plenartagen ins Parlament hineingestoßen, sondern das gehört da herinnen — ohne daß man die Ausschüsse immer wieder verlegt und vertagt — vom Parlament selber ausführlich behandelt! — Beifall bei der FPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Das ist ein anerkennenswerter Versuch, durch einen so langen Zwischenruf über die 20 Minuten Redezeit zu kommen. Aber ich bitte, bei einem 20-Minuten-Limit zu beachten, daß man mit langen Zwischenrufen dem Redner die Redezeit wegnimmt.

Herr Dr. Fischer ist am Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer (fortsetzend): Herr Präsident! Erstens habe ich heute für den Kollegen Haider jedes Verständnis, denn wenn man mit einem Volksbegehren Schwierigkeiten hat, dann weicht man halt auf ein anderes Thema aus. Dafür kann ich schon Verständnis aufbringen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Von der Galerie werden Flugblätter in den Saal geworfen.)

Zweitens, meine Damen und Herren, dürfte dem Kollegen eines entgangen sein: Es gibt wenige Gesetze, die in so hohem Ausmaß von Parlamentariern vorbereitet wurden (Abg. Dr. Ofner: Aber nicht im Parlament!) wie etwa die Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz, nämlich vom Abgeordneten Heindl, vom Abgeordneten Taus, vom Abgeordneten Schüssel und vom Abgeordneten Nowotny. (Abg. Dr. Ofner: Und wo war die Opposition?) Die Opposition ist oft dort, wo sie glaubt sein zu müssen. Sie waren beim Volksbegehren, das ein Mißerfolg geworden ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Es wurde von Parlamentariern beraten, aber von Parlamentariern außerhalb des Parlaments!)

Meine Herren von der FPÖ! Wenn Sie schon am Beginn der Sitzung so nervös sind, wie wird das erst nach zwölf oder vierzehn Stunden werden? (Abg. Haidermoser:

18 Stunden! — Abg. Dr. Haider: Zur Sache, damit wir wissen, was Sie wollen!

Ich wollte als zweiten Punkt meiner Wortmeldung sagen, daß die Tatsache, daß unsere heutige Tagesordnung so sehr mit wichtigen Materien angefüllt ist, natürlich auch von einer anderen Seite zu sehen ist, nämlich von der Seite, daß wir jetzt vor dem Sommer noch ganz entscheidende und wichtige Beschlüsse fassen — im Bereich der Verstaatlichten, im Bereich der Grunderwerbsteuer, auf dem Gebiet des Abgabenänderungsgesetzes, im Bereich des Kraftfahrgesetzes —, daß das ja auch als ein Zeichen für Arbeitsfähigkeit und für Entscheidungsfähigkeit zu sehen ist und somit in einen größeren politischen Zusammenhang einzuordnen ist.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns momentan nicht gerade in der problemlosen Phase unserer jüngeren politischen Entwicklung. Immer wieder tauchen Fragen auf, die uns Kraft kosten, die uns Zeit kosten, die uns Kopfzerbrechen bereiten. Vor diesem Hintergrund ist es umso höher zu bewerten, ist es umso erfreulicher, daß solche wichtige Entscheidungen getroffen und solche wichtige Beschlüsse jetzt gefaßt werden können.

Ich glaube auch, daß wir absolut die Voraussetzung in Österreich haben, diese und andere Probleme zu lösen, von der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft her gesehen, von der Qualität des Bildungssystems her gesehen und auch von der Tragfähigkeit des politischen Systems her gesehen.

Koalition ist sicher ein schwieriges politisches System. Koalition heißt mühsame Verhandlungen führen und heißt, daß zwei Parteien, die durchaus ihre politische Eigenständigkeit wahren wollen, daran arbeiten, im Rahmen der Spielregeln eines Arbeitsübereinkommens Probleme zu lösen. Aber, meine Damen und Herren, bei der Verstaatlichten haben diese Bemühungen Erfolg gehabt, und ich zweifle nicht daran, daß es auch auf anderen Gebieten Erfolge geben wird.

Daß Herr Dr. Haider von Zeit zu Zeit von Klagenfurt nach Wien kommt und sich dann mit dem, was man starke Sprüche nennt, zu Wort meldet, wird den Erfolg dieser Zusammenarbeit nicht hindern. Und daß manche Medien uns jede Woche eine Koalitionskrise mit geheimen Koalitionskrisengipfeln (Abg. Probst: Koalition per se ist eine Krise!) — wie ich das gestern gelesen habe — und allem Drumherum andichten wollen, auch das wird uns nicht hindern, die Probleme zu lösen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Dr. Fischer

Natürlich fällt uns der Konsens bei allen aktuellen Fragen nicht wie eine reife Frucht in den Schoß, natürlich gibt es Meinungsverschiedenheiten, natürlich muß man sich hart bemühen, Lösungen zu finden, und natürlich dauert es dann in manchen Fällen länger, als die Geduld der Opposition, die ja nicht sehr reich bemessen ist, reicht.

Bei manchen Problemen, meine Damen und Herren, legen wir auch und gerade in einer Koalition Wert auf unterschiedliche politische Positionen der beiden Regierungsparteien. Dr. Sinowatz hat schon oft darauf hingewiesen, daß man in einer Koalition ja nicht die Gesinnung aufgibt und quasi abgibt. Es ist nicht das Wesen einer Koalition, die Exponenten zu politischen Neutra, zu politischen Eunuchen zu machen, die ihre politische Gesinnung zu verleugnen haben. Es kommt darauf an, daß wir Ergebnisse erzielen und daß wir die Fähigkeit zu Entscheidungen haben. Diese Fähigkeit ist vorhanden.

Was nun im besonderen die Fragen der verstaatlichten Industrie betrifft: Ich glaube, wir müssen offensiv an diese Probleme herangehen im Sinne jener Grundsätze, die schon Ende 1985, Anfang 1986 entwickelt wurden, als sich eine Krise — wir müssen das beim Namen nennen — in Teilen der verstaatlichten Industrie geoffenbart hat.

Ein erster Teil von Maßnahmen — daran möchte ich heute erinnern — wurde schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode gesetzt, nämlich eine Neustrukturierung der ÖIAG, personelle Erneuerungen und finanzielle Zuschüsse unter strengen Auflagen. Das ist schon am Ende der vorigen Gesetzgebungsperiode in die Wege geleitet worden. Die zweite Etappe von Maßnahmen wird heute gesetzt.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß die FPÖ an dieser ersten Etappe in der vorigen Gesetzgebungsperiode mitgewirkt hat, sie mitgetragen hat und diese Prinzipien auch mitvertreten hat. Würden Sie jetzt die daran anschließende zweite Etappe in Grund und Boden kritisieren — Kollege Krünes hat es nicht getan, er hat in manchen Passagen sehr differenziert Stellung genommen —, dann würden Sie ja im nachhinein Ihre Haltung am Ende der vorigen Gesetzgebungsperiode mit einem Fragezeichen versehen, oder Sie würden die Glaubwürdigkeit von heute mit einem Fragezeichen versehen.

Diese beiden Etappen, die erste und die zweite, stehen in einem inneren Zusammenhang, und es gibt durchaus das beide Schritte

charakterisierende Bemühen, die verstaatlichte Industrie leistungsfähig, gesund zu machen, den Einfluß von außen zurückzudrängen, zusätzliche finanzielle Mittel mit Auflagen zu versehen und festzulegen, daß im Rahmen der gemischten Wirtschaft ein verstaatlichter Sektor vorhanden sein soll, der nach wie vor seine Berechtigung hat.

Meine Damen und Herren! Sie sagen, die ÖVP hat zuwenig durchgesetzt, sie hat insbesondere zuwenig Privatisierung durchgesetzt. (Abg. Dr. Krünes: Gar nichts!) Kollege Krünes! Mehr Privatisierung hätte die FPÖ wahrscheinlich auch nicht durchgesetzt. Das nehme ich an, wenn ich versuche, die Dinge realistisch zu beurteilen. Ich sehe, daß Sie nicht explizit Widerspruch dagegen erheben, also brauchen wir die Frage nicht weiter abzuhandeln.

Ich frage Sie und mich noch, worum es eigentlich bei dieser zweiten Etappe geht. Ich halte mich da ganz genau an die Worte des Arbeitsübereinkommens, in dem als eines der wichtigsten industriepolitischen Ziele die rasche Sanierung des ÖIAG-Konzerns genannt wird und ausgeführt wird, daß neben Mittelzuführungen aus dem Budget auch Veräußerungen von Aktienpaketen erfolgen sollen, wodurch natürlich Veränderungen in der Eigentumsstruktur eintreten werden, und daß man eine Vorwärtsstrategie und nicht nur eine Defensivstrategie anwenden will.

Zu diesen Zielen bekennen wir uns, denn es geht aus ihnen klar hervor, meine Damen und Herren auch von der FPÖ, daß es sich nicht um eine Strategie gegen die verstaatlichte Industrie handelt, sondern um eine Strategie im Interesse dieses Teiles der österreichischen Wirtschaft, um eine Vorwärtsstrategie für die verstaatlichte Industrie.

Die Ausgabe von Aktien erfolgt ja nicht, um diesen Teil der österreichischen Wirtschaft zu schwächen oder aufzulösen, sondern im Gegenteil, um den erwünschten Übergang zu einer offensiven Strategie zusätzlich zu den Budgetmitteln finanziell zu unterstützen. Das ist die Philosophie, die wir heute mit diesen Gesetzesbeschlüssen verwirklichen wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte es ganz klar und auch an die österreichische Öffentlichkeit adressiert so interpretieren: Wir halten am Konzept einer gemischten österreichischen Wirtschaft fest. Wir wollen, daß alle Teile dieser Wirtschaft, die Privatwirtschaft ebenso wie der verstaatlichte Sektor, gesund und leistungsfähig sind.

Dr. Fischer

Meine Damen und Herren! Von einer Regierung unter dem Vorsitz eines sozialistischen Bundeskanzlers und von einem Parlament, in dem die Sozialisten die stärkste Fraktion sind, können Sie keine Politik gegen die verstaatlichte Industrie erwarten, sondern Sie können nur eine Politik für die österreichische Wirtschaft erwarten, zu der die verstaatlichte Wirtschaft ebenso gehört wie die private. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir erkennen an, daß der Nationalrat heute in dieser langen und vielleicht stürmischen Sitzung in wenigen Stunden mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien der ÖIAG Mittel in der wirklich beträchtlichen Höhe von 32,9 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen wird. Das ist eine enorme Summe, und damit ist auch eine enorme Verantwortung verbunden. Daß die Summe zur Verfügung gestellt wird, ist aber auch Ausdruck unseres Verantwortungsbewußtseins gegenüber der verstaatlichten Industrie. Wir würden diese Summe nie zur Verfügung stellen, wenn wir nicht von der Lebensfähigkeit dieser Industrie überzeugt wären. Ich schreibe auch gern allen Landeshauptleuten und Landeshauptmann-Stellvertretern in der Steiermark, in Oberösterreich, in Niederösterreich oder sonstwo ins Stammbuch, daß hier von Bundeseite eine große und enorme Unterstützung geleistet wird.

Diese Summe, meine Damen und Herren, ist so hoch, daß sie es rechtfertigt, auch Eigenleistungen zu verlangen. Dies umso mehr, als diese Eigenleistungen aus dem Verkauf von Anteilen oder Vermögenswerten ja wieder ausschließlich der verstaatlichten Industrie zugute kommen werden. Diese Eigenleistungen werden nicht zweckentfremdet, sondern sie werden im Bereich der Verstaatlichten investiert.

Daß eine gesunde verstaatlichte Industrie auch ihr Interesse der mit ihr kooperierenden privaten Wirtschaft ist, ist zwar schon oft festgestellt worden, soll aber an dieser Stelle noch einmal betont werden.

Wir bekennen uns auch zu einer Neuordnung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft. Ich will das nicht ausführen, sowohl aus Gründen der Redezeit, als auch weil ja die unmittelbaren Verhandler hier zu Wort kommen werden. Aber ich glaube, daß eine gute Lösung gefunden wurde. Der Verbundkonzern wird nicht nur nicht geschwächt, sondern er kann seine Führungsaufgaben vielleicht in noch umfassenderem Sinn wahrnehmen.

Die Tatsache, daß eine Technologieoffensive finanziert werden soll, deckt sich auch mit Vorstellungen, die wir oft geäußert haben: Vorantreiben von Forschung und Technologie, Erhöhung des österreichischen Anteils an Forschungsausgaben am Bruttonationalprodukt.

Wenn jetzt durch Verfassungsbestimmungen garantiert ist, daß die Mehrheit der Verbundgesellschaft und der Landesgesellschaften im öffentlichen Besitz bleibt, dann wird auch manchen Befürchtungen oder Diskussionen der Boden entzogen sein. — Soviel zu dieser Frage.

Meine Damen und Herren! Ich und viele meiner Freunde betrachten es als großen Schönheitsfehler, daß ein bestimmtes parlamentarisches Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses eliminiert wurde. Wenn ich bedenke, wie lange sich alle für den Ausbau parlamentarischer Kontrollrechte und für den Ausbau diesbezüglicher Mitwirkungsrechte ausgesprochen haben, ist das natürlich ein Diskussionspunkt, wo die Meinungen nicht leicht auf einen Nenner zu bringen sind.

Das letzte Wort ist aber auf diesem Gebiet insofern noch nicht gesprochen, als wir unsere Zielsetzung aufrechterhalten. Es wird vielleicht auch andere Gelegenheiten geben, bei denen man über Veränderungen im politischen System sprechen und verhandeln wird und bei denen man diese Frage wieder einbringen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Die Gesetze, die wir heute beschließen, sind noch nicht die Lösung aller Probleme, aber sie schaffen eine wichtige, nämlich die finanzielle Voraussetzung für die Lösung.

Der Erfolg muß in den Unternehmungen selbst erzielt werden. Daher wollen wir den Arbeitern und Angestellten, den Managern und allen, die in der verstaatlichten Industrie tätig sind, sagen, daß wir diese Gesetze in dem Wunsch und in der Überzeugung beschließen, daß die Verstaatlichte damit in die Offensive gehen kann, daß sie aktiv werden kann, daß sie erfolgreich werden kann.

Unser Wunsch, eine gute, funktionierende, aktive verstaatlichte Industrie zu haben, möge alle beflügeln. Es möge Erfolge geben, damit sich die Diskussionen im Bereich der verstaatlichten Industrie in Hinkunft mit anderen Themen beschäftigen als mit jenen, die uns in den letzten zwei, drei, vier Jahren

Dr. Fischer

soviel Sorge und soviel Kummer bereitet haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.17

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

11.17

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Geschichte der verstaatlichten Industrie ist mit diesem Tag — das ist in den bisherigen Debattenbeiträgen vielleicht ein bißchen zuwenig herausgekommen — an einem historischen Wendepunkt angelangt. An diesem Wendepunkt sind wir zumindest in einer Frage alle einer Meinung: Es muß prinzipiell etwas geschehen, es muß sich prinzipiell etwas ändern, und es muß mit der gebührenden Seriosität, mit dem gebührenden Ernst die Frage einer grundlegenden Reform des Herzens der österreichischen Wirtschaft, das die Verstaatlichte nach wie vor ist, diskutiert und behandelt werden.

Auf die unglücklichen und teilweise sehr unangenehmen Umstände dieser Diskussion ist bereits heute früh hingewiesen worden. Ich möchte mir ersparen, noch einmal darauf einzugehen.

Es ist eines der Hauptprobleme, vor denen wir alle in dieser Diskussion jetzt stehen, daß die Geschichte der verstaatlichten Industrie in Österreich von zwei völlig verschiedenen Traditionen, die durch beide Koalitionspartner verkörpert werden, geprägt wurde.

Ich werde es sehr drastisch und sehr deutlich sagen: Auf der einen Seite war es von Seiten der SPÖ eine reine Verteidigung des Gedankens der Verstaatlichung, auf der anderen Seite war es von Seiten der ÖVP — und das kann man nicht klar genug sagen — der oft erfolgreiche Versuch, nicht nur die verstaatlichte Industrie als solche, sondern auch einzelne Betriebe zu zerschlagen.

Es hat etwa in den sechziger Jahren den erfolgreichen Versuch der ÖVP und ihres Vertrauensmanns Igler gegeben, ein wichtiges und florierendes Unternehmen der österreichischen verstaatlichten Industrie auf dem landwirtschaftlichen Maschinensektor zu grunde zu richten. Dieser Versuch ist leider ebenso gelungen wie die Durchsetzung des Finalisierungsverbotes in der verstaatlichten Industrie. (Abg. Staudinger: Welches Unternehmen war das?) Es war der Betrieb Hofherr & Schranz, der damals durch Herrn Igler zugrunde gerichtet worden ist. (Abg. Staudinger: Sie vergessen, daß das Unternehmen Hofherr & Schranz 20 Millionen Defizit geschrieben hat!) Das hat so weit geführt

— ich wollte auf das Beispiel nicht im Detail eingehen —, daß sogar ein Vorstandsdirektor sich in einem öffentlichen Memorandum gegen die bewußte Zugrunderichtung und Zerschlagung eines der florierendsten und technologisch fortschrittlichsten Betriebe in Österreich verwahrt hat. (Abg. Staudinger: Wovon reden Sie denn, Herr Doktor?) Ich erwähne das nur deswegen, weil ich glaube, daß dieser Umstand leider nach wie vor für die aktuelle Situation der verstaatlichten Industrie in Österreich Bedeutung hat.

Die Diskussion um die verstaatlichte Industrie — und das ist ein zusätzliches grundsätzliches Problem — ist gezeichnet durch starken Dogmatismus auf Seiten beider Verhandlungspartner. Der Dogmatismus der SPÖ: die konsequente Verteidigung der Vergangenheit gegen die Zukunft, überkommener Strukturen gegen mögliche alternative Strukturen, das Zurück in die Grundstoffindustrie.

Der Dogmatismus der ÖVP: die verstaatlichte Industrie zurückzudrängen in den zukunftslosen Grundstoffsektor. (Abg. Staudinger: Wovon reden Sie denn? Doch nicht von der Realität!) Das sind keine alten Geschichten aus den fünfziger und sechziger Jahren, sondern das sind aktuelle Äußerungen etwa des Abgeordneten Taus im „profil“, man möge doch die verstaatlichte Industrie auf den ihr historisch zugewiesenen Sektor der Grundstoffindustrie reduzieren.

Zweites Beispiel für den Dogmatismus der ÖVP, für einen wirtschaftlich durch nichts gerechtfertigten Dogmatismus: die Vorstellung, die Funktion des Staates dürfe und müsse sich in dieser Frage nur darauf beschränken, kranke verstaatlichte Betriebe soweit zu sanieren, daß sie wirtschaftlich ertragreich werden, um sie dann an Private abstoßen zu können.

Das dritte und zentrale Element des Dogmatismus der ÖVP, eines wirtschaftlich wirklich durch nichts gerechtfertigten Dogmatismus, ist die von der FPÖ dann noch auf die Spitze getriebene Vorstellung und Idealisierung der Privatisierung in Österreich.

Wir sollten im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der Industrie und insbesondere der Beschäftigten wirklich emotionslos und vorurteilsfrei über Vor- und Nachteile der Privatisierung diskutieren. Keiner von jenen, die hier am Rednerpult jemals den Standpunkt vertreten haben, daß Privatisierung wirtschaftlich überlegen wäre, hat wirklich ganz konkrete Beispiele

Dr. Pilz

liefern können. Privatisierung wird immer als Medizin angepriesen, nur wird dann dem wirklich Kranken diese Medizin interessanterweise immer wieder verwehrt.

Ich möchte gern, daß jetzt einmal alle von der ÖVP und von der FPÖ aufstehen, die sagen: Wir wollen die VOEST-ALPINE perspektivisch privatisieren, und wir sind auch persönlich bereit, Aktien zu kaufen. Ich möchte einmal sehen, wer von den Herrschäften, die immer von der Überlegenheit der Privatisierung reden, bereit wäre, Aktien zu kaufen. (Zwischenruf bei der FPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Dillersberger ist es; er kann es sich offensichtlich leisten. (Abg. Probst: Wenn es sinnvoll gemacht wird!) Der Abgeordnete Graff kann es sich nicht leisten, denn er hat dem „profil“ gegenüber klar gesagt (Abg. Dr. Taus: Das ist ein furchtbare Urteil für die Verstaatlichte, was Sie da sagen! Da müssen Sie vorsichtig sein!), in den nächsten 16 Jahren — ich weiß nicht, warum er 16 Jahre genannt hat — würde er keine VOEST-Aktien kaufen. Erst bis die VOEST — und da kommt dieser nebulose Begriff „breitgeschlagen“ — breitgeschlagen sei, könne man sich so etwas ernsthaft überlegen.

Wer soll jetzt eigentlich privatisiert werden? — Es geht offensichtlich um die ÖMV, es geht um Teile der Elektrizitätswirtschaft, und es geht um kleine, gutgehende Betriebe wie Futurit, KDAG, ASTA, Austria Email und so weiter.

Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Auf der einen Seite gibt es offensichtlich das Interesse, staatliche Monopole oder Quasi-Monopole mit sicheren Erträgen zu privatisieren — wenn ich genug Geld hätte und das gut anlegen wollte, dann würde ich mir auch so sichere Renten wünschen wie jene aus staatlichen Monopolbetrieben —, und auf der anderen Seite gibt es kleine, gutgehende Betriebe.

Letzteres ist sicherlich ein Problem des Abgeordneten Taus, der immer in einer Doppelrolle in all den Diskussionen aufgetreten ist: Einerseits vertritt er die Interessen der Constantia Industrie-Holding und hat das Interesse an gutgehenden Elin-Töchtern nicht erst einmal klar formuliert, auf der anderen Seite spricht er mit für den Eigentümer, diese gutgehenden staatlichen Betriebe möglicherweise sehr günstig — denn an der Börse werden sich die Leute wahrscheinlich nicht drängen — zu veräußern. (Ruf: Sehr richtig!)

Damit komme ich zum Prinzipiellen. Nie-

mand von den Privatisierern, speziell von Seiten der ÖVP, redet — bis auf diese Kleinbetriebe — wirklich von der Privatisierung, von Mehrheiten in diesen Betrieben. Aber solange nur Minderheiten privatisiert werden, ist die Privatisierung nichts anderes als eine andere Form von Schuldverschreibungen, als eine andere Form von sicheren Renten. Denn das einzige, was die Besitzer von Minderheitsaktienpaketen dann wirklich durchsetzen können, sind fixe Rentenbezüge. Es ist auf der einen Seite nichts anderes als das Verlangen, staatliche Schuldscheine jetzt in Form von Aktien auszugeben. (Abg. Dr. Helga Rabe: Sagen Sie, was wollen Sie jetzt? Ist Ihnen zuwenig oder zuviel privatisiert? Keine Ahnung von Wirtschaftspolitik!)

Auf der anderen Seite droht natürlich auch eine große Gefahr über diese Minderheitsaktienpakete. Wenn nicht nur Vertreter international gesehen relativ unbedeutender Kapitalgruppen wie Dr. Taus, sondern auch Vertreter von ganz mächtigen internationalen Kapitalgruppen, wie sie bereits im ÖIAG-Aufsichtsrat durch Herrn Münzner von der Deutschen Bank und den Volkswagenwerken vertreten sind, mit Minderheitsaktienpaketen etwas zu sagen haben, dann können sie an hand der österreichischen verstaatlichten Wirtschaft auch vorexerzieren, wie man auch mit Minderheitenbeteiligungen Wirtschaftspolitik macht.

Ein letztes wollte ich den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP noch sagen: Wie stellen Sie sich eigentlich den Gang dieser wesentlichen Teile der österreichischen Wirtschaft an die Börse vor? Die österreichische Börse — ich möchte einmal von ihr reden — verträgt im Moment offensichtlich nicht viel mehr als 3 Milliarden Schilling Risikokapital pro Jahr, wobei man darüber diskutieren kann, wie risikoreich sich dieses Risikokapital wirklich verhält.

Das einzige, was passieren würde — darauf haben schon zahlreiche Ökonomen hingewiesen —, wäre, daß dieses beschränkte in Österreich vorhandene Risikokapital von Privatbetrieben, die Sie vorgeben zu vertreten, umgeleitet würde auf Minderheitsbeteiligungen in staatlichen Betrieben.

Das heißt, mit Ihrer Forderung nach dem Gang an die österreichische Börse widersprechen Sie ganz konkret und ganz massiv den Interessen der österreichischen Klein-, Mittel- und privaten Großbetriebe nach Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis über die österreichische Börse.

Dr. Pilz

Es gibt nur eine Möglichkeit — das werden Sie irgendwann auch zur Kenntnis nehmen müssen, gerade angesichts dieses Schuldenberges, der sich da auftürmt —, zu Risikokapital zu kommen, und das ist die steuerliche Erfassung von Nichtrisikokapital. Die SPÖ hat bereits einmal einen Versuch in diese Richtung gemacht. Sie ist politisch gescheitert. Sie hat das möglicherweise inkonsequent gemacht, sie hat nicht durchsetzen können, daß Nichtrisikokapital gemäß der Einkommensteuer erfaßt wird. Wahrscheinlich wird aus rein wirtschaftlichen und budgettechnischen Gründen dieser Regierung gar nichts anderes übrigbleiben, als einen zweiten Versuch zu machen.

Aber grundsätzlich kann festgestellt werden: Solange es auf dem österreichischen Kapitalmarkt nur einen wirklichen Risikoträger gibt, und das ist der Staat — an dem können Sie sich nicht vorbeischwindeln —, so lange werden alle Privatisierungen nichts anderes sein als Rentenverträge zu Lasten der öffentlichen Hand. Das wissen Sie.

Es geht für Sie bei dieser Form der Privatisierung im Prinzip um nichts anderes, als für diese kleinen, aber politisch mächtigen sozialen Schichten, die Sie vertreten, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, ungeachtet dessen, daß als Nebengabe natürlich auch einige schöne kleine österreichische verstaatlichte Betriebe etwa für die Constantia anfallen könnten.

Meine Damen und Herren! 50 Milliarden Schilling sollen heute den Eindruck erwecken, daß diese Regierung ernsthafte Versuche unternehme, die verstaatlichte Industrie zu retten. Stellen wir uns kurz einmal die Ausgangsposition vor: Die Vereinigten Edelstahlwerke, die ich persönlich sehr gut kenne, denn mein Vater war dort jahrzehntelang Betriebsrat, sind praktisch pleite. Die VOEST-ALPINE AG hat es nicht so offen gesagt, aber auch große Teile der VOEST-ALPINE AG sind in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr führbar.

Der ganze Bereich des Creditanstalt-Bankenkonzerns, der heute nicht zur Diskussion steht, kommt als nächstes Problem. Die Steyr-Daimler-Puch AG ist mindestens ebenso pleite wie die Vereinigten Edelstahlwerke. Die Chemie Linz hat ein unterschiedliches Ergebnis, aber sie hat es als einziger Pharmakonzern der Welt zustande gebracht, fast keine Gewinne zu schreiben. (Abg. Probst: Herr Kollege! Seit 20 Jahren ist dieser Konzern in den roten Zahlen!) Eben,

genau. Völlig richtig. (Abg. Probst: Er war es immer!) Es war nicht immer so; da muß ich Sie schon korrigieren. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Probst.)

Das Konzept „VOEST-ALPINE neu“ ist innerhalb eines halben Jahres bereits zweimal revidiert worden und wird sicherlich noch einmal revidiert werden müssen. Das Konzept „VEW 2000“ umschreibt mit „2000“ bestenfalls noch zukünftige Verlusterwartungen, aber nicht die Zukunft, der man entgegenstrebt. Es ist bestenfalls Makulatur. Und das Konzept der Chemie Linz — und ich nehme nur die größten Beispiele — stellt als Stein der Weisen plötzlich eine neue Düngemittelanlage — wirklich das Rückschrittlichste und auch ökologisch Bedenklichste in jeder Hinsicht — in Aussicht.

Management: Herr Dr. Taus hat des öfteren sehr couragiert bemerkt, weil er damit auch einige Parteikollegen direkt attackiert hat, vielleicht ohne es zu wollen, daß das Management in der verstaatlichten Industrie auf jeder Ebene katastrophal versagt hat.

Nichts ist zu sehen von einer Management-Reform, überhaupt nichts. Die Leute, die die Katastrophen des letzten Jahres mitverantwortet haben, werden weiter mit der Führung betraut.

Zum Thema Technologie: Ein Technologietopf wird angekündigt. An dieser Stelle berichtige ich gleich, was Kollege Fischer gesagt hat, nämlich daß die Eigenleistungen zu 100 Prozent an die verstaatlichte Industrie gehen werden. Die wären vielleicht gegangen, aber diese 6 Milliarden, die da in den Technologietopf aus dem Teilverkauf des Verbunds hätten kommen sollen, gehen jetzt offensichtlich nicht mehr in die verstaatlichte Industrie, sondern werden zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet. Sogar diesen letzten Rettungssanker, nämlich den Technologietopf, wobei man noch gar nicht weiß, was genau man an Technologie finanzieren will, hat man bereits kappen müssen.

Das einzige konkrete Ziel, das Ihnen geblieben ist, ist ein Beschäftigungsziel. Wir kürzen die verstaatlichte Industrie weiter auf 55 000, die VOEST-ALPINE, den größten Industriekonzern Österreichs, auf 25 500. Mir bleibt wirklich nur noch die Frage: Wer zieht Gewinn aus dieser sogenannten Reform der verstaatlichten Industrie?

Das sind sicherlich die großen Banken, die an diesen Krediten, wie an der gesamten

Dr. Pilz

Staatsschuld, wieder prächtig verdienen werden. Das ist sicherlich die bereits erwähnte Constantia-Holding des Herrn Abgeordneten Taus. Das ist sicherlich bis zu einem gewissen Grad das immer stärker nach Österreich hereinströmende ausländische Kapital, das drauf und dran ist, die Kommandopositionen in der österreichischen Wirtschaft, und zwar eine nach der anderen, zu besetzen und die ökonomische und wirtschaftspolitische Eigenständigkeit Österreichs einzuebnen.

Gleichzeitig stehen die Verlierer fest. Die Verlierer Ihres Konzepts sind im gesamten die verstaatlichte Industrie, das sind auch die Steuerzahler, denn nächstes Jahr werden Sie vor genau den gleichen Problemen stehen wie heute. Zu den Verlierern — da möchte ich nur ein Beispiel nennen — gehört auch die Energiepolitik, weil Sie sich mit der Privatisierung des Verbundkonzerns schrittweise der wichtigsten Möglichkeit beraubten, in Österreich Energiepolitik zu machen.

Was Sie heute zur Beschußfassung vorlegen, ist eine Sterbehilfe für die verstaatlichte Industrie. Das ist keine Reform der verstaatlichten Industrie, sondern das ist ein letztes großes Abschiedsgeschenk an sie, basierend auf Konzeptlosigkeit und der Vorstellung, man müsse noch irgend etwas so quasi im Abgang herzuzeigen haben, damit Ihnen die Tausenden Betroffenen politisch die Loyalität nicht vollkommen aufkündigen, die Sie ihnen, von der anderen Seite her, sozial und wirtschaftlich längst aufgekündigt haben. Es wird Notstandsgebiete geben, die ganz anders, die wesentlich krasser ausschauen werden als jene Notstandsgebiete, die wir heute etwa in der Obersteiermark schon kennen.

Nächstes Jahr — das garantiere ich Ihnen heute schon — werden wir hier stehen und über die Schließung von Standorten diskutieren. Sie werden es auf Ihre Art nicht verhindern können, daß Standorte, wie etwa Donawitz, vielleicht auch Zeltweg, vielleicht auch Steyr, in späterer Zukunft geschlossen werden müssen. Ihr Konzept sieht im Prinzip bereits die Schließung von Standorten der verstaatlichten Industrie vor.

Nur ein Nebenaspekt: Es wird Ihnen gar nichts überbleiben, als dort, wo auf reelle Art keine Geschäfte mehr gemacht werden können, auch weiterhin Geschäfte im Graubereich der österreichischen Gesetze zu decken. Viele von Ihnen werden weiterhin verhindern, daß Waffenschiebereien — die sich heute wieder ankündigen — in diesem Parlament und

auch sonstwo ernsthaft und seriös untersucht werden.

Was könnte man machen? — Man könnte nach wie vor vieles machen. Es muß nach wie vor nicht beschlossene Sache sein, daß die verstaatlichte Industrie, die wieder zum zentralen gestaltenden Element der österreichischen Wirtschaft werden könnte, zum Untergang verurteilt wird.

Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel. Der Herr Minister Graf hat in seiner Wirtschaftsrede vor etwa einer Woche unter anderem auch gesagt: Umweltmäßig werden Ausgaben in einer Größenordnung von 200 Milliarden Schilling auf uns zukommen (*Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: Schlafen Sie bei Ihrer eigenen Rede ein? Sie reden so leise, daß man nichts hört!*); 200 Milliarden Schilling, für die die österreichische Industrie in keiner Form gerüstet ist. Es dürfte heute schon feststehen, daß um 200 Milliarden Schilling oder um den Großteil dieser Summe wieder Technologie oder Produkte aus dem Ausland importiert werden. Es wurde nichts oder fast nichts getan, um Angebote der österreichischen Industrie genau für diese Nachfrage zu stimulieren.

Das ist eben das Hauptproblem! Sie haben es nicht geschafft und Sie sind auch nicht dazu bereit, einer ökologischen Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wirklich entschieden das Wort zu reden. Sie kämpfen mit den Konzepten der sechziger Jahre gegen die Krise der achtziger und neunziger Jahre, und Sie antworten auf eine Zeit, die nach neuen, angepaßten und sanften Technologien verlangt, mit Technologien der fünfziger und sechziger Jahre, den brutalsten und menschenfeindlichsten Technologien, die die Geschichte der Industrialisierung kennt, und Sie sind drauf und dran, Österreich konkurrenzfähig zu machen für den Kampf um die Stahlmärkte, konkurrenzfähig zu machen gegenüber Ländern der Dritten Welt, und Sie sind dabei, Österreich — zumindest in dieser Form — endgültig von Europa und der europäischen Entwicklung, die Sie immer im Munde führen, abzukoppeln.

Was können wir noch machen? Wir können uns solidarisieren mit den wirklichen Opfern dieser Verstaatlichten-Reform. Die wirklichen Opfer sitzen nicht in den Direktionsetagen und in den Managementetagen, wo man durch Pensionsverträge gut und bestens abgesichert ist, sondern die wirklichen Opfer stehen entweder bereits auf der Straße oder werden mit Ihrer „Hilfe“ und unter Duldung der

Dr. Pilz

Betriebsräte in den nächsten Jahren auf die Straße gesetzt werden. Die einzige Form der Solidarität können nicht die billigen Notgroschen sein, die Sie mit Ihrer Arbeitslosenversicherungspolitik in den letzten Wochen bereits ins Fenster gestellt haben. Die einzige Solidarität, die zumindest kurzfristig wirksam sein kann, ist die Verteilung der Arbeit auf alle, ist eine weitgehende Verkürzung der Wochenarbeitszeit. (Beifall bei den Grünen.)

Das ist die einzige Möglichkeit, wirkliche Solidarität mit den Beschäftigten zu üben, aber ich bezweifle sehr, daß die wenigen Kollegen, die das in der SPÖ überhaupt noch ernst nehmen, die politische Kraft haben, das in dieser Koalition durchzusetzen. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen, um dem Redner zu signalisieren, daß die 20 Minuten Redezeit bereits abgelaufen sind.)

Zum letzten. Es bedarf auch — das führen alle im Mund — eines Stopps der Parteibuchwirtschaft in der verstaatlichten Industrie. Es besteht aber überhaupt kein Grund, da irgendwelche Hoffnungen in die Arbeit der Koalition in den nächsten Jahren zu setzen. (Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Wir ...

Präsident: Die 20 Minuten sind abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Ich bringe nur noch zwei Anträge ein. Wir bringen konkret ...

Präsident: Es tut mir leid. Die Anträge muß einer Ihrer Fraktionskollegen einbringen, denn die 20 Minuten sind bereits abgelaufen. Es tut mir leid, aber ich muß das am Beginn der Sitzung sagen, denn es kommen noch weitere 52 Redner zu Wort. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Das kommt davon, wenn man eine Diskussion so gestaltet, daß hauptsächlich nur noch für die Statistik einer Wochenzeitung diskutiert wird und nicht über konkrete Inhalte. (Ruf bei der SPÖ: Schneller und gescheiter reden! — Weitere heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) ^{11.38}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

^{11.38}

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal ganz kurz auf

einen meiner Vorräder eingehen, und zwar auf den Herrn Abgeordneten Krünes. Es gibt weite Passagen seiner Ausführungen, die ich persönlich für diskussionswürdig finde. Ich kann aber nur eines dazu sagen: Ihre Partei saß drei Jahre auf der Regierungsbank. All das, was Sie jetzt kritisieren, hätten Sie beschließen können. Nicht ein Ansatzpunkt Ihrer dreijährigen Regierungstätigkeit im Bereich der verstaatlichten Industrie ist heute merkbar. (Abg. Probst: Das ist doch nicht wahr!) Nichts ist merkbar. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese drei Jahre sind verstrichen, ohne daß die Freiheitlichen auch nur, ich möchte sagen, die geringste Spur in der Politik bezüglich der verstaatlichten Industrie zurückgelassen haben. Das ist die entscheidende Frage, um die es hier geht! (Abg. Probst: Sie bauen auf dem, was wir erreicht haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch kurz zu den Abänderungsanträgen, zu den Anträgen, die der Herr Kollege Krünes eingebracht hat, Stellung nehmen. Da ist der eine oder andere dabei, über den man meiner Meinung nach durchaus reden kann. Das wird zwar heute ein bißchen schwierig sein, weil es um grundsätzliche Fragen geht, aber man sollte darüber reden können.

Zu dem Antrag betreffend den ÖIAG-Konzern: Aufnahme langfristiger Kredite, Genehmigung durch die ÖIAG, und zu dem Antrag, der dahin geht, daß man vierteljährlich Zwischenbilanzen legen sollte und ähnliches, möchte ich kritisch folgendes sagen:

So etwas bedeutet, wenn man es in concreto in einem großen Konzern durchführt, eine sehr große bürokratische Arbeit. Wenn man einem solchen Antrag nähertritt, dann müßte man aus meiner Sicht gesehen die Dinge so vereinfachen, daß keine Zusatzbürokratie entsteht. Darüber könnte man im einzelnen reden. Aber wenn es so durchginge, wie es jetzt in Ihrem Antrag steht, dann hätte ich die Angst, daß wieder große Stäbe ununterbrochen an der Erstellung von Berichten an die ÖIAG arbeiten. Das hat sich in der ÖIAG-Arbeit als nicht besonders zielführend herausgestellt. Das wollte ich nur dazu gesagt haben, wobei ich im grundsätzlichen durchaus zugebe, daß man über das eine oder andere reden sollte.

Zweitens, auch nur ganz kurz, zum Herrn Abgeordneten Pilz. Soweit ich Ihre Ausführungen verstanden habe — sie waren ein

Dr. Taus

wenig leise und konnten nur sehr schwer gehört werden —, habe ich den Eindruck, daß es hier eine ganze Reihe von Verwirrungen gegeben hat.

Zunächst ist der österreichische Kapitalmarkt, auch der Risikokapitalmarkt, nicht so schwach, wie Sie ihn dargestellt haben. Sie müssen nur einmal die Position an Wertpapieren betrachten, die Österreicher völlig legal im Ausland kaufen oder gekauft haben. Es war immer die Grundidee, hier ein wenig zu rapatriieren und österreichisches Material anzubieten. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der mich persönlich betroffen hat, war die Aussage, daß ich mich irgendwo für eine Reduktion der verstaatlichten Industrie auf den Grundstoffbereich ausgesprochen haben sollte. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aber in der Grundfrage geht es doch um etwas ganz anderes. Ich war derjenige bei der Gründung der ÖIAG, der damals mitwirkte, der verstaatlichten Industrie den Weg in jeden Bereich der Industrie zu öffnen. Ich möchte das hier nur feststellen, damit es da keine Mißverständnisse gibt. (*Beifall bei der ÖVP*) Alles andere halte ich für nicht wo wichtig.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Sätze über die Verhandlungen sagen, die hier geführt wurden, die eine Reihe von Kollegen aus dem ÖVP-Klub mit Kollegen aus dem SPÖ-Klub geführt haben. Sie haben ja in weiten Bereichen das Ergebnis der Verhandlungen vor sich liegen, es wird heute diskutiert und darüber abgestimmt werden.

Wir sind uns selbstverständlich in vielen Fragen nicht freudestrahlend in die Arme gefallen und haben gesagt: Herrlich, wir finden den binnen 5 Minuten Übereinstimmung!, sondern es hat eine harte Positionierung auf beiden Seiten gegeben. Jeder hat, wie es sich gehört, seinen Standpunkt vertreten. Aber der Succus aus diesen Gesprächen für mich ist, daß die Kollegen, die hier zusammensaßen und ihre Positionen und die Position ihrer Parteien vertraten, in der Lage waren, akzeptable Kompromisse zustande zu bringen, und mehr sollte von einer großen Koalition nicht verlangt werden. Dazu ist sie angetreten, und das erste große Paket eines solchen akzeptablen Kompromisses liegt heute vor.

Das heißt, jene Damen und Herren, die mit einander aufgerufen sind, Fragen zu lösen, können das, sie können miteinander umgehen. Das war für mich ad personam eine posi-

tive Erfahrung, und ich möchte nicht versäumen, sie auch dem Plenum mitzuteilen.

Nun, meine Damen und Herren, zur Sache. Selbstverständlich spielt das Problem der Privatisierung eine gewisse Rolle. Es ist klar, daß seitens der SPÖ der Begriff „Privatisierung“ nicht gerne gehört wird und daß von unserer Seite auf Privatisierungen großer Wert gelegt wird.

Ich möchte dieses Problem der Privatisierung, wie wir es angegangen haben, in zwei große Teile teilen. Ohne Zweifel sollten Aktien verstaatlichter Unternehmungen an Private verkauft werden, wobei es sich um solche Unternehmungen handelt, die eine Rendite versprechen, das heißt, die ertragreich sind. Die Mittel fließen ja wieder in die ÖIAG und werden zur Sanierung anderer, schwacher verstaatlichter Unternehmungen benötigt.

Somit ÖMV-Teilprivatisierung bis auf die 51 Prozent im Besitz des Bundes, also 49 Prozent im privaten Bereich. Im Herbst wird die erste Tranche über die Bühne gehen, die für die ÖIAG zusätzlich einen erheblichen Mittelzuwachs bedeutet. Das ist der eine Teil. Das ist natürlich auch eine Privatisierung, denn in dem Moment, wo private Aktionäre in einem Unternehmen sind, muß die Führung dieses Unternehmens auf diese Minderheit selbstverständlich Rücksicht nehmen, muß auf jeden Aktionär, auch auf Minderheiten, Rücksicht nehmen. Daher ist es gar keine Frage, daß selbstverständlich auch das, auch wenn es dort keine private Mehrheit gibt, eine Privatisierung ist.

Auf der anderen Seite, das klang hier so durch, es ist aber nicht der Fall, sind natürlich auch mehrheitliche Privatisierungen möglich, nicht nur im Bereich von kleineren Unternehmen, die man vielleicht abstoßen will. Es ist im Regierungsbereinommen vorgesehen, daß zum Beispiel im Bereich der Elektroindustrie und der chemischen Industrie Lösungen vorgelegt werden sollen, die auch private Mehrheiten nicht ausschließen. Ich möchte das expressis verbis hier deponieren, weil es so ist. Wobei ich persönlich überhaupt kein Fanatiker bin, sondern das völlig pragmatisch und unter dem Gesichtspunkt sehe: Ist es vernünftig für das Unternehmen, für die Arbeitsplätze dort, für die Zukunft des Unternehmens? Kann man mit einem anderen Mehrheitsaktionär mehr erreichen als mit dem Mehrheitsaktionär Republik, dann muß man das im Interesse Österreichs und auch der Belegschaft dort machen. Das ist für mich

2962

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Taus

überhaupt kein Diskussionspunkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß es darüber große Diskussionen geben wird, ist uns völlig klar. Aber es ist vereinbart und, soviel ich weiß, als Ministerratsbeschuß durchgezogen. Das entspricht dem Parteienübereinkommen oder Regierungsübereinkommen, das ja eine Reihe von Kollegen von uns und von der Sozialistischen Partei ausgehandelt haben.

Nun aber die zweite Frage der Mittelzuführung, und auch darüber ein paar Sätze. Wir führen durch eine Erhöhung des Haftungsrahmens 20,6 Milliarden zu. Die restlichen 12,3 Milliarden sind ja bereits gegeben worden. Hier geht es nur darum, daß die Republik ex lege den Kapitaldienst übernimmt.

Diese 20,6 Milliarden sind ein gewaltiger Brocken. Sie werden dringend benötigt werden. Es könnten ja große verstaatlichte Unternehmungen für 1986 keine Bilanzen legen, sie müßten zum Handelsgericht gehen, wenn nicht aufgrund der Verluste der letzten Zeit Mittel zugeführt werden.

Damit bin ich bei einer Problematik, die ich auch nicht verhehlen möchte. Wir haben mit diesem Brocken nun nicht die Sanierung der verstaatlichten Industrie durchgeführt, sondern wir haben mit diesem Brocken eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß die verstaatlichte Industrie saniert werden kann. Wobei ich Ihnen nur wieder meine persönliche Meinung hier sage und jetzt niemandem die Latte hoch lege. Aber eines muß allen klar sein: Sanierungsvorgänge dauern nie lange, sie sind relativ kurz: zwei Jahre, drei Jahre. Meiner Meinung nach kann man in extremen regionalen Krisengebieten über fünf Jahre reden.

Wenn eine Sanierung sich lange hinzieht, funktioniert sie nicht. Daher gibt es jetzt eine Grundüberlegung, meine Damen und Herren: Wenn im Jahr 1988 nicht bedeutende Reduzierungen von Verlusten in den betroffenen verstaatlichten Unternehmungen eintreten, ist die Chance der Sanierung schon wieder geringer. Ich formuliere das einmal sehr, sehr vorsichtig.

Es liegt daher auf den zuständigen Organen der Republik, auf der Regierung, auf dem Herrn Verstaatlichtenminister, auf der ÖIAG, auf den Organen der Unternehmungen, auf allen Belegschaften eine schwere Last. Der Steuerzahler wird noch einmal tief in die Tasche greifen müssen, und im Interesse die-

ses Landes müssen diese schwierigen Fragen im Bereich der Verstaatlichten einer positiven Lösung, sprich einer positiven Ertragssituation, zugeführt werden, weil wir es uns nicht leisten können, im Ausland als diejenigen dazustehen, die ihre großen Unternehmungen nicht ertragreich führen können.

Das ist eine Grundfrage eines Industriestaates. Schafft er das nicht, dann wird er an den Rand der Industriestaaten der westlichen Welt gedrängt, und eine solche Position ist für ein Land wie Österreich nicht zumutbar, nicht möglich.

Daher müssen wir alle Kräfte daransetzen, diese gewaltigen Verlustpositionen zu reduzieren, und das wird für die Betroffenen gar nicht sehr einfach sein. Ich möchte das hier gesagt haben: Was wir heute hier tun, ist nicht mehr, als gewisse Voraussetzungen dafür zu schaffen, so wie es das Arbeitsübereinkommen der beiden Parteien vorgesehen hat. Das haben wir in relativ kurzer Zeit erfüllt. Eine ganz, ganz schwierige Arbeit steht aber noch bevor.

Wenn Sie mir jetzt nur zwei Sätze dazu gestatten, vielleicht auch aus persönlichen beruflichen Erfahrungen. Ich bin immer dafür, daß es Konzepte, Überlegungen gibt. Ich bin aber dagegen, daß ununterbrochen neue Konzepte aus Alibigründen erstellt werden. Konzepte erstellen müssen die Vorstände der Holding, vor allem der Tochtergesellschaften der ÖIAG. Dafür werden sie bezahlt, das ist ihre Hauptaufgabe. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich würde mich auch nicht zu sehr in rechtliche Diskussionen innerhalb des ÖIAG-Bereichs einlassen. Wenn in Unternehmungen alles brennt, muß man löschen. Primär löschen und sich nicht über irgendwelche formalen Dinge im einzelnen unterhalten. Ich habe hier eine völlig pragmatische Haltung. Das erste ist: Wenn es brennt, muß man löschen, löschen, löschen.

Was heißt das aufs Unternehmerische überetzt? — Das heißt, man muß schauen, daß man die Produkte, die man hat, denn man findet nicht so schnell neue, wieder einigermaßen ertragreich erzeugt. Gelingt das nicht, ist die Überlebensmöglichkeit eines solchen Unternehmens permanent gefährdet.

Daher besteht überhaupt keine Hoffnung und keine Chance, die Sanierung mit etwas Neuem zu machen. Die erste Phase muß mit der alten Produktpalette durchgezogen wer-

Dr. Taus

den. Erst wenn man die erste Phase einmal positiv geschafft hat, kann man in einer zweiten Phase Neues draufsetzen. — Das ist eine alte unternehmerische Erfahrung. Alles, was anders gemacht wird, funktioniert nach meinen persönlichen Erfahrungen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Technologietopf kommen, da hat es ja eine Sonderregelung gegeben, die an sich im Arbeitsübereinkommen der beiden Großparteien nicht enthalten gewesen ist.

Die Grundüberlegung war — wir alle sind eigentlich dieser Überzeugung gewesen —: Eine Defensivstrategie nützt nichts. Es stand ja auch im Arbeitsübereinkommen — auch das haben wir hineinformuliert — die Vorwärtsstrategie, die Offensivstrategie. Denn Sanierungen gelingen ja nur dann, wenn die Mannschaften wieder optimistisch sind, wenn die Leute glauben, es geht wieder vorwärts, es passiert etwas. Mit einer Mannschaft, die demotiviert ist, kann man überhaupt nicht sanieren. Das geht nicht. Mit Leuten, die sich unternehmerisch gesehen ununterbrochen auf dem Rückzug befinden, reißt man das Ruder nicht herum.

Daher kam von unserer Seite der Versuch, zu sagen, wir machen etwas Positives, etwas sehr Positives. Wie haben wir das angelegt? — Wir haben gesagt, es sollen die Sondergesellschaften, soweit sich deren Aktien im Besitz der Republik befinden, an die Verbundgesellschaft übertragen werden, und zwar zu einem Preis von 6 Milliarden Schilling. — Damit fließen einmal 6 Milliarden Schilling in die Kasse der Republik. Dann sollen von diesem neu geschaffenen Verbundkonzern 49 Prozent der Aktien verkauft werden.

Was soll das erbringen? — Ich möchte hier überhaupt nicht vorgreifen, aber die Verbundgesellschaft in dieser Konfiguration ist sicher eines der größten Energieunternehmen in Europa. Ich glaube, das kann man so sagen. Wir wollen sie nicht mit der Electricité de France oder sonst etwas vergleichen, wir sind ein kleines Land. Aber unter vergleichbaren Ländern, mittleren, kleineren Ländern in Europa, zählt die Verbundgesellschaft zu den großen Unternehmungen, und es ist durchaus interessant, ihre Aktien zu kaufen. Daher müssen diese 49 Prozent einen ordentlichen Erlös bringen.

Also ich kann mir nicht vorstellen, daß sie weniger als 6, 7 oder 8 Milliarden erbringen — ich bin ganz vorsichtig und will damit nichts

präjudizieren —, also einen gewaltigen Betrag. Von diesem Erlös sollen dann neuerlich 2 Milliarden Schilling diesem offensiven Techniktopf zugeführt werden, damit dort 8 Milliarden drinnen sind. Der Rest wird in das Budget gehen, denn es verkauft ja die Republik Anteile.

Ich habe in den letzten Tagen verschiedentlich in den Zeitungen gelesen, daß hier irgendwelche Budgettricks oder etwas anderes versucht werden sollen. Dazu zur Klarstellung: Hier wird überhaupt kein Trick versucht, es wäre ja von der Koalitionsregierung wenig sinnvoll, etwas zu camouflieren. Man kann dem Bürger die Sanierung doch nur begreiflich machen, wenn man auf die Probleme hinweist.

Wie wird das technisch vor sich gehen? — Technisch wird das so vor sich gehen, daß per 30. November der Republik 6 Milliarden Schilling zufließen, per 1. Jänner wird begonnen werden, diese in den Aufbau des Technologietopfes hineinzugeben. Dazu haben wir vier Termine gewählt: 1. Jänner 1988, 30. Juni 1988, 1. Jänner 1989, 30. Juni 1989. Da sind die 8 Milliarden drinnen; man kann sie in der kurzen Zeit ja ohnedies nicht vergeben.

Die Republik kriegt aber aus der Veräußerung, die auch bis zu den Jahren 1988, 1989 gehen wird, meiner Schätzung nach auch ungefähr 6, 7, 8, 9 Milliarden, ich weiß nicht genau, wieviel, wie gesagt, ich kann mich nicht festlegen, das werden die Banken mit den zuständigen Herren entscheiden. Das bedeutet, der Republik fließen dann zusätzliche Mittel zu, die zumindest ungefähr gleich hoch sein werden wie die, die sie in den Topf hineingibt. Daher kriegt sie also eine Summe, die etwa das Doppelte des Technologietopfes im einzelnen ausmacht, wenn die Sache halbwegs gut über die Bühne geht.

Da ist daher nichts zu verschleiern, das kann jeder nachlesen, und es wäre auch von seiten des Herrn Finanzministers und der Regierung meiner Meinung nach ungeschickt — sie werden das sicher nicht tun —, würden sie diese außerordentlichen Einnahmen, die sie per 30. November erzielen, gewissermaßen schon als Budgetsanierungserfolg anrechnen, denn jeder kann es ihnen ja nachrechnen, und im Gesetz steht ja auch genau drinnen, wie die Dinge hier verlaufen.

Daher würde ich bitten, hier überhaupt nichts hineinzugeheimnissen, überhaupt nichts hineinzumutmaßen. Das ist einfach eine Vorgangsweise, die gewählt wurde,

2964

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Taus

damit man den Topf langsam und vernünftig aufbaut und, zugegebenermaßen, nachdem die Republik im Moment eine sehr hohe Liquidität hat, einfach für sie auch zinsen-schonend vorgeht.

Wir haben auch den Eindruck gehabt, daß es selbstverständlich unsere Aufgabe als Abgeordnete, als Volksvertreter ist, so wenig Kosten wie möglich zu verursachen. Was wir mit dieser Konstruktion versucht haben, ist, so wenig Kosten wie möglich zu verursachen.

Es werden sich aus diesem Technologietopf Unternehmungen bedienen, private wie verstaatlichte werden Anträge stellen, wenn sie umstellen wollen, wenn sie etwas Neues machen wollen, wenn sie neue Wege gehen wollen, und werden von dort, das ist jedenfalls unser Wunsch, langfristige, günstige Kredite bekommen.

Wir meinen, daß der größte Teil dieses Technologietopfes revolvierend sein soll, daß vielleicht ein kleinerer Teil als Zuschüsse, als verlorene Zuschüsse gegeben werden soll, daß aber der größere Teil revolvierend sein soll; die Republik kriegt ja aus dieser Verbundveräußerung noch einen erheblichen Batzen Geld mehr herein.

Das ist also in groben Zügen die Lösung, die wir getroffen haben, wobei wir nicht nur einen reinen Sanierungsversuch oder eine Unterstützung der Sanierung gemacht haben, sondern auch einen Offensivversuch. Das ist das, was unserer Meinung nach im Hinblick auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Materie relativ rasch verhandelt wurde.

Perfekte Lösungen gibt es nicht. Sicherlich hätte ich mir — von meiner Warte aus gesehen — durchaus vorstellen können, daß manche Dinge anders gemacht worden wären, und unsere Kollegen von der sozialistischen Seite hätten sich genauso vorstellen können, daß andere Dinge eben auch wieder anders gemacht werden. Es ist der Sinn einer solchen Zusammenarbeit, daß eben jeder so weit geht, daß er zum Schluß glaubt, daß etwas Vernünftiges herausgekommen ist.

Lassen Sie mich aber jetzt zum Ende kommen. Eine ganz einfache Grundüberlegung: Die Verstaatlichte hat damit noch eine Chance gekriegt. Ich wünsche, daß sie erfolgreich ist, weil sie erfolgreich sein muß. Wir können es uns nicht leisten, daß der größte österreichische Industriekonzern dauernd im öffentlichen Gerede ist. Was wir brauchen, sind wieder wirtschaftliche Erfolge. Sie wer-

den hart genug zu erringen sein, aber wir hoffen, daß es möglich sein wird, sie doch zu erringen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.58

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

11.58

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Taus hat einleitend ganz im Unterschied zu seinen sonstigen Ausführungen sehr polemisch gemeint, die Freiheitliche Partei hätte in den drei Jahren ihrer Regierungstätigkeit nicht die geringste Spur in der Verstaatlichten hinterlassen. Ich gehe darauf noch ein wenig später ein, Herr Kollege Taus. Aber eines steht fest: Sie und Ihre Partei haben dort sehr kräftige Spuren hinterlassen, und das ist meines Erachtens einer der Gründe, warum die verstaatlichte Industrie heute in dieser Situation ist, Herr Abgeordneter Taus! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. H a i d e r.)

Klubobmann Fischer hat hier etwas größere intellektuelle Redlichkeit an den Tag gelegt, indem er daran erinnert hat, daß die Freiheitliche Partei an der ersten Etappe der Sanierung, der Reform, der Rekonstruktion der verstaatlichten Industrie mitgewirkt hat. Ich bekenne mich natürlich auch dazu, das ist gar keine Frage.

Herr Klubobmann Dr. Fischer! Nur, daraus jetzt den Schluß zu ziehen, daß man automatisch auch bei der zweiten Etappe mit dabei sein müßte, das ist nicht unbedingt logisch und richtig, vor allem dann nicht, Herr Abgeordneter Fischer, da wir als Oppositionspartei in keiner Art und Weise — und ich bin gar nicht sicher, ob wir, die Freiheitliche Partei, nicht froh darüber sein sollten — in irgendeiner Form in die Beratungen und Verhandlungen mit eingebunden gewesen sind. Wenn die Dinge so abgelaufen sind, wie sie heute gleich zu Beginn der Debatte dargestellt wurden, daß sie nämlich wenig parlamentsfreundlich, wenig diskussionsbereit über die Bühne gegangen sind, dann verlangt mehr oder minder allein schon dieser Umstand, aus Selbstachtung heraus hier keine Zustimmung zu geben. Das ist nicht der einzige Grund, aber auch sicherlich ein Grund, Herr Abgeordneter Fischer.

Wir sollten darüber hinaus jetzt bei dieser zweiten Etappe die Dinge auch wirklich beim Namen nennen und der Wahrheit, wie sie wirklich ausschaut, ins Auge sehen. Da

Dkfm. Bauer

haben wir bei diesem ganzen Paket, das ja, genau betrachtet, aus drei Gesetzesvorhaben besteht, zuerst einmal Klarheit zu schaffen über den wirklichen Finanzierungsbedarf, über den wirklichen Zuschuß, der hier gegeben werden soll, und was er letztlich den Steuerzahler kostet. (Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Da ist einmal ein Betrag von 33,5 Milliarden Schilling für künftige Kreditaufnahmen, für die Refundierung bereits aufgenommener Kredite und für Zinsen für ÖIAG-Kredite, die im übrigen jetzt aus dem Verkauf von Aktienpaketen der ÖMV resultieren. Das sind die 33,5 Milliarden Schilling.

Es muß uns einmal klar sein, daß das ein Betrag ist, der in einem sehr hohen Ausmaß lediglich dazu dient, die Verluste der Jahre 1985 bis 1987 abzudecken. Also damit werden Sie keine großen Sprünge in Richtung Investitionen und Neustrukturierung der verstaatlichten Industrie machen können. Das wird meiner Einschätzung nach im wesentlichen den Mitteln vorbehalten bleiben, die aus dem erwähnten Technologietopf auch der verstaatlichten Industrie zufließen werden. Der Herr Finanzminister hat mir im Ausschuß auf eine Anfrage gesagt, daß 50 Prozent dieses Technologietopfes für die verstaatlichte Industrie bereitstehen sollen. Das wären also dann 4 Milliarden Schilling.

Das heißt, wir sprechen heute hier über ein Paket von 37,5 Milliarden. Allerdings muß man seriöserweise die Finanzierungskosten natürlich miteinkalkulieren, wenn ich jetzt mich hier als Vertreter des Steuerzahlers verstehe. Daraus geht hervor, daß wir heute hier nicht über 32 Milliarden Schilling reden, nicht über 42 Milliarden Schilling reden, sondern daß wir einschließlich der Finanzierungs- und der sonstigen Kosten über ein Paket von 70 Milliarden Schilling sprechen. Das muß auch einmal klar gesagt sein, und es muß auch klar sein ... (Abg. Fauland schüttelt den Kopf.) Na selbstverständlich, Herr Kollege, wenn Sie von 37,5 Milliarden Schilling wieder die 4 Milliarden für den Innovations-topf abziehen, kommen Sie mit den Finanzierungskosten auf diese 70 Milliarden Schilling. (Abg. Fauland: Ich sage ja nichts!) Ich habe geglaubt, Sie sind nicht einverstanden damit. (Abg. Fauland: Aber was soll's?)

Dabei bin ich der Auffassung, daß es sich entgegen dem Wunsche von uns allen — das möchte ich unterstreichen — hier nicht, so fürchte ich, um eine letztmalige Mittelzuführung handeln dürfte, weil wir mittlerweile

ständig revidierte Verlustprognosen aus den verschiedensten Töchterunternehmungen der ÖIAG gehört haben. Der Öffentlichkeit muß auch klar gesagt werden, daß aus diesem Titel, aus diesen 70 Milliarden Schilling, die Budgets bis zum Jahr 2010 belastet sein werden und daß die Summenbelastung, also das, was die verstaatlichte Industrie den österreichischen Steuerzahler von 1981 bis zum Jahr 2010 gekostet haben wird, 140 Milliarden Schilling betragen wird, wobei der österreichische Steuerzahler in einer anderen Eigenschaft, nämlich als Stromkunde, als Strombezieher, noch einmal 12 Milliarden Schilling für den erwähnten Innovations- und Technologietopf dazubezahlen wird.

Damit zu Ihnen, Herr Abgeordneter Taus, und zu Ihren Ausführungen bezüglich dieses Technologietopfs. Ich glaube ... (Abg. Dr. Schüssel: Wieso der Stromkunde? Das habe ich nicht verstanden!) Ich komme jetzt gleich dazu. Ich versuche, es zu erklären.

Der Herr Abgeordnete Taus hat darauf hingewiesen, daß der Bund seine Anteile aus den Sondergesellschaften der E-Wirtschaft an die ihm gehörende Verbundgesellschaft um 6 Milliarden Schilling verkaufen wird, die eben zur Dotierung dieses Technologietopfs Verwendung finden sollen. Dieser Topf wird allerdings erst im Laufe der kommenden zwei Jahre in Halbjahresetappen mit jeweils 2 Milliarden Schilling dotiert. (Abg. Dr. Schüssel: Der wird ab 1. Jänner dotiert!) Ab 1. Jänner jedes halbe Jahr mit 2 Milliarden Schilling, also im Laufe der nächsten zwei Jahre.

Die Verbundgesellschaft muß allerdings interessanterweise und nicht ganz einsichtig — ich meine, ich verstehe es schon, aber aus der Sicht des Stromkunden ist es nicht einsichtig — diese 6 Milliarden Schilling sofort, das heißt bis spätestens 30. November dieses Jahres, bezahlen. Sie muß den ganzen Kaufpreis bezahlen, obwohl, wie wir gehört haben, diese 6 beziehungsweise 8 Milliarden Schilling erst im Laufe der nächsten zwei Jahre in den erwähnten Halbjahresetappen benötigt werden.

Dies wird umso unverständlicher, wenn man hört, daß die Verbundgesellschaft aus diesem Grund, also zur Finanzierung dieses Vorhabens, einen Kredit aufnehmen muß, wo Sie ja wieder die Finanzierungskosten hinzurechnen müssen. Sie kann es ja offensichtlich nicht aus einer Reserve nehmen, sondern es wird dazu ein Kredit aufgenommen. Das wurde mir im Ausschuß von Ihnen selbst erklärt, Herr Abgeordneter Schüssel. (Abg.

2966

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dkfm. Bauer

Dr. Schüssel: Jede Firma, die einen großen Betrag braucht, nimmt einen Kredit auf! Das heißt, die Belastung für die Verbundgesellschaft beträgt daher nicht 6 Milliarden, über die gesamte Laufzeit betrachtet, sondern 12 Milliarden Schilling.

Und jetzt frage ich mich: Warum macht man so etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren? Herr Abgeordneter Taus, Sie haben davon gesprochen, man muß kostenschonend, zinsenschonend vorgehen. (Abg. Dr. Taus: Sie kriegen ja den Wert!) Ja — Kruzitürken, hätte ich fast gesagt —, wenn ich zinsen- und kostenschonend vorgehen will, dann verlange ich doch nicht von jemandem, daß er einen Betrag, den ich erst in Halbjahresetappen im Laufe der nächsten zwei Jahre brauche, sofort cash auf den Tisch des Hauses legen muß, obwohl er selbst dafür um einen Kredit einkommen muß. Das tut man nur dann, wenn man damit etwas ganz Bestimmtes bezweckt, nämlich folgendes: daß im Dezember 1987 diese 6 Milliarden Schilling noch ins Budget eingehen und dort das Defizit aus optischen Gründen, aus budgetkosmetischen Gründen senken, damit Sie sagen können: Bei uns ist das Budgetdefizit nicht explodiert. (Abg. Dr. Taus: Aber das sieht doch ein jeder!) Das ist der tiefere Grund, Herr Abgeordneter Taus, und sonst gar nichts. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein budgetkosmetischer Trick ist der Hintergrund dieser Ihrer nicht zinsenschonenden, nicht kostenschonenden Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar auf dem Rücken der österreichischen Stromkunden! (Abg. Dr. Schüssel: Erlauben Sie einen Zwischenruf!) Ich habe wenig Zeit, Herr Abgeordneter Schüssel. (Abg. Dr. Schüssel: Okay, er will nicht!)

Das heißt, die große Koalition bleibt sich selbst treu. Sie bleiben sich selbst treu in Ihrem schlechten Stil einer unehrlichen, nicht der Budgetwahrheit entsprechenden, trickreichen Budgetpolitik. Sie haben so begonnen, und so setzen Sie fort. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Taus: Das ist falsch!) Natürlich, Sie haben so begonnen, damit Sie ein Federl auf dem Hut haben und sagen können, wir haben hier ein überarbeitetes Budget zum Unterschied dessen, was vorher gemacht worden ist. Damit es rein optisch ein bißchen besser dasteht, haben Sie begonnen, die Tilgungen aufzuschieben, haben Sie die Einnahmen höher geschätzt, obwohl die Konjunktur in den Keller gefallen ist, et cetera. Aber auch in dem Fall wird Sie die Wahrheit einholen. (Abg. Dr. Taus: Herr Kollege, Sie haben das

nicht richtig erklärt! — Abg. Dr. Schüssel: Das ist falsch! Es ist ganz gleich, ob das 1987 oder 1988 im Budget ist!

Auch noch einige Anmerkungen zur Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes und der Verkaufsbeschränkungen für die Anteilsrechte an der CA und der Länderbank, auf die der Herr Abgeordneter Taus ja sehr breit eingegangen ist und was die Österreichische Volkspartei gerne unter der Überschrift „Privatisierung“ figurieren läßt.

Zufälligerweise hat es vor wenigen Tagen von Herrn Professor Balassa von der John Hopkins-University an der Universität Innsbruck einen interessanten Vortrag über das Thema der Privatisierung der öffentlichen Wirtschaft gegeben. Einer der Kernsätze dieses Professors der John Hopkins-University war — ich zitiere ihn wörtlich —: „Privatisierung heißt Übernahme der Kontrolle eines Unternehmens durch Private.“ — Ende des Zitates.

Dieses Ziel, Herr Abgeordneter Taus und meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird man aber natürlich nicht erreichen, wenn man die Anteile des Staates in einem Unternehmen von 100 Prozent auf 80, auf 60, auf 51 Prozent herabsenkt. (Abg. Dr. Schüssel: Also lassen wir es gleich bei 100 Prozent!) Nein, nein, nein. Ich sage, es ist kein falscher Schritt, der hier gesetzt wird, es ist nur ein kleiner und unzureichender Schritt, und man sollte ihn nicht unter die Überschrift „Privatisierung“ stellen, sondern unter eine ganz andere Überschrift.

Durch das, was Sie jetzt machen oder was hier gemacht wird, wird ja nichts anderes erreicht, als daß Kapital aus privater Hand aufgebracht wird, über das der Staat dann aufgrund seiner Mehrheit in den jeweiligen Unternehmen allein entscheidet. Der Private zahlt, der Regierungsfunktionär entscheidet! — Selbstverständlich ist es so. Genau das geschieht mit den beiden Gesetzesvorhaben. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel, daß ein Minderheitsaktionär so gut wie gar nichts bewegt bei der derzeitigen Gesetzeslage. Das heißt, das, was hier geschieht, ist keine Privatisierung staatlicher Betriebe, sondern eine Verstaatlichung privaten Kapitals. Das ist es, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel! (Beifall bei der FPÖ.)

Daß Sie das Ganze noch dazu in Verfassungsrang erheben, ist ja nur eine Facette am Rande. Damit zementieren Sie es für immer

Dkfm. Bauer

und ewig. (Abg. Haigermoser: Das ist eigentlich das ärgste Stück!)

Herr Abgeordneter Dr. Taus! Beim Verkauf von Aktien der E-Wirtschaft soll sogar von diesen theoretisch möglichen 49 Prozent noch ein Drittel an die Länder gehen. (Abg. Dr. Taus: Angeboten werden!) — Angeboten werden. Ich nehme an, sie werden auch in hohem Ausmaß zugreifen. Es ist ja auch nicht das eigentliche Thema der Privatisierung, wenn eine öffentliche Hand an eine andere öffentliche Hand ihre Anteile abtritt.

Beim möglichen Verkauf von Aktien der CA und der Länderbank geht es genaugenommen überhaupt nur um 9 Prozent des gesamten Grundkapitals. Dort besteht ja bekanntermaßen das Grundkapital aus 30 Prozent stimmlosen Aktien, die sich nicht im Bundesbesitz befinden, und von den verbleibenden 70 Prozent der mit Stimmrecht ausgestatteten Aktien gehören 60 Prozent dem Bund. Wenn Sie also jetzt Aktien bis 51 Prozent von den 60 Prozent auf dem Markt anbieten, bieten Sie genaugenommen 9 Prozent an, ohne in irgendeiner Form irgend etwas an der Verfügungsgewalt, an der Entscheidungsgewalt des Bundes in diesen Bereichen zu ändern. Es ist daher mehr als eine Augenauswischelei, wenn man das unter Privatisierung figurieren läßt.

Wenn es darum geht, daß der Bund nach wie vor die Entscheidungsgewalt in dem Unternehmen behält, und wenn man davon ausgeht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das so sein soll — was meines Erachtens nicht sein muß; aber man kann darüber diskutieren —, wenn es wirklich darum geht, daß dem Bund die entscheidende Mehrheit in den beiden Unternehmungen bleibt, dann würde es genügen, wenn 36 Prozent und nicht 51 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals im Eigentum des Bundes verbleiben, weil ja, wie gesagt, nur 70 Prozent stimmberechtigt sind.

Ich erlaube mir daher, zwei diesbezügliche Abänderungsanträge einzubringen. Der erste, den ich verlese, ist übrigens nebenbei ident mit einem Antrag, den die Österreichische Volkspartei, ich glaube, im Jahre 1985 eingebrochen hat. Ich nehme daher an, daß ich mit diesem Antrag auf eine gewisse Gegenliebe bei Ihnen stoße.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 61/A in der Fassung des Ausschußberichtes (221 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Artikel I Abs. 2 lautet:

„(2) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, Anteilsrechte an der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft bis zu einem solchen Umfang zu veräußern, daß der Republik Österreich eine Beteiligung von 51 v. H. am stimmberechtigten Grundkapital dieser Banken verbleibt.“

Der zweite Antrag — ein Entschließungsantrag — lautet:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat eine Novelle zum Aktiengesetz vorzulegen, durch welche die Minderheitenrechte im Aktiengesetz wesentlich erweitert und insbesondere das Quorum des § 87 Abs. 1 für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes durch eine qualifizierte Minderheit von derzeit einem Drittel auf 10 Prozent des Grundkapitals herabgesetzt wird.

Hohes Haus! Der Sinn dieses Antrages ist klar. Wenn also schon die Mehrheit des Hauses nicht bereit ist, über diese 51 Prozent hinzugehen, und die Teilprivatisierung — lassen Sie es mich so sagen — oder den Verkauf an Private nur bis zu 49 Prozent zuläßt, dann sollten zumindest die Minderheitenrechte — damit sich in der Unternehmenspolitik auch wirklich das eine oder andere verändern läßt — gestärkt werden. Das ist der Hintergrund eines Antrages. Ich bitte Sie, beide Anträge wohlwollend in Ihre Überlegungen und Beratungen miteinzubeziehen, und ich hoffe, daß vor allem der ÖVP-Antrag aus dem Jahre 1985 die Zustimmung der Volkspartei finden wird. (Beifall bei der FPÖ.) 12.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die soeben verlesenen Anträge, und zwar der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Krünes und der Entschließungsantrag Dr. Gugerbauer und Genossen, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

12.17

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte

2968

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Heindl

vor Eingang in meinen Debattenbeitrag ein kurzes Zitat aus unserem Wahlprogramm 1986 bringen. Wir haben geschrieben im Zusammenhang mit der Problematik der verstaatlichten Industrie:

„Strukturkrisen kümmern sich nicht um Eigentumsfragen. Deshalb werden wir die Probleme unserer verstaatlichten Industrie, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, nicht vorrangig durch Privatisierung lösen können, sondern durch klare betriebswirtschaftliche Strategien. Solche Strategien schließen ein, daß überall dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, die Kooperation mit anderen Unternehmungen beziehungsweise die Beteiligung Privater aktiv angestrebt werden wird.“

Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Zitat vorangestellt, um klarzustellen, daß wir uns mit dieser Politik, mit diesen Lösungsvorschlägen, die wir heute hier eingebracht haben und beschließen werden, durchaus im Rahmen unseres Wahlprogramms, im Rahmen des Versprechens, das wir bei der letzten Nationalratswahl gegeben haben, befinden.

Schon bei der Diskussion über die Fragen der Konsolidierung, Sanierung und Teilprivatisierung einzelner ÖIAG-Unternehmen war uns bewußt, daß neben diesen Maßnahmen eine Offensive zur beschleunigten Erneuerung der Struktur der österreichischen Wirtschaft treten muß. Das ist der Grund, warum wir im 2. Verstaatlichungsgesetz, das heißt in unserem Initiativantrag, verankert haben, daß durch ein Bundesgesetz ein Fonds für 8 Milliarden Schilling eingerichtet werden soll. Als Sofortmaßnahme zur Lösung dieses Problems haben wir uns entschlossen, zuerst den finanziellen Rahmen festzulegen, die Aufbringung der Mittel zu sichern und erst als zweiten Schritt die konkrete Umsetzung zu erarbeiten.

Wir wurden im Ausschuß gefragt — zum Teil wurde das kritisch vermerkt —, warum wir nicht die umgekehrte Reihenfolge gewählt haben, warum wir nicht zuerst die Maßnahmen festgelegt und anschließend ihre Finanzierung in Angriff genommen haben. Meine Damen und Herren! Hätten wir diesen Schritt gewählt, dann hätten wir neuerlich erlebt, daß eine Zersplitterung der Ideen, damit Hand in Hand eine Verzettelung der finanziellen Möglichkeiten und nicht zuletzt eine Lawine von Wünschen und Forderungen die Folgen gewesen wären.

Durch die heute im Grundsatz beschlossene

Einrichtung eines Fonds und dessen Dotierung mit 8 Milliarden Schilling liegen die Ausgangsvoraussetzungen klar auf dem Tisch. Durch die von uns gewählte Vorgangsweise sind nämlich alle schon bisher um die beschleunigte, um die innovationsbestimmte Erneuerung der österreichischen Wirtschaft bemühten Institutionen in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit und Ideen mit der Forschungs- und Technologieoffensive der Bundesregierung abzustimmen.

Es galt also, meine Damen und Herren — und das war die Zielvorgabe —, die Bereitstellung von 8 Milliarden Schilling zu sichern, ohne das auf das äußerste angespannte Bundesbudget neu zu belasten. Dieser Anspruch konnte dadurch verwirklicht werden, daß wir eben einen Reformschritt im Bereich der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft zu setzen hatten.

Schon im Energiekonzept 1984 war zum Ausdruck gebracht worden, die Konzernstruktur der Unternehmungen der Bundeselektrizitätswirtschaft, also der Verbund- und der Sondergesellschaften, so zu straffen, daß der Konzernspitze eine direkte Einflußnahme und Verantwortung für die Gestionen der Sondergesellschaften zukommt. Diese beiden Notwendigkeiten zu kombinieren, also sowohl die für eine Forschungs- und Technologieoffensive erforderlichen Mittel bereitzustellen als auch für die Bundeselektrizitätswirtschaft einen echten Konzern zu schaffen, ist durch das heute in Verhandlung stehende Bundesverfassungsgesetz gelungen.

Um die energiepolitischen Fortschritte zu verdeutlichen, die wir heute gesetzlich normieren werden, gestatten Sie mir ein paar diesen Anspruch erläuternde Feststellungen:

Für jede auf Arbeitsteilung und Industrialisierung gegründete Volkswirtschaft stellt eine reibungslos funktionierende Elektrizitätsversorgung eine unverzichtbare Grundlage dar. Unabhängig vom mengenmäßigen Anteil der Elektrizität am Gesamtenergiebedarf einer Volkswirtschaft — in Österreich sind es derzeit etwa 18 Prozent — sind nämlich nahezu alle Energiedienstleistungsformen mittelbar oder unmittelbar auf eine funktionierende Elektrizitätsversorgung angewiesen. Dieses Angewiesensein bedeutet aber gleichzeitig eine Abhängigkeit der gesamten Volkswirtschaft von einer funktionierenden Elektrizitätsversorgung. Damit ist aber schon zum Ausdruck gebracht, daß es nicht ausschließlich wirtschaftliche oder gar betriebswirtschaftliche Bedürfnisse sind, welche durch

Dr. Heindl

die im Bereich der Elektrizitätsversorgung tätigen Wirtschaftsunternehmen abgedeckt werden müssen.

Die Energiepolitik der österreichischen Regierungen war und ist seit Jahren von mehreren grundsätzlichen Zielen bestimmt. Bedarfsdeckung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und soziale Verträglichkeit stellen gleichrangige und immer wieder aufs neue miteinander in Einklang zu bringende Zielvorgaben dar, deren bestmögliche Umsetzung in erster Linie bei den Unternehmen der österreichischen Energiewirtschaft liegt, welche überwiegend nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen vorgeht.

Damit ergibt sich aber ein doppeltes Spannungsfeld: die von mir schon genannten energiepolitischen Zielvorgaben und die daraus abgeleitete Notwendigkeit, die Unternehmen nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, auf der einen Seite und die aus der Rechtsform und Organisationsstruktur abgeleitete Notwendigkeit, diese Unternehmen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben, auf der anderen Seite.

Die sich aus diesem Spannungsfeld ergebenden vielfältigen Probleme sind bei der Elektrizitätswirtschaft aber noch durch ein zusätzliches Moment wesentlich bestimmt: Eine wirtschaftliche, eine sichere, umweltschonende und sozial verträgliche Versorgung mit leitungsgebundenen Energien ist nämlich sowohl technisch als auch wirtschaftlich nur in definierten Versorgungsgebieten sinnvoll möglich, woraus wiederum folgt, daß die Unternehmungen der leitungsgebundenen Energieversorgung in ihren Versorgungsgebieten Monopolisten sind.

Die Folgerungen, die daraus gesellschafts-, aber auch wirtschaftspolitisch zu ziehen waren, wurden bereits im Jahre 1947 anlässlich der Beschußfassung des 2. Verstaatlichungsgesetzes, welches wir heute zu novelieren haben, ausdrücklich erörtert.

Lassen Sie mich aus der damaligen Debatte den ÖVP-Abgeordneten Dr. Kolb zitieren, der betonte, daß die einhellige Auffassung in den Beratungen dahin gehend bestand, daß die allgemeine Stromversorgung in Österreich Aufgabe der öffentlichen Hand sein sollte, wobei unter öffentlicher Hand der Bund, die Länder und in einzelnen Fällen auch die Gemeinden zu verstehen sind. Er stellte fest, daß die allgemeine Stromversorgung eines Bundeslandes Sache einer Landesgesellschaft

ist, Großkraftwerke hingegen, die über die Versorgung eines Landes hinausgehen, sollen in Hinkunft nur von Sondergesellschaften erbaut und betrieben werden. Über allen soll der Verbund als koordinierendes Unternehmen wirken.

Das 2. Verstaatlichungsgesetz, meine Damen und Herren, hatte daher von Anfang an neben seiner temporären Funktion, das Eigentum an den wesentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen auf die öffentlichen Hände zu überbinden, den Charakter eines Organisationsstatutes der österreichischen E-Wirtschaft. Dieses Statut hat sich in den letzten 40 Jahren — das kann man mit Fug und Recht behaupten — in seinen Grundzügen bewährt und wurde überdies durch im Lauf der Zeit verfeinerte Formen der Zusammenarbeit, wie sie schlußendlich in den Koordinierungs- und Poolverträgen zwischen der Verbundgesellschaft und den Sondergesellschaften ihren Niederschlag gefunden haben, praxisgerecht vollzogen.

Wenn wir daher heute die erste tiefgreifende Novelle des 2. Verstaatlichungsgesetzes beraten, so ist unser Initiativantrag daran zu messen, inwieweit er die gültigen und richtigen Lösungen des Jahres 1947 in eine der heutigen Zeit angemessene Form übersetzt. Ich persönlich bin überzeugt, daß der vorliegende Gesetzesantrag allen Kriterien entspricht, welche im Jahr 1947 erstmals Gesetz wurden und sich seither in der Praxis bewährt haben.

Wir beschließen heute ein Gesetz, welches die verfassungsrechtliche Festlegung enthält, daß vom Aktienkapital der Verbundgesellschaft, von den Anteilsrechten an den Sondergesellschaften und von den Anteilsrechten an den Landesgesellschaften mindestens 51 Prozent im öffentlich kontrollierten Eigentum stehen müssen. Wir beschließen ein Gesetz, durch welches die Anteilsrechte des Bundes an den Sondergesellschaften auf die Verbundgesellschaft übergehen werden, sodaß diese ihrer schon im Jahre 1947 ausdrücklich definierten Funktion gerecht wird.

Wir beschließen schließlich heute ein Gesetz, wonach die Organe der Verbundgesellschaft ausdrücklich zur Bedachtnahme auf die Energiepolitik der österreichischen Bundesregierung verpflichtet werden; ein Gesetz, das überdies festlegt, daß die Verbundgesellschaft ihre Funktion als im öffentlichen Interesse gelegene Aufgabe erfüllt.

Die nunmehr verfassungsrechtlich gesicherten Beteiligungen der öffentlichen Hand

Dr. Heindl

an den wesentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Bundes und der Länder stellen also die Voraussetzungen her, neue Wege einer optimalen Verbindung von Privatkapital und staatlicher Gestaltung der Wirtschaftsinfrastruktur zu beschreiten. Durch die gesetzlich normierten Mehrheitserfordernisse ist nämlich sichergestellt, daß private Kapitalgeber am Unternehmenserfolg partizipieren können, ohne daß die Unternehmenspolitik einseitig unter das Diktat privatkapitalistischer Gewinnmaximierungzwänge geraten kann, was wiederum aufgrund der technisch und wirtschaftlich notwendigen Monopolstruktur der Elektrizitätsversorgung unzumutbar wäre.

Es bleibt die Frage offen, ob der Verkauf von Aktien der Verbundgesellschaft etwa eine Verschleuderung von öffentlichem Vermögen darstellen kann oder ob diese Aktien vielleicht unverkäuflich sein werden, wenn bei ihrer Veräußerung auf die realen Wertverhältnisse der Unternehmungen des Verbundkonzerns Bedacht genommen wird.

Beide Befürchtungen sind meines Erachtens unbegründet. Wenn sich eine Bundesregierung, ein Parlament dazu entschließt, privatem, zur Veranlagung in Sachwerten bereitem Kapital die Möglichkeit zu eröffnen, sich anteilmäßig am Anlagevermögen der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft zu beteiligen, um dadurch ohne Belastung des Bundeshaushaltes dringend erforderliche Mittel zur Beschleunigung der Erneuerung der Strukturen unserer Wirtschaft bereitzustellen, dann ist dieser Vorgang meiner Auffassung nach schon begrifflich keine Verschleuderung. Dazu kommt aber noch, daß die investierten Sachwerte unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen in Österreich verbleiben und zum ungeschmälerten Nutzen unserer Volkswirtschaft eingesetzt werden können. Dazu kommt weiters, daß durch Bundesverfassungsgesetz nun abgesichert ist, daß die Unternehmenspolitik dem öffentlichen Interesse weiter verpflichtet zu bleiben hat.

Werden diese Aktien unverkäuflich sein? Werden jene Kommentare recht behalten, die als ausschließliches Interesse von Aktienkäufern deren unbedingten Willen zur bestimmenden Einflußnahme auf die Unternehmenspolitik diagnostizieren? Ist es tatsächlich nur dann interessant, Aktien der Verbundgesellschaft zu erwerben, wenn man damit die Chancen verbindet, die Mehrheit in einer privaten Hand zu konzentrieren? Oder können auch andere Motive für einen Erwerb von Aktien der Verbundgesellschaft genannt wer-

den — etwa die Aussicht auf gesicherte und von kurzfristigen Schwankungen unberührte Erträge oder der Umstand, daß der Substanzwert des Verbundkonzerns nicht nur hoch, sondern auch sicher und steigend sein wird? (Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.) Immerhin gehören 43 Laufkraftwerke, die über drei Viertel der gesamtösterreichischen Kapazität darstellen, 20 Speicherkraftwerke mit annähernd 60 Prozent Kapazität und über 3 800 km Versorgungsleitungen zum Vermögen dieses Verbundkonzerns.

Dazu noch zwei Zahlen: Unter Berücksichtigung schon heute bestehender anderer Beteiligungen beläuft sich das der Republik Österreich zurechenbare Nettoanlagevermögen der im Verbund zusammengefaßten Gesellschaften auf nahezu 68 1/2 Milliarden, das wirtschaftliche Eigenkapital auf annähernd 18 1/2 Milliarden Schilling.

Bedenkt man noch die kurzen Abschreibungszeiten bei Wasserkraftwerken und die langfristige Nutzung, ergibt das eine entsprechende Steigerung der Nützlichkeit und des Wertes dieses Unternehmens. Wie hat nun das Gesetz — unser Vorschlag —, das wir heute beschließen werden, im einzelnen vorgesorgt, daß der von mir betonte Grundgedanke verwirklicht wird?

Ich darf nochmals zum Ausgangspunkt zurückkommen: Das 2. Verstaatlichungsgesetz war von Angebinn in erster Linie eigentlich kein Verstaatlichungsgesetz. Es wurden damals lediglich zirka 5 Prozent der privaten Unternehmen verstaatlicht, der Rest war ja seinerzeit bereits in öffentlicher Hand. Das 2. Verstaatlichungsgesetz war von vornherein ein Organisationsstatut. Änderungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes sind nach einhelliger Auffassung von Rechtswissenschaft und auch von höchstgerichtlichen Entscheidungen — es gab mehrere Entscheidungen dieser Art — nur durch Bundesverfassungsgesetz möglich. Daher ist es nur konsequent, Herr Kollege Bauer, wenn die gesamte Materie im Rang eines Bundesverfassungsgesetzes beschlossen wird. Es ist dies angesichts der grundlegenden Bedeutung der E-Wirtschaft, die ich eingangs schon erwähnt habe, meiner Auffassung nach absolut gerechtfertigt.

Welches sind nunmehr die organisatorischen Zentralgedanken dieser heutigen Gesetzesnovelle? — Den Landesgesellschaften ist der grundsätzliche Auftrag zugewiesen, in ihrem Bereich die Elektrizitätsversorgung vorzunehmen. Es ist — das möchte ich besonders betonen, weil das ein wesentliches

Dr. Heindl

Moment in den Verhandlungen war — durch ausdrückliche Erkenntnisse der Höchstgerichte klargestellt, daß sich das Versorgungsgebiet nicht notwendigerweise mit den Grenzen des jeweiligen Bundeslandes oder der jeweiligen Landeshauptstadt decken muß. Warum sollte man eine gut gewachsene Struktur auch ändern oder unter Umständen zerstören?

Daneben besteht das überregionale Verbundsystem. In diesem sind die Sondergesellschaften enthalten. Ich habe schon über das Weisungsverhältnis zwischen Verbund und Sondergesellschaften gesprochen. Es hat schon bisher ein Konzernverhältnis bestanden. Durch die jetzige Struktur ist eindeutig ein Verbundkonzern mit allen Konsequenzen gegeben.

Der Strom, der in den Großkraftwerken erzeugt wird, wird ins Verbundnetz eingespeist. Der Verbund hat innerhalb dieses Systems seit jeher insbesondere darauf Bedacht genommen, daß sich Erzeugung und Bedarf die Waage halten und daß Stromüberschüsse in dem durch das Überwiegen der hydraulischen Stromaufbringung gegebenen Rahmen gehalten werden. Es wurde ein thermohydraulisches Verbundsystem geschaffen, das den Einsatz billiger Laufwasserkraftwerke mit teuren thermischen Anlagen und Speicherkraftwerken optimiert.

Dieser Strommix macht aber auch einen Kostenmix notwendig. So wurde das Instrument der Kostenpoolung entwickelt, das auf der Basis eines Vertrages zwischen Verbund und Sondergesellschaften — ausgenommen werden jetzt die Vorarlberger Illwerke sein — die Stromversorgung funktionell optimal gestaltet.

Meine Damen und Herren! Diese Grundsätze der Poolung, der Koordinations- und der Kooperationsförderungsverträge sind nun auch verfassungsmäßig verankert, sodaß wir heute alle Funktionen der Verbundgesellschaft mit Fug und Recht als eine ordentliche Basis für eine weitere vernünftige Stromversorgung betrachten können.

Ich möchte nun noch auf zwei Dinge zu sprechen kommen. Ich kann es an dieser Stelle als weiteren großen legislativen Fortschritt betrachten, wenn wir diese Dinge nun mehr expressis verbis festhalten. Die Einleitung zu § 5 Abs. 6 wird lauten: „Die Verbundgesellschaft hat folgende im öffentlichen Interesse gelegene Aufgaben.“ Das wurde zum ersten Mal gesetzlich festgehalten.

Das ist auch in anderer Hinsicht wichtig. Durch diese Formulierung, die übrigens auf Vorschlag des anerkannten Rechtswissenschaftlers und Universitätsprofessors Wenger aufgenommen wurde, ist klargestellt, was im besonderen die öffentlichen Interessen darstellen, auf die der Vorstand gemäß § 70 Abs. 1 des Aktiengesetzes unter anderem zu achten hat. Damit entlastet diese Vorschrift die Organe der Verbundgesellschaft hinsichtlich etwaiger Maßnahmen, die zwar volkswirtschaftlich notwendig, aber betriebswirtschaftlich nicht unbedingt optimal sind. Diese Festlegung war umso wichtiger, als damit auch gegenüber den zukünftigen privaten Aktionären der Verbundgesellschaft die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit des Vorstandes und Aufsichtsrates entsprechend determiniert wurden.

Die dritte Säule der Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft ist die Verbindung zwischen Landesgesellschaften und dem überregionalen Verbundsystem. Ich habe bereits auf die Kombination von Pool- und Koordinationsverträgen hingewiesen.

Eine Sonderstellung in diesem gesamten Paket haben die Illwerke eingenommen, die ausgenommen wurden, weil sie aufgrund der historischen Entwicklung heute noch zu Stromlieferungen in die Bundesrepublik verpflichtet sind, daher nicht im Pool-Vertrag enthalten sind. De facto hat sich aber — wie auch der zuständige Minister schon erklärt hat — am Status quo der Illwerke nichts geändert.

Meine Damen und Herren! Die heute zur Beschußfassung vorliegende Novelle bringt also ein modernes Organisationsstatut der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und verbindet damit die Möglichkeit, auch privates Kapital für die Elektrizitätsversorgung fruchtbar zu machen. Insbesondere die Bindung des Verbundkonzerns an die Ziele der Energiepolitik der Bundesregierung bedeutet einen echten Durchbruch zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele, der Umweltverträglichkeit und der sozialen Akzeptanz. In konsequenter Fortsetzung des damit begonnenen Weges werden weitere Reformschritte folgen. Auch die Satzungen werden nun entsprechend diesen Gesetzesvorschriften zu ändern sein. In der Art und Weise, wie die sicher notwendige öffentliche Diskussion über unseren heutigen Reformbeschuß der Elektrizitätswirtschaft geführt werden wird, liegt eine echte Chance für eine neue gesellschaftliche Akzeptanz der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und nicht zuletzt aller ihrer Mitarbeiter.

Dr. Heindl

Zum Schluß möchte ich allen Kollegen, insbesondere dem Sektionsleiter der Energiesektion im Handelsministerium, für die wochenlange intensive Mitarbeit, die dieses Reformwerk erst möglich gemacht hat, bei dieser Gelegenheit danken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

12.37

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Wochen wird verhandelt, gestritten, diskutiert, ob man der verstaatlichten Industrie 30 Milliarden, 32 Milliarden, 34 Milliarden oder 40 Milliarden zuschießen soll, ob 46 Prozent, 47 Prozent, 49 Prozent oder irgendein anderer Prozentsatz privatisiert werden sollen, ob die E-Wirtschaft besser 4 Milliarden, 5 Milliarden oder 6 Milliarden erlösen soll.

Ich glaube, mit dieser Diskussion geht man an den tatsächlichen Problemen der Verstaatlichten vorbei. Es kann doch nicht die Frage sein, ob jetzt die Verstaatlichung oder die Privatisierung als ideologisches Grundmuster die Rettung unserer Industrie sein wird. Wir glauben vielmehr, daß die Industrie — und nicht nur in Österreich, sondern weltweit — vor ganz enormen Problemen steht. Der Herr Bundeskanzler würde das wahrscheinlich eine „Herausforderung“ nennen.

Alle Maßnahmen, die diskutiert werden, müßten doch daran gemessen werden, ob im Einzelfall möglicherweise eine Verstaatlichung besser helfen würde oder eine privatwirtschaftliche Organisationsform zielführender wäre. Privatisierung wie Verstaatlichung kann höchstens ein Mittel zum Zweck sein. Es geht aber jetzt um übergeordnete Ziele.

Wenn sich ein Arzt einen Patienten anschaut, wird er erst einmal eine Diagnose stellen, und dann wird er sich die Therapie, die Schritte zur Heilung überlegen. Ich glaube, daß die tatsächlichen Krankheiten und Probleme unseres Industriesystems hier weder diskutiert noch klar erkannt worden sind. Wir glauben, eines der gravierendsten und ernsthaftesten Probleme, das uns in Zukunft noch gewaltige Sorgen machen und beschäftigen wird, ist die Tatsache, daß wir mit unserer Industrie an eine ökologische Grenze stoßen, ja schon gestoßen sind. Auch das ist kein spezifisch österreichisches Phänomen, sondern das gibt es in allen entwickelten Industrienationen. Das zeigt eigentlich,

daß die Diskussion hier — ich gebrauche gerne das große Wort — eine historische ist, und auch das habe ich aus keinem dieser Redebeiträge herausgefunden.

Die Ressourcen sind knapp, ganz besonders die fossilen Ressourcen. Die Tatsache, daß sich die OPEC gerade streitet und daher die Preise fallen, sagt noch überhaupt nichts über die Menge der fossilen Brennstoffe oder die Vermehrung der fossilen Brennstoffe. Ich glaube, seit 1986 gibt es nicht mehr Öl, als es vorher gegeben hat. Auch das ist kein Kriterium.

Wasser, Luft und Boden werden weiterhin bedenkenlos verbraucht und vergiftet. Sie werden immer noch als freie Güter gehandelt, als ob wir das immer weiter so tun könnten. Das wissen wir übrigens bereits seit Jahren. Der damalige Club-of-Rome-Report — er ist jetzt schon bald 15 Jahre alt — hat uns drastisch das Ende einer solchen Entwicklung gezeigt.

Zum zweiten Problem, zur zweiten Krankheit: die steigende Arbeitslosigkeit. Durch die zunehmende Technisierung aller Lebensbereiche und die Form unserer industriellen Produktion kann — und das ist auch wieder global gesehen — unmöglich ein Wachstum weitergehen, um Vollbeschäftigung bei gleichbleibender Arbeitszeit zu garantieren oder zu gewährleisten.

Das dritte Problem ist sicherlich unser Verhältnis als Industriestaat zur Dritten Welt. Wir haben riesige Überschüsse, alle Industrienationen haben sie, und wir wissen nicht, wohin mit unseren Produkten. Alle versuchen nun, massiv in den Export einzusteigen, und das gibt natürlich global gesehen im besten Fall ein Nullsummenspiel. Also bleibt die Dritte Welt — das hat uns ja auch Gewerkschaftspräsident Benya ans Herz gelegt —, und wenn man über die Dritte Welt spricht, dann sieht der traditionelle Ökonom immer nur die Verschuldungskrise als Problem; dabei geht es um viel mehr.

Aus Eigensucht exportieren wir, die Industrienationen, unsere Produkte und unsere Produktionsweisen und damit auch die Form unseres Lebens und unserer Zivilisation in die sogenannte Dritte Welt, wir zwingen sie ihr auf. Das sind Länder, die vor völlig anderen Problemen stehen, die eine andere Geschichte haben, die andere Kulturen haben. Der zunehmende Widerstand in den Ländern, das sehr berechtigte Pochen auf eine eigene Identität sind auch eine Form des Widerstandes gegen unsere Form des Neokolonialismus.

Freida Blau-Meissner

Es ist überhaupt nicht akademisch, wenn ich das sage. Ich verweise auf einige Projekte der VOEST oder der Chemie Linz in der Dritten Welt, die auch ökonomisch desaströs waren — übrigens auch von Banken und natürlich von Privatbetrieben —, wo in keiner Weise auf die notwendigen lokalen Bedürfnisse Rücksicht genommen wurde.

Nun zum vierten Problem. Das ist sicher, ich würde fast sagen, die zunehmende psychische Auswirkung unserer Produktionsweise auf alle Bereiche des menschlichen Lebens, insbesondere des Privatlebens. Es heißt ja so schön: „Sag mir, wo du arbeitest, und ich sage dir, wie du sonst lebst.“

Es ist kein Zufall — und das sollte die Kollegen von der Gewerkschaft vielleicht auch interessieren —, daß Menschen, die in ihrer Arbeitszeit ausschließlich Befehle entgegennehmen, die nie eigenständig entscheiden können, ja gar nicht dürfen und sollen, ob das jetzt in einer Fabrik oder in einem Büro ist, die tagtäglich ihren Arbeitsrhythmus und ihre Arbeitsbewegungen wiederholen, sich auch in viel geringerem Ausmaß kulturell und politisch engagieren und sich schon gar nicht an demokratischen Prozessen beteiligen. Denn wie politisch engagiert kann denn ein Mensch schon sein, wenn er nie gefragt wird, was er eigentlich will, was er im Bereich seiner Arbeit meint, wo Untertanengeist analog zum Militär gefördert und honoriert wird, jetzt bei der Angst um den Arbeitsplatz in ganz besonders drastischer Weise?

Georges Friedman, der französische Arbeitssoziologe, schrieb schon vor 35 Jahren in seinem Buch über die „Zukunft der Arbeit“, die moderne Produktionsweise brauche den „verkrüppelten Menschen“. Das ist aus unserer Sicht die eigentliche Krise, die eigentliche Problematik unserer Industrie und damit auch in ganz besonderem Maß der verstaatlichten Industrie: die ökologische Zerstörung, die Zerstörung der menschlichen Identität in unseren eigenen Ländern, die Zerstörung von Kulturen in Ländern der Dritten Welt und eine weltweit steigende Arbeitslosigkeit.

Nun werden Sie sich fragen, wozu erzählt sie uns das alles, wozu diese Ausführungen. Da möchte ich nur einen sehr klugen Wirtschaftswissenschaftler zitieren, der einmal gemeint hat: „Wer nur etwas von Wirtschaft versteht, versteht nicht einmal diese.“ — Wir können die Wirtschaft nicht isoliert vom Leben betrachten.

Es geht also mit anderen Worten um nichts Geringeres als um die Frage, wie unser gesamtes Industriesystem, das überall an seine Grenzen stößt, zu tiefgreifenden Änderungen fähig sein kann, wie es umgebaut werden kann. Darum geht es und nicht darum, wie Sie, Herr Ruhaltänger, Herr Hesoun, Herr Keimel, uns immer vorwerfen, daß wir dieses Industriesystem abschaffen wollen.

Es geht gar nicht ums Abschaffen, ganz im Gegenteil, es geht um eine radikale Veränderung, um einen an die Wurzeln greifenden konstruktiven Umbau dieses Systems, das an seine Grenzen gestoßen ist!

Schauen wir uns jetzt gleich einmal die Lösungen an, die vorgeschlagen werden, ganz besonders von den Herren der ÖVP, die nolens volens von den Herren und den wenigen Damen der SPÖ unterstützt werden. Das Schlagwort lautet: Mehr privat, weniger Staat, damit lösen wir alle Probleme! — Das schaue ich mir an.

Kann man in einer Zeit, in unserer Zeit, in der wirklich die verhängnisvollen Auswirkungen der Industriepolitik, der Produktivität, in allen Lebensbereichen immer größer werden, das ausschließlich dem Markt überlassen, kann das ausschließlich vom Kalkül des individuellen Profits gesteuert werden, kann so ein System allein darüber entscheiden, was wo investiert wird und wie wir uns weiterentwickeln? — Denn der Profit der einen ist sehr oft das Elend vieler anderer.

Wenn eine Industrie nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien neue Produkte auf den Markt bringt — und ich möchte jetzt gleich das Beispiel der Chemie anführen —, aber selbst in keiner Weise daran interessiert ist, sich auf Gesundheitskriterien, auf Umweltkriterien, auf Kriterien der Beseitigung ihrer Abfälle selbst zu prüfen, ja was soll denn dann eigentlich geschehen? Lassen wir einfach die Menschen und die Umwelt weiter vergiften?

Wenn sich die chemische Industrie — und die ist ja nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger Teil unserer Gesamtindustrie — nicht von selbst beschränkt, nicht gewillt ist, sich selbst zu beschränken, und Ihrer Meinung nach die öffentliche Kontrolle nicht die Antwort ist, ja dann frage ich Sie: Wie sollen wir es machen? Wie soll man einen solchen Umbau erreichen? Wenn ganze Regionen — und das ist hier heute schon angeführt worden — durch die technische Entwicklung und durch Investitionskalküle von Arbeitslosig-

2974

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Freida Blau-Meissner

keit erfaßt werden, absterben, kann da allein der Markt entscheiden?

Gerade die Probleme, deren wir uns ganz besonders angenommen haben, die Fragen der Umwelt: Die Luft-, Wasser- und Bodenqualität hat keinen Preis. Hat sie darum keinen Wert? — Manchem dämmert es, sie hat einen Wert!

Aber das ganze Gerede vom marktwirtschaftlichen Instrumentarium, das der Umweltschutz kontrollieren soll, ist im besten Fall, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Hier kann nur eine öffentliche Instanz, und zwar in welcher Form auch immer, tatsächlich und energisch eingreifen.

Da gibt es nur zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren. Von den Privatisierern wird immer gesagt: Jawohl, der Staat müsse in einer privaten Wirtschaft eben strenge Richtlinien, strenge Rahmenbedingungen erstellen. Und ich frage Sie: Wo sind diese Rahmenbedingungen? Wo sind die Richtlinien gerade im ökologischen Bereich? — Ich sehe sie nicht!

Wo sind die Richtlinien, um den Wahnsinnsdurchzugstransport durch Österreich einzudämmen, den Transitverkehr, der aus rein privatwirtschaftlichen Gründen wachsen soll und wachsen will?

Wo sind die Richtlinien, die dem Autoverkehr wirksam Einhalt gebieten?

Wo sind die Richtlinien, die Sondermüll nicht entstehen lassen?

Das sind alles Probleme, die wir seit Jahren diskutieren, meine Damen und Herren. Wo sind die Richtlinien? — Sie sind nicht da!

Ich glaube, in all jenen Bereichen, in denen industrielle Aktivitäten einen so gravierenden Einfluß auf das menschliche Leben haben, darf es nicht dem betriebswirtschaftlichen Kalkül allein überlassen bleiben, Entscheidungen zu treffen, die uns alle berühren.

Nun gebe ich Ihnen durchaus recht: Diese Probleme haben wir Grünen nicht erfunden. Und ich bin eigentlich sehr hoffnungsfroh, daß es in beiden Parteien fortschrittliche Denker in diesem Haus gibt, die das alles bereits erkannt haben. Nur fehlt der politische Wille, das auch durchzusetzen. Das von uns so propagierte qualitative Wachstum steht schon längst im „Zukunftsmanifest der ÖVP“, auch in einigen programmatischen Broschüren der

SPÖ; ich erwähne nur Egon Matzner, der sehr viel Gescheites zu dieser Frage geschrieben hat.

Aber ich frage Sie: Wie passen qualitatives Wachstum und mehr privat und weniger Staat zusammen? Das ist eine Frage, die man diskutieren sollte, denn wer von „qualitativem Wachstum“ spricht, muß auch sagen, was er unter „Qualität“ versteht. Und das ist ein politischer Akt, meine Damen und Herren. Wer von qualitativem Wachstum spricht, meint, Wachstum müsse politisch gelenkt werden, sonst ist es nämlich eine bloße Phrase.

Wir müssen zugeben, daß es uns außerordentlich schwerfällt, die Art und Weise, wie in den letzten 20 Jahren die verstaatlichte Industrie, auf die wir einmal sehr stolz waren, gelenkt und betrieben wurde, zu verteidigen.

Wer sind die größten Umweltverschmutzer in Österreich? — Weitestgehend sind sie im Bereich des ÖIAG-Konzerns zu finden.

Wer produziert die größten sozialen Konflikte? — Das ist immer noch die E-Wirtschaft, entgegen aller sozialen Akzeptanz, wie wir das jetzt vom Abgeordneten Heindl gehört haben. Die E-Wirtschaft verordnet die soziale Akzeptanz, findet aber auf keinen Fall einen Widerhall in der Bevölkerung.

Wo gibt es die größten organisatorischen Mängel, ganz besonders, was Anpassung, Flexibilität, Innovation, neue Ideen betrifft? — Vermutlich auch in der verstaatlichten Industrie.

Man fragt sich: Wann hat die Verstaatlichte in letzter Zeit, in den letzten Jahren eigentlich nach volkswirtschaftlichen, nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien agiert? — Wenn wir uns das genauer anschauen, stellen wir fest, so gut wie gar nicht, die Verstaatlichte hat ebenso unökologisch wie wenig sozial agiert, ebenso wie privat organisierte Konzerne im Ausland, meine Damen und Herren, vielleicht mit dem einzigen Unterschied, daß in der Verstaatlichten aufgrund mangelnder Effizienz die Ertragslage viel schlechter ist als in den Privatbetrieben und Positionen — wir wissen das alle und bedauern es und ärgern uns darüber — für individuelle Pivilegien mißbraucht werden.

Es wäre eine Chance und Aufgabe gewesen, gerade verstaatlichte Kernbetriebe wie die E-Wirtschaft zu nutzen, um endlich ökologische Ziele und eine effiziente Energienutzung zu verwirklichen. Das ist überhaupt nicht geschehen, ganz im Gegenteil.

Freda Blau-Meissner

Es wäre ein leichtes gewesen, im Rahmen des ÖIAG-Konzernes geordnet, kontrolliert und koordiniert die Schwerindustrie zu reduzieren, einen sukzessiven Umstieg auf zukunftsträchtige ökologische Produktionszweige anzustreben. (Abg. *Burgstaller: Welche?*) Genau das Gegenteil ist auch hier passiert. — Zum Beispiel auf Umwelttechnologien. Ich kann Ihnen sagen, allein auf dem europäischen Markt ist für mittlere Filteranlagen ein riesengroßer Bedarf vorhanden. Ich werde Ihnen das nachher erzählen, blockieren Sie mir nicht die wenigen Minuten.

Seit 1973 verstießen wir uns wieder verstärkt auf den schwerindustriellen Bereich. Mit anderen Worten: Unsere Verstaatlichte agiert heute wie ein schlechter Unternehmer, wie ein schlechter Privatunternehmer. Gemeinwirtschaftliche Interessen, so habe ich Ihnen gesagt, werden kaum wahrgenommen; das Gegenteil müssen Sie mir zeigen.

Ich würde gerne noch vor diesem Hintergrund auf das Privatisierungsmodell der E-Wirtschaft eingehen. Ich glaube, hier wird, um das vorweg zu sagen, eine Jahrhundertchance vertan. Es ist wirklich bitter, daß wir das ansehen müssen. Es wäre die ideale Ausgangslage da. Es gibt keinen Druck des Weltmarktes, es ist ein Monopolbetrieb. Es bestünde wirklich die Möglichkeit, ökologische und soziale Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur von unserer Seite ist eine Reihe von Vorschlägen und Umbaumodellen geliefert worden. Wir haben nicht das Pulver erfunden. Ich erinnere Sie nur an die sehr interessante Diskussion im letzten Plenum. Sowohl Frau Minister Flemming als auch Herr Dr. Bruckmann haben durchaus sinnvolle Vorschläge in diese Richtung gemacht.

Jetzt müssen wir uns fragen: Wie wird durch diese Umorganisation, die uns jetzt aufgezwungen wird, eine notwendige Reorganisation der E-Wirtschaft gewährleistet? Was ändert sich vor allem an den Entscheidungsstrukturen? — Antwort: So gut wie nichts. Der Aufsichtsrat, immerhin das Gremium, über das der Staat und die Bundesregierung direkten Einfluß nehmen, bleibt völlig unverändert, die Verfügungsgewalt bleibt dieselbe. (Abg. *Köck: Nicht wahr! Da haben Sie das Gesetz nicht gelesen!*)

Werfen wir die Frage auf, ob eine Aktiengesellschaft überhaupt die passende Organisationsform für eine ökologische Energiepolitik sein kann, so haben wir begriffen, die Ant-

wort kann nur lauten: Sie ist es nicht! Eine Aktiengesellschaft, in der das bloße Erwerbsprinzip vorherrscht, wird immer nur versuchen, mehr Kraftwerke zu produzieren, mehr zu werben, mehr zu verkaufen, die Stromnachfrage anzuheizen.

Wer sich das Gesetz ein bißchen näher anschaut, wird erkennen: Hier geht es ausschließlich darum — das hat mein Kollege Peter Pilz schon gesagt —, mit Milliarden Budgetlöcher zu stopfen. Das muß einmal klar ausgesprochen werden.

Dabei hätte man das so leicht klüger machen können. Sie alle wissen, daß aus völlig absurdem Überlegungen heraus ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Frau Abgeordnete! Ich muß Sie leider ermahnen. Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (fortsetzend): Aus? — Okay. Danke. (Beifall bei den Grünen.) 12.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

12.57 Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Blau-Meissner! Wenn ich Sie von der Industriepolitik reden höre, dann kommt mir die ganze Problematik der Verwirrtheit und Gespaltenheit Ihrer ... (Abg. *Freda Blau-Meissner: Na klar! Ich bin ja auch eine Frau!*) Nein, das hat mit „Frau“ überhaupt nichts zu tun, sondern ich frage mich nur: Wo wollen Sie, bitte, hin? — Sie machen sich lustig über „mehr privat, weniger Staat“.

Sie kritisieren gleichzeitig, daß in den verstaatlichten Unternehmungen Leute sind, die nicht mitbestimmen können.

Sie kritisieren gleichzeitig, daß wir in die Dritte Welt Dinge liefern, die die dort gar nicht wollen, daher zwingen wir ihnen ein System auf. Interessanterweise werden wir gerade in der verstaatlichten Industrie von dieser Dritten Welt gewaltig konkurreniert.

Sie gehen her und reden von den betroffenen Regionen, Sie reden von der Obersteiermark. Ich habe Ihre beiden Auftritte in Leoben erlebt, das war ein ganz anderer Kreis als der, über den Sie heute hier gesprochen haben.

Burgstaller

Sie reden davon, daß volkswirtschaftlich gar nichts gemacht wird. Sie reden davon, daß ganze Regionen veröden, wenn weiter diese Verstaatlichtenpolitik gemacht wird.

Als einzige Alternative bieten Sie aber was an? — Das muß ich überhört haben! Das ist zuwenig, Frau Blau-Meissner. So kann man ein Thema, das sensibel und schwierig ist, in diesem Hohen Haus, nicht abhandeln, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich nur auf ein Problem eingehen, das auch der Abgeordnete Pilz angezogen hat: die Umweltpolitik der verstaatlichten Industrie. Ich sage Ihnen, seit vielen Jahren sind Forschungsleute, Techniker und Wissenschaftler in diesem Bereich durchaus erfolgreich tätig. Wir entwickeln im Pilot-Verfahren Anlagen, wenn es aber darum geht, daß wir sie aufstellen wollen, dann wollen meist von Ihnen unterstützte Bürgerinitiativen diese Projekte, die einen Ansatz bieten für eine weitere technologische Entwicklung, verhindern. Das also ist die Art der Industriepolitik, die Sie meinen!

Verehrte Frau Kollegin! Schauen Sie sich bitte die Umweltforschung bei mir in der VOEST-ALPINE in Leoben an! Ich lade Sie gerne ein. Überzeugen Sie sich, was die Techniker und Wissenschaftler dort machen! — Sie aber gehen her und stellen hier fest, daß in diesem Bereich nichts gemacht werde. Das stimmt nicht. Ich weise dies mit Entschiedenheit zurück, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Bei der Gelegenheit, wenn es um die Obersteiermark ... (Abg. Buchner: Das Problem ist die Finanzierung!) Natürlich ist das ein Problem, Herr Kollege Buchner, die Finanzierung, das Durchsetzen der Technologien und so weiter. Selbstverständlich, da stimme ich Ihnen bei, aber bitte sagen Sie nicht, daß die Techniker, die Wissenschaftler, die Arbeiter in diesem Bereich nicht jene Technologien entwickelt haben, die zumindest eine Verbesserung dieser Situation herbeiführen könnten! Wir haben diese Technologien. Sie können nur weiterentwickelt werden, wenn es gelingt, diese Technologien auch zu installieren. Darauf lege ich größten Wert. Und dann treffen wir uns wieder. (Abg. Buchner: Darum hat man Spezialisten, um die Probleme zu lösen!)

Zu dem Problem der Regionen: Die Situation in der Obersteiermark ist seit vielen Jahren, ja seit einem Jahrzehnt bekannt. Die größten Probleme, die größten Schwierigkei-

ten, die höchste Jugendarbeitslosenrate, die größte Langzeitarbeitslosenrate gibt es in diesem Gebiet. Ich möchte mit besonderer Genugtuung darauf hinweisen, daß diese Sondervereinbarung zur Hilfe für die Obersteiermark zwischen der Bundesregierung und dem Land Steiermark abgeschlossen wurde. Ich bedanke mich auch, weil ich weiß, daß es vielen in diesem Haus aus den anderen Bundesländern schwerfällt, diese Sonderführung zu akzeptieren. Ich bedanke mich auch dafür, weil ich glaube, daß damit eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine neue Industriepolitik, für eine Wirtschaftsoffensive für die Obersteiermark erreicht wird. Das ist ein erster konkreter Ansatz für die Obersteiermark nach vielen Jahren der Diskussion, die wir auch hier von diesem Pult aus geführt haben. Ich bedanke mich auch bei Ihnen für Ihr vielleicht vorhandenes Verständnis, meine Damen und Herren!

Nächster Punkt: Sie haben von einem „historischen Tag“ geredet; liebe Frau Kollegin, vielleicht ist es wirklich einer. Vielleicht wird mit diesem Paket allgemein eine Veränderung der Verstaatlichtenpolitik eingeleitet. Natürlich haben wir uns bei dieser hier stattfindenden Diskussion auch die Frage zu stellen: Wie ist denn der Ist-Zustand der verstaatlichten Unternehmungen?

Herr Abgeordneter Bauer, Sie haben gemeint, der Herr Abgeordnete Taus hätte polemisiert, als es darum gegangen ist, über die Verstaatlichtenpolitik der letzten drei Jahre zu referieren. Ich weiß nicht, ob Sie stolz sind auf die Politik, die Sie gemacht haben in den letzten drei Jahren. Ursache haben Sie keine, wenn wir uns den Zustand anschauen. (Abg. Dr. Ofner: Das ist unglaublich!)

Nehmen Sie doch nur drei Punkte her. 16,6 Milliarden haben Sie zugestimmt als Ausgleich bis zum Jahr 1984; dann waren die Mittel weg. Wir haben bei diesem VOEST-Problem, das wir hier im Haus behandelt haben, einen Untersuchungsausschuß verlangt. Sie haben abgelehnt. Geeinigt haben wir uns auf einen Rechnungshofbericht. Sie haben das neue ÖIAG-Gesetz propagiert, die Beseitigung des vielgelästerten Proporzes, was auch konsequent durchgezogen wurde. Der Herr Verstaatlichtenminister röhmt sich bei jeder Ansprache, daß er jetzt nur mehr Fachleute im Aufsichtsrat hat. Ja bitte, schauen wir uns den Ist-Zustand an: Die verstaatlichte Industrie ist zweifellos in der größten Krise seit ihrem Bestehen. Und darauf sind Sie stolz, daß Sie daran mitwirken durften in den letzten drei Jahren?

Burgstaller

Das kann es aber nicht sein, meine Damen und Herren. Zweifellos haben wir seit zehn Jahren nicht nur eine Krise in der verstaatlichten Industrie, sondern natürlich auch weltweit. (Abg. Dkfm. Bauer: Aber wir haben die Schuld gehabt!) Nur hat es zwei Zyklen gegeben, meine Damen und Herren: die weltweite Eisen- und Stahlkrise von etwa 1976 bis 1980, dann eine Erholungsphase von 1980 bis 1985, und erst seit dem 86er Jahr ist wiederum eine weltweite Krise sichtbar und spürbar, wobei wir nicht wissen, Herr Bundesminister, wie lang diese Krise anhalten wird. Wir haben leider zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Erholungsphase der Eisen- und Stahlindustrie, wie sie beispielsweise für einige große Unternehmungen in der Bundesrepublik bereits spürbar war, spurlos an uns vorübergegangen ist, ja wir sind immer mehr in die Krise hineingekommen. Die Auswirkungen sind ja bekannt. 42 Milliarden ... (Abg. Dr. Haider: Freilich, glaubst du das wirklich?) Nachdem es von mir kommt und nicht von dir, glaube ich mir, Herr Klubobmann. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Auswirkungen auf betroffene Arbeitnehmer sind ja bekannt, und hier wiederum war es sehr unterschiedlich in den Regionen, ganz besonders arg war es in der Obersteiermark. Über 15 000 Arbeitnehmer im Bereich der Verstaatlichten verloren ihren Arbeitsplatz, mehr als 8 000 davon in der Obersteiermark. Wenn ich jetzt die sogenannten Konzepte hernehme, und ich hoffe sehr, Herr Bundesminister, daß Sie hier noch Stellung nehmen werden zu diesen Konzepten: Da sind mehr als 10 000 Arbeitsplätze in den verbleibenden neunziger Jahren auf das höchste gefährdet.

Natürlich, meine Damen und Herren, beschließen wir heute eine ganz gewaltige Mittelzuführung. Und natürlich stellen sich viele — nicht nur die Beschäftigten — die Frage, wie das weitergeht, darunter auch der Steuerzahler. Daher ist auch hier die Frage von uns Abgeordneten an den Vertreter des Eigentümers zu richten: Wie werden denn diese Mittel ausgegeben? Für welche Schwerpunkte werden sie ausgegeben? Und natürlich hat auf Grund des ÖIAG-Gesetzes und der Konstruktionen in diesem Bereich der Herr Verstaatlichtenminister die Mittel und Möglichkeiten in der Hand, diese Industrie zu gesunden.

Herr Verstaatlichtenminister, ich erwarte von Ihnen, daß Sie heute hier erklären, wie es denn weitergehen soll im Bereich dieser Industrie. Wie werden denn diese Mittel verwen-

det? Wie lange kommen wir mit diesen Mitteln aus? Was wird sich strukturell ändern? Wie geht es weiter mit der Privatisierung? Wie geht es weiter mit der Mitarbeiterbeteiligung? — Das sind Fragen, die an den Vertreter des Eigentümers zu richten sind, weil er durch das mit der Freiheitlichen Partei gemeinsam beschlossene ÖIAG-Eigentümer-Gesetz natürlich in der Lage ist, diese Fragen auch hier in diesem Hohen Haus zu beantworten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Was habt ihr denn verhandelt? — Abg. Dr. Ofner: Du hast ein Geständnis gemacht! Aber ein Geständnis ist ein wesentlicher Milderungsgrund!) 13.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ... (Weitere Zwischenrufe.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben heute in einer langen Debatte noch Gelegenheit, Ihre Standpunkte darzulegen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

13.08

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! (Abg. Smolle: Er hat die Lösungsvorschläge überhört, weil er so verwirrt war!) Die Ausführungen des Herrn Kollegen Burgstaller waren so „tiefschürfend“, daß man einige Sätze dazu sagen sollte. Sie haben, Herr Kollege Burgstaller, die Verstaatlichtenpolitik der Freiheitlichen an den Pranger zu stellen versucht, dabei aber versäumt, der staunenden Bevölkerung mitzuteilen, daß Sie während der letzten Jahrzehnte von Anbeginn an mit 50 Prozent in den Vorständen saßen, daß Ihre Partei zu 50 Prozent die Vorstände und die Aufsichtsräte parteipolitisch besetzt hat. Nun frage ich Sie, Herr Kollege Burgstaller: Ist diese Parteipolitik in der Verstaatlichten nicht zu einem Gutteil zumindest verantwortlich für die Versäumnisse, für die wirtschaftlichen Schädigungen? Warum haben Sie nicht auf Grund Ihrer Machtverhältnisse für Abhilfe gesorgt? (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Burgstaller! Ich möchte es mir gar nicht so leicht machen und behaupten, daß dies der einzige Grund sei, daß, wenn diese parteipolitische Besetzung nicht vonstatten gegangen wäre, alles eitel Wonne wäre. Beileibe nicht, so ist es nicht. Aber sie ist zumindest ein Gutteil dafür verantwortlich, daß in der Verstaatlichten viele Fehlentscheidungen getroffen wurden. Sie, Herr Kollege Burgstaller, haben ja mit Ihrer Partei die

2978

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Haigermoser

„Wende“ vor der letzten Nationalratswahl plakatieren lassen. Und diese Wende erwarten nun die Bürger. Sie tritt aber leider Gottes nicht ein, und die heutigen Beschlüsse, die Sie mit Mehrheit fassen werden, sind ein signifikantes Beispiel dafür, daß Sie umgefallen sind, Herr Kollege Burgstaller. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch genau, daß gerade Sie mit Ihren Freunden im Rechnungshofausschuß, als es darum ging, einen Teil der Versäumnisse in der Verstaatlichten aufzuarbeiten, gemauert haben. Sie waren im Rechnungshofausschuß, dem wichtigsten Kontrollorgan des Parlaments, nicht willens und nicht fähig, zur Lösung der Verstaatlichtenproblematik entsprechend kritisch und positiv einzutreten. Man braucht sich nur die Protokolle anzusehen, um den Wahrheitsbeweis dafür leicht antreten zu können.

Zwei Sätze zu den Äußerungen der Klubchefin der rot-alternativen Partei. Sie, Frau Kollegin Blau-Meissner, haben von den „Privatisierern“ gesprochen. Quasi als Schimpfwort haben Sie das gebraucht. Ich sage Ihnen, daß diese sogenannten Privatisierer, die Anhänger der Privatisierung in der Wirtschaft, gute Argumente dafür haben, eine derartige Privatisierung voranzutreiben. Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz darf ich Ihnen sagen, daß die Erhaltung einer gesunden Umwelt auch vorrangiges Ziel unserer Politik ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Anmerkung ist nicht aus dem Gefühl von heute entstanden, sondern aus unserer Arbeit in der sozial-liberalen Koalition, in der wir dem Umweltschutz Verfassungsrang zugeordnet haben, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß schon aus diesem Grund klar und deutlich ersichtlich ist, daß der Umweltschutz heute aus der Wirtschaft nicht mehr wegzudenken ist, und jeder vernünftige Wirtschaftstreibende handelt auch danach.

Es ist festzuhalten, daß Staat und Wirtschaft durchaus Partner sind, die einander brauchen. Es bringt uns überhaupt nichts, wenn wir von der Seite der Wirtschaft Feindbilder aufbauen bezüglich „Verstaatlicher“ — unter Anführungszeichen — oder umgekehrt. In unserer allgemeinen Wohlfahrtsgesellschaft haben beide Teile verschiedene, wichtige Aufgaben zu erfüllen. Während die Wirtschaft handeln und Leistungen erbringen muß, hat der Staat dafür gewisse Grundlagen, gewisse Voraussetzungen zu schaffen, Freiräume zu sichern, damit ein entsprechendes

freundliches wirtschaftspolitisches Klima hergestellt wird.

Zumindest in ihrem Arbeitsübereinkommen hat die Sozialistische Partei Österreichs mit der Volkspartei diese Thesen auch niederschreiben lassen. Es ist ganz interessant, daraus — nachzulesen auf Seite 20 des Übereinkommens — zu zitieren, denn davon kann man ableiten, daß die Handlungen, die Sie heute durch Ihre Beschlüsse setzen, eigentlich in diametralem Gegensatz zu Ihren niedergeschriebenen Absichten stehen.

Es heißt in Ihrem Arbeitsübereinkommen: „Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die entsprechenden Anreize, Initiativen und klimatischen Voraussetzungen schaffen, da für die dynamische Anpassung der Wirtschaft das öffentliche Klima von entscheidender Bedeutung ist.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschußfassung, mit Ihren Finanzierungsmaßnahmen für die Verstaatlichten werden Sie diesen Ihren eigenen Worten nicht gerecht, denn damit schaffen Sie kein positives Wirtschaftsklima.

Wenn wir wissen, meine Damen und Herren, daß „nur“ — unter Anführungszeichen — 3,7 Prozent der Beschäftigten in der Verstaatlichten sind, in diesen Bereich jedoch um die 90 Prozent der Förderungen gehen, dann ist uns klar, daß bei einem Großteil der Wirtschaft, bei den Privaten, kein positives, optimistisches Klima aufkommen kann, weil ein Ungleichgewicht vorhanden ist, weil sich die Waage mit großem Tempo mit einem Bleigewicht nach der falschen Seite hin bewegt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte überhaupt nicht die Wichtigkeit dieser heute zur Debatte stehenden Betriebe besonders für gewisse Regionen in Frage stellen. Aber Sie müssen endlich lernen — und dazu sind ja gerade Sie von der ÖVP angetreten —, daß man nicht im selben Atemzug einen großen, wichtigen Bereich der Wirtschaft unseres Landes mit Linsengerichten abspeisen kann, meine Damen und Herren. (Abg. DDr. König: Wie war das bei den 16,5 Milliarden?)

Herr Kollege Dr. König! Ich gebe zu, wir haben auch nicht den Stein der Weisen gefunden, ich habe nicht das Ei des Kolumbus im Tornister, aber Sie von der ÖVP sind angetreten, in dieser Regierung eine Wende einzuleiten. Sie haben gesagt, mit einer breiten Mehr-

Haigermoser

heit werden Sie Verfassungsgesetze ändern. (Abg. DDr. König: Haben wir!)

Und was ändern Sie heute, Herr Kollege Dr. König? — Sie schreiben die Verstaatlichung in der Verfassung fest. Ich frage Sie daher: Wo ist hier die Wende? Wo wurde ein auch nur positiver Ansatz gezeigt? Sie zeigen solche Ansätze nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. DDr. König: Das ist nicht wahr!)

Die Frau Kollegin Rabl-Stadler hat in einer Aussendung sogar die „Steuerwende“ entdeckt, diese sei mit dem Eintritt der ÖVP in die Regierung eingeleitet worden. Ich darf Sie zitieren, Frau Kollegin: „Für mich als ÖVP-Abgeordnete ist es aber schon sehr bedeutsam, daß nach langen Jahren, in denen die Steuerschraube immer kräftiger angedreht wurde, die Steuerwende eingeleitet wurde.“ — Ende des Zitats. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Reduzierung der Luxusmehrwertsteuer ...!)

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Ich billige Ihnen zu, daß Sie nicht besonders fröhlich ob der heutigen Beschlüsse sind. Ich schätze Sie als dynamische Unternehmerin. Sie sind als solche bekannt. (Abg. Dr. Haider: Die gehört eh mehr zu uns!) Aber daß Sie heute, in den ersten Zügen dieser großen Koalition, bereits zum Umfallen gezwungen werden, das tut nicht nur den Österreichern weh, sondern jedem, der sich für die Privatwirtschaft einsetzt. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Was ist da ein „Umfallen“?)

Sie wissen genau, Frau Kollegin Rabl-Stadler, daß bei den Wirtschaftstreibenden Pessimismus um sich greift, nicht deswegen, da sich manche leisten, den Kaufleuten und Bauern einen Gruß zuzustehen, der da heißt: Das Jammern ist euer Morgengruß, sondern deswegen, weil diese Schwierigkeiten, die auftauchen, Fundament, Humus haben, da diese Bundesregierung — allen voran Herr Staatssekretär Ditz, der vor kurzem noch hier auf der Bank saß — meint, mit der Vergangenheit die Zukunft bewältigen zu können. Dies ist, glaube ich, nicht jener Optimismus, den Sie den kleinen und mittelständischen Wirtschaftstreibenden zugesagt haben.

Es ist festzuhalten, daß — wie schon erwähnt — die Wirtschaft einen starken Staat und eine leistungsfähige Verwaltung braucht. So gesehen sind Staat und Wirtschaft keine Gegensätze, sondern aufeinander angewiesen. Aus freiheitlicher, liberaler Sicht ist anzumerken, daß die Wirtschaftspolitik dafür

sorgen muß, daß beide — Staat und Wirtschaft — ihre Funktionen sauber auseinanderhalten können. Und die Gelegenheit dieser sauberen Trennung versäumen Sie, besonders Sie von der Österreichischen Volkspar- tei.

Klubobmann Fischer hat heute engagierte Bekenntnisse zur Verstaatlichten und zur Wirtschaft insgesamt ausgesprochen. Diese weltanschauliche Position ist zementiert, ist bekannt. Aber wenn wahr ist, daß die ÖVP und auch Teile in der Sozialistischen Partei — ich weiß das aus vielen Diskussionen — einer liberalen sozialen Marktwirtschaft ihr Ohr liehen, dann ist es mir besonders unverständlich, daß heute, bei einer Regierungskonstellation, die den Bürgern vorgegaukelt hat, etwas besser zu machen, zu sanieren, diese alten Hüte von vorgestern wieder der Bevölkerung mitgeteilt werden, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Heindl — ich habe mir das aufgeschrieben — hat wörtlich vom „Diktat privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung“ gesprochen. Diese Worte muß man sich in Österreich auf der Zunge zergehen lassen. Ein Abgeordneter, der sich in der Bauwirtschaft ständig auf die gesunde Konkurrenzierung untereinander beruft, der sicherlich in dem Betrieb, in dem er tätig ist, Gewinne wird erwirtschaften müssen, spricht vom „Diktat der Gewinnmaximierung“. Ich möchte mich dazu jedes Kommentars enthalten. (Abg. Dr. Ofner: Was sagt der Hofman & Maculan dazu?)

Einige wenige Sätze zur notwendigen Privatisierung: Wir bekennen uns dazu, diese wird jedoch nicht in jenem Maße vorangetrieben, wie Sie das angekündigt haben. Es lohnt sich, dazu aus dem „Österreichischen Volkswirt“ Ronald Barazon, einen anerkannten Wirtschaftsjournalisten, zu zitieren. In diesem Zitat ist eigentlich die ganze Malaise der heutigen Beschlüffassung, die von Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung, erfolgen wird, enthalten.

Wie heißt es hier? — „Die Teilprivatisierung ist eine neue Verstaatlichung. Dieses Ziel kann man aber nicht erreichen, wenn der Anteil des Staates an einem Unternehmen durch den Verkauf von Aktien von 100 auf 80 Prozent oder von 60 auf 51 Prozent sinkt. Dadurch kommt es nur zur Aufbringung von Kapital aus privater Hand, über das der Staat aufgrund seiner Mehrheit an den betreffenden Unternehmen mitentscheidet. Genau

2980

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Haigermoser

diese Vorgangsweise wird derzeit von der ÖVP propagiert, die somit keine Privatisierung staatlicher Betriebe, sondern die Verstaatlichung privaten Kapitals betreibt.“ — (Abg. Dr. König schüttelt den Kopf.) — Das ist der Kernsatz, Herr Kollege Dr. König.

Des weiteren: „Es bleibt allerdings den Anlegern überlassen, ob sie die angebotenen Aktien auch tatsächlich kaufen. Gegen den hier erhobenen Vorwurf verteidigt man sich in der ÖVP mit der Bemerkung, daß eine Teilprivatisierung immer noch besser sei als gar keine. Angesichts der notorischen Ohnmacht von Kleinkaktionären gegenüber Mehrheits-eignern, woher diese auch immer kommen mögen, vermag man dem Argument nur schwer zu folgen.“ — Ende des Zitats.

Ich glaube, daß man an diesem Zitat erkennen kann, daß Sie nicht einmal einen halben Schritt gegangen sind, sondern daß Sie vielmehr den Krebsgang eingeschlagen haben, meine Damen und Herren. (Abg. Ing. Murer: Das ist genau die Wahrheit!)

Zum Schluß einige grundsätzliche Feststellungen aus freiheitlicher Sicht, die sicherlich eine gewisse Absichtserklärung darstellen, aber nur aufgrund dieser weltanschaulichen Position kann man entsprechende Verbesserungen des Wirtschaftsklimas erreichen.

In der Marktwirtschaft haben staatliche Unternehmungen nur dann eine Berechtigung, wenn die Privatinitiative nicht ausreicht, um bestimmte Güter und Dienste in gewünschtem Ausmaß bereitzustellen. Gerade seit dem letzten Jahrhundert ist der Staat immer mehr schleichend in private Bereiche eingedrungen und hat sich hier festgesetzt. Das ist ein Faktum. Ob das aus der historischen Betrachtung heraus nicht aufzuhalten war, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Aber aus der Erkenntnis dieser unnötigerweise vorangetriebenen Verstaatlichung ist auch festzuhalten, daß man ins nächste Jahrtausend wirtschaftspolitisch mit der nötigen Sicherung der Arbeitsplätze nur dann hinüberkommen wird, wenn man folgendes bedenkt:

Erstens: Es ist zu verhindern, daß der Staat in neuen Bereichen tätig wird. Sie tun das heute mit Ihrer verfassungsmäßigen Festsetzung in einem Teilbereich der Verstaatlichten. Neue Aufgaben sind dem Staat nur aufzuerlegen, wenn diese Aufgaben nicht auf pri-

vatwirtschaftliche Weise erfüllt werden können.

Zweitens: Es sollte systematisch überprüft werden, welche öffentlichen Aufgaben auf privater Basis effizienter erfüllt werden können. Solche Aufgaben sind zu reprivatisieren. Haben Sie das getan? Sind Sie bereit, dies zu tun? — Nein, Sie handeln dem entgegenstehend.

Drittens: In jenen Bereichen, in denen Konkurrenten auftreten wollen, darf der Staat sie nicht daran hindern, entsprechend tätig zu werden — das gilt auch im Medienbereich —, weil nur die gesunde Konkurrenz erreichen kann, daß man an seiner Aufgabe wächst. Das muß der klein- und mittelständische Unternehmer jede Sekunde, jede Minute in diesem Lande beweisen.

Zu guter Letzt: Die privaten Unternehmungen werden im Konkurrenzkampf ständig gezwungen, möglichst rationell und effizient zu arbeiten. Beim Staat fehlt im allgemeinen dieser Druck. Da sind wir uns einig, Herr Kollege Dr. König. Die FPÖ befürwortet deshalb als Ersatz für diesen Druck den Personalstopp, und sie fordert periodische Effizienzanalysen in allen Bereichen unter Bezug auf außenstehender Fachleute. Und das ist das Entscheidende!

Sogar in Italien ist man darangegangen, private Betriebsberatungsfirmen im staatlichen Bereich einzusetzen, damit nicht die Scheuklappen des Betroffenen dafür sorgen, daß nichts verbessert wird. Es würde in einem privaten Betrieb genausowenig funktionieren, wenn man nur innerbetriebliche Verbesserungen über die Bühne gehen lassen würde, geschweige denn im verstaatlichten Bereich.

Dies sind nur einige wenige Anmerkungen zu unseren Vorstellungen, die wir auch zum Teil in der sozial-liberalen Koalition ansatzweise zu verwirklichen begonnen haben.

Es ist daher aus freiheitlicher Sicht festzuhalten: Der Staat muß sich als Unternehmer abmelden. Er hat hinlänglich seine Unfähigkeit im unternehmerischen Bereich bewiesen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Fauland: Das ist eine Frechheit!)

Herr Kollege Nowotny! Sie selbst haben noch im Jänner oder Februar erklärt, es sei ein Körberlgeld vorhanden. Die private Wirtschaft brauchte keine Angst zu haben, der Staatssäckel sei gefüllt, man brauchte nur auf

Haigermoser

entsprechende Reserven zurückzugreifen. Ich glaube, daß mit diesem Ihrem Krebsgang, mit diesen Ihren Äußerungen, die wenige Wochen, nachdem sie getätigten wurden, schon zusammengebrochen sind, Ihre Aussagen dorthin gestellt worden sind, wohin sie gehören, nämlich ins Reich der Märchen.

Es ist daher niemandem weder von der linken noch von der rechten Reichshälfte gedient, wenn jetzt jeder für sich meint, Erfolge für seine Klientel nach Hause bringen zu müssen, aber nicht erreicht wird, daß diese verstaatlichte Wirtschaft entsprechend saniert wird, meine Damen und Herren.

Mit Ihren heutigen Beschlüssen betreten Sie ausgetretene Pfade, und Sie werden leider Gottes, das befürchte ich als Staatsbürger, in wenigen Jahren wieder vor der Bevölkerung stehen und neue Milliarden als Zuschüsse verlangen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.27}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter DDr. König zu Wort gemeldet. Ich darf darauf hinweisen, daß die Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

^{13.27}

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haigermoser hat hier die Behauptung aufgestellt, wir, die Österreichische Volkspartei, hätten eine Wende versprochen und nunmehr mit Verfassungsbestimmung die Verstaatlichung festgeschrieben. (*Abg. Ing. M ure r: Genau!*) Das ist eklatant unrichtig.

Seit 1945 hat das 1. Verstaatlichungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit, also mit Verfassungsmehrheit, die Verstaatlichung der verstaatlichten Industrie vorgesehen. Mit heutigem Tage fällt diese Bestimmung, und zwar ersatzlos. Sie fällt ersatzlos im 1. Verstaatlichungsgesetz für sämtliche Betriebe, die vom 1. Verstaatlichungsgesetz erfaßt sind.

Wir haben versprochen, uns für die Privatisierung einzusetzen. Wir haben das mit heutigem Tag erreicht. Wir brauchen für die Beseitigung dieser Bestimmung eine Zweidrittelmehrheit. Wir brauchen an sich Ihre Stimmen dazu nicht. Sie können es allein nicht bewirken. Aber wenn Sie sich mit der Privatisierung vor Ihren Wählern ernst nehmen, müssen Sie diesem 1. Verstaatlichungsgesetz Ihre

Zustimmung geben. Wir werden uns das genau anschauen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.28}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

^{13.28}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Zuerst ein offenes Wort zu den Verhandlungen, die wir in der Koalition zu den Fragen ÖIAG-Finanzierung und Privatisierung geführt haben. Es waren ja — das hat sich auch durchgesprochen — keine ganz leichten Verhandlungen.

Ich glaube, man muß hier sehr deutlich zwei Bereiche unterscheiden. Der eine ist ein Bereich, wo es zwar sicherlich Unterschiede im Detail gibt, wo aber im wesentlichen jede Partei, jede Regierung, ich würde fast sagen, in jedem Land, vor bestimmten ökonomischen, technischen Notwendigkeiten steht. Ich zähle dazu etwa die Tatsache, daß es in keinem Land der Welt einer Regierung möglich und zulässig ist, zentrale Großunternehmen einfach bankrott gehen zu lassen, nicht zuletzt deshalb, weil ja auch das Schicksal von Tausenden kleinen Unternehmungen daran hängt.

Ich darf Sie nur erinnern etwa an Länder wie Deutschland, wo die Ruhrkohle AG zwar formal privat, aber natürlich mit massiven staatlichen Zuschüssen lebt, an die gewaltigen Subventionen der EG im Stahlbereich und ähnlichen Bereichen.

Ich glaube daher, man muß ganz deutlich sagen: Für jede Partei in diesem Haus besteht in dieser Hinsicht ein objektiver Handlungsbedarf, der auch von jeder Partei, wie ich hoffe, in diesem Haus akzeptiert wird. Das gilt sowohl für die SPÖ wie für die ÖVP, das gilt meines Wissens auch für die Grünen. Ich habe zumindest bei den für sie passenden Gelegenheiten häufige Bekenntnisse der Grünen zur Verstaatlichten gehört. Das gilt sicherlich auch — ich freue mich ja, daß Herr Kollege Krünes das heute sehr nuanciert dargestellt hat — für die FPÖ, wobei ich hinzufügen will, daß die FPÖ sicherlich auch in dem Sinn klarerweise und legitimerweise involviert ist, als eben ein erheblicher Teil der Schuldaufnahme, die wir jetzt durch dieses Gesetz konsolidieren, in der Zeit der FPÖ-SPÖ-Regierung erfolgt ist. Und es war auch richtig so. Es war damals richtig, diese Schuldaufnahmen zu machen, weil es eben ganz konkrete sachliche Notwendigkeiten gegeben hat, zu denen wir uns auch bekennen.

205

2982

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Nowotny

Wenn die Frau Kollegin Meissner-Blau meint, wer nur etwas von Wirtschaft versteht, versteht nicht einmal diese, hat sie sicherlich recht, und auch ihre philosophischen Überlegungen sind sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber ich glaube, auch dieser kluge Ausspruch sollte kein Freibrief dafür sein, halt überhaupt nichts von Wirtschaft zu verstehen und sich dann hier in sehr wolkige philosophische Überlegungen und moralische Aspekte zu flüchten.

Ein bißchen konkretes wirtschaftliches Wissen wäre auch der FPÖ in dieser Hinsicht zu wünschen. Wenn etwa Herr Kollege Haigermoser gerade jetzt hier am Pult behauptet hat, 90 Prozent der Wirtschaftsförderung würden Förderung für die verstaatlichte Industrie sein, so ist das ja völlig ... (Abg. Haigermoser: Ich bin immerhin 30 Jahre in einem Betrieb, der keine roten Zahlen schreibt!) Es ist schon sehr schön, daß Sie eine Greißlerei in Salzburg führen. Aber trotzdem ist es nicht richtig, daß 90 Prozent der Förderung an die verstaatlichte Industrie gehen. Offensichtlich haben Sie völlig übersehen, daß ein Teil der Wirtschaft Österreichs die Landwirtschaft ist, die in einem Jahr ungefähr soviel an Förderung erhält wie die verstaatlichte Industrie in fünf Jahren, bitte schön, um das einmal klarzustellen! (Abg. Haigermoser: Sie theoretisieren nur!)

Offensichtlich haben Sie übersehen, daß es im gesamten BÜRGES-Bereich eine massive Förderung für Klein- und Mittelbetriebe gibt, offensichtlich haben Sie die massive Exportförderung übersehen (Abg. Haigermoser: Sie brauchen mich zur Wirtschaft nicht zu belehren! Belehren Sie Ihre Studenten!), und offensichtlich haben Sie eine ganze Reihe von anderen Industrieförderungen übersehen, etwa im Papierbereich, der sicherlich ein privater Bereich ist, aber zu den höchstgefährdeten Bereichen in Österreich gehört. Also mit Märchen, Herr Kollege Haigermoser, da wäre ich sehr vorsichtig! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das ist einmal ein Bereich, wo es — nehme ich an — von allen anerkannte technische und ökonomische Notwendigkeiten gibt.

Ich möchte aber nicht leugnen: Es gibt einen zweiten Bereich, wo es sicherlich Probleme gibt, die stärker gesellschaftspolitisch, ideologisch grundsätzlicher Natur sind, und ich halte es für überhaupt kein Malheur und schon gar nicht für ein Schwächezeichen einer Koalition, wenn es in dieser Frage der gesellschaftspolitischen Positionen eben deut-

liche Unterschiede gibt, die natürlich auch in den Verhandlungen ihren Ausdruck gefunden haben.

Worum es geht, ist, daß man hier in seriösen Verhandlungen einen Kompromiß findet, zu dem man stehen kann, und ich glaube, das ist uns mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen auch gelungen.

Ich möchte vielleicht nur einige kurze Bereiche aus diesen gesellschaftspolitisch sensiblen Fragen hier anschneiden, um die es hier gehen kann, insbesondere auch deswegen, weil das hineinführt in den ganzen Komplex einer Teilprivatisierung versus Vollprivatisierung, die ja gerade von der FPÖ immer wieder angeschnitten wird.

Ein zentraler Punkt, der bis jetzt in der Debatte überhaupt noch nicht erwähnt wurde, der vielleicht auch der FPÖ aus ihren Traditionen her nicht so naheliegt, der aber für uns als SPÖ schon eine sehr wesentliche Frage ist, ist die Frage, in welchem Ausmaß die verstaatlichte Industrie oder die Existenz einer verstaatlichten Industrie zumindest einen Beitrag zu einer gewissen minimalen Sicherung einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs leisten kann.

Es ist uns völlig klar, daß natürlich ein Land mit einer so hohen Exportquote wie Österreich keine wirtschaftliche Unabhängigkeit im vollen Sinn haben kann, wahrscheinlich kann das heute kein Land haben. Es ist uns ebenfalls klar, daß es heute, in einer Zeit, in der wir eine stärkere Integration wollen, sicherlich nicht darum gehen kann, sich irgendwo vom Ausland abkoppeln zu wollen. Im Gegenteil: Wir wollen die Öffnung zum Ausland, im Gegenteil, wir sind auch bereit, offen zu sein für ausländische Investitionen, aber — ich glaube, das muß man eben auch sehr deutlich sagen — wir können uns umso intensiver und ungefährdet um diese Kooperation mit dem Ausland bemühen, je stärker eine eigenständige österreichische Wirtschaft ist, je eher sichergestellt ist, daß es sich bei solchen Kooperationen tatsächlich um eine Partnerschaft handelt und nicht um eine Unterordnung, um eine Auslieferung an andere Interessen, wo man auch zum Teil wesentlich andere Vorstellungen über Fragen des innerbetrieblichen und des überbetrieblichen Verhaltens hat.

Das ist nicht nur ein Problem für Österreich, wo wir ja doch auch ganz bestimmte historische Erfahrungen haben, das ist ein Problem für viele kleine Staaten, für die

Dr. Nowotny

Schweiz, für Kanada, für Schweden, wo das Problem ja auch gesehen wird und wo es jeweils ganz entsprechende Vorstellungen und Lösungen gegeben hat.

In Österreich ist es nun so, daß es aus historischen Gründen keine wirklich sehr großen privaten Unternehmungen gibt. Es gibt keinen großen privaten Multi. Es sind da vielleicht gewisse Entwicklungen im Gange, die auch durchaus positiv sind, aber ganz konkret muß man sagen: In vielen Fällen in Österreich ist die Alternative zum öffentlichen Eigentum eben nicht privates österreichisches Eigentum, sondern ist die Alternative zunehmendes ausländisches Eigentum.

Man muß das ganz nüchtern sagen. Das hat sich ja auch in einer Fülle von Fällen bestätigt. Ich denke nur an Semperit bis zum jüngsten Fall Andritz und an ähnliche Dinge. Auch hier muß man sicherlich differenzieren. Ausländische Kapitalbeteiligungen bis zu ausländischen Übernahmen sind positiv, wenn es dazu führt, daß hier Zugang zu Know-how erfolgt, daß es Zugang zu neuen Märkten, daß das größere Effizienz bedeutet. Aber — und das muß man auch sehen — es besteht eben auch die Gefahr eines Absinkens auf eine bloße verlängerte Werkbank, eine Einengung der unternehmerischen Flexibilität bis hin zum Abwandern von Arbeitsplätzen.

Ich glaube, nur dann, wenn man beide Aspekte im Auge behalten kann, nur dann, wenn man sowohl die positive Seite sieht, aber sich eben auch vor einer gewissen blauäugigen Naivität hütet, wird man dieses Thema richtig behandeln können. Ich glaube daher, bei jeder Privatisierungsdiskussion — ich sage das wirklich nicht nur deshalb, weil ich von „blauäugig“ gesprochen habe, speziell auch in die Richtung der FPÖ — muß man sich hüten vor diesem allgemeinen simplen Schlagwort „Privatisierung“, man muß sich doch immer gefallen lassen, sehr wohl konkret die Frage zu stellen: Wer sollte denn eigentlich der neue Eigentümer hier sein? Und offensichtlich ist das eine Perspektive, über die Sie sehr ungenaue und sehr vage Vorstellungen haben.

Ich möchte nur daran erinnern, daß etwa hier im Hohen Haus noch in der letzten Legislaturperiode bei entsprechenden Diskussionen ja sehr vehement der Standpunkt vertreten wurde: Der österreichische Kapitalmarkt ist ohnehin so ergiebig, daß ein Zustrom von Auslandskapital, das heißt eine Übergabe von österreichischem Eigentum an das Ausland, hier überhaupt nicht notwendig sein sollte.

Und jetzt zeigt sich natürlich, daß der österreichische Kapitalmarkt tatsächlich eben nicht so ergiebig ist. Eines der Gesetze, welche wir heute beschließen, bietet ja gerade die Möglichkeit des Anteilsverkaufs an Ausländer bei den großen Banken. Wir werden auch im Bereich der ÖIAG, im Bereich der ÖMV eine Tranche dem Ausland anbieten, wir werden wahrscheinlich auch bei der Verbundgesellschaft eine Tranche dem Ausland anbieten.

Das ist alles als solches noch kein besonderes Malheur. Aber es sind Entwicklungen, auf die man achtgeben muß, und ich kann Ihnen versprechen, wir werden auch auf diese Entwicklungen achtgeben und werden auf jeden Fall aus diesem Grund sicherlich nicht einem Antrag wie dem der FPÖ zustimmen können, die hier einfach sozusagen Tür und Tor völlig ungehindert aufmachen würde.

Nächster Punkt: Ein anderer Punkt, auf den sich ja hier vielfach Hoffnungen hinsichtlich einer Privatisierung richten, ist das, daß das ein Instrument wäre, eine breitere Vermögensstreuung zu erreichen. Auch da möchte ich vor übertriebenen Erwartungen warnen.

Es ist ja so, daß die Politik oft ein erstaunlich kurzes Gedächtnis hat, und es geht daher zum Beispiel in der öffentlichen Diskussion eigentlich völlig unter, daß wir schon einmal eine große Aktion von sogenannten Volksaktien hatten, was eine damals nicht unbedeutliche Privatisierung bedeutet hat, übrigens mit ungefähr den gleichen Argumenten, wie wir sie jetzt immer wieder hören. Und Faktum ist, daß diese Aktion tatsächlich einigen Privaten recht hübsche Gewinne gebracht hat. Zu einer größeren Vermögensstreuung hat sie sicherlich nichts beigetragen — und zu größerer Vermögensgerechtigkeit schon gar nicht.

Auch das englische Beispiel, das oft angeführt wird, ist in dieser Beziehung überhaupt nicht überzeugend. Denn es ist zwar richtig, daß es hier zunächst eine sehr große Zahl von Aktionären gegeben hat, und zwar einfach deshalb, weil die Aktien aus politischen Gründen weit unter ihrem tatsächlichen Wert verkauft wurden, und es war daher natürlich sehr leicht, durch Kauf und raschen Verkauf rasche Gewinne zu erzielen, also da wurden wirklich Staatsvermögen und Volksvermögen verschleudert, aber nach kurzer Zeit, schon nach einem Jahr, ist, wie das ja bei einer Sache überprüft wurde, nur noch rund die Hälfte der ursprünglichen Aktionäre dabei gewesen, weil es die andere Hälfte vorgezogen hat, diese raschen Gewinne zu lukrieren.

2984

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Nowotny

Die Vorstellung, daß man sozusagen auch als Kleinaktionär — und das geht wieder an die Adresse der FPÖ — bei einer Gesellschaft, die meinewegen voll privatisiert ist, irgendeine Form einer relevanten wirtschaftlichen Mitbestimmung hätte, ist einfach absurd, ist einfach naiv, wenn man das vergleicht mit dem Einfluß, den eben Großaktionäre oder zum Beispiel Banken über ihr Depotstimmrecht ausüben können. Also das ist wirklich simpelste Weisheit, die man vielleicht nicht in Ihrem Salzburger Umkreis gewinnen kann, die man aber, wenn man sich ein bissel mit den Dingen beschäftigt, doch sehr deutlich sieht.

Wenn man daher die Privatisierungsfrage ganz nüchtern betrachtet, so merkt man: Es geht einfach darum, daß für diejenigen, die es sich leisten können, und das ist erfreulicherweise — ich betone: erfreulicherweise — in Österreich eine relativ große Zahl von Menschen, wenn auch natürlich noch immer nur eine kleine Minderheit innerhalb der Gesamtbevölkerung, der Kauf von Aktien von einem der Unternehmen, von denen jetzt Aktien angeboten werden, eine gute, langfristige Anlage an einem soliden Unternehmen darstellt. Das ist der harte Kern, nicht mehr und nicht weniger! Und man sollte das Ganze hier nicht irgendwie gesellschaftspolitisch überhöhen.

Das gilt auch für die Frage des Aktienkaufs durch Beschäftigte dieser Unternehmungen, die ja auch hier schon angeschnitten worden ist. Natürlich soll dieser Aktienkauf nicht ausgeschlossen werden. Allerdings soll er natürlich zu denselben Bedingungen erfolgen wie für alle anderen. Es gibt überhaupt keinen Grund, sozusagen Geschenkaktionen für Prokuristen durch Gratisaktien oder begünstigte Aktien durchzuführen.

Man muß sich aber auch hier deutlich vor Illusionen hüten: Durch eine Mitarbeiterbeteiligung in dieser Form irgendwelche Mitbestimmungsrechte erreichen oder eventuell dadurch sogar andere, bestehende Mitbestimmungsrechte ersetzen zu wollen, wäre eine große Illusion.

Man muß sich auch vor der Gefahr einer innerbetrieblichen Entsolidarisierung hüten, wenn für einen Teil der Belegschaft, und das wird ja in der Regel der besserverdienende Teil sein, die Illusion geschaffen wird, man hätte als Kleinaktionär quasi eine Art Eigentümfunktion und damit andere Interessen als die übrigen Kollegen, die im Betrieb arbeiten und keine Aktien haben.

Hohes Haus! Ich glaube daher, man muß wie in der Politik allgemein gerade in dieser Frage des Eigentums an der Industrie und angesichts all dieser Privatisierungsdiskussionen auf jeden Fall darauf achten, nicht den Blick für die Proportionen zu verlieren.

Das Grundproblem ist, daß wir derzeit schwere Probleme in Bereichen der verstaatlichten Industrie haben. Es sind Branchen- und Strukturprobleme, die weitgehend unabhängig sind von der Frage der Eigentümerschaft überhaupt, und die wirklichen Aufgaben, die vor uns stehen, sind eben die einer Umstrukturierung der Industrie, sind das Erarbeiten neuer Technologien, sind das Erobern neuer Märkte, und zwar als gemeinsame Aufgaben von staatlicher und privater Industrie.

Das alles erfordert zweifellos erhebliche Mittel. Und ein Teil dieser Mittel wird ja nun durch die Maßnahmen, die wir heute hier beschließen, sichergestellt. Aber ich möchte ganz offen sagen: Wir alle wissen, daß die Bereitstellung dieser Mittel zwar eine notwendige Voraussetzung für eine Aufwärtsentwicklung dieser Industrie ist, die Mittelbereitstellung allein aber sicherlich noch nicht alles sein kann. Da stimme ich etwa gerade dem zu, was Kollege Taus hier vorhin gemeint hat.

Die wesentlichen Aufgaben, die vor uns liegen, werden vom Management, werden von den Belegschaften dieser Unternehmungen zu erfüllen sein, und ich glaube auch, je sachlicher und je weniger in politischen Tagesstreit eingespannt man sie arbeiten läßt, desto besser für all diese Unternehmungen. (Ruf bei der FPÖ: *Die Manager hätten jetzt schon die Möglichkeit gehabt!*) Das ist schon richtig. Allerdings hat man zum Teil noch nicht die Möglichkeit gehabt, über diese Umstrukturierungsmaßnahmen zu verfügen, die wir jetzt schaffen. Ich gebe zu, das ist eine Chance, aber es ist natürlich auch eine Herausforderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr und zweifellos hoffen wir alle, daß diese Unternehmungen diese Herausforderung auch tatsächlich bewältigen können. Wir sind überzeugt, wir werden es schaffen, wir werden erreichen, daß der große und für die Gesamtwirtschaft wichtige Komplex der verstaatlichten Industrie wieder zu einem leistungsfähigen Kern der österreichischen Volkswirtschaft wird. (Beifall bei der SPÖ.) 13.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Dittrich. Ich darf es ihm erteilen.

13.45

Abgeordneter Ing. **Dittrich (ÖVP)**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der heutigen Situation möchte ich mich wirklich kurz fassen und nur einige wenige Gedanken zum Verhältnis verstaatlichte Industrie — Privatindustrie aussprechen.

Ich bin einer der wenigen Vertreter der Privatwirtschaft in diesem Haus, und als solcher habe ich in den letzten Jahren oft das Empfinden gehabt, als würde das Parlament, als würde die österreichische Volksvertretung nur eine einzige nationale Aufgabe haben, nämlich die verstaatlichte Industrie unter allen Umständen in ihrer völlig veralteten Struktur zu erhalten.

Es ist vielen von uns gar nicht mehr geläufig, wie viele Milliarden Schilling in den letzten Jahren in den Bereich der ÖIAG geflossen sind. Und es hat sich leider bewahrheitet, was ich vor Jahren ausgesprochen habe, nämlich: Wir haben mit vielen Milliarden Leichen geschminkt. — Wenn die Manager in der verstaatlichten Industrie auch nur halb so hart hätten arbeiten müssen, wie dies ein normaler privater Unternehmer in diesem Land bei einer immer größer werdenden Bürokratie zu tun hatte, dann würden diese Staatsbetriebe heute anders dastehen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ*)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz bewußt als Vertreter der Privatindustrie: Gerade unsere kleinen und mittleren Unternehmungen sind verbittert. Sie sind verbittert darüber, daß man sie jahrelang als Melkkuh verwendet hat, um quasi die guten verstaatlichten Betriebe zu verhätscheln. Gleichzeitig aber hat man die steuerzahlenden Unternehmer als „böse Kapitalisten“ zu verteufeln versucht. Die Eigentumsverhältnisse sind völlig unerheblich dafür, ob ein Betrieb gut oder schlecht geführt wird, denn es gibt nur eine Wirtschaft, und es gibt dieselbe Gesetzmäßigkeit für alle Betriebe, um im internationalen Wettbewerb auch bestehen zu können.

Wir Vertreter der Privatwirtschaft haben immer dann — und das ist sehr, sehr stark nachweisbar — Verständnis für die verstaatlichten Betriebe gehabt, wenn die internationale Situation eine Hilfe für die Verstaatlichte erforderlich gemacht hat. Freilich waren wir auch oft genug enttäuscht, wenn dann die in diesem Hause angesprochenen

Mittel nicht für den erklärten Zweck einer Strukturverbesserung, sondern in Wahrheit lediglich zur Bilanzsanierung herangezogen wurden.

Ich hoffe, daß es uns mit unserem heutigen Beschuß nicht wieder so gehen wird, sondern daß nun wirklich ernsthaft die Gelder für vernünftige Ziele verwendet werden. Und ich erhoffe noch etwas, wobei allerdings mein Glaube kleiner als die Hoffnung ist, nämlich daß wir tatsächlich zum letztenmal einen solchen Beschuß in diesem Hause fassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch auf einen Umstand hinweisen, weil der Zufall es so gewollt hat, daß am selben Tag zwei gleichartige Ereignisse mit konträrem Ergebnis stattgefunden haben: die Veröffentlichung der Bilanzen zweier Gesellschaften, von denen die eine noch immer im Besitz einer verstaatlichten Großbank ist und daher als Staatsbetrieb angesprochen werden kann und die andere vor einiger Zeit mehrheitlich und echt privatisiert worden ist. Die Semperit AG, die früher ja bekanntlich ein Konzernbetrieb der Creditanstalt war, hat durchwegs schwarze Zahlen geschrieben. Der im Staatsbesitz verbliebene Betrieb, nämlich die Steyr AG, hat durchwegs rote Zahlen geschrieben und ein Betriebsergebnis vorgelegt, das schlimmer nicht hätte sein können.

Meine Damen und Herren! Diese Diskrepanz sollte uns eigentlich zu denken geben, zu denken geben uns allen, egal, ob wir als Vertreter der verstaatlichten oder der privaten Wirtschaft auftreten.

Wir haben Verständnis für echte und wirtschaftlich begründete Anliegen der verstaatlichten Industrie. Wir haben das auch immer wieder bewiesen, so auch heute. Aber für Auswüchse haben wir wirklich kein Verständnis mehr, und ich hoffe, daß mit diesem heutigen Beschuß ein Schlußakt gesetzt wird, ein Schlußakt zum Drama verstaatlichte Industrie. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Haigermoser.*) 13.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rechberger. Ich erteile es ihm.

13.51

Abgeordneter **Rechberger (SPÖ)**: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch unter dem Eindruck, daß wir in der jetzigen Sitzung wahrscheinlich bis in die Morgenstunden diskutieren werden, weil inzwischen noch sechs Wort-

2986

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Rechberger

meldungen zu den 74 dazugekommen sind, bemühen wir uns, die Dinge kurz und sachlich zu behandeln.

Ich möchte vorweg ein Bekenntnis ablegen zur verstaatlichten Industrie, als Gewerkschafter, als Betriebsratsobmann und für meine Partei, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß wir nicht allein die Frage, wie wir die Probleme aufgrund weltweiter Ereignisse bewältigen können, sehen müssen, sondern auch die hohen Leistungen und die wertvollen Produkte, die im Bereich der verstaatlichten Industrie erzeugt werden und große Zukunftsaussichten haben. Und man soll dabei nicht vergessen — und ich bekenne mich dazu; ich glaube, es ist keine Wortmeldung daran vorbeigegangen, daß wir die gesamte Wirtschaft Österreichs für uns wichtig erachten —, daß die Zulieferleistungen der privaten Wirtschaft an die verstaatlichten Betriebe im Jahre 1985 und im Jahre 1986 immerhin je 40 Milliarden Schilling betrugen, und das sind Zehntausende Arbeitsplätze auch im Bereich der übrigen Wirtschaft.

Ich möchte aber auch sagen: Trotz aller Vorwürfe und Probleme bietet diese Beschußfassung über die Mittelzuführung heute auch einen Grund, daß sich die Arbeiter und Angestellten und alle Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie insofern motiviert fühlen müssen, als die letzten Monate und Wochen durchaus sehr große Unsicherheiten über den Weiterbestand dieses gesamten Wirtschaftsbereiches ausgelöst haben.

Einen kleinen und bitteren Nachgeschmack hat diese Situation, nämlich daß wir eigentlich als Parlamentarier und als im Parlament Tätige einen relativ hohen Kaufpreis dafür gezahlt haben, weil die Mitwirkungsrechte des Parlaments in der Frage der verstaatlichten Betriebe zumindest teilweise oder großteils aufgehoben wurden. Ich möchte das deshalb sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß hier also alles so über die Bühne gegangen ist, wie es manchmal dargestellt wird.

Eine kleine Genugtuung gibt es dabei, daß es eine Zwischenvereinbarung der Regierungsspitze und der Spalte des ÖGB gibt, ein ständiges gemeinsames Gremium einzurichten zur Beratung und Information über die Finanzierung der ÖIAG, außerbudgetäre Mittelaufbringung und eine Forschungs- und Technologieoffensive, um die dort anstehenden Fragen insbesondere bei Eigentumsveränderungen oder sonstigen strukturellen Veränderungen zu behandeln. Dieses Gremium

hat den Zweck, vor Entscheidungen der Regierung über die angeführten Bereiche die Information des ÖGB und die Beratung mit dem ÖGB sicherzustellen. Sicher eine außerhalb der parlamentarischen Tätigkeit getroffene Übereinstimmung, aber immerhin eine Informationsmöglichkeit nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Verantwortlichen.

Ich möchte noch darauf hinweisen — ich glaube, das erscheint daneben wichtig —, daß es bei der gesamten Strukturmaßnahme, Umstrukturierung der verstaatlichten Betriebe, und den notwendigen Vorwärtsstrategien zumindest für das am schwersten betroffene Bundesland Steiermark die Möglichkeit gibt, durch ein Sonderförderungspaket, das zwischen dem Bund und dem Land Steiermark vereinbart wurde, mit einer 200 000-S-Aktion pro Arbeitsplatz oder einer bis zu siebenjährigen Steuerbefreiung Gelegenheiten der Betriebsansiedelungen zu forcieren, um eine Ausgleichsmöglichkeit für die von Strukturmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie zu gewährleisten. Dabei werden noch die infrastrukturellen Voraussetzungen mit zu beachten sein, daß also die Verkehrsverbindungen oder die Mitwirkung der Gemeinden bei der Zurverfügungstellung von Arbeitsmöglichkeiten, von Grundstücken auch von dieser Seite eingebracht werden müssen. Es ist eine Hilfestellung, die uns die Probleme vor allen Dingen für das Bundesland Steiermark, für die Obersteiermark und für die Weststeiermark, positiver beurteilen läßt.

Abschließend möchte ich nur noch sagen: Es ist ein Wunsch unsererseits, wir haben ihn zumindest überall deponiert, die Möglichkeit nicht außer acht zu lassen, in der jetzt doch schwierigen Phase der verstaatlichten Betriebe auch weiterhin die Ausbildungsmöglichkeiten, die hochmodernen Schulungs- und Lehrwerkstätten der Verstaatlichten voll zu nutzen, um nicht nur den begonnenen Weg, auch Frauen und junge Mädchen in sogenannten Männerberufen auszubilden, fortzusetzen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, jungen Menschen in Zukunft verstärkt diese Ausbildungschance einzuräumen und nicht — wie vorgesehen — die Ausbildungskapazitäten um die Hälfte zu reduzieren. Ich glaube, trotz aller schwierigen Probleme in der verstaatlichten Industrie soll man diese Investition neben allen anderen finanziellen Problemen nicht übersehen. Es ist nämlich eine Investition für die Zukunft und dient nicht nur unseren jungen Menschen, sondern auch jenen, die in Zukunft

Rechberger

unsere hochwertigen Produkte erzeugen werden und erzeugen sollen.

Ich möchte abschließend dafür danken, daß sich für die Initiative des Sonderförderungspaketes und für die Möglichkeit der Vollnutzung der Lehrlingskapazitäten nicht nur Herr Bundesminister Streicher und Herr Bundesminister Lacina, sondern auch der Herr Bundeskanzler eingesetzt haben. Dafür danken wir von dieser Stelle aus. (Beifall bei der SPÖ.) 13.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile es ihr.

13.58

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Gegensatz zu einigen Vorrednern sind wir von der Österreichischen Volkspartei überzeugt, daß die heute zu beschließenden Gesetze dazu beitragen werden, daß in Österreich endgültig die Privatisierung anläuft. Ich sehe es als ganz große historische Chance — von historischen Chancen wurde ja heute in diesem Haus schon gesprochen —, zu einer breitangelegten Eigentumsstreuung zu kommen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur Vielfalt der Eigentumsformen bekannt, und die Österreichische Volkspartei ist überzeugt, daß eine breite Eigentumsstreuung auch dem sozialen Ausgleich der Gesellschaft dient.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Privatisierung ist allerdings ein positives Privatisierungsklima. Die Beispiele, die wir aus dem Ausland kennen, sei es England, Frankreich, Deutschland und auch andere, zeigen, daß vor Beginn der Privatisierungswelle wenig Interesse bestanden hat, aber durch eine breitflächige Marketing-Kampagne in sehr kurzer Zeit ein großes Echo hervorgerufen werden konnte.

Es ist ja nicht so, daß auf dem Kapitalmarkt Risikokapital fehlt. Kollege Pilz hat gemeint, in Österreich sei der Kapitalmarkt nicht vorhanden; das Gegenteil ist der Fall: Der Stand der Spareinlagen beträgt mit 1987 über 900 Milliarden Schilling, die Sparquote hat mit 11,8 Prozent einen deutlichen Höchststand erreicht, und die Kapitalbildung betrug allein 1986 140 Milliarden. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Auf der anderen Seite fehlt das Risikokapital. Es ist nicht vorhanden, aber wir brauchen es, um die notwendigen Investitionen durchzuführen und um zukunftsträchtige Arbeitsplätze im erforderlichen Ausmaß zu schaffen. Das heißt, das vorhandene Kapital müßte nur volkswirtschaftlich richtig eingesetzt werden.

Ein beträchtlicher Teil des Risikokapitals geht ins Ausland und wird in Österreich nicht produktiv genutzt. Es sind also absolut nicht 3 Milliarden, wie erwähnt wurde, ins Ausland geflossen, sondern im Jahr 1985 waren es, glaube ich, 11,6 Milliarden oder 13 Milliarden und im Jahr 1986 7,6 Milliarden Schilling. Aber warum der Rückgang im Jahr 1986? — Weil da bereits gewisse Förderungsmaßnahmen gesetzt wurden.

Man sieht also sehr deutlich, daß in Österreich eine gewisse Bereitschaft zur Privatisierung bereits vorhanden ist. Das hat 1986 auch eine Umfrage ergeben: Arbeitnehmer wurden gefragt, wie sie zu einer Privatisierung stehen. 36 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer haben gemeint, daß sie eine Privatisierung persönlich für sehr wichtig halten.

Damit komme ich zur Mitarbeiterbeteiligung. Ich bedaure sehr, daß Kollege Nowotny gemeint hat, hier sollte es keine Begünstigungen für Mitarbeiter geben. Wir vom ÖAAB sehen das anders. Ich sage das auch als christliche Gewerkschafterin: Ich werde sehr dafür eintreten, daß unsere Modelle, Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, durchgezogen werden können. (Abg. Dr. Nowotny: *Geschenke an Prokuristen!*) Absolut nicht, absolut nicht! Es kommt nur darauf an, wie man diese Maßnahmen setzt. (Abg. Resch: *Ich hätte solche Ankündigungen nicht riskiert!*)

Dabei ist es natürlich einerseits aus gesellschaftspolitischen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen für mich eine Selbstverständlichkeit, daß gleichzeitig zu den geplanten Privatisierungsmaßnahmen den Mitarbeitern wirklich eine bevorzugte Beteiligung gegeben wird.

Wir haben auch genügend internationale Beispiele, daß diese Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind. Überall — ich denke nur an Frankreich —, wo das eingeführt wurde, hat sich der Erfolg eingestellt.

Warum wollen wir die Mitarbeiterbeteiligung? — Erstens sind wir davon überzeugt, daß die Mitarbeiter durch ihre Arbeit sehr wesentlich zum Wert des Unternehmens bei-

Ingrid Korosec

getragen haben und beitragen. Daher sollen sie auch bevorzugt die Möglichkeit haben, sich selbst daran zu beteiligen.

Zweitens: Die Identifikation mit der eigenen Arbeit und mit dem eigenen Unternehmen steigt, wenn der Mitarbeiter durch Dividenden und Kurssteigerungen an diesem Wertzuwachs, der durch seine Arbeit entsteht, beteiligt wird.

Drittens: Die Mitarbeiterbeteiligung bringt Mitwirkungs- und Informationsrechte in der Hauptversammlung.

Viertens: Dadurch, daß die Mitarbeiter selbst einen Teil des Aktienkapitals erwerben, kann dem Abfluß großer Teile davon — und das ist ja auch heute hier schon gesagt worden — in ausländischen Besitz beziehungsweise in die Hände weniger vorgebeugt werden.

Fünftens: Durch die langfristig orientierte Beteiligung von Mitarbeitern, die die Aktien über längere Zeit besitzen und nicht gleich wieder abstoßen, können auch gefährliche Ungleichgewichte bei Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden.

Sicher ist es aber notwendig, daß beim Verkauf der Aktien den Arbeitnehmern ein Abschlag, ein Rabatt, gewährt wird, wie es ausländische Beispiele zeigen, wobei man das natürlich auch mit der Behaltefrist koppeln sollte: größerer Rabatt bei längerer Behaltefrist.

Ein gewisser Anteil sollte bei der Emission auch den Arbeitnehmern vorbehalten sein: 15 bis 20 Prozent können wir uns vorstellen.

Diese von uns gewünschten Regelungen sind in dem heute zu beschließenden Gesetz nicht klar formuliert worden. Es ist uns gelungen, im Ausschußbericht zur Regierungsvorlage auf Drängen der ÖVP (Abg. *Resch: Gott sei Dank!*) eine Absichtserklärung dahin gehend abzugeben, daß es Sache der Unternehmen sein wird, Mitarbeitern von Gesellschaften, deren Aktien an der Börse verkauft werden können, vorrangig die Möglichkeit zum Erwerb dieser Aktien zu geben. (Abg. *Dr. Nowotny: Vorrangig, aber nicht begünstigt!*) Vorrangig! Wir wollen: vorrangig und begünstigt. Aber ein Schritt ist damit erreicht. (Abg. *Dr. Nowotny: Nur steht das nicht drin!*)

Herr Kollege Nowotny! Ich habe ja gesagt: Es ist nicht alles erfüllt, was wir wollten. Aber

ein Teil ist erfüllt, und das Leben besteht, wie wir alle wissen, aus Kompromissen. Das heißt aber nicht, daß wir unsere Wunschvorstellung aufgeben. Den ersten Schritt haben wir erreicht.

Wir erwarten auch, daß diese Willenserklärung von jenen Firmen, deren Aktien an der Börse verkauft werden, beachtet wird. Wir glauben, daß nur dann und wenn auch ein weitergehender Schritt folgt, die Privatisierung wirklich ein echter Erfolg wird. (Ruf bei der SPÖ: Dann bleibt's beim Glauben!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Sanierungspartnerschaft, und es muß gehandelt werden. Die öffentliche Finanznot ist groß, und dieser Zwang ist der heilsamste Weg zur Privatisierung. Denn der bequemere Weg, eine weitere Erhöhung von Steuersätzen und die Aufnahme von neuen Krediten im In- und Ausland, ist nicht mehr ohne weiteres gangbar. Die Situation erfordert wirtschaftliche und politische Vernunft, um eben alle Möglichkeiten der Privatisierung zu prüfen und voll auszuschöpfen.

Ich sehe daher in den heute zu beschließenden Gesetzen einen zukunftweisenden Schritt. Weitere Schritte sollten folgen.

Es ist aber auch notwendig — auch das möchte ich erwähnen —, im Rahmen der Steuerreform noch über einiges nachzudenken, damit diese Formen attraktiv werden. Ich verweise nur auf das Arbeitsübereinkommen, in dem ja auch die Absichtserklärung festgelegt wurde, daß die Beseitigung von Hemmnissen für die Mitarbeiterbeteiligung in der Gewerbebesteuerung erfolgen soll. Das ist sicher auch ein wichtiger Schritt, um die Privatisierung voranzutreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der österreichische Wirtschaftsstaat braucht neue Strukturen, um nicht als unverzichtbarer Garant der sozialen Sicherheit zu scheitern. In diesem Sinn reicht die Privatisierungsidee sehr weit über den ökonomischen Bereich hinaus, bis tief in die konkreten Interessen der Staatsbürger hinein. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn sich die Oppositionsparteien in diesem Haus gegen diese Privatisierungsideen verschließen, verschließen sie sich auch gegen die Interessen des Staates und seiner Bürger. (Beifall bei der ÖVP.) 14.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ruhaltinger.

Ruhaltinger

14.10

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir das heutige Finanzierungsge- setz 1987 beschließen, dann lautet der konkrete Auftrag: zur Verbesserung der wirtschaftlichen Unternehmenslage in der Verstaatlichten die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen.

Ich möchte gleich der Kürze halber hier darauf verweisen, daß wir sehr wohl wissen, was wir für die Zukunft wollen. Wir haben eine große Entwicklungsphase im technologischen Bereich, sprich Corex, und müssen natürlich jene Verluste abdecken, die in den letzten zwei Jahren angefallen sind.

Da wir uns sicherlich nicht von der internationalen Situation in der Stahlindustrie abkoppeln können, darf ich noch einmal daran erinnern, daß wir doch bis zu über 70 Prozent unserer Produkte exportieren müssen und daß gerade jene Länder, in die wir unsere Produkte verkaufen, auch unter den größten Schwierigkeiten zu leiden haben.

Es gibt in der Stahlindustrie in Amerika einen Verlust von 4,2 Milliarden Dollar, es gibt in Japan in allen Stahlbereichen große Verluste, es gibt in der Bundesrepublik große Verluste, und in Schweden wurden gerade nach jüngsten Informationen Verluste erwirtschaftet, es wurde stark abgebaut.

In der gesamten Stahlindustrie in der Welt wurden immerhin bis zu 50 Prozent der Belegschaften reduziert. Und wir haben in Österreich doch insofern eine Ausnahme, als der Prozentsatz noch nicht so hoch ist.

Für uns als Belegschaft und deren Vertreter bringt all das natürlich große Probleme, große Schwierigkeiten. Die Belegschaft wurde auch darauf hingewiesen. Ich möchte heute noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir unseren Beitrag geleistet haben, weil es ja in der Öffentlichkeit immer wieder so dargestellt wurde, wie wenn hier nichts geschehen würde, wie wenn sich hier der Betriebsrat, die Gewerkschaft und dergleichen immer wieder den notwendigen Maßnahmen entgegenstellen würden. Wir werden all das sicher nicht so sehr in der Öffentlichkeit diskutieren, sondern wir müssen halt auch fertig werden mit unserem Problem.

Die Belegschaft der VOEST-ALPINE, der Stahlindustrie insgesamt und auch die Belegschaftsvertreter haben bisher das Ihre dazu

beigetragen, um notwendige Maßnahmen, egal, um welche es sich handelt, zu setzen. Auch im Bereich der Umwelt und im Bereich des Umweltschutzes werden immer wir als die größten Umweltverschmutzer hingestellt. Aber hier wurde Wesentliches erreicht.

Ich möchte das daher doch jenen wieder einmal deutlich sagen, die immer behaupten, hier geschehe nichts und wir haben keine zukunftsorientierte Technik.

Wir haben in unseren Unternehmen sehr wohl alle Möglichkeiten der Umwelttechnik wahrgenommen, nur können wir diese Umwelttechnik nicht einmal in Österreich anwenden, nirgends bauen und sie dazu benützen, wozu sie eigentlich vorgesehen wäre, weil es immer wieder kleine Gruppen gibt, die durch ein Volksbegehren oder ähnliches immer wieder versuchen, Maßnahmen, die gesetzt werden müssen — siehe Oberösterreich Sondermüllanlage, Verbrennung und dergleichen —, zu verhindern. Es wird eben immer wieder alles verhindert, und zwar von jenen, die dann am meisten schreien: Umwelt schützen und Umweltschutz betreiben!

Diese Doppelzüngigkeit muß man einmal aufzeigen. Ich möchte dem Herrn Dr. Pilz — bitte ihm das vielleicht mitzuteilen — sagen: Die Arbeitsplätze und die Umweltschutzeinrichtungen, die durch seine Maßnahmen bereits verhindert worden sind, müssen sein Gewissen bereits drücken, es sind nicht nur Hunderte, sondern bereits Tausende.

Und wenn jetzt in der Steiermark in Liezen wieder nur mehr kurzgearbeitet wird und für die Zukunft überhaupt keine Möglichkeit mehr besteht, dann haben sich das jene Leute vom Schlag des Herrn Pilz zuzuschreiben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Schüssel: Das interessiert ihn aber nicht, denn er ist nie da!)

Überhaupt ist er einer von jenen Abgeordneten, die hierhergehen, alles wissen, recht gescheit reden, von allem etwas verstehen, und wenn er ausgeredet hat, ist er nicht bereit, sich auch andere Debattenredner anzuhören. Er glaubt, wir sollen alles so hinnehmen, wie er es meint und sagt, doch er ist nie bereit, auch selbst Kritik einzustecken. Ich glaube, auf derartige Methoden eines Abgeordneten soll man auch einmal hinweisen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute mit diesem Gesetz

2990

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Ruhaltinger

sicherlich einen hohen Betrag zu beschließen. Wir als Belegschaft und als Belegschaftsvertreter können nur dafür danken, daß wir aus dieser Situation, in der wir uns momentan befinden, herauskommen. Wir haben unseren Teil dazu beigetragen, wir werden auch in Zukunft unseren Teil dazu beitragen!

Nun möchte ich bei all dem darauf hinweisen, was jetzt notwendig ist, was wir brauchen, um die Reputation unserer Unternehmen im In- und Ausland wiederherzustellen, nämlich daß bei unseren Kunden wieder die Gewißheit und das Gefühl einkehren: Bei dieser Firma und bei diesen Betrieben können wir bestellen. Und wir haben auch die Sicherheit, daß wir unsere Aufträge erfüllt bekommen.

Ich möchte abschließend aber auch noch eines zum Ausdruck bringen: Ich bin persönlich so wie Kollege Rechberger auch nicht glücklich darüber, daß diese Sache im parlamentarischen Unterausschuß und im Ausschuß zuwenig diskutiert wurde, aber die Zeit hat gedrängt, die Zwänge waren vorhanden, weil dieses Gesetz einfach notwendig ist, damit wir nicht noch mehr hineinschlittern.

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit schon einmal gesagt — und auch das dürfen wir heute nicht ganz außer acht lassen —: Wenn man jetzt den Managern der verstaatlichten Industrie insgesamt jene hohen Beträge gibt, um die Betriebe wieder zu sanieren und weiterzuführen, dann, glaube ich, ist es recht und billig, nicht nur von der Belegschaft Opfer zu verlangen, sondern ist es recht und billig, auch von jenen zuständigen Herren zu fordern, daß sie alle Anstrengungen unternehmen, um mit diesen Beträgen eben jenes Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben, nämlich aus der derzeitigen Situation herauszukommen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es kann meiner Meinung nach nicht angehen, daß zum Beispiel der Herr Generaldirektor der ÖIAG bei der Umstrukturierung der Chemie Linz meinte: Das Pharma-Konzept wird jetzt durchgezogen; wenn es nicht aufgeht, bleibt als Alternative noch immer der Verkauf.

Ich glaube, dann haben all diejenigen recht, die von wenig Konzept reden, wenn man mit dieser Einstellung hineingeht: Wenn es nicht aufgeht, dann verkaufe ich eben. — Das soll doch nicht heißen, daß generell zum Ausdruck kommt: Jetzt sanieren und dann privatisieren.

Das ist nicht der Weg, den wir Belegschaftsvertreter und auch nicht wir Sozialisten gehen wollen! (Beifall bei der SPÖ.)

Unser gemeinsamer Wunsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es, daß jetzt mit Ausschaltung des Hauptausschusses des Nationalrates eine Vereinbarung mit dem ÖGB getroffen wurde, und ich vertraue hier, daß der ÖGB auf alle Fälle über all die Verkaufsbestrebungen, die anstehen, befragt und mit ihnen befaßt wird und daß hier dann die richtigen Entscheidungen getroffen werden, denn das ist noch die einzige Möglichkeit, daß es nicht zur Gänze dazu gekommen ist, die Mitbestimmung weitestgehend auszuschalten. Das würden wir uns als ÖGB und auch als Betriebsräte für die Zukunft nicht bieten lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich hoffe somit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und rufe alle dazu auf, daß das, was jetzt für die gesamte österreichische Wirtschaft Gültigkeit hat, nämlich die Lösung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen und innerbetrieblichen Probleme, dort behandelt wird, wo es hingehört, nämlich in die Betriebe und nicht in die Schlagzeilen der Medien. Dann wird es gemeinsam möglich sein, die Motivation der Belegschaft für diese Aufgabe wieder dorthin zu bringen, wo wir sie benötigen, damit die verstaatlichte Industrie wieder jene Zukunft hat, die Österreich braucht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

14.20

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher kein Ökonom, möchte aber, da ich aus dem Zentralraum Linz komme, wo die Verstaatlichte zweifellos eine sehr große Rolle spielt, doch auch zu diesem Thema ganz kurz reden.

Im Gegensatz zu vielen von Ihnen haben wir hier als Newcomer das erste Mal die Gelegenheit, über Sanierungspläne der Verstaatlichten mitzustimmen, mitzuberaten. Sie alle haben in diesem Hohen Haus in der Vergangenheit schon des öfteren diese Situation genossen. Sie alle haben schon für hohe Zuführungen an die Verstaatlichte, für viele Milliarden gestimmt. Sie alle haben sich immer wieder vorgenommen, daß es „diesmal“ das letzte Mal sein wird, daß Sie es beschließen.

Das Gegenteil vom „letzten Mal“ ist einge-

Buchner

treten. Die Thematik kommt immer wieder, die Verluste werden immer größer; ganz gleich, ob man zur VOEST-ALPINE AG, zur Chemie Linz AG oder nach Steyr schaut, überall sieht man rote Zahlen, überall gibt es Milliardenverluste.

Man wirft uns Grünen kontinuierlich vor, wir seien diejenigen, die die Industrie umbringen wollen, die Industriebetriebe zusperren wollen, die sie kaputtmachen wollen und die letztendlich die Arbeitsplätze gefährden. Es wird immer wieder massive Hetze gegen die Grünen betrieben. Diese Hetze geht sehr wohl bei den betroffenen Arbeitnehmern hinein, weil die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, berechtigt und auch sehr tiefgehend ist. (*Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger*) Das stimmt aber, Herr Kollege Ruhaltiner, nicht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger*) Auch ich höre Sie reden. Herr Kollege Ruhaltiner, hören Sie mir ein bissel zu!

Es stimmt nicht, daß wir die Arbeitsplatzvernichter sind, sondern diejenigen sind die Arbeitsplatzvernichter, denen in den letzten 20 Jahren nichts besonders Neues eingefallen ist, und zu denen gehören auch Sie, denn sonst gäbe es wesentlich mehr Arbeitsplätze, auch noch in der VOEST-ALPINE in Linz.

Wir — da werden Sie möglicherweise staunen — sind für eine Verstaatlichtensanierung mit vielleicht noch viel höheren Beträgen, aber nur dann, wenn man uns genau explizieren kann, wofür diese Mittel wirklich verwendet werden. Wir sind dafür, wenn diese Mittel für eine Produktionsbereichsumwandlung verwendet werden, etwa im Hinblick auf den Verkehrsbereich, wo man auch im Bereich der Verstaatlichten viele Dinge tun könnte, oder im Umwelttechnologiebereich, von dem immer wieder so viel gesprochen wird, oder im Bereich der Umweltsanierung, die gerade Sie so angezogen haben. Da herinnen ist von einem der Voredner gesagt worden: Wir haben ja all diese Technologien, wir kennen sie ohnehin! Warum braucht man dann Spezialisten, die aus Pittsburgh einfliegen und die VOEST beraten, wie sie mit ihren Umweltproblemen fertig werden könnte? Also offenbar hat man diese Strategien doch nicht so, wie man hier vorgibt, sie zu haben.

Es wäre, Herr Kollege Ruhaltiner, für die verstaatlichte Industrie auch möglich, in den Energiesektor einzusteigen. Es muß ja nicht die Atomtechnologie sein, aus der sind wir Gott sei Dank ausgestiegen, mit der hat man früher die großen Geschäfte gemacht.

Wir sind auch dafür, daß, wenn es notwendig ist, noch mit viel mehr Geld, gefördert wird, wenn es einen wirklich großen Forschungsschub gibt, der zukunftsträchtig ist und der endlich den Strukturwandel schafft.

Aber was passiert denn jetzt? — Jetzt gibt es eine Mittelzuführung, von der wir aufgrund mangelnder Information nicht einmal ganz genau wissen, wohin überall diese Mittel kommen. Im Gesetzesvorschlag steht, sie sollen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Unternehmenslage dienen, damit man die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen durchführen kann. Meine Damen und Herren! Wenn diese Umstrukturierungsmaßnahmen nicht genau deklariert sind, dann ist das keine Erfolgsgarantie, dann ist das eine nichtssagende Floskel und nicht mehr!

Es steht im Gesetzesvorschlag weiters, daß diese Mittelzuführungen notwendig sind, um die Verluste zu bewältigen. Das ist gleich — würde ich sagen — Vergangenheitsbewältigung, dafür sind wir immer eingetreten, auf allen Ebenen. Dafür bin ich auch, weil es wirklich nicht geht, daß man die Schulden, die man gemacht hat, nicht abdeckt. Ansonsten würde das die sofortige Anmeldung des Konkurses für die Verstaatlichte bedeuten. Das, glaube ich, können wir wirklich nicht tun.

Der dritte Punkt im Gesetzesvorschlag lautet: Es ist von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse, die Probleme bewältigen zu können, die bestehen. — Das ist richtig, dem kann man nicht widersprechen. Das ist zwar eine allgemeine Formulierung, aber man kann sie akzeptieren.

Ich fürchte nur — ich bin mir da eigentlich sicher —, daß trotz dieser Mittelzuführung in doch sehr großem Ausmaß, die heute hier mit Mehrheit beschlossen werden wird, die Entlassungswelle weitergeht, und zwar deswegen, weil sie eine Folge der Rationalisierung ist. Sie ist irgendwo auch logisch, weil Saurier — und um einen solchen handelt es sich bei den verstaatlichten Betrieben — relativ unbeweglich sind, jedenfalls unbeweglicher und unflexibler als Klein- und Mittelbetriebe, die in der österreichischen Wirtschaft immer noch wesentlich mehr Arbeitsplatzsicherheit geben, als die Verstaatlichte in der Jetzzeit geben kann.

Es sind sicher gute Ansätze da. Vielleicht sind die Ansätze, wie sie in der Chemie Linz AG geschehen, gut, wo eine gewisse Zerlegung in Bereiche geschieht, eine gewisse Dezentralisierung, der wir an und für sich das Wort reden.

2992

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Buchner

Nur: Darin besteht natürlich auch eine Gefahr. Wenn die guten Teile von potentiellen Wirtschaftsimperien herausgesucht werden und dann diese guten Teile vielleicht auch Gewinne machen, dann werden die schlechten übrigbleiben. Diese müssen dann entweder weiter subventioniert werden, bis zum Gehnichtmehr, oder man muß sie zusperren. Deshalb ist das natürlich auch eine etwas kritische Sache.

Ich fürchte aber auf der anderen Seite — dazu bekenne ich mich —, daß, wenn man diese Mittelzuführung jetzt nicht macht, die Entlassungswelle noch viel massiver rollen wird, und ich fürchte, daß die sozialen Folgen dieser Welle ganz gravierend sein werden. Dazu bekenne ich mich auch.

Deshalb — da werden Sie jetzt staunen — werde ich — wir, die Grünen, sind kein monolithischer Block mit einem Klubzwang — einmalig, erstmalig und letztmalig, wirklich letztmalig, nicht so wie Sie, die Sie schon mehrmals, immer wieder „letztmalig“ gesagt haben, dieser Finanzmittelzuführung zustimmen. Dies mache ich aber nur aus Solidarität zu den betroffenen Arbeitern und zu den betroffenen Angestellten, nicht aus Solidarität zu jenen, die in den letzten 15, 20 Jahren die Verstaatlichte in die roten Zahlen geführt haben, aufgrund der Parteibuchwirtschaft, aufgrund des schlechten Managements und all dieser Dinge, nur in der Hoffnung, daß öffentliche Wirtschaft und private Wirtschaft gleichgestellt werden, das heißt konkret, daß auch die private Wirtschaft im entsprechenden Ausmaß gefördert wird, wenn sie in Not gerät, denn diese bietet viel mehr Chancen, freiwerdende Arbeitsplätze aufzufangen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.29

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

14.29

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Hohes Haus! (Zwischenruf.) Herr Abgeordneter! Wenn Sie sagen: Das auch noch!, dann nehme ich für mich in Anspruch, nach einem Dutzend Redner auch einmal ganz kurz Stellung zu nehmen.

Hohes Haus! Es ist heute hier schon gesagt worden — ich möchte das in keiner Weise in Abrede stellen, ich kann und will das gar nicht —: Der Befund der verstaatlichten Industrie, insbesondere im Eisen- und Stahlbe-

reich, ist sehr schlecht. Zu den Strukturproblemen, die wir haben, wo wir jetzt dabei sind, sie zu bereinigen — die Konzepte, die heute kritisiert wurden, sind sicherlich in dieser Richtung durchaus brauchbar —, sind im letzten Halbjahr auch noch Branchen Krisen gekommen, sodaß sich der ganze Sanierungsvorgang, der geplant war, nicht so gestaltet, wie wir das ursprünglich angenommen haben.

Nicht nur im Stahlbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir große Preiseinbußen hinnehmen müssen, sondern auch bei Blei, Zink und Kupfer. Aber auch in der chemischen Produktion haben wir große Schwierigkeiten.

Die Folge davon ist, daß wir im heurigen Jahr wohl bei der ÖMV, SGP, AMAG, WTK, auch — und es freut mich ganz besonders, das hier erwähnen zu können, weil es einmal ein wirkliches Problemkind war — bei EUMIG in Fohnsdorf positive oder ausgeglichene Ergebnisse schreiben werden, aber im Eisen- und Stahlbereich, insbesondere bei der VOEST und bei der VEW, müssen wir im heurigen Jahr wirklich im selben Ausmaß Verluste hinnehmen. Bei der VEW ist sogar zu befürchten, daß die Verluste tendenziell größer werden, weil dort in einer Tochtergesellschaft größere Wertberichtigungserfordernisse notwendig sind.

Das heißt, daß wir den Anpassungsprozeß in der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie intensiviert fortsetzen müssen. Wir müssen diesen Anpassungsprozeß beschleunigen. Das weiß die Belegschaft. Wir werden alle vorhandenen Rationalisierungs- und Kosten einsparungsmöglichkeiten wirklich rigoros auszunützen haben. Wir werden wirklich auch da und dort andere Wege gehen müssen im Einvernehmen mit einer sehr problemlösungswilligen Belegschaft, und folgendes muß auch einmal hier gesagt werden: In den letzten Monaten, im letzten Jahr hatten wir eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit mit den Belegschaftsvertretungen, weil es der Belegschaftsvertretung um eines geht: sehr rasch die verstaatlichte Industrie, sehr rasch die Eisen- und Stahlindustrie zu gesunden.

Ich habe schon gesagt, daß es bei jedem Sanierungsvorgang Unstetigkeiten gibt. Bei der VEW beispielsweise waren wir in den ersten Monaten, nachdem das VEW 2000-Konzept vorgelegt ist, voll im Plan, wir waren sogar wesentlich besser als der Plan, das hat sogar den Vorstand der VEW seinerzeit veranlaßt, allzu euphorisch diesen Erfolg in der

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Öffentlichkeit darzustellen. Bei der VOEST-ALPINE allerdings müssen wir sagen, daß insbesondere im letzten halben Jahr der Preis eingebrochen ist. Ich sage Ihnen nur eine Kennziffer: Der Preis einer Tonne Stahl ist um mehr als 1 000 S auf dem Weltmarkt zurückgegangen, was sich bei einer Menge von 3,5 Millionen Tonnen natürlich entsprechend auswirkt. Ich muß allerdings auch hier berichten, daß es objektive Merkmale dafür gibt, daß dieser Trend jetzt einigermaßen gestoppt ist.

Wir haben seit 1985 — auch das muß hier gesagt werden — 25 Milliarden Schilling in die österreichische Stahlindustrie hineingeckelt. In der Stahlindustrie der Europäischen Gemeinschaft — und ich muß Ihnen diese Zahl einmal mehr nennen — waren es 626 Milliarden Schilling an Subventionen. Das bedeutet, daß die Tonne Rohstahl in Österreich zwischen 1975 und 1985 mit etwa 560 S subventioniert wurde, in der Stahlindustrie der Europäischen Gemeinschaft hingegen mit etwa 670 S pro Tonne.

Ich sage das deshalb, damit hier nicht der Eindruck entsteht, bei dieser Branchenkrise handle es sich um ein besonderes österreichisches Problem, und auch damit nicht der Eindruck entsteht, die österreichische Stahlindustrie war besonders ungeschickt, diese Probleme zu bewältigen. Nein, vielmehr ist wahr, daß wir hier durchaus noch um eine Spur besser waren als die Europäische Gemeinschaft.

Ich möchte aber auch die hausgemachten Schwierigkeiten, die entstanden sind, gar nicht verhehlen, aber immerhin haben wir insbesondere im Frachtbereich hier die Dinge ganz gut im Griff gehabt.

Nur einige Zahlen, meine Damen und Herren: Die British Steel Corporation erlitt zwischen 1975 und 1985 einen Verlust von 180 Milliarden Schilling. Der italienische Stahlkonzern IRI mußte im Vorjahr einen Verlust von rund 10 Milliarden Schilling hinnehmen.

In den letzten Monaten — ich habe es schon gesagt — hat sich die Situation darüber hinaus noch verschärft. Die deutsche Maxhütte, die in ihrer Struktur etwa Donawitz entspricht, mußte in den letzten Wochen den Konkurs anmelden, und die anderen europäischen Hersteller sind ebenfalls neuerlich in Schwierigkeiten geraten.

Aber auch die führenden japanischen Stahl-

unternehmen haben eine große Krise zu bewältigen. Insbesondere Nippon Steel, der größte Stahlproduzent Japans, bis vor wenigen Jahren sogar so etwas wie ein Symbol für den unaufhaltsamen Vormarsch der Wirtschaftsmacht Japan, will in den nächsten vier Jahren ein Drittel seiner Mitarbeiter entlassen und in den nächsten zwei Jahren fünf der bestehenden Hochöfen stilllegen.

Meine Damen und Herren! Ich will damit sagen, daß die Stahlkrise keine Krise der Eigentümerstrukturen ist, sondern daß auf diesem Sektor auch bei anderen Eigentümerstrukturen, weil es sich um eine massive Branchenkrise handelt, Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Wir haben aber nicht nur im Stahlbereich — das müssen wir hier sagen, und hier komme ich dann auch auf eine Frage des Kollegen Burgstaller zurück —, sondern auch in der Chemie Linz große Schwierigkeiten. Wir haben ein strategisches Konzept entwickelt, das die Aufgliederung dieses Unternehmens in mehrere selbständige Unternehmen vorsieht, sodaß die Verantwortungsanonymität in den einzelnen Unternehmensbereichen zurückgedrängt wird und sich das unternehmerische Element in diesen einzelnen Unternehmungen besser entwickeln kann. Damit ist auch die Marktflexibilität in höherem Maß gegeben.

Bei der Chemie Linz haben wir auch große Probleme mit den veralteten Anlagen im Bereich der Düngemittelerzeugung. Hier sind neben Neuinvestitionen auch umfassende Investitionen in den Umweltschutz notwendig geworden, die natürlich auch das Kostenbild entsprechend verändern. Wir bekennen uns aber dazu, ich möchte das gleich sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir hier eine verantwortungslose Grundhaltung haben.

All das heißt: Noch im heurigen Jahr werden wir die Chemie Linz neu ausgerichtet haben. Wir werden neue Strukturen haben.

Wir werden im heurigen Jahr auch bei der ELIN neue Strukturen haben, möglicherweise mit einem international renommierten Partner. Es ist ja in der Öffentlichkeit bekannt: Wir verhandeln in diesem Zusammenhang mit der AEG sowie auch mit der ASEA. Wir können also davon ausgehen, daß nicht nur im Eisen- und Stahlbereich, wo wir auf der einen Seite das Konzept VEW 2000 im Augenblick in Überarbeitung, auf der anderen Seite das VOEST-ALPINE-Neu-Konzept in Durchführung haben, entsprechende Maßnahmen

2994

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

erfolgen, sondern daß auch noch die Unternehmungen des chemischen Bereiches, insbesondere die Chemie Linz, und der Elektroindustrie neu ausgerichtet werden.

Sie können davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß wir am Ende dieses Jahres, aber spätestens Mitte nächsten Jahres, in all diesen Unternehmungen andere Strukturen haben werden, so wie es der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet die verstaatlichte Industrie? Die verstaatlichte Industrie stellt jetzt etwa 17 bis 18 Prozent des gesamten österreichischen Industriepotentials dar, unter Einbeziehung der Unternehmungen der verstaatlichten Banken — früher hat man ja die Unternehmungen der verstaatlichten Banken dem Privatindustriebereich zugezählt, seit sie in Schwierigkeiten geraten sind, werden sie auch in der öffentlichen Diskussion als „verstaatlichte Unternehmungen“ bezeichnet — sind es etwa 25 Prozent.

Wenn man die Zusammenhänge berücksichtigt — ich verweise da auf die Zulieferer und die gegenseitigen Abhängigkeiten in der Industrie —, muß man sagen: Es handelt sich um 40 Prozent der österreichischen Industrie, die wir heute hier mit diesem Gesetz behandeln. Das muß man richtig dimensionieren, da muß man wirklich die Dimensionen sehen, und man darf dabei nicht nur an die verstaatlichte Industrie denken, die vorwiegend im Eisen- und Stahlbereich Schwierigkeiten hat, die zugegeben werden.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr, sehr viel Geld: 33 Milliarden Schilling für die Eisen- und Stahlindustrie und für die BBU — das ist wirklich sehr viel Geld. Aber wir werden dieses Geld sehr sorgfältig einsetzen, wir werden es nicht nur zur Verlustabdeckung, wie dies heute hier das eine oder das andere Mal gesagt wurde, verwenden, sondern auch zum Eigenkapitalaufbau und insbesondere auch für die zukunftsorientierten Projekte.

In diesem Zusammenhang ist ja auch der Technologietopf entstanden, damit einfach zukunftsorientierte Projekte finanziert werden können. Ein Teil dieses Technologietopfes kommt natürlich auch der verstaatlichten Industrie zugute, sodaß wir hier nicht nur von einem Sanierungskonzept, sondern auch von einer zukunftsorientierten Neuordnung reden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich gemeinsam mit der ÖIAG sehr bemühen, daß die verstaatlichte Industrie, insbesondere der Grundstoffbereich dieser Industrie, in den nächsten Jahren wieder flott wird. Wir haben uns vorgenommen, Anfang der neunziger Jahre wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Wenngleich wirtschaftliche Prozesse immer dynamische Prozesse sind und wenngleich es hier auch immer gewisse Unstetigkeiten gibt, sind wir überzeugt, daß wir dieses Ziel erreichen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Stocker.

14.41

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als niederösterreichischer Abgeordneter und Betriebsrat der Landesgesellschaft NEWAG-NIOGAS habe ich mit der Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes Hoffnungen verknüpft, die bedauerlicherweise enttäuscht worden sind.

Ich habe mir erwartet, daß es möglich sein wird, die Benachteiligung von Niederösterreich, was das Versorgungsgebiet anlangt, durch eine Bereinigung der Gebietsgrenzen zwischen Wien und Niederösterreich beseitigen zu können. Wir haben in Niederösterreich die Situation, daß beachtliche Teile des Landes, rund 30 Prozent mit rund 20 Prozent der Einwohner, von der Gemeinde Wien versorgt werden und daß ungefähr 10 Prozent des Stromabsatzes von der Gemeinde Wien kommen. Das ist natürlich eine besondere Benachteiligung wirtschaftlicher Natur, und daher gibt es bereits seit dem Jahre 1955 Bemühungen, eine entsprechende Gebietsbereinigung vorzunehmen.

Da die Verhandlungen selbst zu keinem Ergebnis geführt haben, wurde letztlich der Rechtsweg beschritten. Der Verwaltungsgerichtshof hat am 12. Dezember 1969 in einem Erkenntnis dargelegt, daß aufgrund des bestehenden Gesetzes diese Gebietsbereinigung nicht möglich ist. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes ist es Sache des Gesetzgebers, einen der föderalistischen Ordnung Österreichs entsprechenden Aufbau der Elektroversorgung auch im Verhältnis zwischen den Landesgesellschaften herbeizuführen, es besteht aber keine Möglichkeit, dem im Wege der Gesetzesauslegung abzuhalten.

Wir waren sehr enttäuscht von diesem Erkenntnis, nicht zuletzt deswegen, weil in

Franz Stocker

einem anderen Bundesland eine ganz andere Vorgangsweise erfolgt ist. Bekannterweise wurde das Burgenland bis zum Entstehen einer eigenen Landesgesellschaft von der NEWAG und von der STEWEAG versorgt. Mit dem Entstehen der BEWAG wurde dieses Gebiet von der BEWAG übernommen, und im Jahre 1964 wurde durch eine Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes auch die entsprechende gesetzliche Sanierung dieses Vorganges vorgenommen.

Die Bedeutung für unser Bundesland geht nicht zuletzt daraus hervor, daß die Versorgungsstruktur Niederösterreichs gegenüber allen anderen Bundesländern doch sehr ungünstig ist, weil wir sehr weite Landesteile mit Streugebiet haben, wo auf große Leitungslängen ein relativ geringer Absatz entfällt, während in den Ballungszentren die Absatzleistung pro Kilometer natürlich wesentlich höher und gerade das von der Gemeinde Wien versorgte Gebiet eigentlich eines der interessantesten Niederösterreichs ist. Die Gemeinde Wien versorgt den Süden unseres Bundeslandes bis knapp vor Wiener Neustadt. Leider, wie gesagt, war es nicht möglich, obwohl wir, nachdem bekannt wurde, daß eine Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes erfolgen soll, darauf große Hoffnungen gesetzt haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf zu sprechen kommen, daß diese Art der Dotierung des Innovationsfonds ja von vornherein nicht unbestritten war, daß es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ländern und der Verbundgesellschaft gegeben hat. Von den Ländern wurde eine Regelung vorgeschlagen, die keine Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes notwendig gemacht hätte. Man hat sich dann bei den Verhandlungen für die Verbund-Variante entschieden, und damit wurde auch für uns dieses Problem neuerlich aktualisiert.

Ein paar Bemerkungen noch zu den Einwendungen, die sehr oft im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung vorgebracht werden. Ich glaube, gerade die Entwicklung in der verstaatlichten Industrie — die Mitarbeiter mußten sehr große Opfer bringen, weil vom Management, aber auch von der Politik falsche Entscheidungen gefällt worden sind — zeigt, daß die Mitarbeiterbeteiligung ein Weg wäre, das einigermaßen auszugleichen.

In den anderen Bereichen, in denen privatisiert werden soll, gibt es natürlich auch die Besorgnis der dort Beschäftigten, daß es mit einer Privatisierung zu einer Verschlechte-

rung der innerbetrieblichen Sozialleistungen kommen könnte. Ich glaube, daß gerade die Idee der Mitarbeiterbeteiligung solchen Befürchtungen entgegenwirken könnte und daß dadurch auf der anderen Seite gewährleistet ist, daß sich die Mitarbeiter noch mehr mit den Zielen des Unternehmens und vor allem mit dem Ziel, positive Betriebsergebnisse zu erzielen, identifizieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend gebe ich der Hoffnung Ausdruck, um wieder auf das eigentliche Thema meines Debattenbeitrages zurückzukommen, daß es doch noch zu einer Einigung zwischen der Gemeinde Wien und dem Bundesland Niederösterreich bezüglich der Versorgung Niederösterreichs mit Strom kommen wird. Die Gespräche, die bisher zwischen Landeshauptmann Ludwig und Bürgermeister Zilk über gemeinsame Fragen, die Wien und Niederösterreich betreffen, geführt wurden, fanden in einem sehr guten Klima statt, welches zu Optimismus Anlaß gibt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

14.48

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Präsident Dittrich hat heute ganz sanft die Interessen der Klein- und Mittelbetriebe angeschnitten. Ich möchte, da er gesagt hat, das Drama wird ein Ende nehmen, betonen, daß meine Fraktion und ich fix annehmen, daß dieses Drama wahrscheinlich kein Ende nehmen wird.

Fragen wir uns doch einmal, woher das Geld kommt. Das Geld, meine Damen und Herren, kommt von den Klein- und Mittelbetrieben, von der österreichischen Privatwirtschaft, von gerade dieser Wirtschaft, die Sie laufend zur Kasse bitten.

Wir haben den Eindruck, daß diese Wirtschaft für die nächsten Jahre ausgehungert wird, daß die Privaten nicht mehr die Möglichkeit haben werden, sich auf die kommende Annäherung an die EG einzurichten. Bundesminister Graf befürchtet auch, daß es hier bei der privaten Wirtschaft sicher große Opfer geben wird. Er schätzt, daß ein Viertel bis ein Drittel der Betriebe in Schwierigkeiten kommen, wenn wir uns der EG nähern. Ein Beweis dafür, daß wir für diese Betriebe, die das Geld für die Österreicher, für das Bestehen des ganzen Staatsapparates aufbringen, die die Arbeitsplätze sichern, doch umso mehr da sein müßten.

2996

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Eigruber

Aber es sieht so aus, als ob die Wirtschaft in Österreich zweigeteilt wird: auf der einen Seite die Verstaatlichte, der man immer wieder sehr viel Geld zur Verfügung stellt, und auf der anderen Seite die private Wirtschaft, die man schön langsam ausräumt.

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, was in der letzten Zeit dieser Regierung auf die private Wirtschaft zugekommen ist: die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Streichung der Investitionsprämie, die Reduzierung des BÜRGES-Kredites um ein Drittel, die Abschöpfung des Insolvenzfonds durch den Herrn Sozialminister Dallinger, die Erhöhung der Arbeitslosenversicherung gerade bei denen, die die Arbeitsplätze sichern, die Erhöhung der Telefongebühren, die heute beschlossen werden soll, die kommende Einheitswerterhöhung, die Erhöhung der Bundesbahntarife und so weiter und so weiter.

Ich habe vermisst, daß sich die Kammerherren ein bissel auf die Schienen geworfen hätten, ich habe vermisst, daß die Bundeskammer für den Mittelstand eingetreten ist. Ich vermisste auch, daß die Arbeiterkammer für die Menschen eintritt, die in der Verstaatlichten arbeiten, denn hier geht die große Angst um. Ich kann Ihnen versichern: Ich wohne in einer Gegend mit 3 000 Einfamilienhäusern, wo sich vorwiegend, zu 90 Prozent, Menschen aus der Chemie Linz und aus der VOEST angesiedelt haben, von denen ein Teil schon in Pension ist, deren Kinder jetzt in diesen Betrieben arbeiten, Menschen, von denen ein Teil aber auch noch voll aktiv ist und deren Kinder noch zur Schule gehen. Hier gibt es große Sorge. — Ich möchte auf das Personal in der Verstaatlichten später noch zurückkommen.

Aber wie geht man in dieser verstaatlichten Wirtschaft mit den privaten Firmen um? Ich kann Ihnen viele Fälle schildern, wo private Firmen mit guten Vorschlägen zur Verstaatlichten gekommen sind, zur VOEST, zur VEW, wo man sie abgeschmettert hat.

Zu Beispiel: Eine Firma aus Oberösterreich, eine relativ kleine Firma, die eine vollautomatische Einrichtung für Aufbereitungsanlagen erarbeitet hat, ist zur VOEST gegangen und hat ihr vorgeschlagen — das war voriges Jahr —: Machen Sie das mit uns. — Die VOEST war daran gar nicht interessiert. Dann ist diese Firma zur VEW gegangen. Die VEW hat gesagt: Wir haben andere Sorgen. — Dann ist sie zu Krupp gegangen, und mit Krupp arbeitet sie heute und macht einen Jahresumsatz

von 600 Millionen Schilling, meine Damen und Herren! Das entgeht unserer Wirtschaft.

Das gleiche passiert zum Beispiel im Stahlhandel. Wir haben in Linz eine große Firma, die mit Stahl handelt, eine private Firma, sie wollte von der VOEST Stahl haben. Es ist tagelang niemand gekommen. Man hat ihnen dann einmal ein paar Papiere geschickt. Diese Leute sind dann nach München gegangen und haben über München einen VOEST-Stahl bekommen! Meine Damen und Herren! Direkt geht es anscheinend für österreichische Privatfirmen nicht, die müssen ins Ausland gehen, um VOEST-Produkte zu bekommen.

Herr Bundesminister! Bei den Aluminium-Werken Ranshofen ist es so ähnlich. Ich habe es selbst erlebt. Wir haben Aluminiumprofile gebraucht. Wir haben diese mit einer Lieferzeit von drei Monaten zugesprochen bekommen. Dann ist auch nicht geliefert worden. Wir sind nach Eugendorf zur Alu-Suisse gefahren und haben uns dort das geholt. Dabei ist die Firma — leider nicht mehr die Firma, die ich vertrete — geblieben und holt sich heute noch von der Alu-Suisse Schweizer Aluminium.

Ich glaube, ein großer Fehler in der Verstaatlichten liegt auch darin, daß man den gesamten Vorstand ausgewechselt hat, aber der größte Fehler liegt darin, daß man im zweiten und dritten Management einfach nichts verändert hat.

Hier gibt es ganz kritische Fälle. Ich möchte einige Details — seien Sie nicht böse, wenn ich das aufzeige; es ist vielleicht ein bissel simpel — bringen, Details, die zeigen, wie momentan noch die Moral in diesen Betrieben ist, die sicher nicht von den Arbeitnehmern, von den kleinen Arbeitern und Angestellten ausgeht, sondern vom mittleren Management, das bisher nicht verändert wurde.

Da ist zum Beispiel ein privater LKW-Fahrer in die VOEST hineingefahren und wollte etwas laden. Da kommt der Stapler-Fahrer — es war ein bissel Schnee, zirka 4 cm — und will aufladen. Der Stapler-Fahrer ist gerutscht, da hat der Chauffeur gesagt: Gebt ein bissel Sand darunter, dann wir es schon gehen. — Der Stapler-Fahrer hat gesagt: Da sind wir nicht zuständig, das muß die Hofpartie machen, die sitzt da drinnen. — Dann haben sie die Hofpartie herausgeholt. Die hat sich das angeschaut und hat gesagt: Da braucht man einen Schneepflug, den Schnee-

Eigruber

pflug muß aber der Meister anfordern. — Dann ist der Meister gekommen, er hat gesagt: Da muß ich ein Ansuchen stellen, aber ich weiß nicht, ob wir heute noch einen Schneepflug kriegen. — Dann hat der Chauffeur selber eine Schaufel Sand genommen, hat den Sand hingeschmissen, und dann, bitte, haben sie laden können.

Das sind halt Details, die in einem Privatbetrieb einfach nicht passieren, lieber Kollege Ruhaltinger! (Abg. Ruhaltinger: Du kannst mich doch nicht für den Schneepflug verantwortlich machen!)

Oder: Ein Kühlcontainer für Amerika hätte beladen werden sollen. Da hat sich herausgestellt, daß der Container kaputt ist, daß die Kühlung kaputt ist. Das hat man natürlich in der Chemie Linz nicht reparieren können. Da hat man sich einen privaten Fuhrunternehmer geholt, der einen ähnlichen Kühlcontainer hat. Der hat sich das angeschaut und gesagt: Da ist die Gasflasche leer. (Abg. Fauland: Jetzt übertreibst wohl ein bißchen!) Da braucht man eine neue Gasflasche. Die Gasflasche hat natürlich von der Chemie Linz niemand besorgen können. Da hätten sie erstens um Geld ansuchen müssen und um das Auto, und dann hat sich jemand Zeit nehmen müssen, und das war nicht möglich. Jetzt hat natürlich der private Mann die Gasflasche geholt, hat sie hineingetan, hat dann das den Amerikanern in Rechnung gestellt und hat auch sein Geld bekommen.

Oder noch ein Beispiel: Bei der Auslandsabfertigung der LKWs in der VOEST wird ab Freitag 7 Uhr früh kein Lastwagen mehr übernommen, weil es heißt: Das können wir heute nicht mehr machen, das machen wir gar nicht mehr. — In Deutschland wird in jeder Firma — egal, ob das Mannesmann oder Thyssen oder welche Firma immer ist — am Freitag bis 10 Uhr nachts gearbeitet, und da bekommt man die Papiere auch noch dazu. Bei uns in der VOEST ist das einfach unmöglich. Wochentags geht das nur bis 1/2 2 Uhr und an einem Freitag nur bis 7 Uhr früh.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art, glaube ich, kann man einen Betrieb, auch wenn man noch so viel Geld hineinstickt, auch wenn man privatisiert, nicht sanieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte gar nicht über das mittlere Management sprechen, das tagsüber mit Dienstwagen Tennis spielen fährt in Linz. Meine Damen und Herren, ich habe es selbst mehrmals erlebt. Die Bevölkerung regt sich auf. (Abg. Ruhaltinger: Von den

Betriebsräten fährt keiner mit einem Dienstwagen!) Es sind nicht die Betriebsräte, lieber Kollege, es sind Direktoren, die mit Dienstwagen fahren! Ich glaube, ihr wißt es. Ich brauche es euch nicht zu sagen. Ich habe das schon mehrmals erwähnt. Es war so, und es ist heute noch so! Bitte, macht etwas, fahrt einmal nicht mit dem Mercedes durchs Gelände, sondern geht zu Fuß, schaut euch das an, redet mit den Arbeitern! Ich glaube, das wird guttun.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch eine Frage: Wie gehen Sie mit der Demokratie um? Wir haben zum Beispiel in der VOEST und in der ganzen Verstaatlichten, obwohl es im Regierungsprogramm steht, noch immer keinen einheitlichen Wahlzettel. Das sieht momentan so aus, daß sich kleine politische Gruppierungen einfach gar nicht mehr zur nächsten Betriebsratswahl anzutreten getrauen, weil sie sich gar nicht hinstellen wollen und den Wahlzettel ihrer Gruppierung verteilen wollen, weil sie Angst haben, daß sie entlassen werden. Das ist die Tatsache, und da kann keiner etwas wegnehmen. Das weiß ich. Ich habe heute noch mit Leuten in der Verstaatlichten telefoniert, und die haben mir das bestätigt.

Herr Bundesminister! Ich bitte daher, das wahr zu machen, was im Regierungsübereinkommen steht: einen einheitlichen Wahlzettel für die Verstaatlichte. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Folgendes möchte ich auch noch sagen: Wie gehen Sie mit den Menschen um? — Ich wohne — ich habe es anfangs schon erwähnt — in einer Gegend mit über 3 000 Einfamilienhäusern, wo Menschen aus der Verstaatlichten wohnen. Frauen mit Kindern kommen ganz verzagt zu mir und fragen: Bitte, was sollen wir tun? Wie sieht es in der nächsten Zeit aus? Wir haben Angst um unsere Männer, wir haben Angst, daß sie entlassen werden.

Ich habe mich daraufhin erkundigt. Es ist wirklich so: Es weiß in der VOEST niemand, wie es weitergehen soll. Aber eine Aktion, die sicher läuft, kenne ich. Es wurden zum Beispiel in der VOEST durch die „Aktion 55“, die ja ausgelaufen ist, Leute entlassen, die gute Fachleute waren, die Meister waren in Abteilungen, Spitzenleute, die man gebraucht hätte. Sie wurden leider entlassen. Es ist eben die „Aktion 55“ gelaufen, und die Leute waren 55 Jahre alt.

Was hat man gemacht? Man hat anstelle einiger dieser guten Fachleute als Nachfolger

2998

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Eigruber

Betriebsräte hineingetan. Ich möchte nicht sagen, daß ein Betriebsrat nicht qualifiziert ist, aber ich weiß nicht, ob er gerade für die Stelle im Stahlbau oder in der Schmiede oder ganz egal wo der richtige Mann ist.

Ich habe mich dann erkundigt und habe erfahren, daß das sehr wohl der Fall ist. Wir haben das in einigen Fällen erlebt. Nach einem Nachdenken bin ich draufgekommen, warum: Durch den Abbau in der Verstaatlichten werden ja auch sehr viele Betriebsräte arbeitslos, und dann versucht man wahrscheinlich auf diese Art, einige Betriebsräte in guten Positionen unterzubringen. Ich kann es zum Beispiel in der VOEST nachweisen. (Abg. Fauland: Das ist ja kein Verbrechen!) Es ist kein Verbrechen. Ich habe nur gesagt, man müßte doch schauen, ob es nicht ein paar bessere Fachleute gäbe, die man dorthin setzen kann. Man wird sicher für die Betriebsräte auch andere Posten finden.

Meine Damen und Herren! Die Menschen haben Angst, und ich möchte Sie bitten: Tun Sie alles, damit diese Menschen in Zukunft nicht mehr Angst haben, daß sie zumindest wissen, wie die Zukunft der Verstaatlichten aussieht. Durch Geld allein, meine Damen und Herren, kann man das nicht lösen. Was die Menschen brauchen, ist wieder Zuversicht und Arbeit. (Beifall bei der FPÖ.) ^{14.59}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fauland.

^{14.59}

Abgeordneter Fauland (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir behandeln heute die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden. Das heißt, wir beschließen heute das ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987, das vorsieht, diesen Betrieben 33 Milliarden Schilling für die Gesundung und Modernisierung, zur Abdeckung der bei einzelnen Gesellschaften eingetretenen Verluste und als zur Eigenkapitalstärkung erforderliche Mittel zuzuführen.

Ohne diese Finanzierungshilfe wäre der Fortbestand, werte Damen und Herren, einiger Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns gefährdet. Das müssen wir heute eingestehen.

Es werden aber dadurch auch technologieverbessernde Umstrukturierungen vorgenom-

men, und es werden auch Umgestaltungen ermöglicht.

Hohes Haus! Um eine übermäßige Belastung im Budget zu vermeiden, ist laut Regierungsvereinbarung der Parteien auch ein Beitrag der verstaatlichten Unternehmungen selbst erforderlich. Dieser Betrag soll durch den Verkauf von Anteilen aufgebracht werden, wo aber die Mehrheit in Händen der Republik Österreich bleiben muß. Das ist unsere Auffassung, und das vertreten wir auch weiterhin. Denn, Hohes Haus, eine Politik der Verschleuderung von Volksvermögen und ein übereilter Verkauf von Anteilen der verstaatlichten Industrie in ihrem Kernbereich sind von uns Gewerkschaftern abzulehnen.

Wo gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten von verstaatlichten und privaten Betrieben sinnvoll sind, sollen sie, bitte, meinetwegen angestrebt werden. Österreich braucht — dieser Auffassung bin ich — eine nationale Großindustrie neben der Privatindustrie. Und wo es für die Beschäftigung nützlich und für den Markt- und Technologiezugang förderlich ist, soll dabei meiner Meinung nach eine Kooperation mit in- und ausländischen Partnern nicht ausgeschlossen werden. Wir sollen aber in der Privatisierung kein Allheilmittel sehen, werte Damen und Herren!

Mit dieser Einigung in der Bundesregierung, die wir heute behandeln, und auch mit der Einigung der Fraktionen, der Koalition von SPÖ und ÖVP, die hier im Parlament vertreten sind, ist eine Unsicherheit beseitigt worden, was in vielen Fällen wieder ein zukunftsorientiertes Arbeiten erleichtern wird.

Diese 33 Milliarden Schilling — das wissen wir, werte Damen und Herren — teilen sich so auf, daß 12,3 Milliarden Schilling für die Abdeckung bereits entstandener Verluste in den Betrieben notwendig sind, daß mit 20,6 Milliarden Schilling die bis 1990 noch entstehenden Verluste abgedeckt werden müssen, um die Zukunft der Betriebe zu sichern, und daß auch das Grundkapital aufgestockt werden soll.

Und, Hohes Haus, ich vertrete auch die Meinung, daß jetzt Gelegenheit besteht zu neuen zukunftsorientierten Investitionen in den Betrieben; ich erinnere zum Beispiel an die Erprobung eines neuen Schmelzverfahrens in Donawitz, des KVA-Verfahrens. Ich bin bereits vom Abgeordneten Frischenschlager gefragt worden, was das Neue ist, was die

Fauland

Strukturverbesserung in Donawitz ist. Es beginnt mit dem KVA-Verfahren, mit einer neuen Schmelztechnik. Dazu wird kommen für Linz und für Donawitz das neue Corex-Verfahren in der Roheisenproduktion, das es uns noch dazu ermöglicht, billig Strom zu erzeugen und auch — was von den Grünen so gefordert wird — die Umwelt zu entlasten. Ich glaube, diese Investitionen müssen wir sehen.

Aber auch im Elektronikbereich, bei IBM und AMI, wird enorm investiert und werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Daher begrüße ich es auch, daß der Technologietopf mit 6 bis 8 Milliarden Schilling geschaffen wird, weil ich glaube, daß er dazu beitragen wird, die erforderliche Umstrukturierung beziehungsweise die Technologieverbesserung vornehmen zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Werte Damen und Herren! Die verstaatlichte Industrie ist auch ein großer Auftraggeber und Arbeitgeber für die Privatindustrie. Daher verwunderten mich heute die Aussagen der Herren Abgeordneten Dittrich und Eigruber, der sogar gesagt hat, die Privatwirtschaft werde ausgehungert und das sei praktisch der Vorteil der verstaatlichten Industrie. Ich möchte nur sagen, daß diese verstaatlichte Industrie im Jahr 1985 rund 34 Milliarden Schilling ohne die Enkelbetriebe, mit den Enkelbetrieben 40 Milliarden Schilling an Aufträgen an die Privatwirtschaft vergeben hat und daß dadurch 20 000 inländische Privatfirmen Aufträge erhalten haben. Da sieht man doch die Gemeinsamkeit: Verstaatlichte und Privatwirtschaft. Die Verstaatlichte ist doch ein riesengroßer Auftraggeber für die Privatwirtschaft, und dadurch wird auch die Möglichkeit gegeben, für 40 000 bis 50 000 Beschäftigte in der Privatwirtschaft die Arbeitsplätze zu sichern. Daher, meine Damen und Herren, sollen wir hier die Gemeinsamkeit sehen.

Und wenn Herr Abgeordneter Eigruber gemeint hat, daß viele Fehler beim Unternehmen passiert sind: Das ist möglich. Ein größerer Konzern ist vielleicht nicht so übersichtlich wie ein Kleinbetrieb. Aber trotzdem müssen wir sagen, daß in den letzten Monaten sehr viele Maßnahmen der Reorganisation und Rationalisierung in der verstaatlichten Industrie — bedauerlicherweise natürlich für uns als Belegschaftsvertreter, was die Rationalisierung anbelangt — getroffen worden sind.

Aber wenn man da die Frage der Betriebsräte

anschneidet — ich selbst bin Betriebsrat —: Ja, Herr Abgeordneter Eigruber, soll ein Betriebsrat, der freigestellt ist, der jahrelang, vielleicht Jahrzehntelang in dem Betrieb für die Kollegen eingetreten ist, auch dem Unternehmen gedient hat, kein Recht haben, dann einmal später, wenn er nicht mehr Betriebsrat ist, an einer führenden Stelle eingereiht zu werden? Ich sehe da nichts Besonderes. Wenn die Fähigkeiten vorhanden sind, hat er das gleiche Recht wie jeder andere, der in dem Betrieb tätig ist. Daher glaube ich, daß es gar nicht notwendig ist, so etwas hier anzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Man soll auch sehen, daß die ÖIAG und die verstaatlichten Betriebe sehr viel auch für die jungen Menschen tun, indem jährlich rund 5 000 Lehrlinge Aufnahme finden.

Heuer hat es Schwierigkeiten gegeben für die steirischen Betriebe, weil es dort eine Nullanforderung seitens der Unternehmensleitung gab. Ich kann heute hier berichten, daß es mir in Verhandlungen mit der ÖIAG, mit Herrn Generaldirektor Sekyra, daß es aber besonders durch den Einsatz des Ministers Streicher gelungen ist, daß für die steirischen Betriebe für 70 Prozent der Kapazität, die vorhanden ist, Lehrlinge aufgenommen werden.

Ich darf daher von dieser Stelle aus den Herren Ministern Streicher und Dallinger danken, die sich so groß eingesetzt haben, daß das ermöglicht worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich möchte schon zum Schluß kommen. Die Regierungsvorlage, die heute beschlossen wird, ermöglicht der ÖIAG, neue Initiativen zu setzen. Sie soll dazu beitragen, neue Technologien einzuführen und dadurch Zehntausenden Arbeitnehmern die Arbeitsplätze zu sichern, aber natürlich auch — was wir uns wünschen — neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Daher geben wir Sozialisten, werte Damen und Herren des Hohen Hauses, dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 15.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frizberg.

15.08

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mangels vorhandener Zeit ausschließlich mit dem 2. Verstaatlichungsgesetz beschäftigen.

3000

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Frizberg

Herr Abgeordneter Heindl und einige Freiheitliche haben sich auch mit der Frage des Verfassungsranges beschäftigt.

Ich darf noch einmal den Standpunkt der ÖVP klarstellen: Die Frage der verfassungsrechtlichen Absicherung der staatlichen Mehrheit war bitte kein Anliegen der Volkspartei. Es war eine Notwendigkeit aus folgendem Grund: Weil das 2. Verstaatlichungsgesetz auch bisher nur mit Verfassungsmehrheit geändert werden konnte, haben wir dann als Kompromiß akzeptiert, daß somit auch für die Zukunft diese verfassungsrechtliche Abdeckung von Veränderungen bestehen bleibt. Für uns war das, wie gesagt, kein Anliegen, sondern es war ein Wunsch des Koalitionspartners, ein Wunsch, den wir akzeptiert haben, und ein Teil des Kompromisses.

Das Prinzip des staatlichen Eigentums an den Groß-EVUs ist aber damit durchbrochen. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Schritt ist und daß somit heute auch ein historischer Tag für die Elektrizitätsversorgung in Österreich ist, ein historischer Tag, der der gesellschaftlichen Weiterentwicklung entsprechend Rechnung trägt. Es wird sich weisen, inwieviel 51 Prozent der Weisheit letzter Schluß sind.

Die Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes drückt den Willen des Verfassungsgesetzgebers aus, diesen Zweig der Energieversorgung nach wirtschaftlichen Kriterien geführt wissen zu wollen.

Ich habe hier vier Punkte besonders herauszuheben.

1. Unter Beibehaltung der Aufgabenteilung zwischen den bestehenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Privaten wird die Verbundgesellschaft die schon bisher treuhändig verwalteten Bundesanteile, mit Ausnahme des Sonderfalles Illwerke, nunmehr an den Sondergesellschaften, wie zum Beispiel Donaukraftwerke und so weiter, in ihr Eigentum übernehmen.

Damit ist eine Voraussetzung für eine weitere Effizienzverbesserung ermöglicht, ohne die Rechte der Länder zu beeinträchtigen, und das war uns ein wesentliches Anliegen.

2. Durch private Beteiligungen wird nicht nur enormes Kapital des Bundes und auch einiger Länder für wirtschaftspolitische Maßnahmen frei, sondern auch ein weiterer

Druck zur möglichst rationellen Energieversorgung ausgeübt. Denn auch nur eine berechtigte Anregung oder Kritik, die von einem unabhängigen Aktionär in der Hauptversammlung ausgedrückt wird, ist sicherlich mehr Nachdruck als jede noch so sorgfältige Rechnungshofprüfung, die meistens zu spät kommt und auch kommen muß.

Außerdem darf ich für mich persönlich sagen, daß ich jedes Zurückdrängen der Politik aus unseren Betrieben prinzipiell begrüße.

3. Bei verschiedenen Großprojekten der E-Wirtschaft konnte der Bürger zu Recht oder zu Unrecht bisher oft den Eindruck gewinnen, daß sich hier scheinbar alle Mächtigen gegen seine rechtlichen Interessen verbündet hätten und er ohnehin seine ihm zustehende Parteistellung nicht nutzen könnte, weil ihm der Staat sowohl als Eigentümer des EVUs und somit als Projektwerber, als Gutachter in Form beamteter Fachabteilungen, als auch als Behörde gegenüberstehe. Dieser Vorwurf ist spätestens seit heute hinfällig.

Wenn es gelingt, neben den Bundes- und Landesanteilen auch eine breite Aktienstreuung zustande zu bringen, wird auch die gesellschaftliche Akzeptanz der E-Wirtschaft und ihrer Großprojekte zweifellos erhöht werden können, und es werden sich auch auf diese Art und Weise Spreu und Weizen zwischen den Projekten, ganz egal, ob das Dorfertal oder Donaukraftwerke sind, scheiden.

4. Wesentlich, ganz wesentlich ist weiters, daß durch diese Gesetzesänderung der Wille des Verfassungsgesetzgebers ausgedrückt wird, daß es in Zukunft keine Enteignungen und Verstaatlichungen mehr geben wird. Man soll die Sache nicht unterschätzen: Immerhin wurden bisher bereits 20 Prozent der Bevölkerung, also 20 Prozent der Tarifabnehmer, von E-Werken versorgt, die gemäß dem veralteten bisherigen 2. Verstaatlichungsgesetz eigentlich gar nicht mehr existierten.

Es ist somit auch ein jahrelanger Verfassungsstreit um die verfassungsrechtliche Dekkung dieses bisherigen 2. Verstaatlichungsgesetzes hinfällig. Ab heute können Hunderte kleine und mittlere EVUs künftig ohne Diskriminierung ihren Betrieb führen und damit auch den Großen einen Wettbewerb in kosten-günstiger Leistungserfüllung liefern.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend sagen: Es ist für mich vor allem auch entscheidend, was mit diesen Milliarden jetzt passiert. Es werden 8 Milliarden der österreichischen Wirtschaft zu einer Techno-

Dr. Frizberg

logie-, Forschungs- und Innovationsoffensive zur Verfügung gestellt werden. Das sage ich besonders auch in Richtung des Herrn Abgeordneten Eigruber, der gesagt hat: Na ja, für die Kleinen und Privaten wird ja nichts gemacht. — Auch diese Betriebe werden aus diesem Fonds durchaus etwas bekommen. Wenn es nämlich zu dieser Wirtschaftsoffensive kommt, wird sie allen Betrieben, und damit auch allen Arbeitnehmern zugute kommen, eine Wirtschaftsoffensive zu einer Zeit, in der wir es durch die Fehler der Vergangenheit fast unmöglich gemacht haben, aus dem Budget, aus den Steuereinnahmen, zusätzliche Wirtschaftsimpulse überhaupt noch zu finanzieren. Es sind 8 Milliarden Schilling, die der Wirtschaft direkt zugute kommen werden. Es wird Aufgabe eines eigenen Bundesgesetzes sein, eine unbürokratische und strukturverbessernde Verwendung dieser 8 Milliarden Schilling auch zu sichern.

Meine Damen und Herren! Die Änderung des 1. und des 2. Verstaatlichungsgesetzes als Eigenbeitrag auch zur Sanierung der verstaatlichten Industrie ist zweifellos erst eine Reaktion auf die Verluste der Vergangenheit. Es wird Aufgabe von uns allen sein, von Politikern, Unternehmern und Betrieben, in Österreich endlich nicht nur der Vergangenheit nachzuweinen, sondern unsere Chancen aufzugreifen und endlich zur Offensive in der Wirtschaft überzugehen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.15}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Köck.

^{15.15}

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach angeklungen, daß der heutige Tag beziehungsweise die Beschlüsse, die wir heute zu fassen haben, von historischer Bedeutung sind. Ich muß zugestehen, daß ich mich dieser Darstellung an und für sich weitgehend anschließe.

Tatsächlich sind viele der heute zu fassenden Beschlüsse von geradezu epochaler Bedeutung für viele Menschen in diesem Lande, für dieses Land insgesamt. Denn mit diesen Beschlüssen — und das müssen auch wir Sozialisten offen zugeben — wird zweifellos das größte Entstaatlichungskonzept oder das größte Entstaatlichungsprogramm in der Zweiten Republik vollzogen und realisiert. Eine Tatsache, die bei vielen, vielen Menschen, insbesondere bei Sozialisten, das müssen wir sagen, ein hohes Maß an Enttäuschung und Verwirrung wie auf der anderen

Seite mit großer Wahrscheinlichkeit ein ebenso hohes Maß an Genugtuung, vielleicht sogar da und dort an Triumph, hervorrufen wird.

Aber, meine Damen und Herren, welcher dieser beiden Gefühlsausbrüche, welche dieser beiden Emotionen letztlich berechtigt sein wird, das wird die Zukunft zeigen. Ebenso wird die Zukunft zeigen, ob der nunmehr beschrittene Weg, die anstehenden Probleme der Verstaatlichten, aber auch — das möchte ich besonders betonen — der privaten Wirtschaft zu lösen, der richtige ist.

Unbestreitbar aber, meine Damen und Herren, für uns alle als Realisten, als Abgeordnete, die guten Willens sind, war und ist, daß Schritte gesetzt werden mußten und daß diese natürlich aufgrund der gegebenen politischen Situation nicht unbeeinflußt sein konnten von den jeweiligen gesellschafts- und insbesondere wirtschaftspolitischen Vorstellungen der beiden Regierungsparteien. Wenn ich persönlich vielleicht auf die eine oder andere Frage gerne eine andere Antwort hätte, so muß ich aber gleichzeitig zugeben, daß sich beide Seiten — beide Seiten — von ihrer Sicht her gesehen, von ihrer Warte gesehen offensichtlich bemüht haben, ein hohes Maß an Kompromiß- und Konzessionsbereitschaft mit in die Verhandlungen einzubringen.

Meine Damen und Herren! Ein sehr wesentlicher Teil im Gesamtsanierungskonzept für die verstaatlichte Wirtschaft betrifft auch die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft — das ist heute schon mehrfach gesagt worden —, konkret in erster Linie die Verbundgesellschaft und die Sondergesellschaften.

Die vorgesehene und heute zu beschließende Entstaatlichung dieses Wirtschaftskörpers bis zu maximal 49 Prozent des Grundkapitals der Verbundgesellschaft, in die vorher noch die Bundesanteile an den Sondergesellschaften eingebbracht werden, hat zweifelsohne — und das muß man auch sagen — auch in diesen Bereichen, in der Arbeitnehmerschaft dieser Unternehmungen, ein beträchtliches Maß an Unruhe, Verwirrung und auch Enttäuschung hervorgerufen. Und es war nicht leicht für die Verantwortlichen — und da gehören nicht zuletzt auch die Betriebsräte und die Arbeitnehmervertreter dazu —, die Kollegenschaft wieder zu beruhigen, damit sich diese Unruhe und diese Enttäuschung nicht nach außen hin manifestieren.

So konnte es uns auch gelingen, letztlich,

3002

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Köck

meine Damen und Herren, aufgrund der Debatten und der Gespräche, die wir mit den Kollegen und Kolleginnen geführt haben, sogar ein gewisses Maß an Verständnis für die jetzt zu beschließende Maßnahme zu finden, weil wir das Gefühl haben, daß es sich die Verantwortlichen der Bundesregierung, daß es sich die Verantwortlichen bei den Sozialpartnern und die Verhandler der beiden Regierungsparteien nicht leicht gemacht haben, und weil wir, meine Damen und Herren, mit dieser Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz — das ist heute auch schon gesagt worden — einen Betrag von rund 8 Milliarden Schilling für die Finanzierung einer Forschungs- und Technologieoffensive dieser Bundesregierung aufbringen werden können.

Schließlich werden wir mit dieser Novelle auch fixieren, daß maximal — das möchte ich auch besonders betonen — 49 Prozent des Grundkapitals der Verbundgesellschaft veräußert werden können, aber immerhin 51 Prozent und damit die Mehrheit nach wie vor bei der Verbundgesellschaft und damit letztlich in den Händen der öffentlichen Hand verbleiben werden.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt haben wir diesem Ergebnis auch zugestimmt, weil die anfänglich geradezu utopischen Forderungen und Vorstellungen gewisser Kreise, gewisser Persönlichkeiten und auch eines bestimmten Unternehmens gemeinsam verhindert werden konnten und damit etwas sehr Wesentliches nicht passiert ist, nämlich daß die gewachsene und die bewährte Organisationsstruktur der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften in irgendeiner Form gefährdet wird.

Es stimmt nicht, was Kollegin Meissner-Blau heute und hier behauptet hat, daß mit diesem Gesetz die Kompetenz des Verbundvorstandes und der Manager oder der Verantwortlichen in der E-Wirtschaft nicht berührt worden wäre. Meine Damen und Herren! Sie hätte nur den neuen Artikel I Ziffer 8 zu lesen brauchen, wo eindeutig klargestellt wird, daß die in Absatz 6 demonstrativ aufgezählten Aufgaben der Verbundgesellschaft und auch der Sondergesellschaften im öffentlichen Interesse wahrzunehmen sind und damit auch letztlich die aktienrechtliche Verantwortung des Verbundvorstandes bis zu einem gewissen Grad abgegrenzt wird.

Meine Damen und Herren! Das alles ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Verhandler und die Verantwortlichen die Auf-

fassung vertreten haben, daß es in der Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften in Zukunft nicht nur um betriebswirtschaftliche und energiewirtschaftliche Fragen gehen kann, sondern daß sehr wohl bei all diesen Maßnahmen und bei den geplanten Kraftwerksbauten durchaus volkswirtschaftliche und ökologische Überlegungen mit einfließen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen diesem Gesetz auch die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit für die österreichische Elektrizitätswirtschaft die Möglichkeit gegeben ist, eine Art Solidaritätsbeitrag zu leisten, der der Gesundung und den erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verstaatlichten, aber auch in der privaten Wirtschaft dient, und weil wir damit auch die Hoffnung verbinden, daß dieser Schritt dazu beiträgt, in anderen Bereichen unserer Wirtschaft in Österreich Arbeitsplätze zu sichern und vielleicht da und dort auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Zum Schluß komme ich noch folgende unpolitische Bemerkung oder Feststellung machen: Dieser heutige Schritt, der heute zu fällende Beschuß die E-Wirtschaft betreffend, wäre völlig sinnlos und völlig wirkungslos, wäre die verstaatlichte E-Wirtschaft nicht gesund und daher so begehrswert und hätten nicht die Verantwortlichen in dieser E-Wirtschaft — lassen Sie mich ein wenig selbstbewußt sein, meine Damen und Herren: die Arbeitnehmervertreter nicht ausgenommen — jahrelang und Jahrzehntelang wirklich eine verantwortungsvolle und in der Öffentlichkeit nicht immer populäre Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen erfüllt.

Gemeinsam wurden die schweren Belastungen infolge der Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf bewältigt, gemeinsam wurden die Auswirkungen durch die Verzögerung des Baues von Hainburg — so will ich es formulieren — bewältigt und die großen Investitionen österreichweit im Bereich der kalorischen Kraftwerke im Sinne eines größtmöglichen und optimalen Umweltschutzes eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß diese E-Wirtschaft, wie sie sich nunmehr im neuen Kleid präsentieren wird, auch in der Lage sein wird, die neuen Probleme und die neuen Belastungen durch diese Novellierung zum 2. Verstaatlichungsgesetz in bestmöglicher Weise zu bewältigen.

Köck

Dies wird umso leichter sein und umso eher der Fall sein, je größer das Vertrauen und das Verständnis der Öffentlichkeit und derjenigen, die die Verantwortung in diesem Lande tragen, für die Verbundgesellschaft und die Sondergesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung sein werden. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Manndorff.

15.26

Abgeordneter Manndorff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst folgender Gedanke: Wenn vor eineinhalb Jahren oder vielleicht sogar noch vor einem Jahr jemand die Frage aufgeworfen hätte, ob eine Regierung aus SPÖ und ÖVP in absehbarer Zeit Gesetze mit dem Inhalt der heutigen Zustände bringen würde, wäre er auf größte Skepsis gestoßen. So viel Privatiniziative, Privatisierung, grundsätzliche Orientierung nach privatwirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten hätte man kaum für möglich gehalten. Allein das, möchte ich sagen, ist ein gutes Zeugnis, daß diese Koalition eine Chance für die Zukunft hat.

Ein zweiter Gedanke: Es wird derzeit viel vom Kamitz-Kurs gesprochen. Das ist eine Zeit, die vielfach mit einer Gloriole umgeben ist. Ich habe sie als junger Journalist als Leiter der Wiener Redaktion der „Salzburger Nachrichten“ miterlebt und stand den Dingen ziemlich nahe. Weit gefehlt die Annahme, daß damals alles harmonisch über die Bühne ging. Die Auseinandersetzungen, die zu den später so bewährten Beschlüssen dieser Zeit geführt haben, waren unvergleichlich härter und zum Teil auch kritischer als all das, was jetzt diesen Beschlüssen vorangegangen ist. Auch das möchte ich als ein Symbol und eine Hoffnung für das Funktionieren und den Erfolg dieser Koalition in den Raum stellen.

Dritter Gedanke: Ich glaube, es ist richtig, daß die positive Zukunftswirkung der heutigen Beschlüsse nur dann zu erwarten ist, wenn sie als Signal für viele neue Methoden in der Politik wirksam werden, wenn wir viel mehr als bisher dem Impuls den Weg freimachen, der unternehmerischen Initiative die Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Probleme der Wirtschaft zuerkennen und die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen.

Das große Problem, vor dem wir stehen, ist die Abwanderung der dynamischen Kräfte

des Landes, das Nicht-Herankommen dieser Kräfte, das Ins-Ausland-Gehen, das Keine-Hoffnung-Sehen in unserem eigenen Gebiet, in den eigenen Betrieben.

Meine Damen und Herren! Das Hauptregionalproblem in diesem Zusammenhang ist — ich möchte das hier ins Blickfeld rücken — die Ostregion Österreichs einschließlich der Steiermark. Ich darf Ihnen eine Zahl des Österreichischen Institutes für Raumordnung, die Prognose der Bevölkerungsentwicklung der nächsten drei Jahrzehnte vor Augen führen: Westregion — Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg —: ein Zuwachs von 307 000 Menschen, Ost- und Südregion: ein Verlust von 332 000 Menschen. Die Prognose der Geburtenbilanz: Westregion: ein Geburtenüberschub von 210 000 Menschen, Ost- und Südregion: ein Geburtendefizit von 550 000 Menschen, eine halbe Million!

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht erkennen, daß diese Region, die auch Träger der geopolitischen Lage Gesamt Österreichs ist, gestärkt werden muß, daß Impulse herangeholt, hereingelassen werden müssen, werden wir die Probleme des gesamten Staates nicht zu lösen vermögen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Es ist meine feste Überzeugung, daß wir all diese Aufgaben nur dann lösen werden können, wenn es uns gelingt, die Tore weit zu öffnen gegenüber den dynamischen Kräften des freien Europas, damit sie in unserem Land voll zur Wirkung kommen, aber auch die Kräfte des eigenen Landes, die wieder Mut, Herausforderung, Sinn der Arbeit schaffen, zu uns ziehen. Wenn wir das vermögen, werden wir die Probleme lösen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es möge der heutige Tag ein Symbol dafür sein, daß wir auf den Weg zu diesem Erfolg für unser Vaterland kommen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch.

15.30

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute nach dieser Debatte das 2. Verstaatlichungsgesetz ändern, dann tun wir das nicht, weil dieses Gesetz reparaturbedürftig ist. Die E-Wirtschaft funktioniert im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen gut. Aber man verlangt von der E-Wirtschaft ein Opfer für das

Resch

Budget und ab 1988 die Füllung eines Innovationstopfes.

Meine Vorredner haben die Notwendigkeit der Mittelzuführung für die verstaatlichte Industrie aufgezeigt. Diese Mittelzuführung werden wir ebenfalls im Anschluß an die Debatte beschließen. Wir vermeiden damit den Gang zum Konkursgericht.

Die verstaatlichte Industrie kämpft mit Strukturproblemen, mit einer internationalen Stahlkrise und in einigen Bereichen — das sollte man gerade in dieser Situation nicht verschweigen — auch mit Managern, mit Managern, deren Konzepte nur im Zusperren bestehen, ohne Hoffnung auf etwas Neues. Diese Manager sind zu teuer, zu teuer für die Steuerzahler, zu teuer für die Beschäftigten und zu teuer auch für die Betriebe. Zusperren — und das sage ich mit einer gewissen Ironie, aber auch mit einer gewissen Traurigkeit — kann der Schlüsseldienst billiger!

Wir Politiker müssen dafür sorgen, Verträge in Zukunft so zu gestalten, daß die Unfähigkeit hochbezahlter Manager nicht als erstrebenswerte Altersversorgung angepeilt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Opfer, das die E-Wirtschaft bringt, ist notwendig, weil wir im Agrarbereich an die Grenze der Finanzierbarkeit stoßen. (Abg. Ing. Murer: Warum?) Dabei erreichen die Bauern keine Besserstellung, lieber Kollege Murer, die Genossenschaften — und das wirst du mir bestätigen — werden immer reicher, und die Konsumenten müssen immer mehr für die Produkte bezahlen. Das heißt, die verstaatlichte Industrie und die Landwirtschaft belasten das Budget bis an seine Grenze.

Gerade in den letzten Tagen — lassen Sie mich das als Abgeordneter des Innviertels feststellen — gibt es eine Entwicklung, die ein gesundes verstaatlichtes Unternehmen, nämlich die AMAG, in größte Schwierigkeiten bringt. Ich hoffe noch immer, daß die Gegner der Elektrolyse letzten Endes nicht triumphieren werden, Gegner, die sich durchsetzen, Gegner, in deren Reihe sich auch die Bundeswirtschaftskammer stellt. Die Bundeswirtschaftskammer ist für mich in diesem Fall auch einer der Verhinderer. Eine eigenartige Allianz mit Sich-grün-Gebenden!

Die Region des Innviertels verliert jede Zukunftschance. Über 10 000 Menschen sind direkt betroffen. Die Schwächung der Muttergesellschaft Ranshofen wird die Verlustabdek-

kung der Töchter — von Brixlegg bis Amstetten und Berndorf — unmöglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das haben sich die Verhinderer wahrscheinlich noch gar nicht genau genug vor Augen geführt. Eine Umweltschutzinvestition wird verhindert. Wir werden uns im Aluminiumbereich von der Grundstoffindustrie abkoppeln. Wir werden uns abkoppeln von Forschung und Entwicklung. Wir werden uns abkoppeln von einem Bereich, in dem wir große Zukunftschancen sehen.

Eine Region ist bei Nichterrichtung der Elektrolyse — ich sagte es bereits — auf dem Wege, ein Notstandsgebiet zu werden. Meine Damen und Herren! Ich wehre mich entschieden dagegen.

Aber erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum 2. Verstaatlichungsgesetz. Dieses neue Gesetz wird in neuer Fassung ein klares Organisationsstatut bringen. Die Verbundgesellschaft wird gestärkt, und wir sind sehr froh, daß die Idee unseres Koalitionspartners, eine Holding zu bilden, nicht verwirklicht wurde.

Wenn Kollege Stocker vorher gesagt hat, daß die niederösterreichischen Hoffnungen nicht erfüllt worden sind, dann sollte man auch sagen: Was waren denn die Hoffnungen der NEWAG, außer die Versorgungsbereiche um Wien zu bekommen? Die NEWAG oder — wenn Sie wollen — ihr Generaldirektor wollte eine Korrektur der Investitionspolitik erreichen. Denn die NEWAG hat in den siebziger Jahren — und das hat sich nicht erst heute herausgestellt — nur kalorische Kraftwerke gebaut, ohne die Beteiligung an den Donaukraftwerken zu nützen, und das war falsch. Das Ergebnis für die Stromabnehmer der NEWAG: hohe Erzeugungskosten, hohe Strompreise!

Was ist aber das Ergebnis der Verhandlungen der beiden Koalitionsparteien? Das, was nach einhelliger Auffassung von Rechtswissenschaft und höchstgerichtlicher Judikatur nur durch Bundesverfassungsgesetz möglich ist, nämlich die Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes. Es gibt daher für uns nur eine Konsequenz: dieses Gesetz in den Rang eines Verfassungsgesetzes zu erheben. In Anbetracht der Bedeutung der grundlegenden Festlegung der Struktur dieses Basiszweiges unserer Wirtschaft, die hoffentlich durch Jahrzehnte so bleiben wird, erscheint uns diese verfassungsmäßige Absicherung logisch und folgerichtig.

Resch

Wir hoffen und wünschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die E-Wirtschaft auch in Zukunft ihre Aufgaben zum Wohle der österreichischen Wirtschaft, aber auch zum Wohle der Menschen in diesem Lande erfüllen kann. Wir geben daher diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger.

15.38

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Fabel beginnen. Wenn ich mich als Abgeordneter in einem Parlament für Hunde befinden würde, wo sozusagen Dobermann, Pinscher, Bullterrier, Dackel, also verschiedenste Arten zusammen säßen, um in ähnlicher Form zu beraten, dann würde ich mich dort als einer fühlen, der bestenfalls knurren darf, wo er gerne beißen würde.

Ich befinde mich aber nicht in einem solchen Parlament, Sie würden sich ja dagegen wehren. Ich finde daher auch wesentlich weniger Lobenswertes an diesen Beschlüssen als viele andere. Ich kann schon gar kein Opfer der E-Wirtschaft erkennen wie Kollege Resch, bestenfalls opfert die E-Wirtschaft ihre Stromkunden durch hohe Preise, aber nicht umgekehrt. (Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Resch: Energie 2030!) Wenn der Herr Bundesminister erklärt, man müsse für ein attraktives Bild die verstaatlichten Banken miteinbeziehen, dann wundert es mich bei aller Gewöhnung an unsere neue Partnerschaft, daß er nicht zur politischen Röte dazu schamrot geworden ist, denn sowohl der Länderbank als auch der Creditanstalt mußte man mit Milliarden unter die Arme greifen. Ein beispielloses „Unbeispiel“ im freien Westen! (Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen. — Abg. Grabner: Warum?)

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Wenn wir die Privatisierung mit einem Alphabet vergleichen, dann sind wir bestenfalls beim Buchstaben A wie Anfang, und der Rest des Alphabets liegt noch vor uns. Ich möchte hier gerade auch als Gewerkschafter und als Arbeitnehmervertreter sagen, daß es unser zentrales Anliegen in diesem Zusammenhang ist, den Beschäftigten in den Unternehmen einen angemessenen Anteil zu geben, damit sie selbst eine erhöhte Identifikation, ein

Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen entwickeln (Abg. Ing. Murer: Super, Heinzinger!), eine neue Sicht der Verantwortung und der Beteiligung.

Dieser Wunsch ist bei allem Optimismus bestenfalls in homöopathischen Dosen — ich bin ein Anhänger dieser Medizin — mitverarbeitet worden. Aber alle sonst leidenschaftlichen Technokraten haben hier ihr Instrumentarium nicht entdeckt. Ich bedaure außerordentlich, daß man in dieser Situation diese Chance so wenig genutzt hat.

Ich möchte Ihnen gleich versprechen, daß ich mit den Möglichkeiten, die wir im ÖAAB haben, alles tun werde, daß das noch in dieser Gesetzgebungsperiode korrigiert wird.

Lassen Sie mich abschließend eine Bemerkung zum Innovationstopf machen. Töpfe gefüllt, in den Händen jeder Regierung, sind dazu da, ausgeräumt zu werden. Im Regelfall bekommen sie beim Anfüllen ein sympathisches Etikett, und bei der Entnahme fließt das Geld dorthin, wo man es braucht.

Nun hat dieser Topf den Titel „Innovations- topf“ bekommen. Innovation ist originäre Erneuerung. Budgetsanierung aus diesem Topf ist nicht Innovation. Normale Rationalisierung aus diesem Topf ist nicht Innovation. Mittelzuführung an die verstaatlichte Industrie in traditioneller Form für normale Umweltschutzaufgaben ist nicht Innovation, ist „Marie“ in traditioneller Form!

Wir werden mit großer Sorgfalt schauen, daß die Dinge, deren Finanzierung so wichtig ist, tatsächlich finanziert werden, nämlich Innovationen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.41

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

15.41

Abgeordneter Wabl (Grüne): Ich möchte gleich zu Beginn, damit mir kein Unglück passiert, damit ich nicht zu lange rede und mir das Mikrofon abgestellt wird, den Abänderungsantrag vorlesen, den Abgeordneter Pilz nicht mehr vorlesen konnte:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen zum Antrag 98/A in der Fassung des Ausschußberichtes 222 der Beilagen (2. Verstaatlichungsgesetz)

betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Verbundgesellschaft

Wahl

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I Z.7 hat Abs.3 zu lauten:

„(3) Der Aufsichtsrat besteht aus 36 Mitgliedern. Davon werden 12 Mitglieder vom Bund und weitere 12 Mitglieder von den Bundesländern entsandt. Die restlichen 12 Mitglieder werden von der Belegschaft entsandt.“

Begründung:

Die Unterhöhlung des politischen Systems — wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist — durch das Subsystem der Sozialpartnerschaft macht politische Entscheidungsprozesse in Österreich immer undurchsichtiger. Es ist unbestritten, daß es sich beim Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft um ein Gremium handelt, dessen Entscheidungen auch politisch von erheblicher Bedeutung sind. Die erforderliche Transparenz der Arbeit dieses Gremiums ist durch seine derzeitige Zusammensetzung nicht gewährleistet, seine Zusammensetzung ist — gemessen an der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung seiner Aufgaben — völlig einseitig. Die vorgeschlagene Änderung soll Abhilfe schaffen.

2. In Artikel I Z.7 werden an den Abs. 3 folgende Sätze angefügt:

„Bei der Bestellung der vom Bund zu entsendenen Mitglieder des Aufsichtsrates hat der zur Führung der Angelegenheiten des Umweltschutzes berufene Bundesminister Personen vorzuschlagen, die fachlich geeignet sind, im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft die Interessen des Umweltschutzes wahrzunehmen. Mindestens zwei Personen sind von der Bundesregierung aufgrund dieser Vorschläge zu benennen.“

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Unternehmenspolitik der Verbundgesellschaft in hohem Ausmaß umweltsensibel ist. Für die ökologische Umorientierung der Unternehmenspolitik der Verbundgesellschaft ist es unerlässlich, daß Mitglieder des Aufsichtsrates unter diesen Gesichtspunkten bestellt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch ein paar Sätze zu dieser Diskussion sagen. In der Einleitung, die Herr Abgeordneter Hobl gemacht hat — ein Exkurs über Demokratie und Parlamentarismus —, hat er wieder einmal Äpfel mit Birnen verglichen.

Ich muß Ihnen eines sagen: Wenn die Opposition bei einem Ausschuß im letzten Augenblick viele Anträge einbringt, die nicht sofort

behandelt werden können, so ist es der Regierungsmehrheit ein leichtes, mehrere Ausschüsse anzusetzen. Das heißt, niemand wird überfahren, denn die Mehrheit kann das Tempo bestimmen.

Umgekehrt ist es aber so, daß die Opposition, wenn sie Papiere, Anträge, Gesetzesanträge, Regierungsvorlagen vor die Nase geknallt bekommt, nicht das Tempo bestimmen, nicht bremsen, nicht sagen kann: Hallo, wir möchten darüber noch diskutieren, sondern es fährt die großkoalitionäre Dampfwalze darüber, und hier im Plenum wird dann abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Das sind demokratiepolitisch bedenkliche Entwicklungen. Ich hoffe, daß die Warnungen und die Befürchtungen, daß diese große Koalition dem Parlamentarismus schweren Schaden zufügt, wirklich nur Warnungen waren, die ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur verstaatlichten Industrie machen. Herr Abgeordneter Buchner hat gesagt, daß unsere Fraktion hier geteilt, also nicht einheitlich, abstimmen wird. Diejenigen, die zustimmen werden, werden deshalb zustimmen, weil sie Solidarität mit den Arbeitern in diesen Regionen empfinden, die sonst von einem Tag auf den anderen vor einer riesigen öden Industrielandschaft stehen würden.

Dennoch ist uns aufgrund der heutigen Diskussion bewußt, daß diese Milliarden lediglich dazu dienen, Löcher zu stopfen, Schulden zu zahlen, daß abgesehen von diesem Innovationstopf, den Herr Kollege Heinzinger so schön charakterisiert hat, eigentlich nur Reparatur betrieben wird und keine große Herausforderung hier angenommen wird, von der unser Kanzler Vranitzky immer redet.

Wenn dieses Land und das Parlament nicht grundsätzlich die Frage stellen, wohin unsere Wirtschaft gehen soll, wenn den grundsätzlichen Fragen nicht wirklich mit allen möglichen Antworten begegnet wird und diese Fragen nicht in einer langen und ausführlichen Diskussion behandelt werden, dann sind, glaube ich, die technologischen Ansätze, von denen auch Herr Kollege Burgstaller dauernd spricht — Fragen werden ununterbrochen technologisch beantwortet —, zu kurz geöffnet, und sie werden sicher das ökologische und damit auch das menschliche Desaster vergrößern.

Wahl

Meine Damen und Herren! Es ist ja so, daß diese Gesetze heute schon etwas zu spät kommen für einen Fall von „großartiger“ Wirtschaftspolitik — ich sage das hier bösartig —, nämlich ich denke daran, daß in der Maschinenfabrik Andritz in den letzten Jahren 2,4 Milliarden Schilling investiert wurden und diese Firma, diese Fabrik, jetzt für lächerliche 250 Millionen Schilling mehrheitlich an BRD-Eigentümer gegangen ist. Da frage ich mich: Wo sind die „großen“ Konzepte dieser Wirtschaftspolitik?

Ich will gar nicht reden von dem traurigen Ausverkauf der Fahrradindustrie in der Steiermark, nicht davon reden, daß dieses Fahrradwerk um lächerliche 50 Millionen ans Ausland verscherbelt wurde!

Noch einmal: Unsere Fraktion wird geteilt abstimmen, aus Solidarität mit den Arbeitern, mit den Angestellten, aus Solidarität und wissend, daß in diesen Regionen auf einen Arbeitsplatz in der verstaatlichten Industrie mindestens ein Arbeitsplatz im vorgelagerten oder nachgelagerten Bereich kommt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese Art der Gesetzesdurchpeitschung nicht überhandnimmt, denn sonst sehe ich ernste Gefahr, daß dieses Parlament eine gute Entwicklung in Richtung Demokratie nicht einhalten kann und daß es eher zu einem lächerlichen Handlangerapparat der Regierung wird. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) ^{15.49}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen, ein Antrag, der soeben vom Vorredner verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

^{15.49}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, Stellung, weil ich zu anderen Punkten dieser Tagesordnung Berichterstatter bin.

Lassen Sie mich nur ganz kurz ergänzen, was meine Vorredner betont haben. Wir freuen uns, daß im Rahmen dieser Änderung im Bereich der E-Wirtschaft die Sonderstellung der Vorarlberger Illwerke AG neuerlich

unterstrichen wird. Es ist die einzige Sondergesellschaft, die nicht in das Vermögen der Verbundgesellschaft eingebracht wird.

Die Aktien der Illwerke bleiben vorläufig in der Hand des Bundes. Das bedeutet ganz konkret — wir wissen es, ich möchte das sagen —, daß ein Teil dieser Aktien, nämlich 20,16 Prozent, in den nächsten Monaten in das Eigentum des Landes Vorarlberg überführt werden soll, und, Herr Finanzminister, ich darf bitten, daß die angekündigten Verhandlungen möglichst zügig forschreiten und zu einem Abschluß gebracht werden mögen.

Zweiter wichtiger Punkt: Die Nichteinbeziehung der Illwerke bedeutet, daß die Vorarlberger Illwerke von den Stromlieferverträgen, die die Sondergesellschaften betreffen, ausgenommen bleiben. Sie werden also auch in Zukunft mit ihren Partnern im Ausland direkt über die Preise und Stromlieferungen verhandeln und Verträge abschließen können.

Das bedeutet weiters — das ist ein ganz entscheidender Punkt —, daß die Verpflichtungen des Bundes gegenüber dem Land Vorarlberg aus bisherigen Vertragsabschlüssen in vollem Umfang erhalten bleiben, auch die Verpflichtungen der Illwerke gegenüber dem Land Vorarlberg. Es geht hier zum Beispiel um das Strombezugsrecht, das dem Land zusteht. Es geht um die Versorgungsgarantie mit einem Rückgriffsrecht des Landes Vorarlberg auf die gesamte Illwerke-Erzeugung im Notfall. Es geht um das Genußrecht; hier geht es um die Verteilung der Erträge, der Gewinne der Illwerke, im wesentlichen im Verhältnis 1 : 1.

Und es geht vor allem um das zum Teil leider noch umstrittene Heimfall- und Rückkaufsrecht.

Aber ich meine, daß durch diese Festschreibung der Verpflichtungen und Rechte auf dem derzeitigen Stand eindeutig geklärt sein muß, daß natürlich im Jahre 2010 das Rückkaufsrecht durch das Land Vorarlberg und natürlich auch das Heimfallrecht an den einzelnen Kraftwerken ab dem Jahre 2010 realisiert werden kann.

Ich möchte auch ganz klar zum Ausdruck bringen — etwas, was meine Vorredner schon zum Ausdruck gebracht haben —, daß es in Zukunft keine Verstaatlichungen geben darf. Und wenn eine Bestimmung im alten Gesetz aufrechterhalten bleibt, nämlich § 4 Abs. 1 des bisherigen 2. Verstaatlichungsgesetzes, so bedeutet das nicht, daß in Zukunft Großkraft-

3008

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Feurstein

werke an Sondergesellschaften übertragen werden können, denn es gibt keine Verstaatlichung. Es kann vor allem daraus nicht abgeleitet werden, daß eventuell das Heimfallrecht aufgrund dieser Bestimmung nicht realisiert werden könnte. Denn wir halten im Gegenteil fest, daß diese Bestimmung gegenstandslos geworden ist. Es war leider nicht möglich, im Rahmen der Verhandlungen eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Ich darf mit der Zusage schließen, daß es ungeachtet dieser Sonderbestimmungen und Sonderrechte für die Illwerke natürlich unser Bestreben sein wird, das Bestreben des Landes Vorarlberg und auch der Vorarlberger Illwerke, die gesamtösterreichischen Ziele einer Energiepolitik tatkräftigst zu unterstützen, und zwar in einem partnerschaftlichen Verhältnis. Und so geben wir diesem Gesetz auch gerne die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.53}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

^{15.53}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Damit die Rednerliste vor der Dringlichen noch abgeschlossen werden kann, darf ich mir nur einige ganz wenige Worte zu den vorgebrachten Argumenten erlauben.

Zunächst einmal soll die Kritik an der Verfassungsbestimmung beim zweiten E-Wirtschaftsgesetz nicht unwidersprochen bleiben. Bisher war es so, verehrte Kollegen von der Freiheitlichen Partei, daß mit Zweidrittelmehrheit eine hundertprozentige Mehrheit für die öffentliche Hand festgeschrieben war. In Hinkunft wird es, mit Verfassungsbestimmung, zugegeben, eine 51prozentige Festschreibung im wesentlichen geben. Trotzdem halte ich für einen sehr wesentlichen Fortschritt, daß ein zusätzliches Kontrollelement, ganz unabhängig jetzt von den Rechten, die ein Aktionär hat, möglich wird, nämlich die Kontrolle durch den Aktienmarkt. Wenn die Betriebe gut sind, gehen die Kurse in die Höhe, wenn die Betriebe schlecht sind und keinen Erfolg haben, merkt man das sofort beim unbestechlichsten aller Gradmesser, nämlich bei den Aktienkursen.

Ein zweites Argument, das gebracht wurde: Die einen haben gesagt: Die Betriebe, die verkauft werden, sind ohnehin nichts wert, die anderen haben gesagt: Hier wird das Familiensilber „verscherbelt“.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit sollte man aber festhalten: Hier werden Firmen

bester Bonität der Börse angeboten. Die ÖMV hat 2 Milliarden Grundkapital, erwirtschaftete im letzten Jahr über 3 Milliarden Cashflow und schüttete 15 Prozent Dividende aus, der neue Verbundkonzern besitzt 10 Milliarden Aktienkapital, noch einmal 12 Milliarden quasi Eigenkapital, und das sind, glaube ich, hervorragende Firmen. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dritter Punkt: Es wurde Kritik an der Verbund-Lösung und an der Art und Weise, wie der Technologiefonds gefüllt wird, angebracht. Wir sollten doch einig sein, daß der Bund möglichst optimal verkauft. Ich gebe auch zu, daß ursprünglich eine etwas andere Verkaufsform geplant war. Wir gehen jetzt in zwei Schritten vor: Zunächst verkauft der Bund der Verbundgesellschaft um 6 Milliarden die Sondergesellschaften. Das ist für die Verbundgesellschaft sicher ein gutes Geschäft, denn diese Sondergesellschaften sind wesentlich mehr wert als diesen Fixbetrag von 6 Milliarden Schilling. Und dann geht der Bund mit 49 Prozent der Verbund an die Börse und bekommt dafür meiner Meinung nach zwischen 10 und 12 Milliarden Schilling, also wesentlich mehr.

Das Wort „Opfer“ der E-Wirtschaft höre ich allerdings nicht gerne, denn erstens einmal ist Generaldirektor Fremuth selber als Käufer aufgetreten. In der „Wiener Zeitung“ vom 17. Juni hat er angeboten, er würde für 4 Milliarden jederzeit die Sondergesellschaften kaufen.

Zweitens hat der Bund niemals Dividenden von den Sondergesellschaften kassiert, die ihm ja eigentlich zustehen würden, weil ja die Verbund nur treuhändig die Anteile hält.

Drittens bekommt die Verbund für die 6 Milliarden etwas, was wesentlich mehr wert ist. Es kann doch nicht Interesse dieses Hauses sein, etwas, das einen erheblichen Wert darstellt, der Verbundgesellschaft zu schenken. Das Wort vom „Opfer“ akzeptiere ich daher ganz einfach nicht.

Und ein Argument hat mich hellhörig gemacht — es kam von einem freiheitlichen Sprecher —: ob nicht vielleicht jetzt der Stromkunde zur Kasse gebeten wird. Meine Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren gab es Strompreiserhöhungen von 91 Prozent, alle 20 Monate im Durchschnitt eine Preiserhöhung, im Durchschnitt etwa jährlich 10 Prozent.

Dr. Schüssel

Statistisch wird daher wahrscheinlich Ende dieses Jahres sowieso eine Strompreiserhöhung fällig sein, und ich würde es bitte ablehnen, wenn etwas, das sicher kommen wird, jetzt plötzlich unter dem Titel „Privatisierung“ dargestellt wird. So kann es nicht laufen, daß zunächst einmal von der Verbundgesellschaft die Übernahme von Sondergesellschaftsanteilen gefordert wird und diese selbst generös als Käufer auftritt und dann nach einer Erhöhung des Verbundtarifs unter dem Titel „Privatisierung“ ruft. Das würde auch niemand verstehen.

Abschließend: Ich halte für einen guten Kompromiß, was wir heute beschließen werden, und es ist eigentlich erstaunlich, daß viele Abgeordnete der Opposition offensichtlich vorhaben, nicht nur gegen die Geldspritze für die Verstaatlichte zu stimmen, sondern auch gegen das größte Entstaatlichungsprogramm seit 1945, gegen den Technologiefonds, der durch dieses Gesetz ermöglicht wird, und gegen weitere Verstaatlichungsverbote. — Eine fürwahr sehr liberale Haltung, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) 15.57

Präsident: Da noch eine Wortmeldung vorliegt, unterbreche ich nunmehr die Verhandlungen über die zur Debatte stehenden Punkte.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Haider, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend demokratiepolitisch bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien- Volksbegehrens (651/J)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Auer: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Haider, Dr. Gugerbauer an den Bundesminister für Inneres betreffend demokratiepolitisch bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens.

Im Rahmen der Durchführung des Volksbegehrens „Für Leistung und Gerechtigkeit, gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien“ (Anti-Privilegien-Volksbegehren) wurde in einigen Bundesländern — vor allem in Niederösterreich und im Burgenland — einer-

seits die Stimmabgabe durch die Wähler in gesetzeswidriger Weise massiv behindert, andererseits durch eine dem Wählerwillen kraß widersprechende Vorgangsweise bei der Auszählung das Ergebnis erheblich reduziert.

So wurde zum Beispiel dem gesetzlichen Auftrag, die Abstimmungslokale auch am Samstag und am Sonntag offen zu halten, in den Gemeinden Etsdorf-Haitzendorf im Bezirk Krems und Hausleiten im Bezirk Korneuburg nicht entsprochen, im erstgenannten Fall, wie man hören konnte, weil die Gemeinde, wie der dortige Bürgermeister Mauß erklärt haben soll, „für so etwas kein Geld habe“. In der Bezirkshauptstadt Lilienfeld zum Beispiel hielt das Wahllokal entgegen dem gesetzlichen Auftrag nur 48 und nicht 64 Stunden geöffnet.

In der Gemeinde Altenburg im Bezirk Horn informierte der Bürgermeister mittels Postwurf an jeden Haushalt alle Wähler, daß die Eintragungswoche bezüglich des Volksbegehrens vom 22. bis 29. Juli (!) 1987 stattfinden werde.

Bei der Stimmenauszählung wurden alle Unterschriften, die zum Beispiel nicht deutlich auch den Vornamen umfaßten, die im Rahmen der Adresse anstelle der Ortsbezeichnung die Postleitzahl beinhalteten, die — auch in ganz kleinen Orten — neben der Straßenbezeichnung nicht auch die Hausnummer aufwiesen oder anstelle des vollen Geburtsdatums nur das Geburtsjahr enthielten et cetera rigoros aus den Listen herausgestrichen. Dies, obwohl die Unterschreibenden ja an Hand der Wählerverzeichnisse sowie durch ihre Ausweisleistung eindeutig identifiziert worden waren und eine mißbräuchliche Stimmabgabe daher vollkommen ausgeschlossen werden konnte, sodaß durch diese Streichungen der Wählerwille bewußt und eindeutig verfälscht wurde.

So wurden zum Beispiel in den relativ kleinen Gemeinden Litschau im Bezirk Gmünd 32 Stimmen und Großweikersdorf im Bezirk Tulln gar 63 von 165 Stimmen gestrichen. In der Gemeinde Matzen-Raggendorf im Bezirk Gänserndorf nicht weniger als 34 von 36 Stimmen!

Im ganzen Bezirk Tulln wurden auf diese Weise von 1 204 geleisteten Unterschriften mehr als ein Drittel, nämlich 436, einfach unter den Tisch befördert, sodaß nur 768 übrigblieben.

Diese Vorgangsweise erscheint umso empö-

3010

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Schriftführer

render, als sie einerseits völlig ignoriert, daß der Beamte, vor dem die jeweilige Unterschriftenleistung erfolgte, im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes jedenfalls verpflichtet ist, im Rahmen seiner Mandatshaltung jeden sich in die Liste eintragenden Wähler dazu anzuhalten, daß er seine Unterschriftenabgabe in der dem Gesetz entsprechenden Gestaltung vornimmt, und als andererseits bei keinem einzigen der zahlreichen bisher in Österreich durchgeführten Volksbegehren auf eine ähnliche Weise das Stimmenergebnis dezimiert wurde.

Diese in Beispielen angeführte Vorgangsweise bei Durchführung, insbesondere aber bei Auszählung des Volksbegehrens erscheint geeignet, das Vertrauen der Wähler in die Gestaltung der Demokratie durch die Verantwortlichen schwer zu erschüttern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Innen- res die nachstehende

Anfrage:

Welche Maßnahmen legislativer, organisatorischer und sonstiger Art werden Sie in die Wege leiten beziehungsweise ergreifen, um deziert sicherzustellen, daß in Zukunft bei Volksbegehren den Stimmberchtigten die Eintragung in die aufliegenden Listen in den vollen vom Gesetz hiefür vorgesehenen Zeiträumen möglich gemacht wird sowie daß die Auszählung der erfolgten Eintragungen dem manifestierten Wählerwillen entspricht?

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.03

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich darf die dringliche Anfrage, die wir im Zusammenhang mit den Vorgängen im Rahmen des Volksbegehrens von der vergangenen Woche an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichtet haben, ergänzend erläutern.

Wir alle bekennen uns rückhaltlos zur Demokratie. Wir können uns keine andere Form der Gestaltung der öffentlichen Dinge vorstellen, die wir akzeptieren würden.

Die Demokratie, der wir so anhängen, ist aber eine einerseits kostbare, andererseits sehr empfindliche Pflanze. Man muß sie hegen und pflegen, um sie entsprechend wirksam zu erhalten.

Wenn wir diese zarte Pflanze „Demokratie“ geringachten, wenn wir sie nicht betreuen, wenn wir sie nicht schützen, läuft sie Gefahr, Schaden zu nehmen.

Es gibt immer wieder Mitbürger, die an Unkenrufen nicht sparen, daß sich die Demokratie ohnehin in einer Phase des Niederganges befindet, und wir können nicht oft genug, deutlich genug und laut genug diesen negativen Tendenzen widersprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Vor allem ist es die Jugend, der Demokratiemüdigkeit nachgesagt wird. Ich persönlich glaube, daß dieser Vorwurf nicht stimmt. Ich glaube, daß die Jugend stärker an der Demokratie, stärker auch am politischen Leben interessiert ist, als wir es in unseren jungen Tagen gewesen sind. Ich glaube nur, daß die Jugend anderen Formen der demokratischen Gestaltung nachhängt, als wir uns das manchmal wünschen. Wir können den Jungen nicht vorschreiben, Demokraten in genau dem Sinne zu sein, wie wir, die wir um Generationen älter sind, dies getan haben, als wir in den Jahren der heutigen Jugend gewesen sind. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Cap.) Habe ich recht, Kollege Cap?

Es ist nicht nur der ein Demokrat, der die Demokratie so versteht, wie wir uns das in unserem Alter vorstellen. Die Jugend ist interessierter an den Dingen, als wir das wahrhaben wollen, aber sie sieht sie mitunter anders, als wir uns das gerne wünschen würden.

Wenn die Mächtigen die Instrumente der Demokratie nicht sinnvoll und nicht sorgsam behandeln, dann ist das aus all diesen Gründen demokratiepolitisch und damit auch staatspolitisch bedenklich und fordert zu äußerster Wachsamkeit heraus.

Immer wieder geschieht es, daß wir darauf aufpassen müssen, daß mit der Demokratie nicht Schindluder getrieben wird.

Was hat sich in diesem Zusammenhang etwa mit dem Volksbegehren, das ein wesentliches Instrument der direkten Demokratie ist, ereignet? — Es sind die Bürger am Samstag, am Sonntag, wie es das Gesetz vorsieht,

Dr. Ofner

zu den Wahllokalen gekommen und haben diese mitunter verschlossen gefunden. So geschehen etwa in Hausleiten im Bezirk Korneuburg in Niederösterreich, so geschehen in der Gemeinde Etsdorf am Kamp im Bezirk Krems, wo der Bürgermeister, den wir alle ganz gut kennen, nämlich Mauß, Präsident des Weinwirtschaftsfonds unseligen Angedenkens, wie man hört, gesagt haben soll: Für so einen Blödsinn hat die Gemeinde kein Geld! — Mit „Blödsinn“, meine Damen und Herren, hat er ein wesentliches Instrument der direkten Demokratie, nämlich das Volksbegehren, gemeint.

Es ist vorgekommen, daß Bürger, um ihre Stimme abzugeben, um sich in die Listen einzutragen, zu den Wahllokalen gekommen sind, ihnen aber bedeutet wurde: Da ist leider zu, denn die Gemeinde befindet sich auf Betriebsausflug. (Abg. *Hesoun: So etwas soll es geben!*)

Es ist vorgekommen, daß sich Gemeinden, nicht etwa kleine „Nester“, sondern eine Bezirkshauptstadt wie zum Beispiel Lilienfeld, keinen Deut darum gekümmert haben, daß im Gesetz ausdrücklich festgehalten ist, daß die Lokale insgesamt 64 Stunden offen zu sein haben, sie aber nur 48 Stunden geöffnet hatten.

Meine Damen und Herren! Wer mit den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich eines wichtigen Werkzeuges der Demokratie, wie es ein Volksbegehren — egal, wer es initiiert hat — darstellt, so umgeht, gefährdet den Glauben der jungen Leute an die Demokratie. Dagegen haben wir etwas! (Beifall bei der FPÖ.)

Das war aber nur die massive Bemühung, Bürger davon abzuhalten, ihre Stimme abzugeben, sich in die Unterschriftenlisten eintragen zu können. Das war aber alles ein „Lercherl“ im Vergleich zu dem, was sich in einzelnen Bereichen dann bei der Stimmensauszählung abgespielt hat.

Eine wahre Streichorgie ist in einzelnen regionalen Bereichen gestaltet worden, und das bei einem Volksbegehren, bei dem jeder, der hingehört, zunächst einmal nachweisen muß, wer er ist, indem er einen amtlichen Ausweis vorlegt, bei einem Volksbegehren, bei dem sich nur der in die Liste eintragen kann, der im Wählerverzeichnis aufscheint, bei einem Volksbegehren, bei dem eine Amtsperson dem Eintragungswilligen gegenübersteht, eine Amtsperson, die dem nichtvertretenen Eintragungswilligen im Sinne der

Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes an die Hand zu gehen hat, die eine Anleitungspflicht hat gegenüber dem, der sich einträgt, die bestimmt: Da tragen Sie sich ein. — Erst wenn er sich eingetragen hat, dann gibt der betreffende Beamte eine Nummer in der Liste dazu.

Wenn im Rahmen all dieser Voraussetzungen jemand den Vornamen nicht deutlich dazugeschrieben hat, wenn er seine Unterschrift etwa, was bei älteren Menschen vorkommen kann, in Blockschrift hingesetzt hat, wenn die Ortsbezeichnung nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt wurde, wenn die Postleitzahl — wie es im täglichen Geschäftsverkehr gebräuchlich zu werden beginnt — an die Stelle der Ortsbezeichnung gesetzt wurde, wenn — auch in kleinen Dörfern mit ein paar Häusern — die Straße allein und nicht auch die Hausnummer eingetragen wurde, wenn nicht das volle Geburtsdatum, sondern nur das Geburtsjahr eingesetzt wurde, dann sind alle diese Eintragungen in einzelnen Bereichen für ungültig erklärt worden. Das heißt: Dem Wählerwillen ist ins Gesicht geschlagen worden, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte gar nicht davon ausgehen, daß sehr häufig gutgläubig — ich behaupte: gutgläubig, und bin auch überzeugt, daß es so war — die Gemeindebeamten, die den Eintragungsvorgang geleitet haben, den betreffenden Wählern geraten haben: Schreibt's doch nicht die Ortschaft dazu, es sind ja eh alle in der Liste aus ein und derselben Ortschaft, schreibt's doch nicht das ganze Geburtsdatum — das wissen wir alles, wie es zugegangen ist; es ist uns erzählt worden —, schreibt nur das Jahr!

Trotz dieser eindeutigen Anleitungen von berufener Stelle ist man dann hergegangen — ich finde das gar nicht so lustig wie offenbar etliche der anwesenden Abgeordneten — und hat diese Eintragungen dem klaren Wählerwillen widersprechend gestrichen.

In einem Bezirk hat es einen Gipfel dieses undemokratischen Vorganges gegeben, und das war im Bezirk Tulln in Niederösterreich. Ich muß die Zahlen etwas korrigieren, die diesbezüglich in der dringlichen Anfrage aufscheinen; das Ergebnis bleibt dramatisch genug, aber ich habe die endgültigen Zahlen erst vor einer Stunde bekommen.

Von 1 146 Eintragungen ist genau ein Drittel, das sind 378, für ungültig erklärt worden,

3012

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Ofner

nur zwei Drittel, nämlich 768, sind geblieben. In insgesamt sechs Gemeinden dieses nicht allzugroßen Bezirkes hat man mehr Stimmen für ungültig erklärt, als man gültig belassen hat.

Absdorf: 30 ungültige auf 15 gültige. Grafenwörth: 17 ungültige auf 15 gültige, Königstetten: 23 ungültige, 11 gültige, Langenrohr: 7 gültige, null ungültige. Sankt Andrä-Wördern: 83 ungültige, 42 gültige, Tulbing: 24 ungültige, 12 gültige. (Abg. Dkfm. Bauer: *Das ist eine Schweinerei!*) Das ist bitte der Bezirk des Leopold Fig! Im Grab muß er sich umdrehen, meine Damen und Herren, wenn er die undemokratische Vorgangsweise seiner Nachfahren beobachtet von dort oben, wo er sitzt! (Beifall bei der FPÖ.)

Was man auf dem Weg der normalen Werbung, was man auf dem Weg des Überzeugens, was man meinetwegen auf dem Weg des Überstimmens nicht zustande bringt, macht man nachträglich, indem man den eindeutigen Wählerwillen, wo keine Manipulation möglich ist, denn wer nicht im Wählerverzeichnis ist, der kommt nie in die Eintragungsliste, beugt, ihm hohnlacht, ihn zunichte macht. Das ist eine Vorgangsweise, die wir alle vor der Demokratie nicht verantworten können, meine Damen und Herren! (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Nur damit nicht jemand glaubt, es geht nur um den Bezirk Tulln, wenn es dort auch am ärgsten war: Die nicht allzu große Gemeinde Litschau etwa im Bezirk Gmünd: 32 gestrichene Stimmen, die Gemeinde Matzen-Raggendorf ... (Abg. Dr. Ettmayer lächelt.) Ich finde das gar nicht zum Lachen. (Abg. Vetter: *Dann weinen wir halt!*) Es ist ein Trauerspiel, und irgendwann kann es uns allen bitter leid tun, wenn wir die demokratischen Prinzipien so mit Füßen treten, wie es da geschehen ist, meine Herren von der ÖVP! (Beifall bei der FPÖ.)

In der Gemeinde Matzen-Raggendorf im Bezirk Gänserndorf wurden 34 Stimmen von 36 unter fadenscheinigen Vorwänden böswillig, bösgläubig, wider besseres Wissen gestrichen, wie ich behaupte, und man möge mir das Gegenteil nachweisen.

Wo bleibt da bitte der Respekt vor dem Wählerwillen? Wo bleibt der Respekt vor den Grundregeln der Demokratie? Wo bleibt der Respekt vor der Tätigkeit der Beamten, die in jeder Gemeinde die Eintragungen geleitet haben und den Leuten, um die Dinge zu vereinfachen, oft gesagt haben, was sie hin-

schreiben sollen, was dann dazu geführt hat, daß die Eintragungen für ungültig erklärt worden sind?

Ich sehe in all dem keine Einzelerscheinung. Ich sehe darin eine Linie mit ähnlichen, im Kern ähnlichen Vorgängen, die wir in den letzten Wochen und Monaten leider beobachten mußten.

Noch steht im Raum, auch wenn man versucht, die Dinge abzuschwächen, der geplante Anschlag der niederösterreichischen ÖVP auf die Landesverfassung. Noch steht im Raum, daß die niederösterreichische ÖVP vorhat, egal wer die Mehrheit im Lande innehaben sollte, die Funktionen des Landeshauptmannes und die des Landtagspräsidenten an die jeweils stimmenstärkste Partei — und die ÖVP nimmt wohl an, daß sie das noch lange Zeit sein wird — zu binden.

Man stelle sich vor: Eine Mehrheit, aus anderen Parteien gebildet, hat 60 Prozent, und die ÖVP, die 40 hat, müßte dann weiter jeweils die beiden wichtigsten Funktionen im Lande besetzen.

Sie hat vor, auch wenn sie das abzuschwächen versucht, den Landtagspräsidenten in die Situation zu versetzen, den Mandatsverlust bei unbotmäßigen Abgeordneten herbeizuführen. Man halte sich doch vor Augen, was das für ein Damoklesschwert bedeutet, das über jedem schweben muß, der sich darüber im klaren sein muß, wenn er auffällt, wenn er unangenehm wird, wenn es auf seine Stimme einmal ankommen könnte, dann kann es ihm passieren, daß er sich um sein Mandat noch raufen muß, ein Mandat, das er nicht vom Präsidenten des Landtages hat, ein Mandat, das er nicht von der ÖVP hat, ein Mandat, das er von den Wählern hat, meine Damen und Herren!

Ursprünglich war zu lesen, daß der Landtagspräsident überhaupt das Mandat entziehen könne, dann hieß es — unter dem Druck der öffentlichen Meinung, habe ich gehört, sei das so gekommen —, das letzte Wort werde der Verfassungsgerichtshof haben. Das heißt, der Abgeordnete, dem nach den Plänen Ihrer Partei, Herr Kollege Vetter, der Landtagspräsident den Mandatsverlust bescheren soll, darf dann zum Verfassungsgerichtshof gehen, der ihm vielleicht nach ein paar Jahren recht gibt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Vetter: *Sie sprechen wider besseres Wissen die Unwahrheit!*) Das würde Ihnen so passen.

Die Immunität, deren Berechtigung heute

Dr. Ofner

überall diskutiert wird — wobei ich betone: ich bin kein Anhänger der These, daß die Immunität überholt sei, wir dürfen das Maß nicht immer an unsere geregelten Zeiten anlegen —, soll nach dem Willen der ÖVP Niederösterreich auf die Mitglieder der Landesregierung ausgedehnt werden. Also die, vor denen nach den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers die Abgeordneten mit der Immunität geschützt werden sollen, sollen jetzt selber immun werden! Der Jurist im NÖ-ÖVP-Landtagsklub — Lengheimer heißt er, wenn ich es richtig in Erinnerung habe — hat in einer entwaffnenden Offenheit, für die wir ihm dankbar sein müssen, auch gesagt, warum. Er hat gefragt: Wie kommt denn ein Landesregierungsmitglied dazu, daß es aufpaßt, was es sagt, weil es sonst befürchten müßte, daß es vielleicht wegen Ehrenbeleidigung geklagt wird? — So offen wird in diesen Dingen vorgegangen. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren. Und das dürfen wir uns nicht gefallen lassen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich vermisste, und auch das sage ich offen

...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Ich darf Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Im Betreff der dringlichen Anfrage, in dem von Ihnen selbst gewählten Betreff, heißt es: „... bedenkliche Vorgänge bei der Durchführung des Anti-Privilegien-Volksbegehrens“. Bitte, zu diesem Thema zu sprechen. (Abg. Dr. Ettmayer: Das hat er vergessen!)

Abgeordneter Dr. Ofner (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich einen Zusammenhang sehe zwischen dieser demokratiegefährdenden Vorgangsweise im Zuge des Volksbegehrens auf der einen Seite und den im selben Bundesland an den Tag gelegten Bemühungen, die Demokratie auch auf der Verfassungsebene zu unterlaufen. Ich werde mich aber bemühen, jeweils nach ein paar Sätzen diese Beziehung auch verbal zu dokumentieren.

Ich bin mir im klaren darüber, daß man sich darüber auseinandersetzen kann, ob das wirklich alles zum Thema gehört. Aber auch hier für das Parlament meine ich — ich bitte, es mir nicht übelzunehmen, daß ich darauf hinweise —: Wenn Redezeitbeschränkungen nicht nur verlangt, sondern auch mit Mehrheit durchgesetzt werden, dann liegt das auf einer Ebene. Das Parlament, der Nationalrat, ist das Feld der Opposition. In unserem Lande sind Obstruktionsreden, ist Filibustern ja

ohnehin unbekannt. Jeder, der spricht, bemüht sich, einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Wenn man trotzdem hergeht und die Redezeit mit Mehrheitsbeschuß von Seiten der Regierungsparteien beschränkt, dann beschränkt man gleichzeitig die Entfaltungsmöglichkeit der Opposition. Das haben Sie, meine Damen und Herren, doch nicht notwendig. (Beifall bei der FPÖ.) Sie sind 85 Prozent, Sie können alles durchsetzen, was Sie wollen, einfach-gesetzlich, verfassungsgesetzlich. Reden sollt's uns wenigstens lassen, soviel wir wollen und solange wir wollen. Daran wird die Demokratie nicht zugrunde gehen! (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt fällt es mir fast schwer, in diesem Zusammenhang und nach der Ermahnung durch den Herrn Präsidenten, den ich in jeder Hinsicht außerordentlich schätze, auch so etwas wie Kritik an einer Äußerung anzubringen, die er selbst vor wenigen Tagen von sich gegeben hat. Aus dem Munde des Herrn Präsidenten ist zu vernehmen gewesen, daß man sich überlegen könne, daß jemand, der drei Ordnungsrufe bekommen habe, für eine gewisse Zeit von den Sitzungen des Nationalrates ausgeschlossen werden könne. Ich habe zunächst geglaubt, ich habe nicht richtig gehört. (Abg. Dr. Ettmayer: In England gibt es das!) Es muß ja bei uns nicht immer so friedlich zugehen wie jetzt.

Die Demokratie ... (Abg. Dr. Ettmayer: In England gibt es das schon!) Wir sind nicht in England, Herr Kollege! In mancher Hinsicht: Gott sei Dank sind wir nicht in England! Wir sind in Österreich. Und wir sind stolz darauf, wir haben unseren Staat, unsere Republik und unsere Demokratie, und die wollen wir verteidigen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich wünsche mir überhaupt nichts von England. (Abg. Dr. Ettmayer: Ist England eine Demokratie oder nicht?) Es ist ein anderer Staat, als wir ihn haben. Wir dienen der Republik Österreich, Herr Kollege! Du dienst ihr, nehme ich an, genauso wie ich. Und wir haben uns England in keiner Hinsicht diesbezüglich zum Vorbild zu nehmen.

Wenn man über Abgeordneten das Damoklesschwert schweben lassen möchte: Beträgt euch ja ordentlich, sonst seid ihr eine Zeitlang draußen!, dann ist das nach meinem Dafürhalten demokratiepolitisch viel bedenklicher, als wenn sich der eine oder andere wirklich oder auch nur vermeintlich hin und wieder eine Entgleisung leistet in diesem Haus. Das hält die Demokratie durchaus aus, aber den Ausschluß von vom Volk freigewählten Abgeordneten von den Sitzungen wird sie auf die

3014

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Ofner

Dauer nicht aushalten, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Schranz: *Nicht von der Abstimmung, das hat er ausdrücklich gesagt!*) Herr Kollege, ich bin Ihnen „dankbar“, wenn Sie uns zubilligen, daß wir bei der Abstimmung herinnen sein dürfen, während wir vielleicht bei der Debatte draußen zu sein haben — so bescheiden sind wir nicht! (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)

Ich verspreche dem Herrn Präsidenten, mich nun relativ kurz zu fassen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Applaus von Herrn Wabl!* — Abg. Bergmann: *Zu der Dringlichen fällt Ihnen nicht viel ein!*) Herr Kollege! Sie haben gesagt: „Applaus von Herrn Wabl.“ Lieber Kollege Schwimmer, das zeigt, welche Haltung, die schon an Verächtlichmachung grenzt, die Angehörigen der Regierungsparteien gegenüber den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen an den Tag legen.

Ich habe den Eindruck, daß es schon abschätzig klingt, wenn jemand von der Regierungsbank aus sagt: die Opposition. Das haben wir doch heute in der Früh deutlich verspürt. Es ist bedeutet worden, das Parlament wäre sehr wohl eingebunden gewesen in die Beratungen in einer Schicksalsfrage Österreichs, nämlich in die Problematik um die verstaatlichte Industrie. Es ist allen Ernstes beteuert worden, das Parlament wäre ohnehin dabei gewesen, denn Abgeordnete der beiden Regierungsparteien hätten irgendwo außerhalb des Parlamentsgebäudes darüber geredet. Daß die Opposition, so wie es sich gehört hätte, in den Ausschüssen und in anderer Form daran beteiligt worden wäre, ist nahezu als Zumutung von den Rednern angesehen worden. (Ruf: *Zur Sache!*) Auch das ist eine Geringschätzung des Parlamentarismus, des Parlaments und damit der Demokratie. Aber das ist ein Weg, den wir versperren werden, den wir uns nicht gefallen lassen werden, Herr Kollege Schwimmer! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme schon zum Schluß. (Abg. Bergmann: *Was wollten Sie zum Volksbegehren sagen?*) Herr Kollege, ich habe es gesagt; aber Sie waren vielleicht noch nicht herinnen. (Abg. Bergmann, die Zeitung „Die Presse“ in der Hand haltend: *Ich war immer da!*) Dann haben Sie nicht aufgepaßt, weil Sie „Die Presse“ so interessiert hat, die Sie auf dem Schoß haben. Weniger Zeitunglesen, mehr zuhören! Das kann nicht schaden, Herr Kollege Bergmann. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Ich glaube, daß wir alle miteinander der Versuchung nicht unterliegen dürfen, wenn wir stark sind, uns über die Spielregeln hinwegzusetzen. Den Starken zeichnet es aus, wenn er sich an die Regeln hält, denjenigen, der sich über sie hinwegsetzen könnte. Widerstehen Sie doch bitte der Versuchung, das zu tun! Wir alle dürfen uns mit der Demokratie und mit ihren Spielregeln, mit allem, was damit zusammenhängt und was wir so schätzen, nicht spielen. Wir dürfen nichts davon auch nur im geringsten in Frage stellen. Wir müssen alles unternehmen, um die, die noch zweifeln, und um die Jungen, die nachwachsen, nicht in dem vielleicht da oder dort doch in Ansätzen vorhandenen Gefühl, daß mit unserem Staatswesen irgend etwas nicht stimme, noch zu bestärken.

Bemühen wir uns gerade jetzt, wo wir eine übermächtige Regierung haben, die sich auf 85 Prozent stützt — so etwas hat es in England nie gegeben, Wendelin Ettmayer, so etwas gibt es in keinem freien Staat der westlichen Welt, nämlich daß 85 Prozent die Regierung bilden, das ist eine Mehrheit, die nahezu schon rechtspolitisch und verfassungspolitisch be... (Abg. Dr. Ettmayer: *In England haben sie schon oft Koalitionsregierungen gehabt!*) Ja, aber nicht der Stimmen, nur der Zahl der Abgeordneten nach.

Dort gibt es nämlich ein Wahlrecht, wo man zwar 25 Prozent der Stimmen, aber nur 4 Prozent der Abgeordneten haben kann. Für so etwas bedanken wir uns!

Aber mir fällt gerade ein, damit wollt ihr uns ja auch bedenken. Ihr wollt ja auch ein neues Wahlrecht, das mit dem Etiketenschwindel des Persönlichkeitswahlrechts angepriesen wird und in Wahrheit nur bedeutet, daß die Kleinen noch kleiner gehalten werden sollen (Beifall bei der FPÖ), daß man verhindern will, daß jede Stimme gleich viel zählt. Das ist das Beispiel Englands: 25 Prozent Wähler und 4 Prozent Abgeordnete! (Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)

Ich bin nicht neu in diesem Haus. Das ist meine dritte Periode. Viele von denen, die herinnen sind, sind an Jahren jünger als ich und sind auch später gekommen. (Zwischenruf.) Ich nehme mir heraus, jeden zu bitten und an jeden zu appellieren, sich dann zurückzuhalten, wenn er stark und mächtig zu sein glaubt, denn wir könnten es bereuen, wenn wir die Demokratie und ihre Belange geringschätzen. Es könnte uns leid tun. Seien wir vorsichtig, ehe es zu spät ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: *Herr Ofner hält sich nicht an das Rezept!*) 16.26

Präsident

Präsident: Ich habe eine Wortmeldung zu einer tatsächlichen Berichtigung vorliegen. Ich kann das Wort allerdings erst erteilen, wenn die Debatte eröffnet ist, und die Debatte ist eröffnet nach der Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister. — Dies nur zur Information. Ich werde dem Herrn Abgeordneten Vetter dann das Wort erteilen.

Zum zweiten: Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Die Geschäftsordnung, der ich besonders streng unterworfen bin, versagt mir auch Meinungen, die ich sonst abgeben könnte, da Sie mich ja angesprochen haben, Meinungen von mir zu geben, denn ich bin hier nicht dazu da, Meinungen zu vertreten, sondern die Sitzung zu leiten. Ich wollte das nur sagen, nicht weil mir nichts einfällt, sondern weil auch ich die Geschäftsordnung zu beachten habe.

Ansonsten bitte ich, halt doch auf die Geschäftsordnung Bedacht zu nehmen, denn das sind die Spielregeln. Die Geschäftsordnung sagt, sogar in sehr poetischer Form: „Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Präsidenten „zur Sache“ nach sich.“ — Der Präsident hat auch bei sehr weitherziger Auslegung der Geschäftsordnung diese Bestimmung zu beachten.

Ich erteile jetzt zur Beantwortung der Anfrage dem Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha das Wort.

16.27

Bundesminister für Inneres Blecha: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Haider, Dr. Gugerbauer und Kollegen beantworte ich wie folgt:

In der Zeit vom 22. Juni bis 29. Juni 1987 fand das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren, das auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes „für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien“ gerichtet ist, statt.

Das Bundesministerium für Inneres als Hauptwahlbehörde hat mit Erlass vom 30. April 1987, Zl. 8 210/43-46/87, ausführliche Richtlinien an die Bezirksverwaltungsbehörden herausgegeben, die an die Gemeinden von eben diesen Bezirksverwaltungsbehörden weiterzuleiten waren.

In diesem Erlass hat das Bundesministerium für Inneres besonders auf die gesetzliche Vorschrift des § 7 Abs. 1 hingewiesen, wonach die Eintragungslokale an Werktagen von 8 Uhr bis 16 Uhr, an zwei Werktagen

zusätzlich bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zumindest von 8 Uhr bis 12 Uhr offenzuhalten wären.

Ferner wurde in dem Erlass mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Inneres den Bezirkswahlbehörden im Wege der Österreichischen Staatsdruckerei alle erforderlichen Drucksorten, etwa die Eintragungslisten, zur Weiterleitung an die Gemeinden zur Verfügung stellen werde, wobei besonders ausgeführt wurde, daß diese Eintragungslisten für die Eintragung der Unterschrift, des Geburtsdatums und der Adresse zu verwenden wären. Im Erlass ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, was die gültige Eintragung zu enthalten hat.

Die an die Gemeinden versandten Eintragungslisten haben vollinhaltlich der Anlage 3 des Volksbegehrensgesetzes 1973 entsprochen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Aus den Kopfzeilen der Eintragungsspalten war — in Verbindung mit dem Erlass — klar ersichtlich, daß Eintragungen aus der eigenhändigen Unterschrift, aus Familien- und Vornamen, aus Adresse, bestehend aus Straße beziehungsweise Gasse oder Platz und Hausnummer, zu bestehen haben und das Geburtsdatum — ausdrücklich, nicht Geburtsjahr — einzutragen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich diese Erfordernisse für die Gültigkeit einer Eintragung direkt aus dem Volksbegehrensgesetz 1973 ergeben und somit den Willen des Gesetzgebers darstellen.

Ein zweiter Erlass, und zwar vom 18. Mai 1987, regelte dann die Berichterstattungspflicht.

Weder vor noch während der Eintragungswoche zeigte mir der Bevollmächtigte des Volksbegehrens in meiner Eigenschaft als Leiter der Hauptwahlbehörde irgendwelche konkrete Mängel oder Unzukämmlichkeiten in der Durchführung des Volksbegehrens auf.

Hohes Haus! Ich bedaure, daß mir die im Text der heutigen dringlichen Anfrage enthaltenen Unzukämmlichkeiten erst durch diese parlamentarische Anfrage bekannt wurden. Falls nur einige der dargestellten Unzukämmlichkeiten zutreffend sind, dann sind sie gesetzwidrig und unentschuldbar. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

In seinem eigenen Interesse hätte der

3016

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Bundesminister für Inneres Blecha

Zustellungsbevollmächtigte sofort nach Bekanntwerden irgendwelcher Mängel von seinem Recht Gebrauch machen müssen, den Bürgermeister der betreffenden Gemeinde als Leiter der Gemeindewahlbehörde auf die Mängel hinzuweisen. Und nur in dem Falle, daß der Bürgermeister darauf nicht reagiert hätte, hätte er den Leiter der Hauptwahlbehörde davon in Kenntnis zu setzen gehabt. Ich hätte unverzüglich für die Abstellung dieser Mängel gesorgt. Dies, Hohes Haus, schon allein deshalb, weil die Äußerung des Wählerwillens in unserer Demokratie zweifellos zu den höchsten Gütern zählt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eine Überprüfung dieser mir erst heute bekanntgemachten Mängel habe ich heute veranlaßt. Nachträglich konnte ich nichts anderes tun, als die betroffenen Gemeinden nochmals auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, um sicherzustellen, daß sich derartige Einzelfälle keinesfalls wiederholen.

Mit diesen von Ihnen erhobenen Vorwürfen, meine Herren Einbringer dieser dringlichen Anfrage, wird sich auch die Hauptwahlbehörde in ihrer Sitzung am 14. Juli zu befreien haben. Ich ersuche daher den Zustellungsbevollmächtigten, Abgeordneten Dr. Haider, der Hauptwahlbehörde unverzüglich alle Unterlagen über bekanntgewordene Mängel mitzuteilen und zur Verfügung zu stellen.

Hohes Haus! Das Volksbegehrensgesetz 1973, das mit den Stimmen aller im Nationalrat vertretenen Parteien beschlossen wurde, ist seither achtmal angewendet worden und hat, Hohes Haus, bisher kaum Kritik, insbesondere nicht im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren, ausgelöst.

Nicht unerwähnt sollte allerdings bleiben, daß die durch die Novelle 1982 erfolgte Festlegung der von mir angegebenen Eintragungsfrist und der Öffnungszeiten zu mehrfach geäußerten Wünschen nach einer Novellierung geführt hat, weil sie insbesondere von den kleineren Gemeinden, ganz gleich, aus welchem Teil Österreichs, als außerordentliche administrative Belastung empfunden wird und viele nicht einsehen, daß die sehr, sehr entscheidende Zusammensetzung des Nationalrates durch Stimmabgabe an einem einzigen Tag festgelegt wird, aber hier eine so lange Eintragungsfrist vom Gesetzgeber vorgeschrieben worden ist.

Abschließend noch zu Ihrer konkreten Frage: Die Bundesregierung hat sich in ihrer

Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 zur Weiterentwicklung des Wahl- und Volksbegehrensrechtes verpflichtet. Ich habe die Absicht, noch in diesem Sommer die Parteien zu ersuchen, Mitglieder für eine Kommission zu nominieren, die im Herbst Wahlrecht und Volksbegehrensrecht beraten soll.

Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß die Novelle zum Volksbegehrensgesetz auch eine gesetzliche Bestimmung enthalten soll, wonach der Stimmberchtigte unmittelbar nach erfolgter Eintragung von dem in der Eintragungsbehörde tätigen Beamten auf allfällige Umstände, die die Ungültigkeit seiner Eintragung bewirken könnten, aufmerksam zu machen ist. Das Recht auf eine Verbesserung der Eintragung sollte ebenfalls gesetzlich vorgesehen werden. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) ^{16.35}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Vetter zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß sie die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile ihm das Wort.

^{16.35}

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich deswegen zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet, weil Herr Abgeordneter Ofner, wie schon so oft in der Öffentlichkeit, auch heute hier bei seiner Wortmeldung die Behauptung aufgestellt hat, daß die niederösterreichische Volkspartei angeblich die Absicht hätte, die niederösterreichische Landesverfassung in der Art zu ändern, daß dem Präsidenten des Landtages das Recht eingeräumt werde, als Disziplinierungsmaßnahme einem Abgeordneten das Mandat abzuerkennen.

Ich stelle richtig, daß diese Behauptung unrichtig ist, weil die niederösterreichische Volkspartei noch nie diesen Gedanken diskutiert hat. (*Abg. Dr. Ofner: Auch keinen ähnlichen, Kollege?*) Auch keinen ähnlichen, Herr Abgeordneter Ofner! Aus dem ganz einfachen Grunde, weil er verfassungsmäßig gar nicht durchführbar ist.

Es ist mehr als traurig und demokratiepolitisch bedenklich, wenn ein gelernter Jurist, ein Rechtsanwalt, ein ehemaliger Justizminister diese falsche Behauptung in der Öffentlichkeit immer wieder wiederholt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.37}

Präsident

Präsident: Als erste Rednerin in der Debatte erhält das Wort Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

Die Redezeit in dieser Debatte beträgt laut Geschäftsordnung höchstens 20 Minuten.

16.37

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! „In einer Demokratie regieren oft Drohnen den Staat. Die gefährlichsten sind die, die reden und handeln und keine Opposition dulden.“ — So Plato vor 2 300 Jahren. Man hat das Gefühl, daß immer noch sehr viele, auch hier in diesem Hohen Haus, eine Opposition als blanke Majestätsbeleidigung auffassen und sie möglichst weitgehend zu verhindern suchen.

Meine Damen und Herren! Wir haben jedesmal, wenn wir eine dringliche Anfrage der FPÖ unterstützt haben, klargemacht, daß wir sie unterstützen, weil es keinerlei Bereitschaft in der großen Koalition gibt, die Geschäftsordnung so zu gestalten, daß jede Fraktion dringliche Anfragen stellen kann. Es ist dies für uns eine demokratiepolitische Frage. Wir haben auch durchaus Dringliche unterstützt, mit deren Inhalt wir nicht zufrieden oder nicht einverstanden waren oder uns nicht identifizieren konnten.

Ich möchte Ihnen sagen: Bei dieser dringlichen Anfrage fühlen auch wir uns betroffen und stehen voll auch hinter dem Inhalt. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)

Wir haben das Volksbegehren der FPÖ nicht unterstützt, das möchte ich hier auch betont haben, und zwar erstens, weil es ein Volksbegehren war, das eine Partei veranstaltet hat, dagegen sind wir, zweitens, weil es zwar gute Überlegungen zum Privilegienabbau hatte, aber das mit sehr problematischen sozialen Aussagen verknüpft hat. Das möchte ich klargestellt haben. Es geht uns hier nicht um das Volksbegehren, es geht uns heute um die Tatsache, daß für die großen Parteien direkte Demokratie unangenehm ist.

Ich werde das ausführen, ich bleibe nicht im luftleeren Raum und behaupte das, sondern ich werde Ihnen Beispiele nennen. Es ist verständlich: Eine derartige Übermacht hat kein Interesse, auch ein Stückel Macht abzugeben, und es wird alles getan, um unseren Obrigkeitstaat als Obrigkeitstaat zu erhalten.

Diese dringliche Anfrage ist für uns wirk-

lich ein Symbol dafür, was hier schiefgeht, die Defizite unserer politischen Kultur werden sehr spürbar. Wir leben ja schließlich formal in einer Demokratie. Aber wenn es darum geht, diese Demokratie auch, wie es oft so schön und phrasenhaft in Sonntagsreden heißt, mit Leben zu erfüllen, dann schaut das wieder ganz anders aus.

Es ist — Herr Dr. Ofner hat es schon erwähnt — bis heute nicht gelungen, auch nur kleine Schritte in Richtung der direkten Demokratie zu setzen. Ich erinnere mich noch an all die Versprechungen, vor allem von seitens Dr. Mocks, was alles passieren wird, um Minderheitsrechte und Oppositionsrechte abzusichern, und wie sehr die Instrumente der direkten Demokratie verstärkt werden sollten.

Heute: Was ist die Wahrheit, wie sieht es heute aus? — Die Demokratie beginnt und endet in den Parteisekretariaten — schlimmer als vorher!

Wir Grüne verlangen eine Volksabstimmung über mehr direkte Demokratie. Wir sind überzeugt, daß wir sehr viel Zustimmung in der Bevölkerung finden werden. Der Unmut ist groß. Der Beschuß der Wiener Partei in Sachen Waldheim ist ein Signal für diesen Unmut.

Aber was passiert? Man kritisiert die Kritiker, anstatt sich über die Selbstreinigungsmöglichkeiten in der Demokratie zu freuen. Aber es ist ja immer leichter, die Kritiker zu kritisieren als die Zustände, die herbeigeführt worden sind. (Abg. Pöder: Das ist eine freie Interpretation, Frau Blau!)

Zurück zur angekündigten Demokratisierung des Wahlrechts. Auch das ist total gescheitert an den Widerständen lokaler Partefunktionäre. Keine Rede mehr davon, daß der Wähler tatsächlich Menschen, Individuen wählen kann. Er kann seine Kandidaten nicht bestimmen, und der Kandidat wird wiederum von den Parteien vorgegeben werden. (Abg. Dr. Ettmayer: Sind Sie für Einerwahlkreise?) Wie bitte? Für welche Wahlkreise? (Abg. Dr. Ettmayer: Für Einerwahlkreise wie in England!) Nein. Das englische System ist durchaus nicht das System, das wir suchen, aber wir können ja einmal eine Debatte haben über Wahlsysteme. (Abg. Dr. Kohlmaier: Werden wir, Frau Kollegin!)

Aber über die parlamentarische Demokratie sollten wir auch hier reden, denn auch sie ist schon verkommen zu einer Abstimmungs-

3018

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Freda Blau-Meissner

maschinerie. (Abg. Hochmair: Das können Sie gar nicht beurteilen!) Die Großparteien, die Regierungsparteien sind Erfüllungsgehilfen der Anträge der Regierung (Abg. Dr. Schwimmer: Wenn abgestimmt wird, sind Sie ja nicht mehr da!), und doch in keiner Weise — ich habe das von hier schon öfter gesagt — das Kontrollorgan, als das die Opposition gedacht ist. (Abg. Ruhaltinger: Dableiben muß man!)

In diesem Sinn könnte eigentlich der Artikel 1 unserer Verfassung umgeschrieben werden, meine Damen und Herren: „Österreich ist eine Demokratie. Es geschieht das, was den Parteisekretariaten und den Sozialpartnern nicht weh tut.“

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben von wirklich gravierenden Demokratiedefiziten. Die Mißachtung von Grundregeln geht sehr weit. (Abg. Dr. Ettmayer: Die Mißachtung des Parlaments, weil alles schon im Pressedienst steht! — Abg. Dr. Schwimmer: Eine Mißachtung des Parlaments, wenn eine Klubobfrau am Abend bei keiner Abstimmung mehr da ist!) Die Klubobfrau hat genausogut wie andere Klubobmänner oft andere Verpflichtungen als Abgeordnete. Das sollten Sie auch wissen. (Abg. Dr. Ettmayer, ein Exemplar des Pressedienstes schwenkend: Das ist auch eine Mißachtung des Parlaments!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Die Zwischenrufe bei einer geschäftsordnungsmäßig vorgegebenen Redezeitbeschränkung nehmen ja von diesen Minuten Zeit weg. (Abg. Freda Blau-Meissner: Das ist ja auch der Zweck der Übung!)

Aber, Frau Klubvorsitzende, ich muß auch Sie ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (fortsetzend): Gut, ich bleibe bei der Sache, bei unabhängigen Volksbegehren, denn wir haben so ein unabhängiges Volksbegehren auch versucht, und dann wird ein geballtes Register an Blockaden vorgeführt.

Ich erinnere an das Konrad-Lorenz-Volksbegehren, ich war Bevollmächtigte davon. Ich möchte Ihnen jetzt auch noch, zusätzlich zu den Dingen, die Dr. Ofner verlesen hat, ein paar ganz konkrete Beispiele nennen.

Beim Konrad-Lorenz-Volksbegehren schrieb der Bürgermeister von Schäfflberg in Oberösterreich seinen Schäfflberg, das Volks-

begehren bitte nicht zu unterschreiben. Und das halten wir für eine ungeheure Vermischung von Staat und Partei! (Abg. Kraft: Steht dieses Volksbegehren heute zur Diskussion?)

Ich gebe Ihnen Beispiele der Demokratiedefizite. Ich weiß, das ist für Sie unangenehm, denn das sind alles ÖVP-Leute. (Abg. Dr. Ettmayer: Nein, das steht da! — Abg. Vetter: Wir können mitlesen! — Abg. Dr. Schwimmer: Wir lesen mit im Presse-dienst! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

In einer anderen Gemeinde saß der Gemeindesekretär vor dem Eintragungslokal und drohte den Unterzeichnern mit Konsequenzen. (Abg. Dr. Schwimmer: Halten Sie Ihre Rede, oder lesen Sie Ihren Presse-dienst vor?)

Das Schlimmste wahrscheinlich, was beim Konrad-Lorenz-Volksbegehren passierte, war, daß die E-Wirtschaft auch für den Strompreis derer, die das Volksbegehren gestartet haben, Gegenplakate, Gegenwerbung in ganz Österreich veranstaltete. (Abg. Pöder: Steht das jetzt zur Diskussion? Das steht doch nicht zur Diskussion!)

Und die Vermischung — das hat Herr Dr. Ofner ganz klar gesagt — von Staat und Partei ist besonders im Land „Seiner Majestät König Ludwig“ ausgeprägt, wie wir gehört haben. (Abg. Vetter: Das habe ich schon gelesen in der Presseaussendung!)

Übrigens, noch ein persönliches Erlebnis aus dem Präsidentschaftswahlkampf: Als man in Tirol die Unterstützungserklärungen für mich abgeben wollte, wurde gesagt: Die Dame kandidiert in Tirol überhaupt nicht. — Auch das passierte. (Abg. Pischl: Wo? Wo war das?) In Landeck.

Und wenn ich mir die letzten Volksbegehren in Österreich anschau, dann kann man wirklich nur in tiefer Sorge sein über die politische Kultur.

Zum Konrad-Lorenz-Volksbegehren (Abg. Hesoun: Steht das zur Diskussion?) konnten wir bitte keine dringliche Anfrage veranstalten. Wir hatten keine Möglichkeit, und das ist mit ein Grund, daß wir heute hier im Parlament sind. (Abg. Kraft: Reden Sie mit dem Herrn Wabl über politische Kultur!)

Das Problem gilt sicher auch für die Umsetzung von Volksbegehren in die politische Rea-

Freda Blau-Meissner

lität. Und Sie weigern sich nach wie vor, hier über Volksbegehren mit einer bestimmten Unterschriftenzahl, die zur Volksabstimmung führen soll, zu verhandeln. Wohin kämen wir denn, wenn sich dann tatsächlich herausstellen sollte, daß die Mehrheit für Tempolimits ist, und der Herr Autoverkehrsminister ist vielleicht dagegen?

Und welche Möglichkeit haben denn Vertreter von Volksbegehren, sich überhaupt dann im Parlament zu artikulieren? Welche Möglichkeiten haben solche Gruppen? Wir sind die Leidtragenden gewesen. Gruppen, deren Bedeutung für unsere politische Kultur überhaupt nicht hoch genug einzuschätzen ist. Welche Möglichkeiten haben sie in den Massenmedien? Welche Möglichkeiten haben sie im ORF? Wo gibt es denn die angeblich beschworene Gleichberechtigung?

Wir glauben, daß ein ungemein großer Schaden durch all dies entsteht. Und daß sich die Mehrheit in diesem Haus bis heute nicht ernsthaft mit dem Konrad-Lorenz-Volksbegehren auseinandergesetzt hat, auch das ist ein Schaden für das Land. Es ist im Umweltausschuß entchwunden, ganz still und leise wurde es begraben. (Abg. Hochmair: Das können Sie nicht sagen! Das stimmt nicht!) Es gab keine Konsequenz daraus. Die öffentliche Auseinandersetzung und die Klarlegung, die Beziehung von Standpunkten sind ganz gewiß bis heute unterblieben, meine Damen und Herren!

Diese dringliche Anfrage ist überhaupt nur ein kleines Symbol für das, was hier passiert. Es geht darum, wie der demokratische Freiraum in einem politischen System ausgefüllt wird. Darüber sollten wir heute sprechen. In Österreich wird er von den Parteien ausgefüllt, bis zum Rand und bis in den letzten Winkel. Die Machtgruppen beziehungsweise das Machtkartell wehren sich mit Händen und Füßen, sogar bis hierher in diesem Raum.

Und dennoch: Ich möchte da einen Appell wiederholen. Wie hat Churchill so schön gesagt? „Die Demokratie ist ein mangelhaftes Instrument, aber bis heute ist uns noch kein besseres eingefallen.“ Lassen wir es doch nicht verkommen! (Beifall bei den Grünen und der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Wer ist denn hier für Demokratie?) Die Mehrheit der Abgeordneten! (Abg. Dr. Schwimmer: Und die Mehrheit soll rechtlos sein? Das ist Ihre Meinung! Das ist ein komisches Demokratieverständnis!) 16.49

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich

erteile dem nächsten gemeldeten Redner das Wort; es ist dies Herr Abgeordneter Dr. Müller.

16.49

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin leider nicht in der Lage, der gedanklichen Breite meiner Vorrednerin inhaltlich so zu folgen, daß ich auf alle Argumente im Rahmen dieser Debatte eingehen könnte.

Ich möchte aber nur eines dazu sagen: Ich glaube, die Grünen — und ich bringe dieser Fraktion genau denselben Respekt entgegen, den ich jeder anderen Fraktion entgegenbringe — sollten sehr vorsichtig sein, wenn man Themen wie Demokratie, Föderalismus und so weiter anspricht. Ohne etwas gegen Wien haben zu wollen, muß ich dennoch feststellen, daß 50 Prozent aller grünen Abgeordneten aus Wien sind und daß es den Grünen nicht gelungen ist, beispielsweise Abgeordnete aus den Bundesländern, wie Tirol oder Vorarlberg, in ihre Fraktion hineinzubringen. Also ich wäre da mit Vorwürfen an die anderen Fraktionen etwas zurückhaltender, Frau Klubvorsitzende! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Stichworte zum Herrn Abgeordneten Dr. Ofner.

So wie er sind auch wir auf die peinlichste Einhaltung wahlrechtlicher Bestimmungen bedacht. Da gibt es überhaupt keine Differenz.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Ofner, man soll darüber nicht lachen. Ich hoffe wirklich — Sie haben zur ÖVP hinübergeschaut —, daß keiner gelacht hat, weder äußerlich erkenntlich noch innerlich in sich hinein, denn das ist wirklich ein wahlrechtliches, ein wahlverfahrensmäßiges Element, darüber gibt es nichts zu lachen.

Wenn das stimmt, was hier gesagt wird und was ich auch der einen oder anderen Zeitung habe entnehmen können, nämlich das von der „Erbhofpolitik“ eures Landeshauptmannes Siegfried Ludwig, so muß ich dazu sagen — ganz einfach ausgedrückt —: Da werdet ihr euch aber sicher, besonders bei der Jugend, einen politischen Schiefer ungeahnten Ausmaßes einziehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir sollten aber, meine sehr geehrten Damen und Herren — das hat Herr Abgeordneter Dr. Ofner natürlich unterlassen —, auch

3020

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Müller

auf die politische Frage des Volksbegehrens eingehen. In der Anfrage ist das ja gelegentlich zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben spätestens bei der Bekanntgabe des Ergebnisses dieses FPÖ-Volksbegehrens gewußt, daß jetzt zu erwarten ist, daß getreu der neufreiheitlichen Tradition — dieser kurzen Tradition — die Schuld an diesem äußerst dünnen Ergebnis den Großparteien und den Verwaltungen zugeschoben wird. Ich kann mich noch an das etwas steinerne Gesicht eures Parteiobmannes erinnern. Es zeigte eine sehr starke Reduktion seiner sonst sehr gekonnten Leutseligkeit. Diesmal hat sie allerdings nicht einem angestellten Förster oder einem sonstigen mißliebigen Parteikameraden gegolten, sondern den Stimmberchtigten, die nicht unterschrieben haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt: Schuld sind natürlich die „alten Parteien“, die von ihnen angeblich dominierte Verwaltung. Das war natürlich abzusehen. Und jetzt ist diese Schuldzuweisung in dieser dringlichen Anfrage politisch zu Papier geronnen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Herr Dr. Haider! Dies ist jetzt allerdings auch genau der Zeitpunkt, zu dem man Ihnen — ich spreche vor allem den Herrn Klubobmann an, wenn das nicht zu unbescheiden von mir ist — zu etwas verhelfen könnte, was für Sie meines Erachtens politisch gesehen ein Fremdwort beziehungsweise doch etwas weit entfernt ist, nämlich zu einem Funken Selbstkritik und auch zu ein bißchen Bescheidenheit.

Gehen wir einmal von der dringlichen Anfrage aus. Erster Absatz der Dringlichen: Die Stimmabgabe wurde behindert, die Vorgangsweise bei der Auszählung sei dem Wählerwillen widersprechend gewesen. Ich muß natürlich eines dazu sagen — das gilt nach wie vor, es ist genau das, was der Herr Innenminister gesagt hat —: Wenn hier Vorfälle aufzuklären sind, so müssen sie mit letzter und auch brutalster Konsequenz kontrolliert werden. Aber, um auf den Satz im ersten Absatz der Dringlichen zurückzukommen — Stimmabgabe behindert und Auszählungsweise widersprechend —: Das Ergebnis sei erheblich reduziert worden.

Ich habe nun, was ich schon am Anfang meiner Rede zum Ausdruck gebracht habe, keine überaus große Sympathie für die ÖVP-

Politik in Niederösterreich, auf die sich diese Anfrage ja bezieht, weder für die Personaleinstellung noch für die Super-Personalvertretungswahlergebnisse. Ich muß dazu sagen, daß ich aus einem „Minderheitenbundesland“ komme, ich wäre über jedes Prozent froh, aber gar so viele Prozente hätte ich aus bestimmten Gründen auch wieder nicht so gerne.

Auch wenn man diese Sympathie nicht entwickeln kann, so muß man der Freiheitlichen Partei und ihrem Obmann doch eine Frage stellen. Es gibt eine Presseaussendung des Wiener Neustädter FPÖ-Obmannes Haberler vom 25. Juni, also noch während der Eintragsfrist. Ihr Parteikamerad stellt darin fest — wörtlich —, daß die Stadtgemeinde Wiener Neustadt die Durchführung des Volksbegehrens hierorts fast vorbildlich meisterte. — Zitatende. Neun gut gekennzeichnete Eintragslokale hat es gegeben, keine bürokratischen Hindernisse, der Bürgermeister und die Beamten bewiesen Bürgernähe und Demokratieverständnis. Das Ergebnis in Wiener Neustadt — und da kommen wir jetzt natürlich zu des Pudels Kern — lautet: 1,71 Prozent der Stimmberchtigten, also 449 von 26 212; 1,71 Prozent bei optimalen Verhältnissen!

Im Gegensatz dazu liegt der niederösterreichische Durchschnitt, wo die Verhältnisse angeblich nicht so optimal sind, bei 2,78 Prozent! Woran soll das nun liegen? Wem schieben Sie jetzt die Schuld für dieses gute eine Prozent zu? Gibt Ihnen das, Herr Abgeordneter Probst, nicht zu denken? (Abg. Probst: Es geht ja nicht ums Ergebnis!)

War da wieder eine Manipulation durch eine Großpartei, etwa durch eine große „alte Partei“, etwa durch die Sozialistische Partei, gegeben? (Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege, kein Zwischenruf, ich möchte eine Bemerkung machen!) Bitte! (Abg. Dr. Ofner: Ich stehe zu dem Respekt vor den meisten sozialistischen Bürgermeistern! Das ist aber kein Grund, daß wir uns nicht aufregen, wenn wir, wie im Bezirk Hollabrunn, ein Drittel gestrichen bekommen!) Das ist etwas ganz anderes!

Ich gehe auf die politische Dimension ein! Für uns kommt es natürlich nicht in Frage — das werde ich noch in aller Kürze ausführen —, ein Volksbegehr aus ganz bestimmten Gründen, wie wir meinen, dazu zu verwenden, um ganz anderen Motiven nachzugehen. Das ist das, warum wir uns auch mit den politischen Inhalten und nicht nur mit den verfahrensmäßigen Fragen auseinandersetzen.

Dr. Müller

In der Dringlichen sagen Herr Dr. Ofner und Herr Dr. Haider weiter auf Seite 2 unten: „... das Vertrauen der Wähler in die Gestaltung der Demokratie durch die Verantwortlichen schwer zu erschüttern“.

Ich gebe zu: Dort, wo es solche Vorfälle gegeben hat, mag es sein, ist es sogar sicher so — das habe ich selber schon in meinem eigenen Bundesland miterlebt —, daß das Vertrauen erschüttert ist. Aber wenn ich wiederum die Zahlen hernehme, dann muß ich Sie schon fragen, ob Sie wissen, was erschüttert ist. Ich glaube nämlich, daß das offensichtliche Vertrauen vieler Wähler, die der Freiheitlichen Partei und speziell Herrn Dr. Haider noch vor einem halben Jahr ihre Stimmen gegeben haben, auch etwas erschüttert ist, und ich glaube, daß das einer der Hauptgründe dafür ist, daß das Ergebnis dieses Volksbegehrens für Sie so frustrierend war. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Dr. Haider — wenn Sie mir Ihr geneigtes Parteivorsitzendenohr vielleicht ganz kurz leihen würden —, glauben Sie, die Wähler hätten den populistischen Zweck dieses Volksbegehrens nicht erfaßt? Glauben Sie, die Wähler seien so dumm, daß sie nicht wüßten, daß Sie selber als Parlamentsfraktion anstelle eines teuren Volksbegehrens einen entsprechenden Antrag im Parlament allein hätten einbringen können? Was die Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte, betrifft, Herr Dr. Haider, glauben Sie, diese Menschen hätten nicht instinktiv gefühlt, warum Sie deren Interessenvertretungen schwächen wollten? (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)

Oder, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Glauben Sie, diese Menschen — die Arbeitnehmer — hätten sich nicht gefragt, warum die FPÖ ihr tiefes Demokratieverständnis nicht auch anderen Kammern zuwenden möchte, zum Beispiel der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Anwältekammer, den Architekten und den Notaren? Warum sollen denn diese Kammern nicht mit dem Licht freiheitlicher Demokratie durchflutet werden? Das haben sich diese Menschen natürlich auch gefragt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Jetzt noch einige Fragen zu Ihnen selbst — und ich sage das jetzt deshalb, und das muß einmal ausdiskutiert werden, weil wir nicht immer sagen können, die Großparteien, speziell jetzt die SPÖ oder die ÖVP, das sind auf deutsch gesagt die Gauner, das sind die, die immer etwas hinten herum haben, aber wenn

man bei anderen ins Detail geht und persönliche Fragen stellt, die genauso politischer Natur sind, dann sagt man, so etwas geht nicht —: Wie halten Sie es selber mit diesen angeblichen Privilegien, von denen sehr viele von uns wissen, wie „angeblich“ die sind, wenn wir 18 oder 20 Stunden hier herinnen sind?

Wir wissen alle ganz genau, daß Herr Dr. Dillersberger in Kufstein in Tirol ein anerkannter Bürgermeister war, aber er war kein billiger Bürgermeister. Ein Konzipient, der für seine Kanzlei gestellt werden mußte, ist natürlich nicht billig, das soll auch einmal gesagt werden. Also kann ich nicht hergehen und dasselbe anderen vorwerfen.

Oder Sie, Herr Dr. Haider: Sie waren Abgeordneter, Landesrat, Klubobmann. Sind Sie jemals um einen Groschen billiger gewesen für den Wähler und für den Bürger als jeder andere Abgeordnete, jedes andere Landesregierungsmitglied und jeder andere Klubobmann? Waren Sie billiger?

Oder eine weitere konkrete Frage an Sie: Es hat vor den letzten Parlamentswahlen eine FPÖ-Belangsendung gegeben. Dabei haben wir einen Audi-Quattro als Symbol der „Großkopferten“ im Hof des Klagenfurter Landhauses bewundern können, der im Halteverbot gestanden ist. Ich frage Sie, Herr Dr. Haider: Wem hat denn dieser Audi-Quattro gehört? Wer hat denn diesen Audi-Quattro ausgeliehen? Wer war denn das so zufällig? Ich bitte, auch auf diese Frage einzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, aus vielerlei Gründen sind wahrscheinlich alle dafür, wenn diese Rede doch etwas kurz wird. Ich möchte deshalb kurz zusammenfassen, weil der Zeitpunkt nicht ungünstig ist, und nicht nur von der Zeit her, sondern auch von der politischen Situation eines dazu sagen:

Meine Damen und Herren — und das möchte ich jetzt wirklich nicht personalisieren, denn das ist eine Gefahr, die für uns alle irgendwie immer wieder im Raum schwebt —: Dieses Volksbegehr hat gezeigt, daß die Luft des Populismus, wer immer sie jemals verwendet hat, mehr oder weniger heraußen ist. Diese Erkenntnis, glaube ich, muß bei uns reifen.

Zweitens: Dieses Volksbegehr und sein Ergebnis haben gezeigt, daß die Menschen ein Gespür dafür haben, daß Politik mehr sein muß als bloße Rhetorik und sophistisches Auseinandersetzen. Es geht vielmehr um die Inhalte!

3022

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Müller

Dieses Volksbegehren und das Ergebnis haben gezeigt, daß das gilt, was Herr Dkfm. Holger Bauer heute in der Früh gesagt hat. Er hat gesagt — natürlich in einem ganz anderen Zusammenhang, natürlich auf die „bösen alten Parteien“ gemünzt —: Die Wahrheit holt Sie ein.

Diese Aussage stimmt auf alle Fälle: Die Wahrheit holt uns alle irgendwann einmal ein, und zwar in relativ kurzer Frist. Die Wahrheit hat halt jetzt die Freiheitliche Partei mit diesem Ergebnis eingeholt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Populismus und bloße Rhetorik sind nicht das, was Politik bestimmen darf. Wahrheit, Ehrlichkeit und Seriosität werden die Grundlinien einer zukünftigen Politik zu sein haben! — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.01

Präsident: Bevor ich dem nächsten eingetragenen Redner das Wort erteile, erhält Herr Abgeordneter Dr. Haider das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Höchststredezeit: 5 Minuten.

17.01

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der von mir sonst sehr geschätzte Abgeordnete Dr. Müller (Abg. Dr. Müller: Wieso? Sie kennen mich doch gar nicht!) scheint in einem Irrtum befangen zu sein. Wenn er vor irgendwelchen Wahlen in einer Parkzone im verbotenen Bereich einen Audi Quattro gesehen hat (Abg. Hesoun: Landhaus hat er gesagt!), so kann es sich sicherlich nicht um den des Jörg Haider gehandelt haben, der zu diesem Zeitpunkt einen BMW 528 gefahren hat. Daher bitte ich Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Sie hätten bessere Beispiele: etwa den burgenländischen Landeshauptmann, der sich zwei Dienstautos bezahlen läßt, was Ihnen bisher nicht aufgefallen ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ludwig: Richtig ist: Der Abgeordnete Haider ist billig! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.) 17.02

Präsident: Das Wort erhält nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

17.02

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst beim Kollegen Müller dafür bedanken, daß er so ausführlich auf den Inhalt des Volksbegehrens eingegangen ist. (Abg. Ludwig: Endlich einer!) Wir werden aufgrund

von 250 000 politisch entschiedenen Bürgern, die bereit waren, sich mit ihrer Unterschrift zu diesen politischen Zielen zu bekennen, im Parlament — auch Sie, Kollege Müller — ausreichend Gelegenheit haben, uns mit den Inhalten noch auseinanderzusetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute vormittag Gelegenheit gehabt, ganz kurz über die demokratiepolitischen Auswirkungen der großen Koalition auf das Parlament zu debattieren. Und jetzt, am Nachmittag, sind wir leider gezwungen, auf die Konsequenzen mancher politisch Übermüdiger für die politischen Rechte des einzelnen Bürgers einzugehen.

Ich möchte vorweg dem Herrn Bundesminister für Inneres danken, daß er klargestellt hat: Wenn die Dinge, die in der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen aufgezeigt wurden, der Sachlichkeit entsprechen, hält er sie aus demokratiepolitischen Gründen für unentschuldbar. Dafür möchte ich mich bedanken (Beifall bei der FPÖ), deshalb, weil ich eher erwartet hätte, daß die Abgeordneten dieses Hauses, die Repräsentanten der Bevölkerung, eher dafür Verständnis haben, daß trotz einer Tagesordnung, die übervoll ist, ein Thema, bei dem es um politische Rechte des Bürgers geht, allemal Vorrang hat. Dafür meinen Dank an den Innenminister, daß er es an dieser demokratiepolitischen Sachlichkeit nicht hat missen lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, daß in einer Reihe von Gemeinden und Bezirken, speziell in einem bestimmten Bundesland, die direkte Demokratie und ihre Übung nicht im ausreichenden Maß neutral unterstützt wurden (Abg. Fister: Das ist durch nichts bewiesen!), sondern daß es offensichtlich bürokratische Schikanen gegeben hat. Ärger noch: Es hat der Bürger da und dort den Eindruck bekommen müssen, daß, wenn er ein politisches Recht in Anspruch nimmt, mit seiner Unterschrift seinen politischen Willen zum Ausdruck bringt, nachher von Bürokraten — aus welchen Motiven auch immer — dieses ausgeübte Recht mit einem Federstrich wieder beseitigt wird.

Ich glaube, das ist ein Zustand, dem wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen, auch dann, wenn in der überwiegenden Zahl der Gemeinden der Republik Österreich das Verfahren völlig korrekt abgewickelt wurde. (Beifall bei der FPÖ.) Umso notwendiger ist es, daß wir Mißständen, wo immer sie auftreten, ganz entschieden entgegentreten, auch

Dr. Frischenschlager

hier im Parlament. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: In den Wahlkalen hätten Sie das tun müssen, wenn Sie Wahlzeugen dort gehabt hätten! Aber die haben Sie halt leider nicht, Sie verlassen sich in diesem Fall auf die Großparteien!*)

Lieber Herr Kollege! Genau diese Ihre Wortmeldung zeigt, daß Sie den Sinn von Volksbegehren noch nicht verstanden haben und auch nicht den Sinn von Wahlbehörden. Es geht nicht darum, daß dort Parteifunktionäre sitzen, sondern Beamte, die im Dienste der Republik einen demokratischen, verfassungsgemäßen Vorgang vorzunehmen haben. Das dürfte Ihnen, Herr Kollege, entgangen sein. Nehmen Sie die Belehrung hin. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Windsteiger*)

Ich bedaure dieses schikanöse Verhalten da und dort, weil wir am Anfang der Übung der direkten Demokratie in Österreich stehen, die noch ungewohnt ist für viele Bürger, auch für die Bürokratie, selbst für die politischen Konkurrenten, für die Parteien.

Erlauben Sie mir nur einen Satz zu den Kollegen der Österreichischen Volkspartei: Ich habe es auch demokratiepolitisch nicht für nützlich angesehen, daß die Junge Volkspartei — aus welchen Gründen immer — ihre Aktion gestartet hat und während dieser Zeit in manchen Gemeinden, zum Beispiel in Klagenfurt, hausieren gegangen ist und gesagt hat: Unterschreibt, ihr braucht dann gar nicht zum Volksbegehren hinzugehen. (*Abg. Haigermoser: Das ist ja ungeheuerlich! — Abg. Dr. Ettmayer: Reine Schutzbehaftung!*) Nein, das ist so erfolgt. Ich sage, das zeigt, daß manche politische Kräfte da und dort — ich verallgemeinere nicht — eben noch nicht mit dem Instrument der direkten Demokratie umgehen können.

Meine Damen und Herren! Kollege Vetter hat keinen rechten Zusammenhang gesehen zwischen dem, was wir in unserer dringlichen Anfrage vom Innenminister aufgehellt bekommen wollen, und der merkwürdigen Konzentration dieser Fälle auf ein Bundesland, nämlich Niederösterreich. Ich sehe, Herr Präsident, mit Verlaub, sehr wohl einen Zusammenhang, nämlich den, daß in einem Bundesland eine Partei, die dort eine Einparteivorherrschaft nicht abstreiten kann, in dem Augenblick nervös wird, in dem die politische Landschaft in Bewegung kommt und sie damit rechnen muß, daß ihr Machtmonopol in diesem Bundesland womöglich ins Wanken kommt.

Den Kollegen Vetter, der sich gewundert hat, als Kollege Ofner darauf hingewiesen hat, daß man das Wahlrecht ändern will, weil sonst womöglich neue Gruppen in den Landtag einziehen, auf die merkwürdige Ausdehnung der Immunität auf Regierungsmitglieder und ähnliche Dinge mehr verwiesen hat, würde ich ersuchen, den entsprechenden Pressemeldungen jüngsten Datums entgegenzutreten.

In den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. Mai dieses Jahres konnten wir lesen: „Eine Verfassung für die Mehrheit“. Dort steht eindeutig — ich zitiere —:

„Auch die Rechte des Landtagspräsidenten sollen erweitert werden, so soll dieser in manchen Fällen einen Mandatsverlust aussprechen können.“

Ich hoffe, daß das nicht wahr ist und daß die ÖVP Niederösterreich dem entgegentreten wird.

Aber auch in der „Presse“ vom 30. Mai können wir lesen: „Niederösterreichische Volkspartei zimmert an Hürden für Minderheit, Ausschluß für Störenfriede im Landtag.“ Kollege Vetter, dementieren Sie! Uns soll es freuen. Aber wir sind halt in Niederösterreich nicht ein Übermaß an politischer Offenheit, an demokratischer Pluralität gewöhnt. Deshalb sind wir eben hellhörig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir bedauern diese Entwicklung, weil die Instrumente der direkten Demokratie in Österreich nicht zuviel, sondern zuwenig geübt werden. Ich verstehe auch Debattenbeiträge wie den des Kollegen Müller nicht, die da von Erfolg oder Mißerfolg sprechen. Darüber kann man streiten.

Aber eines sollten wir gemeinsam tun: Wenn eine viertel Million Bürger dieses Landes ein demokratisches Recht wahrnehmen, was auch eine gewisse Mutprobe bedeutet, dann sollen wir sie nicht heruntermachen, sie als Beteiligte eines Mißerfolges bezeichnen, sondern wir sollten froh sein, daß die Bürger dieses Landes zu den demokratischen Möglichkeiten der direkten Demokratie stehen und sie ausüben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das steht außer Streit!*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Fister: Wenn sie nicht parteipolitisch mißbraucht werden!*) Lieber Kollege! Wir können darüber debattieren — dazu bin ich jederzeit bereit —,

Dr. Frischenschlager

ob das Instrument des Volksbegehrens, von Parteien benutzt, dem Sinn der Sache entspricht. Aber wenn Sie das kritisieren, dann bitte ich Sie, nicht bei der FPÖ hinzumachen. Ihre Partei, der Gewerkschaftsbund, die Volkspartei, die Kirchen, die Medien haben Volksbegehren initiiert. Denken wir darüber nach! Ich glaube, es ist wert, darüber nachzudenken, und wir werden noch Gelegenheit dazu haben.

Was aber in diesem Fall so bestürzend ist: daß Bürger zur Unterschriftenleistung hingehen und dann in bestimmten Gemeinden und Bezirken die Unterschriften vieler, die sich zu dem Volksbegehren bekannt haben, von wild gewordenen politischen Bürokraten einfach wieder ausgestrichen werden. Viele Unterschriften — das ging bis zur Hälfte der geleisteten Unterschriften — waren davon betroffen. Gegen diese Beeinträchtigung, gegen diese Manipulation des politischen Willens des einzelnen Bürgers, müssen wir uns stellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sind hellhörig, weil wir die politischen Rechte der Bürger nicht zurechtbiegen lassen, auch nicht von Funktionären in Niederösterreich. Wir sind hellhörig, weil die Diffamierung der direkten Demokratie auf leisen Pfoten daherkommt. Politisch versierte Spitzenfunktionäre sagen zum Beispiel, das Volksbegehren sei ein Mißbrauch, denn es koste Geld der öffentlichen Hand. (Abg. Eim ecker: Ihr hättest einen Initiativantrag einbringen können!)

Meine Damen und Herren! Das ist nicht weit weg von dem Argument, wo man sagt: Auch die Wahlen sind eigentlich überflüssig, denn sie kosten den Staat letzten Endes auch Geld. So etwas müssen wir auch abwehren.

Überdies meine ich — und das sage ich ganz bewußt —, daß diese dringliche Anfrage auch an einem Tag wie diesem, an dem bei Gott ein sehr wichtiges Thema behandelt wird, nämlich das der verstaatlichten Industrie, wenn es um die gelebte politische Verfassung und die Rechte des einzelnen Bürgers geht, im Parlament für uns Abgeordnete Vorrang haben sollte, auch dann, wenn es lästig ist und wenn es uns auf die Nerven geht. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat erwähnt, daß es wichtig sein wird, das Verfahren des Volksbegehrens zu erleichtern. Die beiden Regierungsparteien haben in ihrer Regierungserklärung zumindest verbal dieses Bekenntnis ebenfalls aufge-

nommen. Sie werden in uns jederzeit Anwälte des Ausbaus der direkten Demokratie finden. Aber zunächst ersuchen wir Sie um Solidarität mit dem politisch aktiven Bürger, der das Instrument des Volksbegehrens wahrgekommen hat.

Tun wir uns zusammen gegen all diejenigen, die das stört, denen direkte Demokratie auf die Nerven geht, die sie dem Bürger austreiben wollen! Denn das steckt hinter der einen oder anderen Aktion, und dagegen sollten wir als liberale Demokraten und verfassungstreue Parlamentarier gemeinsam auftreten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Eim ecker: Das ärgert euch nur, weil ihr eingefahren seid!) 17.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die bisherigen Wortmeldungen der freiheitlichen Redner eines ganz deutlich gezeigt haben: Die heutige Dringlichkeit soll schlicht und einfach davon ablenken, daß das Volksbegehren der FPÖ ein Mißerfolg war. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist das eigentliche Ziel, und deshalb jetzt der Versuch, die Schuld daran abzuschließen. (Abg. Dr. Dillersberger: Die Argumente werden nicht besser, wenn man sie wiederholt!) Denn nur 4,5 Prozent der Stimmberechtigten, also 250 000 von 5 486 000, haben dieses Volksbegehren unterschrieben. Das sind Fakten. Und jetzt soll eben die Schuld auf andere abgewälzt werden. Es werden Ausreden gesucht, um einen Flop zu verschleieren.

Meine Damen und Herren! Man kann sich über die Tatsache, daß dieses Volksbegehren eben ein Mißerfolg war, nicht hinwegsetzen. Ich glaube, wenn es ein Erfolg gewesen wäre, hätte hier nicht Frischenschlager oder Ofner gesprochen, sondern Abgeordneter Haider selbst hätte sicherlich diesen Erfolg verkündet. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)

Ich werde gleich erläutern, warum ich glaube, daß dieses Volksbegehren ein Mißerfolg war. Denn selbst das Ziel, das sich die Freiheitliche Partei selbst gesetzt hat, wurde eben nicht erreicht. Noch im Mai sprach Parteivorsitzender Haider von 500 000 Unterschriften, die erreicht würden. Es wurde dann dieses Ziel auf 400 000 herabgesetzt, und schließlich sagte man, man würde sich schon

Dr. Ettmayer

mit 300 000 zufriedengeben. (Abg. Bergmann: *Nicht einmal das haben sie erreicht!*) Nicht einmal das hat man erreicht.

Es gab eine minimale Beteiligung: in Wien mit etwa 3 Prozent, in Niederösterreich mit 2,8 Prozent, und selbst in Salzburg, wo Sie das beste Ergebnis erzielt haben, sind nicht einmal 8 von 100 Stimmberchtigten zum Volksbegehren gegangen. (Abg. Haigermoser: *Ein Traumergebnis!*) Herr Haigermoser! Wenn das ein Traumergebnis ist, müssen Sie viele Alpträume haben! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es gab einen massiven Abfall gegenüber anderen Volksbegehren. Sie haben 250 000 Stimmen erreicht. Das Rundfunk-Volksbegehren wurde von 832 000 Wählern unterschrieben. Gegen das 13. Schuljahr haben sich 400 000 ausgesprochen und gegen den Bau des Konferenzzentrums sogar 1 360 000! (Abg. Haigermoser: *Wendelin, das Zahlenspiel ist doch unnötig!*) Dabei haben Sie immer wieder erklärt, Sie wollten mit diesem Volksbegehren sogar Wähler über die FPÖ hinaus ansprechen, und tatsächlich haben Sie kaum die Hälfte jener Stimmen erreicht, die Sie noch bei den Nationalratswahlen im letzten Jahr erreicht haben.

Dieses Volksbegehren hat eines gezeigt: daß der Stern des Herrn Haider im Sinken ist und daß die FPÖ nur mehr die Hälfte jener Stimmen hat, die sie bei den Nationalratswahlen gewonnen hat. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt werden Ausreden gesucht. Jetzt wird gesagt, es wurden Unterschriften für ungültig erklärt, weil eben der Vorname gefehlt hat oder weil keine Hausnummer angeführt war. (Abg. Probst: *Herumstänker!* — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Herr Exjustizminister, ich darf auf den § 11 des Volksbegehrengesetzes verweisen, wo ausdrücklich steht, daß es bei sonstiger Ungültigkeit notwendig ist, daß eine eigenhändige Unterschrift geleistet wird, mit Familien- und mit Vornamen, Geburtsdatum und Adresse.

Im § 12 heißt es, daß eine Unterschrift für ungültig erklärt werden muß, wenn diese ... (Abg. Dr. Ofner: *Wer hat denn dafür zu sorgen, daß das dort steht? Der Gesetzesbefehl geht an den Beamten, der die Eintragung leitet, nicht an den, der dort steht und unterschreibt!* — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Abgeordneter Ofner! Hier ist genau geregelt, wie diese Unterschrift zu leisten ist. Es steht hier, daß diese Unterschrift in der Form geleistet werden muß und daß bei sonstiger Ungültigkeit der Eintragung Leute nicht unterschreiben dürfen, die nicht stimmberechtigt sind, daß niemand zweimal seine Unterschrift leisten darf und daß eben die vorgeschriebenen Normen eingehalten werden müssen. (Abg. Dr. Ofner: *Das ist ein Auftrag an den Beamten!*)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Sie haben gesagt, im Bezirk Tulln wurde einfach ein Drittel der Stimmen unter den Tisch gekehrt. Es ist richtig, im Bezirk Tulln ist die Bezirkswahlkommission zusammengetreten. (Abg. Dkfm. Bauer: *Sonst hätten wir es nicht einmal erfahren!*) Es gibt dort auch einen Vertreter der FPÖ, ich glaube, das ist eine Dame. Diese Vertreterin der FPÖ hat zugestimmt, daß diese Unterschriften für ungültig erklärt werden, und hat noch die Bemerkung hinzugefügt: Es ist doch zu dumm, daß die Leute nicht lesen und schreiben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Ofner! So hat sich das abgespielt, und jetzt kommen Sie und sagen, es wäre ein Gesetz gebrochen worden. (Abg. Dkfm. Bauer: *Falsch! Falsch! Das ist ein Stuß! — Weitere Zwischenrufe.*) Es hat im Bezirk Tulln einen einstimmigen Beschuß hinsichtlich der Ungültigkeitserklärungen gegeben. Wie gesagt, mit der Bemerkung der FPÖ-Vertreterin: Es ist zu dumm, daß die Leute nicht lesen und schreiben können. (*Zwischenrufe.*)

Jetzt möchte ich noch etwas dazusagen: Niemand will einen Mißbrauch verteidigen, niemand will einen Gesetzesbruch verteidigen, aber ich glaube, auch Ihnen muß daran gelegen sein, daß jene Kriterien, die im Gesetz vorgeschrieben sind, auch tatsächlich eingehalten werden.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Was etwa die Öffnungszeiten betrifft, so wurde mir versichert, daß bei diesem Volksbegehren die Öffnungszeiten in manchen Gemeinden doppelt so lang waren wie bei anderen Volksbegehren. Der Vorsitzende der FPÖ Tirol hat sich ausdrücklich bei allen Bürgermeistern und Gemeinden bedankt, weil man sich so für die korrekte Durchführung des Volksbegehrens eingesetzt hat. (Abg. Dr. Ofner: *Ich habe mich nicht über Tirol beschwert!* — Abg. Probst: *Auch in Wien war es korrekt und sauber!*)

Dr. Ettmayer

Der Gemeindesekretär von Großweikersdorf etwa sagte mir, daß hier ganz andere Versuche einer Manipulation gestartet wurden, daß etwa in Großweikersdorf immer wieder ein FPÖ-Gemeinderat gekommen ist und versucht hat, herauszufinden, wer denn eigentlich schon unterschrieben hat, um jene unter Druck zu setzen, die noch nicht unterschrieben haben. Bitte schön, das war in Großweikersdorf! Das war in Großweikersdorf! (Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Hintermayer: Das ist eine Lüge!)

Und wenn Herr Parteiobermann Haider gesagt hat: Ein FPÖ-Mitglied, das nicht unterschreibt, wird aus der Partei ausgeschlossen, dann hat das, glaube ich, wirklich nichts mit Demokratie zu tun. (Zwischenrufe.)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, man soll die Gründe ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Also jetzt habe ich es gehört, zuerst habe ich es nicht gehört: Für den Ausdruck „Lüge“ erteile ich einen Ordnungsruf.

Herr Abgeordneter Ettmayer, der Präsident ist am Wort! Man hört das unten schlecht. Ich erteile einen Ordnungsruf, Herr Abgeordneter, für den Ausdruck „Lüge“. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Haigermoser: Er soll die Wahrheit sagen, Herr Präsident! Drei Ordnungsrufe ...)

Abgeordneter Dr. Ettmayer (fortsetzend): Herr Präsident! Ich darf hier noch einmal versichern: Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen hier die Wahrheit gesagt. Ich habe das gesagt, was mir aus zuständigen Kreisen gesagt wurde.

Wenn nun der Modus des Volksbegehrens geändert werden sollte, dann kann man durchaus darüber reden. Wenn der Modus des Volksbegehrens verbessert, erleichtert werden sollte, kann man auch darüber reden.

Dieses Volksbegehren wurde nach denselben Kriterien durchgeführt wie die vorangegangenen Volksbegehren, und man sollte nicht jetzt am Gesetz das suchen, was man woanders suchen muß, man sollte nicht jetzt das Gesetz kritisieren, wenn das Volksbegehren schiefliegend ist. Und man sollte vor allem nicht Mißerfolge auf Großweikersdorf oder Raggendorf abschieben.

Meine Damen und Herren! Es gibt durchaus echte Gründe dafür, warum nicht mehr

Österreicherinnen und Österreicher dieses Volksbegehren unterschrieben haben. Ich glaube, daß der vom Parteiobermann Haider hervorgehobene Spektakelcharakter zunehmend von den Leuten durchschaut wurde. Ich glaube, daß dieses Volksbegehren in wesentlichen Punkten unredlich war, und ich glaube auch, daß dieses Volksbegehren einfach keine Lösungen angeboten hat.

Der Spektakelcharakter wurde zunehmend in den Vordergrund gestellt, insbesondere auch die damit verbundene Diskreditierung unseres Systems, die Diskreditierung, die auch sehr deutlich aus den Worten der Klubobfrau Blau-Meissner herauszuhören war, die eben gesagt hat: Wir leben ja nur in einer Formdemokratie und nicht in einer richtigen Demokratie.

Mit diesem Volksbegehren wollte man vielfach den Staat mit seinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebensbedingungen in Mißkredit bringen und nicht Probleme lösen.

Diese Probleme hätte man sehr wohl besser dadurch lösen können, wenn man sich zu parlamentarischen Initiativen entschlossen hätte. Man hätte dann diese Probleme besser lösen können, wenn man versucht hätte, zusammen mit uns hier in verschiedenen Fragen einen Konsens zu finden, etwa im Bereich der Privatisierung oder im Bereich der Objektivierung. Das wäre darüber hinaus auch noch viel billiger gewesen.

Dieses Volksbegehren, meine Damen und Herren, war unredlich. Es war unredlich, weil es in wesentlichen Punkten auf die Beseitigung von sogenannten Privilegien abzielte, die es überhaupt nicht mehr gibt, wie etwa, wenn gefordert wurde, daß Politikereinkünfte besteuert werden sollten. (Abg. Probst: Die Junge ÖVP hat das aber gefordert!) Jeder von uns bezahlt für das Gehalt, das er bekommt, auch Steuern. Es war daher unredlich, das zu fordern.

Oder: Es war unredlich, zu verlangen, daß Mandatare keinen Platz in Aufsichtsräten von verstaatlichten Betrieben einnehmen dürfen. Ich glaube, auch das wurde schon die längste Zeit verwirklicht. (Abg. Dr. Haider: Was hast du denn am 24. Mai unterschrieben?) Ich habe genau das unterschrieben, was ich gesagt habe, daß wir im Bereich der Objektivierung, im Bereich der Privatisierung sehr wohl mit parlamentarischen Initiativen weiter kommen könnten als mit spektakulären Volksbegehren. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Ettmayer

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß dieses Volksbegehrung unredlich war, weil niemand in der ganzen Zeit der Zweiten Republik eine so massive Parteibuchwirtschaft betrieben hat wie die Freiheitliche Partei in jenen Ministerien, in denen sie regiert hat, wie etwa im Handelsministerium oder im Verteidigungsministerium, und weil die Freiheitliche Partei auch dort, wo sie jetzt die Möglichkeit hat, wie im Rechnungshof, noch immer hemmungslos Parteibuchwirtschaft betreibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Dieses Volksbegehrung war unredlich, weil etwa eine Zwangsmitgliedschaft in den Arbeiterkammern, in den Handelskammern hätte beseitigt werden sollen, nicht aber dort, wo die FPÖ eine gewisse Mitsprache hat. Also nach dem Motto: Privilegien gibt es dort, wo die anderen regieren, und nicht dort, wo man selber das Sagen hat.

Es war auch deshalb unredlich, weil es einfach nicht angeht, daß man den Leuten vorschreibt, wie sie ihre Interessenvertretung organisieren sollten.

Ganz gleich, wie man jetzt zur Sozialpartnerschaft steht — ich glaube, daß jede Einrichtung ihre Fehler hat —, aber die Handelskammern, die Arbeiterkammern, die Sozialpartnerschaft haben in diesem Land wesentlich dazu beigetragen, daß wir Wirtschaftswachstum, die Verbesserung der Sozialleistungen und sozialen Frieden erreichen konnten, sodaß es unredlich ist, wenn man diese Institutionen einfach so massiv angreift. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte nun durchaus einräumen, daß Privilegien eine Frage sind, die natürlich immer wieder zur Diskussion steht.

Mich wundert es ja, meine Damen und Herren, daß die FPÖ zu so einem Thema wie dem Privilegienabbau nicht mehr als 250 000 Stimmen zusammengebracht hat. Denn man kann darüber in „Meyers Lexikon“, das schon aus 1889 stammt, nachlesen, wo es heißt, daß eben Vor- oder Sonderrechte einzelner oder von ganzen Klassen mit dem modernen Rechtsstaat nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Wir wissen, daß seit der Französischen Revolution, also seit 200 Jahren, immer wieder versucht wird, eben mehr Gleichheit zu schaffen und Privilegien abzubauen.

Es gibt tatsächlich Mißbräuche in unserem Land, wenn etwa im Bereich der verstaatlichten oder halbverstaatlichten Industrie Leute 20 und mehr Aufsichtsratfunktionen haben.

Es gibt Machtakkumulationen, wie sie in westlichen Demokratien kaum in dieser Art vorkommen. Und es gibt in unserem Lande Monopole, die immer wieder verleitet sind, mit öffentlichen Mitteln locker umzugehen. Und da war ich durchaus bereit, zu unterschreiben, daß wir gemeinsam hier in diesem Hause etwas machen.

Man sollte durchaus auch kritisieren, daß die Kontrolle bei uns nicht so geübt wird, daß etwa den Anregungen des Rechnungshofes tatsächlich auch Folge geleistet wird.

Deshalb haben wir im Regierungsübereinkommen festgelegt, daß in Zukunft bei Vergabe öffentlicher Stellen, bei Vorrückungen, bei Vergabe von leitenden Stellen im öffentlichen Dienst ein Objektivierungsverfahren durchgeführt werden sollte. Deshalb bekennen wir uns eben zur Privatisierung, damit der Umgang mit öffentlichen Mitteln sparsamer und effizienter wird.

Wir meinen auch, daß es in anderen Bereichen Möglichkeiten gibt, diese Demokratie zu verbessern, etwa daß die Empfehlungen des Rechnungshofes als verbindlich anerkannt werden sollten.

Abschließend noch ein Wort zur direkten Demokratie an sich. Wir bekennen uns nicht nur zur direkten Demokratie, sondern auch zum Ausbau der direkten Demokratie. Es ist wesentlich, daß Einzelinteressen, daß Neuerungen in unserem System, auch über die Möglichkeiten der direkten Demokratie etwa, an das Parlament herangetragen werden sollten.

Ich glaube aber durchaus auch, daß die gewählten Vertreter dieses Hauses die Aufgabe haben, dem Gemeinwohl entsprechend Rechnung zu tragen. Das können wir dann auch besser, wenn wir nicht versuchen, möglichst spektakulär nach außen zu wirken, sondern uns wieder auf jene österreichischen Tugenden besinnen, die Joseph II. 1783 einmal in einem Schreiben an den öffentlichen Dienst festgehalten hat, wo er gesagt hat: „Der Dienst am Staat erfordert Liebe zum Vaterland, Opferbereitschaft, Erfüllung der Pflicht.“ (Abg. Probst: Kaiser Joseph, schau oba auf Niederösterreich!)

Wenn wir uns auf diese Tugenden konzentrieren und besinnen, dann können wir die Gleichberechtigung aller besser erreichen als mit spektakulären Versuchen nach außen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.30

Präsident

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Berichtigung des Herrn Kollegen Vetter möchte ich nur einleitend feststellen: Der „Kurier“, das niederösterreichische Leibblatt der Österreichischen Volkspartei (*Heiterkeit bei der ÖVP*), berichtet etwas anders, bitte.

Dort las ich einen Artikel des Herrn Redakteurs Resperger, der gemeint hat, die Verfassungsänderung im Sinne der Österreichischen Volkspartei in Niederösterreich sei so gut wie beschlossen. — Da es in Niederösterreich zwischen FPÖ und ÖVP kein besseres Gesprächsklima gibt, müssen wir das annehmen, was wir im „Kurier“ lesen. Ermöglichen Sie einmal eine Aussprache mit Ihrem Landesparteiobmann, damit wir aufgeklärt werden, und dann kann ich Ihnen andere Dinge sagen. (*Abg. Vetter: Reden Sie mit dem „Kurier“!*)

Herr Dr. Müller hat hier erwähnt, daß wir die Rechtsanwaltskammer, Ärztekammer, Architektenkammern und andere nicht in das Volksbegehren miteinbezogen hätten. Er müßte wissen, daß es bei diesen Kammern eine ganz andere Rechtskonstruktion gibt, daß dort das Pensionsrecht abgeleitet wird und vieles andere und daher andere Kammern andere Bedingungen haben als die Arbeiterkammer, die Handelskammer oder die Bauernkammer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt ja gar nicht!*)

Herr Kollege Arthold hat gemeint, wir hätten darauf schauen müssen, daß wir Wahlzeugen in den Lokalen gehabt hätten. — Beim Volksbegehren gibt es leider keine Wahlzeugen.

Und zum Herrn Kollegen Ettmayer möchte ich sagen, daß es wirklich eine Unwahrheit ist, wenn hier behauptet wird, daß ich in das Wahllokal gegangen wäre und geschaut hätte ... (*Abg. Dr. Ettmayer: Das hat mir heute am Telefon Ihr Gemeindesekretär gesagt!*) — *Abg. Bergmann: Wieso fühlen Sie sich denn angesprochen?* Ich habe dort nie geschaut, sondern ich bin gekommen und habe gefragt: Wie viele Personen waren schon hier? (*Abg. Bergmann: Wieso fühlen Sie sich denn angesprochen?*) — *Abg. Vetter: Ach, Sie waren doch dort?* Na also, bitte, der Herr Bürgermeister ist stundenlang dort

gesessen und hat Leute angesprochen: Ja was machen denn Sie da, ach Sie wollen das auch unterschreiben? — Das ist der „demokratieverständige“ Bürgermeister in Großweikersdorf! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist Ihr Freund und Ihr Mann, der es nicht einmal aushält in der Kirche, wenn ich die Lesung halten muß. Dann geht er demonstrativ hinaus. Auf den bilden Sie sich etwas ein! Das ist die Toleranz der Österreichischen Volkspartei in Niederösterreich! (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Vetter: Wenn Sie in der Kirche auch so schreien wie da, würde ich auch davonlaufen!* — *Heiterkeit.*) Ich kann auch ganz leise reden, ich kann auch viel leiser sein.

Ein weiteres Aushängeschild in Ihrer niederösterreichischen Riege, Altpräsident, Vizepräsident Mauß, hat die Junge ÖVP eine Woche vorher mit Listen durch den Ort geschickt und hat gesagt — besonderes Service für die Bürger —: Unterschreiben Sie das Volksbegehren, dann brauchen Sie nicht zum Gemeindeamt zu gehen! — Ich sage Ihnen, daß das eine Täuschung ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der Herr Bürgermeister ist schließlich vereidigt worden, hat geloben müssen, die Gesetze zu beachten, und dann hat er zwei Tage das Gemeindeamt zugesperrt, und erst als ich beim Gendarmerieposten in Krems angerufen habe, wurde aufgesperrt. Ebenso der Bürgermeister in Hausleiten, um Ihnen einige aufzuzählen.

Mich wundert ja nur, daß gerade von der rechten Reichshälfte heute das Verhalten, das in Niederösterreich wirklich eklatant war, verteidigt wird! Ich erinnere mich noch zurück, was es alles geheißen hat: mehr Demokratie, mehr direkte Demokratie in Österreich, was hier alles eingeführt werden sollte und wird, wenn die Österreichische Volkspartei wieder einmal das Sagen hat.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, und heute machen Sie sich nahezu lustig über die Probleme, die hier aufgetreten sind. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nur über die FPÖ!*) Da muß ich Ihnen schon eines sagen: Sie schlagen den Leuten ins Gesicht, die vielleicht auch Ihrer Partei angehören. Denn gehen Sie bitte hinaus und fragen Sie, ob die alle zufrieden sind angesichts der Probleme!

Wo sitzt Herr Kollege Karas? — 150 000 haben auch bei ihm unterschrieben und haben dokumentiert und bewiesen, daß sie mit den Verhältnissen in unserem Lande nicht einverstanden sind. Rechnen Sie das zu

Hintermayer

unseren dazu, dann sind es schon 400 000! (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Mich wundert, daß sich Herr Kollege Ettmayer heute so zerspragelt und mit Unwahrheiten in Erscheinung tritt. Er hat am 24. April 1987, also vor kurzer Zeit, ein Abkommen, könnte man sagen, unterschrieben mit dem Kollegen Buchner, mit unserem Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider, daß man gemeinsam gegen die Parteibuchwirtschaft zu Felde ziehen wird: Keine arbeitslosen Einkommen für Beamte, Kammerangestellte, im Sozialversicherungsbereich, keine Multifunktionäre, keine Sonderrechte bei Abfertigung, Offenlegung der Gehälter, keine Politiker in den Aufsichtsräten öffentlicher Betriebe, gleiche pensionsrechtliche Regelung bei Politikern und anderen Staatsbürgern, Primärärzte, Halbierung der Aufsichtsratsposten, Auflösung von Monopolen, leistungsgerechte Bezahlung auch in Monopolbetrieben.

Bitte schön, Kollege Ettmayer, und heute wollen Sie davon nichts wissen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Habe ich doch gesagt, bitte, und dazu stehe ich! — Abg. Dr. Haider: Ettmayer, du hast es unterschrieben — oder nicht? — Abg. Haigermoser: Ettmayer, warum legst du dieses Kind weg?*) Das ist ja unterschrieben von ihm.

Noch etwas ist sehr auffallend: Das „Agrarische Informationszentrum“ hat anscheinend auch keine anderen Sorgen mehr. Offensichtlich weiß der Herr Direktor Fahrnberger, daß er im agrarpolitischen Bereich abgetreten ist und nichts zu bestellen hat, außer daß er Mißerfolge melden könnte. Er sagt jetzt auch, daß dieses Volksbegehren Haiders ein Mißerfolg war, und widmet dem breiten Raum im „Agrarischen Informationszentrum“.

Mich hätte es mehr gefreut, wenn ich gelesen hätte, daß die Abschaffung der Alkoholabgabe schon behandelt wird, daß es Unterstützungen für die Weinbauern gibt und vieles andere mehr, als daß man sich mit dem Volksbegehren beschäftigt.

Und dann wundert man sich, daß „nur“ 250 000 Menschen zum Volksbegehren gekommen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Menschen als bei der Nationalratswahl 1983 ihre Stimme der FPÖ gegeben haben, haben diesmal hier ihre Unterschrift geleistet. Bitte, gehen Sie hinaus und fragen Sie in den Orten, gegen welchen Druck sie den Mut bewiesen haben und trotz allem

unterschrieben haben! (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn man das weiß, dann muß man sagen, daß das wirklich die wackersten, die mutigsten Staatsbürger waren, und man soll sich hier nicht über diese Leute lustig machen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich komme aus dem Bezirk Tulln, wo offensichtlich das größte Unheil passiert ist. Zufällig ist in diesem Bezirk der Herr Bezirkshauptmann der Schwager des Herrn Vizekanzlers und Bundesparteiobmannes, Herr Hofrat Dr. Partik. (*Zwischenruf.*) Und Sie warten, daß ich jetzt schimpfe über den Hofrat Partik? Nein, ich muß Ihnen sagen, daß ich heute lange Zeit mit dem Stellvertreter telefoniert habe. Und auch die Dame, die bei uns nicht in der Kommission, sondern nur als Beisitzerin dort sitzen kann und daher kein Stimmrecht hat, hat gesagt, daß sich der Herr Hofrat sogar verwendet hätte für eine liberalere Auslegung dieser Bestimmungen, aber die Kommission, die Apparatschiks der Parteien, haben entschieden, und es mußte das so abgehandelt werden, wie es passiert ist. (*Abg. Dr. Ofner: Und welche Partei hat es beantragt?*) Ja, das hat er mir nicht gesagt. (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er hat mir nur die Beisitzer genannt: drei ÖVP-Vertreter und zwei SPÖ-Vertreter. (*Zwischenrufe.*)

Ich muß Ihnen sagen: Sie sollten sich wirklich nicht so lustig machen, denn eines ist auch klar: daß in meiner Heimatgemeinde die 63 oder 65, die da aberkannt wurden, und die 378, die in Tulln aberkannt wurden, sich das nicht sehr gerne gefallen lassen und keine große Freude haben, daß man sie für dumm verkauft.

Genau dieselbe Gemeindesekretär, mit dem Sie angeblich telefoniert haben, hat mir gesagt, er ist seit 25 Jahren im Gemeindedienst, er hat das x-te Volksbegehren abgewickelt und hat es genauso gemacht wie alle anderen. Daher wundert es mich, daß man gerade dieses Volksbegehren besonders durchleuchtet und untersucht hat und bei einem anderen, vorhergehenden, wo es 12 000 Unterschriften im Bezirk Tulln gab, nur 11 für ungültig erklärt hat. Hier könnte man doch glauben, daß parteipolitische Überlegungen zugrunde liegen.

Weiters möchte ich auch richtigstellen: Parteiobmann Dr. Haider hat nie gesagt, daß er 300 000 oder 500 000 Unterschriften erwartet, wie es hier einige Male erwähnt wurde. Er hat gesagt: Alles, was über 100 000 ist, ist ein Erfolg, denn dann muß hier verhandelt wer-

Hintermayer

den. (Beifall bei der FPÖ.) Er hat auch immer wieder gesagt, daß die Freiheitlichen ... (Abg. Vetter: 500 000!) Na ja, wir sollen alles glauben, was Sie sagen, und was wir sagen, können Sie nicht glauben und wollen Sie nicht glauben. (Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Hintermayer! Sie glauben doch alles, was in der Zeitung steht, haben Sie uns erklärt! In der Zeitung steht: Haider sagt, Volksbegehren: Erfolg bei 300 000 Unterschriften!) Aber bitte, er sitzt da, ich bin da und bestätige das, daher können Sie das glauben. Ich hoffe, das ist richtiggestellt.

Bei uns gibt es ja eine Gesprächsbasis, und daher weiß ich schon, was wir gesagt haben und was er vorher gesagt hat. (Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie noch in der Partei? — Abg. Dr. Schüssel: Sind Sie auch schon auf der Abschlußliste?) Ja, ja, ersparen Sie sich bitte diese Fragen! Schauen Sie bitte lieber in Ihren Kreisen herum, wie es dort ausschaut!

Es hat die Freiheitliche Partei — und vor allem der Bundesparteiobmann — auch immer wieder gesagt, daß das kein reines FPÖ-Volksbegehren sein wird, sondern daß er die kritischen Bürger des Landes aufruft, dieses Volksbegehren zu unterstützen. So hat er es vor dem Volksbegehren gesagt, und das halten wir auch heute so. (Beifall bei der FPÖ.) Und deshalb sind wir verwundert, daß gerade Sie denen, die die Unterschrift geleistet haben, so ins Gesicht schlagen. Dagegen haben wir etwas, bitte.

Ich glaube, den Herrn Bundesminister müßte man bitten, dafür zu sorgen, daß hier wirklich etwas geschieht. Er hat es ja bereits in Aussicht gestellt, daß man das Gesetz novellieren wird und den Bedürfnissen anpassen wird müssen.

Ich glaube, der Wille des Bürgers ist sicher ausreichend dokumentiert, wenn man weiß, daß es in vielen Gemeinden nur eine Unterschriftsmöglichkeit beim Gemeindeamt gegeben hat und sich der Bürger der Mühe unterzogen hat, dorthin zu gehen, um die Unterschrift zu leisten. Das wäre, glaube ich, schon Dokumentation und Legitimation genug, daß er dieses Volksbegehren unterschreiben will und daß er zu diesem Volksbegehren steht.

Wir alle glauben, daß das Volksbegehren ein Instrument der direkten Demokratie ist und daß man es nicht in den Schmutz zerren und abwerten sollte. Entweder müßte es novelliert werden, oder der Herr Bundesminister gibt in Hinkunft eben solche Anweisun-

gen, daß es zu derartigen Ereignissen nicht mehr kommt, wie es in den vergangenen Tagen vor allem in Niederösterreich passiert ist. (Beifall bei der FPÖ.) Denn die Bürger können es eben wirklich nicht verstehen, daß ihre Unterschrift jetzt auf einmal für ungültig erklärt werden würde oder nicht gültig wäre.

Es gibt eben eine sehr breite Auslegungsmöglichkeit, und auch der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft hat mir bestätigt, daß man das Ganze sehr formalistisch betrachten könnte. Selbst die Juristen im Ministerium sind überrascht über die Entscheidung, die bei der Bezirkshauptmannschaft in Tulln gefallen ist.

Ich möchte den Herrn Bundesminister noch einmal bitten, der direkten Demokratie, der Demokratie unseres Landes einen guten Dienst zu erweisen und dafür Sorge zu tragen, daß es solche diskriminierenden und skandalösen Entgleisungen in Hinkunft nicht mehr geben kann. (Beifall bei der FPÖ.) 17.45

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erachte es ihm.

17.45

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Man könnte jetzt sicher darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, daß das Instrument der direkten Demokratie, das Volksbegehren, von einer Partei, die im Parlament antragsberechtigt ist, hier eingesetzt wird. Darüber könnte man also diskutieren, weil sie andere Möglichkeiten hat.

Man könnte bitte auf der anderen Seite aber auch sagen: Wenn in diesem Parlament 20 Jahre lang nichts gegen Privilegien geschieht, dann gibt es auch eine gewisse Legitimität, daß jede Partei dieses Instrument in die Hand nimmt. Auch das könnte man natürlich im Gegenzug sagen. (Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)

Man könnte als drittes natürlich auch sagen, daß die FPÖ ja schon sehr lange in diesem Haus ist und sie in der letzten Zeit, in der vorigen Legislaturperiode, auch Regierungsverantwortung getragen hat und damit auch die Möglichkeit gehabt hätte, hinter diese Fragen wesentlich mehr Dampf zu setzen. Auch das könnte man sagen. (Beifall bei den Grünen.)

Auf der anderen Seite ist es natürlich schon erschütternd, wenn man bedenkt, daß es —

Buchner

jetzt nur ein ganz leichter Exkurs in ein Thema dieses Privilegien-Volksbegehrens — immer noch zwangsweise Beamteinkommen, arbeitslose Beamteinkommen, gibt. Ich bin auch einer dieser — unter Anführungszeichen — „bösen“ Beamten, der gezwungen wird, zwangsweise bitte, ein Einkommen zu beziehen. Ich möchte das ganz kurz beleuchten, weil das vielleicht auch interessant ist und weil das immer wieder in den Medien herumgeistert.

Ich arbeite noch einen Tag in der Woche, um beruflich verankert zu bleiben, denn Politik ist sicher nicht alles, was es auf der Welt gibt, Gott sei Dank! (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*.)

Ich habe versucht, mich mit meinem Dienstgeber, mit der Gemeinde, zu arrangieren, daß sie mich für diesen einen Tag bezahlt, und das ist auch akzeptiert worden. Ich bin dann zur Landesfinanzdirektion gegangen ... (*Abg. Elmecker: Das ist kein Wunder, daß der Bürgermeister Ihnen zustimmt!*) Nein, nein, nicht der Bürgermeister, bitte, der ganze Gemeinderat! Aber, Kollege Elmecker, es geht ja nicht überall so „oba“ wie in Freistadt vielleicht, wir sind ja in Steyregg, das ist doch ein Unterschied — obwohl wir beide Mühlviertler sind. Okay.

Der Gemeinderat hätte also diesem Antrag zugestimmt. Ich habe die Finanzlandesdirektion von Oberösterreich damit befaßt, und die hat mir einen sehr interessanten Brief zurückgeschrieben — ich überlese die Eingangsfloskeln; dieser hochrangige Beamte hat dann geschrieben —:

„Erlangt ein politischer Mandatar aufgrund eines bestehenden Rechtsanspruches Verfügungsmacht über Bezüge, sind diese Bezüge gemäß § 19 EStG steuerlich zugeflossen. Verfügungen des Mandatars vermögen am Tatbestand des Zuflusses nichts zu ändern. Dabei ist es gleichgültig, ob Verfügungen zugunsten der auszahlenden Stelle oder zugunsten Dritter, zum Beispiel in Form von Spenden, getroffen werden.“

Das heißt: Ich kann rechtswirksam überhaupt nicht auf diesen Bezug verzichten. Ich gehe — und das ist keine Frage — zum Verfassungsgerichtshof. Aber man braucht sich nicht zu wundern, daß, wenn das Parlament es so nicht schafft, die Gesetze zu ändern, das über ein Volksbegehr gemacht werden muß. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*.)

Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn man zwangsbeglückt wird mit arbeitslosen Einkommen. Ja schämt sich denn niemand von den vielen, die hier herinnen als Beamte sitzen und die ein arbeitsloses Einkommen beziehen, womöglich seit Jahrzehnten? Ja schämt sich da keiner? Da müßte es ja schön langsam lauter „Rote“ in diesem Haus herinnen geben! (*Abg. Schwarzenberger: Gottfried Feurstein hat verzichtet! Warum verzichten Sie nicht?*) Der kann gar nicht verzichten.

Waren Sie beim Verfassungsgerichtshof? — Dann schauen Sie hinein in die Gesetze, ob einer verzichten kann oder nicht! Ich gebe Ihnen aber gerne dieses Schreiben in Abschrift. Da steht nämlich drinnen, daß man nicht verzichten kann. (*Abg. Elmecker: Kollege Buchner! Wollen Sie lauter Berufspolitiker haben, die nur vom Parlament leben?*) Aber bitte, nicht lauter Beamte, die arbeitslose Einkommen dazu haben. Das ist die einfache Antwort darauf. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*.)

Aber unabhängig davon, ob man jetzt dieses spezielle Volksbegehr, meine Damen und Herren, unabhängig davon ... (*Abg. Elmecker: Was heißt das: Sie arbeiten einen Tag in der Woche und sonst nichts, oder was heißt das?*) Ich arbeite einen Tag in der Woche noch in meinem Beruf. Ich hoffe, Sie empfinden das nicht als Schande. — Okay, gut. Da bin ich aber sehr froh darüber. (*Abg. Elmecker: Ich arbeite täglich in der Woche!* — *Abg. Kräutl, zum Redner: Sie haben keine Ahnung!*) Was, Sie arbeiten die ganze Woche in Ihrem Beruf. Da tun Sie aber dann nichts anderes mehr, als in Ihrer Partei-funktion telefonieren und arrangieren, sonst tun Sie dann nichts mehr; das kann ich Ihnen auch sagen. Ganz sicher. — Okay, gut.

Ich weiß schon, wie schwierig es ist, einen Tag zu arbeiten, und zwar wirklich für den Dienstgeber und nicht für eine Partei, so wie Sie es vermutlich machen. — Okay.

Aber unabhängig davon — Herr Kollege Elmecker, meine Redezeit ist begrenzt —, was man jetzt von diesem Volksbegehr hält oder nicht hält, ob man es begrüßt oder nicht begrüßt, hat ja das Ganze demokratiepoli-tische Aspekte, und diesen Dingen möchte ich mich jetzt zuwenden.

Bei jeder Wahl ist der Raster der Gültigkeit der Stimmzettel sehr weit. Wenn einer ein Kreuzerl macht, ein Hakerl macht, eine Vor-zugsstimme gibt oder in irgendeiner Form

3032

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Buchner

erkennbar macht, wen er wählen will, so wird das akzeptiert. Da hat man bei weitem nicht diese Formalismen, die man beim Volksbegehren hat. Da ist nur wesentlich, ob der Wählerwille erkennbar oder nicht erkennbar ist.

Wenn dieses Volksbegehren, ganz gleich, von wem es initiiert worden ist, soweit führt, daß Bürgermeister ihre Gemeinden sozusagen zusperren mit dem Hinweis, das könne man sich nicht leisten, oder mit sonstigen Hinweisen, dann, muß ich sagen, ist das Aussperrung der Demokratie durch Bürgermeister und sonst überhaupt nichts! Das muß man einmal beim Namen nennen. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Wenn falsche Postwürfe mit falschem Datum, einen Monat verspätet hinausgegeben werden, dann weiß ich nicht, ob wirklich der Zufall bei solchen Postwürfen Pate gestanden ist oder ob das nicht doch eine sehr niedere und sehr bedauerliche Taktik ist.

Wenn es darauf ankommt, ob einer den Vornamen ausschreibt oder nicht ausschreibt oder neben die Postleitzahl die Adresse in der Gemeinde noch hinschreibt, in der er ohnehin nur unterschreiben kann, dann ist das wirklich Formalismus, der, glaube ich, zu Kaisers Zeiten nicht so arg hat sein können, wie er jetzt offenbar gemacht wird.

Auf der anderen Seite muß man sich natürlich — ich bin selbst Beamter, sogar Gemeindebeamter, und ich unterstelle Gemeindebeamten grundsätzlich nichts, sondern halte sie für wirklich korrekte und tüchtige Leute — fragen, ob, wenn es wirklich wahr ist, daß hier die „Ungültigkeitsauslese“ so arg ist, dann nicht entweder diese Beamten doch zuwenig genau die Erlässe gelesen haben oder ob unter Umständen politischer Druck ihres Dienstgebers auch bei den Gemeinden dahintersteht, hier sozusagen ein bißchen schlampiger zu sein, um dann möglichst viele ungültige Stimmen zu haben.

Es wäre eine Untersuchung ratsam, wie beim, wie ich glaube, bisher größten Volksbegehren, beim Volksbegehren betreffend Konferenzzentrum, das Verhältnis zwischen gültigen und ungültigen Unterschriften ausgesehen hat. Denn dann wird man einmal sehen, wie different diese Dinge möglicherweise gesehen werden.

Aber nicht nur, meine Damen und Herren, bei Volksbegehren passiert diese Art der Demokratie. Wenn es stimmt, was ich von der Wahlrechtsreform gehört habe, daß es tat-

sächlich so sein soll, daß die Personenstimme zugleich mit der Parteienstimme gekoppelt ist und man die Partei nicht extra wählen kann, dann, muß ich sagen, ist das eine ganz wilde Geschichte. Nicht, daß ich fürchte, daß wir Grünen nicht sympathische Abgeordnete stellen können, die auch gewählt werden (*Beifall bei den Grünen*), muß ich sagen, daß es doch eine Verengung des Wahlrechtes ist, wenn ich nur mehr Personen und keine Partei mehr wählen kann. Ich hoffe also, daß das eine Zeitungssente war und noch nicht ausdiskutiert ist.

Auf der anderen Seite ist es, wie Sie wissen, so, daß — und da nenne ich ein konkretes Beispiel — jede Partei, jede Kleinpartei, jede kleine Gruppierung zur Berechtigung, sich dem Wähler stellen zu können, Unterstützungserklärungen braucht, die von den Gemeinden amtlich beglaubigt werden müssen. Ein konkreter Fall ist leider vor Jahren passiert — wird nie mehr passieren, das sage ich auch gleich dazu —, und zwar in der eigenen Gemeinde.

All jene, die für die Grünen bei der Nationalratswahl 1983 eine Unterschrift geleistet haben, sind in der Wählerevidenz vermerkt worden: mit einem grünen Signal. In zwei Tagen war die gesamte Wählerevidenz in der VOEST-Linz, das heißt, es waren alle Namen bekannt. Jene, die unterschrieben haben, sind vom Dienstgeber bedroht worden, weil sie unterschrieben haben. All jene — und das waren in Steyregg, glaube ich, an die 200 Menschen, das ist ja für so eine kleine Gemeinde viel — haben dann von der SPÖ eine Karte gekriegt. Es war eine lustige Karte mit „Bruno dem Seligen“ im Gemüsekorb drauf, und da ist hinten gestanden: Wählt doch nicht irgendeine neue Gruppierung, Umweltschutz machen wir. — Das heißt: direkt durchdiffundiert von der Behörde zur Partei, und diese Partei hat das also benutzt und hat allen jenen diese Karten geschrieben.

Ich habe all jene Karten eingesammelt. Schade, daß ich sie vergessen habe, sonst könnte ich Ihnen heute einen ganzen Pack zeigen und übergeben.

Auch da, bitte, wird die Demokratie wesentlich eingeengt, bedenklich, meine Damen und Herren, eingeengt, weil hier die Angst der Bürger sehr groß wird, da sie eine Punze bekommen. Sie bekommen in diesem angeblich so demokratischen Staat eine Punze, Herr Kollege Elmecker, in diesem Fall eine rote Punze, wenn Sie es genau wissen wollen! So. (*Abg. Elmecker: Das entspringt Ihrer*

Buchner

regen Phantasie! Sie wären gern Bürgermeister geworden! Sie sind nur eigennützig!)

Was hat der Staatsanwalt getan? — Der Staatsanwalt hat ermittelt und hat gesagt: Es ist wirklich ein Pech. Man kann einfach nicht herausbringen, wie das genau zugegangen ist. (Zwischenrufe.)

Das geht Ihnen unter die Haut, Herr Kollege aus der ersten Reihe, die Sie da so laut sind. Darum sind Sie ja so laut, weil es Ihnen unter die Haut geht, und das freut mich.

Es gibt also eine generelle Tendenz, daß man engagierte Bürger deklariert haben will. Man will sie deklariert haben, um sie zu disziplinieren, um Druck auf sie ausüben zu können. So weit, meine Damen und Herren, sind wir in manchen Gemeinden — Gott sei Dank nicht in allen! — gekommen! (Ruf bei der SPÖ: Aber wirklich nicht!)

In diesen Belangen wird die Demokratie — es ist ein großes Wort, das ich gelassen ausspreche; aber es ist so — irgendwo mit Füßen getreten.

Wenn ich dann lese — auch ein Aspekt, der schon genannt worden ist —, daß es mit den Ordnungsrufen in Zukunft auch ein bißchen disziplinierter werden soll, dann würde ich, Herr Präsident, doch bitten, das Parlament nicht unbedingt mit einem Fußballfeld zu vergleichen und nicht in die Kategorie des Fußballsports hinabzusteigen. Ich glaube einfach, das wäre wirklich eine Ausschließung, bei aller Akzeptanz, daß Zwischenrufe beleidigend sein können, und bei aller Akzeptanz, daß es hier Geschäftsordnungsbestimmungen geben muß, aber nach drei Ordnungsrufen jemanden sozusagen auf Zeit zu suspendieren, das wäre auch eine Ausschaltung der Demokratie. Das wäre also auch ein starkes Stück!

Demokratieausschaltung, meine Damen und Herren, durch Angst, durch Druck, durch Machination ist ein böses Ding und sonst gar nichts, das ist ein ganz böses Ding. So versucht man, Initiativen, Kleingruppen, Kleinparteien hintanzuhalten, und es wird versucht, sie auf diese Weise zur Räson zu bringen.

Demokratie muß angstfrei funktionieren, sonst ist sie akut gefährdet. Herr Bundesminister! Ich hoffe — und Sie haben es eigentlich klar ausgedrückt —, daß Sie diese Angst den Menschen sehr schnell durch sehr genaue und sehr strenge Weisungen nehmen

und daß Sie die erforderliche Angstfreiheit schaffen. Denn wenn es Freiheit von der Angst nur in der Wahlzelle gibt, dann müssen wir halt mehr zum Instrument der Volksabstimmung greifen, denn in die Wahlzelle wird ja doch noch nicht jemand bei einem Guckloch reinschauen. Und ich glaube, in diesem Sinne sollten wir sehr vorsichtig mit der Demokratie umgehen, damit sie nicht zur Demokratie wird! (Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.) 17.58

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bürgerminister und Innenminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betone: „Bürgerminister.“ Auf Grund der Debattenbeiträge der beiden großkoalitionären Redner bin ich zutiefst überzeugt davon, daß es die Absicht der großen Koalition ist, hier den Eindruck entstehen zu lassen, es gehe der Freiheitlichen Partei bei dieser dringlichen Anfrage um die Rechtfertigung eines angeblich zu schlechten Ausgangs des Volksbegehrens. (Abg. Heinzinger: Erraten! — Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja!)

Ich weiß aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Redner der großen Koalition und Sie alle, die Sie hier links und rechts sitzen, sehr genau wissen, daß dieses Volksbegehren — und ich werde Ihnen den Nachweis dafür führen — ein überzeugender Erfolg war und daß es bei diesem Volksbegehren — ich hoffe, daß Ihnen das Lachen vergehen wird, meine Damen und Herren auf der sozialistischen Seite — Unzukämmlichkeiten sondergleichen gegeben hat.

Es ist zu einem Eingriff in die Demokratie gekommen, den man meiner festen Überzeugung nach nicht einfach wegwischen kann.

Und gestatten Sie mir auch ein Wort der Kritik in Richtung des Herrn Bundesministers, daß er sich nämlich auf formelle Bestimmungen des Gesetzes beruft, wonach also nicht nur die Nummer des Wählerverzeichnisses, sondern der Vor- und Zuname, das Geburtsdatum — das Geburtsjahr genüge schon wieder nicht — und die Unterschrift eingetragen werden müssen.

So einfach kann man es sich nicht machen: Man kann auch nicht sagen, es hätte ja der Zustellungsbevollmächtigte Einzelfälle mel-

3034

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Dillersberger

den können, denn es wird nicht so sein, daß der Zustellungsbevollmächtigte all dieser Einzelfälle habhaft werden kann. Ich werde Ihnen dann in diesem Zusammenhang einen Vorschlag machen.

Man wird es sich auch nicht so einfach machen können wie Kollege Arthold, der gesagt hat: Hättet ihr halt Wahlzeugen hingeschickt, in der Hoffnung, daß irgend jemand von den Medien diesen angeblichen „Fehler“ der Freiheitlichen Partei vielleicht aufgreift, ein „Fehler“, der gar nicht gemacht werden konnte, da man die Einsetzung von Wahlzeugen bei derartigen demokratischen Vorgängen gar nicht kennt.

Man wird es sich auch nicht so leicht machen können wie Kollege Ettmayer, der mit einem angeblichen Vertreter oder einer Vertreterin der Freiheitlichen Partei in irgendeiner Wahlbehörde argumentiert, wo wir doch alle ganz genau wissen, daß die Freiheitliche Partei aufgrund der Wählerzahl bei der letzten Nationalratswahl in keiner Wahlbehörde auf Bezirksebene in Niederösterreich ein stimmberechtigtes Mitglied hat. (Abg. Dr. Ettmayer: Mitglieder haben Sie!)

Herr Kollege Ettmayer! Das, was Sie hier aufgeführt haben, was Sie hier von sich gegeben haben, das zeugt von sehr wenig demokratischem Grundverständnis. Ich werde versuchen, Ihnen das dann zu erklären. (Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir dieser großkoalitionären Legendenbildung, daß nämlich dieses Volksbegehren kein Erfolg gewesen wäre, entgegenwirken müssen. Es haben sich, obwohl all diese Dinge geschehen sind, obwohl sich jeder in gewissen Gemeinden ausrechnen kann, was mit ihm geschieht, über 250 000 Menschen in unserem Lande „registrieren“ lassen. Sie haben sich registrieren lassen, denn die über 250 000 sind ja die formell richtig Registrierten — und ein paar tausend werden es noch gewesen sein, die sich formell unrichtig registrieren haben lassen.

Und sie haben sich registrieren lassen, obwohl es für dieses Volksbegehren — im Gegensatz zum Konrad-Lorenz-Volksbegehren — keinerlei mediale Unterstützung gegeben hat, obwohl es — wahrheitswidrig — von der großen Koalition als „Parteiaktion“ der Freiheitlichen Partei bezeichnet worden ist, obwohl die Junge Volkspartei parallel dazu mit wahrheitswidrigen Aussagen Unterschrif-

ten für ein angebliches Volksbegehren, das kein solches war, gesammelt hat und obwohl es kein Volksbegehren in der Zweiten Republik gegeben hat, gegen das in dieser Weise agitiert worden ist wie gegen das Volksbegehren der Freiheitlichen Partei. (Beifall bei der FPÖ.)

Über 250 000 Menschen in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich dafür registrieren lassen, daß ungerechtfertigte Privilegien beseitigt werden, haben sich dafür registrieren lassen, daß es zu einer Erweiterung der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft kommt, haben sich dafür registrieren lassen — merk's, Österreichische Volkspartei! —, daß die öffentliche Wirtschaft der privaten Wirtschaft gleichgestellt wird — in einigen Minuten werden Sie dann den gegenteiligen Weg gehen.

250 000 Menschen haben sich dafür registrieren lassen, daß es in den Berufsvertretungen eine freiwillige Mitgliedschaft geben kann, und haben sich für eine objektive Postenvergabe und eine objektive Wohnungsvergabe registrieren lassen.

Und an dieser Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie nicht nur aufgrund der Verfassungsrechtslage, sondern überhaupt nicht vorbeigehen. (Beifall bei der FPÖ.) Und Sie können sich an dieser Tatsache auch nicht mit solchen Argumenten, wie Sie sie heute hier vorgebracht haben, vorbeischwindeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sehen einen ungeheuren Erfolg in diesem Volksbegehren. Stellen Sie sich vor, Herr Kollege Weinberger, da Sie gerade den Kopf schütteln und lachen, daß mehr Tirolerinnen und Tiroler zum Beispiel zu diesem Volksbegehren gegangen sind und sich registrieren haben lassen, als die Freiheitliche Partei bei der letzten Landtagswahl Stimmen gehabt hat! Es hat Ihnen Kollege Hintermayer bereits gesagt: Dadurch ist eine Bewegung in der Bevölkerung ausgelöst worden, die ihresgleichen sucht. Wir sehen jedenfalls in diesem Volksbegehren, in diesem Ergebnis, einen großen Erfolg. (Beifall bei der FPÖ.)

Und ich darf, damit sich die Österreichische Volkspartei vielleicht auch davon überzeugt, einen ihrer besten, nämlich den Herrn Generalsekretär Dr. Graff, zum Zeugen aufrufen, der in der „Wochenpresse“ am 24. April 1987 von sich gegeben hat: „Die Junge ÖVP“, fragt die „Wochenpresse“, „sammelt mehr Unter-

Dr. Dillersberger

schriften als die FPÖ?“ — Graff: „Na leicht: Othmar Karas hat sich 200 000 Unterschriften vorgenommen, und ich glaube, er hat noch etwas in Reserve.“

Wenn ich das lese und die Zahlen — 150 000 bei Karas, 250 000 bei der FPÖ — gegenüberstelle, dann, glaube ich, wird auch der — leider nicht anwesende — Generalsekretär Graff sagen, daß das auch in seinen Augen ein großer Erfolg ist.

Daß die Privilegienritter gegen dieses Volksbegehren agitiert haben, war uns von vornherein klar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß man hier auch zum Teil auf Kosten der Vertretenen Reklame gemacht hat, das bedauern wir. Daß sich die Junge Volkspartei diesen Agitationen angeschlossen hat, kann man nicht verstehen, insbesondere deshalb nicht, da sie ja den Großteil ihres sogenannten Anti-Privilegien-Volksbegehrens, mit dem sie zum Teil sogar in Schulen mit Unterschriftlisten Unterschriften zusammengesucht hat, von uns abgeschrieben hat. Das kann man nicht verstehen!

Daß aber — und jetzt komme ich zum Kern der Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren — staatliche Wahlbehörden die Regeln nicht eingehalten haben und nicht nur die Regeln nicht eingehalten haben, sondern zum Teil sogar die Menschen von der Stimmabgabe abgehalten haben, das röhrt an den Grundfesten dieser Demokratie. Das kann man ganz einfach nicht vom Tisch wischen, genausowenig wie man den Erfolg Jörg Haider mit dem Privilegien-Volksbegehren vom Tisch wischen kann.

Jetzt werde ich Ihnen hier noch etwas erzählen und mich einmal mit Herrn Kollegen Dr. Müller kurzschießen. Das Land Tirol, das der ehemalige Landeshauptmann von Tirol Wallnöfer immer als die *älteste Festlandsdemokratie* bezeichnet hat, ist ja gewiß kein Vorbild in Demokratie.

Ich darf Sie an die Handelskammerwahlen erinnern; inzwischen sind zwei Wirtschaftsbundfunktionäre rechtskräftig verurteilt worden, weil entweder Tote oder Ortsabwesende dabei „gewählt“ haben. Bei den Landtagswahlen wird beim Einholen von Unterstützungsunterschriften nicht nur auf die Grünen und Alternativen, sondern auch auf unsere Leute Druck ausgeübt.

Eine Gemeinderatswahl hat es letztthin in Tirol gegeben, bei der man überhaupt keine Wahlbehörden konstituiert hat. Der Verfas-

sungsgerichtshof hat dann hier nach dem Rechten gesehen. Amtliche Stimmzettel gibt es sowieso nicht bei Gemeinderatswahlen. Der Herr Bundesminister für Inneres wird es zwar persönlich nicht wissen, aber es hat gerade zuletzt einen Fall gegeben, wo man einem freiheitlichen Wähler das Wahlrecht abschlagen wollte; inzwischen hat ihm der Verfassungsgerichtshof das zuerkannt.

Warum ich das sage? — Ich sage das deshalb, weil es mich nicht gewundert hätte, wenn in Tirol solche Dinge vorgekommen wären wie in Niederösterreich, da in Tirol durch das Regieren einer übermächtigen, mit Zweidrittelmehrheit regierenden Partei eben diese Dinge bereits eingerissen sind.

Es ist hier gesagt worden, daß sich solche Dinge nur in Niederösterreich abgespielt hätten. Es war mir leider nicht möglich, der Aufforderung des Herrn Innenministers zu entsprechen und überall nachzuschauen, aber ich habe mir die Zahlen aus dem Bezirk Kufstein geben lassen, wo ich zu Hause bin. Ich kann Ihnen sagen, Herr Innenminister: Inklusive der Bezirkshauptstadt Kufstein, die ich hiebei nicht ausnehmen kann, hat keine Gemeinde im Bezirk Kufstein in Tirol die Eintragungszeiten eingehalten. Die Stadt Kufstein war mit 61 Stunden noch die beste; die Gemeinde Mariastein mit 17 Stunden die schlechteste.

Es hat also in einem einzigen Bezirk, den ich heute überprüft habe, Unzukömmlichkeiten sonder Zahl gegeben, und es ist das nicht nur in Niederösterreich gewesen, sondern es ist das auch (*Zwischenruf des Abg. Auer*) — ich nehme die Behörden meiner Heimat nicht aus — bei uns so gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Angelegenheit zieht sich durch ganz Österreich, und ich gehe davon aus, daß — ganz gleich, ob bewußt oder unbewußt — die Abhängigkeit gewisser Leute von der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise von der Sozialistischen Partei dabei ganz sicher eine gewisse Rolle spielt.

Ich bin der Überzeugung, Herr Innenminister, daß diese Dinge untersucht werden müssen, denn damit dokumentiert sich eine für uns alle gefährliche Einstellung: Wir sind der Staat, wir regeln das so, wie wir es uns vorstellen. Damit dokumentiert sich eine Hybris, eine Arroganz der Macht, der auf den Grund gegangen werden muß. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich darf Ihnen, meine Herren von der

3036

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Dillersberger

Österreichischen Volkspartei, die Sie hier sitzen, schon eines sagen: Sie haben für mich keinerlei moralische Qualifikation, über Erfolg oder Mißerfolg eines Volksbegehrens zu rechten, Sie haben auch keine moralische Qualifikation, hier zu sagen, man soll sich hinter Formalitäten zurückziehen.

Die Kompetenz in dieser Angelegenheit ist beim Innenminister. Ich fordere namens meiner Fraktion vom Innenminister, daß er die Dinge österreichweit untersucht, daß er sich aus ganz Österreich die Öffnungszeiten der Wahllokale geben läßt, daß er sich aus ganz Österreich nachweisen läßt, wie und ob ordnungsgemäß kundgemacht worden ist, daß er sich aus ganz Österreich nachweisen läßt, welche Stimmen aus welchem Grund für ungültig erklärt worden sind, und daß er vor allen Dingen eines tut: Die Herren, die in den Gemeindestuben gesessen sind und zugeschaut haben, wie angeblich Bürger falsch unterschrieben haben, gemeinsam mit dem Justizminister zur Verantwortung zu ziehen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.) Denn so etwas darf es doch nicht geben! Ich verstehe diese Zwischenrufe nicht, meine Herrschaften! So etwas darf es doch nicht geben, daß jemand zur Eintragungsbehörde kommt, sagt: Ich möchte das Volksbegehren unterschreiben, seine Unterschrift leistet und dann an einer vielleicht nicht angebrachten Postleitzahl oder Hausnummer scheitert und ihm der Beamte nicht sagt: Du mußt auch die Postleitzahl und die Hausnummer dazuschreiben. So etwas darf es in diesem Land nicht geben! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. H a i d e r: Das wurde noch nie geprüft! Das wurde erstmals hier geprüft!)

Hier in dieser Diskussion geht es — damit ich zum Schluß komme ... (Abg. Dr. Ettmayer: Das ist ja nicht wahr! Das wurde jedesmal geprüft! Bei jedem anderen Volksbegehren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Weitere Zwischenrufe.) Nützen Sie weidlich meine Zeit! (Ruf bei der ÖVP: Ja, gib eine Ruhe!) Damit ich zum Schluß komme — ohne den Zwischenruf „Gib eine Ruhe!“ auch nur im geringsten ernst zu nehmen (Ruf bei der ÖVP: Das war nicht für Sie!) — ah, das war nicht für mich; Entschuldigung —, darf ich Ihnen folgendes sagen: Wir betrachten uns als die Treuhänder der über 250 000 Menschen in diesem Land, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben. Sie werden sich nicht mit irgendwelchen formellen Tricks oder dadurch, daß Sie sagen, 250 000 Unterschriften von Menschen in diesem Land wären für

Sie ein Mißerfolg, aus der Verantwortung stehlen können, mit uns über das Privilegien-Volksbegehren, über diese gesetzlichen Regelungen in den kommenden Monaten und — ich fürchte — Jahren weiter zu diskutieren.

Wir sind überzeugt davon — die Vergangenheit hat es schon gezeigt —, daß wir auf einem guten Weg sind und daß wir letztlich auch mit Ihnen gemeinsam, weil wir eben diesen Druck machen, hier einiges erreichen können. (Beifall bei der FPÖ.) 18.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich ertheile es ihm.

18.14

Abgeordneter Wabl (Grüne): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ofner waren über weite Strecken sehr beeindruckend, und ich hätte mir nicht gedacht, daß ich einem, der mir ideologisch so ferne steht, heute wirklich Applaus geben kann.

Ich glaube und ich hoffe, daß wir beide das gleiche Thema meinen, nämlich daß in unserem Land die Demokratie zwar formal gesichert ist, daß Demokratie zwar in vielen Bereichen versucht wird, in manchen Fällen auch glückt, ich meine aber, daß die Demokratie in unserem Land in den Kinderschuhen steckt.

Meine Damen und Herren! Dieses Volksbegehren — die Beurteilung, welchen Sinn dieses Volksbegehren gehabt hat, mache ich später — wurde von Behörden, von einzelnen Vertretern der Behörden behandelt, wie es nur in einem Land vorkommen kann, das eine sehr junge Demokratie hat. Viele, die eigentlich dieses Instrumentarium des Volksbegehrens in Anspruch nehmen wollten, wurden daran gehindert, ihrer Meinung Ausdruck zu geben.

Ich hoffe, daß die hier ausgesprochenen Warnungen und Anklagen ernst genommen werden und Herr Innenminister Blecha diesen Anschuldigungen nachgehen wird und diese Mißstände beheben wird.

Ich kann mich erinnern, wie ich als Mittelschüler für ein Volksbegehren Unterschriften gesammelt habe und dann die Listen zur Beglaubigung einer Gemeinde vorgelegt habe. Damals war ich 17 Jahre alt. Es waren, glaube ich, 80 Unterschriften, die ich zu meiner Gemeinde getragen habe, es war eine

Wahl

Bezirkshauptstadt: Leibnitz. Die Sekretärin hat damals gesagt: Lassen Sie es nur da, morgen können Sie es bestätigt wieder holen. — Am nächsten Tag bin ich dann gekommen, da hat mir die Sekretärin gesagt: Das hat schon jemand abgeholt.

Das war damals für mich ein Schlüsselerlebnis, wie Demokratie in vielen Bereichen noch mit Füßen getreten wird, wie Demokratie mißachtet wird.

Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele erzählen, aber eines möchte ich doch noch erzählen, das ganz gravierend war. Wir haben nämlich für die Gemeinderatswahl Unterstützungserklärungen gebraucht, und da haben Leute unterschrieben, die sehr mit sich gerungen haben, diese Unterschrift zu geben, eben wegen Repressionen von Seiten des Bürgermeisters, wegen Repressionen von Seiten der einzelnen Mächtigen in diesem Land. Diese Leute haben sich wirklich schweren Herzens zu dieser Unterschrift durchgerungen und haben unterschrieben. Als dann der Druck da war, sind sie zur Gemeinde gegangen, und innerhalb von fünf Minuten hat die Sekretärin diese Unterschriften zurückgezogen und annulliert.

Monate später sind wir dann zu einer Landtagswahl in der Steiermark angetreten. Dort hat eine Gruppe von Neonazis mit falschen Informationen an die Bevölkerung Unterschriften erschlichen. Ich sage nicht leichtfertig „Neonazis“; das wurde in einem Gerichtsprotokoll festgehalten und wurde auch bestätigt. Dieser Neonazi konnte genau 204 von 200 nötigen Unterschriften — ich sage — ergattern.

Wir haben daraufhin ein Flugblatt herausgegeben, um auf diesen Umstand hinzuweisen. Wir haben die Bevölkerung informiert, daß diese Person mit falschen Informationen arbeitet. Sie hat zum Beispiel gesagt: Bei unserer Partei ist die Freda Meissner-Blau dabei, bei unserer Partei ist auch der Herr Buchner dabei, wir sind die wirklichen Grünen. — Mit solchen Informationen wurden die Menschen getäuscht, und sie haben dort unterschrieben.

Wir haben in unserem Informationsblatt darauf hingewiesen, und daraufhin haben sich Leute wirklich gemeldet und haben gesagt: Nein, bei einer Neonazipartei wollten wir nicht unterschreiben. — Diese Menschen sind dann auch zur Wahlbehörde gegangen und haben dort schriftlich erklärt, daß sie ihre Unterschrift zurückziehen wollen.

Ich war zufällig in dieser Wahlkommission. Dort sind genau diejenigen Parteienvertreter gesessen, die sehr wohl daran Interesse gehabt haben, daß diese Partei zur Verwirrung der Bevölkerung auch kandidieren kann. Wäre nämlich die Zurücknahme dieser Unterschriften anerkannt worden, was durchaus den Gesetzen entsprochen hätte, dann hätte diese Partei nicht kandidieren können.

Die Argumentation hat nicht einmal fünf Minuten gedauert. Es wurde einfach abgewiesen, und man hat gesagt: Das geht doch nicht. Man kann doch nicht einfach seine Unterschrift zurückziehen. Das ist doch unmöglich. Die Leute müssen sich doch dabei etwas gedacht haben. Das geht nicht. Wir anerkennen das nicht. — So hat diese Gruppe kandidieren können, mit dem Segen der Parteienvertreter, die sehr wohl Interesse gehabt haben, nämlich mit dem Segen der ÖVP und der SPÖ.

In meiner Gemeinde hat es nur fünf Minuten gedauert, bis die Leute wieder herausgekommen sind und ihre Unterschrift annulliert wurde, in dem anderen Fall hat es nur fünf Minuten gedauert, bis man das schriftliche Ansuchen um Annullierung dieser Unterschriften abgewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Wir werden solche Fälle noch öfter haben, und ich glaube, daß in unserer Demokratie — mir geht es etwas schwer über die Lippen, weil ich den Eindruck habe, hier wird so oft von Privilegienabbau, von Demokratie gesprochen, doch dann, wenn es darauf ankommt, werden eher halbherzige Maßnahmen getroffen — noch sehr viel Arbeit vor uns liegt, damit wahr wird, daß die Macht wirklich vom Volke ausgeht.

Nun aber zum Volksbegehr, das die FPÖ initiiert hat. Ich halte das eigentlich für den Mißbrauch eines Volksinstruments. Ich habe es auch für einen Mißbrauch von Seiten der ÖVP gehalten, in der Steiermark ein Volksbegehr gegen den Draken anzuleiern, weil diese Volkspartei stark genug war, in ihren Gremien das durchzusetzen, was sie durchsetzen will. Und ich glaube, daß hier auch die FPÖ stark genug ist, ihre Anträge zu stellen.

Aber ich verstehe es schon: Offensichtlich sind diejenigen Wähler, die die FPÖ und ihre Mandatare mit dem Vertrauen ausgestattet haben, weniger wert als die 250 000, die bei diesem Volksbegehr zustande gekommen sind. Denn die Wähler, die der FPÖ die Stimme gegeben haben, waren nämlich mehr.

3038

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Wahl

Es ist bedenklich, daß in unserer Demokratie, in unserer parlamentarischen Demokratie, ein Gesetzesantrag offensichtlich viel weniger Gewicht hat, auch wenn er von Abgeordneten zustande kommt, die eine satte Mehrheit haben, nämlich viel mehr, als durch ein Volksbegehren dieser Art zustande gekommen ist.

Ich glaube, damit ruiniert man ein Instrument, das dem Volk gehört, wo das Volk direkt eingreifen kann, wenn es meint, die Mandatare bringen das Gesetz nicht ein, das es einbringen möchte.

Meine Damen und Herren! Das Volksbegehren, das die ÖVP in der Steiermark durchgezogen hat — und ich sage: durchgezogen —, wurde sogar von der Kanzel aus unterstützt. Es gibt nicht wenige Fälle, wo in der Kirche der Pfarrer gesagt hat: „Leutln, geht nachher gleich hinüber unterschreiben!“, wo Bürgermeister mit Autos herumgefahren sind, fliegende Kommissionen gebildet haben, damit die Leute es ja bequem haben.

Und hier bei diesem Volksbegehren, das zugegebenermaßen meines Erachtens nicht korrekt ist, kann man doch nicht den einen Mißbrauch oder die eine falsche Anwendung dadurch strafen, indem man ein demokratisches Instrument derart behindert und derart mit Füßen tritt.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zum Schluß. Ich bin eigentlich bei einem Zitat angelangt, das ich dem Herrn Abgeordneten Haider vorlesen möchte. Ich hoffe, das ist sein Zitat. Er sagt hier:

„Die grünen Abgeordneten, die reden immer davon, daß sie ihre ungerechtfertigten Bezüge nicht annehmen wollen. Wir haben vier Beamte“ — ich zitiere jetzt wörtlich — „in unserer Fraktion, die verzichten seit Monaten darauf, haben das einfach zurückgeschickt.“

Herr Abgeordneter Haider! Ich sage Ihnen eines: Sie nehmen den Mund etwas zu voll. Sie sollten sich bei Ihren Klubkolleginnen oder -kollegen erkundigen, wie das bei Ihnen gehandhabt wird. Entweder reden Sie mit Ihren Leuten nicht mehr oder Sie lügen.

Herr Abgeordneter Haider! Die Frau Praxmarer kann es gar nicht zurückschicken! Ich habe mich heute beim Landesschulrat erkundigt: Das geht überhaupt nicht! — Und außerdem tut sie es auch nicht, sondern sie hat es auf irgendein Konto überwiesen und wartet, bis es eine neue gesetzliche Regelung gibt.

Herr Abgeordneter Haider! Ich fordere Sie auf, diese Dinge richtigzustellen. Sie haben letztes Mal diffamiert und — ich möchte mir keinen Ordnungsruf einhandeln, deshalb sage ich — bewußt die Unwahrheit gesagt. (*Beifall bei den Grünen.*) Ihre Beamten schicken kein Geld zurück — erkundigen Sie sich in Ihrer Fraktion —, und schon gar nicht Frau Abgeordnete Praxmarer; die kann es nämlich nicht zurückschicken und tut es auch nicht. (*Abg. Dr. Haider: Was haben Sie gemacht?*)

Was ich mit meinem Gehalt mache, das habe ich Ihnen letztes Mal schon gesagt: Das ist auf einem Konto und geht direkt an eine Schule, wo ein Lehrerposten gestrichen worden ist.

Und jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt, Herr Abgeordneter Haider, und da ist wieder ein kleiner positiver Funke für Sie, der für Sie spricht. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker*)

Herr Abgeordneter Elmecker! Es geht nicht darum, daß hier immer polarisierend eine Partie angegriffen wird. Ich könnte Ihnen auch einiges sagen über Ihre Art der politischen Praxis. Aber darum geht es mir jetzt nicht. Ich möchte nur haben, daß Herr Abgeordneter Haider das richtigstellt.

Aber eines muß klar sein: Diejenigen, die sich bemühen, diese ungerechtfertigten Bezüge zurückzuweisen oder andere Regelungen zu finden, die sie für moralisch gerechtfertigt halten, sind bitte schön nicht verantwortlich für diese Privilegien, sondern verantwortlich sind andere, und da lese ich Ihnen vor, wie das Abstimmungsergebnis gelautet hat, damals, 1980. Das war nämlich die Grundlage. BGBl. Nr. 545, Artikel 9, das war am 5. November 1980. Damals hat nämlich das ganze Haus für diese gesetzliche Regelung gestimmt, die die Grundlage für diese gesetzlichen Maßnahmen ist.

Und, Herr Haider, ich habe Sie heute der Lüge bezichtigt, aber eines muß ich anerkennen: Sie haben damals schon, obwohl Ihre gesamte Fraktion die Privilegien weiterhin sehr gut gesetzlich abgesichert hat, als einziger dagegengestimmt. Das steht zumindest im Protokoll.

Die Glaubwürdigkeit ist ein besonderes Gut in unserer Demokratie. Ich glaube, man kann viel Falsches sagen, aber bewußt die Unwahrheit hier mitzuteilen, das steht einem, der den Privilegienkampf auf seine Fahnen geheftet hat, besonders schlecht an. Und erst wenn

Wahl

Leute wie Vizebürgermeister Tremmel, der mehr an Bezug kassiert als unser Bundeskanzler Vranitzky, in Ihrer Partei nichts mehr oder sehr wenig zu sagen haben, nehme ich ernst, was Sie dauernd von diesem Rednerpult aus sagen. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 18.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pilz. Ich erteile es ihm.

18.26

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe da so einige verärgerte kleine Meldungen auf meinem Weg runter zum Podium gehört (Abg. Kraft: *No na!*), was wäre das für eine Auffassung von Demokratie, daß sich jetzt noch ein Grüner hier zu Wort meldet, angesichts einer Rednerliste von 80 Rednern! (Abg. Dr. Schwimmer: *Wann seid ihr alle weg? Wann ist die „Teilzeitfraktion“ weg?*) Wo heute ein Großteil von Ihnen nur die Pflicht hat, offensichtlich die einzige politische Pflicht des Hinterbänklers, nämlich einmal in dieser Session fürs Protokoll und für die Statistik zu reden (Abg. Dr. Schwimmer: *Herr Pilz! Bleibt die grüne Fraktion heute bis zum Ende der Sitzung?*), wo Sie nur mehr daran Interesse haben, für die Statistik zu reden, und damit wirklich dieses Parlament mißbrauchen (Abg. Dr. Schüssel: *Jemand, der nach seiner Rede gegangen ist und überhaupt nicht mehr gekommen ist, besitzt den Mut, so etwas zu sagen! Das ist eine wirkliche Zumutung!* Nach seiner Rede ist er hinausgegangen und ward nicht mehr gesehen!) und dadurch Wortmeldungen aus Zeitgründen unterbrochen werden müssen, damit da einige Leute, die politisch in ihrer Fraktion offensichtlich nichts zu sagen haben, noch ein bißchen etwas für die Statistik melden können! Das ist ein ärmliches Zeichen für die parlamentarische Demokratie. Ich sehe es an Ihrer Empörung, wenn Ihnen einmal zumindest verbal ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Herr Pilz! Empört sind wir nur, weil Ihre ganze Fraktion nachher nicht mehr da sein wird!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glöckenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Pilz! Würden Sie bitte zur Dringlichen das Wort ergreifen! (Abg. Arthold: *Er kann ja nur polemisieren!*)

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Ich werde jetzt ganz dringlich zur Dringlichen reden. (Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Der Parteivor-

sitzende Haider ist bei seinem „Marsch auf Wien“, der sich offensichtlich an einem schon länger zurückliegenden historischen Beispiel aus dem Süden orientiert hat, über Populismus und so weiter nicht sehr weit aus dem Bärental herausgekommen. Man muß politisch feststellen: Dieses Volksbegehren war eine schwere politische Niederlage, dieses Volksbegehren war ein schwerer politischer Flop.

Es hat im Rahmen dieses Volksbegehrens und rund um dieses Volksbegehren zwei schwere Mißbräuche der parlamentarischen Demokratie gegeben.

Mißbrauch eins war, ein Mittel der direkten Demokratie, wie es das Volksbegehren ist, für parteitaktische Zwecke zu mißbrauchen. Dieses Volksbegehren war ein Mißbrauch der direkten Demokratie, und es hat — und darüber freue ich mich — die gebührende Antwort bekommen.

Mißbrauch zwei — der durch Mißbrauch eins in keiner Weise entschuldigt werden kann — ist der Mißbrauch der Behörden und der Institutionen gegenüber gerade diesem Volksbegehren, denn auch wenn man politisch nicht mit einem Volksbegehren einverstanden ist, hat man nicht das geringste Recht, die eigene politische Macht gegen dieses Mittel, gegen dieses mißbrauchte Mittel der direkten Demokratie jetzt selbst zu mißbrauchen.

Der Mißbrauch Nummer eins, der Mißbrauch durch die FPÖ, ist gescheitert. Ich bin persönlich und politisch sehr froh darüber.

Der Mißbrauch Nummer zwei wird von Herrn Innenminister Blecha untersucht. Herr Innenminister Blecha untersucht bereits die Polizeikrawalle vor der Wiener Oper (Abg. Elmcker: *Was heißt „Polizeikrawalle“? Nehmen Sie das zurück!*) — mit bemerkenswert geringem Ergebnis. Herr Innenminister Blecha untersucht bereits die illegalen Waffenschmuggelaffären und Waffengeschäfte österreichischer Konzerne (Ruf: *Arbeitsplatzvernichter!*) mit ausgesprochen geringem, mit überzeugend geringem Ergebnis. (Abg. Staudinger: *Pilz-Krawalle!*)

Jetzt soll ausgerechnet dieser Innenminister Blecha einen schweren Verstoß gegen unsere Demokratie untersuchen. Und deswegen bin ich sehr skeptisch, daß dem Mißbrauch Nummer zwei eine ähnlich klare Absage erteilt wird wie dem Mißbrauch Nummer eins. Möglicherweise — das ist eine

Dr. Pilz

schlimme Ahnung für die Zukunft — werden wir mit diesem Mißbrauch Nummer zwei so lange leben müssen wie mit dieser Regierung, und das bedauere ich politisch und persönlich zutiefst. (Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Skandal!) ^{18.31}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Schwimmer: Wann die grüne Fraktion heute das Haus verläßt, hat der Herr Pilz nicht gesagt!)

^{18.31}

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte die Zeit des Hohen Hauses heute nicht über Gebühr beanspruchen, aber das Thema der direkten Demokratie und des Mißbrauchs der Amtsgewalt in einigen Fällen in Österreich im Zusammenhang mit der Ausübung der gesetzlich garantierten Rechte für den einzelnen Bürger erscheint mir doch wichtig genug, um heute hier an dieser Stelle zu dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Es ist heute mehrmals gegenüber uns Freiheitlichen der Vorwurf erhoben worden, daß das Volksbegehren erstens ein Mißbrauch und zweitens ein Mißerfolg wäre. Ich möchte beiden Ansichten entgegentreten. (Ruf bei der SPÖ: Beides stimmt!)

Mißbrauch kann meiner Ansicht nach nur dann der Fall sein, wenn es vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich einer Anzahl von Abgeordneten eingeräumt wäre, ein Volksbegehren zu starten. (Abg. Kraft: Das hat Ihr Partner Pilz gesagt!) Das haben wir gemacht, und wir haben damit von einem uns gesetzlich garantierten Recht als Fraktion Gebrauch gemacht. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Mißerfolg ist jedes Volksbegehren, das die vom Gesetzgeber vorgesehene Anzahl von 100 000 Unterschriften und damit die Behandlung des Themas hier im Hohen Haus nicht erreicht.

Ich gebe zu, daß es für mich als Freiheitlichen enttäuschend war, daß wir nur 250 000 Unterschriften bei unserem Volksbegehren nach Hause gebracht haben. (Ironisches Erstaunen bei der ÖVP.) Denn ich hätte mir, das gebe ich auch zu, mehr gewünscht. (Abg. Dr. Schwimmer: Ein Ehrlicher! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich stehe nicht an, hier an dieser Stelle all jenen

österreichischen Bürgerinnen und Bürgern, die trotz aller Repressalien, denen sie sich in der Vergangenheit bei anderen Volksbegehren ausgesetzt gesehen haben, und trotz aller undemokratischen Methoden in den Gemeindestuben, Methoden, die heute hier nachgewiesen worden sind, den Mut gehabt haben, ihre Bürgerpflicht zu erfüllen und ihre Stimme nach ihrem Gewissen abzugeben, meinen Dank abzustatten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte es auch nicht verabsäumen, hier zu sagen, daß ich diese Wähler, also jene Bürger, die ihre Stimme für das Volksbegehren abgegeben haben, weder uns Freiheitlichen noch irgendeiner anderen Gruppe einverleiben, sondern sie dort einordnen möchte, wohin sie gehören, nämlich in die Kategorie der mutigen Bürger, die den ihnen vom Gesetzgeber eingeräumten Rechten auch nachkommen, wenn sie der Überzeugung sind, daß das, was als Volksbegehren zur Unterschrift aufliegt, ihren Intentionen entspricht, die den Mut haben, ihre Unterschrift trotz Widerständen in den Gemeindeämtern zu leisten. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte abschließend zur heutigen Debatte zu diesem Punkt sagen, daß ich mir gewünscht hätte, daß die Problematik der Minderheitenrechte des Bürgers diesem Parlament gegenüber im Sinne des Instrumentariums der direkten Demokratie einer deutlichen und besseren Erörterung anheimgefallen wäre.

Gegenüber uns als Oppositionspartei wurde der Vorwurf erhoben, daß es ein Mißbrauch wäre, wenn wir von den garantierten Rechten, die den Abgeordneten hier eingeräumt werden, ... (Abg. Kraft: Das hat Ihr Partner Pilz gesagt!) Aber er ist trotzdem hier im Hause gefallen, Herr Abgeordneter. (Abg. Kraft: Ihr Partner war das!) Er ist nicht unser Partner, sondern er ist auch wie wir ein Mitglied der Opposition hier in diesem Hause. Da ist immerhin ein Unterschied! (Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Dringlichen schon!)

Ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren. Ich glaube, daß es gerechter gewesen wäre, wenn man sich den Kopf darüber zerbrochen hätte, ob es billig ist, daß sich Gemeindeamtsbedienstete, Bürgermeister, Amtsleiter über den Gesetzgeber, über dieses Hohe Haus hinwegsetzen dürfen und dafür womöglich von einem Teil der Abgeordneten dieses Hohen Hauses noch mit Applaus bedacht werden. Ich halte das der positiven Entwicklung unserer Demokratie für abträglich.

Haupt

Ich glaube daher, daß es im Interesse aller, ganz egal, wie sie zum formulierten Text unseres Volksbegehrens stehen, sein müßte, diesen Bestrebungen in aller Schärfe und in aller Deutlichkeit entgegenzutreten. Ich bin Herrn Bundesminister Blecha zumindest dafür dankbar, daß er Untersuchungen in diesem Sinne versprochen hat. — Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. (Beifall bei der FPÖ.) ^{18.36}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Ruf bei der ÖVP: Warum redet der Haider nichts?)

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die Verhandlungen zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung wieder auf (*Unruhe*) und würde, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, vorschlagen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Haider, der sich gemeldet hat, das Wort ergreift.

^{18.36}

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Schwimmer: Auch enttäuscht?) Wenn Sie mich zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt befragen, Kollege Schwimmer, dann muß ich sagen: Ich bin sicherlich enttäuscht, aber nicht über das Ergebnis des Volksbegehrens, sondern über das Verhalten mancher hier im Hohen Haus, die selbst auch für den Privilegienabbau Unterschriften sammeln gegangen sind. Viele Ihrer Funktionäre, ganz gleich, welche Aktion Sie gemacht haben, haben nicht den Mut aufgebracht, hier den Hut vor jenen 250 000 Menschen zu ziehen, die unter oft nicht leichten Bedingungen ihre Unterschrift geleistet haben. Ich glaube, das ist etwas, was man vielleicht zuwenig gewertet hat. (Zwischenruf des Abg. Bergmann.) Wenn er mich etwas fragt, darf ich antworten, Herr Kollege Bergmann! Sie hören es nur nicht gern! (Abg. Bergmann: Ich höre das gerne!)

Was man auch einmal festhalten muß, ist, daß in diesem Land die Vermachtung, der politische Filz so ausgeprägt sind, daß viele Leute Angst haben, sich zu deklarieren. Daher ist es ein erfreuliches Ergebnis, wenn eine viertel Million Österreicher trotz politischer Widerstände mutig ihre Unterschrift geleistet (Beifall bei der FPÖ) und damit dazu beigetragen hat, daß dieses Thema nie mehr wegkommen wird. Das ist das Wichtige, näm-

lich daß dieses Thema nie mehr wegkommen wird! Ich glaube, das ist notwendig.

Meine Damen und Herren! Wenn man feststellt, wie locker heute die Debatte über die Verstaatlichtenfinanzierung angegangen wurde, dann hat man genau ein Motiv, warum so viele Bürger in unserem Lande heute so verwirrt sind. Da kann man ja fast sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun! (Abg. Elmecker: Wer?) Ich komme schon dazu. Haben Sie Geduld, Herr Kollege Elmecker!

Da wird darüber hinweggeredet, daß wir heute eine Beschußfassung vornehmen, mit der ein Gesamtfinanzierungsrahmen aus Steuermitteln von rund 70 Milliarden Schilling als weitere Spritze für die verstaatlichte Industrie notwendig wird. Kollege Bauer hat Ihnen das im Detail vorgerechnet. Das ist unbeeinsprucht geblieben, weil er recht hatte mit seiner Analyse.

Das bedeutet, daß unser Budget bis zum Jahre 2010 allein durch diese Finanzierung, die Sie heute beschließen, mit 8 bis 11 Milliarden Schilling jährlich mehr belastet ist. Wissen Sie, was wir damit machen könnten? 8 bis 11 Milliarden Schilling wären jedes Jahr eine saftige Steuerreform für die Arbeiter und Angestellten, aber auch für die Selbständigen im Einkommensteuerbereich. Das ist doch eine Größenordnung, die man nicht einfach ignorieren kann! (Beifall bei der FPÖ.)

Zusätzlich müssen wir durch Ihre Beschußfassung und durch die Aufrechterhaltung der sogenannten Salcher-Erklärung, die die bedingungslose Haftung für all das betrifft, was die Staatsbetriebe in den letzten Jahren an Krediten bei den verstaatlichten Banken aufgenommen haben, weitere 60 Milliarden Schilling berappen. Zusätzlich werden rund 100 Milliarden Schilling an Exportfinanzierungen, die über die Kontrollbank gelaufen sind, schlagend werden. Ein Gutteil davon geht auf das Konto der Verstaatlichten.

6 Milliarden Schilling muß die Verbundgesellschaft an die Republik Österreich zahlen, um die Aktien an den Sondergesellschaften abzulösen. Das ist ein gewaltiger Finanzierungsaufwand, der, mittelfristig berechnet, in Wirklichkeit 12 Milliarden Schilling Mehrbelastung ausmacht, die ja irgendwo hereinkommen müssen.

Diese 12 Milliarden zahlt der Stromkonsument, und zwar die Wirtschaft gleichermaßen wie die vielen kleinen Einkommensbezieher in unserem Lande, die durch diese Maß-

3042

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Haider

nahme eine Stromtariferhöhung nicht umgehen können.

Ich glaube daher, daß das, was Sie jetzt beschließen werden, meine Damen und Herren, ein wirklicher Keulenschlag gegen den Steuerzahler ist, ein Keulenschlag, den diese Koalitionsregierung mit den Stimmen der Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien jetzt vollziehen wird. Das wiegt umso schwerer, als es nicht nur um eine gigantische Finanzierung geht, von der jeder in der Privatwirtschaft nur träumen kann, daß es einmal so viel Förderungsmittel geben würde für den großen Bereich der gewerblich-mittelständischen Wirtschaft, sondern, Herr Kollege Hesoun, es wird dieser Beschuß gefaßt, ohne daß ein Konzept vorliegt.

Es tut mir leid, daß Sie offenbar auch schon so unkritisch sind, daß es Ihnen völlig egal ist, wem Sie die Milliarden in den Rachen werfen, ohne daß Sie sicherstellen, daß auch dort eine sinnvolle Erfolgsstrategie in den Unternehmen, die heute Geld bekommen, gegangen werden wird. (Abg. Hesoun: Diese Husselei glaubt keiner mehr! Die Neidkomplexe ziehen nicht mehr!) Entschuldigen Sie, bitte! Mit verblüffender Offenheit hat Heinz Fischer selbst ... (Abg. Hesoun: Sie sind unglaublich!) (Beifall bei der FPÖ.)

Na, wenn es um die Unglaublichkeit geht, da fällt mir bei Ihnen sehr viel mehr ein. Sogar Ihr Sekretär ist bei meinen Veranstaltungen eingefahren, als er Sie verteidigen wollte, weil Sie nicht aufklären können, wie Sie mit Geldern der Arbeitnehmer, die bei Ihnen pflichtversichert sind, auf Dienstreisen nach Südamerika gehen. Dafür sollen Sie sich schämen, aber nicht hier Debatten abführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn, meine Damen und Herren, der Heinz Fischer ... (Abg. Hesoun: Darüber können wir uns einmal unterhalten! Darüber können wir eine Diskussion führen, über die Halbwahrheiten, die Sie erzählen!) Ja, ich weiß, das tut Ihnen weh, aber das ist nun einmal eine Tatsache. Hätten Sie entgegnet, hätten Sie entgegnet! (Weiterer Zwischenruf des Abg. Hesoun.) In vielen österreichischen Zeitungen ist das gestanden.

Hier meldet er sich nicht zu Wort, wo es um die Arbeitsplätze geht, da schweigt er, der Arbeiterkammerpräsident Hesoun! Aber wenn es um seine Privilegien geht, haut er auf den Tisch und sagt, man ist unglaublich, wenn man die Wahrheit im Hohen Hause sagt! (Abg. Hesoun: Bei Ihnen sind alles

Lippenbekenntnisse! Bei den arbeitslosen Jugendlichen gehen Sie fort!)

Schauen Sie, meine Damen und Herren ... (Abg. Hesoun: Wie war der Flug nach Innsbruck? Erklären Sie mir den Flug nach Innsbruck!) Herr Kollege! Sie sind nach Südamerika geflogen, nicht nach Innsbruck. Wenn es nur Innsbruck gewesen wäre, hätte ich Ihnen aus meiner Tasche den Flug bezahlt, wie ich auch meinen eigenen Flug bezahlt habe, nachweisbar. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben ihn garantiert nicht selber bezahlt! — Abg. Hesoun: Sie sind ein Verbreiter von Unwahrheiten und von Lügen!) Da habe ich offenbar wieder in ein Wespennetz gestochen!

Heinz Fischer hat heute mit verblüffender Offenheit gesagt: Es war durch den Zeitdruck notwendig, zuerst die Finanzierung zu beschließen und dann über die Maßnahmen zu reden.

Kollege Burgstaller — damit wir nicht einseitig sind — von der Österreichischen Volkspartei hat gesagt: Sagen Sie mir bitte, Herr Verstaatlichtenminister, was geschieht denn jetzt mit dem Geld, das wir heute beschließen werden?

Das hat ganz deutlich gemacht, welchen Murks Sie hier wirklich zusammendrehen. Sie beschließen gigantische Milliardensummen, die die Steuerzahler bis zum Jahre 2010 belasten werden (Abg. Hesoun: Der lügt da vorn was zusammen!), und der Herr Minister ist nicht einmal in der Lage, heute in einem Satz darauf Antwort zu geben, was wirklich mit dem Geld geschieht.

Der Klubobmann der SPÖ gibt sogar zu, wir beschließen etwas, wissen aber noch nicht, was wir wirklich machen werden mit dem Geld.

Herr Burgstaller als Betriebsratsobmann in einem verstaatlichten Betrieb bittet ihn sogar händeringend, wenigstens heute zu erklären, was mit den Milliarden geschehen soll.

Man kann hier nur festhalten, daß nicht nur die Unwissenheit vielfach die Welt regiert, sondern auch die Uninformiertheit mit dieser Politik, die Sie hier machen, in Österreich salofähig geworden ist. (Abg. Dr. Preis: Haider ist das beste Beispiel dafür! Uninformiert reden kann er!)

Denn, meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat bereits am 26. April in einem

Dr. Haider

Fernsehinterview erklärt: Am 5. Mai steht die Verstaatlichtensanierung, stehen die Struktur- und Sanierungskonzepte. Bis heute haben wir sie nicht, aber wir beschließen, besser gesagt, Sie beschließen jetzt einen gigantischen Finanzierungsrahmen, ohne daß wir wissen, in welche Richtung.

Und das halte ich wirklich als Parlamentarier, der sich schon darüber Gedanken macht, wie das läuft, eigentlich für sehr, sehr bedenklich.

Meine Damen und Herren! Wenn man uns von seiten der ÖVP den Vorwurf macht, daß wir vor einigen Jahren einer Finanzspritze für die verstaatlichte Industrie im Ausmaß von 16,6 Milliarden Schilling zugestimmt haben, ohne die richtigen Sanierungskonzepte dazuzustellen, dann akzeptiere ich einmal diesen Vorwurf der ÖVP. Aber dann frage ich Sie, Herr Kollege König: Mit welchem Recht beschließen Sie dann heute ein Vielfaches dieser seinerzeitigen Subvention im Bewußtsein, daß Sie das seinerzeit nicht nur kritisiert haben, sondern auch heute keine wirklichen Sanierungskonzepte vorliegen haben, wie der Kollege Krünes ja im Ausschuß nachfragen konnte und ohne Auskunft von ihnen ziehen mußte. (Zwischenruf des Abg. Staudinger. — Abg. Dr. König: Gestatten Sie einen Zwischenruf?) Bitte. (Abg. Dr. König: Weil die Konzepte vorliegen und die Freigabe nur nach Maßgabe der Realisierung erfolgt! Das ist auch vorgesehen!) Dann erklären Sie, Herr Kollege König, heute im Plenum etwas, wozu die zuständigen Herren im Ausschuß des Parlaments nicht in der Lage waren. Jetzt kann ich also annehmen ... (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Na bitte, Kollege Krünes und Kollege Bauer werden wohl nicht die Unwahrheit berichten.

Ich muß hier festhalten, daß Sie heute etwas feststellen, worum sogar der Kollege Burgstaller Sie gebeten hat. Warum haben Sie ihn dann im Klub nicht aufgeklärt, daß diese Konzepte da sind? Er hat ja gesagt: Sagen Sie uns, Herr Minister, was mit dem Geld geschehen soll! Ich nehme an, daß er ja nicht irgendwer ist, sondern er ist ein bedeuter Abgeordneter aus der Steiermark, der eine wesentliche Wählergruppe zu vertreten hat. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Nun, meine ich also, liegt hier wirklich eine Tendenz vor, die Ronald Barazon in einem seiner Artikel richtig formuliert hat, wenn er sagt:

„Im Vordergrund des wirtschaftspolitischen Interesses steht derzeit die Krise der verstaatlichten Industrie. An der Bewältigung dieses Problems muß man die Tüchtigkeit der gegenwärtigen Bundesregierung messen. Darüber waren und sind sich alle Kenner der politischen Szene einig, auch die Minister. Doch bevor man die Herausforderung angenommen hätte, meldete sich das Kabinett geschlossen für die laufende Legislaturperiode auch schon wieder ab.“

Er hat recht. Das Kabinett meldet sich ab, das Parlament soll einen Milliardenkreditrahmen beschließen, der die Steuerzahler belastet, die entsprechenden Sanierungskonzepte fehlen.

Sie, Herr Kollege König, wissen genauso wie ich, daß vor wenigen Tagen quer durch alle Zeitungen und Medien berichtet wurde, daß etwa das hochgelobte Sanierungskonzept VEW 2000 an sich nichts mehr wert ist, weil es in Frage gestellt ist. Seinerzeit hat bereits Kollege Rechberger in einer Betriebsversammlung daran gezweifelt, ob dieses Konzept überhaupt Hand und Fuß hat. Ich gebe ihm recht. Denn es ist ein Konzept, an dem nicht einmal die Belegschaft mitwirken konnte. Da ist irgend etwas zusammengestoppt worden.

Diese Grundlage ist heute schon falsch, weil die ersten betrieblichen Kennzahlen gravierend von dem abweichen, was man seinerzeit beschlossen hat, und der Abgang von 800 Millionen Schilling bei der VEW über Nacht auf 1,8 Milliarden Schilling angestiegen ist.

Dieses falsche Konzept wird zur Grundlage der Sanierung und der Beschlüffassung von Finanzspritzen in Milliardenhöhe genommen. Das können Sie den Österreichern sicherlich nicht erklären.

Es ist daher eine gewaltige Drohung, wenn der Bundeskanzler vor wenigen Tagen verkündet hat, daß das nicht die letzte Finanzspritze sein wird, im Bewußtsein, daß er heute offenbar nur einmal die vorrangigen Pleiten abwenden will.

Damit geschieht etwas, was Sie zugesagt haben, nicht wieder zu tun: die wirtschaftliche Zweiteilung Österreichs aufrechtzuerhalten. Denn Sie schaffen hier zweierlei Recht: das Recht für den verstaatlichten Bereich, in den gigantische Mittel investiert werden und wo man weiß, daß die Aussagen des Generaldirektors der ÖIAG Sekyra nicht von ungefähr

Dr. Haider

kommen, wenn er sagt: Obwohl wir diese Milliardenzuschüsse bekommen, kann ich heute schon sagen, daß am Ende einer zwei- bis dreijährigen Periode, von heute an gerechnet, nicht mehr 90 000, sondern nur mehr etwa 50 000 bis 60 000 Menschen in der verstaatlichten Industrie beschäftigt sein werden.

Das heißt: Wir subventionieren heute mit dieser Finanzspritze, die Sie beschließen, einen Weg, wonach jeder verlorene Arbeitsplatz in der verstaatlichten Industrie mit 1,7 Millionen Schilling zusätzlich unterstützt wird! (Abg. Pöder: So kann man das doch nicht sehen!) Kein Gewerbetreibender würde auch nur einen Schilling bekommen (weiterer Zwischenruf bei der SPÖ), wenn er seine Leute entläßt und sagt, jetzt möchte er eine Wirtschaftsförderung.

In der Verstaatlichten ist das offenbar möglich, und es war auch in den letzten zehn Jahren so. Aber während man hier Milliardenzuschüsse beschließt und gleichzeitig Beschäftigung verringert, weil die Konzepte für eine wirkliche Aufbruchs- und Modernisierungsstrategie fehlen, wie sie von der Regierung versprochen worden sind, geht man her und kürzt auch mit Zustimmung des Wirtschaftsministers Graf die Wirtschaftsförderung für die Privatwirtschaft. Das ist die Zweiteilung der österreichischen Wirtschaft.

Hier 50 bis 70 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie, da 300 Millionen Wirtschaftsförderung weniger für die gewerblich-mittelständische Wirtschaft und die Fremdenverkehrswirtschaft. 300 Millionen weniger BÜRGES, weniger Gewerbestrukturverbesserung, weniger Top-Kreditaktion, die ja auch eine Technologieförderung gewesen ist. Obwohl wir die Top-Kreditaktion als Technologieförderung gehabt haben, schafft man sie ab und gründet einen neuen Topf, von dem man noch gar nicht weiß, wie man ihn wirklich finanzieren wird, damit man wieder einen neuen Fonds hat, wo halt dann die öffentlichen Unternehmungen den großen Happen einstecken können.

Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, die hinter Ihrem Handeln kein schlüssiges Konzept vermuten lassen und die begründen, warum wir Freiheitliche mit großem Mißtrauen dieser Beschußfassung gegenüberstehen.

Ich möchte Ihnen am Ende einer Debatte, die sehr vielschichtig war, nur eines sagen: Wir werden schon sehr bald wieder miteinander reden. Sie werden im Parlament wieder

Ihre Mehrheiten mobilisieren, um weitere Milliardenstützungen aufzubringen. Jede Aktion dieser Art, die Milliardenzuschüsse an kranke Betriebe bewirkt, ohne daß es Sanierungskonzepte und Modernisierungsstrategien gibt, bedeutet, daß wir den gesunden Teil unserer heimischen Wirtschaft, jenen gewerblichen, mittelständischen Bereich der heimischen Wirtschaft, steuerlich weiter auszehren und damit dort, wo heute noch Wirtschaften auf gesunder Basis möglich ist, auch die Beschäftigungsmöglichkeiten gefährden. — Deshalb werden wir nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Wort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des ÖIAG-Finanzierungsge setzes 1987 samt Titel und Eingang in 220 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Krünes und Genossen auf Anfügung eines neuen § 8 im Artikel I vor. (Ruf bei der ÖVP: Wo ist der Krünes?) Ich werde daher in diesem Fall getrennt abstimmen lassen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes. (Abg. Dr. Haider: Das war sehr bezeichnend! — Weitere Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr komplizierte Abstimmung. Vielleicht können wir sie bitte in Ruhe über die Bühne bringen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (Ruf bei der ÖVP: Fast einstimmig!) Nein, das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Die Abgeordneten Dr. Krünes und Genossen beantragen die Anfügung eines neuen § 8 an den bisherigen Inhalt des Artikels I. (*Ironische Heiterkeit. — Abg. Probst: Das war keine Zweidrittelmehrheit! Sie werden die Abstimmung wiederholen müssen! — Abg. Dr. Pilz: Keine Zweidrittelmehrheit! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich ersuche jene Damen und Herren, die nun dem Zusatzantrag Dr. Krünes und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. (*Zwischenrufe.*)

Zur Geschäftsordnung hat sich Klubobmann Dr. Fischer gemeldet.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Ich wollte nur bitten, daß Sie den Gegenstand dieser Abstimmung noch einmal exakt bezeichnen, weil durch diese irreführenden Zwischenrufe von einer fehlenden Zweidrittelmehrheit Unsicherheit entstanden ist. Es ist ja klar, daß das Präsenzquorum nur 50 Prozent ist. (*Ruf bei der ÖVP: Haider hat keine Ahnung! — Rufe: Unerhört! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie wirklich vielmals um Aufmerksamkeit bitten, ich möchte meine Bitte wiederholen: Es handelt sich um ein kompliziertes Abstimmungsverfahren, und es trägt zur Verwirrung bei, wenn Sie während des Abstimmungsverfahrens Zwischenrufe machen.

Wir haben das verfassungsmäßig notwendige Quorum festgestellt, und ich bitte Sie, sich an diese Feststellung zu halten. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich möchte Sie jetzt bitten, über den Zusatzantrag von Dr. Krünes und Genossen abzustimmen.

Jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, worin in Artikel III eine Verfassungsbestimmung enthalten ist, samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 220 der Beilagen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen

und Herren, stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — (*Abg. Dr. Haider, die Hand erhebend: Zur Geschäftsordnung! Zur Geschäftsordnung! — Abg. Dr. Schranz: Während des Abstimmungsverfahrens können Sie keinen Zwischenruf machen!*) Nein! Während des Abstimmungsverfahrens können Sie bitte keinen Zwischenruf machen! (*Zahlreiche Zwischenrufe.*)

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest. (*Abg. Dkfm. Bauer: Wie war denn das mit dem Herrn Klubobmann Fischer? Entweder — oder! — Abg. Dr. Haider: Ich verlange Sitzungsunterbrechung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mitten im Abstimmungsverfahren. (*Ruf bei der FPÖ: Wie war das mit dem Klubobmann Fischer? — Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsordnung! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wer wünscht bitte das Wort zur Geschäftsordnung? — Bitte, Herr Klubobmann. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Frau Präsident! Ich wollte nichts anderes als der Herr Klubobmann Fischer, nämlich von meinem Recht Gebrauch machen, mich zur Geschäftsordnung zu Wort zu melden und vor Beginn der Abstimmung in der dritten Lesung verlangen, daß eine Auszählung der Stimmen erfolgt. Das ist mein gutes Recht, nach der Geschäftsordnung ist das möglich, und das hätten Sie mir gewähren müssen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Nicht, wenn die Abstimmung bereits eingeleitet ist!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Klubobmann Dr. Haider! Die Abstimmung ist leider abgeschlossen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie haben im Prinzip recht, aber dann hätten Sie beim Herrn Klubobmann Fischer nicht nachgeben dürfen! — Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Legen Sie Ihren Vorsitz zurück, Frau Präsident! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen nun den Abstimmungsvorgang fort, auch wenn es große Leidenschaften entfacht. (*Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Krünes?*), und zwar handelt es sich um die betragsmäßige Beschränkung der Haftung des Bundes für Kredite verstaatlichter Unternehmen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird immer schwieriger, wenn es dauernd Zwischenrufe gibt. Vielleicht könnten wir uns jetzt einigen, daß wir uns die nächsten zehn Minuten etwas leiser verhalten, dann würde auch die Abstimmung etwas klarer sein.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Krünes und Genossen ab.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schranz: Das ist der richtige Ton! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen, und zwar geht es um die Stärkung der Minderheitenrechte im Aktienrecht. (*Ruf: Wo ist der Gugerbauer? Wo ist er?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß es nicht notwendig ist, daß der Antragsteller im Haus ist. Es wäre fein, wenn er es wäre, aber er ist es nicht. (*Ruf bei der FPÖ: Der Gratz muß her!*)

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag votieren, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, samt Titel und Eingang in 221 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Krünes und Genossen zu Artikel I Abs. 2 vor.

Ich lasse daher zuerst über Artikel I Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Krünes und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre

Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Es ist dies die Minderheit. Abgelehnt.

Artikel I Abs. 2 gelangt daher nunmehr in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 221 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden, samt Titel und Eingang in 222 der Beilagen abstimmen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst wieder die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen ein Abänderungs- sowie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor.

Ich werde getrennt abstimmen lassen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 7 § 5 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Zu Artikel I Ziffer 7 § 5 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Pilz und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wieder stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben beantragt, an den § 5 Abs. 3 im Artikel I Ziffer 7 zwei Sätze anzufügen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Pilz und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 222 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft als neues Standbein privater Altersvorsorge.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Entwurf, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert

wird, samt Titel und Eingang in 223 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (108 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämiengesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengegesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 — 2. AbGÄG 1987) (216 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (109 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrEStG 1987) (204 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 12/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (217 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 37/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (218 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 25/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend öko-

Präsident Dr. Marga Hubinek

logische Aspekte der Steuerreform (219 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 9 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird. (Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsordnung!) Lassen Sie mich bitte ausreden; ich habe das schon registriert.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über:

Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987 sowie

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsordnung!) — Herr Abgeordneter Haider, ich habe die Wortmeldung registriert; ich möchte nur vorlesen —,

den Antrag 12/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, weiters

über den Antrag 37/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, und schließlich

über den Antrag 25/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform.

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, erteile ich dem Abgeordneten Dr. Haider zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Frau Präsident! Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung und die Einberufung einer Präsidiale zwecks Erörterung des jüngsten Vorfalls bei der Abstimmung. (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich unterbreche die Sitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Fortsetzung der Sitzung wird eingeläutet werden.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 9 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 56 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und möchte folgendes bekanntgeben:

Die Präsidiale meint — und ich glaube, daß das sicherlich aus der Erfahrung von heute richtig ist —, daß wir in Zukunft Abstimmungsvorgänge nur dann vornehmen, wenn Ruhe im Saal herrscht.

Ich glaube, daß weiters unbestritten ist, daß sich zwischen zweiter und dritter Lesung Abgeordnete zur Geschäftsbehandlung zum Wort melden können.

Aber, meine Damen und Herren, ebenso unbestritten ist es, daß während eines bereits eingeleiteten Abstimmungsvorganges — und das ist aus dem Protokoll hervorgegangen — eine Wortmeldung nicht mehr zulässig ist.

Was nun die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Haider anlangt, konnte diese offenbar vom Präsidium wegen der Unruhe im Saal nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Ich glaube, wir sollten daraus lernen — und dazu wird die heutige Sitzung noch lang genug sein —, daß wir während des Abstimmungsvorganges Ruhe bewahren. Wir werden uns damit Unterbrechungen, wie dies jetzt der Fall war, ersparen können.

Wir setzen nun die Verhandlungen fort.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Kuba: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 108 der Beilagen: Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde am 14. Mai 1987 im Nationalrat eingebracht und am folgenden Tag dem Finanzausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Sie enthielt im wesentlichen die in 14 Punkten angeführten Änderungen, die in 216 der Beilagen detailliert angeführt sind.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 2. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den

Kuba

Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Im Zuge dieser Verhandlungen stellten die Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel zwei und Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer drei Abänderungsanträge zum Gesetzentwurf.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung der Abänderungsanträge Elfriede Karl und Dr. Schüssel mit Stimmenmehrheit angenommen. Durch diese angenommenen Anträge wird die Regierungsvorlage in acht Punkten in der bereits erwähnten Beilage 216 abgeändert.

Die erwähnten drei Abänderungsanträge des Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Steidl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens des Finanzausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 109 der Beilagen betreffend Grunderwerbsteuergesetz 1987.

Der Verfassungsgerichtshof hat zentrale Normen des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 im Hinblick auf Befreiungsbestimmungen, die mit dem Gleichheitsgrundsatz in Widerspruch stehen, als verfassungswidrig aufgehoben.

Der neue Gesetzentwurf hält sich im wesentlichen an das Grunderwerbsteuergesetz 1955, bringt aber wesentlich weniger Ausnahmebestimmungen und eine Reduktion des Steuersatzes.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in der Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel sowie Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer Abänderungsanträge zu dem Gesetzentwurf.

Die mit Stimmenmehrheit angenommenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schüssel betreffen

1. eine Senkung des Steuersatzes auf 3,5 Prozent,

2. den Entfall der grunderwerbsteuerlichen Befreiungsbestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes und

3. eine Feststellung hinsichtlich des zeitlichen Geltungsbereichs der grunderwerbsteuerlichen Befreiungsbestimmungen der §§ 2 und 10 des Strukturverbesserungsgesetzes, wofür als Stichtag der Tag der Verschmelzungs- oder Einbringungsbilanz maßgebend ist.

Darüber hinaus wurde in bezug auf Anwartschaftsverträge über den Erwerb von Eigentumswohnungen und Reihenhäusern festgestellt, daß dem Grunderwerbsteuergesetz 1955 ein vor dem 1. Juli 1987 vereinbartes Rechtsgeschäft, wie immer es auch bezeichnet sein mag und ohne Rücksicht darauf, wann die grundbuchsfähige Urkunde von den Parteien ausgestellt wird, unterliegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsidentin, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu den Punkten 7 bis 9 ist wieder Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Kuba: Ich berichte wieder namens des Finanzausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird.

Die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen haben am 29. Jänner 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. Es wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Kuba

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 2. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Ich berichte über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird.

Die Abgeordneten Probst, Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben am 20. März 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebbracht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 2. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der National-

rat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Und nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Ich berichte über den Entschließungsantrag — 25/A (E) — der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform.

Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben am 4. März 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebbracht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 2. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlung stellte Abgeordneter Dr. Schüssel einen Abänderungsantrag zum gegenständlichen Entschließungsantrag, dem Abgeordneter Dr. Heindl beitrat.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Entschließung

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zuge der Diskussion über die Steuerreform auch ein umfassendes Gutachten über die ökologische Komponente einer solchen Steuerreform einzuholen und vorzulegen:

Kuba

Dabei sind insbesondere zu überprüfen:

- eine Primärenergieabgabe
- eine Emissionsabgabe
- eine Abwasserabgabe
- eine Abgabe auf Einwegverpackungen.

Bei dieser Analyse sind ausländische Modelle und Vorschläge angemessen zu berücksichtigen.

Im zweiten Teil dieses Gutachtens ist zu überprüfen, welche Steuern, der Prämisse entsprechend, wonach Ressourcen und Umweltverbrauch verteuert und menschliche Arbeit verbilligt werden sollen, gesenkt werden können, um eine aufkommensneutrale Steuerreform unter Berücksichtigung dieser ökologischen Komponente möglich zu machen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung auf 20 Minuten beschlossen wurde.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

20.06

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Jetzt ist offenbar nur mehr die „einviertel Minderheit“ noch anwesend.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz stellt insgesamt eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler dar, und in einem solchen Fall könnten es sich die Oppositionsparteien eigentlich recht leicht machen. Wir hätten zwei Möglichkeiten: Wir könnten Zeitungsartikel zitieren, aus denen sich ergibt, was die Regierungsparteien und Politiker vor der Wahl versprochen haben, nämlich daß es keine Steuererhöhungen geben wird und daß die Steuerzahler nicht zusätzlich belastet werden, und könnten argumentieren, wie unehrlich und unwahrhaft die Versprechungen sind und wie schnell sie nicht mehr eingehalten werden.

Die zweite Möglichkeit in einem solchen Fall ist die, daß man fragt, wie es eigentlich dazu kommt, daß man zu allen Mitteln greifen muß, um Geld zusammenzukratzen. Was ist die Ursache? Die Ursache ist einfach die total verfehlte Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte, die dazu geführt hat, daß sich die verstaatlichte Industrie in der schwersten Krise seit ihrem Bestehen befindet, daß das Budget total durcheinander ist und daß es um unsere Umwelt genauso schlecht bestellt ist.

Wir könnten uns vor allem als junge Oppositionspartei durchaus und zu Recht auf den Standpunkt stellen: Wir haben das nicht mitverursacht, warum sollen wir Ihnen jetzt helfen, die Schäden zu reparieren, die Sie angerichtet haben? Wie können Sie von uns eine Mitverantwortung in diesen Belangen erwarten?

Ganz so einfach möchte ich es mir nicht machen, sondern zumindest kurz begründen, wo ich das durchaus auch Positive und das Negative bei den einzelnen Regelungen sehe; wie gesagt, nur in ganz wenigen Sätzen.

Im wesentlichen geht es darum, daß die Bausparförderung reduziert wird, was für mich zwei Aspekte hat: Das Bausparen ist zunächst eine reine Sparform, und zwar, soweit mir bekannt ist, die beste Sparform an sich. Das ist der eine Aspekt. Der zweite Aspekt: Das Bausparen fördert das Bauen an sich.

In Zeiten, in denen das Budget konsolidiert werden muß — und das ist letztlich unbestritten —, scheint es mir durchaus plausibel, daß man bei der höchst subventionierten und geförderten Sparform anfängt, die noch dazu eine besonders sichere ist, noch dazu weiß man ja, daß in Österreich die Sparquote ohnedies sehr, sehr hoch ist und daß 900 Milliarden Schilling auf den Banken liegen.

Daß damit verbunden ist, daß das Bauen weniger attraktiv ist, finde ich auch nicht schlecht, weil ich die undifferenzierte Art, wie das Bausparen das Bauen fördert, nicht für richtig halte.

Es war nach dem Zweiten Weltkrieg, in der Wiederaufbauphase, gut, daß man generell das Bauen gefördert hat, aber heute ist nicht mehr zu unterscheiden, wofür die Bausparmittel verwendet werden: Ist es die dritte Villa des Multimillionärs, ist es ein Bau, der ökologisch oder auch ökonomisch nicht sinnvoll ist? Eine derartige Förderung scheint mir überdenkenswürdig zu sein.

3052

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Mag. Geyer

Zweiter Punkt der Regelung sind die Genußscheine, die erst vor kurzer Zeit eingeführt worden sind. Auch die halte ich für problematisch, sodaß ich die Reduzierung an sich begrüße. Die Genußscheine sollten auf der einen Seite Risikokapital bilden und bringen und auf der anderen Seite für denjenigen, der Genußscheine zeichnet, eine Anlageform darstellen.

Das Risikokapital hat nicht in der erwarteten Form funktioniert für jene Betriebe, für die es gedacht war, weil die Banken, die darüber verfügen, natürlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten agieren und natürlich nicht Darlehen an besonders gefährdete, risikante Betriebe generell vergeben, sondern durchaus nach Bonität fragen, sodaß letztlich das Ganze auf eine verbilligte Kreditaktion hinausläuft. Auf der anderen Seite — vom Standpunkt des Zeichners von Genußscheinen — ist es eine klare Umverteilung von oben nach unten. Wer kann sich Genußscheine leisten? — Wohl nicht die 350 000 Mitbürger, die von einer Mindestpension leben müssen, sondern wohl nur der, der über entsprechende Geldmittel verfügt.

Zur Grunderwerbsteuer: Die Ausnahmen werden abgeschafft und der Grunderwerbsteuersatz insgesamt gesenkt, wobei eine Diskussion darüber entstanden ist, ob das letztlich aufkommensneutral ist oder nicht. Ich kann es nicht beurteilen. Die Zukunft wird es zeigen: Herr Dr. Schüssel weiß es vielleicht genauer. Ich finde jedenfalls das Beseitigen der Ausnahmen an sich gut und richtig. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Investitionsprämie: ebenfalls etwas durchaus Problematisches. Ein Anreiz, den der Staat zum Investieren für jene Betriebe bietet, die keine Gewinne machen und daher nicht in den Genuß von Abschreibungen und vorzeitigen Abschreibungen kommen. Wie alle wissen, sind die Investitionsprämien auch missbraucht worden und bieten die Möglichkeit, sich damit zu bereichern in einer Weise, wie es niemand goutieren wird.

Kurz zu den beiden Anträgen der FPÖ, die durchaus auch Positives beinhalten, das möchte ich sagen. Nur: Warum ich persönlich — ich kann nicht für meine Fraktion sprechen, denn bei uns bildet sich jeder selbst eine Meinung, bei uns geht es nicht so zu wie bei den anderen Klubs — Einwände habe und dem auch nicht zustimmen kann, liegt an folgendem: Eine Begünstigung von PKWs kommt mir heute an sich nicht mehr sachgerecht vor, auch wenn sich im Einzelfall für die

Gruppe, die Sie im Auge haben, durchaus Argumente finden lassen. Man kann nicht auf der einen Seite für den Ausbau des Massenverkehrs sein, dann jedoch wieder sagen: Aber in diesem speziellen Fall unterstützen wir den PKW-Kauf. Das ist das eine.

Das zweite: der Freibetrag für Kunstförderung bis 10 000 S. (Zwischenruf des Abg. Probst.) Ich habe auch nur eine beschränkte Redezeit. Ich habe einmal bei einer Diskussion über Kunst nicht sagen können, was ich dazu meine. — Auch da gibt es gute Argumente dafür. Herr Dr. Schüssel hat sie bei der Budgetdebatte zum Kapitel Unterricht und Kunst genannt. Es gibt jedoch auch gute Argumente dagegen. Was für mich letztlich ausschlaggebend ist, ist folgender Umstand: Wenn im Budget insgesamt gespart wird, wenn bei den Sozialausgaben gespart wird, wenn bei der Notstandshilfe gespart wird, bei der „Aktion 8000“ gespart wird, dann kann man nicht einen zusätzlichen Freibetrag einführen, der letztlich zu Steuerentfall und zu verminderten Steuereinnahmen führt; letztlich wird damit auch das andere finanziert. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Es läuft letztlich darauf hinaus. Wenn überall gespart wird, dann wird auch in jenen Bereichen gespart, in denen dies letztlich niemand von uns will, nämlich im Sozialbereich, bei den Bedürftigen. Wenn neue Steuerfreibeträge geschaffen werden, dann geht das eben wieder in die falsche Richtung.

Insgesamt geht es um Details eines Steuersystems, dessen Grenzen erkennbar sind, das eine soziale Symmetrie nicht mehr garantiert, wo man für jeden einzelnen Punkt Argumente dafür und dagegen finden kann, wo die Gesamtauswirkungen aber nicht mehr abschätzbar sind, wo sich im Einzelfall Vergünstigungen, Begünstigungen, Freibeträge akkumulieren können und jemanden sehr gut stellen können, während in einem anderen Fall jemand gerade nicht mehr in den Genuß der Begünstigung kommt und damit ein Ungleichgewicht geschaffen ist.

Unser Steuersystem ermöglicht es auch — das ist unlängst erst in einer Zeitung gestanden —, daß eine ganz neue Form des Sozialschmarotzertums entsteht, daß Millionenbeträge mit Steuertricks herumgeschoben werden von einem zum anderen und daß die Auswirkungen des Gesamtsystems eigentlich überhaupt nicht mehr überschaubar sind. Kein Mensch weiß, wie sich die einzelnen Begünstigungen, die einzelnen Freibeträge letztlich insgesamt auswirken.

Mag. Geyer

Das ist auch der Grund dafür, daß ich eine große Steuerreform begrüße, nur scheint sie mir in dem Ansatz, wie ihn die Regierungsparteien gesetzt haben, zu dürfzig und zu wenig zu sein, weil mir — darauf zielt unser Antrag ab, und ich bin froh, daß die anderen Parteien ihn unterstützt haben — eben die ökologische Komponente fehlt.

Es besteht die Chance, im Zuge der großen Steuerreform ein ökosoziales Steuersystem einzuführen. Was heißt das? — Das soziale Steuersystem soll dazu dienen, mit Hilfe der Steuer soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, sodaß derjenige, der finanziell besser gestellt ist, einen höheren Beitrag für die gesamten Ausgaben beziehungsweise für die Staatsausgaben leistet. Ökologisches Steuersystem heißt, das Steuersystem im Interesse des Umweltschutzes, im Interesse der Ökologie zu verwenden.

Derzeit, meine Damen und Herren, wird die Arbeit in einem besonderen Maße besteuert. Denken Sie an die Lohnsteuer, an die Einkommensteuer, an die Lohnsummensteuer, an die Lohnnebenkosten, die ich im weiteren Sinn auch zu den Steuern zähle, die meines Wissens schon 100 Prozent ausmachen.

Arbeit ist etwas sehr Teures, was bewirkt, daß der Unternehmer tendenziell dabei sparen will. Wenn er rationalisiert, dann fragt er sich: Wo sind die großen Ausgabenposten, wo kann ich sparen, und wo kann ich rationalisieren? Er kann es bei der Arbeit tun — und damit ist ein Anreiz zur Wegerationalisierung der Arbeitsplätze gegeben.

Wir wollen den Anreiz schaffen, die Umweltzerstörung wegzurationalisieren. Wir wollen die Umweltverschmutzung, die Umweltvergiftung, die Verschmutzung der Luft, des Wassers, des Bodens besteuern. Wir wollen das teuer machen, um damit einen Anreiz zu schaffen, es zu vermeiden. Wir wollen marktwirtschaftliche Strategien in den Dienst des Umweltschutzes stellen, Strategien, die sich sonst in manchen Bereichen sehr, sehr gut bewährt haben.

Folgerung daraus: Übermäßiger Rohstoffeinsatz, übermäßiger Energieeinsatz, Umweltverschmutzung müssen teuer werden, auch durch Steuer. Es gibt eine Umweltsteuer, eine Energiesteuer, die nicht geplant, nicht gezielt, sondern zufällig auf uns zugekommen ist. Das war die OPEC-Steuer in den siebziger Jahren, als die Preise für Erdölprodukte einen gewaltigen Sprung nach oben gemacht haben, und der Markt hat so rea-

giert, wie ein Markt eben reagiert: Eine Ware ist teurer geworden, die Nachfrage ist gesunken, und die gesamte Wirtschaft hat sich darauf eingestellt. Es hat die Werbung für Ölheizungen und somit auch der Verkauf von Ölheizungen rapid abgenommen; die Automobilindustrie hat sich ebenfalls rapid auf die erhöhten Preise bei Erdölprodukten eingestellt. Es sind sparsamere Motoren entwickelt und produziert worden. Die gesamte Industrie hat sich auf den sogenannten Erdölschock eingestellt. Das war eine Steuer, die man im weiteren Sinne auch als ökologische Steuer, als Umweltsteuer ansprechen kann, und um etwas Derartiges geht es uns in einem weiteren Sinn.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einige Umweltsteuern aufzählen, die bereits jetzt in der Welt praktiziert werden, und zwar durchaus mit Erfolg.

Zum Beispiel gibt es eine allgemeine Umweltabgabe in Japan und Kolumbien, eine Abwasserabgabe in der BRD, in der ČSSR, in der DDR, in Frankreich, Italien, Kanada, in den Niederlanden und in den USA. Eine Luftverschmutzungsabgabe gibt es in Frankreich, Japan, in den Niederlanden, in der Schweiz. Eine Lärmabgabe gibt es in Großbritannien, in Japan und in den Niederlanden. Es gibt Chemikalienabgaben, Bleiabgaben, Einwegabgaben, Pestizideabgaben, Phosphorabgaben, Verpackungsabgaben und so weiter und so weiter.

Ich kann jeden ökologisch negativen Bereich im Wirtschaftsbetrieb, im Wirtschaftsgeschehen durch Steuern belasten und damit einen Anreiz schaffen, daß rationalisiert wird. Ich kann, wenn man so will, das freie Gut Luft, sauberes Wasser bewerten und es den Gesetzen der Marktwirtschaft unterwerfen.

Wie solche Umweltabgaben wirken, dazu auch zwei Beispiele: In den Niederlanden hat die Abwasserabgabe bewirkt, daß 75 Prozent der Abwasserreinigungsanlagen auf diese Maßnahme zurückzuführen sind. In Norwegen wurde eine Einwegabgabe auf Getränkebehälter eingeführt — und innerhalb von zwei Jahren ging die Zahl der Blechdosen um 90 Prozent zurück. Das zeigt die Wirksamkeit einer Umweltabgabe, wenn sie sinnvoll und geplant eingesetzt wird.

Herr Finanzminister! Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich möchte Ihnen hier keine Tips und keine Anleitungen für die Einführung neuer zusätzlicher Steuern und Abgaben

3054

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Mag. Geyer

geben. All das ist nämlich auch aufkommensneutral und damit auch belastungsneutral möglich, all das ist möglich, ohne daß man die Wirtschaft zusätzlich belastet. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß man solche Abgaben anstelle anderer Steuern einführt. Ich hielte es für sinnvoll, daß man zum Beispiel die Arbeit weniger besteuert und hier weniger Anreize setzt zu rationalisieren und dafür die Umweltverschmutzung besteuert.

Es besteht im Zuge der großen Steuerreform die Chance, daß man das Verursacherprinzip einführt und wirksam durchführt, nicht nur davon redet, sondern verwirklicht. Daß Sie unserem Entschließungsantrag letztlich zugestimmt haben und diese Aspekte berücksichtigen wollen, nehme ich durchaus ernst. Ich hoffe, daß Sie sich dem auch wirklich verpflichtet fühlen und die Chance, das Steuersystem in den Dienst des Umweltschutzes zu stellen, auch nutzen. (Beifall bei den Grünen.) ^{20.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

^{20.21}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst noch eine ganz kurze Replik auf die vorige Debatte. Es ist vielleicht ein Zufall oder auch nicht: Jener Mann, der der Schöpfer der Volksaktie war, Reinhard Kamitz, hat bekanntlich erst vor wenigen Tagen seinen 80. Geburtstag gefeiert, und es ist ziemlich genau 30 Jahre her, daß die ersten Volksaktien von CA und Länderbank angeboten wurden. Wenn man heute schon von einem historischen Tag spricht, dann kann man dieses Gedenken an einen Mann, der die Wirtschaftspolitik dieses Landes wesentlich mitgeprägt hat, glaube ich, nicht unerwähnt vorbeigehen lassen.

Nun aber doch einige Bemerkungen zum Umfeld, in dem diese Steuerdiskussion stattfindet: Konjunktur und Budget. Wir haben eine sehr deutlich verschlechterte Wirtschaftssituation gegenüber dem Stand etwa im Dezember. Wir haben — es liegen ja die genauen Ziffern noch nicht vor, aber das ist jedenfalls meine Einschätzung — im ersten Halbjahr maximal ein halbes Prozent Wachstum gehabt. Österreich ist damit nicht allein. Ich habe mir die Ziffern von Frankreich heute in einer englischen Zeitung angesehen, ein halbes Prozent Wachstum so wie bei uns. Die Deutschen haben im ersten Quartal sogar ein „Minuswachstum“ — eine Wortschöpfung

eigener Art — von minus 0,5 Prozent gehabt gegenüber dem letzten Quartal 1986.

Ich halte es daher für völlig richtig, daß man in einer derartigen Situation reagiert. Wäre nichts geschehen, hätte die Opposition noch mehr kritisiert. Reagieren kann man nun budgetär und wirtschaftspolitisch auf drei Wegen:

Zunächst einmal mit weiteren Ausgabenkürzungen. Manches ist hier bereits geschehen, mit dem Budgetvoranschlag 1987, durch den deutliche Sparakzente gesetzt wurden, im Personalbereich, Dienstposten, aber auch in der Kürzung der Wirtschaftsförderung oder des Baubereichs, aber sicherlich auch bei Subventionen und Transfers. Nur möchte ich schon anmerken: Das wird nur dann funktionieren, Herr Bundesminister für Finanzen, wenn auch wirklich alle Ressorts mittun. Ich habe eigentlich seltsam berührt ein Interview gelesen, das gestern im „Falter“ erschienen ist und wo der Sozialminister mehr oder weniger stolz erklärt hat, es sei ihm bisher gelungen, so gut wie alle Sparmaßnahmen von seinem Ressort fernzuhalten.

Wenn das Schule macht, nämlich daß einzelne Ressortmitglieder stolz den Zeitungen sagen: Großartig, bei mir ist nicht gespart worden, dann wünsche ich Ihnen und uns sehr viel Glück bei der Durchführung dieses Budgetkurses. So wird es nicht gehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite Weg liegt sicherlich auf der Einnahmeseite — das ist auch gar keine Frage —, das darf nur nicht der Schwerpunkt sein. Ich nehme hiemit sicherlich auch Oppositionskritik vorweg. Natürlich kann und muß man in einer solchen Situation Gebühren anpassen, Ausnahmen streichen, Tarife durchforsten, und etliches wird natürlich auch heute hier gemacht. (Abg. Dr. Frieschenschlager: Jetzt wird er schlechter!) Ich werde dann im Detail noch darauf eingehen.

Ein dritter Weg liegt in Privatisierungen und in anderen außerordentlichen Erträgen. Dazu zählt etwa die E-Wirtschaft. Weil ich mich auf einen 3-Minuten-Beitrag beim vorigen Tagesordnungspunkt beschränkt habe, sei dazu nur ein Satz gestattet: Wir haben dem Budget zusätzlich 6 Milliarden Schilling gegenüber den ursprünglichen Verkaufsabsichten im Bereich der Verbundgesellschaft gebracht.

Ich muß schon ganz offen sagen: Ich ver-

Dr. Schüssel

stehe natürlich taktisch die Kritik des Kollegen Bauer, nur inhaltlich ist sie nicht sehr ernst zu nehmen, denn irgendwann einmal müssen ja die 6 Milliarden Schilling an Mehr-einnahmen aus dem gesamten Verkauf in einem Budget registriert werden. Ob das jetzt das Budget 1987 oder das Budget 1988 ist, ist eigentlich ziemlich belanglos. Ich hätte es aber merkwürdig gefunden, wenn der Finanzminister auf der einen Seite in einem noch nicht arbeitsfähigen Fonds 6 Milliarden Schilling auf der hohen Kante liegen hätte, aber gleichzeitig gezwungen wäre, 6 Milliarden Schilling mehr an Krediten aufzunehmen und das Budgetdefizit zu erhöhen. (Abg. Dr. Frieschenschlager: Der Verbund muß aber die Kredite aufnehmen!)

Daher stehen wir durchaus zu diesem Vorgang, und der Technologiefonds ist davon überhaupt nicht berührt. Er bekommt seine 8 Milliarden Schilling ab dem 1. Jänner 1988, an dem das entsprechende Technologiefonds-gesetz auch tatsächlich in Kraft tritt.

Nun, es ist sicher nicht leicht, ein solches Programm in einem Dreischritt — einnahmeseitig, ausgabenseitig und Privatisierungsschritte — zu verwirklichen, überhaupt unter den Bedingungen einer erschwerten konjunkturellen Situation, vor allem, weil ja starke Koalitionen von Gruppen, die sich gegen Ausgabenkürzungen wenden, immer stärker sind als die Lobby derer, die eine vernünftige Gesamtlösung wollen.

Ich persönlich sage auch ganz offen: Mir wäre lieber, wir hätten ein Gesamtdesign in der Wirtschaftspolitik dergestalt, daß es nicht vier, fünf kleinere Belastungswellen oder Sparwellen gibt, sondern ein großes Paket, für das man aber auch wirklich dann vollinhaltlich gegenüber der Bevölkerung und gegen alle betroffenen Gruppen argumentieren kann. Ich würde mir das wünschen, und ich glaube, daß die Bundesregierung auch gut beraten ist, wenn sie diesen und keinen anderen Weg geht.

Nun aber zu einigen Details aus diesem Steuergesetz selbst. Ich gebe auch ganz offen zu, es ist für niemanden sehr angenehm, jetzt hier eine Kürzung der Bausparprämie, reduzierte Genußschein- und Aktienförderung, eine Abschaffung der Investitionsprämie zu beschließen. Aber man muß auch hinzufügen: Es gibt doch verantwortlichen Wirtschaftspolitikern zu denken, wenn manche Instrumente offenkundig mißbräuchlich verwendet werden. Niemand kann doch zuschauen, wenn etwa ausländische Firmen Flugzeuge

kaufen, dann ins Ausland verleasen und der österreichische Steuerzahler diesen Vorgang mit Millionensubventionen über Investitionsprämie fördert. (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Das kann nicht sinnvoll sein. Daher ist es richtig, per 1. Juli die Investitionsprämie zu kappen.

Wir müssen uns überhaupt generell Steuerschlupflöcher ansehen. Zum Beispiel beklagt mit Recht der Finanzminister das Zurückbleiben der Körperschaftsteuer. Ziel der Steuerreform ist es auch, solche Schlupflöcher zu schließen.

Schauen wir uns zum Beispiel die größten Betriebe in Österreich an und überprüfen wir, wieviel sie beispielsweise an Körperschaftsteuer zahlen. Da kommt man zu ganz überraschenden Erkenntnissen.

Die verstaatlichte Industrie, AUA, ORF, ATW, Salinen, aber zum Beispiel auch die ganze E-Wirtschaft zahlen ja praktisch keinerlei Steuern in diesem Bereich.

Ich habe mir die Bilanz der Verbundgesellschaft angesehen: In der Bilanz werden ganze 20 Millionen Schilling an Steuern ausgewiesen. Das sollte man durchaus auch bei der künftigen Steuerreform mitdiskutieren. Solche Steueroasen wird es sicherlich nicht mehr geben.

Wir beschließen aber heute nicht nur Negatives, sondern durchaus auch begrüßenswerte Dinge.

Zunächst wird die Grunderwerbsteuer von 8 auf 3,5 Prozent gesenkt. Das ist ein wichtiger Punkt, der bereits in die Richtung der großen Steuerreform geht. Es werden wesentliche Ausnahmen gestrichen, aber dafür wird ein vernünftiger Steuersatz gefunden. Es werden Steuerschlupflöcher geschlossen, und wir werden Teile der Steuerreform 1989 vorziehen, zum Beispiel eine Änderung der Sparförderung.

Nun einige kurze Bemerkungen zur Grund-erwerbsteuer. Wir stimmen dieser grundlegenden Reform zu, weil sie in die richtige Richtung geht. Ich gebe auch zu, daß der gefundene Satz von 3,5 Prozent nicht alle befriedigen mag. Die einen sagen, er wäre zu hoch — Deutschland hat einen 2prozentigen Satz —, andere, etwa die Gemeinden, sagen, er sei viel zu niedrig und bewirke große Finanzierungslücken.

Man muß auch objektiv sagen, daß es nicht

3056

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Schüssel

der Finanzminister ist, der sich hier ein Körberlgeld schaffen kann, weil diese Steuereinnahmen überwiegend ganz woandershin gehen.

Ich halte diese Reform auch deshalb für richtig, weil die Grunderwerbsteuer zu jenen Steuern gehört, bei der die Steuermoral leider sehr oft aussetzt. Ein Steuersatz von 3,5 Prozent senkt natürlich den Anreiz zur Steuerhinterziehung deutlicher als etwa ein Satz von 8 Prozent.

Natürlich sind aber die 3,5 Prozent andererseits eine Belastung gerade für den Wohnungsneubau, ja eine große Härte für manche Bevölkerungsgruppen, auch das sei zugegeben. Aber das liegt natürlich an der eingeschlagenen Richtung: Wenn man eine Gesamtvernunft haben will, dann muß man auch auf Ausnahmen verzichten können. (Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)

Was mich persönlich stört — das sage ich auch ganz offen —, ist: Obwohl diese Grunderwerbsteuer lange diskutiert wurde, kommt offensichtlich der heutige Tag des Inkrafttretens — eigentlich der gestrige, aber der heutige Tag des Beschlusses — für viele Kaufanwärter einer geförderten Wohnung und auch für viele gemeinnützige Bauträger überraschend. Gestern stand etwa das Finanzamt für Gebühren und Körperschaftsteuern unter der Belagerung von Kaufanwärtern und gemeinnützigen Bauträgern. Alle haben natürlich zum letztmöglichen Termin Anzeige erstattet, um der Grunderwerbsteuer zu entgehen.

Manchen gemeinnützigen Wohnungsbauern ist es nicht gelungen, einige haben gar nicht daran gedacht, daß es so rasch gehen wird. Und es soll sogar auch falsche Auskünfte gegeben haben. Ein Finanzamt hat angeblich erklärt, man wisse gar nicht genau, wann dieses Gesetz beschlossen und wann es in Kraft treten wird. So etwas darf eigentlich nicht vorkommen. Da kommen dann junge Ehepaare, deren Kaufverträge von gemeinnützigen Bauträgern — aus welchen Gründen immer — um einige Tage zu spät angezeigt werden, zum Handkuß und müssen auf die Kaufvertragssumme noch 3,5 Prozent aufzahlen. Vielleicht läßt sich da etwas im Ermessensweg machen, um unbillige Härten auszuschalten.

Und nun einige Worte noch zur Kürzung der Sparförderung: Auch hier geht der Weg in die richtige Richtung. Im Jahr 1986 hat die

Sparquote mit 11,5 Prozent der verfügbaren Einkommen einen Rekordwert in Österreich erreicht. Die privaten Geldvermögen betragen jetzt ungefähr 1 500 Milliarden Schilling. Allein der Zinsertrag bei den Spareinlagen liegt derzeit bei rund 40 Milliarden Schilling.

Dieses gewaltige Vermögen — das möchte ich schon angesichts mancher Wortmeldungen in dieser Debatte sagen — ist nicht nur bei den „Reichen“ angesammelt, sondern läßt wirklich eine breite Vermögensstreuung in der Gesamtbevölkerung vermuten. Da gehören Arbeitnehmer- genauso wie Pensionistenhaushalte dazu. Und angesichts einer so großen Streuung muß man auch aus wirtschaftspolitischen Gründen, glaube ich, durchaus die Frage stellen, ob nicht eine Revision der öffentlichen Förderung des Geldsparsrens ökonomisch begründbar ist.

Der Umverteilungseffekt ist sicherlich gering. Es gibt bereits entsprechende Studien im Finanzministerium, die zeigen, daß heute so gut wie alles querfeldein durch die sozialen Schichtungen gefördert wird. Man kann also hier sicher das Gesamtvolumen der Sparförderung reduzieren.

Natürlich steckt auch eine gesamtökonomische Überlegung dahinter. Es geht darum, Privatkapital in produktive Investitionen umzulenken — durchaus auch in Bereiche wie Privatisierungen, Aktienkäufe, was immer. Der Sinn ist also, direkt, ohne Umwege über die Banken, Geldkapital produktiver anzulegen und zusätzlich auch den Druck des Marktes in diesem Bereich zu verstärken.

Hier ist noch manches zu tun. Nur 1,5 Prozent der Österreicher besitzen Aktien, und das ist meiner Meinung nach im internationalen Vergleich eine lächerlich geringe Anzahl.

Interessant ist, daß in einer Festschrift für Kamitz Professor Streissler einige sehr harte Thesen zu diesem Bereich geschrieben hat. Er schreibt wörtlich:

„Durch seine Steuerpolitik hat der Bund die Beteiligungsfinanzierung in Österreich geradezu erstickt. Er hat die keineswegs optimale Bankfinanzierung von Unternehmen gefördert und sich selbst indirekt zu einer Superbank gemacht ... Erste und wichtigste Voraussetzung der Privatisierung von Staatseigentum muß daher eine Deregulierung des sinnlos zersplitterten, wechselweise abgeschoteten und behinderten österreichischen Kapitalmarktes sein.“

Dr. Schüssel

Zu diesem Zweck muß die gesamte Sparförderung, mit Ausnahme möglicherweise der Bausparförderung, in einen einheitlichen Posten für Sonderausgaben zusammengefaßt werden. Ebenso müssen alle Kapitalerträge, gleichgültig ob es Dividenden oder Zinserträge sind, steuerlich gleichbehandelt werden. Erst nach einer solchen Gleichstellung der Veranlagungsarten kann eine aussichtsreiche Privatisierung von Staatseigentum sinnvoll sein.“

Meine Damen und Herren! Auch dieses Vorziehen der Steuerreform 1989 geht also in die richtige Richtung. Der Vorwurf, der vielleicht von manchen kommen mag, daß eine solche Kürzung der Sparförderung unsozial sei, ist leicht zu widerlegen. Die beste und liberalste, die rentabelste und sozialste Vermögensbildung ist eine deutliche Steuersenkung mit dem Ziel: mehr netto für alle, und das soll ja 1989 geschehen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) ^{20.35}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

^{20.35}

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, dem Wolfgang Schüssel Bewunderung dafür zu zollen (Abg. H o f e r: Das ist ja auch ein gscheiter Bursch, der weiß ja was!), wie wendig er argumentiert, wenn es darum geht, seine persönliche Positionsänderung zu begründen und er plötzlich etwas als Steuerreform verkauft, was bis zum Jahre 1989 nicht stattfinden wird.

Es ist zwar sehr loblich, so zu tun, als würden in dieser Regierung derzeit Schritte der Steuerreform vorweggenommen. Das klingt wahnsinnig gut. In Wahrheit wird nur das Streichen von bisherigen Begünstigungen vorweggenommen, bei gleichzeitigem Erhöhen der Belastungen für die Bevölkerung, und zwar vorwiegend für den kleinen Mann. Auf eine solche Steuerreform, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, können wir gerne verzichten!

Das ist nicht das, was Sie vor den Nationalratswahlen versprochen haben. Sie haben nämlich gesagt — und das liest man auch im Programm der ÖVP, das Herr Wirtschaftsminister Graf persönlich signiert hat und wo er schreibt —: Mehr Chancen, mehr Fairneß. Dort liest man ja auch, daß er der Meinung ist, nur Zug um Zug könne eine Durchforstung stattfinden. „Mit der Kürzung der Staatsausgaben“ — sagt er — „müssen Zug

um Zug neue steuerliche Impulse zur Erhöhung der Investitionskraft der Betriebe, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wiederherstellung einer gesunden Eigenkapitalbasis gesetzt werden, damit sonst mögliche negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung abgefangen werden.“

Ich würde dem Herrn Wirtschaftsminister empfehlen, das einmal zur Nachlektüre zu nehmen, um einmal nachzulesen, was er selber geschrieben hat, und das seinen Ressortkollegen und Ministerkollegen in der Bundesregierung auch nahezubringen. Wenn man negative Auswirkungen für Wachstum und Beschäftigung vermeiden will, dann muß man die jetzt eingeschlagene Politik des Sparsen auch mit einer Steuerreform koppeln.

Ich bin dafür, daß wir all diese Subventionen und Sondertatbestände wirklich ausräumen. Aber dann bitte nicht erst 1989/90, womöglich erst nach der nächsten Nationalratswahl, eine Tarifsenkung, die der einzelne spürt, sondern Zug um Zug, damit es wirklich etwas bewirkt.

Es war auch sehr interessant, daß Kollege Schüssel gemeint hat: Mit dieser Maßnahme des Verkaufs der Aktien der Verbundgesellschaft würden dem Budget auch 6 Milliarden Schilling kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Das ist ja nur die halbe Wahrheit. Das klingt zwar schön: Da kommt der Weihnachtsmann und gibt 6 Milliarden Schilling ins Budget, das so viele Lücken hat wie ein Schweizer Käse.

In Wirklichkeit sind ja Finanzierungskosten zu tragen, und die trägt wieder der Staatsbürger, in diesem Fall als Stromkonsument, weil der Verbund selbstverständlich auf dem Kapitalmarkt diese Milliardenbeträge aufnehmen muß, Fremdmittel aufnehmen muß, Kredite aufnehmen muß, um das finanzieren zu können. Im Schnitt kann man mal zwei rechnen. Wenn also 6 Milliarden Schilling bis zum Jahresende vom Verbundkonzern zur Verfügung gestellt werden müssen, obwohl er sie nicht hat, bedeutet das eine Belastung des Stromkonsumenten im Ausmaß von 12 Milliarden.

Seien Sie doch bitte so ehrlich und sagen Sie einmal, was Sie für einen Weg hier beschreiten, nämlich den einer Plünderung der kleinen Einkommen der Österreicher. (Beifall bei der FPÖ.)

Dr. Haider

Daher haben Sie auch in diesem Konzept beziehungsweise Abgabenänderungsgesetz eine Mischung von süßsauren Drops in das Urlaubsgepäck der Österreicher hineinge- packt, wo man also ein paar positive Korrekturen mit massiven Schlechterstellungen der Bevölkerung verbindet.

Nichts von einer richtigen Steuerreform. Keine systematische Ordnung des Steuersystems, wie es auch Kollege Geyer versuchs- weise hier skizziert hat. Selbstverständlich wäre das auch eine Zielvorstellung, über die man ernsthaft diskutieren kann.

Aber in Wirklichkeit leidet das Steuersystem unter dem Verschwendungsdruck, der nach wie vor vorhanden ist, sodaß man jetzt alle Begünstigungen beseitigt und die Belas- tungen erhöht und damit keinen Bewegungs- spielraum mehr hat.

Sicherlich ist die massivste Maßnahme, die jetzt getroffen wird, die Kürzung des Bausparens, die Kürzung des Bausparens deshalb, weil man nicht einfach sagen kann, das ist eine der üblichen Formen der Sparförderung, die wir jetzt beseitigen, sondern das ist die typische Sparform des kleinen Mannes.

Wenn Sie sich die Statistik anschauen, dann werden Sie sehen, daß über 80 Prozent der Besitzer von Bausparverträgen Menschen mit niedrigen und unteren Einkommen sind, die Familien zu erhalten haben, die ein gerin- ges monatliches Brutto aufzuweisen haben und die sich trotzdem entschließen, diese Sparform zu wählen, weil sie angeblich eine garantierte Verzinsung oder eine garantierte Prämie haben, für die der Staat gutsteht, die sich daher ihre Versorgung auf diese Weise organisiert haben.

Daher trifft es die Menschen besonders hart, wenn über Nacht eine solche Maßnahme getroffen wird. 4 Millionen Österreicher haben einen Bausparvertrag, darunter 1,6 Millionen junge Österreicher, die obwohl sie als Lehrlinge, als Arbeitnehmer noch mit kleinen Einkommen ausgestattet sind, bereits einen Bausparvertrag abgeschlossen haben. Ihnen gegenüber begeht der Finanzminister mit seiner Regierung einen eklatanten Vertragsbruch, indem er das nicht einhält, was man in der Werbung der Bausparkassen so schön propagiert hat: Garantiert Mindest- wertwachs von einem Drittel innerhalb von sechs Jahren. Garantierte Anschlußfinanzie- rung mit 6 Prozent. — Nichts ist garantiert! Über Nacht sind diese Dinge gestorben!

Und ich möchte nicht wissen, wie die Öster- reichische Volkspartei im Parlament getobt hätte, hätte das eine andere Regierung gemacht, was sie jetzt brutal als Anschlag auf den kleinen Bürger und Sparer mitvollzieht!

All diese Kritik, die da außerhalb des Parla- mentes von den Interessenvertretungen geäu- ßert wurde, ist ja auch nicht sehr substantiell gewesen. Wenn etwa Arbeiterkammerpräsi- dent Czettel eine Resolution beschließen läßt, daß die Arbeiterkammer gegen die Kürzung der Bausparförderung ist, jener Präsident Czettel, der dann ins Parlament eilt, um ein paar Tage später im zuständigen Ausschuß oder hier im Plenum als Abgeordneter der Sozialistischen Partei für die Kürzung der Bausparförderung zu stimmen, dann ist das wirklich die Spitze der Doppelzüngigkeit, wie hier in Österreich agiert wird.

Das ist auch der Grund, warum wir mit unserem Volksbegehrten die Multifunktionäre angegriffen haben. Sie kommen ja im Prinzip ständig in Interessenkollisionen. Sie kassie- ren nicht nur zu oft. Obwohl sie nur einmal arbeiten, kassieren sie mehrfach, auch Herr Präsident Czettel, den ich sehr selten im Par- lament hier sehe und den ich heute gerne gesehen hätte, wenn wir um die Fragen der Bausparförderung und -kürzung diskutieren, von dem ich gerne gehört hätte, was er als Arbeiterkammerchef von ganz Österreich sagt, wie er sich vor seinen Konsumenten hin- stellt, welche Begründung er liefern kann, daß sich heute der Arbeiterkammerpräsident ausschweigt, obwohl seine Arbeitnehmer Pflichtbeiträge an seine Institution zahlen, damit er sie vertritt. Er schweigt, er ist nicht anwesend, er spielt also den Ahnungslosen, stimmt aber dann mit für eine Maßnahme, die er selbst als Arbeiterkammerpräsident kriti- siert hat.

Das, meine Damen und Herren, sind die Dinge, die die Bürger draußen stark verunsi- chern. Kollege Schwimmer sagte noch am 22. Mai: Hände weg von der Bausparförde- rung! Kein Eingriff in bestehende Verträge! — APA-Pressedienst. Hochinteressant, wie schnell sich die Brüder ändern, wie schnell sich ihre Gesinnung wandelt!

Und ganz besonders interessant ist ja wohl das, was sich im Rahmen der Bausparkassen- diskussion abgespielt hat. Noch am 25. Jänner besucht der neue Wirtschaftsminister Graf die Bausparkassen und führt Verhandlungen mit ihnen, wie man die Bausparförderung ausbauen kann, gibt noch große Erklärungen in den österreichischen Zeitungen ab und

Dr. Haider

sagt: Ausgebaut muß werden, denn wenn wir im Budget die Investitionen für den Tiefbau und Hochbau zurücknehmen müssen, brauchen wir einen Ausgleich durch den privaten Wohnbau.

Siehe da, wenige Wochen später einigt sich diese Regierung — auch mit Zustimmung des Wirtschaftsministers, der noch zu den Bausparkassen gegangen ist, um sich zu erkundigen, wie man es denn noch besser machen könnte, wie man die Bausparförderung verbessern könnte —, beschließen Sie eine drastische Kürzung der zugesagten und garantierten Prämien.

Nun wird gerne gesagt: Na ja, gut, aber das Geld, das die Leute dort gespart haben, geht doch nicht in den Wohnbau.

Sie wissen genauso gut wie ich, daß 50 Prozent der aushaftenden Wohnbaudarlehen heute in Österreich — das ist sehr, sehr viel Geld, das sind viele Milliarden Schilling — allein über die Bausparkassen finanziert werden. Sie sind die wirklichen Financiers des privaten Wohnbaus und der privaten Wohnungsverbesserung. Und genau das machen Sie jetzt nämlich kaputt!

Und ich sage Ihnen auch, warum. Ich hätte Verständnis, wenn nicht gleichzeitig eine so drastische Reduzierung der Sparförderung für den Bausparer zu einer Gefährdung der Konjunktur in der Bauwirtschaft und damit zu einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit führen würde. (Abg. Schmidtmeier, eine Zeitung in die Höhe haltend: Die Zeitung einer Bausparkasse von heute: eine Werbeschrift!) Ja, klar! Die kämpfen ums Überleben, wenn sie durch so unsinnige Maßnahmen traktiert werden. (Abg. Staudinger: Es wird kein einziges Haus weniger gebaut! — Weitere Zwischenrufe!)

Ja Kollege Staudinger hat leicht reden, er sitzt ja schon im trockenen. Er sagt, es wird kein einziges Haus weniger gebaut. Ich frage Sie, mit welcher Begründung Sie das sagen können. (Abg. Staudinger: Das ist die Realität!) Das ist doch ökonomischer Unsinn, den Sie hier verzapfen. (Abg. Staudinger: Was hat denn die frühere Koalitionsregierung gemacht?) Hören Sie einmal zu, bevor Sie etwas verurteilen!

Bevor nämlich diese Prämienkürzung passiert ist, hat es ein kontinuierliches Ansteigen der Abschlüsse der Verträge gegeben. Und durch ein hohes Niveau der Neuverträge finanzieren die Bausparkassen auch langfris-

stig die Anschlußkredite mit einer garantierten Minimalverzinsung von 6 Prozent.

Ich darf Sie daran erinnern, daß vor 14 Tagen bereits im „Kurier“ auf der Wirtschaftsseite gestanden ist, daß sich die Bausparkassen zum Finanzminister begeben werden müssen. Wenn die Neuabschlüsse zurückgehen, können sie nicht mehr die 6 Prozent Anschlußfinanzierung halten. Dann wird also die Belastung auch für die laufenden Kredite steigen, und die Neukredite werden nicht kommen. (Abg. Staudinger: Wir werden sehen!)

Nicht sagen: „Wir werden sehen!“ (Abg. Staudinger: O ja!) Denn ich habe genau nachgelesen, was Ihre Fraktion vor einigen Jahren zu einer geringfügigen Korrektur der Bausparförderung gesagt hat. Damals hat man wegen 1 Prozent gesagt: Gefahr der Arbeitslosigkeit. — Heute kürzen Sie um 5 Prozent, und plötzlich soll alles in Butter sein und die Baukonjunktur florieren.

Sie kennen die Statistik, die in den Bausparkassen erstellt wurde, genauso wie ich. Man hat sich jetzt wieder an ein Niveau von 23 Milliarden bauwirksamer Finanzierungsmittel herangearbeitet. Mit der Kürzungsmaßnahme stürzen wir 1987 um mindestens 7 bis 8 Milliarden Schilling ab, um die weniger Mittel an Finanzierungsvolumen im privaten Wohnbau zur Verfügung stehen.

Und jetzt können Sie selber ausrechnen: 1 Milliarde Finanzierung im privaten Wohnbau, Hochbau, macht etwa 2 300 bis 2 400 Arbeitsplätze aus. Dann haben wir also allein durch eine solche unsinnige Maßnahme zwischen 10 000 und 15 000 Arbeitslose.

Die Arbeitslosen kosten auch wieder etwas. Dann kommen wir auf eine zusätzliche Belastung aus der Arbeitslosenunterstützung von etwa 1,3 bis 1,8 Milliarden Schilling, je nach Länge und Dauer. Und dann haben Sie bereits mehr Belastung aus der Arbeitslosenversicherung zu verkraften, als Sie an Bausparprämien einsparen.

Ja was ist denn das für eine Politik? Ich würde also ganz gern einmal vom Herrn Finanzminister und von seinem Herrn Staatssekretär die Rechnung hören. (Abg. Staudinger: Das ist die Reparatur einer Politik, an der Sie mitgewirkt haben!) Ich würde ganz gerne die Rechnung hören, gerne sehen, wie die ausschaut. Wer finanziert jetzt bitte die höhere Arbeitslosigkeit? Oder rechnet man nicht mit einer höheren Arbeitslosigkeit?

Dr. Haider

Denn der Herr Finanzminister hat doch selber gesagt, daß das für die Baukonjunktur nicht gerade stimulierend sein wird. Er war ja sehr vorsichtig, als er das formuliert hat.

Ich glaube also, daß diese Maßnahme, die Sie hier treffen, insgesamt volkswirtschaftlich ein völliger Unsinn ist, ganz abgesehen davon, daß es eine riesige Gemeinheit ist, gerade den kleinen Bürger, der diese Sparform gewählt hat, über Nacht vor vollendete Tatsachen zu stellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Und außerdem, meine Damen und Herren, vergessen Sie: Sie werden mit keiner öffentlichen Baumaßnahme so viel positive Wirtschaftsimpulse setzen können wie über eine breite Streuung der Wohnungsverbesserung und des Wohnungsbauaus. Warum? Weil in allen Regionen Österreichs, wo immer sich der einzelne zu investieren entschließt, die gewerblich-mittelständische Wirtschaft, die im Bau- und Baubewerbe mit Aufträgen bedacht werden kann, profitiert. Bei einem Großauftrag von 2 Milliarden Schilling, den der Staat erteilt, gibt es ein paar exklusive Löwen in der Bauwirtschaft, die diese dicken Aufträge an Land ziehen, und die Kleinen haben ohnehin nichts zu reden.

Dort würden wir also genau das machen, was wir brauchen: breite Streuung der Aufträge, Auslastung der gewerblich-mittelständischen Wirtschaft, Sicherung der Arbeitsplätze auch in den Regionen, wo sie heute gefährdet sind.

Ich verstehe wirklich bei bestem Willen nicht, wie Sie zu dieser Maßnahme ja sagen können, die im Grunde genommen Österreich zurückwirft und weiterhin den Mangel an Optimismus noch zementiert, wo die Menschen einfach nicht mehr bereit sind, zu glauben, daß hier eine vernünftige Politik gemacht wird — im Umfeld einer Bausituation, die deutlich macht, daß die Regierung bei der Klausur zwar über Kraftwerksprojekte entschieden hat, daß aber diese Kraftwerksprojekte frühestens erst 1992/93 in Angriff genommen werden können. Das verkaufen Sie heute bereits als stimulierende Maßnahmen für die Bauwirtschaft! Da lachen ja die Hühner über eine derartige Wirtschaftspolitik!

Gleichzeitig hauen Sie die Bausparer nieder und reduzieren damit den privaten Wohnbau und die dortige Bautätigkeit. Darüber hinaus haben Sie für den Hochbau nichts mehr und haben für den Straßenbau nichts mehr.

Ich frage mich nur: Wo bleibt jetzt das Konjunkturprogramm, das Herr Minister Lacina vor der letzten Klausurtagung angekündigt hat?

Da ist bisher überhaupt nichts drinnen, und ich . . . (Abg. Dr. König: Sind Sie bereit, das zurückzunehmen, wenn sich das Bausparvolumen nicht ändert?) Was denn? (Abg. Dr. König: Die Behauptung!) Meine Kritik nehme ich zurück, wenn die Bausparkassen das Finanzierungsvolumen von 23 Milliarden Schilling auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten können, per anno. Wenn das funktioniert, dann haben Sie eine volkswirtschaftliche Meisterleistung vollbracht. Nur: Die Erfahrungswerte aus früheren, wesentlich geringeren Kürzungen, Herr Dr. König, zeigen, daß . . . (Abg. Dr. König: Bei anderen Inflationsraten!)

Entschuldigen Sie! Erfahrungen aus früheren Kürzungen zeigen, daß es einen massiven Einbruch gegeben hat. Wenn Sie es nicht glauben, dann lasse ich mir die Mappe bringen mit einer Graphik — diese ist sowohl in den Bausparkassen als auch im Ministerium vorhanden —, wo man ganz genau sieht, welche Wirkung da gegeben ist. Das kann man nicht so einfach wegdiskutieren. (Ruf bei der SPÖ: Sie reden schon zehn Minuten populäristisch herum! Die Inflationsrate ist unter 2 Prozent, das macht doch etwas aus!)

Sie haben einen neuen Begriff hier geprägt, der mich natürlich wahnsinnig fasziniert, aber den lernt man wahrscheinlich, wenn man Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer ist. Da hat man spezielle Sprachbildungen.

Ich würde Ihnen raten: Kümmern Sie sich einmal um volkswirtschaftliche Grundelemente in Ihrer Argumentation! Dann würden Sie nämlich daraufkommen, daß Sie heute nicht mit gutem Gewissen der Kürzung der Bausparförderung zustimmen können, auch nicht im Interesse der von Ihnen vertretenen Wirtschaftstreibenden. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn letztlich, meine Damen und Herren, ist die Maßnahme auch in einem hohen Maße unsozial. Ich habe vor einigen Tagen im Landesstudio Tirol, im ORF . . . (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie sollten sich besser informieren. Sie haben nicht einmal gewußt, daß es keine Beisitzer beim Volksbegehrten gibt, daher werden Sie auch da jetzt nicht die Weisheit erfinden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten in

Dr. Haider

Anbetracht dieser Situation bereit sein, ordentlich zu argumentieren. Sie können herauskommen und sagen: Bitte, ich beweise Ihnen mit volkswirtschaftlichen Argumenten, daß das, was Sie sagen, falsch ist. Dann lasse ich mich gerne überzeugen. Aber wenn Sie nur dumm daherreden, auf deutsch gesagt, und so tun, als wäre das alles Unsinn, was wir hier darstellen, obwohl letztlich von den Bausparkassen bis zu den Baufirmen und bis zur Interessenvertretung Ihnen jeder sagt, daß das ein Wahnsinn ist, was Sie machen, dann werden Sie wohl auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Opposition mit Ihnen und mit Ihrer Politik keine Freude hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sie sollten eher das tun, was wir Ihnen jetzt nahelegen in dem Antrag, den ich hier jetzt einbringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (216 d. B.) wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt I wird im Artikel I folgende Z. 29 angefügt:

"29. Im § 108 Abs. 2 sind die Beträge von 8 000 S jeweils durch 14 000 S zu ersetzen."

Das heißt, wir tun das, was Herr Kollege Schmidtmeier von der Sozialistischen Partei vorhin gesagt hat: Wir erhöhen die bisher inflationsbedingt nicht nachgezogene Bemessungsgrundlage. Damit würden wir einen ganz vernünftigen Schritt in eine vernünftige Sparpolitik tätigen.

Aber ich glaube, daß auch die anderen Maßnahmen, die im Abgabenänderungsgesetz vorgesehen sind, nicht zu Jubelstimmung Anlaß geben.

Denn auch die Kürzung der Investitionsprämie ist wieder ein typischer Fall gewesen, wo man sagt: Weil Flugzeuge von ausländischen Firmen gekauft worden sind, die in Österreich die Investitionsprämie in Anspruch genommen haben, deswegen schaffen wir gleich ein Investitionsförderungsinstrument ab.

Ich bin auch dafür, daß Mißbräuche abgeschafft werden, aber das heißt doch nicht, daß ich dann gleich das Kind mit dem Bade ausgieße. Denn wir haben immerhin Tausende Betriebe, die im Vertrauen auf ein bestehendes steuerliches Förderungsinstrument Investitionsentscheidungen getroffen und Investitionspläne erstellt haben. Und diese Betriebe schauen jetzt dumm drein, wenn plötzlich diese Investitionsprämie überhaupt abgeschafft wird. (Ruf bei der FPÖ: Die ÖVP macht mit!)

Fragen Sie einmal in der Fremdenverkehrs-wirtschaft! In Tirol, in Vorarlberg, in der Steiermark oder in Kärnten gibt es viele Beispiele, wo die Leute ihre Hotels und Betriebe unter Anrechnung der Investitionsprämie umzubauen, zu modernisieren, qualitativ zu verbessern begonnen haben. Deren gesamten Investitionspläne sind über den Haufen geworfen, weil über Nacht die Investitionsprämie überhaupt abgeschafft worden ist. Natürlich geht ihnen ein Finanzierungsteil ab.

Ich glaube, daß das nicht jene Politik sein kann, von der sie immer gesagt haben (Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen) — ich bin schon am Schluß —, es müsse eine Vorhersehbarkeit der Wirtschafts- und Steuerpolitik geben. Dem tragen Sie mit diesen Maßnahmen nicht Rechnung! Daher werden wir ihnen auch nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) ^{20.55}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Dkfm. Bauer ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elfriede Karl.

^{20.56}

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Debattenbeitrag beginnen, indem ich einen Abänderungsantrag einbringe. Es handelt sich dabei um eine formale Berichtigung im Hinblick auf die in der Vorlage vorgesehene Zusammenlegung der Freibeträge für die Bewertung von Genußscheinen und jungen Aktien.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen betreffend das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 (108 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (216 der Beilagen)

210

3062

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Elfriede Karl

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Abschnitt VII Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

1. Artikel I mit Ausnahme der Z. 2 a, 2 b und 8 ist erstmalig auf Feststellungszeitpunkte und Veranlagungszeitpunkte, die nach dem 31. Dezember 1986 liegen, anzuwenden.

2. Artikel I Z. 2 a, 2 b und 8 ist erstmalig auf Feststellungszeitpunkte und Veranlagungszeitpunkte, die nach dem 31. Dezember 1987 liegen, anzuwenden.“

Herr Präsident! Ich bitte, den Antrag in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Debatte zum Abgabenänderungsgesetz steht die Reduzierung der Sparförderung. Herr Abgeordneter Dr. Haider hat gemeint, das ganze Paket, das hier zur Debatte steht, wäre ein Streichen von Begünstigungen und eine Erhöhung von Belastungen für den kleinen Mann.

Es ist schon richtig, daß Bausparen wahrscheinlich auch eine Sparform vieler Bezieher kleiner Einkommen ist, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Bindungsfristen kurz sind, weil das Ersparte relativ rasch wieder zur Verfügung steht, aber auch deswegen, weil wir — soweit ich mich erinnere, durchaus nicht unter allgemeiner Zustimmung — 1973 die direkte Bausparprämie eingeführt haben, die vor allem dem kleinen Mann hilft. Das einmal dazu.

Wenn man aber das Ganze und jetzt auch die Kürzung beurteilt, dann muß man folgendes sehen: Die Bausparprämien haben in ihrer Höhe schon mehrmals gewechselt und sind immer in einem Zusammenhang mit der Inflationsrate gestanden. Wir hatten einmal 17 Prozent Bausparprämie, allerdings bei einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von etwa 9 Prozent. Sie ist dann reduziert worden.

Die jetzigen 13 Prozent mit sechs Jahren Bindungsfrist sind 1981 bei einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von knapp 7 Prozent eingeführt worden.

Ich glaube, daß es gerade in Zeiten budgetärer Schwierigkeiten wirklich nicht zu verantworten ist, die Prämie in der gleichen Höhe zu belassen, wenn die Inflationsrate um die

2 Prozent oder darunter liegt. Ich glaube, man muß das in die Betrachtung miteinbeziehen und man muß sehen, daß die reale Rendite, die durch die Prämie vermittelt wird — ich spreche jetzt nicht von den Zinsen der Sparkassen, denn das ist ja nicht unser Problem —, heute bei knapp 2 Prozent Inflationsrate und 8 Prozent Prämie mindestens gleich hoch ist wie bei fast 7 Prozent Inflationsrate und 13 Prozent Prämie.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß das Bausparen nach wie vor zu den ertragreichsten und attraktivsten Sparformen gehört, weil es halt eine der Formen ist, die wirklich eine sehr, sehr hohe Rendite vermitteln.

Ich kann daher die Befürchtungen des Herrn Dr. Haider nicht teilen. Ganz ernst nimmt sie offensichtlich auch Herr Dr. Haider nicht. Denn was für einen Sinn hat es, den möglichen Sparrahmen zu erhöhen, wenn ich befürchte, daß die Sparneigung zurückgeht? Wenn die Leute weniger sparen, dann muß ich ja das auf der anderen Seite auch nicht tun. Das zeigt vielleicht doch ein bißchen die Qualität der Argumente, die hier vorgebracht worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch nicht, daß man von einem Vertragsbruch sprechen kann, wenn die öffentliche Hand einen Zuschuß wirtschaftspolitischen und budgetpolitischen Gegebenheiten anpaßt. Bitte, hier muß man auch sehen, daß wir eine enorm hohe Sparquote haben. Wir haben eine Sparquote von 13 Prozent der verfügbaren privaten Einkommen. Das ist sicherlich einerseits eine Folge der Lohn- und Gehaltsentwicklung bei praktisch fast gleichbleibenden Verbraucherpreisen, das ist aber sicherlich andererseits, und zwar gerade für die kleinen Leute, auch eine Folge der Steuersenkung zum 1. Jänner. Bitte, auch das darf man nicht vergessen, nämlich daß durch die Steuersenkung, durch die Verbesserung familienpolitischer Leistungen, also durch Erhöhung der Familienbeihilfe, insgesamt etwa 13 Milliarden Schilling den privaten Haushalten verfügbar gemacht worden sind. Das muß man in die Debatte mit einbringen.

Ich glaube, daß man diese Kürzung genauso wie die anderen Kürzungen, sowohl die Streichung der Investitionsprämie als auch die Aufhebung des Kapitalversicherungsförderungsgesetzes beziehungsweise die Begrenzung der Förderung neuer Verträge mit Jahresmitte und die Kürzung der Sparmöglichkeiten bei den jungen Aktien und

Elfriede Karl

Genußscheinen, die auch einer gewissen sozialen Symmetrie entsprechen, in der gegebenen wirtschafts- und budgetpolitischen Situation durchaus verantworten kann, auch — und da stimme ich mit dem Kollegen Dr. Schüssel überein — wenn es nicht angenehm ist, wenn man solche Dinge verantworten muß. Nur, bitte, wir sind halt nicht nur für das schöne Wetter da, sondern wir sind auch einmal dazu da, Dinge zu verantworten, die vielleicht weniger bequem und weniger angenehm sind.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Teil dieses Pakets, das wir jetzt diskutieren, betrifft die Reform des Grunderwerbsteuerrechtes. Die Reform ist notwendig geworden durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Tatsache ist aber, daß sie schon lange — und ich kenne diese Diskussion schon einige Jahre — diskutiert worden ist, weil die bis jetzt geltende Gesetzeslage absolut nicht befriedigend war.

Die wesentlichen Befreiungen, die jetzt aufgehoben werden sollen, betreffen den Kleinwohnungs-, den Arbeiterwohnstättenbau und die Eigentumswohnungen. Befreit sind Grundstückserwerbe zur Errichtung solcher Baulichkeiten, der erste Erwerb von einem Siedlungsträger. Dazu gibt es Kriterien hinsichtlich der Größe und der Ausstattung der Bauwerke, das heißt der Wohnungen, der Arbeiterwohnstätten. Und es gibt auch eine gewisse Beschränkung hinsichtlich der Grundfläche, die steuerfrei ist. Der begünstigte Zweck muß innerhalb von acht Jahren erfüllt sein.

Das alles schaut sehr sozial aus. Und es wird auch die Reform sehr stark unter sozialen Gesichtspunkten diskutiert, und dies nicht zu Unrecht, denn sicherlich haben die Befreiungen auch ein soziales Moment. Das kann man gar nicht bestreiten. Nur, meine Damen und Herren, muß man sehen, daß die Kriterien für die Befreiung auf das Objekt Grundstück, Haus und Wohnung bezogen waren und nicht auf die sozialen Verhältnisse der Erwerber.

Das heißt, sehr grob gesagt, der Millionär, der sich einen Bungalow innerhalb der Kriterien des Gesetzes gebaut hat, ist steuerfrei geblieben, und 130 m² sind ja nicht so schlecht. Aber der Arbeiter, der 135 m² gebaut hat, weil er vier Kinder hat, hat die Steuer bezahlt. Und jener, der innerhalb der acht Jahre nicht fertig geworden ist, weil er das Geld nicht gehabt hat, hat auch bezahlt. Ich muß Ihnen sagen, ich habe — vielleicht in

Form einer negativen Auslese, bedingt durch meine politische Funktion, bedingt durch meinen Beruf — jahrelang diese Fälle erlebt.

Dazu muß man dann etwas anderes auch noch sagen. Befreit ist immer nur die Errichtung, immer nur der erste Erwerb gewesen, zum Beispiel von Eigentumswohnungen, der Zweiterwerber hat ganz unabhängig von seiner sozialen Situation selbstverständlich die 7 oder 8 Prozent, je nach Kaufpreis, je nach Einheitswert des Objektes, bezahlt. Jetzt fallen diese Befreiungstatbestände weg. Der Steuersatz reduziert sich auf 3,5 Prozent. Die Vorteile der Entlastung, die Nachteile der Belastung dürften quer durch alle Schichten der Bevölkerung gehen, weil eben die aufgehobenen Befreiungen objektive Tatbestände und nicht die subjektiven sozialen Verhältnisse von Käufern und Verkäufern betroffen haben.

Man kann daher auch diese Reform sehr schwer vom Standpunkt der Verteilungsgerichtigkeit aus diskutieren. Wir haben in unserer Fraktion die Neuregelung sehr lange und sehr intensiv diskutiert, vor allem im Hinblick auf ihre Auswirkungen beim Erwerb von Eigentumswohnungen, und zwar deswegen, weil hier ja nicht nur der Preis des Grundstückanteils, sondern auch der Preis der Wohnung der Grunderwerbsteuer unterliegt und das eine gewisse Härte bedeutet; eine Härte, die allerdings dadurch gemildert ist, daß im geförderten Wohnbau nicht der volle Kaufpreis in die Bemessungsgrundlage eingeht, weil die geförderten Darlehen aufgrund ihres niedrigen Zinsfußes nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes abgezinst werden müssen. Sie gehen also nur zu etwa einem Drittel ein.

Außerdem muß man sagen, daß uns die Zustimmung auch erleichtert hat, daß es im Zuge der Diskussion dieses Gesetzes und im Zuge der Diskussion der Regierungsvorlage letztlich möglich war, den Steuersatz von den ursprünglich geplanten 4 Prozent auf 3,5 Prozent zu reduzieren.

Erleichtert hat uns die Zustimmung auch die Tatsache, daß durch die Übergangsbestimmungen und durch die Feststellungen im Abschlußbericht klargelegt ist, daß alle vor dem 1. Juli 1987 abgeschlossenen Kaufanwartschaftsverträge noch nach den Bedingungen des alten Grunderwerbsteuergesetzes abgewickelt werden, daß sich also die Voraussetzungen, unter denen bisher ein Vertrag abgeschlossen wurde, nicht ändern.

Elfriede Karl

Da möchte ich kurz auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Schüssel und seine Erzählung von dem Run auf die Finanzämter eingehen. Ich verstehe das nämlich nicht ganz, denn nach meinem Verständnis und nach dem, was aus der Rechtsprechung herauszulesen ist, sowie auch nach dem, was in den Ausschußbemerkungen steht, ist der abgeschlossene Vertrag die Willensübereinstimmung zwischen Verkäufer und Käufer über ein bestimmtes Objekt, für das es eine Adresse und für das es einen Preis gibt, und nicht die Anmeldung beim Finanzamt. Die Anmeldung beim Finanzamt muß man jetzt 14 Tage nach dem Abschluß, also nach dem verwirklichten Erwerbsvorgang, in Zukunft vier Wochen nachher machen. Und wenn der verwirklichte Erwerbsvorgang sozusagen als Stichzeitpunkt gilt und wenn der verwirklichte Erwerbsvorgang die Willensübereinstimmung ist und nicht die Anmeldung bei den Finanzämtern, dann ist dieser Run nicht notwendig.

Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten, im Vollzug dafür zu sorgen, daß das auch bei den Finanzämtern klargestellt wird, damit es nicht mit den Übergangsregelungen in der Vollziehung dieses Gesetzes dann Schwierigkeiten gibt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Abgabenänderungsgesetz, aber auch der Reform der Grunderwerbsteuer zu. Wir sehen sehr wohl bei der Grunderwerbsteuer die Probleme, vor allem im Hinblick auf das Wohnungseigentum, wir sehen aber auch die Vorteile, die die Neuregelung bringt, nämlich die Beseitigung vieler Ungerechtigkeiten, die Beseitigung von Rechtsunsicherheit und auch eine nicht unbeträchtliche Verwaltungsvereinfachung. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{21.09}

Präsident Dr. Stix: Der verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Dkfm. Bauer.

^{21.10}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die große Koalition beschert hier und heute dem österreichischen Steuerzahler nach nur fünfmonatiger Tätigkeit das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 und damit das zweite Belastungspaket.

Ich räume allerdings ein, daß in den insge-

samt 19 Abschnitten dieses Gesetzes viele positive und auch notwendige Neuregelungen enthalten sind, denen wir auch in zweiter Lesung die Zustimmung erteilen werden. Ich bitte beziehungsweise beantrage daher, eine abschnittsweise Abstimmung in zweiter Lesung vorzunehmen.

Das Kernstück des Zweiten Abgabenänderungsgesetzes, und hier haben wir schon die erste Übereinstimmung, Frau Abgeordnete Karl, ist allerdings die Kürzung der Spar- und Investitionsförderung zum überwiegenden Zweck der Budgetsanierung, was Sie auch sehr richtig angeführt haben. Ich sage auch ja zur nötigen Budgetsanierung, das ist gar keine Frage. Ich werde diesen meinen Standpunkt nicht mit dem Standort ändern, daher können Sie mit mir und meiner Fraktion über Einsparungen und gewisse Kürzungen jederzeit reden, das ist überhaupt keine Frage, weil das eine das andere bedingt, allerdings unter folgenden Voraussetzungen — und das ist natürlich der springende Punkt:

Erstens müssen diese Einsparungen und Kürzungen einmal mit gewissem Augenmaß erfolgen. Ich glaube ganz einfach, daß beispielsweise bei der Kürzung der Sparförderung dieses Augenmaß — wenn ich von 13 auf 8 Prozent, damit also zwischen 40 und 50 Prozent reduziere — nicht gegeben ist.

Zweitens darf durch diese Einsparungen und Kürzungen keine Rechtsunsicherheit oder sollte möglichst wenig Rechtsunsicherheit erzeugt werden. Es sollten daher die Gesetzesbeschlüsse nicht rückwirkend — ich bin überhaupt ein genereller Gegner von rückwirkenden Gesetzen —, sondern möglichst weit vorausgeplant und für den Betroffenen damit einschätzbar erfolgen, und sie sollen möglichst behutsam, glaube ich, in bestehende Verträge eingreifen.

Drittens dürfen Sie wirtschaftspolitische Zusammenhänge nicht negieren. Aber das tun Sie mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket. Ich habe das schon an anderer Stelle einmal ausgeführt. Wenn man aus budgetären Notwendigkeiten heraus die Eigeninvestitionen des Bundes kürzt, wenn man aus den gleichen Überlegungen heraus die Investitionsförderungen für die Wirtschaft reduziert, dann soll man, wenn in einem Land wie Österreich die Bauwirtschaft ein wesentlicher Konjunkturträger ist, auch nicht noch das dritte Standbein stark schwächen, nämlich die private Bautätigkeit. Das tut man, wenn man in dieser massiven Art und Weise in die Bausparverträge eingreift — das hat der Vor-

Dkfm. Bauer

redner meiner Fraktion, unser Klubobmann Haider, schon im Detail ausgeführt.

Viertens — das ist die nächste Voraussetzung — sollte das Ganze meines Erachtens, und hier bin ich einer Auffassung und einer Meinung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Schüssel, in ein wirtschaftspolitisches Gesamtpaket, in ein Steuerreformpaket eingebettet sein. Der Herr Abgeordnete Schüssel hat von einem wünschenswerten Gesamtdesign, das waren seine Worte, gesprochen. Ich stimme mit ihm überein, vermisste es aber leider.

So geht es nicht, das ist ja auch durchgeklungen bei den Wortmeldungen des Herrn Kollegen Schüssel. So geht es nicht, daß man auf der einen Seite die Steuern und die Steuerbelastung im bisherigen Ausmaß beläßt, den Unternehmungen auf der anderen Seite die Förderungen wegnimmt, und zwar überfallsartig, wie ich gesagt habe, und rückwirkend. Man muß sich das auch noch vorstellen vom Investor her — ich bitte, das jetzt nicht als übermäßige Polemik aufzufassen —, der plant ja wahrscheinlich etwas weiter voraus, als das die derzeitige Bundesregierung tut. Er hat ja seine Investition unter Einbeziehen der Investitionsprämie konzipiert, und mitten in diesem Investitionsvorgang, in dieser Investitionstätigkeit wird ihm die Förderung gestrichen. Das sollte nicht sein, damit schafft man Unsicherheit und Unlust zu investieren, und das sollte in der derzeitigen Situation möglichst hintangehalten werden.

Man kann auf der anderen Seite nicht dem kleinen Mann in derselben Situation den Spargroschen reduzieren. Ich sage das deswegen, weil Sie gesagt haben, Frau Kollegin Karl, warum Ihrer Meinung nach in Österreich so viel gespart wird. Das mag schon auch sein, das wird auch so sein. Ich habe den jüngsten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts gelesen, und Sie werden das auch getan haben, wie ich Sie kenne, und Sie werden sich daran erinnern, daß darin festgestellt wird — und das kommt daher nicht von mir, Holger Bauer —, daß in Österreich zurzeit ein gewisses Vorsichtsparen zu bemerken ist. Ich habe es dann liebevoll „Angstsparen“ angesichts der unsicheren Zukunft durch die große Koalition getauft, aber lassen wir auch das beiseite. Es ist ein gewisses Vorsorgesparen da, aber so positiv, wie Sie es dargelegt haben, ist die Geschichte nicht.

Jetzt noch einmal zum Herrn Kollegen Schüssel, der gesagt hat, das Ganze sei sozusagen ein Vorgriff auf die versprochene Steu-

erreform. — Ja schon, nur der Vorgriff schaut so aus, daß die Belastungsmaßnahmen vorgenommen werden und die Entlastungsmaßnahmen im Jahre 1989 kommen sollen. Das ist aber auch nicht die Steuerreform, die versprochen wurde und die sich die Österreicherinnen und Österreicher erhofft und gewünscht haben.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme aus dem Begutachtungsverfahren des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages zur Kenntnis bringen, die wörtlich heißt — ich zitiere —: „Von dem Willen zu einer großen Steuerreform ist auch in diesem Entwurf nichts geblieben. Das sogenannte Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 bringt an sich unwesentliche Adaptierungen und Korrekturen, sieht man davon ab, daß eine durch den Verfassungsgerichtshof aus guten Gründen behobene Bestimmung ...“

Der Kernsatz, auf den es mir ankommt, ist, daß von der großen Steuerreform laut Auffassung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nichts zu sehen ist. Dieser Auffassung schließe ich mich an.

Jetzt noch einmal zur Rolle der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Schüssel. Die ÖVP hat immer kritisiert, daß die sozialistischen Alleinregierungen der vergangenen Jahre und natürlich auch die kleine Koalition — manchmal habe ich das Gefühl, wir sind überhaupt an allem schuld, was in dem Staat seit den letzten 20 Jahren schief läuft — in den letzten Jahren das Geld falsch eingesetzt haben, daß nicht gespart wurde und daß unproduktive Ausgaben nicht gestrichen wurden, sondern daß bei falschen Ansätzen reduziert wurde.

Jetzt sind Sie in der Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, jetzt könnten und sollten Sie Ihre Vorstellungen in die Tat umsetzen. Was sieht aber der gequälte ÖVP-Wähler bis jetzt?

Erstens: Einsparungen der berühmten Verschwendungsmailliarden des Herrn Kollegen Ettmayer sieht er nicht.

Zweitens: Statt einzusparen werden Steuern und Abgaben erhöht: Bundesmineralölsteuer, Telefongebühren, Grunderwerbsteuer mit nicht aufkommensneutralen Satz, Einheitswerterhöhung kommt, Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden erhöht. Das geschieht anstelle der versprochenen Einsparungen. Statt der Streichung der

Dkfm. Bauer

unproduktiven Ausgaben werden wirtschaftsbelebende Maßnahmen gestrichen, wie — ich habe es schon erwähnt — Eigeninvestitionen des Bundes, Investitionsförderungen und jetzt beispielsweise die Bausparförderung.

In diesem Zusammenhang spielt meines Erachtens die Österreichische Volkspartei überhaupt eine sehr eigenartige Rolle. Wer angenommen hat, daß die Österreichische Volkspartei für den kleinen Sparer oder zumindest — was ich noch eher angenommen hätte — für den Unternehmer auf die Barrikaden steigen würde, der irrt.

Wissen Sie, für wen Sie sich stark gemacht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren? Vielleicht wissen das gar nicht alle hier im Club. Die Österreichische Volkspartei hat sich mit ihren Leuten im zuständigen Ausschuß für die kleine Gruppe von Anlegern und für Unternehmungen stark gemacht, die Genußscheine interessieren. Mich würde einmal interessieren, inwieweit der Herr Abgeordnete Taus daran gedacht hat, was seiner Unternehmensgruppe frommt, die er vertritt und in der er tätig ist. Sie sollen auch wissen, daß dort großes Interesse gegeben ist. (Abg. Srb: *Das ist interessant!*) Ich sage nur, es würde mich interessieren. Es ist schade, daß er nicht da ist, ich gehe daher darauf nicht näher ein. Aber Sie sollten auch wissen, daß man sich ausgerechnet für die Genußscheine besonders stark macht.

Das Ganze hat aber trotzdem in das sonderbare Ergebnis gemündet, daß man nicht mehr, wie der Herr Minister Lacina es wollte, künftig maximal 24 000 S als Sonderausgaben absetzen oder geltend machen kann, sondern nur mehr 22 500 S. Also ein „triumphales“ Verhandlungsergebnis. Der Wirtschaftspublizist Barazon hat das Ganze übertitelt: „Die wirtschaftspolitischen Scherze der Volkspartei.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch zu einem Detail aus dem Zweiten Abgabenänderungsgesetz kommen, nämlich zum § 254 der Bundesabgabenordnung. Dieser Paragraph besagt, daß Berufungen gegen Steuerbescheide deren Wirksamkeit nicht hemmen. Das heißt, wenn das Finanzamt vorschreibt, daß man 150 000 S an Einkommensteuer zu zahlen hat, dann hat man diesen Betrag zu zahlen, auch wenn man dagegen beruft.

Diese Bestimmung hat der Verfassungsgerichtshof mit folgender Begründung aufgehoben: § 254 ist mit dem der österreichischen

Bundesverfassung innewohnenden rechtsstaatlichen Prinzip nicht vereinbar. — Soweit, so gut.

Nun soll nach der Regierungsvorlage dieser § 254 trotz der festgestellten Verfassungswidrigkeit völlig wortgleich, wortident wieder beschlossen werden. Das finde ich bedenklich und halte es nicht für richtig, auch dann nicht, wenn zugegebenermaßen in dem Zusammenhang ein eigener Paragraph neu eingeführt wird, nämlich der § 212 a, dem ich mich doch auch noch ein wenig liebevoll widmen möchte.

Ich erinnere daran, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes geschrieben hat, daß Gesetze möglichst verständlich sein sollen und daß Gesetze in kurzen, klaren Feststellungen abgefaßt sein sollen.

Jetzt darf ich Ihnen den ersten Satz und den Kernsatz des § 212 a vorlesen. Ich bitte Sie, wenn Sie Lust haben, aufzumerken und zu versuchen zu verstehen, worum es geht.

„Die Einhebung einer Abgabe, deren Höhe unmittelbar oder mittelbar von der Erledigung einer Berufung abhängt, ist auf Antrag des Abgabepflichtigen insoweit auszusetzen, als eine Nachforderung unmittelbar oder mittelbar auf einen Bescheid, der von einem Anbringen abweicht, oder auf einen Bescheid, dem kein Anbringen zugrunde liegt, zurückzuführen ist, höchstens jedoch im Ausmaß der sich bei einer dem Begehr des Abgabepflichtigen Rechnung tragenden Berufungserledigung ergebenden Herabsetzung der Abgabenschuld.“ — Punkt.

Haben Sie es verstanden? (Abg. Probst: *Das ist wie im Kabarett!*) Es braucht sich niemand zu genieren. Ich habe ihn zehnmal gelesen und noch immer nicht verstanden, glaube ich. Aber es mag an mir liegen. Ich fürchte nur, daß damit auch jeder andere Staatsbürger nichts anzufangen weiß.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas dazu. Das ist nur der erste Satz. Insgesamt umfaßt diese sensationelle Neugeburt hier 76 Maschinschreibzeilen. 76 Maschinschreibzeilen umfaßt dieser eine Paragraph, der so „verständlich“ beginnt.

Ich habe jetzt versucht, hier einen Abänderungsantrag zu formulieren. Ich gebe zu, dieser ist auch nicht viel gescheiter, weil er wieder auf diesen § 212 Bezug nimmt, aber er ist ein bißchen klarer. Ich erlaube mir daher, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

Dkfm. Bauer

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen zur Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (216 d.B.) wird wie folgt geändert:

Abschnitt XV Art. I Z. 23 lautet:

„§ 254. Durch Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere — ausgenommen in den Fällen des § 212 a — die Einhebung und zwangsweise Einbringung einer Abgabe nicht aufgehalten.“

Ende des Zitats und Ende des Abänderungsantrages. Ich bitte, ihn ... (*Ruf bei der SPÖ: Das war ein Zitat?*) Na ja, er enthält den § 212 a; ich habe ja gesagt: Es ist nicht der Weisheit letzter Schluß, aber es ist ein bißchen klarer, weil auf ihn wenigstens in § 254 hingewiesen wird. Es wird wenigstens darauf Bezug genommen. Aber ich sage noch einmal, wenn jemandem etwas Besseres einfällt, soll es mir im Sinne der Klarheit für den Steuerpflichtigen nur recht sein.

Ich komme damit in den letzten verbleibenden Minuten noch ganz kurz zum Grunderwerbsteuergesetz. Frau Abgeordnete Karl, ich finde das zur Beschußfassung heranstehende Grunderwerbsteuergesetz im Ansatz und in den Grundüberlegungen richtig. — Ausnahmen streichen und den Satz senken. Wiederum unter zwei Voraussetzungen, und zwar soll es aufkommensneutral sein, und da werden wir uns halt wahrscheinlich wieder nicht finden. (*Abg. Elfriede Karl: Da scheiden sich die Geister, was aufkommensneutral ist!*) Da scheiden sich die Geister, ich weiß.

Von sehr glaubhafter Seite wurde mir gesagt — ich kann es ja auch nicht selber ausrechnen —, daß die Aufkommensneutralität so bei 2,5 bis 2,8 Prozent liege. Bei 3,5 Prozent gibt es auf jeden Fall ein Körbergeld für die Gemeinden in der Höhe von einer halben bis zu einer dreiviertel Milliarde, und das halten wir für nicht richtig. (*Abg. Elfriede Karl: Der Städtebund hat aber protestiert gegen die 3,5 Prozent!*)

Wir glauben überdies, daß wir uns bei unse-

rem Bestreben, uns der EG anzunähern, auch der dortigen Gesetzgebung nähern müssen. Wir sollten uns daher auch in dem Bereich, wo die Dinge ganz, ganz ähnlich, um nicht zu sagen gleichgelagert, sind, anpassen. Ich werde auch diesbezüglich einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen.

Ein zweiter Abänderungsantrag betrifft die Eigentumswohnungen. Frau Abgeordnete Karl! Wir wissen, daß bisher die Erstanschaffung von Eigentumswohnungen in den überwiegenden Fällen unter dem Begriff der Arbeiterwohnstätte von der Grunderwerbsteuer befreit gewesen ist.

Jetzt allerdings werden die Eigentumswohnungskäufer doppelt zur Kassa gebeten, und zwar durch den Vorgang, daß ja meistens die Eigentumswohnungen von einem Bauträger errichtet werden. Der hat beim Erwerb des Grundstückes natürlich die Grunderwerbsteuer zu bezahlen. Sie geht in die Kalkulation ein und wird dem Käufer verrechnet, und der eigentliche Erstkäufer der Eigentumswohnung muß ein zweites Mal, wenn er vom Bauträger — das kann natürlich eine Genossenschaft sein — die Wohnung erwirbt, noch einmal die Grunderwerbsteuer bezahlen, und zwar jetzt nicht nur vom anteiligen Grundstückswert, sondern von den anteiligen Gesamtbaukosten, und das kann eine Eigentumswohnung, die etwa 1,8 Millionen Schilling kostet, meiner Berechnung nach um 70 000 bis 80 000 S verteuern. (*Abg. Elfriede Karl: Vom Grundpreis, nicht vom Gesamtpreis!*)

Das ist eigentumsfeindlich, und ich halte das für nicht richtig. Wir werden daher aus diesen zwei Gründen dieser Grunderwerbsteuer nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elfriede Karl: Vom Grundpreis!*)

Ich muß zum Schluß noch meinen Abänderungsantrag einbringen — ich habe nur noch zwei Minuten —, er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen zur Regierungsvorlage eines Grunderwerbsteuergesetzes 1987 (109 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (204 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Grunderwerbsteuergesetzes 1987 (109 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (204 d.B.) wird wie folgt geändert:

Dkfm. Bauer

1. Im § 3 Abs. 1 wird nach der Z.5 die folgende Z.6 angefügt:

"6. der Ersterwerb einer Eigentums- oder Genossenschaftswohnung, insoweit die Gegenleistung den anteiligen Grundwert übersteigt."

2. § 7 lautet:

„§ 7. Der Steuersatz beträgt 2 v.H.“

Eineinhalb Minuten habe ich noch. Der Herr Abgeordnete Feurstein wird dann herauskommen und sich wahrscheinlich einer Initiative berühmen im Zusammenhang mit ... (Abg. Dr. Feurstein: Einer gemeinsamen Initiative!) Ja Moment, dazu muß eben etwas gesagt werden, damit Sie nicht wirklich selber glauben, daß es so war.

Der Herr Abgeordnete Feurstein wird herausgehen und sagen, einer gemeinsamen Initiative der Vorarlberger Abgeordneten ist es zu danken, daß neben der Steuerbefreiung des Vorganges Flurbereinigung in der Landwirtschaft nunmehr auch der Vorgang Flurbereinigung zum Zwecke der Raumordnung von der Grunderwerbsteuer befreit ist.

Die Wahrheit ist folgende: Der Herr Landesrat Grabher aus Vorarlberg und der Herr Landesrat Zanon aus Tirol haben sich in gleichlautenden Schreiben mit diesen Problemen an alle Klubs gewendet. Mein Klub, meine Wenigkeit, hat sich des Problems angenommen, und wir haben im Ausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Und dort haben Sie diesen Antrag, Herr Abgeordneter Feurstein, abgelehnt, mit Ihrer Stimme abgelehnt. Sie waren anwesend. Vom Herrn Kollagen Wolf weiß ich es nicht. Sie habe ich mir gemerkt. Es freut mich, wenn Sie mittlerweile gescheiter geworden sind und nun einen gemeinsamen Antrag einbringen, auf dem unsere Abgeordnete Frau Klara Motter mit aufscheint. (Abg. Haigermoser: Auch der Feurstein!) Es soll mich nur freuen. Aber um der Wahrheit willen soll das auch gesagt werden sein. (Beifall bei der FPÖ.) 21.30

Präsident Dr. Stix: Die beiden verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Dr. Gugerbauer sind genügend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

21.30

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer, beklagen, daß die Österreichische Volkspartei Kürzungen zustimmt beziehungsweise zu Erhöhungen nicht nein sagt, dann hätten Sie auch fairerweise dazusagen müssen, warum das notwendig geworden ist. Sie hätten darauf hinweisen müssen, daß budgetäre Überlegungen solche Maßnahmen einfach erfordern.

Ich habe es nicht als sehr fair empfunden, daß Sie dem Abgeordneten Dr. Taus in seiner Abwesenheit etwas unterstellen, was sicherlich nicht in der Form, wie Sie es sagen, zutrifft. Sie wissen ja genau, daß die Genussscheine sozusagen als Einstieg in das Risikosparen gemacht wurden und daß sie sich in dieser Funktion auch bestens bewährt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Was der Herr Abgeordnete Dr. Haider gesagt hat (Abg. Dr. Dillersberger: Der ist auch nicht da!), ist, glaube ich, in drei Dingen nicht richtig. Es ist ökonomisch nicht richtig, was er hinsichtlich der Bausparprämien gesagt hat. Die Frau Abgeordnete Karl hat bereits darauf hingewiesen, daß ja das Umfeld mit zu berücksichtigen ist, nämlich Inflationsrate und allgemeiner Zinssatz.

Wenn Sie diese Umfeldbedingungen mit einbeziehen und vergleichen anstellen, dann werden Sie feststellen, daß auch heute noch das Bausparen die lukrativste Form des Spars ist. Ich dürfte zwar keine Reklame für das Bausparen machen, aber es werden jene Konsequenzen nicht eintreten, die der Abgeordnete Dr. Haider hier an die Wand gemalt hat. Ich werde mich freuen, ihn in einem Jahr hier beim Pult zu sehen, um sich zu entschuldigen für das, was er heute gesagt hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das tut er nicht!)

Was die Investitionsprämie betrifft, so spricht Herr Dr. Haider sehr aus der Theorie, denn aus meiner Praxis — und ich habe immerhin Dutzende von Fremdenverkehrsbetrieben zu vertreten — weiß ich, daß die Investitionsprämie primär nur für Verlustbetriebe in Frage kommt. Wenn Sie die Aufteilung der Investitionsprämien ansehen, dann werden Sie feststellen, daß in erster Linie die verstaatlichte Industrie Investitionsprämien in Anspruch nimmt, aber nur zum geringsten Teil Private. Wer Investitionsprämien braucht, ist im allgemeinen in einer sehr schlechten wirtschaftlichen Situation, denkt gar nicht an Umbauen und Neubauen. Es mag Ausnahmen geben, aber so, wie Herr Dr. Hai-

Dr. Steidl

der das darstellt, ist es in der Praxis wirklich nicht.

Wenn er den Abgeordneten Dr. Schüssel hier attackiert, weil Dr. Schüssel der Meinung war, diese Gesetzesmaterie sei ein Vorgriff auf die Steuerreform, und insbesondere das Grunderwerbsteuergesetz in diesem Zusammenhang gemeint hat, so muß ich sagen, Dr. Schüssel hat recht. Denn hier sind die wesentlichen Komponenten unserer Steuerreform enthalten: Senkung der Steuersätze, Reduzierung der Ausnahmebestimmungen und Vereinfachung des ganzen Gesetzes. Wenn Herr Dr. Haider das Grunderwerbsteuergesetz 1987 ansieht, wird er feststellen, daß all diese Dinge in diesem Gesetz verwirklicht sind als Vorgriff auf die große Steuerreform, die in ähnlicher Weise dann gestaltet werden soll.

Was auch im Abgabenänderungsgesetz, das wir heute beschließen werden, zum Ausdruck kommt, das ist die Verbesserung des Steuerklimas. Denn das Steuerklima ist doch eine wesentliche Komponente des Wirtschaftsklimas. Wir wissen, daß das Steuerklima nicht nur vom Steuersatz, nicht nur von den zum Teil exzessiv ausgelegten Formalvorschriften oder von der Verständlichkeit der Steuergesetze abhängig ist, sondern auch durch jeden Kontakt zwischen dem Fiskus und dem Steuerzahler bestimmt wird.

Hier wissen wir, daß eine gewisse Waffengleichheit ist, daß der Steuerpflichtige ja immer in das Amt geht als einer, der zu einer Behörde geht, der sich untergeordnet fühlt. Es ist ja auch das Obertanen-Untertanen-Verhältnis in manchen Bereichen sehr ausgeprägt. Denken Sie an eine Betriebsprüfung-Schlußbesprechung, wo der Vorstand des Finanzamtes der Chef der Besprechung ist, das Wort erteilt, obwohl er genauso Partei ist wie der Steuerpflichtige. Ich habe in diesem Haus schon oft darauf hingewiesen, daß dieser Mangel an Waffengleichheit eigentlich nicht dazu beiträgt, das Steuerklima zu verbessern.

Wie der Abgeordnete Dkfm. Bauer schon sagte, hat der Verfassungsgerichtshof neuerlich nun eine solche Bestimmung, die die Waffengleichheit besonders stark herausstellt, abgestellt und gefordert, daß der § 254 der Bundesabgabenordnung neu geregelt wird.

Ich bin nicht der Meinung, Herr Dkfm. Bauer, daß es richtig ist, den § 254 zu ändern, weil die Gefahr besteht, daß dann Rechtsmittel nur zu dem Zweck gemacht werden, um eine Steuerstundung zu erlangen. Sie haben

eine von drei Formulierungen des Vereins der Steuerzahler hier als Antrag gebracht. Ich meine aber doch, daß sie in das ganze Steuersystem, in das Konzept nicht passen und daß wir es beim jetzigen Aufbau belassen sollten.

Was ist denn, da Sie sich so beklagt haben, daß Sie die neuen Bestimmungen nicht verstehen, der Unterschied zwischen dem jetzigen § 212 der Bundesabgabenordnung und dem neuen § 212a? Der jetzige § 212 macht die Stundung vom Ermessen abhängig, wobei vom Ermessen erst dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn geklärt ist, ob eine erhebliche Härte vorliegt und ob die Einbringung nicht gefährdet ist.

Der Begriff der erheblichen Härte wurde sehr unterschiedlich interpretiert, das geht so weit, daß man sagt, es liege keine erhebliche Härte vor, wenn noch veräußerbares Vermögen vorhanden ist.

Was die Gefährdung betrifft, so kommt es nicht nur darauf an, was der Steuerpflichtige in der Vergangenheit getan hat, wie er sich in der Gegenwart verhält, sondern — und das halte ich für sehr bedenklich — es liegt in der Beurteilung des Finanzbeamten, was der Steuerpflichtige in Zukunft tun könnte. Dann kommt noch dazu, daß, auch wenn diese beiden Voraussetzungen geklärt sind, noch immer pro oder kontra entschieden werden kann. Also man ist mehr oder weniger dem freien Ermessen völlig ausgeliefert, und das ist an sich ein unhaltbarer Zustand.

Deshalb geht nun der neue § 212 a vom Ermessen zum Rechtsanspruch über. Mit der neuen Regelung habe ich einen Rechtsanspruch, daß mir jene Steuer, die ich im Rechtsmittel bekämpfe, bis zur Erledigung des Rechtsmittels gestundet wird. Ich meine, daß das eine Regelung ist, die den Intentionen des Verfassungsgerichtshofes sehr wohl entspricht und die maßgeblich mit dazu beiträgt, das Steuerklima zu verbessern.

Ich bin schon mit Ihnen einer Meinung, daß die Textierung, die sehr kasuistisch ist und neun Absätze umfaßt, vielleicht verständlicher sein könnte. Ich möchte bitten, Herr Finanzminister, es einmal einzurichten, daß die Verständlichkeit von Steuergesetzen nicht ein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Es ist auch ganz sicher ein Wermutstropfen, daß zur Exekution dieser neuen Bestimmung 50 Beamte mehr gebraucht werden, aber es muß uns einfach etwas wert sein, daß das Steuerklima eine entscheidende Verbesserung erfährt.

3070

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Steidl

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist diese Regelung der Bundesabgabenordnung ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Steuerklimas und damit eine weitere Markierung auf dem Wege zur großen Steuerreform. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

21.38

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Diskussion, die heute hier von seiten der beiden Regierungsparteien geführt wird, anhört, dann möchte man meinen, daß hier der Nachweis, und zwar der schlagende Nachweis dafür geführt wird, daß Sie sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialistischen Partei, in Ihrer Argumentation vom Gefühl und vom Denken der Menschen draußen in unserem Land bereits so sehr entfernt haben, daß Sie glauben, sich mit Argumenten, wie sie hier von der Frau Bundesminister a.D. Abgeordneten Karl vorgetragen worden sind, elegant um die Problematik, die sich gerade für einen Sozialisten aus dieser Gesetzesmaterie ergeben muß, vorbeischwindeln zu können und mit formellen Dingen, wie Herr Kollege Steidl mit dem Hinweis auf das Steuerklima, hier einen Sachverhalt zerreden zu können, der klar auf der Hand liegt.

Meine Damen und Herren! Was sich heute hier unter dem Deckmantel „Sanierungspaket“ abspielt, ist ein Belastungspaket sondergleichen (Abg. Haigermoser: Richtig!), ist ein ungeheuerlicher Griff in die Taschen des kleinen Mannes. Und ich stimme mit manchem meiner Vorförderer überein: Wenn ich mir vorstelle, daß ähnliches zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition geschehen wäre, dann wäre in den Bänken der Österreichischen Volkspartei ein Wirbel ausgebrochen, der seinesgleichen gesucht hätte, ein Wirbel, der ganz sicher zumindest in einem Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister, wenn nicht in einer Rücktrittsforderung gegenüber der gesamten Bundesregierung geendet hätte.

So ändern sich die Zeiten. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen. Es werden unter dem Deckmantel der Sanierung des Staatshaushaltes Gesetze geändert, die nach meiner Auffassung gerade die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die Vermögensbildung in sozial schwächeren Schichten, wie man sie

gerne zu bezeichnen pflegt, und die Vermögensbildung in einem Bereich, der im Interesse von uns allen liegen sollte, gefördert haben.

Was mir fehlt, ist das Rauschen im Blätterwald, das Rauschen im Medienwald, ist das Protestgeschrei von seiten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, in diesem Augenblick, in dem der kleine Mann in unserem Land, der zum Beispiel die Österreichische Volkspartei in der Absicht gewählt hat, dadurch eine Steuerreform zum Positiven binnen 100 Tagen auszulösen, unter die Räder kommt. (Abg. Haigermoser — zur ÖVP gewendet —: Das Schweigen im Walde!)

Lassen Sie mich aber als einfachen Abgeordneten zunächst einmal zum Wie dieser Gesetzesmaterie Stellung nehmen.

Wir haben vor einiger Zeit eine Regierungsvorlage bekommen, in der, wie Kollege Bauer bereits treffend ausgeführt hat, Dinge verpackt waren, die durchaus diskutabel sind und unsere Zustimmung finden könnten.

Der eigentliche Skandal dieser Gesetze liegt aber darin, daß am 30. Juni 1987, also heute vor zwei Tagen, in diesem Haus ein Abänderungsantrag eingebracht worden ist, der diese Materie eigentlich erst zu der bri-santen Materie macht, die sie heute ist.

Man hat also vor zwei Tagen hier die Regierungsvorlage völlig verändert, man hat ein Karl-Schüssel-Paket, wenn ich es so bezeichnen darf, in diesem Haus eingebracht, gegen das das Mallorca-Paket des alten Mannes, der im Schmollwinkel steht, ein Abklatsch war. Lassen Sie mich das bitte in dieser Form sagen.

Ich betrachte — zugegebenermaßen als Nichtmitglied des Finanzausschusses — diese Vorgangsweise als einen Überfall auf das Parlament und als einen Überfall auf die Bevölkerung. Lassen Sie mich das bitte hier sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Medien, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschäftigen sich in dieser Situation mit ganz anderen Dingen. Da geht es also darum, wo unser Bundespräsident heute seinen Nachmittag verbracht hat. Da geht es darum, ob man nun Androsch schuldig sprechen kann oder nicht, ob man ihn zu Recht angeklagt hat oder nicht. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der Strohmayer hat ihn schon freigesprochen!) Da geht es darum: Wer hat gelo-

Dr. Dillersberger

gen — die Sozialistische Partei des Burgenlandes oder die Frau Ottile Matysek? Und ich, meine Damen und Herren, habe den Verdacht, daß all diese Dinge ein bißchen hochgespielt werden, um darüber hinwegzutäuschen, was sich heute hier tatsächlich abspielt.

Nun, ich gehe davon aus, daß wir in dieser Diskussion natürlich keine Übereinstimmung erzielen werden. Die einen werden immer sagen, es ist notwendig, es ist sozial gerechtfertigt, es ist ausgewogen, die anderen werden sagen, wir vertreten hier eine völlig andere Meinung.

Lassen Sie mich aber ganz kurz einmal die Frage der Ideologie, des Ziels und der sozialen Auswirkungen dieses Karl-Schüssel-Paketes, wie ich es nenne, untersuchen. Wobei mich insbesondere wundern muß, daß die ehemalige Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ein solches Paket von Belastungen auch noch verteidigt.

Wir müssen hier zur Kenntnis nehmen, daß uns die Redezeitbeschränkung natürlich nicht die Möglichkeit gibt, uns mit allen Dingen im Detail auseinanderzusetzen, sodaß ich nur einige Punkte herausgreifen darf. (Abg. Scheiner: So ein Glück! — Abg. Staudinger: Zumal mit der Belletristik so viel Zeit vertan wird!)

Das eine: Es werden die Förderungen für die Genußscheine und für junge Aktien reduziert. Da habe ich also mit Interesse den Beifall von Seiten der Österreichischen Volksparthei zur Kenntnis genommen, als mein Vorredner hier gesagt hat, daß sich die Genußscheinregelung, die seinerzeit die sozialistische Regierung eingeführt hat, bewährt hat. Das ist einmal das eine.

Das zweite: Es ist bereits lange darüber gesprochen worden, daß die Prämien der Bau- sparverträge reduziert werden. (Abg. Dr. Khol: Sie sind anderer Meinung als der Abgeordnete Bauer!) Wobei mich als Juristen, meine Damen und Herren, insbesondere der Eingriff in bestehende Verträge bedrückt.

Da läuft, wenn wir es heute beschließen, vorgestern die Investitionsprämie aus, die eigentlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres hätte gelten sollen. Die Argumentation des Kollegen Schüssel, der gesagt hat, man müsse die Investitionsprämie auslaufen lassen, weil der Niki Lauda so viele Flugzeuge hier angemeldet und wieder ausgeflogen hat — so habe ich das verstanden —, die ist natürlich müde. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, ausländische

Fluggesellschaften!) Auch ausländische Fluggesellschaften. Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege. — Diese Argumentation ist natürlich müde, wenn sie in die Richtung geht, zu erklären, daß man nicht nur diesen Übelstand abschafft — wofür wir durchaus sind —, sondern in einem Atemzug auch noch vorgestern gleich das gesamte Gesetz kassiert.

Dann geht es um die Kapitalversicherungsverträge. Hier machen wir wieder etwas Rückwirkendes: 31. Mai 1987 ist der Stichtag. Wir können uns also offensichtlich nicht auf einen Stichtag einigen.

Und letztlich geht es um das Grunderwerbsteuergesetz. Ich bin auch durchaus für Steuervereinfachung, ich bin durchaus dafür, daß man sich darüber Gedanken macht, im Zuge einer großen Steuerreform die Dinge in den Griff zu bekommen, die ausgewuchert sind. Aber gerade diese Grunderwerbsteuerangelegenheit, meine Damen und Herren, trifft, was den Kleinwohnungsbau anlangt, was den Arbeiterwohnstättenbau anlangt, was das Wohnungseigentum und auch den Erwerb durch Gebietskörperschaften anlangt, den kleinen Mann.

Wenn ich mir das jetzt etwas näher anschaue, dann ist der Punkt eins, Genußscheine und junge Aktien, eine wirtschaftsfördernde und steuerbegünstigende Anlageform, die beschnitten wird. Dann trifft die Prämie des Bausparens ganz bestimmt den kleinen Mann, das ist überhaupt keine Frage. Die Investitionsprämie trifft die Wirtschaft, über die Wirtschaft wieder den kleinen Mann, nämlich seinen Arbeitsplatz. Das Klima in der Wirtschaft wird verschlechtert, Ungewißheit ist gegeben; darauf wurde bereits hingewiesen. Die Kapitalversicherung trifft den kleinen Mann und die Wirtschaft, und das Grunderwerbsteuergesetz in seinen gesamten Auswirkungen trifft natürlich nur (Abg. Mag. Brigitte Ederer: ... die kleine Frau!) die kleine Frau und den kleinen Mann. Sie weisen also mit Recht darauf hin.

Nun, vordergründig ist dieses Paket ausgewogen, denn wenn ich sage einmal Wirtschaft, einmal kleiner Mann, einmal ÖVP, einmal Sozialistische Partei, dann könnte man sagen: Haust du meine Wirtschaft, dann hau' ich deinen kleinen Mann beziehungsweise deine kleine Frau. Real ist es aber so, daß es hier um den Abbau von Errungenschaften geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in der Mehrzahl den hart arbeitenden Menschen in unserem Land zugute gekommen sind.

3072

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Dillersberger

Es handelt sich zum Teil um Steuererhöhungen, zum Teil um die Reduzierung von Steuerbegünstigungen und zum Teil um die Abschaffung von Steuerbegünstigungen, insgesamt um Steuererhöhungen zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung in unserem Land. Es ist keine Rede mehr vom Sparen, denn das würden die Menschen ja noch verstehen, wenn man auf der einen Seite ein Belastungspaket schnürt und auf der anderen Seite ein Sparpaket. Es ist auch keine Rede mehr von der Mockschen Fata Morgana einer Steuerreform binnen hundert Tagen, die versprochen worden ist, die zugesagt worden ist, die von vornherein unrealistisch war, die aber zugesagt worden ist. Der kleine Sparer wird abgeräumt, sinnvolle wirtschaftspolitische Maßnahmen werden rückgängig gemacht und sinnvolle Finanzierungsinstrumente werden gefährdet. Das Investieren wird schwieriger.

Und das Vertrauen der Menschen in den Staat, meine Damen und Herren, wird durch diese Maßnahmen getroffen, und zwar in allen Bereichen: im Bereich der Sparer, im Bereich der Wirtschaft. Was soll sich ein Mensch denken, der einen Bausparvertrag abgeschlossen hat in der Hoffnung, in der sicheren Erwartung, in der zugesagten Erwartung, entsprechende Prämien zu bekommen, genauso wie ein Wirtschaftstreibender, der einen Investitionsplan gemacht hat für das heurige Jahr und der nun weiß, ab morgen in der Früh, wo er das offiziell hört, daß es seit vorgestern keine Investitionsprämien in unserem Lande mehr gibt?

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich vielleicht ein wenig doch unter Anführungszeichen formulieren: Wir von der Opposition wissen jetzt, was Mock meinte, als er in der Wahlwerbung von der „Wende“ gesprochen hat, und wir wissen auch, was Vranitzky meinte, als er vom „neuen Österreich“ gesprochen hat, das vor uns liegt. Das Wirtschaften wird schwieriger, die Armen werden ärmer, und der Staat steigt dem Bürger immer mehr in die Tasche. Heute haben wir das gehört von der E-Wirtschaft, morgen beziehungsweise auch heute wird es dann noch über die Telefongebühren eine Diskussion geben.

Meine Damen und Herren! Anstatt der Steuerreform binnen hundert Tagen hat sich bisher folgendes abgespielt: Die Bundesmineralölsteuer ist erhöht worden, die Telefongebühren sind erhöht worden, die Stromkosten werden erhöht werden, die Förderung von Genußscheinen und jungen Aktien ist herabgesetzt worden, die Bausparprämien sind reduziert worden, die Investitionsprämie ist

gestrichen worden, und die Kapitalversicherungsverträge sind in ihrer Förderung gestrichen worden.

Und da lassen Sie mich doch eines sagen: Für mich ist das kein ausgewogenes Paket, aus dem man ersieht, daß auf der einen Seite der Bürger Opfer bringen soll und daß sich auf der anderen Seite der Staat um Einsparungen bemüht. Für mich ist das ein verzweifeltes Umschlagschlagen, um gerade noch irgend etwas herauszuholen aus der Wirtschaft beziehungsweise aus den Menschen. Es fehlt die Linie, es fehlt der Wille zur Sparsamkeit, und es fehlt die Einsicht.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, nicht bald zur Kenntnis nehmen werden, daß sich die Kuh, die Sie heute weiterhin melken — und das ist unsere arbeitsame Bevölkerung —, auf die Dauer nicht in dieser Weise behandeln lassen wird, dann werden Sie mit Ihrer Politik nach meinem festen Dafürhalten früher Schiffbruch erleiden, als Sie es sich denken, denn der Steuerwiderstand in der Bevölkerung — und da muß ich also meinem Vorredner ganz energisch widersprechen — wird durch das, was Sie heute hier machen, wesentlich vergrößert werden. Die Menschen sind beunruhigt, die Menschen sind verärgert, und die Menschen verstehen es nicht, daß dieses Parlament Dinge macht, die ganz einfach nicht ausgewogen sind und die einen Eingriff in bestehende Rechte der Menschen in diesem Land bedeuten.

Wir Freiheitlichen können aus den bereits von sicherlich fachlich kompetenterer Seite dargelegten Erwägungen diesen gesetzlichen Regelungen nicht zustimmen, und wir sind der festen Überzeugung, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß Sie in dieser Art und Weise auch die große Steuerreform nicht schaffen werden. (Beifall bei der FPÖ) 21.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer.

21.53

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe in dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz, im Gegensatz zu meinem Vorredner, nicht eine Katastrophe, sondern ganz im Gegenteil, ich sehe diese Maßnahmen vor dem Hintergrund einer hohen Sparneigung und einer zu geringen privaten Nachfrage in Österreich für ungemein wichtig und notwendig.

Mag. Brigitte Ederer

Ich würde einmal bitten, daß wir uns gemeinsam überlegen — Dr. Haider ist jetzt leider nicht da, aber er hat sozusagen eingeladen, mit ihm darüber zu diskutieren —, ich würde also darum bitten, daß wir uns gemeinsam überlegen: Was bewirkt eine hohe Sparförderung? Ist sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sinnvoll? Ist es sinnvoll, daß man Sparen fördert und damit dem Wirtschaftskreislauf Nachfrage entzieht, dies die konjunkturellen Schwierigkeiten verstärkt und in weiterer Folge das Budget stärker belastet? Das ist der eine Aspekt. (Abg. Dkfm. Bauer: Aber es fehlt Geld zum Investieren!)

Genau das stimmt eben nicht, Herr Dkfm. Bauer! Das ist genau der Irrtum, dem Sie unterliegen! Wir haben in Österreich das Problem, daß wir eine sehr hohe Sparförderung haben. Sie müssen das Risikokapital sehr hoch fördern, damit überhaupt investiert wird, weil es einen Wettbewerbsvorteil des risikolosen Sparsens zuungunsten des Risikokapitals gibt. Aus diesen Überlegungen heraus, Herr Dkfm. Bauer, bin ich der Meinung, daß eine Senkung oder eine Kürzung der Sparförderung nicht nur begrüßenswert, sondern auch volkswirtschaftlich wünschenswert ist.

Besonders die Senkung der Förderung von Genußscheinen, Herr Dillersberger, und des Kaufes von jungen Aktien halte ich verteilungspolitisch wirklich für einen Vorteil.

Es gibt eine Untersuchung des Universitätsprofessors Dr. Winkler betreffend Stand und Reformmöglichkeiten der Sparförderung, die besagt — und da würde ich Sie jetzt bitten, zuzuhören (Abg. Dr. Dillersberger: Ich höre zu! Schon die ganze Zeit!) —, daß der durchschnittliche Grenzsteuersatz von Erwerbern von Genußscheinen und jungen Aktien 59,6 Prozent beträgt — der durchschnittliche! Wir alle wissen, daß es sich da um einen sehr exklusiven Club handeln muß. (Abg. Dr. Dillersberger lächelt.)

Wir sind aber nicht die kleinen Leute in diesem Lande! (Abg. Dr. Dillersberger: Eben!) Darüber sind wir uns schon einig! — Gut.

Das heißt, daß es sich hier um einen sehr exklusiven Club handeln muß, der, hätten wir einen funktionierenden Kapitalmarkt in Österreich, in keiner Weise förderungswürdig wäre.

Ich würde eine zweite Maßnahme ganz im Gegensatz zu Ihnen als Erfolg bezeichnen, als

verteilungspolitischen Erfolg: die Streichung der Investitionsprämie. Das war einerseits ein Instrument für erhebliche Mißbräuche, und andererseits fanden wir zu Beginn dieses Jahres die groteske Situation eines negativen Körperschaftsteueraufkommens vor. Das bedeutet, der Finanzminister hat aus den Verpflichtungen der Investitionsprämie mehr zahlen müssen, als er an Körperschaftsteuer hereinbekommen hat.

Ich halte daher eine Streichung der Investitionsprämie für verteilungspolitisch notwendig und wichtig, und ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren in erster Linie der FPÖ, daß Sie mit dem gleichen oder auch nur mit dem halben Engagement, mit dem Sie hier die mißbräuchliche Anwendung der Investitionsprämie eigentlich verteidigen, auch angebliche Mißbräuche im Sozialsystem verteidigen und uns helfen, hier Angriffe abzuwehren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ganz kurz zu den zwei Anträgen der FPÖ, die heute auch zur Debatte stehen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Frau Kollegin! Mißbräuche bekämpfen wir in jedem Bereich!) Das hat sich aber heute bei der Investitionsprämie nicht ganz so angehört, Frau Kollegin! Schauen Sie sich das im Protokoll an! Sowohl der Dr. Haider als auch der Dkfm. Bauer haben augenzwinkernd gesagt: Na, so arg ist ja das eigentlich nicht. Und die arme Wirtschaft wird so stark belastet. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Nehmen Sie die parteipolitische Brille ab!) Schauen Sie es sich an! Es stimmt nicht, daß Sie in gleicher Weise gegen Mißbräuche sind!

Zu den zwei Anträgen der FPÖ. Der eine verlangt eine Senkung der Mehrwertsteuer für Autos von 32 auf 20 Prozent. Diesem Antrag ist meiner Meinung nach (Abg. Dkfm. Bauer: Der Antrag ist super!) — Moment, ich komme schon dazu — sowohl aus ökologischen als auch aus Gründen der Handelsbilanz nicht zuzustimmen.

Die FPÖ umhüllt diesen Wunsch nach einer günstigeren Mehrwertsteuer mit dem grünen Mäntelchen, daß dies nur für Katalysatorenautos gelten soll. Und diese Denkungsweise ist meiner Meinung nach wiederum falsch. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Nein, nein!) Warum? Wenn der Gesetzgeber ein Problem erkennt, und das Problem ist in diesem Fall die erhebliche Umweltbelastung durch Autos, dann ist es nicht richtig, hier steuerliche Anreize zu bieten (Abg. Eigruber: Wenn man es beruflich braucht?) und quasi augenzwinkernd dem Betroffenen zu sagen:

Mag. Brigitte Ederer

Willst du nicht umsteigen?, sondern dann gilt es, nach reiflichen Überlegungen gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, diese Probleme zu lösen.

Ich bin der Meinung, daß die derzeitige Katalysatorenregelung richtig ist und daher überhaupt keine steuerliche Begünstigung notwendig macht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das glaube ich nicht!) O ja, sicher, Frau Kollegin Partik-Pablé! (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Beim zweiten Antrag verhält es sich ähnlich. Hier wollen die Antragsteller eine steuerliche Begünstigung der Käufer von Kunstwerken. Nicht die Künstler sollen gefördert werden, die es vielleicht notwendig haben, sondern die Käufer sollen steuerlich begünstigt werden.

Jetzt würde ich einmal sagen, daß das sicherlich eine Gruppe von Menschen ist, die nicht zu den sozial Schwächsten gehört und wo sich die Frage der Notwendigkeit der Förderung für mich nicht unmittelbar stellt.

Als nächsten Punkt möchte ich kurz auf den Antrag der Grünen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform eingehen, der im Ausschuß — trotz Abwesenheit der Antragsteller — einstimmig beschlossen worden ist.

Ich halte ein Gutachten über Abwasserabgaben oder Emissionsabgaben für ungemein wichtig und notwendig, weil es die Umweltdiskussion auf eine andere Ebene stellen würde (Beifall des Abg. Smolle), weil es dem Verursacherprinzip stärker Rechnung tragen würde und andererseits für Güter, die heute völlig kostenlos zur Verfügung stehen — das hat der Herr Kollege Geyer erwähnt —, einen Preis verlangen würde, sodaß damit sicherlich wesentlich sparsamer umgegangen werden würde.

Ich halte es aber nicht für möglich, so wie es die Antragsteller wünschen, daß diese Abgaben bereits in die laufende Steuerreform Eingang finden, weil ich glaube, daß diese Abgaben eine ungeheure Umstrukturierung unseres Steuer- und Abgabensystems bewirken würden.

Niemand von uns hier und, ich möchte auch sagen, kein Experte weiß genau, wie verteuernd zum Beispiel eine Emissionsabgabe wirkt, welche Auswirkungen sie hat. Niemand weiß das, und daher bin ich zwar grundsätz-

lich für solche Abgaben, nicht aber dafür, das voreilig in die laufende Steuerdiskussion mit einzubeziehen. (Zwischenruf des Abg. Smolle.) Das ist richtig, und daher sollte man es ordentlich und gründlich machen, dafür aber dann richtig. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Abschluß möchte ich noch kurz auf einige Argumente bezüglich der Grunderwerbsteuer eingehen. Ich weiß, daß ich mich als Wiener Abgeordnete in einer anderen Position befinden als die Bundesländerabgeordneten. Wir haben in Wien ein erhebliches Angebot an Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen, und es ist daher für eine Wienerin leichter, hier einen höheren Satz zu fordern beziehungsweise der Grunderwerbsteuererhöhung positiv gegenüberzustehen.

Mich stören nur zwei Argumentationen. Erstens, daß man eine Senkung des Steuersatzes und Ausnahmen verlangt und auf der anderen Seite nicht sagt, womit die Gemeinden diesen Einnahmenentfall ausgleichen sollen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Bauer, ist der Verteilungseffekt. Ich habe da eine hervorragende Studie, die ich Ihnen nur empfehlen kann, und zwar zu der Frage, ob Neuerwerber von Eigentumswohnungen in erster Linie sozial Schwache sind.

Es gibt eine Untersuchung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Statistische Nachrichten 6/1987, über die Elastizität des privaten Konsums. Darin wird untersucht, wie sich die Nachfrage verändert, wenn das Einkommen um 1 Prozent steigt.

Ist die Elastizität über 1, so ist die Nachfrage höher als die Einkommenssteigerung. Und die höchste Elastizität in dieser langen Liste von Waren und Dienstleistungen, nämlich 3 Prozent, betrifft den Kauf von Eigentumswohnungen.

Das heißt, wenn das Einkommen um 1 Prozent steigt, dann steigt die Nachfrage nach Eigentumswohnungen um 3 Prozent. Das bedeutet, natürlich mit Ausnahmen, daß in erster Linie die Nachfrage nach Eigentumswohnungen bei besser verdienenden Schichten vorhanden ist.

Insgesamt möchte ich zum Entwurf der Grunderwerbsteuer sagen, daß ich ihn für einen gelungenen Probelauf der zukünftigen Steuerreform halte. Es ist mir aber hoffentlich erlaubt, anzumerken, daß ich den vorgesehenen Steuersatz von 4 Prozent für wün-

Mag. Brigitte Ederer

schenwerter gehalten hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.03

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

22.03

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat es schon ein bißchen gewundert, daß die Frau Abgeordnete Ederer ihr soziales Gewissen mit einer derartigen Bestimmtheit in den Hintergrund gedrängt und ganz offen die Argumentationsweise des Österreichischen Städtebundes und auch der Gemeinde Wien übernommen hat.

Die Behauptung, daß es besser wäre, wenn die Grunderwerbsteuer mit 4 Prozent fixiert würde, werden wohl viele Angehörige der Sozialistischen Partei, werden vor allen Dingen viele Benutzer von Sozialwohnungen nicht verstehen.

Ich verstehe nicht, sehr geehrter Herr Bundesminister, warum Sie bei dieser neuen Regelung der Grunderwerbsteuer auf all jene Stellungnahmen keine Rücksicht genommen haben, die Sie mit allem Nachdruck darauf hingewiesen haben, daß ein Satz von 3,5 Prozent für die Grunderwerbsteuer weit überhöht ist.

Es gibt jede Menge von Stellungnahmen, es gibt jede Menge von Gutachten, die ausweisen, daß es sozial gerechtfertigt, ja sozial notwendig gewesen wäre, diesen Satz niedriger anzusetzen, und daß die Gemeinden trotzdem zu ihrem Recht gekommen wären. Ich bin enttäuscht, daß Sie diesen Stellungnahmen nicht Rechnung getragen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es war eine falsche Stellungnahme, mit der der Städtebund für eine Erhöhung eingetreten ist. Und die Kollegin Ederer hat die Argumentation des Städtebundes vertreten, nicht aber zum Beispiel die Argumentation der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, wobei ich vorausgesetzt hätte, Frau Kollegin, daß Ihnen letztere näher stehen würde. Denn die gemeinnützige Wohnungswirtschaft mit insgesamt 232 gemeinnützigen Bauvereinigungen hat ausdrücklich gefordert, daß der Steuersatz mit 2 Prozent festgesetzt werden soll.

Am Verbandstag der gemeinnützigen Bauträger in Innsbruck wurde dies beschlossen. Wo ist da Ihr soziales Gewissen, Frau Kolle-

gin Ederer, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß im sozialen Wohnbau jeder Wohnungssuchende künftig mit etwa 60 000 S zusätzlicher Belastung rechnen muß, wenn Sie sagen: Selbst das ist noch zuwenig, die sollen nur mehr zahlen, ich verlange 4 Prozent!

Ich verstehe das nicht, und ich verstehe vor allem nicht, daß eine Abgeordnete der Sozialistischen Partei sich dieser Argumente bedient. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Staudinger: Ich wundere mich!*)

Herr Abgeordneter Staudinger kann sich wundern, vor allen Dingen dann, wenn er die Gutachten und Stellungnahmen seiner eigenen Organisationen heranzieht. Herr Kollege Staudinger, die Bundeswirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung, die Junge Volkspartei, sie alle haben sich für eine gemäßigte Festsetzung des neuen Grunderwerbsteuersatzes eingesetzt und sich dafür verwendet. Es wird diesen Gutachten, es wird diesen Vorschlägen aber nicht Rechnung getragen.

Ich nehme ganz bewußt eine eher neutrale Institution, nämlich den Verein Österreichischer Steuerzahler, zum Beleg dafür, daß wirklich weniger auch genug gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verein Österreichischer Steuerzahler hält ausdrücklich fest, daß man mit einem Steuersatz zwischen 2,1 und 2,4 Prozent auch das Auslangen gefunden hätte, das heißt, daß eine Festsetzung der Grunderwerbsteuer in dieser Größenordnung aufkommensneutral gewesen wäre.

Die ursprünglich in Aussicht genommene Festsetzung des Grunderwerbsteuersatzes mit 4 Prozent hätte nach Auffassung des Vereins Österreichischer Steuerzahler zu einem Mehraufkommen an Steuereinnahmen in der Höhe von etwa 800 Millionen Schilling geführt. 800 Millionen Schilling werden es jetzt wohl nicht sein, weil ja nicht 4 Prozent, sondern 3,5 Prozent eingehoben werden, aber ich meine, auch 500 Millionen Schilling Körberlgeld sind noch zuviel, und es wäre gerechtfertigt, es wäre wünschenswert und notwendig gewesen, den Grunderwerbsteuersatz so festzusetzen wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich wirklich aufkommensneutral.

Herr Abgeordneter Staudinger! Es hat sich dann auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller ausdrücklich für einen Steuersatz von 2 Prozent eingesetzt und darauf hin-

Dr. Gugerbauer

gewiesen, daß es dabei nicht nur um wirtschaftspolitische Aspekte gehe, sondern daß ein Steuersatz in der Höhe von 2 Prozent auch positive Auswirkungen auf die Steuermoral zeitigen würde, was aus diesem Titel dann sogar zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen sollte. All diese Argumente würden für einen Steuersatz von 2 Prozent sprechen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, sie sei der Auffassung, daß sich mit einem Steuersatz, der unter dem von der Bundesregierung angenommenen Prozentsatz liegen würde, tatsächlich alle bisherigen Einnahmen abdecken ließen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allem Frau Kollegin Ederer, es gibt auch einen Beschuß der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der in der 102. Kammerc Vollversammlung am 7. Mai 1987 verabschiedet wurde. In diesem Beschuß spricht sich die Arbeiterkammer Tirols ausdrücklich für die Festsetzung der Grunderwerbsteuer mit nur 2 Prozent aus. Ich hätte es wirklich gerne vernommen, wenn Sie diesen Beschuß heute zitiert hätten, und es hätten Ihnen wahrscheinlich auch die Arbeitnehmer nicht bloß in Tirol gedankt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ahnung, daß sich diese übermäßige Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer selbstverständlich irgendwann auch für den Finanzminister auszahlen wird.

Sie werden jetzt argumentieren, und das zunächst einmal mit einer gewissen Berechtigung, daß ja der Großteil der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer den Gemeinden zukommt. Das ist schon richtig: 96 Prozent. Aber, Herr Bundesminister, Sie wären ein schlechter Minister, und ich möchte Ihnen das nicht unterstellen, wenn Sie nicht spätestens bei den nächsten Verhandlungen für den Finanzausgleich darauf hinweisen würden, daß die Gemeinden durch die neue Regelung der Grunderwerbsteuer ja ein Körbergeld bekommen haben und daß sie sich daher bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches zurückzuhalten haben.

Das ist zumindest eine gewisse Umwegrentabilität auch für den Bundesfinanzminister, und ich bin überzeugt, eines Tages wird es sich auszahlen, eines Tages werden sich die erhöhten Grunderwerbsteuern nicht nur zugunsten der Gemeinden, sondern auch zugunsten der Bundesfinanzen auswirken. Es

ist bedauerlich, daß Sie sich nicht dazu bekennen, daß Sie hier nicht ehrlich erklären, daß letzten Endes auch der Bundesfinanzminister davon profitiert.

Vor allen Dingen aber besteht die große Gefahr, Herr Bundesminister, daß Sie mit dem Durchkämmen von steuerlichen Ausnahmebestimmungen — letzten Endes gilt das auch für die Novelle zum Grunderwerbsteuergesetz — eine gefährliche Tendenz einleiten.

Sie haben sich im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsfraktionen verpflichtet, daß getrachtet werden würde, die geltenden Ausnahmebestimmungen im Steuerrecht zu durchforsten und mit der ersten Etappe der Steuerreform zum 1. Jänner 1989 zumindest eine Tarifsenkung in der Größenordnung von 6 Prozentpunkten an die Steuerzahler weiterzugeben.

Wenn ich aber sehe, daß vorweg steuerliche Ausnahmebestimmungen gestrichen werden, daß es eine deutliche Tendenz in diese Richtung gibt, gewisse Fluglöcher zu stopfen — ob das jetzt die steuerliche Absetzbarkeit von Genußscheinen und jungen Aktien ist oder ob das heute eben auch die Änderung der Grunderwerbsteuer ist —, dann befürchte ich, Herr Bundesminister, daß Sie Ihr eigenes Arbeitsübereinkommen nicht einhalten werden, daß Sie es nicht werden einhalten können. Denn wenn sich diese Tendenz fortsetzt, wenn Sie zum Stopfen von aktuellen Budgetlöchern auch im Herbst dieses Jahres, im Frühjahr des kommenden Jahres, im Herbst des kommenden Jahres weitere steuerliche Ausnahmebestimmungen beseitigen, wo wird dann der Spielraum sein, den Sie benötigen, um zum 1. Jänner 1989 eine spürbare Steuersenkung zu ermöglichen?

Ich befürchte, die Steuerreform, die Sie groß angekündigt haben, wird letzten Endes damit enden, daß wir keine Ausnahmebestimmungen haben, daß der interessierte und engagierte Steuerzahler keinen Vorteil mehr aus dem Steuerrecht ziehen kann, daß aber auch die Steuersenkung ausbleibt, daß letzten Endes die Steuerzahler für eine verfehlte Budgetpolitik doppelt aufkommen müssen.

Ich darf Sie daher ersuchen, Herr Bundesminister: Lassen Sie von dieser Politik der sukzessiven Durchforstung ab, lassen Sie davon ab, daß Sie eine Ausnahmebestimmung nach der anderen aufheben, ohne dem Steuerzahler einen Gegenwert weiterzugeben. Machen Sie endlich von Ihrer Ankündigung Gebrauch, daß es wirklich zu einer wirkungs-

Dr. Gugerbauer

vollen Steuerreform kommt. Ich bin überzeugt: Österreich, die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitnehmer brauchen diese echte Steuerreform. (Beifall bei der FPÖ.) 22.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feuerstein. Ich erteile es ihm.

22.14

Abgeordneter Dr. Feuerstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Grunderwerbsteuer, die wir jetzt abgeführt haben, läßt etwas ganz Wesentliches vermissen.

Was ist das Ziel der Änderung der Grunderwerbsteuer? Jedes Geschäft im Bereich des Bodenerwerbs, jeder Erwerb einer Wohnung soll in Zukunft in gleicher Weise besteuert werden. Und Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, in welchem Ausmaß bisher die hohe Besteuerung von Althäusern, von bestehenden Wohnungen, die veräußert worden sind, den Wohnungsmarkt behindert hat. Ich meine schon, und das sollte man zur Kenntnis nehmen, daß hier im Bereich der Liberalisierung des Wohnungsmarktes ein ganz wesentlicher Schritt nach vorne getan wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich meine, noch etwas erkennen Sie — es ist zwar jetzt gerade kurz angedeutet worden —: daß es eigentlich nicht der Finanzminister ist, der die Grunderwerbsteuer kassiert. Er nimmt sie natürlich ein, aber er gibt sie im Rahmen des Finanzausgleiches weiter an die Länder und vor allem weiter an die Gemeinden. Die Nutznießer sind die Gemeinden, und es mag schon sein, wie das einige sagen, daß einzelne Gemeinden etwas mehr von dieser Grunderwerbsteuerreform profitieren als andere Gemeinden. Aber es ist einfach nicht möglich, daß man beginnt zu differenzieren. Man kann von einem einheitlichen Steuersatz nicht abgehen, sondern dieser einheitliche Steuersatz muß, so meine ich, richtigerweise erhalten bleiben.

Der FPÖ-Abgeordnete Dr. Dillersberger hat versucht, hier wieder einmal aus dem vollen zu schöpfen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Sehr erfolgreich!) Sehr erfolgreich war Ihre Politik in den letzten dreieinhalb Jahren nicht, Herr Abgeordneter Gugerbauer, denn diese Änderungen müßten wir nicht durchführen, wenn nicht ein Staatssekretär Holger Bauer diese ganze Belastungs- und Verschwendungs politik der letzten dreieinhalb Jahre mitgetragen hätte und sie daher mitverantworten muß.

(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: So ist es!)

Nur eine Zahl, Herr Holger Bauer. Ich habe mich eigentlich über das gewundert, was Sie hier herausgebracht haben. Während Ihrer Zeit, während Ihrer Tätigkeit im Finanzministerium, ist die Nettoverschuldung von weniger als 3 Prozent auf 5 Prozent gestiegen. Das heißt, der Staat, die Republik Österreich, der Bund hat sich wesentlich stärker verschuldet aufgrund dieser Politik, die in den letzten dreieinhalb Jahren gemacht worden ist, als es noch zur Zeit zum Beispiel einer ÖVP-Alleinregierung der Fall gewesen ist.

Ich möchte nur sagen: Für diese Politik sind Sie genauso verantwortlich wie alle anderen, die in der Regierung waren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Sie haben keine Ahnung davon!) Wir müßten manches heute nicht beschließen, meine Damen und Herren, wenn nicht eben Sie, Dr. Steger und auch andere FPÖ-Abgeordnete in der Regierung gewesen wären. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Herr Kollege Feuerstein! Manchmal habe ich den Eindruck, daß Sie sekundenlang wirklich glauben, was Sie sagen!)

Ich darf noch etwas in diesem Zusammenhang sagen. Sie kritisieren die Kürzung der Investitionsprämie. Mich hat das eigentlich gewundert. Ich habe hier eine Presseaussendung des Freiheitlichen Pressedienstes vom 4. Oktober 1986: Haider, Steuerreform und so weiter. Darin steht: Daher fordert die FPÖ im Steuersystem eine Sonderregelung für Familien und so weiter und im Interesse der Arbeitsplatzbeschaffung eine steuerliche Begünstigung des im Betrieb investierten Einkommens. — Sie treten genau für das ein, was wir wollen: Das Einkommen, das im Betrieb investiert wird, soll steuerlich begünstigt werden, aber es sollen keine Prämien gewährt werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben also vor den Wahlen genau das gleiche Programm vertreten, das wir vertreten. Wir bekennen uns dazu, daß wir diese Investitionsprämienänderung den Wählern, den Österreichern und Österreichern, bereits vor den Wahlen angekündigt haben. Sie haben genau das gleiche getan, aus einer gleichen Sicht, aus gleichen Überlegungen. Daher wundert es mich schon, daß Sie nun versuchen, sich davon zu distanzieren.

Wir sagen auch ganz offen, und Dr. Schüssel hat es ja bereits erwähnt: Wir sind nicht

3078

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Feurstein

bei allen Dingen dieses Abgabenänderungsgesetzes mit großer Freude dabei. Wir tun das nicht gerne, was wir heute beschließen müssen, denn wir glauben auch, daß die Bausparprämienförderung sehr gut war, und wir meinen, daß auch die Genußscheine eine sehr wichtige und wertvolle Sache sind. Aber die Situation im Staatshaushalt zwingt uns einfach, nun solche Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Dennoch meine ich, daß das Grundanliegen jeder Steuerreform und auch dieses Schrittes zu einer generellen Steuerreform eine grundsätzliche Durchforstung ist. Auch darauf hat Dr. Schüssel bereits hingewiesen.

Unser Ziel ist die Steuerreform, die im Herbst vor dem Winter 1987/1988 hier im Parlament, im Nationalrat eingebbracht werden soll und dann beschlossen werden muß. Nur: Die wirtschaftspolitische Situation und vor allem die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt zwingt uns beispielsweise, auch im Bereich der Bausparprämienförderung heute etwas zu tun, was wir in einer anderen Situation vielleicht nicht so ohne weiteres beschlossen hätten. Denn in diesen Diskussionsbeiträgen der FPÖ ist folgendes völlig untergegangen: Erstens: Wir haben heute einen Diskontsatz von 3,5 Prozent. Sie, meine Damen und Herren, können sich noch genau an Zeiten erinnern, als dieser Diskontsatz nahe bei 5 Prozent war.

Sie wissen, daß man heute für Sparbücher kaum mehr Zinsen über 5 Prozent erhält, auch wenn sie längerfristig angelegt sind, sondern nur noch unter 5 Prozent bekommt. Sie alle erinnern sich noch an Sparbuchverzinsungen von über 5 Prozent. Sie erinnern sich alle, daß die Darlehenszinsen in den letzten Wochen spürbar gesenkt worden sind. Die Verzinsung eines Wohnbaudarlehens, das normal finanziert wird, ist heute zu einem Zinssatz von 8 Prozent, bei manchen Banken sogar von unter 8 Prozent möglich.

Davon distanziert sich niemand, daß die Zinsen, auch die Darlehenszinsen für das Wohnen, wirkungsvoll gesenkt worden sind. Es erwähnt auch niemand, daß es eigentlich die Bankdirektoren waren, die diese Änderung im Bausparen ganz vehement gefordert haben. Ich möchte hier schon sagen, daß es Bankdirektoren gibt, die mit zwei Zungen reden. Intern verlangen sie eine Senkung, eine Reduzierung der Bausparförderung, weil sie befürchten, daß das normale Sparen sonst nicht mehr möglich ist, auf der anderen Seite

verkünden sie aber sehr wohl, daß sie für die höheren Bausparprämien sind.

Meine Damen und Herren! Sie kennen auch Fälle, wo mit zwei unterschiedlichen Zungen in den letzten Wochen immer wieder geredet worden ist.

Und noch eine Überlegung, meine Damen und Herren: Halten Sie es wirklich für gerechtfertigt, daß es ab dem Jahre 1988 Bausparer geben soll, die eine 13prozentige Prämie bekommen, und andere, die nur eine 8prozentige Prämie bekommen, obwohl sie genau den gleichen Betrag einzahlen, obwohl sie genau die gleichen Anwartschaften erfüllen müssen, obwohl die Bedingungen genau gleich sind, daß nur deshalb unterschiedlich gefördert wird, weil der Vertrag vor dem 31. Mai 1987 abgeschlossen wurde. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.) Herr Abgeordneter Ofner, auch diese Diskriminierung würde, glaube ich, von vielen nicht verstanden.

Ich sage noch einmal: Es wäre uns lieber gewesen, wir hätten diese Bausparprämienförderung erhalten können. Aber aufgrund der gegebenen wirtschaftspolitischen Situation, auch der Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und — ich sage es noch einmal — aufgrund der Verschwendungspraktik, die in den letzten Jahren von Ihnen (Abg. Dkfm. Bauer: Vom Bauer, jawohl!) — auch von Ihnen, Sie waren ja in der Regierung — mitgetragen worden ist, wurde diese Maßnahme zwingend notwendig, weil einfach auch die budgetpolitische Situation berücksichtigt werden mußte.

Und noch ein letztes, meine Damen und Herren von der FPÖ: Sie vergessen ganz, daß dieses Abgabenänderungsgesetz ja wichtige positive Dinge bringt. Ich wundere mich zum Beispiel, daß die Frau Abgeordnete Motter nicht zustimmen will, daß die Pensionisten für Pensionen, die aus der Schweiz an ehemalige Grenzgänger in Zukunft bezahlt werden, den Pensionistenabsetzbetrag erhalten sollen. Eine sehr wirkungsvolle, eine wichtige Maßnahme. (Abg. Dkfm. Bauer: Weil wir das ganze Belastungspaket ablehnen!)

Aber warum wollen Sie nicht differenziert vorgehen und anerkennen, daß hier eine Forderung, die die Vorarlberger Grenzgänger schon seit vielen Jahren immer wieder vorbringen, nun endlich erfüllt wird? Wir anerkennen das. In Ihrer Zeit war es zum Beispiel nicht möglich, diese berechtigte Forderung der Grenzgänger durchzusetzen. Jetzt gelingt es mit diesem Abgabenänderungsgesetz.

Dr. Feurstein

Lassen Sie mich nur zu meinem bereits angekündigten Antrag betreffend Befreiung der Baulandzusammenlegung von der Grund-erwerbsteuer kommen. Herr Abgeordneter Holger Bauer, ich lasse jedem Abgeordneten und jedem Politiker seinen Luftballon. Ich lasse Ihnen Ihren Luftballon, ich lasse dem Abgeordneten Wolf seinen Luftballon. Beide behaupten, sie hätten den folgenden Antrag durchgesetzt. Für mich ist es wichtig, daß dieser Antrag zustande gekommen ist.

Ihr Landesrat Grabher urteilt in dieser Sache völlig anders als Sie. Erstens ist er zunächst einmal an mich herangetreten und hat mich gebeten, ob man hier nicht noch etwas ändern kann, weil es leider — ich muß das „leider“ betonen — in der Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung verabsäumt worden ist, auf dieses Moment hinzuweisen.

Ich habe ihm dann empfohlen und ihn gebeten, er möge doch den Herrn Finanzminister und alle Klubs in gleicher Weise über sein Anliegen informieren. Deshalb haben natürlich Sie und der FPÖ-Klub dieses Schreiben bekommen. (Abg. Dkfm. Bauer: Warum waren Sie dagegen?) Ich war dafür, ich habe ja gesagt, ich war dafür.

Es war dann möglich, in den Verhandlungen diesen Antrag einvernehmlich zu formulieren, und ich darf ihn hiemit zur Kenntnis bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Helmut Wolf, Dipl.-Ing. Winsauer, Dietrich, Klara Motter und Genossen zur Regierungsvorlage (109 d. B.): *Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 — GrESTG 1987) in der Fassung des Berichtes des Finanzausschusses (204 d. B.)*

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage 109 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 204 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 1 erhält die bisherige Z. 5 die Bezeichnung „6“, und folgende Z. 5 wird eingefügt:

„5. bei behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland der Erwerb eines Grundstückes nach den für die bessere Gestaltung von Bauland geltenden Vorschriften.“

Ich freue mich, daß es ein gemeinsamer Antrag aller Vorarlberger Abgeordneten ist und daß erstmals ein solcher Antrag aller Vorarlberger Abgeordneten eingebracht werden kann, erstmals in der Geschichte überhaupt vertreten alle Vorarlberger Abgeordneten ein gemeinsames Anliegen im Nationalrat. Und ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen dafür bedanken, daß sie in dieser Weise zur Kooperation und zur Zusammenarbeit bereit waren. (Beifall bei der ÖVP.) 22.27

Präsident: Der soeben vom Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist als nächster Redner Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. (Abg. Ruhaltinger: In der Kürze liegt die Würze!)

22.27

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In geradezu panikartiger Eile werden heute eine ganze Reihe von teils wichtigen Gesetzen geändert beziehungsweise beschlossen. Bei dieser Vielfalt an Gesetzesänderungen muß man zur Auffassung gelangen, daß man einfach nicht alles mit der notwendigen Sorgfalt vorberaten kann und auch nicht vorberaten hat.

Unter diesen Voraussetzungen ist es kein Wunder, daß Gesetze novelliert beziehungsweise gemacht werden, die nicht Jahre, sondern oft nur Monate halten oder, was noch viel schlimmer ist, die oft überhaupt nicht exekutierbar sind. Ich verweise auf das Auskunftspflichtgesetz, bei dem man dem Bundesrat, der bei der großen Koalition eigentlich arbeitslos ist, Gelegenheit geboten hat, seine Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen. Es ist doch letztlich ein Armutszeugnis für das Parlament, wenn man ein Gesetz schon vorher novellieren muß, bevor es überhaupt noch in Kraft tritt.

Dasselbe letztlich auch bei der Meldepflicht, ebenfalls ein Gesetz dieser Art. Oder der Unsinn, etwas härter ausgedrückt: Man verbietet es, in Zeitungen und Zeitschriften Kontaktadressen zu veröffentlichen, macht aber bei Nichteinhaltung nicht den Verleger, sondern den Zeitschriftenverkäufer verantwortlich.

Das, Hohes Haus, meine Damen und Herren Abgeordneten, sind alles Beispiele, daß

Huber

Gesetze oft unausgegoren, in der Praxis oft überhaupt nicht durchführbar sind, durch die Ausschüsse durchgepeitscht und im Plenum beschlossen werden. Das scheint mir bedenklich zu sein und ist nicht dazu angetan, das Ansehen des Parlaments bei der Bevölkerung zu fördern. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Smolle.)

Hohes Haus! Als bäuerlicher Abgeordneter möchte ich mich nun im speziellen mit dem Grunderwerbsteuergesetz 1987 der Regierungskoalition auseinandersetzen.

Zum ersten stelle ich fest, daß sich das neue Grunderwerbsteuergesetz würdig einreihen an das Aufbürden von Belastungen der Mitbürger im allgemeinen und der Land- und Forstwirtschaft im besonderen.

Letztlich ist das neue Grunderwerbsteuergesetz mit seinen Veränderungen nicht auf-kommensneutral, sondern bringt dem Herrn Finanzminister Einnahmen von mehr als 600 Millionen Schilling.

Wenn im alten Grunderwerbsteuergesetz die Abgaben mit 8 Prozent festgesetzt waren und im neuen Grunderwerbsteuergesetz nun mit 3,5 Prozent festgesetzt werden, so möchte ich dennoch darauf hinweisen, daß vor allem bei der Hofübernahme früher abzüglich des Steuerfreibetrages 1,7 Prozent vorgeschrieben gewesen sind und jetzt nach dem neuen Grunderwerbsteuergesetz immerhin 2 Prozent zu entrichten sein werden.

Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß es im neuen Grunderwerbsteuergesetz beinahe überhaupt keine Ausnahmen und Befreiungen mehr gibt.

Hohes Haus! Für mich gehören Grund und Boden in erster Linie in jene Hände, die bereit sind, den Boden auch zu bearbeiten — in Bauernhände (Beifall bei der FPÖ), gleichgültig ob Vollerwerbsbauern, ob Zu- oder Nebenerwerbsbauern. (Abg. Ing. Murer: Wo bleibt der Bauernbund?)

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft macht es von Haus aus immer schwieriger, freiwerdende Grundstücke aufzukaufen. Nach dem alten Grunderwerbsteuergesetz war die Möglichkeit geboten, bei Arrondierungen, bei Grundaufstockungen (Zwischenruf des Abg. Parnigoni), beim Erwerb von Auslaufbetrieben, Kollege Parnigoni, Pächtern oder Käufern, die Bauern werden wollten, die Grunderwerbsteuer völlig zu streichen beziehungsweise sie völlig zu

befreien. (Abg. Ing. Murer: Wo sind die Kammerpräsidenten? — Abg. Parnigoni: Und die Exstaatssekretäre!) Im neuen Grunderwerbsteuergesetz gibt es von Kommissi- rungen abgesehen weder Begünstigungen noch Befreiungen.

Das aber wird sicherlich negative Folgen haben bezüglich des Grunderwerbs durch Bauern. Die Landwirtschaft ist ohnehin finanziell ausgehungert, die Hektarverschuldung beträgt bereits über 20 000 S und spricht eine klare und deutliche Sprache.

Dabei erweist sich diese Bundesregierung geradezu als Meister, dem Bauernstand weitere Belastungen aufzubürden. Auf der einen Seite werden Produktionsbeschränkungen, Kontingentierungen bis hin zum freiwilligen Lieferverzicht bei Milch, hohe Verwertungsbeiträge bei Milch und Getreide auferlegt. Auf der anderen Seite, neben der ständigen Versteuerung der Produktionsmittel, Dienstleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben, bleibt es dieser Bundesregierung vorbehalten, außer der Mineralölsteuer auch die Düngemittelsteuer und die Telefongebühren kräftig anzuheben, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bei Milch und die Verwertungsbeiträge bei Getreide ständig zu erhöhen, eine ganz empfindlich spürbare Saatgutabgabe neu einzuführen, und als Draufgabe steht auch noch eine kräftige Einheitswerterhöhung im Raum.

Nimmt man dazu auch noch die wesentliche Verschlechterung im neuen Grunderwerbsteuergesetz, daß keine Befreiung bei Gründäufen beziehungsweise Besitzaufstockungen mehr möglich ist, dann muß man zur Erkenntnis gelangen, daß die große Koalition zwischen SPÖ und ÖVP nicht mehr interessiert ist an einem funktionsfähigen gesunden Bauernstand (Beifall bei der FPÖ), ein bedauernswerter Zustand.

Wir von der FPÖ aber wollen freie Bauern, nicht Zinsknechte oder ewige Pächter. Daher werden wir aus den erwähnten Gründen dem neuen Grunderwerbsteuergesetz die Zustimmung verweigern. (Beifall bei der FPÖ.) 22.35

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich erteile es ihm.

22.35

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen meines Vorredners Dr. Guger-

Schmidtmeier

bauer mit Aufmerksamkeit zugehört und mich ihm auch räumlich angenähert, damit ich ihn besser verstehre.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das er gebracht hat, das am leichtesten zu entkräften ist, nämlich daß ein von ihm angenommener Mehrertrag zugunsten des Finanzministers oder im übertragenen Sinn zugunsten des Bundes vereinnahmt wird. Das ist grundsätzlich wie vieles andere, was er sonst noch sagt. Es ist von einigen Vorrednern bereits erwähnt worden, daß 96 Prozent dieser Steuer, ob aufkommensneutral oder nicht, zugunsten der österreichischen Gemeinden weitergegeben werden. Sie sehen also, was Sie hier behaupten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Blick auf die Uhr — 22 Uhr 35 Minuten —, ein zweiter Blick auf die noch offenen Tagesordnungspunkte (Abg. Dr. Ofner: Und auf die leeren Bankreihen!) und auf die Rednerliste veranlaßt mich, Rücksicht zu nehmen und mich möglichst kurz zu fassen. Ich fasse das als Kollegialität allen vier Fraktionen gegenüber auf und betone auch, daß ich von unserer Fraktion, von der sozialistischen Fraktion, der dritten und letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt sein werde, um damit zu beweisen, daß wir auf diese beiden von mir angeführten Fakten Rücksicht nehmen werden, umso mehr als bereits der Finanzausschuß und auch der zuständige Unterausschuß, in dem alle vier Fraktionen vertreten waren, sich sehr ausführlich mit der Materie befaßt haben.

Auch in der Öffentlichkeit ist darüber sehr viel diskutiert worden, natürlich je nach Interessenlage unterschiedlich. Ich hätte mir auch gewünscht, daß alle jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt verhandelten Gesetzentwürfe früher beschlossen worden wären, und dies wäre auch möglich gewesen. Mich hat es schon sehr beeindruckt, wie einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel, hier gesagt hat, es war eine Unsicherheit, bei den Finanzämtern hätte es gestern und vorgestern einen großen Andrang gegeben.

Das mag klimatisch stimmen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es war nicht die Schuld der sozialistischen Fraktion hier im Haus und in den Ausschüssen, daß wir nicht schon eine Woche früher diese Gesetze beschließen konnten, um diese Sicherheit den Betroffenen auch schon früher zu geben. Das muß klar gesagt werden. (Abg. Dr. Dillers -

berger: Wer war schuld?) Wir waren es nicht, sehr geehrter Herr Kollege!

Ich weiß schon, geschäftsordnungsmäßig muß nächste Woche noch der Bundesrat seine Zustimmung geben — ich bin überzeugt, er wird sie geben —, doch in der Öffentlichkeit wird unser Beschuß heute hier — hoffentlich noch heute, vielleicht auch erst morgen zeitig in der Früh — Aufmerksamkeit finden, und dann wird die Unsicherheit beseitigt sein.

Für mich — das haben auch einige Vorredner schon gesagt — sind die heute zu beschließenden Änderungen eine Generalprobe für eine künftige große Steuerreform: logisch, den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend, den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen entgegenwirkend und ein Beispiel, wie auch seitens des Staates dem wirtschaftlichen Strukturangepassungsprozeß Rechnung getragen wird.

Wir haben hier vor einigen Monaten im Ersten Abgabenänderungsgesetz die 32prozentige Mehrwertsteuer auf viele Artikel auf den Normalsteuersatz von 20 Prozent zurückgeführt. Und man kann schon heute namens der Wirtschaft sagen, daß sich diese Maßnahme umsatzerhörend für die betroffenen Branchen ausgewirkt hat, also eine sehr positive Wirkung hatte.

Bei den heute zu beschließenden Maßnahmen weiß ich sehr wohl, daß Gruppen und Personen das und jenes, die Einschränkung der Sparförderung und andere Dinge, kritisieren werden. Aber es stellt sich die Frage, wo der Sinn einer Wirtschafts- und Finanzpolitik liegt, die sich verantwortlich für das Ganze zu fühlen hat, die die volkswirtschaftliche Gesamtheit im Auge zu behalten und steuerliche Maßnahmen dort zu setzen hat, wo sie für uns alle, für die Gesamtheit fruchtbare Auswirkungen haben.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob die eine Gruppe oder die andere Gruppe nun eine Ungerechtigkeit erfährt, wenn sie auf lang- oder auch nicht so langgewohnte Gepflogenheiten verweisen kann. Ich glaube aber, auch hier so wie bei allem in der Politik, auch in der Wirtschaftspolitik, sollen sich nicht Einzelinteressen, sondern Gesamtinteressen durchsetzen.

Die Opfer sind gleichmäßig verteilt, das ist heute ausführlich gesagt worden, es sind aber in mancher Beziehung nur vordergründige Opfer. Die Zinssätze fallen, die Inflationsrate ist wesentlich geringer geworden, die Spar-

Schmidtmeier

quote in Österreich ist sehr hoch — schließlich und endlich auch eine Auswirkung unserer guten sozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Es gibt kein Angstsparen, sondern ein Sparen im Vertrauen. Es fließt auch genug in den Konsum, ich verweise gerade jetzt vor den Sommerferien auf die so stark gebuchten Auslandsreisen. Wir nehmen nun die Sparförderung zurück. Die Bausparer haben das erkannt und verstehen das.

Ich gebe den freiheitlichen Kollegen nicht recht, die sagen, der Bausparer versteht das nicht. Für mich ist das doch auch so wie Ihr schieffgegangenes Volksbegehren ein Beweis, daß Ihre Argumente in der Bevölkerung nicht angenommen werden. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Eine Bausparkasse — ich nenne nicht den Namen — wirbt bereits mit „Bausparen bleibt die attraktivste Sparform“. Das stimmt auch. (Abg. Dr. Dillersberger weist ein Schriftstück vor.) Kollege Dillersberger, ich habe auch die Seite 3 gelesen. Hier steht nichts anderes, als daß der Direktor dieser Bausparkasse alles versucht hat, um die derzeitige Situation beizubehalten. Er gibt zu, daß ihm das nicht gelungen ist, daß aber trotzdem Bausparen die günstigste Sparform in Österreich ist.

Wir machen hier nicht Werbung, aber es steht uns als Parlament auch nicht zu, eine volkswirtschaftlich wichtige, eingeführte Maßnahme, die im gesamten finanzwirtschaftlichen Konzept Österreichs seit Jahrzehnten funktioniert, so negativ zu kritisieren, daß die Öffentlichkeit vielleicht glaubt, daß es nicht so ist, wie die Bausparkasse und wir Wirtschaftspolitiker es sagen. Bausparen bleibt die attraktivste Sparform, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube auch, daß diese Gesetze, die wir beschließen, den österreichischen Privatunternehmen Kapital und Geld bringen, das diese brauchen, um neue Ideen verwirklichen zu können, um die Wirtschaft zu modernisieren, Schritte zu mehr Qualität in Österreich zu machen und damit mehr Risikokapital zu bekommen. Ich erwarte, daß eine Umschichtung zu mehr Risikokapital der Wirtschaft Positives bringt.

Die Grunderwerbsteuer wird von 8 Prozent mit vielen Ausnahmen, Befreiungen auf ziemlich einheitlich 3,5 Prozent gesenkt. Ich habe schon gesagt: Es kassiert hier nur der Staat

beim Bürger, und die Gemeinden erhalten das Geld.

Der Städtebund hat uns allen geschrieben, er meint, 4 Prozent wären besser oder aufkommensneutraler. Ich kenne viele Gutachten. Ich kann es selbst nicht beurteilen, ich glaube aber auch, daß man mit 4 Prozent den Versuch hätte starten können. 2,5 Prozent halte ich für utopisch, wenn man von aufkommensneutral spricht. 3,5 Prozent sind ein Kompromiß, wir haben darüber in unserer Fraktion und in den Ausschüssen diskutiert. Ich gebe gerne zu, in unserer Fraktion hat sich die Ansicht mit 3,5 Prozent, das ist sicherlich der Frau Kollegin Karl zu danken, durchgesetzt.

Ich selbst, ich bekenne mich dazu, wäre für 4 Prozent gewesen, nicht nur weil ich ein Wiener Abgeordneter bin, sondern weil ich auch glaube, daß wir den Gemeinden das Geld nicht vorenthalten sollen, das sie ja auch für Investitionen in die Wirtschaft wieder brauchen.

Ich weiß, auch in den anderen Fraktionen ist darüber sehr viel diskutiert worden. Das ist auch richtig, überhaupt unter dem Gesichtspunkt, wenn man das Ganze als Probegalopp für die große Steuerreform betrachtet.

Man muß aber etwas dazu sagen. Der nunmehr auf 3,5 Prozent ermäßigte Steuersatz bewirkt ja einiges mehr. Es ist heute von Vorednern nur angedeutet worden, daß der Zweiterwerb einer Wohnung, der Zweiterwerb eines kleinen Einfamilienhauses von 8 Prozent auf 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer heruntergesetzt wird, und das betrifft genauso die Familien mit kleinen Einkommen, die jungen Familien, die sich ein Haus, wo schon einer gewohnt hat, kaufen.

Als ganz besonders wichtig sehe ich es auch an, daß die Mobilität des Österreichers, eines unserer wirtschaftlichen Probleme, damit verbessert wird.

Abschließend gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Verbesserungen hinweise, weil auch sie genau in Richtung der großen Steuerreform gehen: mehr Fremdenverkehrsinvestitionen dadurch, daß in den Beteiligungsfonds mehr Investitionen des Fremdenverkehrs möglich sind; Verbesserungen im Touristenexport bei der Umsatzsteuer: für die Handelsbetriebe gut, für die Touristen gut, für den Fremdenverkehr als Ganzes gut; Verbesserungen bei der Gewerbesteuer. Und für

Schmidtmeier

ganz wichtig halte ich es, daß das Wirtschaftsklima durch Verwaltungsvereinfachungen im Verkehr der Steuerpflichtigen mit der Finanzverwaltung verbessert wird.

Nochmals sage ich: Es sind viele positive Schritte zur großen Steuerreform. Wir Sozialisten werden gerne zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.46

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

22.46

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mich der Pflicht, einen Antrag einzubringen, gleich zu Beginn entledige. Es geht in diesem Antrag um die Verbesserung der Chancen inländischer Vermieter von Kraftfahrzeugen, Booten und Wohnwagenanhängern, die einen begünstigten Steuersatz nur dann haben, wenn sie kürzer als drei Wochen vermieten, und darum, einen Vorteil der Ausländer zu verhindern.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer zur Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (216 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt IV Artikel I wird nach der Z. 5 die folgende Z. 6 eingefügt:

"6. § 10 Abs. 4 Z.2 lautet:

,2. die kurzfristige, jedoch nicht länger als 42 Tage dauernde Vermietung von Booten, Kraftfahrzeugen und Wohnwagenanhängern, ausgenommen Anschlußverträge mit demselben Mieter.'"

2. Die bisherigen Ziffern 6 und 7 erhalten die Bezeichnung 7 und 8.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich nun zu einem Kapitel spreche, das sich mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kunstkäufen von lebenden österreichischen Künstlern durch österreichische Staatsbürger befaßt.

Ich möchte gleich zu Beginn, Frau Kollegin

Ederer, meine Enttäuschung über Ihre Worte zum Ausdruck bringen, die ich als unreflektierten Klassenkampf bezeichnen möchte. Ich bin deshalb enttäuscht, weil Sie, Frau Kollegin Ederer, zwei Dinge nicht gemacht haben: Sie haben der Regierungserklärung Ihres Bundeskanzlers nicht gelauscht; es mag vielleicht eine persönliche Aversion gegen Märchen sein, die Sie dazu gebracht hat, nicht zuzuhören. Denn in der Regierungserklärung wird expressis verbis angekündigt, daß die steuerliche Absetzbarkeit von Ankäufen von bildenden Künstlern ins Programm aufgenommen werden soll, was ich für sehr loblich halte.

Sie wissen vielleicht, daß ich seit 1981 in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen diesen Antrag beharrlich immer wieder eingebracht und mich gefreut habe ... (Zwischenruf des Abg. Hochmair.) Herr Kollege Hochmair, haben Sie als Kunstsachverständiger noch ein bißchen Geduld, bis ich fertig bin. Herr Kollege Hochmair, ich erkenne ja Ihre deutliche Fähigkeit, in der Kunst Urteile zu fällen. Unlängst habe ich bemerkt, wie Sie Kunsthörig sehr deutlich von natürlichem Honig unterschieden haben. (Heiterkeit.)

Aber ich möchte der Frau Kollegin Ederer noch etwas sagen. Es ist nicht richtig, wenn Sie hier argumentieren, Ihnen liege eine Forderung nicht, die sich quasi an die „Gstopften“ wendet. Ganz im Gegenteil, ich habe in meiner Begründung immer beklagt, daß ein Freiberufler oder ein Unternehmer in einem gewissen kleinen Rahmen, je nach Gusto des beurteilenden, prüfenden Finanzbeamten, dieses oder jenes Gemälde steuerlich absetzen kann, wenn er es in sein Wartezimmer oder in seine Kanzlei hängt, nicht aber der Bürger im Staate Österreich.

Ich erhoffte mir von meinem Antrag, der eine Parallele zu den schon bestehenden Möglichkeiten darstellt, daß man die Neugründung eines Haushandes, den Abschluß einer Zusatzversicherung et cetera abschreiben kann — die Instrumente der Steuerabsetzbarkeit gerade des kleinen Mannes —, von diesen Instrumentarien erhoffte ich mir eine Breitenstreuung. Gerade im Gegenteil also nicht das, was Sie befürchtet haben: daß sich die „Gstopften“ so ein Kunstwerk kaufen. Das war der überzogene ÖVP-Antrag vom vorigen März oder Mai, wenn Sie sich erinnern können. Die haben das, teilweise wortgleich abgeschrieben von meinem Antrag, so hoch angesetzt — Frau Kollegin Frieser, wenn Sie sich erinnern; Sie wurden ja hier als

3084

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Probst

Autorin genannt, obwohl Sie noch nicht in diesem Haus waren —, daß von vornherein fest stand, daß wir uns das nicht leisten könnten.

Mein Antrag war so ausgelegt, daß er unter Umständen sogar aufwandsneutral für die Republik geblieben wäre, weil man ja ohne weiteres in gewissen Sparzeiten wie jetzt das Weniger an Steuereinnahmen durch ein Weniger an Subventionen ausgleichen könnte.

Ich habe das auch damit begründet, daß der Subventionswerber natürlich ein Bittsteller ist, und wollte erreichen, daß ein breites Publikum, gerade die Lohnsteuerkarteninhaber, die Möglichkeit ausnützen. Nicht jeder schließt eine Versicherung ab oder kauft sich einen neuen Kühlschrank oder sonst etwas, sondern so mancher wird, vielleicht angeregt durch das Beispiel des Nachbarn, ein Kunstwerk kaufen. Wir erreichen damit eine breite Streuung und kommen weg von jener Zwangsbestimmung, was Kunst ist in Österreich und was nicht. Diese Bestimmung, was Kunst ist und was nicht, macht immer eine kleine Gruppe.

Ich habe auch einige Schutzmechanismen gegen den Mißbrauch eingebaut. Zum Beispiel, daß das nur über Galerien gehen kann oder daß nur Kunstantkäufe von Künstlern gezählt werden, die selbst zur Einkommensteuer veranlagt werden, was natürlich dann wieder eine andere Geschichte ist, aber im wesentlichen sehr milde gehandhabt wird.

Ich wollte auf diese Art die Streuung erreichen. Ich bin sehr gespannt, was mir meine sehr geschätzte Kollegin Frieser aus Graz erzählen wird, selbst Steuerberaterin, die sich voriges Jahr sehr vehement dafür eingesetzt hat. Genauso vehement wie die Frau Kollegin Rabl-Stadler, wie Herr Steinbauer und genauso vehement wie die jetzige Unterrichts- und Kunstmintisterin Dr. Hilde Hawlik. Wir alle waren uns einig, daß so etwas kommen muß. Dann lesen wir es in der Regierungserklärung, und ich höre, daß dieser Antrag im Finanzausschuß abgelehnt wurde. Das finde ich doch merkwürdig!

Jetzt bin ich auf die Argumentation der ÖVP gespannt: Uns hat man vorgeworfen: Eine Koalition zwischen euch und den Sozialisten bringt ja nichts, weil ihr zu schwach seid, ihr habt ja nur 5 Prozent. Das habt ihr „Blakkys“ immer gesagt. Und jetzt seid ihr fast 50 Prozent dieser Regierung und könnt euch nicht durchsetzen. Ist das wieder die

berühmte Wende? Wo bleibt dieser gigantische Einfluß?

Herr Kollege Feurstein, Sie haben hier gesagt, die Schuld für das Desaster der letzten 20, 30 oder 40 Jahre liege in den dreieinhalb Jahren der Regierungszeit der Freiheitlichen: Wir haben eine derart scharfsinnige Rede wie die Ihre vor einer halben Stunde selten gehört. Das war wirklich durchdacht und reflektiert, wie Sie kompliziert begründet haben, daß Staatssekretär Bauer an allem schuld ist. (Abg. Dr. Feurstein: Er ist ja auch schuld!) Es war ja wirklich abenteuerlich: ein Felgaufschwung mit anschließendem Bauchfleck! Die geistige Artistik war unglaublich. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.) Wahrscheinlich ist es mein Glück, daß Sie zu leise reden, Herr Kollege, ich verstehe Sie nicht.

Ich muß Ihnen sagen, Ihre Wortmeldung hat irrsinnig anregend gewirkt, wenn nicht für den Denkapparat, so zumindest für die Peristaltik. Aber das wirksam! Ich sage Ihnen, so etwas habe ich wirklich schon lange nicht mehr gehört: Ein Staatssekretär ist schuld an der Finanz- und Budgetmisere von Generationen. Das ist unglaublich gewesen!

Jetzt bin ich gespannt, wie Sie argumentieren, Frau Kollegin Frieser. In der Regierungserklärung steht es drinnen, ihr habt 50 Prozent der Minister, 50 Prozent der Gewalt im Staat. Ihr habt Absichtserklärungen, habt einen Antrag von mir streckenweise wörtlich abgeschrieben. Wir haben voriges Jahr lachend hier gemeinsam festgestellt, daß es so ist. Und jetzt beschließen Sie mit Ihrer Übermacht, Ihre Leute selbst im Finanzausschuß stimmen das in Grund und Boden. Wahrscheinlich weil es von einem Freiheitlichen kommt und weil man dem nichts gönnen darf. (Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wörtlich haben Sie die Begründung abgeschrieben, ich kann es Ihnen beweisen. Das war doch eine Show voriges Jahr. Da haben alle gelacht, sogar Ihre eigenen Leute, als ich links den blauen, rechts den schwarzen Antrag vorgelesen habe. Nur: Eurer war so überzogen, daß kein Mensch ja dazu sagen kann.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht so machen wie Herr Kollege Schmidtmeier, der gesagt hat, daß er kurz sein will. Ich halte mich an die mit eiserner Autorität ausgegebene Weisung des Kollegen Ruhlinger, der auf die Uhr gezeigt hat, und schließe damit meine Rede. (Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.) 22.55

Präsident

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Probst verlesene Antrag ... (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich sage jetzt etwas zu dem, worüber später dann abgestimmt werden muß.

Der vom Herrn Abgeordneten Probst verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

22.56

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgesetzten Zeit werde ich mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Die heute zur Beratung und Beschußfassung vorliegende Regierungsvorlage betreffend ein Zweites Abgabenänderungsgesetz sieht eine Reihe von Neuregelungen vor, die teils auf Anpassungen an andere Rechtsvorschriften, teils auf höchstgerichtliche Entscheidungen, aber in erster Linie auf steuer- und wirtschaftspolitische Überlegungen und Notwendigkeiten zurückzuführen sind. Vom vorliegenden Gesetzentwurf sind insgesamt 18 Steuergesetze betroffen.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß die Steuereingänge nicht den Erwartungen entsprechen und auch die Ausgaben in manchen Bereichen höher als erwartet sind. Da aber der Konsolidierung des Budgets ein hoher Stellenwert zukommt, ja zukommen muß, sind Korrekturen zwingend notwendig.

Eine dieser Korrekturen besteht in der Zurücknahme beziehungsweise Reduzierung staatlicher Zuschüsse, eine notwendige, leider aber alles eher als erfreuliche Maßnahme. Budgetsanierung und Budgetkonsolidierung erfordern nun einmal Opfer, erfordern Einschränkungen, die in Verantwortung für geordnete Staatsfinanzen natürlich nicht populär und natürlich keinesfalls erwünscht sind, aber doch ertragen werden müssen.

Es wäre sicher unverantwortlich, die Staatsschuld durch Ausweitung des vielleicht noch einige Jahre hindurch gerade noch finanzierten Budgetdefizits weiterhin galoppierend zu vergrößern, denn wir würden damit unserer Jugend für die Zukunft Lasten aufzubürden, die sie in ihren eigenen künftigen

Gestaltungsvorstellungen hemmen und beschränken würden.

Es ist sicher betrüblich und schmerzlich, daß die Einschränkungsmaßnahmen auch die vielen kleinen Einkommensbezieher durch die Reduzierung der Bausparprämie von 13 auf 8 Prozent treffen. Es entfallen nämlich von der Gesamtzahl der Bausparer in Österreich 55,7 Prozent auf Arbeiter, Angestellte und öffentlich Bedienstete, 8,9 Prozent auf Pensionisten und 29 Prozent auf Private und Kinder. Nur 6,4 Prozent entfallen auf selbstständig Erwerbstätige und juristische Personen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Trost, wenngleich ein sehr schwacher Trost, daß trotz Reduzierung des Staatszuschusses das Bausparen weiterhin eine sehr attraktive Sparform bleiben wird, weil heute das Zinsniveau — es ist ja bei vielen Vorrednern bereits angeklungen — weit unter jenem zu Beginn der achtziger Jahre liegt und wir außerdem heute eine außerordentlich niedrige Inflationsrate haben.

Es bleibt daher dem Bausparer heute real mehr an Ertrag trotz Senkung der Prämie als zu Beginn der achtziger Jahre, denn die hohen Inflationsraten von 6 bis 7 und mehr Prozent führten damals zu einer völligen Aufzehrung des Zinsertrages, während heute der Sparer doch eine sehr, sehr gute Realverzinsung lukrieren kann.

Aus diesen Gründen und nur aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, erachte ich die Einschränkung dieser staatlichen Sparförderung, weil im Dienste der so notwendigen Konsolidierung des Budgets stehend, für gerade noch vertretbar und auch für gerechtfertigt.

Ich möchte aber schon jetzt an Sie, Herr Staatssekretär, Herr Bundesminister für Finanzen, appellieren, bei sich ändernden Zinssätzen und sich ändernder Inflationsrate den Bausparern weiterhin eine attraktive Rendite zu sichern.

Jetzt werden wohl die Bausparkassen das Ihre tun, damit auch das für die Wohnungswirtschaft so notwendige Sparkapital ungeschmälert zur Verfügung steht. Heute, glaube ich, müssen wir bei einer allgemeinen Rokdsparquote von 12,8 Prozent viel eher die Sorge haben, daß das Sparkapital von Investoren in zu geringem Ausmaß in Anspruch genommen wird.

3086

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Dr. Lackner

Daß auch bestehende Bausparverträge von der Kürzung der Prämie betroffen werden, ist nicht erfreulich, wird mit Recht auch kritisiert und mag auch rechtlich bedenklich sein. Wir alle werden aber, meine Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen müssen, daß einmal zugekannte Vorteile, zugekannte Rechte — wie immer man das nennen mag — nur dann weiterhin zugekannt beziehungsweise garantiert werden können, wenn für die Wahrung dieser Rechte auch die finanziellen Bedeckungen gesichert werden können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es bleibt nur zu hoffen, meine Damen und Herren, daß uns Schlimmeres erspart bleiben kann.

Betroffen vom vorliegenden Gesetzentwurf ist auch die Investitionsprämie, eine ergebnisunabhängige Investitionsförderung. Diese, glaube ich, wurde wohl in erster Linie von den verlustträchtigen verstaatlichten Unternehmungen in Anspruch genommen und konnte auch für überwiegend im Ausland entgeltlich eingesetzte Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden.

In beiden Fällen halte ich die ersatzlose Streichung für gerechtfertigt. Im Falle der Verstaatlichten deshalb, weil diese ohnehin anderweitig aus Steuermitteln Sanierungs- und Verlustabdeckungsgelder erhielt und erhält, und im Falle der vorwiegend im Ausland eingesetzten Wirtschaftsgüter deshalb, weil sich für das Inland kein beschäftigungs-politischer Effekt ergibt.

Ich bedaure aber trotzdem sehr, daß die Investitionsprämie für die vielen Klein- und Mittelbetriebe, die sehr häufig anderweitige Investitionsbegünstigungen, wie beispielsweise die vorzeitige Abschreibung und den Investitionsfreibetrag, nicht wirkungsvoll nutzen können, als ersatzlos gestrichen gilt. Viele Betriebe, die für das Jahr 1987 mit der Investitionsprämie fix gerechnet haben, mit ihr kalkuliert haben, sie in ihren Finanzplänen berücksichtigt haben, trifft diese Streichung sicherlich sehr hart. (Beifall des Abg. Dr. Dilgersberger.)

Ich hoffe aber sehr, daß Sie, Herr Staatssekretär, Herr Bundesminister für Finanzen, im Budget 1988 den Klein- und Mittelbetrieben besonders in strukturschwachen Regionen als Ausgleich andere geeignete Förderungen zuerkennen werden.

Meine Damen und Herren! Die Reduktion der Bausparprämie und die Streichung der

Investitionsprämie sollen dem Budget heuer rund 1 Milliarde Schilling an Einsparungen bringen. Dieser Betrag ist neben vielen anderen Maßnahmen sicher auch ein wichtiger Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Erfolg-versprechend wird aber dieser nunmehr eingeschlagene Weg, der Weg der Budgetkonsolidierung nur dann sein, wenn weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, Steuermittel sorgsam, sparsam und dort, wo dies notwendig ist, wirksam und gezielt einzusetzen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 23.04

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. Ich erteile es ihr.

23.04

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die neue Regierung ist angetreten, um ein großes Erneuerungswerk in Angriff zu nehmen und Umstrukturierungen einzuleiten, die allen Bereichen unseres Wirtschaftslebens zugute kommen sollen.

Wie schwierig das Reformwerk ist, kann beinahe an beliebigen Vergleichszahlen demonstriert werden. Ich darf Ihnen ein — natürlich hypothetisches — Beispiel vorexzerieren.

Vor 15 Jahren waren 5 Prozent der Steuereinnahmen für die Zinsenbedeckung notwendig, im Jahre 1980 waren es 12 Prozent, und heute sind es bereits 22 Prozent. Wenn wir dieses Beispiel weiter fortführen, dann würden wir im Jahr 2000 bereits 100 Prozent unserer Steuereinnahmen zur Zinsenbedeckung benötigen.

Eines ist also klar: Ganz gleich, welche Schätzungen man für Prognosen von Budgetdefiziten oder Schuldenentwicklungen heranzieht, es muß rasch und entschieden gehandelt werden.

Die Bundesregierung hat bei ihren Maßnahmen zwei Randbedingungen zu berücksichtigen, und die Bundesregierung hat diese Randbedingungen berücksichtigt. Dort, wo der Bevölkerung Opfer auferlegt wurden, müssen diese Opfer ausgewogen werden: in der verstaatlichten Industrie, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft und natürlich auch im Wirtschaftsbereich an sich. Dort, wo Reformen vorgenommen werden, müssen sie dazu geeignet sein, Impulse zu geben und Strukurerneuerungen zu fördern.

Mag. Cordula Frieser

Diese Reformen hat diese Bundesregierung vorgenommen. Ich zähle die Reformen nur ganz kurz auf: das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, die Reduktion der Luxusmehrwertsteuer, die radikale Reform der Grunderwerbsteuer, der Privatisierungsfahrplan, die Erleichterung von Spenden an Museen und für Sponsoren kultureller Veranstaltungen und die Neuregelung bei den Forschungsmitteln.

Meine Damen und Herren! Es kann also mit Fug und Recht behauptet werden, daß diese Regierung unter ganz besonders schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in den letzten drei Monaten mehr geleistet hat als die kleine Koalition in den drei Jahren ihres Bestehens. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Hört ihr Sozialisten? Hört die „gute“ Nachricht! — Abg. Probst: Bitte noch so eine Gute-Nacht-Geschichte!*)

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Reformaufschwung auch für die geplante Steuerreform brauchen, weil sie all dies bringen muß, was über Einzelmaßnahmen, wie sie bis jetzt gesetzt wurden, hinausgehen muß, weil sie nicht nur finanzielle Erleichterungen bringen muß, sondern weil sie auch die Steuergesinnung des Staates demonstrieren muß.

Im Politkauderwelsch sprechen wir von „Deregulierung“, was soviel bedeutet wie weniger Bürokratie, weniger Obrigkeitssdenken, mehr Service statt mehr — wenn auch nur vermeintliche — Bequemlichkeit für die Behörde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Niemand zahlt gern Steuern, unter welchem Steuersystem auch immer. Aber das österreichische Steuerrecht in seiner heutigen Form ist nicht nur eine Strafe für den Steuerzahler, sondern auch für die Steuerbehörde. Immer schlechtere Ergiebigkeit bei immer mehr Rechten für den Steuerstaat — das kann nicht die Steuerphilosophie der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Es gibt wenig Bereiche des öffentlichen Lebens, wo Effizienz oder Ineffizienz, wo Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, wo Augenmaß oder Maßlosigkeit vom Bürger stärker registriert werden als im Steuerrecht. Es gibt auch wenige Bereiche des öffentlichen Lebens, wo sehr rasch, wenn man nur will, so viele Vereinfachungen durchgeführt werden können wie im Steuerrecht, und zwar ohne damit das Budget zu belasten.

Ich darf Ihnen nur einige Beispiele aufzählen: die Einführung des Verlustvortrages für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, die Änderung des Umsatzsteuervoranmeldungssystems, denn dies bringt mehr Arbeit für den Steuerpflichtigen und wird dem Datenschutz nicht gerecht, ferner die Direktverbuchung der Einfuhrumsatzsteuer auf dem Steuerkonto oder die Erhöhung der Veranlagungsgrenzen bei Einkommensteuer beziehungsweise Umsatzsteuer, denn das würde die Verringerung der Einnahmen durch eine Verwaltungsersparnis aufheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die bisherigen Abänderungen zum Einkommensteuergesetz 1972 beziehungsweise Umsatzsteuergesetz 1972 haben selbst dort kaum Erleichterungen für den Bürger gebracht, wo dies das Budget nicht belastet hätte. Dies gilt leider auch in gewisser Weise für die heutigen Beschlüsse zum Abgabenänderungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Die Bürger sind seit fast zwei Jahrzehnten am Nasenring einer immer wieder versprochenen großen Steuerreform durch die Gegend gezogen worden. Die große Steuerreform des Jahres 1989 wird daher zu einem der materiellen und emotionalen Prüfsteine für diese Koalition und ihre wirkliche Problemlösung werden.

Die Arbeit an der großen Steuerreform konzentriert sich bereits in sechs Arbeitsgruppen: Körperschaftsteuer, allgemeine Veranlangung et cetera. Weil diese Arbeit zügig voranschreitet, gilt es, auch dafür zu sorgen, daß nicht jene Bereiche in Vergessenheit geraten, die für den Steuertechniker weniger interessant und für den Steuerpolitiker vielleicht nicht wichtig genug sind.

Meine Damen und Herren! Ich spreche von der steuerlichen Begünstigung des privaten Mäzenatentums. So könnte die steuerliche Behandlung von Kunst und Wissenschaft auch ein Beispiel dafür geben, daß wir uns in Österreich ein modernes Steuersystem nach internationalem Vorbild schaffen, daß wir Österreicher endlich Modelle verwirklichen, mit denen wir auch anderen Vorbild sein können.

Herr Abgeordneter Probst! Mir erscheint Ihr Antrag wenig hilfreich und wenig realitätsbezogen (*Abg. Probst: Aber jetzt, bitte, warum?*), denn jeder Künstler und jeder private Mäzen muß es als Hohn empfinden, daß Sie Sonderausgaben für den Ankauf von Bildern — bitte: nur von Bildern — mit 10 000 S — bitte: nur 10 000 S — beschränkt wissen

Mag. Cordula Frieser

wollen. (Abg. *Probst*: Auf der einen Seite seid ihr pleite, und dann paßt Ihnen das nicht!)

Und jeder Kulturpolitiker muß es als absurd empfinden, wenn die steuerliche Förderung privaten Mäzenatentums auf den Ankauf von Bildern beschränkt wird. Wo bleiben da, frage ich Sie, die Stipendien, wo bleiben die Förderungen für Atelierausbauten? Und dann frage ich Sie überhaupt: Wo bleibt der Bereich der Literatur, der Musik, der Filmkunst? Haben Sie den überhaupt vergessen? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Probst*: O nein! Frau Kollegin! Da ist ja kein privates Mäzenatentum!)

Durch solche Vorschläge und Anträge erweisen Sie dem privaten Mäzenatentum wirklich einen schlechten Dienst. Wir werden daher diesen Antrag niederstimmen! (Lebhafte Zwischenrufe bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)

Aber, Herr Staatssekretär, umso mehr brauchen wir endlich eine steuerliche Liberalisierung auf dem Kultursektor, die auch im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung angekündigt ist.

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Herr Finanzminister in Abwesenheit! Ich werde nicht müde werden, dem privaten Mäzenatentum das Wort zu reden. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 23.13

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm. (Rufe bei ÖVP und SPÖ: Oje!)

23.13

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Nachdem die Österreichische Volkspartei zu später Stunde wieder zu Leben gekommen ist, als das Wort „niederstimmen“ im Hause ertönt ist, können wir uns ja wieder ein bißchen sachlich über die Thematik unterhalten. (Abg. Dr. *Schwimmer*: Da ist aber der Haigermoser der Falsche!) Sie haben interessanterweise bei der Abstimmung über die Verstaatlichte gefehlt, haben sich offensichtlich vor der Verantwortung gedrückt, und es ändert auch das Murmeln des Herrn Bundesministers Graf im Hintergrund nichts daran, daß dem so war, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Murmelei des Herrn Bundesministers Robert Graf hier im Hintergrund beweist mir einmal mehr, daß Sie zunehmend nervös sind (Abg. Dr. *Helga Rabl-Stadler*: Da ken-

nen Sie uns schlecht!), meine Damen und Herren (ironische Heiterkeit bei der ÖVP), daß Sie deswegen zunehmend nervös sind, weil Ihnen die Wähler davonlaufen. (Abg. Dr. *Schwimmer*: Die laufen erst Ihnen davon!) Ihr schallendes Hohngelächter wird sich noch in Weinkrämpfe umwandeln, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Nach dieser wunderschön vorgelesenen Jubelrede der Frau Kollegin aus der „grünen Mark“ werde ich mich deswegen beeilen, damit Sie von der sozialistischen Koalitionsregierung auch noch die Möglichkeit haben, dann später die Telefongebührenerhöhung entsprechend zu bejubeln, meine Damen und Herren. Es wird Ihnen auch zu diesem Umfänger noch das eine oder andere einfallen. (Abg. *Staudinger*: Komm einmal zur Sache!)

Nun, Sie müssen deswegen heute ein Steuerpaket, ein Belastungspaket, schnüren, weil Sie nicht in der Lage sind, die Probleme in der verstaatlichten Industrie entsprechend in den Griff zu bekommen. Sie sprechen von nichts anderem als von „werden“, „sollen“, „müssen“, „dürfen“. Einer der Hauptverwender dieser Wörter ist Herr Staatssekretär Ditz, der in dem bekannt „unabhängigen“ Blatt der Salzburger Wirtschaft ausführen ließ, daß er dafür sorgen werde, daß für die Budgetsanierung auch „heilige Kühe“ geopfert werden würden.

Des weiteren sagt er: Die Grunderwerbsteuer wird auf 3,5 Prozent gesenkt. — Das ist reine Manipulation, was Sie hier betreiben, Herr Staatssekretär, denn Sie wissen ganz genau und besser als ich, daß diese 3,5 Prozent keine Senkung sind, sondern daß es eine Erhöhung des Steuersatzes ist. (Abg. *Staudinger*: Das ist eine falsche Auslegung!) Daran ändert auch nichts, daß Sie in großkoalitionärer Manier noch schnell vom Städtebund hinaussenden ließen, daß eigentlich 4,6 Prozent oder ähnliche Sätze aufkommensneutral wären. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Des weiteren verkündet der Herr Staatssekretär — das sind nur einige Sätze auszugsweise —: Bereits im Herbst werden wir Richtlinien für den Innovationstopf erlassen. — Nun, das ist doch überhaupt die Höhe, das ist doch überhaupt der Gipfel, wenn Sie hergehen und hier in diesen Tagen Milliardensummen beschließen, und im Herbst geben Sie Ihre Meinung darüber ab, wie dieses Geld dann erst eingesetzt werden soll. (Abg. Dr. *Schüssel*: Das Geld ist ja noch nicht da!)

Haigermoser

Meine Damen und Herren! Es geht auch um die Glaubwürdigkeit Ihrer Steuerpolitik. Es ist überhaupt nur möglich, diese Ihre Umfasser darzustellen, wenn man Ihre Wirtschaftsprogramme kurz streift und kurz skizziert. (Abg. Dr. Kohlmaier: Tun Sie es nicht!) Was haben Sie in Ihren dicken Papieren schon alles verbreitet, zum Beispiel unter dem Titel „Reformschritt“ auf Seite 23 im berühmten „Graf-Papier“, ich möchte fast sagen, im berüchtigten „Graf-Papier“? Nach den wenigen Monaten kann man das schon so bezeichnen.

Sie sagen: „Mit der Kürzung der Staatsausgaben müssen Zug um Zug neue steuerliche Impulse zur Erhöhung der Investitionskraft der Betriebe, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wiederherstellung einer gesunden Eigenkapitalbasis gesetzt werden, damit sonst mögliche negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung abgefangen werden.“ — Ende des Zitats.

Was tun Sie in der Praxis? Sie streichen die Förderungen bei der klein- und mittelständischen Wirtschaft, pumpen Milliarden in die Verstaatlichte und erhöhen die Steuern. Das ist die Leistung, Frau Kollegin aus der „grünen Mark“, die Leistung, die diese Bundesregierung, diese sozialistische Koalitionsregierung in den wenigen Monaten eingebracht hat, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Noch zwei Sätze zu den Ausführungen des Herrn Schmidtmeier, der gemeint hat, besonders für den Fremdenverkehr würde so viel getan werden. Das Volksbegehr hätte gezeigt, daß die Fremdenverkehrsbetriebe dieses Volksbegehr negiert hätten. Ich kann Ihnen nur das eine sagen: Das Ergebnis beweist, daß die Fremdenverkehrsbetriebe gesehen haben, wie sie ausgehungert werden, und zwar kann ich Ihnen das an einem kleinen Beispiel nachweisen:

Zur Gemeinde Tweng im Lungau gehört die Fremdenverkehrsregion Obertauern dazu. Aus dieser Gemeinde war zu vermelden, daß 25 Prozent der Wahlberechtigten das freiheitliche Volksbegehr unterzeichnet haben. Das ist auch Beweis dafür, daß Ihnen die Wirtschaftstreibenden nicht mehr auf den Leim gehen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: Wie viele Wahlberechtigte gibt es dort?) Kollege Hofmann! Wir werden uns dann in der Bank noch unterhalten, damit du morgen zum Bierzelt rechtzeitig nach Hause kommst. Es ist besonders wichtig, daß du dort auftrittst.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen folgenden Abänderungsantrag bekannt:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen zur Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 (108 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (216 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Artikel I Z. 3 und 4 lauten:

“3. Im § 8 Abs. 1 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

„Wirtschaftsgüter, die auf Grund einer entgeltlichen Überlassung überwiegend im Ausland eingesetzt werden, gelten nicht als in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte verwendet, es sei denn, der wirtschaftliche Erfolg des Auslandseinsatzes kommt der österreichischen Volkswirtschaft zugute.“

4. Im § 10 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Wirtschaftsgüter, die auf Grund einer entgeltlichen Überlassung überwiegend im Ausland eingesetzt werden, gelten nicht als in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte verwendet, es sei denn, der wirtschaftliche Erfolg des Auslandseinsatzes kommt der österreichischen Volkswirtschaft zugute.“

2. Im Abschnitt VI Artikel I lautet der § 2 Abs. 2:

„(2) Eine Investitionsprämie kann nur für Wirtschaftsgüter geltend gemacht werden, die in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte verwendet werden, die der Erzielung von Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 3 EStG 1972 dient. Wirtschaftsgüter, die auf Grund einer entgeltlichen Überlassung überwiegend im Ausland eingesetzt werden, gelten nicht als in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte verwendet, es sei denn, der wirtschaftliche Erfolg des Auslandseinsatzes kommt der österreichischen Volkswirtschaft zugute.“

Das war unser Antrag.

Meine Damen und Herren! Als letzter Satz: Wir lehnen Ihr Steuerbelastungspaket ab, weil es kein richtiger Schritt in die Zukunft

3090

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Haigermoser

ist und weil damit kein neuer Optimismus für die Wirtschaft erzielt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{23.20}

Präsident: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer zur Regierungsvorlage 108 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann gelangen wir zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Vorlagen getrennt vornehmen lasse.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Zweiten Abgabenänderungsgesetzes 1987 samt Titel und Eingang in 216 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs- und Zusatzanträge der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen, Dr. Haider und Genossen sowie Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen vor.

Darüber hinaus entnehme ich dem Amtlichen Protokoll, daß Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer eine abschnittsweise Abstimmung verlangt hat. Wenn das ein Begehr im Sinne des § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung ist, dann werde ich die 21 Abschnitte getrennt abstimmen lassen, weil ich diesem Begehr nachzukommen habe. (*Rufe bei der ÖVP: Wunderbar!*)

Ist das ein solches Begehr? (*Abg. Dkfm. Bauer: Ja!*) — Danke, Herr Abgeordneter.

Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil es, wie gesagt, außer den Abänderungsanträgen noch 21 getrennte Abstimmungen über die 21 Abschnitte des Gesetzes gibt.

Ich werde zur Straffung des Abstimmungsvorganges jeweils nur die betreffenden Teile des Gesetzentwurfes genau bezeichnen und dann nur angeben, ob sie in der Fassung des Ausschußberichtes oder aufgrund eines Abänderungs- beziehungsweise Zusatzantrages abgestimmt werden. Ich werde dann die jeweiligen Abschnitte zur Abstimmung stellen, ohne daß ich jeweils mit einer sehr ausgedehnten Formulierung um ein Zeichen der Zustimmung ersuche, sondern nur auf die Abstimmung verweise.

Wir beginnen mit der Abstimmung.

Abschnitt I Artikel I bis einschließlich Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene, die dafür sind, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Artikel I Z. 3 und 4 in der Fassung des Abänderungsantrages Dkfm. Holger Bauer und Genossen.

Bitte um Abstimmung. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Artikel I Z. 3 und 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt I Artikel I Z. 4 a bis einschließlich 28. (*Rufe bei der ÖVP: Wer ist der Herr da? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

So, wir können mit der Abstimmung fortfahren. (*Weitere Rufe: Wer ist der Herr da?*)

Durch Ihre Hinweise, meine Damen und Herren, die richtig waren, bin ich aufmerksam geworden, daß ein Nicht-Abgeordneter in den Reihen war. Die Sache ist aber hiermit bereits wieder erledigt. — Wir können weiter abstimmen.

Abschnitt I Artikel I Z. 4 a bis einschließlich 28 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene, die zustimmen, um eine Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zusatzantrag Dr. Haider und Genossen auf Anfügung einer neuen Z. 29. Ich bitte jene, die dafür sind, um eine Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr stimmen wir ab über die restlichen Teile des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Abschnitt III in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt IV Artikel I bis einschließlich Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Das ist angenommen.

Zusatzantrag Dkfm. Bauer und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 6.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die restlichen Teile des Abschnittes IV in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt V in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt VI bis einschließlich Einleitungssatz der Z. 1 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP, weil offensichtlich Abg. Dkfm. Bauer aufstand. — Abg. Dr. Khol: So geht es dem Bauer!*)

§ 2 Abs. 2 des Investitionsprämiengesetzes in der Fassung des Abänderungsantrages Dkfm. Bauer und Genossen.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

§ 2 Abs. 2 des Investitionsprämiengesetzes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir stimmen ab über die restlichen Teile des Abschnittes VI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt VII samt Überschrift und Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt VII Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages Elfriede Karl, Dr. Schüssel und Genossen.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt VIII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt IX in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt X in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XIII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XIV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XV Artikel I bis einschließlich Z. 21 in der Fassung des Ausschußberichtes.

3092

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Präsident

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Eine Z. 22 ist im Ausschußbericht nicht enthalten, da diese im Laufe der Ausschußverhandlungen weggefallen ist.

Abschnitt XV Artikel I Z. 23 in der Fassung des Abänderungsantrages Dkfm. Bauer und Genossen.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Z. 23 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr kommen wir zu den restlichen Teilen des Abschnittes XV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XVI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XVII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XVIII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XIX in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XX in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt XXI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich stimme nunmehr ab über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer dem zustimmt, bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 samt Titel und Eingang in 204 der Beilagen abstimmen.

Es liegen zwei Zusatzanträge sowie ein Abänderungsantrag vor; ich lasse darüber getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über die §§ 1 und 2 sowie über § 3 Abs. 1 bis einschließlich dessen Z. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit und ist angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Feurstein, Helmut Wolf, Klara Motter und Genossen haben die Einfügung einer neuen Z. 5 im § 3 Abs. 1 beantragt, wodurch die bisherige Z. 5 die Bezeichnung „6“ erhalten soll.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die bisherige Z. 5, die nunmehr die Bezeichnung „6“ trägt, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist Mehrheit und ist angenommen.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen beantragen die Anfügung einer neuen Ziffer.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dkfm. Bauer und Genossen beitreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 Abs. 2 sowie die §§ 4 bis einschließlich 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem § 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich stimme ab über § 7 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 12/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, in 217 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht über den Antrag 37/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, in 218 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse schließlich auch über den Ausschußantrag abstimmen, die dem Ausschußbericht über den Antrag 25/A (E) betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform in 219 der Beilagen beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 22.)

10. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RBG) sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG) (214 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen betreffend Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 sowie 1. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietrich: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Schemer und Genossen haben am 24. Juni 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Bautenausschuß zugewiesen.

Der Bautenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Schemer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu § 14 Z. 7, betreffend den § 20 Abs. 2 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, und zu § 16, betreffend eine Zitatberichtigung in Abs. 1, Anfügung eines Abs. 3, gestellt, vom Abgeordneten Dr. Keimel ein Zusatzantrag auf Anfügung eines VIII. Abschnittes, beinhaltend eine Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1987, der wie folgt begründet war:

Dietrich

„Auf Grund des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1987 sind bereits im Haushaltsjahr 1987 Einnahmen zu erwarten. Es ist daher im Bundesfinanzgesetz dafür vorzusorgen. Gegen diesen Teil des Gesetzentwurfes besteht kein Einspruchsrecht des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG.“

Der Initiativantrag 93/A wurde unter Berücksichtigung der erwähnten Anträge mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich des dem Ausschußbericht beigefügten Berichtes darf ich noch ausdrücklich feststellen: Im Sinne des Ausschußberichtes zu § 20 WGG wird nochmals hervorgehoben, daß sich diese Bestimmung nur auf Verträge bezieht, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen im Rahmen der entgeltlichen Überlassung des Gebrauchs einer Wohnung oder sonstiger Räumlichkeiten, wie es § 13 Abs. 1 erster Satz WGG formuliert, abgeschlossen wurden.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Bautenausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

23.38

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bautenausschuß vom 30. Juni 1987 war so ähnlich wie die Vorarbeiten zu dem vorhergegangenen Belastungspaket. Ich möchte ganz kurz eine Reihenfolge bringen.

Der Beschuß, daß der Bautenausschuß tagen soll, wurde am 25. Juni gefaßt, am Freitag, dem 26., haben wir die Tagesordnung bekommen, und zwar an unseren Klub zugestellt, und auch die Kopie des Initiativantrages, der 17 Seiten umfaßt.

Meine Damen und Herren! Es war uns leider nicht möglich, diesen Antrag zu studieren,

und ich verstehe daher die Grünen, daß sie dieser Ausschußsitzung ferngeblieben sind. Mein Kollege Dr. Krünes und ich haben auch überlegt, ob wir das tun sollen, aber es war uns die Materie doch zu wichtig, und wir haben den Ausschuß besucht.

Wir haben dort während der Sitzung den zwölf Seiten umfassenden Bericht des Bautenausschusses bekommen, und es war uns wirklich nicht möglich, das in dieser kurzen Zeit durchzulesen und ausreichend Stellung dazu zu nehmen. Wir haben deswegen die ganze Materie abgelehnt.

Kollege Schemer wird sicher dann sagen: Wir haben ja in der kleinen Koalition sehr vieles vorbesprochen und waren uns schon weitgehend einig. Dazu muß ich schon sagen, daß das Verhalten der ÖVP damals ganz anders war, daß die ÖVP eben sehr weitgehend umgefallen ist — ich habe das auch im Ausschuß gesagt — und daß wir deshalb auch dazu ausreichend Stellung nehmen werden.

Meine Damen und Herren! Das Wohnrechtsänderungsgesetz sieht eine vorzeitige Rückzahlung vor. Da glauben wir, daß der Gleichheitsgrundsatz besonders verletzt wird, vor allem dann, wenn Eigenheime ohne öffentliche Förderung gebaut werden und die Leute, die diese Eigenheime bauen, überhaupt keine Vergünstigung bekommen, sie sind gegenüber jenen, die eine Förderung erhalten haben, besonders benachteiligt. Der, der diese Förderung jetzt vorzeitig zurückzahlt kann, erhält eine Vergünstigung zwischen 30 und 50 Prozent, während der Österreicher, der alles voll bezahlt, der den Staat nicht in Anspruch genommen hat, nach wie vor hundertprozentig die Melkkuh der Nation ist.

Ich möchte das vielleicht ein bißchen polemisch bringen. Nehmen Sie eine Firma, die beim Finanzamt Schulden hat. Diese Firma sucht um Ratenzahlung an. Wenn diese Firma dann die Ratenzahlung zugebilligt bekommt, dann aber nach einer gewissen Zeit doch frühzeitig ihre Schulden bezahlen kann, dann bekommt sie nach diesem Gesetz 50 Prozent Vergünstigung, das heißt, sie braucht um 50 Prozent weniger zurückzuzahlen als der Steuerzahler, der brav die Steuern bezahlt hat. — Das ist vielleicht ein bißchen polemisch, aber ein Beispiel für eine gewisse Ungerechtigkeit oder Ungleichheit.

Meine Damen und Herren! Eine große Ungleichheit ist auch, daß ein Privater, der die Rückzahlung tätigt, höchstens 50 Prozent Nachlaß erhält, eine Gemeinde oder eine

Eigruber

Genossenschaft aber bis zu 60 Prozent. Hier sehen wir eine große Ungerechtigkeit gegenüber dem privaten Hausbauer. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wird auch ein Eingriff in das Vermögen der Länder getätigt. So war zum Beispiel im § 7 Abs. 1 vorgesehen, daß der volle Betrag der Rückzahlungen den Ländern zufließen soll und dieser von den Ländern zweckgebunden für den Wohnbau verwendet werden soll. Jetzt — und hier komme ich zum großen Umfaller der ÖVP — wird ein Drittel dieser Rückzahlungen dem Bund zugeführt, um den immensen, unermeßlichen Topf des Herrn Finanzministers weiterhin aufzufüllen. Im Wohnbauförderungsgesetz 1984 waren ursprünglich, wie gesagt, diese Mittel den Ländern zugesagt.

Wir sind der Meinung, daß diese Mittel den Ländern fehlen werden, daß die Zuschüsse dadurch kleiner werden und daß die Länder nicht die nötigen Mittel in größerem Ausmaß, wie wir sie für die Bautätigkeit brauchen, zur Verfügung haben.

Ich möchte hier, weil unser Klubobmann Dr. Haider heute das Bausparen angeschnitten hat und Kollege Dr. Steidl das sehr bekrittelt hat, weil Dr. Haider gemeint hat, hier werde ein großer Einbruch kommen, eine Statistik bringen.

Es wurde mit 1. Jänner 1980 die Prämie des Bausparens von 17 auf 10 Prozent gesenkt. Die Auswirkung war, daß die Zahl der Neuabschlüsse beim Bausparen von 593 000 im Jahre 1979 auf 307 000 im Jahre 1980 gesunken ist. Das hat die Regierung veranlaßt, noch im Jahre 1980 die Prämie wieder auf 13 Prozent anzuheben, was zur Auswirkung gehabt hat, daß es im nächsten Jahr schon wieder 424 000 Abschlüsse waren, im Jahre 1982 546 000 und so weiter.

Bei der Finanzierungsleistung der Bausparkassen hat sich das natürlich ein Jahr später gezeigt. Im Jahre 1981 ist die Finanzierungsleistung von 21 Milliarden auf 18 Milliarden zurückgegangen, im Jahr 1982 auf 12 Milliarden, erst dann ist sie durch die vermehrten Abschlüsse bei den Bausparkassen wieder angestiegen.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, daß hier zwar eine Verzögerung eingetreten ist, daß sich aber die Erhöhung dann wieder positiv ausgewirkt hat. Gerade das befürchtet Dr. Haider, und wir glauben auch, daß das eintreten wird.

Ich möchte aber auch noch betonen, daß sich gerade der Herr Bundesminister für Bauen und Wirtschaft noch im Juni 1986 besonders für das Bausparen eingesetzt hat und wörtlich gesagt hat, das Bausparen solle noch günstiger gestaltet werden, das Bausparen werde die Bauwirtschaft ankurbeln und man müsse deshalb den Bauspargedanken stärken. — Auch hier wieder ein bedeutender Umfaller der Österreichischen Volkspartei.

Aber noch ein Punkt, der mit dem Bausparen verbunden ist, meine Damen und Herren: Da die Ausschüttungen bei den Bausparkassen immer an Rechnungen gebunden sind, möchte ich Ihnen doch sagen, daß uns in Zukunft viel Schwarzarbeit ins Haus steht. Wir wissen, daß in Österreich im Vorjahr für 60 Milliarden Schilling Umsatz gepfuscht wurde, gewerbsmäßig gepfuscht wurde; Sie können sich vorstellen, wie das in Zukunft ausschauen wird.

Noch eine flankierende Erscheinung: Es wird die Bautätigkeit in der privaten Wirtschaft weiter zurückgehen, obwohl in ganz Europa — und das ist statistisch erwiesen —, in allen Ländern, die Bauwirtschaft momentan in sehr großem Ausmaß floriert.

Aber zurück zu den vorzeitigen Rückzahlungen. Der Bund verdient nicht nur an dem Drittel, das in den Bundestopf läuft, sondern er verdient ein zweites Mal, nämlich an den zurückzuzahlenden Darlehen, die in 10, 20 oder mehr Jahren durch die Inflation abgemagert wären, er verdient jetzt an dem gesamten Betrag. Er verdient auch dadurch, daß die Darlehen, die nun zurückgezahlt werden, in den nächsten Jahren nicht steuermindernd abgeschrieben werden können.

Der Schluß daraus, meine Damen und Herren: Die große Koalition beweist wieder einmal, wie brutal sie es sich in ihrer Stimmenüberzahl — und das hat sie heute den ganzen Tag schon bewiesen — erlauben kann, den Ländern und den Österreichern wieder etwas wegzunehmen.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind ja nicht allein. Auch die Arbeiterkammer hat große Bedenken geäußert, und sie zweifelt an der Wirkung dieser vorzeitigen Rückzahlung. — Ich zitiere wörtlich: Die begünstigte Rückzahlung von geförderten Wohnbaudarlehen sei für die meisten Wohnungsbewohner kein gutes Geschäft, kritisiert die Arbeiterkammer. Außerdem würden dem Bund in Zukunft die entsprechenden jährlichen Einnahmen fehlen.

3096

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. Juli 1987

Eigruber

Auch wir sind dieser Meinung und sind deshalb gegen dieses Gesetz. (Beifall bei der FPÖ.) ^{23.47}

Präsident: Nächster Redner auf der Rednerliste ist der Abgeordnete Schemer. Ich erteile ihm das Wort.

^{23.47}

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Eigruber hat dankenswerterweise bestätigt, daß vieles, was in der heutigen Vorlage steht, bereits Gegenstand von Verhandlungen in der kleinen Koalition war.

Vielleicht irre ich mich, aber ich glaube, mich erinnern zu können, daß Sie, Kollege Eigruber, einmal hier ans Rednerpult getreten sind und irrtümlicherweise — ich sage: irrtümlicherweise — eine falsche Rededisposition mithatten und damals positiv über das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz gesprochen haben. (Abg. Dr. Ofner: Heute hat er die richtige mit! — Abg. Vetter: Habt ihr immer zwei Reden mit?)

Nun ist natürlich vielleicht einiges verändert worden, das gebe ich zu, aber im Grundgedanken ist in unserer Vereinbarung mit der Freiheitlichen Partei das gleiche gestanden, was wir heute beschließen, und Sie, Kollege Eigruber, sind natürlich aufgrund Ihrer Parteidisziplin gezwungen — ich verstehe das —, eine Volte zu schlagen.

Hohes Haus! Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das wir heute zu beschließen haben, bringt eine Reihe von Maßnahmen, die bewirken sollen, daß mehr Mittel für den Wohnbau zur Verfügung stehen. Dieses Gesetz soll bewirken — und ich schätze sehr vorsichtig, ich bin nicht in der Euphorie meines Kollegen Keimel —, daß etwa 2 bis 5 Milliarden Schilling in den Topf der Wohnbauförderung zurückfließen werden, von denen zwei Drittel — es ist schon gesagt worden — dem Wohnbau der Bundesländer zugute kommen.

In einem weiteren Punkt soll sichergestellt werden, daß Stadterneuerungsmaßnahmen, die durch ein Gerichtsurteil nach dem 30. September nicht mehr durchgeführt werden können, weiterhin gewährleistet sind. Mein Fraktionskollege Scheucher wird darüber noch sprechen.

Durch kommende Gesetzesbeschlüsse soll eine Veränderung der Wohnbauförderung erfolgen, und eine Änderung des Wohnungsgemeinnützigergesetzes soll den Miatern

und Nutzern von Wohnungen mehr Rechte einräumen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in gebotener Kürze einige grundsätzliche Feststellungen aus sozialistischer Sicht treffen, wobei ich gleich einleitend festhalten möchte, daß wir uns natürlich an die getroffenen Koalitionsvereinbarungen mit der ÖVP halten werden.

Ich stelle nicht zum erstenmal heute hier im Hohen Haus fest: Die Wohnung gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen! Jeder Bürger soll, nein, ich sage sogar: muß die Möglichkeit haben, eine Wohnung zu erschwinglichen Bedingungen zu mieten, zu erwerben oder zu besitzen. Die Wohnung soll und darf nicht zum Spekulationsobjekt von Geschäftemachern werden. Daß dies noch immer der Fall ist, beweisen nach wie vor die großen Inseratenplantagen in den Tageszeitungen, wo Wohnraum für jene angeboten wird, die über eine dicke Brieftasche verfügen.

Es ist mir daher oft sehr unverständlich — ich werde hier sicherlich auf Widerspruch von Seiten der ÖVP stoßen —, wenn Sie immer wieder erklären, daß Sie den kommunalen und den genossenschaftlichen Wohnbau dem freien Spiel der Marktwirtschaft überlassen wollen.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, verlangen ja permanent die Verankerung der Ehe und der Familie in der Bundesverfassung. Voraussetzung für das Schließen einer Ehe und die Gründung einer Familie ist das Vorhandensein einer Wohnung, die sich diese Familie je nach ihren Einkommensverhältnissen auch leisten kann. Wenn Sie so sehr die Verankerung der Ehe und der Familie in der Verfassung verlangen, müßten Sie daher zwangsläufig auch verfassungsrechtlich garantieren, daß jeder Familie eine Wohnung zur Verfügung steht. Dazu werden Sie uns Sozialisten bereit finden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Ja, Kollege Keimel, wenn man das eine verlangt, muß man auch das andere verlangen! Man kann nicht ununterbrochen davon sprechen, daß man die Familie in der Verfassung verankern will, sich aber dann nicht darum kümmern, was weiter mit dieser Familie geschieht. Hier müssen wir Sozialisten Maßstäbe setzen, und ich bitte sehr, das zu verstehen! (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Vetter.)

Schemer

Sie sprechen auch immer von einer eigen-tumsfeindlichen Einstellung der Sozialisten. Das ist falsch, und ich weise das zum wieder-holten Male zurück. Wir Sozialisten bekennen uns zum Eigentum des einzelnen, auch in der Wohnungsfrage, wenn es der Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse und nicht der Spe-kulation dient, sofern öffentliche Mittel einge-setzt wurden.

Es wird daher — ich sage das mit aller Deutlichkeit — keinen Ausverkauf des kom-munalen und genossenschaftlichen Wohn-baues geben können! Die Gemeinden — damit meine ich nicht nur die Stadt Wien — hatten und haben eine wichtige soziale Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Versorgung mit Wohn-raum für kinderreiche Familien, für Mindest-pensionisten, Behinderte und sozial Schwache. Auch das, meine Damen und Herren, sollte doch letztlich gesetzlich garantiert wer-den.

Meine Fraktion, die sozialistische Fraktion, und die Sozialistische Partei sind bereit, Modelle zu entwickeln, die den Mietern von Genossenschafts- und Gemeindewohnungen mehr Rechte einräumen.

So könnte, was bei vielen Genossenschaf-ten bereits in den Satzungen verankert ist, gesetzlich festgelegt werden, daß im Todesfall der Erbe eintrittsberechtigt ist, wenn er ein dringendes Wohnbedürfnis hat und nicht andere im Haushalt lebende Personen zu bevorzugen sind. Ich denke unter anderem an eine gesetzliche Bestimmung, die es den Genossenschaftern ermöglicht, Baurechte an bestimmten Miethäusern zu erwerben und einen Bauzins zu verlangen, was derzeit gesetzlich nur beim Neubau gedeckt ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe versprochen, eine kurze Rede zu halten. Ich werde mich daran halten. Wir werden in den kommenden Monaten wieder in Verhand-lungen über Maßnahmen zur Veränderung des Wohnbaues eintreten und über ein verbes-sertes Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sprechen. Meine Fraktion wird dazu eine Reihe von Vorschlägen einbringen, über die zu befinden sein wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Halten wir uns aber gemeinsam ein Ziel vor Augen: Wohnen ist und bleibt ein Grundbe-dürfnis des Menschen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{23.57}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort

gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

23.57

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wir sind aber in einer Zeit, in der wir zum Glück die Grundbedürfnisse der Menschen sehr wohl in einem unserem durchschnittlich erworbenen Wohl-stand entsprechenden Umfang auch mit Mit-teln des Marktes gewährleisten können. Wir haben 40 Jahre Aufbauleistung hinter uns, und wir haben eine ganz andere Wohnbausitu-ation als in der Entstehungsphase vieler Regelungen auf diesem Sektor.

Es wurde schon mehrmals auf die letzte Koalitionsregierung, wo wir Freiheitlichen bemüht waren, etwas im Bereich des Wohn-baus weiterzubringen, hingewiesen. Ich darf hier nur einen kleinen Rückblick machen. Unser Ziel in der vorigen Legislaturperiode war, eine Gesamtreform zu erzielen, eine Gesamtreform, weil es notwendig ist, wenn wir den Wohnbau wirklich weiterführen wol-ten, eine Gesamtreform zu machen, die meh-rere Gesetze zusammenfaßt, nämlich das Mietrecht, die steuerlichen Aspekte und genauso die spezifischen Wohnbauförde-rungsgesetze bis hin zum Wohnungsgemein-nützigkeitsgesetz. Diese Materie ist nicht zuletzt wegen verfassungsrechtlicher Pro-bleme und auch ideologischer Schranken nicht zur Durchführung gekommen.

Nun haben wir hier eine große Koalition, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die große Reform durchzuführen. Es ist daher etwas zynisch, wenn alle an den damaligen Gesprä-chen Beteiligten so vergeßlich geworden sind, daß sie nicht mehr wissen, was wirklich die Probleme waren, warum wir uns mit kleinen Reformschritten begnügt haben. Ich möchte das beiden Parteien, die jetzt die Koalition bil-den, in Erinnerung rufen.

Das zweite: Gespräche, die irgendwann stattgefunden haben, oder Gespräche zwi-schen Koalitionspartnern ersetzen nicht Parlamentarismus. Das muß ich heute zum zweitenmal an dieser Stelle betonen. Ich wünsche mir, daß es aber allein aus Achtung vor dem Parlament aus dem Sprachrepertoire der Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien verschwindet. Es ist eine Zumutung. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun aber zu diesem Gesetz. Dieses Gesetz ist ein Schnellschuß, ein Schnellschuß, um den Wohnbau überhaupt finanzieren zu kön-

3098

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 2. und 3. Juli 1987

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

nen. Das ist auch ein positiver Aspekt. Nur: Ich habe im Ausschuß um eine Aussage, um eine Prognose über die Zukunft gebeten. Denn es ist natürlich gefährlich, um ein Loch zu schließen, ein anderes aufzureißen, ohne eine Prognose erstellen zu können, welche Auswirkung das auf die Bauwirtschaft in fünf oder zehn Jahren haben wird, wenn nämlich durch das Vorwegabschöpfen von rückströmendem Kapital dann der Mittelrückfluß geringer wird. (Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Wir wissen, daß damit die Schere, die bereits jetzt besteht, daß nämlich immer mehr in die sogenannte Subjektförderung geht und weniger in die tatsächliche Förderung des Neubaus, verstärkt wird und wir unter Umständen eine so starke Eskalation bekommen, daß in fünf oder zehn Jahren eine drastische Verschlechterung der Versorgungslage auf dem Förderungssektor für den Wohnbau existiert.

Das nur zum Grundsätzlichen. Es sind also die Zahlen nicht vorgelegt worden, es konnten Auskünfte nicht gegeben werden, die ich für wesentlich halte, weil wir nicht zuletzt ein Gesetz diskutieren, das wir unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Wohnbaus und der Bauwirtschaft und der Menschen, die später diese Wohnungen benützen wollen, machen.

Weiters: Ich behaupte, das ist ein schlechtes Geschäft. Wenn Sie bedenken, daß es eine steuerliche Begünstigung gibt, dann sind die Rückzahlungsrechnungen, die auch beispielhaft angeführt worden sind, allerdings mitten in einer Ausschußsitzung, sodaß sie nicht mehr beraten werden könnten, nicht richtig, weil die tatsächliche finanzielle Belastung durch das Nutzen eines Steuervorteils geringer ist für den, der langfristig zurückzahlt. — Das ist ein sehr billiger Kredit, nebenbei bemerkt.

Das weitere — und jetzt an die Adresse der Österreichischen Volkspartei gewandt —: Sie bestimmen heute mit einem Gesetz, das Sie sicher annehmen wollen, eine Ungleichbehandlung von einzelnen Wohnungseigentümern und den Genossenschaften. Es ist dies in meinen Augen ein Genossenschaftsanierungsgesetz, denn die Genossenschaften werden in die Lage versetzt, sich ein Wohnungseigentum, das sie frei vergeben können, zu erwerben, zu günstigeren Rückzahlungsbedingungen als jene, die den einzelnen Wohnungseigentümern gewährt sind. Wo bleibt

die Gleichbehandlung des einzelnen gegenüber dem Kollektiv?

Ein letztes: Es wird dieser Koalitionsregierung, wenn sie den Wohnbauzielsetzungen treu bleiben will, nicht erspart bleiben, trotzdem zu einer Gesamtreform zu kommen. Sie werden hier einen ersten Schritt, vielleicht sogar fehlerhaft, gemacht haben, Sie werden ihn korrigieren müssen.

Ich darf nur einen einzigen Aspekt anführen. Mir ist die Bauausstattung einer Großstadt wie Wien am Herzen gelegen. Es wäre wert, zu untersuchen, wieviel Kapital der Stadt Wien verlorengegangen ist dadurch, daß viele Menschen dieser Stadt es nicht als wohnungswürdig betrachtet haben, das Wochenende in der Stadt zu verbringen, sondern daß sie sich ein Zweithaus in der Umgebung gebaut haben, das sie überwiegend nicht auslasten können, ja das uns sogar in Zukunft vor das eine oder andere Versorgungs- und Entsorgungsproblem stellen wird.

Hier sind Milliardenbeträge freiwillig in Zweithäuser investiert worden, weil wir Mieten und Wohnungsbestimmungen gehabt haben, die es nicht attraktiv gemacht haben, in der Stadt Wien zu investieren. Wien ist daher, verglichen mit anderen Städten, zum Teil durch seine Bewohner finanziell vernachlässigt worden, weil wir gesetzliche Hindernisse nicht rechtzeitig aus dem Weg geschafft haben.

Und nun zum letzten. Kollege Schemer hat darauf verwiesen, daß Wohnen ein soziales Grundrecht ist. Ich bitte nur, auch hier an die Gerechtigkeit zu denken. Wir haben immerhin aufgrund einer — zugegebenermaßen — langjährigen Tradition der Sozialistischen Partei in Wien eine Versorgung mit billigen Sozialwohnungen. Sie verfügen über mehr als 200 000 Gemeindewohnungen.

Wir wissen alle, daß es natürlich zum Glück nicht so ist, daß in Wien 500 000 Menschen, nämlich ungefähr die Bewohner von 200 000 Gemeindewohnungen, so sozial bedürftig sind, daß sie in ihrem Grundbedürfnis nicht befriedigt sind. Aber wir wissen eines: daß wir bei allem, was wir machen, nicht den Mut haben, gerecht zu sein und jenen zirka 10 000, die tatsächlich unversorgt sind, den Anspruch zu geben auf die Wohnungen, die ihnen eigentlich zustehen, weil wir nicht den Mut haben, den anderen entweder wesentlich höhere Zinse aufzubrinnen — und das hat man bis jetzt nicht geschafft, denn das ist nur eine kleine optische Korrektur gewe-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

sen — oder sie aufzufordern, sich auf dem Markt um eine andere Wohnung zu bemühen.

Das wäre Gerechtigkeit, das wäre auch sozial, und das wäre keine Schande für all diejenigen, die einmal für Gerechtigkeit im Wohnbau gesprochen haben. (Abg. Schemer: *Okay! Das bedarf aber eines großen bürokratischen Apparates!*) Nein! Es gibt einen Markt, Herr Kollege Schemer! Das ist der Unterschied zwischen uns beiden. (Beifall bei der FPÖ.) 0.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

0.05

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Eines beweisen mir jedenfalls die bisherigen Ausführungen: daß sich die Abgeordneten, die Kollegen von der FPÖ, ob es Eigruber war oder jetzt Dipl.-Ing. Krünes war, mit der Materie nicht befaßt haben. Ich möchte heute gar nicht mehr hergehen — ich stelle mich gerne zur Verfügung, wenn Sie es wollen —, hier im Hohen Haus Ihnen das Gesetz auch näherzubringen. (Abg. Dr. Krünes: *Das nächste Mal machen Sie es rechtzeitig vor der Verhandlung!*)

Aber eines haben Sie jedenfalls mitzuvertreten, meine Herren auch von der FPÖ: Das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP hat der Wohnungspolitik einen ganz zentralen Raum eingeräumt, und es würde Ihnen auch guttun, wenn Sie vielleicht einmal die Beilage 15 lesen würden, Herr Abgeordneter Krünes. Da sehen Sie, daß — genau das, was Sie meinen — ein Wohnungspaket, kurzfristige Mittel und längerfristige Maßnahmen zu schaffen sind.

Aber warum? Aus der Analyse heraus, nämlich 42 Jahre nach dem Krieg oder sagen wir nach 42 Jahren Frieden: Weil die Wohnungspolitik, die Versorgung mit Wohnraum eine unwahrscheinlich große Ineffizienz beweist. Fast 40 Milliarden Schilling an öffentlichen Mitteln werden jährlich umverteilt, herumgeschoben, öffentliche Mittel, mit mäßiger sozialer und wirtschaftlicher Zielgenauigkeit. Zwei Drittel aller Wohnungen in Österreich sind entweder räumlich oder nach dem Kostenaufwand fehlbelegt — eine Statistik der seinerzeitigen Staatssekretärin Eypeltauer. Das sind natürlich die Folgen des Mietrechtsgesetzes. Weit über 100 000 Wohneinheiten stehen leer! Ich zitiere den letzten sozialistischen Bautenminister Übleis wörtlich: Der soziale

Wohnbau muß wieder sozial werden. Oder Eypeltauer: Das resultiert aus einer total unübersichtlichen Zersplitterung.

Meine Damen und Herren, und auch zu Kollegen Schemer von der sozialistischen Fraktion! Nach 13 Jahren sozialistischer und vier Jahren sozialistischer und freiheitlicher Wohnungspolitik ist das die Analyse! Deswegen müssen wir so viel tun, meine Damen und Herren, und brauchen eine ganze Legislaturperiode, um das zu sanieren. (Beifall bei der ÖVP, Bewegung bei der SPÖ.)

Nun, meine Damen und Herren, da sind natürlich etliche Minister zuständig, und es wird schon recht interessant werden, wenn der Kollege Schemer meint (*anhaltende Bewegung bei der SPÖ*) — ich hätte das nicht gebracht, ich repliziere auf Kollegen Schemer; ich bin noch immer bei der Replik, ich hätte es gar nicht gebracht —, wenn also Kollege Schemer meint, wir unterstellen immer wieder Eigentumsfeindlichkeit und so weiter.

Wir haben ausgemacht, wir beide Parteien: „Eigentumsbildung, insbesondere an bestehender Wohnsubstanz, verbunden mit Mobilsierung privaten Kapitals für den Wohnbereich.“ Das haben wir beide als Regierungsparteien unterschrieben. Und es wird nun an Ihnen liegen — nicht jetzt zu unterstellen, Eigentumsfeindlichkeit oder zu viel und so weiter —, daß das jetzt auch in die Tat umgesetzt wird (Beifall bei der ÖVP), nicht daß Sie uns bereits jetzt hier am Pult sagen, wir wollen einen Ausverkauf von Mietwohnungen, von Genossenschaftswohnungen und so weiter. Wir wollen es nicht, und Sie wissen es auch. Aber bringen Sie nicht schon wieder von vornherein so eine gewisse Ideologisierung hinein.

Ich sage das auch deswegen, weil wir diese schon zitierte — ich glaube, von Herrn Abgeordneten Eigruber zitierte — Aussendung von der Wiener — und das muß ich betonen: von der Wiener — Arbeiterkammer sehr aufmerksam gelesen haben.

Nun, meine Damen und Herren, zuständig sind viele Ministerien — Justiz-, Bautenministerium, Finanzministerium —, und daher wird es also eine Aufgabe der Gesamtregierung bleiben.

Als ersten kurzfristigen Schritt in Richtung auf das Gesamtpaket haben wir nun das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und die Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsgesetz gemacht, das zweite,

Dr. Keimel

weil uns der Verfassungsgerichtshof eine Frist gesetzt hat, das erste, um sehr richtig Mittel zu mobilisieren, private Mittel zu mobilisieren, einerseits zur Budgetsanierung — auch ein Relikt aus Ihrer noch gemeinsamen Zeit, wir müssen es einmal sanieren — und zum zweiten, um vielleicht Milliardenmittel in den Wohnbaubereich zu bekommen — auch für die Beschäftigung in der Baubranche.

Meine Damen und Herren! Es stehen über 170 Milliarden Schilling Altdarlehen aus. Wenn ich die letzten Jahre wegnehme, so bleibt vielleicht ein Stock von 100 Milliarden Schilling, der ansprechbar ist.

Es wird sicherlich auch eine Informationskampagne nötig sein. Es ist viel Emotion dabei. Ältere Leute, die — ich habe selbst alles erfahren, Sie auch — eine Abfertigung bekommen haben, zahlen Darlehen zurück.

Wir haben — hören wir gerade — ein so hohes Sparvolumen, und da überlegt man sich: Wie könnte man denn das mobilisieren? — Ja damit, bitte! Weil das Geld, das hier zurückgezahlt wird — das wird uns dann erklärt von der Arbeiterkammer in Wien, es werden nur wieder die Bessergestellten zum Zug kommen, wer hat es denn schon bar? —, Sparvolumen umschichtet. Mir haben viele geschrieben, auch ältere Frauen, sie wollen die Wohnung den Enkeln, den Kindern ohne Darlehen überlassen. Warum sollen wir das nicht mobilisieren und vom Sparvolumen wegbekommen in das Budget und in die Baubeschäftigung, in die Länder? Das ist ein richtiger und ein guter wirtschafts-, sozial- und wohnungspolitischer Schritt, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben unter FPÖ-Mitwirkung — wir haben es abgelehnt als ÖVP seinerzeit, weil wir auch rechtspolitisch verunsichert waren, bitte — die ältesten Darlehen, die aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, nachträglich verzinst, mit Verzinsung versehen. Wir haben gesagt, wir könnten uns einen Kompromiß vorstellen, eine höhere Tilgung, eine angemessene, aber der Darlehensnehmer soll dann befreit sein von seiner Schuld: Nicht verzinsen. Öffentliche Sozialdarlehen, auch im Wohnbereich, sind nicht Bauspardarlehen. Die öffentliche Hand hat da nicht Bank zu spielen mit hoher Verzinsung.

Und jetzt hat der Verfassungsgerichtshof das aufgehoben. Wir haben wieder etwas gemacht. Wir haben das gemeinsam gemacht. Sie haben das jetzt auch anerkannt. Wir haben die Tilgung angehoben auf 3,5 Prozent

per anno, also wir sind von 70- und 100jährigen Darlehen auf 30 Jahre und darunter gegangen. Das ist vertretbar. Aber der Schuldner befreit sich von seiner Schuld, und damit kommen wieder Mittel herein in den Wohnbereich, in den Wohnbau, in die Beschäftigung.

Meine Damen und Herren! Daher glauben wir, daß wir damit einen guten ersten Schritt zur großen Wohnrechtsreform, die wir gemeinsam ausgemacht haben und jetzt durchsetzen wollen, getan haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und daher zu ein paar Dingen, die kritisch angeklungen sind, nur noch einige Anmerkungen.

Diverse Kritik am Rückzahlungsbegünstigungsgesetz — jetzt durch Abgeordneten Krünes, auch durch Abgeordneten Eigruber — kann leicht entkräftet werden durch die Information. Heute dauert es vielleicht zu lange hier im Hohen Haus. Wenn Sie Information wollen, ich stehe gerne zur Verfügung.

Aber die sogenannten — und jetzt zitiere ich — „Bedenken der Arbeiterkammer Wien“ — schon die Überschrift! —: „Rückzahlung für geförderte Wohnungen bringt“ — also gleich eine Feststellung, nicht eine Vermutung vielleicht, „könnte“, nein, „bringt“ — „Spekulation.“

Meine Damen und Herren! Das bedeutet nicht überwundene Ideologisierung, und daher ein paar Klarstellungen dazu. Das paßt gleich zu der „Berichtigung“, zu „Klarstellungen“ der Abgeordneten Krünes und Eigruber.

Da heißt es: 1. Weil es sich dabei sowohl für die meisten gegenwärtigen als auch zukünftigen Wohnungsbenutzer um kein gutes Geschäft handelt.

Na, entschuldigen Sie, dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetz haben wir sehr kurz befristet, auf eineinhalb Jahre, mit 31. 12. 1988. Was heißt denn „für zukünftige“? Eine Fehlinformation! Und es gilt nur für Kredite, die mindestens fünf Jahre alt oder noch älter sind. Die, wenn sie jetzt zahlen — obwohl sie es behalten könnten, abgewertet —, weniger zurückzahlen, abgezinst. Nennen Sie es auch so. In der Finanzwissenschaft doch bekannt: abgezinst. Das bekommen sie — weil Sie immer sagen, es sei so eine Begünstigung — bei Rückzahlung.

Was heißt denn hier „zukünftige“? Für

Dr. Keimel

zukünftige ist es überhaupt nicht vorgesehen, denn ab 1. Jänner 1989, haben wir vereinbart als Zeitvorgabe, soll die Veränderung kommen, die Föderalisierung. Das heißt, die Landtage werden dann bestimmen, stark differenziert in Österreich, wie wir wissen, in Wien werden andere Bedingungen sein als in Vorarlberg oder in Tirol, ab 1. 1. 1989 werden sie dort ihre eigene Wohnungspolitik gestalten.

Dann heißt es — und das ist auch die Kritik der FPÖ —: 2. Weil dadurch zwar momentan Geld in die Staatskassen strömt — bitte, wörtlich; so eine Stellungnahme einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft! —, es aber in weiterer Folge zu einem nicht unbedeutenden Ausfall entsprechender Einnahmen in künftigen Budgets kommen wird.

Wissen Sie, was das ist? Das ist bereits Demagogie! Ein Drittel fließt in die Staatskasse, wenn das überhaupt ein Wort ist für eine solche öffentlich-rechtliche Körperschaft. Zwei Drittel gehen direkt in die Länder, gehen direkt in den Wohnbau, in die Stadtanierung, Wohnungsverbesserung und so weiter.

Und was bedeutet das, die künftige Verschiebung? Wir haben es Ihnen ja im Ausschuß erklärt. Etwa 90, 92 Prozent der Mittel werden jährlich über die Steuern aufgebracht. Jeder von uns, jeder Bürger zahlt über 10 Prozent der Einkommensteuer, Lohnsteuer dazu — jeder, die meisten merken es nur gar nicht — für diese Wohnbauförderung. 90, 92 Prozent davon werden so aufgebracht. Ein Sechstel geben dann die Länder noch dazu. Nur 8 Prozent, in einem Bundesland 10 Prozent, kommen aus den Tilgungen zurück. Und wenn wir jetzt 10 Prozent ansprechen, dann sind es 0,8 bis maximal 1 Prozent, was hier also verschoben wird. Aber dafür muß jetzt im Budget wieder für Beschäftigungspolitik auf dem Wohnbausektor vorgesorgt werden. Und da sagt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft: „zu einem nicht unbedeutenden Ausfall öffentlicher Einnahmen in künftigen Budgets“.

Und das erklärt auch der Herr Abgeordnete Krünes in völliger Unkenntnis dieser Dinge und Zusammenhänge.

Und dann wird es aber sehr ideologisch (Abg. Dr. Frischenschlager: Jetzt wird es spannend!): Dadurch, daß vorzeitig ausbezahlte Wohnungen frei verfügbar sind, könnten sie durch den Eigentümer frei verwertet, das heißt verkauft oder teuer vermietet werden.

Was haben Sie — und jetzt frage ich den Kollegen Schemer — für eine Einstellung zu Eigentum? Natürlich kann über Eigentum frei verfügt werden, kann es verkauft werden. Und es ist unwahr, daß sie teuer vermietet werden können, wenn wir genau in dem Gesetz gemeinsam beschlossen haben: Nur zu angemessenem Mietpreis. Zu angemessenem. Das ist auch sozial, meine Damen und Herren! (Abg. Reich: Was ist „angemessen“?)

Das heißt — bitte, steht dann hier in der Aussendung der Arbeiterkammer —, daß der Wohnungssuchende Wohnungen zu einem unvergleichlich höheren Preis kaufen oder zu schlechteren rechtlichen Bedingungen mieten müßte.

Das gesamte Mietrecht gilt dafür. Was ist denn das bitte für eine demagogische Aussage? Und ich bitte alle Kollegen — ich sage es Ihnen jetzt, ich bitte alle Kollegen —: Wir haben hier eine gute Zusammenarbeit, wirklich eine gute Art der Zusammenarbeit gehabt. Wir haben uns bereits für den 23. Juli, in den Ferien, für die nächsten Schritte zusammengesprochen zu einer Ganztagesklausur. Und Sie lassen auf einer anderen Ebene solche — ich sage es jetzt ganz bewußt — unrichtige Pamphlete hinausgehen! Machen wir doch in allen Bereichen, wo das passieren könnte ... (Abg. Schemer: Bitte schön, Kollege Keimel, das können Sie doch mir nicht anlasten!) Nein, das sage ich ja! Verhindern wir in allen Bereichen — das sage ich ja gerade —, verhindern wir selbst, wenn wir auf der politischen Ebene Gutes machen, daß dann so etwas geschehen darf. Denn dann machen wir hier gute Gesetze (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider) — nun, daß Sie dagegen sind, ist klar; Sie lehnen es ja ab, bitt' schön —, und durch solche Gegenströmungen wird in Wirklichkeit der Erfolg unterlaufen.

Meine Damen und Herren! Das umfassende Gesetzespaket, das wir hier vorgelegt haben, ist Ausdruck des Wiederfindens geradezu — lassen Sie mich so schließen — auf der Basis einer Wohnungspolitik, auf der Basis des breiten Konsenses, unter Einbringung von Ideen und Programmvorstellungen der maßgeblichen Gruppierungen, der sozialistischen Fraktion ebenso wie der ÖVP, die am Wiederaufbau und sozialen Wohnungsbau maßgeblich beteiligt waren und es kraft ihres sozialen Verständnisses und ihrer wirtschaftlichen Erfahrung auch in Zukunft sein werden.

Dabei wurde doch vor allem im Bereich der gemeinnützigen Bauvereinigungen auch ein erster Schritt, meine Herren von der FPÖ, zur

Dr. Keimel

Unternehmensmiete gegangen, ein weiterer wird folgen — das haben wir wieder vor —, also zu mehr sozialer — ich betone das — Marktwirtschaft in diesem Bereich, damit die jetzige Ineffizienz überwunden wird.

Wir haben bereits — ich habe es schon erklärt — für Juli eine weitere Klausur der beiden Regierungsfraktionen mit den Experten vereinbart, um die nächsten positiven Maßnahmen für die große Wohnrechtsreform zu erarbeiten.

Und die Regierung, meine Damen und Herren, vor allem auch dem Finanzminister, würde ich gerade im Hinblick auf die angeführten falschen Bedenken — eine Gegenströmung, bevor wir es hier noch beschlossen haben — eine recht professionelle Vermarktung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes empfehlen. Davon wird letztlich abhängen, ob Rückzahlungen in ein- oder zweistelliger Milliardenhöhe erfolgen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) ^{0.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheucher. Ich erteile es ihm.

^{0.19}

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal einen schönen „Guten Morgen“. (Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Vetter: Guten Morgen, Herr Kollege!)

Ich verstehe die Aufregung des Kollegen Keimel nicht. Wir haben ja diesen Initiativantrag gemeinsam ausgehandelt, und selbstverständlich werden wir diesen Initiativantrag auch gemeinsam beschließen. Was soll dieses Geplänkel zu früher Morgenstunde?

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Initiativantrag für ein 1. Wohnrechtsänderungsgesetz ist die Erfüllung eines Teiles des Koalitionsübereinkommens, das die Wiedereinführung einer begünstigten Rückzahlung für aushaftende Wohnbaudarlehen vorsieht. Darlehensschuldner erhalten demnach wiederum die Möglichkeit, bei vorzeitiger Rückzahlung des öffentlichen Wohnbaudarlehens eine Begünstigung im Ausmaß zwischen 30 und 50 Prozent in Anspruch nehmen zu können.

Für gemeinnützige Bauträger und Gemeinden gilt eine ähnliche Regelung. Wegen der besonderen Sozialpflichtigkeit dieser Woh-

nungen können sie jedoch eine Begünstigung im Ausmaß bis zu 60 Prozent erhalten.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß für den Wohnbau, dem eine besondere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgabe zukommt, neue Mittel zugeführt werden und gleichzeitig auch ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden kann.

Wie viele zusätzliche Mittel durch die Wiedereinführung der begünstigten Rückzahlung tatsächlich zu erwarten sind, wird sich erst zeigen, es soll aber jetzt schon vor zu großem Optimismus gewarnt werden.

Die Wohnbauförderung muß, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will, auf eine neue Basis gestellt werden. Ob die beabsichtigte Veränderung hier ein Weg sein kann, wird noch einer eingehenden Diskussion bedürfen.

Meine Damen und Herren! Wichtiger als ein neues Rückzahlungsbegünstigungsgesetz scheint mir aber die im Initiativantrag enthaltene Novelle zum Stadterneuerungsgesetz zu sein. Diese Novelle war notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen im Herbst 1986 jene Bestimmungen im Stadterneuerungsgesetz aufgehoben hat, welche die Voraussetzung für die finanzielle Bedeckung des Stadterneuerungsfonds war. Dieser Fonds wurde im wesentlichen aus den Zinserträgen der alten Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Darlehen gespeist.

Diese Regelung, obwohl sicherlich berechtigt, hat einen Unmut bei den Betroffenen ausgelöst. Nunmehr ist anstelle einer Verzinsung eine verstärkte Tilgung in Höhe von 3,5 Prozent der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Darlehenssumme vorgesehen. Dies bedeutet für den einzelnen zwar keine unmittelbare Verringerung seiner Wohnungsaufwandsbelastung, aber doch eine erhebliche Verkürzung der Darlehenslaufzeit.

Mit dieser neuen Regelung ist sichergestellt, daß der Stadterneuerungsfonds seine Tätigkeit wiederaufnehmen kann, die seit Herbst 1986 praktisch zum Erliegen gekommen war.

Hohes Haus! Dieser Stadterneuerungsfonds, der Ende 1985/Anfang 1986 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, hat im vergangenen Jahr gezeigt, daß er für die österreichischen Gemeinden eine außerordentlich wertvolle Hilfe darstellt. Gegenstand der Förderungstätigkeit sind vor allem Maßnahmen zur Ver-

Scheucher

besserung der Wohnumwelt. Gerade die Schaffung einer entsprechenden Wohnumwelt gehört zu den vordringlichsten Gemeindeaufgaben.

Die Finanzschwäche unserer Gemeinden und die ständig steigenden Aufgaben der kommunalen Verwaltung haben die Gemeinden vor große Probleme gestellt, die einer Lösung bedürfen. Vor allem müssen unsere Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Hier hat der Stadterneuerungsfonds eine besondere Bedeutung. Vor allem aber kann er dazu beitragen, daß die Stadterneuerung kein leeres Schlagwort bleibt.

Meine Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der Wohnungspolitik der früheren sozialistischen Bautenminister war die Förderung der Stadt- und Ortserneuerung. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 und dem Wohnhaussanierungsgesetz wurden erste Schritte in diese Richtung gesetzt. Erstmals wurde durch eine Novelle zum Stadterneuerungsgesetz im Jahre 1985 auch eine eigene Förderungsmöglichkeit für Gemeinden geschaffen, um eine Strukturverbesserung im Gemeindebereich und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumwelt setzen zu können.

Diese neue Förderungsmaßnahme war ein durchschlagender Erfolg und hat sich bestens eingespielt. Allein im Jahre 1986 haben zirka 250 Gemeinden mehr als 420 Anträge eingebracht. 430 Millionen Schilling sind an Förderungsmitteln in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Gemeinden geflossen.

Hohes Haus! Mit Hilfe der beispielhaft unbürokratischen und raschen Abwicklung der Förderungsansuchen durch das ehemalige Bundesministerium für Bauten und Technik wurde auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus im Baugewerbe, vor allem in Krisengebieten, geleistet.

Ein Musterbeispiel für eine außerordentlich effiziente Förderungstätigkeit des Stadterneuerungsfonds ist das Projekt einer flächendeckenden Fernwärmeversorgung in der Region Voitsberg-Köflach-Bärnbach, ein Projekt, das auch beispielhaft vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes ist. Es ist bekannt, daß der Raum Voitsberg-Köflach besonders stark unter der Umweltbelastung leidet und daher auch die Wohnqualität in diesem Raum entscheidend beeinträchtigt ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun ist es nach vielen Jahren intensiver Bemühungen gelungen, durch Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Stadterneuerungsfonds das Projekt einer flächendeckenden Fernwärmeversorgung in Angriff zu nehmen. Die Gesamtinvestitionen werden zirka 170 Millionen Schilling betragen, ein Betrag, den die betroffenen Gemeinden nie aufbringen könnten. Da jedoch der größte Teil dieser Kosten im Rahmen des Stadterneuerungsgesetzes finanziert wird, ist es möglich geworden, dieses so wichtige Projekt zu realisieren.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen. In der Steiermark haben mehrere Gemeinden, insbesondere im Krisengebiet der Obersteiermark, Förderungsmittel in erheblichem Ausmaß erhalten.

Meine Damen und Herren! Als im Herbst 1986 der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat, aufgrund derer die finanzielle Basis des Fonds nicht mehr sicher war, bestand große Sorge, daß die Förderungstätigkeit des Stadterneuerungsfonds eingestellt werden muß.

In zahlreichen Gesprächen mit dem zuständigen Bundesminister, dem Finanzminister und dem Bundeskanzler wurde auf die Bedeutung dieser für die Gemeinden so wichtigen Förderungstätigkeit hingewiesen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Durch diesen Initiativantrag scheint nun ein erster Erfolg gelungen zu sein.

Ich sage deshalb „scheint“, weil im Zuge der Diskussion über die Neuorientierung der Wohnbauförderung auch darüber diskutiert wird, die Kompetenz der Stadt- und Ortserneuerung in die Zuständigkeit der Bundesländer zu übertragen.

Eine derartige Verlängerung der Stadt- und Ortserneuerung wäre das Ende der Förderung. Aufgrund der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel — pro Jahr stehen 200 bis 400 Millionen Schilling an nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung — würde eine Verteilung dieser Mittel an alle Bundesländer bedeuten, daß eine effiziente Förderung ausgeschlossen ist. Die Vergabe der Förderungsmittel würde nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Vor allem die Industriegebiete könnten bei weitem nicht mehr im bisherigen Umfang Förderungsmittel erhalten. Auch von wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht her wäre eine Verlängerung der Stadt- und Ortserneuerung verfehlt.

Scheucher

Da es sich gezeigt hat, daß auch im Rahmen der Ministerialbürokratie eine effiziente Förderung nicht sehr leicht möglich ist und bereits einige Schritte gesetzt worden sind, die befürchten lassen, daß die im vorigen Jahr so erfolgreich durchgeführte Förderung durch Aufbau bürokratischer Hemmnisse in ihrer Raschheit beeinträchtigt wird, sollte die Schaffung eines eigenen Stadt- und Ortserneuerungsfonds überlegt werden. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Dieser Fonds, ausgegliedert aus der Ministerialbürokratie, könnte so wie im vergangenen Jahr den österreichischen Gemeinden wirksame finanzielle Hilfe bieten.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung: die vorgesehene Novelle zum Stadterneuerungsgesetz ermöglicht erstmals auch die Förderung der Sanierung von Kulturbauten, die dem Bund oder den Ländern gehören. Es ist dies sicherlich eine grundsätzlich richtige Maßnahme. Es muß jedoch streng darauf geachtet werden, daß in Zukunft nicht sämtliche Förderungsmittel in die Sanierung der landes- und bundeseigenen Kulturbauten fließen, sondern es muß auch in Zukunft sichergestellt sein, daß den österreichischen Gemeinden entsprechende Förderungsmittel zur Verfügung stehen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine Fraktion wird daher diesem Initiativantrag gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 0.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

0.30

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur eine Replik auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schemer:

Herr Kollege! Sie haben Ihre Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Bereiches Wohnbau und Wohnbauförderung dargelegt. Es ist völlig legitim, daß Sie die Vorstellungen Ihrer Partei im Hohen Haus darlegen.

Auch wir haben unsere Vorstellungen, und eine Lösung, Herr Kollege, kann nur ein Kompromiß zwischen beiden Anschauungen sein, den Grundsätzen des Arbeitsübereinkommens entsprechend, wie es Ihre Partei und meine Partei unterschrieben haben. Das möchte ich auch, so wie Sie, mit aller Deutlichkeit feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat in den vergangenen Jahren vielfach neue Wege für den Bereich Wohnbau und Wohnbauförderung vorgeschlagen; wir haben darüber in diesem Haus debattiert. Die Begründung war immer gleichlautend: die schwierige Situation, die mangelnden finanziellen Mittel, die drohende oder sehr oft auch schon bestehende Rekordarbeitslosigkeit.

Im Arbeitsübereinkommen scheinen erfreulicherweise neue Zielvorstellungen für neue Wege im Bereich Wohnbau auf, und heute kann ein wesentlicher Teilbereich davon — es handelt sich um bedeutende finanzielle Mittel — erledigt werden.

Dieser Gesetzesbeschuß zusammen mit den anderen am heutigen Tage bereits gefaßten Beschlüssen beweist, daß diese Regierung sehr rasch arbeitet, daß sie Lösungen von Problemen durchsetzt, vor allem zur wirtschaftlichen Erneuerung und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Daß dies der Opposition nicht gefällt, ist verständlich, ändert aber nichts an der Leistungsbilanz dieser Regierung im ersten Halbjahr 1987. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetz ist deswegen von so besonderer Gewichtung — ich verstehe die Argumentation der Freiheitlichen Partei diesbezüglich überhaupt nicht —, weil jedem außerbudgetären Finanzierungsinstrument in der heutigen Zeit aufgrund der finanziellen Probleme und Schwierigkeiten ganz besondere Bedeutung zukommt — dies ist ein solches außerbudgetäres Instrument — und weil zweitens dem Budget ein Teil direkt zufließt. Freilich wird das bei den Ländern nicht gerade Beifallsstürme auslösen, aber es muß in schwierigen Zeiten ein jeder seinen Beitrag zur Budgetsanierung leisten.

Mir ist ein ähnlicher Beitrag oder auch nur eine Idee eines ähnlichen Beitrages seitens der FPÖ aus den Jahren 1983 bis 1986 bis heute nicht geläufig.

Meine Damen und Herren! Natürlich muß im Bereich Wohnbau und Wohnbauförderung auch für die Zukunft, vom Bedarf her gesehen, umgedacht werden. Es steigt die Bedeutung der Erhaltung und der Erneuerung. Es gibt genügend qualitativen Nachholbedarf. Ich glaube, daß es auch notwendig sein wird, weniger obrigkeitstaatliche Verwaltungsvorschriften fortzuführen, daß mehr Möglichkeiten für Eigeninitiativen vorhanden sein soll-

Vetter

ten: die Stärkung des privaten Bereichs auch in finanzieller Hinsicht, die Stärkung der subjektiven Leistungskraft, mehr wohnungswirtschaftliches Denken, vielleicht weniger Ideologie auf beiden Seiten und, wenn es möglich ist, klare Konsequenzen aus der stark differenzierten Ausgangsposition der einzelnen neun Bundesländer. Hier gibt es eben traditionelle, völlig verschiedene Lebensgewohnheiten und daraus resultierend auch andere Bedürfnisse für den Wohnbedarf und für die Wohnbauförderung.

Das alles ist in Grundsätzen im Arbeitsprogramm enthalten, das alles wird der Wohnungspolitik neue Geleise schaffen.

Der erste Schritt ist heute getan. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir sehr rasch im Hohen Haus weitere Beschlüsse fassen können, um durch moderne, fortschrittliche neue gesetzliche Bestimmungen, die der Zeit angepaßt sind, den echten und wahren Bedürfnissen unserer Mitmenschen, der Bauwirtschaft und der gemeinnützigen Unternehmungen Rechnung tragen zu können. — Ich danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{o.36}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 214 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Es ist dies mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung

geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 95/A der Abgeordneten Schmölz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (228 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 97/A der Abgeordneten Schmölz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (2. FMIG-Novelle) (229 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über die beiden Anträge der Abgeordneten Schmölz, Pischl und Genossen

95/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und

97/A betreffend 2. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (95/A) der Abgeordneten Schmölz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Schmölz, Pischl und Genossen haben am 24. Juni 1987 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Verkehrsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung sollen noch 1987 Mehreinnahmen aus den Fernmelddeniensten erschlossen werden. Festzuhalten ist, daß auch das Bundesgesetz vom 27. März 1987, BGBI. Nr. 137/87 eine Erhöhung der Fernsprechgebühren mit 1. Jänner

Strobl

1988 annimmt. Der vorliegende Entwurf für ein Bundesgesetz sieht daher eine Erhöhung der einnahmäßigen bedeutsamen Fernsprech-Grundgebühr sowie der Ortsgerätschaftsgebühr vor. Die Grundgebühr für Einzelanschlüsse soll um 20 S und die für Teilschlüsse um 30 S pro Monat erhöht werden. Die prozentuell stärkere Anhebung der Grundgebühr für Teilschlüsse entspricht dem bei dieser Anschlußart größeren technischen Aufwand gegenüber Einzelanschlüssen. Die Ortsgerätschaftsgebühr soll von 35 S auf 40 S pro Stunde angehoben werden.

Diese Maßnahmen sollen mit 1. September 1987 in Kraft treten und zusätzliche Einnahmen an Fernmeldegebühren von rund 1,39 Milliarden Schilling jährlich erbringen. Für 1987 wird sich die Erhöhung noch mit rund 342 Millionen Schilling auswirken.

Die vorgesehenen Gebührenanpassungen halten sich im Rahmen der seit der letzten Gebührenfestsetzung eingetretenen Indexsteigerung von 14,3 Prozent seit 1984 beziehungsweise 23,8 Prozent seit 1981.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte den erwähnten Initiativantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages zu § 9 Abs. 1 Z 3 und § 25 mit Mehrheit angenommen.

Bevor ich zur Antragstellung komme, darf ich noch eine Druckfehlerkorrektur zum Bericht in 228 der Beilagen vorbringen, und zwar hat es in Artikel I Z 4 § 13 Abs. 1 unter der Rubrik „in der Zeit von“ in der linken Spalte statt „8 — 16 Uhr“ richtig „8 — 18 Uhr“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, in die Diskussion einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (97/A) der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Diese Gesetzesänderung ist aus betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher (konjunkturpolitischer) Sicht erforderlich, weil in diesen Jahren durch die Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts eine beträchtliche Kürzung der Investitionsausgaben im Budget erwartet werden muß.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

0.43

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Am 25. Juni gab es einen schwarzen Tag für die Landwirtschaft (Abg. Elmecke: Aber geh!), heute gibt es einen schwarzen Tag für alle Österreicher. Steuermilliarden für die Verstaatlichte müssen aufgebracht werden: 1,4 Milliarden Schilling Telefongebührenerhöhung, 670 Millionen Schilling weniger für die Investitionen bei der Post. Dafür die Empfehlung, auf den Kapitalmarkt auszuweichen und Kredite aufzunehmen. Wir glauben, daß sich damit die Katze in den Schwanz beißt: Weniger Investitionen, weniger Aufträge, weniger Arbeitsplätze, dafür aber Zinsen für die Kredite!

Die „Wende“-Politiker haben wieder zugeschlagen: Sie haben die Taschen und Geldbörsen der Österreicher neuerlich gewendet und entleert. Wie wird das noch weitergehen? (Beifall bei der FPÖ.) Am Montag findet schon wieder eine Sparklausur statt. Hoffentlich gibt es nicht weitere Überraschungen und Belastungen.

Hintermayer

Als am 26. November 1985 die Postgebühren aus betriebswirtschaftlichen Gründen und wegen multilateraler Verpflichtungen erhöht werden mußten, tönnte es aus den rechten Reihen hier ganz anders, als dies wahrscheinlich heute der Fall sein wird oder wie wir es schon im Ausschuß gehört haben. Da sprach der Herr Abgeordnete Gorton aus Kärnten, der heute nicht mehr Mitglied dieses Hauses ist, von einer Gebührenpreistreiberei, von einer Postgebührenkomödie, von einer Gebührenlawine und von viel zu hohen Fernmeldegebühren. Und der Herr Abgeordnete Dr. Keimel, der noch im Hause ist, sprach sogar von einer ekelhaften Abkehr der Freiheitlichen im Verhältnis zur vorherigen Oppositionszeit. Ich bin neugierig, wie ekelhaft heute die Abkehr der Österreichischen Volkspartei ausfallen wird im Vergleich zu ihrem Verhalten am 26. November 1985. (Beifall bei der FPÖ.)

Was soll man heute zu dieser neuen Belastung sagen? Damals gab es eine Erhöhung um etwa 9,5 Prozent — heute eine Erhöhung der Telefongebühren, die ohnehin schon die höchsten in Europa sind, um ein Mehrfaches.

Was schrieb „Die Presse“ am 30. Juni zu dem Problem? „Monopol und Melkkuh“. Es wird darauf verwiesen, wie Monopole missbraucht werden können, wie notwendig gerade in diesem Bereich eine Privatisierung wäre und wie günstig sie sein könnte. Der Redakteur Urschitz verweist auch darauf, wie gefährlich es ist, einen Sektor zu schwächen. Man schafft damit die nächste wirtschaftliche Strukturkrise.

Bis 1978 mußte der Post Geld aus dem Budget zugeführt werden. Durch ein hervorragendes Management und die durch die Erfolge beflügelten Mitarbeiter im Postbereich ist die Post zu einem erfolgreichen Unternehmen geworden. Wir alle waren stolz darauf, daß die Post es in einigen Jahren zuwege gebracht hat, ein positiv bilanzierendes Unternehmen zu sein.

Tausende Österreicher sind motiviert worden, sich einen Telefonanschluß zu beschaffen. Und jetzt werden sie zur Kasse gebeten! — Ich glaube, Bauernfängerei könnte man diese Methode nennen! (Beifall bei der FPÖ.) Man kann ja nicht von Tarifanpassungen sprechen, wenn noch vor einiger Zeit der Herr Generaldirektor der Post davon sprach, daß er aus dem Telefonbereich kein Geld braucht und sogar an Gebührensenkungen denkt. (Abg. Staudinger: Aber das war doch bei Ihrem Initiativantrag das gleiche!) Heute hört

man es anders: Über die Telefonanschlüsse muß das Budget bedient werden, Herr Kollege Staudinger, und auch die Post wird als Melkkuh entdeckt. In Wahrheit sind es aber die Bürger, die zum Opferbringen gebeten werden. (Abg. Staudinger: Freiheitlicher Initiativantrag!)

Ganz übersehen haben die Preistreiber — nach Ihrer Diktion aus dem November 1985 —, daß mit dieser Erhöhung der Fernmeldegebühren (Abg. Staudinger: Damals waren es multilaterale Motive! Ein schönes deutsches Wort!) — die gab es, lesen Sie nach, bitte, und Sie können sich sicher erinnern, daß es damals betriebswirtschaftliche und multilaterale Motive waren —, daß also mit der Erhöhung dieser Gebühren auch die Rundfunkgebühren angehoben werden und der Herr Generaldirektor beziehungsweise der Generalintendant mitteilte, daß er eigentlich diese Mittel gar nicht bräuchte. Man ist wirklich nicht zimperlich beim Schröpfen und Kassieren, und wir fragen uns: Wie lange noch? Wir lehnen auf jeden Fall solche Maßnahmen und diese Vorgangsweisen ab. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: So haben die Argumente bis heute gewechselt!) 0,49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reicht. Ich erteile es ihm.

0,49

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hintermayer hat halt auch sein Lager gewechselt. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. König: Ja, genau! — Abg. Hintermayer: Ich war immer im gleichen Lager!) Ich kenne auch andere Aussagen! (Abg. Dr. Ofner: Ihr habt das Lager gewechselt! Wir sind da! Ihr habt einen anderen Partner! Ihr habt gewechselt!) Wir haben nicht gewechselt. Nur der Kollege Hintermayer mußte seinen Standpunkt ändern. Das ist halt notwendig, wenn man wieder in die Opposition zurückgeht.

Ich möchte aber noch festhalten, Herr Kollege Hintermayer: eine Privatisierung der Post oder Teile der Post ist weder notwendig, noch steht sie zur Debatte, und sie wird auch abgelehnt. (Abg. Elmecik: Sowieso!) Was Zeitungen schreiben, was irgendwelche Politiker sagen, mag ihre Sache sein. Ich möchte hier festhalten, daß die Post ein gutes, ein hervorragend geführtes Unternehmen ist.

Reicht

Es ist bekannt, sehr verehrte Damen und Herren, daß die beiden Regierungsparteien beschlossen haben, daß auch die Post zur Konsolidierung des Budgets ihren Beitrag leisten muß. Die Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz vom März war ein Beitrag zur Konsolidierung des Budgets, weil die Bindung herabgesetzt wurde. Die heutige Novellierung dieses Gesetzes ist ein weiterer Beitrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum ist diese Gebührenerhöhung, die im März noch nicht absehbar war und auch nicht angekündigt wurde, mit 1. September dieses Jahres notwendig?

Wir haben heute und schon öfter in diesem Hause gehört, daß sich die wirtschaftliche Lage Österreichs nicht so entwickelt hat, wie es prognostiziert war. Dadurch sind auch die Einnahmen der Post zurückgeblieben. Um den Verpflichtungen nachzukommen, ist diese Gebührenerhöhung mit 1. September notwendig. Aber es gibt nicht nur Gebühren erhöhungen, sondern auch Gebührenreduzierungen, und ich werde darauf zurückkommen. (Abg. Dr. Ofner: Für Pelze und Juwelen!)

Ich möchte festhalten, daß die Gebührenerhöhungen ungefähr 20 bis 25 Prozent ausmachen, daß aber die letzten Gebührenfestsetzungen nicht alle im Jahre 1984 vorgenommen wurden, sondern die derzeitigen Telegrammgebühren stammen aus dem Jahre 1976, die Fernschreib- und Telexgebühren aus dem Jahre 1981 und die Rundfunk- und Fernsehbewilligungsgebühr aus dem Jahre 1981. Das ist also ein sehr langer Zeitraum, und die Indexsteigerung in diesem Zeitraum betrug den gleichen Prozentsatz, um den die Gebührenerhöhung jetzt stattfinden wird.

Es ist sicherlich problematisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Post die Grundgebühr für die Teilanschlüsse um 30 S erhöht, weil, wie sie bekanntgibt, der technische Aufwand für diese Teilanschlüsse höher ist als für Einzelanschlüsse, die Post aber so lange an diesen Teilanschlüssen festhält, obwohl Hunderte, ja vielleicht Tausende Teilanschlusshaber schon gern einen Einzelanschluß hätten, ihn aus technischen Gründen aber nicht bekommen.

Also hier könnte man Abhilfe schaffen, wobei festzustellen ist, daß es durch die Einführung des OES-Systems, der Digitalisierung, Teilanschlüsse in Zukunft ohnehin nicht mehr geben wird, weil dies technisch nicht möglich ist.

Ich möchte auch festhalten, daß die Erhöhung der Grundgebühr alle 2 817 000 Telefonanschlusshalter trifft, daß aber Österreich ein soziales Befreiungssystem hat, das in der Welt kein Beispiel findet, und daß durch diese Befreiungsmöglichkeiten 300 000 österreichische Telefonbesitzer von der Grundgebühr und von der Gebühr für eine Sprechstunde befreit sind.

Die Erhöhung von 35 S auf 40 S verteuert nur die Ortsgesprächsgebühr; die Ferngesprächsgebühren der ersten und zweiten Zone bleiben gleich.

Wir können aber auch festhalten, daß Ermäßigungen in Richtung USA und Kanada stattfinden. Hier gibt die Post Vorteile, die durch die Anmietung, durch den Satellitenverkehr und andere technische Verbesserungen erfolgt sind, weiter.

Wenn wir uns die Frage stellen, wie wir nun im internationalen Vergleich oder im europäischen Vergleich liegen, dann müssen wir leider feststellen, daß wir bei der Grundgebühr Spitze geworden sind, daß wir uns aber bei der Gesprächsgebühr weiterhin im Mittelfeld befinden.

Ich möchte aber noch eines festhalten: Mit 1. September dieses Jahres wird die Anschlußgebühr für ein Telefon im Umkreis von 500 Metern ab einer Kabelausmündung einheitlich mit 1 200 S festgelegt. Das bedeutet für 98 Prozent der Telefonherstellungen einen einheitlichen Gebührensatz, für den Anschlußwerber eine unbürokratische Abwicklung und für die Post einen ökonomischen Vorteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich für keinen Abgeordneten angenehm, wenn er Gebührenerhöhungen oder Steuerregulierungen mitbeschließen muß. (Demonstrativer Beifall bei den Grünen.) Das war nie so und wird auch in Zukunft nicht so sein.

Aber für uns Abgeordnete, vor allen Dingen für jene, die in den Regierungsfaktionen tätig sind, ist es auch wichtig, daß der Staatshaushalt in Ordnung ist, daß die Budgetkonsolidierung vorangetrieben wird, und daher werden wir uns heute zu diesen beiden Novellen bekennen. (Abg. Smolle: Kollege, worum geht es jetzt? Um eine Einnahmenerhöhung bei der Post oder um das Budget? — Weitere Zwischenrufe.)

Ich möchte aber, meine sehr verehrten

Reicht

Damen und Herren, zur Einnahmenerschließung bei der Post noch etwas anmerken. Wir wissen, daß die Post aus drei Sektoren besteht und daß der Fernmeldedienst sehr gute Einnahmen hat, daß der Postbetriebsdienst keine kostendeckenden Einnahmen hat und der Autodienst auch nicht.

Ich möchte einmal dem Parlament mitteilen, daß für den Postzeitungsdienst die Gebühren seit über zehn Jahren nicht erhöht wurden, daß eine Kostendeckung von 8 Prozent besteht und ein Einnahmenentfall von 2,4 Milliarden Schilling im Jahr gegeben ist. Ich meine, daß man auch darüber demnächst wird reden müssen, weil diese Gebühren ebenfalls nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zumindest in Etappen anzupassen wären.

Aber ich möchte auch noch etwas zur Telefongebühr, zur Gesprächsgebühr sagen.

Wir werden sehr oft apostrophiert, daß die österreichischen Telefongebühren hoch sind, vor allen Dingen sagen das die Gäste aus dem Ausland.

Ich habe die letzten Monate dazu benutzt, wenn ich in einem Hotel war, zu untersuchen: Was kostet das Telefonieren in Österreich in einem Hotel, in einem Gasthaus? Daß man im Gasthaus für ein Ortsgespräch, das sonst einen Schilling kostet, automatisch zwei Schilling hineinwerfen muß, also um 100 Prozent mehr, ist bekannt. Daß die Hotels 140 Prozent und 170 Prozent zuschlagen, habe ich zweimal überprüft: Für den Impuls, der zurzeit 70 Groschen kostet, werden im Hotel 170 Groschen oder 190 Groschen verlangt.

Ich appelliere an die Bundeswirtschaftskammer, an die Hotels, sie mögen im Interesse des Fremdenverkehrs, weil es eine Imagefrage ist, die Zuschläge — es heißt, ein angemessener, ein mäßiger Zuschlag ist gestattet — so weit reduzieren, daß sie kostendeckend sind.

Mir ist völlig klar, daß ein Hotelier eine moderne Anlage installieren muß. Aber ich weiß auch, was da telefoniert wird. Ich habe die Rechnungen in der Tasche. Man muß nicht an der Telefongebühr verdienen (Abg. *Ingrid Tichy-Schreder: Mehrwertsteuer ist zu zahlen!*) — die Mehrwertsteuer ist auch noch dabei —, sondern das soll aufkommensneutral sein. Dann werden wir nämlich bei den Gästen aus dem Ausland den Ruf los werden, daß das Telefonieren in Österreich teuer ist. (Abg. *Smolle: Das wäre eine*

Überlegung im Hinblick auf die Kostendeckung! Das wäre sehr vernünftig! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner fortzufahren.

Abgeordneter Reicht (*abschließend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden Novellen wird nicht nur die Finanzierung der großen Investitionsvorhaben der Post für die Jahre 1987 und 1990 gesichert, sondern es werden auch die Mittel für die Fernmeldeinvestitionen um weitere 300 Millionen Schilling erhöht. Der technische Fortschritt, die große Investitionstätigkeit und damit die Sicherung von mehr als 20 000 Arbeitsplätzen in der privaten Wirtschaft sowie der weitere Ausbau des Fernmeldenetzes sind damit gewährleistet.

Die sozialistischen Abgeordneten werden daher diesen beiden Novellen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) ^{1.00}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

^{1.00}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie der Zufall so will, ist gestern eine Agenturmeldung über die Fernschreiber getickt. Die Agentur Reuter berichtet aus dem Berner Bundeshaus, daß die Schweiz die Telefongebühren ab dem 1. August deutlich senken will. (*Abg. Remplbauer: Das war bestellt!*) Bestellt? Das sind unsere guten Verbindungen in die liberale Schweiz. (*Abg. Resch: Da müssen Sie dort einmal telefonieren, um zu sehen, wie teuer das ist!*)

Es wird in der Schweiz zu einer Senkung der Telefongebühren bis zu 33 Prozent kommen. Begründet wird diese Politik der Schweizer Post- und Telegrafenverwaltung damit, daß es im Jahre 1986 einen Reingewinn in der Höhe von 554 Millionen Franken gegeben hätte, das sind umgerechnet etwa 4,4 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Ein kurzer Schnitt — Österreich. In Österreich haben wir im Jahre 1986 mit den Telefongebühren nicht einen Gewinn von 4,4 Milliarden erwirtschaftet, sondern einen Gewinn von etwa 6 Milliarden Schilling. (*Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Man

3110

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 3. Juli 1987

Dr. Gugerbauer

kann der Post dazu durchaus gratulieren, den zuständigen Beamten für ihre Arbeit danken.

In Österreich kommt es trotz dieses größeren Gewinnes aber nicht zu einer Senkung der Telefongebühren, sondern es kommt zu einer Anhebung, was natürlich bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bundesregierung, daß die beiden Regierungsfraktionen eine Telefonsteuer einführen, eine Telefonsteuer, die sich als Klotz am Bein der österreichischen Volkswirtschaft erweisen wird und die von uns deswegen abgelehnt werden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich finde, daß diese neuerliche Belastung der österreichischen Volkswirtschaft nicht nur Bände spricht über das wirtschaftliche Verständnis jener, die heute an der Macht sind, sondern daß da noch ein ganz besonders gefährlicher Gedanke durchdringt. Es ist der Gedanke, daß man gerade jenen Bereich wieder zurückdrängt, jenen Bereich diskriminiert, der eigentlich den Zugang zu neuen wirtschaftlichen Entwicklungen bieten müßte. Denn Telefon, das bedeutet ja nicht nur die Verbindung von Menschen miteinander, sondern Telefon, das ist ein ganz elementarer Bestandteil der modernen Bürokommunikation, das ist ein Bestandteil, der genutzt wird für Telefonkopierer, ein Bestandteil, der genutzt wird für Datenfernübertragungen. Statt sich dieser modernen Bürokommunikation zu bedienen, der österreichischen Wirtschaft zu mehr Dynamik zu verhelfen, diskriminiert man die Telefonbenutzer, diskriminiert man gerade wieder kleine und mittlere Betriebe und schafft damit eine Belastung, die völlig unnotwendig ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber eine Bundesregierung, die öffentlich über die Einführung einer Generalmaut auf den österreichischen Straßen nachdenkt, eine derartige österreichische Bundesregierung muß wohl zwangsläufig auch über die Einschränkung des Telefonverkehrs nachdenken. Daß man sich damit von Europa abkoppelt, und wohl nicht zum erstenmal, das zeigt sich daran, daß in der Europäischen Gemeinschaft gegenwärtig darüber nachgedacht wird, schrittweise den Abbau der staatlichen Monopole auf dem europäischen Fernmeldemarkt voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Freiheitliche glauben, daß es in Österreich auch zu einer grundsätzlichen Debatte über das Fernmeldewesen kommen muß, daß wir uns alle die Frage vorlegen

sollten: Kann man im Fernmeldewesen nicht zu neuen Eigentumsstrukturen schreiten und damit dem Benutzer gewisse Kostenvorteile einräumen?

Die Freiheitliche Partei bringt aufgrund der von der Bundesregierung beantragten Gebühren erhöhung folgenden Entschließungsantrag ein, den ich hier zur Verlesung bringe:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Hintermayer zum Antrag der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengegesetz geändert wird (95/A) betreffend Privatisierung der Telekommunikationsbranche.

Die österreichische Post erwirtschaftet aus dem Betrieb des Telefonnetzes jährlich Überschüsse in Milliardenhöhe. Diese werden aber nicht zum Anlaß für eine Gebührensenkung genommen, weil dem Konsumenten infolge der Monopolsituation sowieso keine Ausweichmöglichkeit verbleibt. Stattdessen werden mit dem heute zur Beratung stehenden Antrag sogar betriebswirtschaftlich nicht erforderliche Gebühren erhöhungen durchgeführt, um mit den Mehrereinnahmen das Defizit im Bundeshaushalt zu verringern. Die Überschüsse der Post werden daher auch nicht im wünschenswerten Ausmaß für neue Investitionen verwendet. So harrt etwa das digitale Telefonsystem immer noch seiner Verwirklichung.

Ausländische Beispiele — insbesondere in den USA — zeigen, daß auch in der Telekommunikationsbranche Wettbewerb und private Initiativen zu einem für den Konsumenten besseren Angebot bei gleichzeitig niedrigeren Preisen führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, eine Studie über die Telekommunikationsbranche in den USA zu erstellen und auf ihrer Basis geeignete Maßnahmen zu setzen, um auch die österreichische Telekommunikationsbranche zu privatisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, Sindelka, hat dieser Tage erklärt, er würde bezüglich Gebühren erhöhungen bei

Dr. Gugerbauer

den Briefmarken auf die Bremse treten. Er hat das so begründet, daß man nicht auf der einen Seite einen Überschuß von 755 Millionen ausweisen und auf der anderen Seite höhere Gebühren fordern könne. Wörtlich hat Sindelka dann gemeint: „Ich setze mich doch nicht der Gefahr einer Entmündigung aus.“

Hohes Haus! Ich unterstütze diese Philosophie des Generaldirektors Sindelka. Ich glaube zwar, daß es nicht zu einer Entmündigung der Bundesregierung kommen wird, wenn sie jetzt trotz der guten Ertragslage der Telefonverwaltung zu einer Gebührenerhöhung schreitet, ich fürchte aber, daß einmal mehr das Parlament entmündigt ist, denn hier wird ja wiederum ein Initiativantrag vorgelegt, der verhindert, daß in einem Begutachtungsverfahren auch die Sozialpartner Stellung nehmen. Es hat nur am Rande negative Stellungnahmen der Bundeswirtschaftskammer gegeben. Es hat am Rande negative Stellungnahmen der Industriellenvereinigung gegeben. Ich nehme aber an, daß sich auch die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund dieser Frage mit einer gewissen Nachdenklichkeit gegenübergesehen haben.

Ich würde Sie daher ersuchen, daß Sie dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei zustimmen und damit einen neuen Weg für die Fernmeldebetriebe in Österreich eröffnen. (Beifall bei der FPÖ.) 1.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich darf es ihm erteilen.

1.08

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Gugerbauer kritisiert die Verteuerung, nennt sie Telefonsteuer. Ich darf noch einmal erwähnen — es wurde schon gesagt —: Seit der letzten Anpassung wurde, auf das Jahr 1984 bezogen, eine Indexsteigerung von 14 Prozent festgestellt und eine Indexsteigerung von 23,8 Prozent, auf das Jahr 1981 bezogen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was wollen Sie denn anpassen?)

Es ist ja nicht nur von einer Verteuerung die Rede, Frau Partik-Pablé. Wir haben die Überseegespräche und die Auslandsgespräche extrem verbilligt — bis zu 50 Prozent. Wir

haben die Ferngespräche im Land erheblich verbilligt. Wir haben allerdings die Ortsgespräche und die Grundgebühren erhöht. (Abg. Probst: Für die Arbeiterklasse! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ja, aber was wollen Sie anpassen?) Insgesamt — bitte lassen Sie mich das sagen, Frau Kollegin, denn diese Zahl ist jetzt sehr wichtig —, insgesamt macht unter dem Strich diese Preisanpassung — auf der einen Seite Verbilligungen, auf der anderen Seite natürlich Verteuerungen — 4,26 Prozent aus, während in dieser Zeit — ich sagte es schon —, seit 1984, der entsprechende Branchenindex um 14 Prozent gestiegen ist. (Abg. Dr. Haider: Die Masse der Konsumenten zahlt um 10 bis 20 Prozent mehr!)

Herr Kollege Haider, die Post ist ja nicht nur ein Telefonunternehmen. Man muß das Ergebnis im gesamten sehen. Es gibt bei der Post kostenintensive Dienstleistungen, das wurde heute auch schon erwähnt. In den letzten zehn Jahren ist der Arbeitsumfang bei der Post bei gleichem Personalstand um 60 Prozent gestiegen. Wir haben bei der gelben Post natürlich Ergebnisschwierigkeiten, die ausgeglichen werden müssen. Das ist aber auf der ganzen Welt so, überall dort, wo die Eigentümerstrukturen so sind wie hier. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dort ist es überall billiger!)

Und dann möchte ich eines feststellen — gerade Sie als Sozialsprecherin wird das sehr interessieren —: Wir sind das einzige Land auf der Welt, das einen Sozialtarif hat. Es zahlen eine Reihe von Menschen — es sind immerhin an die 300 000 Anschlüsse — weder eine Grundgebühr noch eine Sprechgebühr für die erste Gesprächsstunde. Das macht etwa 630 Millionen Schilling aus. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Wissauer.) Frau Partik-Pablé! 630 Millionen Schilling durch diesen sozial gestaffelten Tarif! (Abg. Dr. Haider: Aber auch 6 Milliarden Gewinn!)

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Post — Melkkuh und das Zaubermittel Privatisierung. Herr Dr. Gugerbauer! In England wurde privatisiert. 1984 wurde British Telecom privatisiert. Seither sind die Herstellungsgebühren um 26 Prozent und die Gebühren für Ortsgespräche um 47 Prozent gestiegen. (Abg. Dr. Nowotny: Hört! Hört!) Nach dieser Preisanpassung werden wir nun das gleiche Preisniveau haben wie im privatisierten England. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das finde ich unerhört!) Auch das muß einmal gesagt werden.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Herr Gugerbauer! Sie kritisieren, daß die Digitalisierung mit zu geringer Geschwindigkeit voranschreitet. Wir haben jetzt 26 000 digitalisierte Anschlüsse. Sie kennen das Investitionsprogramm. Bis zum Jahresende werden es 97 000 sein. Also das sind doch Zuwachsrate, die ganz beachtlich sind.

Sie haben auch die Verbilligung in der Schweiz erwähnt. Ich bitte doch, diese Mitteilungen fair zu analysieren. Denn in dieser Mitteilung, die ich hier festschriftlich vorliegen habe, heißt es: „Die Schweiz verbilligt Telefongespräche über mehr als 20 Kilometer.“ Sie macht also genau das, was wir jetzt mit dieser Vorlage machen.

Ein Aspekt sollte auch noch erwähnt werden, meine Damen und Herren. Bis zum Jahre 1978 wurden der Post aus dem Budget Mittel zugeführt, auch dem Telefonbereich wurden Mittel zugeführt. (Abg. Ing. Ressel: *Da hört ihr es!*) Es hat damals massive Kritik an diesem Zustand gegeben. Jetzt fließen aus den Erträgen des Telefonbereiches Mittel in das Budget. Ich glaube, das ist legitim. Es wurde hineininvestiert, um dann die entsprechenden Erträge auch dorthin zurückfließen zu lassen, wo sie hergekommen sind. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Eine eklatante Erhöhung macht man!*) Das ist in der Wirtschaft üblich, und ich glaube daher, daß dieser Vorgang gerechtfertigt ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP) ^{1.13}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

^{1.13}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in gebotener Kürze (*Rufe bei der SPÖ: Bravo!*) zu den beiden Gesetzesvorlagen etwas feststellen.

Die derzeitige Regierung — ich will gar nicht werten — hat jedenfalls ein Erbe übernommen, das geprägt ist von zerrütteten Staatsfinanzen und vom Zwang (Abg. Dr. Frischenschlager: *Umfaller!*) zur Budgetsanierung; zur Budgetsanierung nicht als Selbstzweck, denn wir könnten ja noch eine Zeitlang weitermachen, bis die Zinsen für die Staatsschulden die größte Ausgabenpost sind. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Einen Pallawatsch nach dem anderen machen Sie!*) Das war ja ganz offensichtlich der Weg, den die FPÖ als Regierungspartner vier Jahre mitgegangen ist. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Sie sind eine Umfallerpartei!*)

Es ist ja ungeheuerlich, wenn heute der Herr Dr. Dillersberger — ich habe mir das angehört — bei irgendeiner Diskussion über Steuern erklärt: Wenn das die sozial-liberale — so hat er sie ja gern genannt — Koalition gemacht hätte! Er sagt das im Verschweigen, in einer Vergangenheitsbewältigung, die ich nur bewundern kann. Sie ist zwar verantwortungslos, aber es ist herrlich für Sie, daß Sie vergessen, daß Sie das Mallorca-Paket mitgetragen haben, daß Sie die Sparbuchsteuer miteingeführt haben.

Das ginge ja noch, wenn damit die Budgets saniert worden wären. Diese Belastung ginge ja noch, das kann ich ganz klar sagen (Abg. Dr. Ofner: *Lies einmal nach in den alten Zeitungen!* — Abg. Dr. Gugerbauer: *Damals war Ihnen das nicht recht!*) Aber in den vier Jahren Ihrer Mitregierung haben Sie das alles verwirkt. Heute steht das Budget und stehen die Staatsfinanzen schlechter da als zu der Zeit, als Sie in die Regierung eingetreten sind. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Weil Sie einen Pallawatsch nach dem anderen machen!* — Abg. Dr. Ofner: *Du hast Schanierln an den Fersen! Klappschanierln!*)

Diese Sanierung, meine Damen und Herren, muß primär über Ausgabenreduzierungen erfolgen und gegebenenfalls über Gebührenregelung. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Kürzung der Bausparprämien!*), Mauten, Tarife und so weiter. Das ist wesentlich besser als über Steuern, denn Gebührenregelung (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Anpassung heißt das bei Ihnen!*) bedeutet auch für den einzelnen, daß er mitgestalten kann, daß er seine Belastung selbst mitgestalten kann.

Wir haben nie verschwiegen (Abg. Dr. Ofner: *Ihr wollt das Telefon einstellen!*), es heißt im Arbeitsübereinkommen, das wir der Bevölkerung präsentiert haben: Stärkere betriebswirtschaftliche Orientierung der Tarife bei Post und Bahn (Abg. Dr. Ofner, zur SPÖ gewendet: *So einen Partner habt ihr gebraucht!*) mit dem Ziel, die Lasten der Abgeltung zu reduzieren. Und es heißt bei den Zweckbindungen: Überprüfung der Zweckbindungen mit dem Ziel größerer Flexibilität des Bundeshaushaltes. Und das ist der Abbau der Zweckbindung beim Fernmeldeinvestitionsgesetz. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Keimel, Sie sind ein Umfaller!*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe natürlich Ihre Nervosität genau, wenn ich darauf hinweise, daß Sie uns dieses Erbe mit-

Dr. Keimel

übertragen haben und jetzt Vergangenheitsbewältigung durch Vergessen nett, aber verantwortungslos betreiben wollen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Wo ist Ihnen bei uns etwas bekanntgeworden bei den Fernmeldegebühren?*)

Meine Damen und Herren! Das geht auch ganz klar aus den Erläuterungen hervor, da haben wir gar nichts zu beschönigen. Es heißt in den Erläuterungen zu den Gesetzesvorlagen: Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung sollen noch 1987 Mehreinnahmen aus den Fernmeldediensten von etwa 342 Millionen Schilling erschlossen werden. Genauso heißt es beim Fernmeldeinvestitionsgezetz: Als Maßnahme zur Stabilisierung des Nettodefizits im Bundeshaushalt 1987 soll die Reduzierung der Zweckbindung von 37 auf 34 Prozent erfolgen. Das bringt dieses Jahr 670 Millionen Umschichtung aus dieser Zweckbindung; insgesamt ist es als Budgetentlastung eine Milliarde.

Aber auch beim Fernmeldeinvestitionsgezetz ist das immer wieder verbunden mit dem Gedanken der Beschäftigungspolitik und der Modernisierung, wenn es hier heißt, daß bei den Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst 1988 bis 1990 eine Erweiterung der Bestellermächtigung um 1 650 Millionen gegeben ist. Das fließt in diesen Bereich mit hinein. Mit Halbwahrheiten und Halbaussagen kann man das natürlich alles recht schön kaschieren. (Abg. Dr. Ofner: *Du probierst es!*)

Als Sie, meine Damen und Herren, die letzte Gebührenerhöhung im Bereich Post und Telefon ... (Abg. Dr. Ofner: *Da habt ihr euch aufgeregt! Daran kann ich mich erinnern! Jetzt geht es nach dem Prinzip: Haltet den Dieb!*) Jawohl! Wissen Sie, warum? Weil genau 14 Tage vorher (weitere Zwischenrufe bei der FPÖ — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen), genau 14 Tage vorher der zuständige Generalpostdirektor Sindelka öffentlich erklärt hat, zur Zeit Ihrer Mitregierung erklärt hat, es gibt keine Gebührenerhöhung. Wir haben das nie erklären können nach dem Budget, das wir von Ihnen übernehmen mußten. (Abg. Dr. Ofner: *Du, mit deinen Schanierln auf den Fersen!*) Es tut weh, ich weiß es, Herr Exminister Ofner. Sie waren ja an dieser Regierung führend mitbeteiligt.

Meine Damen und Herren, ganz klar, es gibt gar kein Herumreden: Es gibt keine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit! Es gibt keine betriebswirtschaftliche Begrün-

dung! (Beifall des Abg. Smolle. — Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wir sagen das ganz bewußt, wir sagen das ganz bewußt auch der Bevölkerung. (Abg. Dr. Frischenschlager: *Die Wirtschaft wird sich bedanken!*)

Ich habe gesagt, es dient zur Budgetsanierung — nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage, als einzige Basis, sonst bricht das ganze Gebäude der Sanierung zusammen —, es dient als Grundlage der Steuerreform mit der Steuersenkung und damit auch als Grundlage einer neuen Politik der Leistungsbelohnung durch Steuersenkung, der Belohnung für Eigeninitiative, zur Eigentumsbildung und Wirtschaftsoffensive. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Herr Kollege! Eine Frage!*) Die gebrochene internationale Konjunktursituation (Abg. Dr. Ofner: *Wir sind in Österreich!*) macht der kleinen Volkswirtschaft Österreichs diesen Weg sehr steinig. Daher war es von Ihnen unverantwortlich, uns in diesen Weg vier Jahre lang mit hineinzuführen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.)

So ist unsere Zustimmung zu diesen beiden Gesetzen zu werten: um Steuerreform und Steuerentlastung, ebenso Gebühren und Tarife noch in dieser Legislaturperiode wieder betriebswirtschaftlich ausrichten zu können. Mit Ihrem Erbe können wir es eben nicht! (Abg. Dr. Gugerbauer: *Herr Kollege! Diese Rede werden wir veröffentlichen!*)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir die Zustimmung, wenn Sie so wollen, zu einer Operation zur Gesundung dieses kranken Körpers Budget. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: *Operation gelungen, Patient tot!*) ^{1.20}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

^{1.20} Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der gestrigen Debatte über die verstaatlichte Industrie war es natürlich erfreulich, heute zu hören, daß es einen Staatsbetrieb gibt, der positiv arbeitet und der mit schwarzen Zahlen abschließt (Abg. Smolle: *Schwarze Zahlen! Ja!*), sogar mit einem Überschuß von 6 Milliarden Schilling.

Ich möchte betonen, daß es sicher notwendig wäre, etwas für die Belegschaft zu tun und nicht alle Überschüsse in den unendlichen Staatstopf hineinzugeben, wo sie im Bodenlo-

3114

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 3. Juli 1987

Eigruber

sen verschwinden. Gerade die Bediensteten der Post sind in Österreich die schlechtestgestellten Angestellten und Arbeiter der verstaatlichten Wirtschaft. (Abg. *Reicht: Das stimmt ja nicht!*) Es wäre vielleicht doch angebracht, diesen Menschen einen Teil des Gewinns zukommen zu lassen. Das wäre sicher besser angelegt. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich sowieso schon eines der höchsten Postportos von Europa. Wir haben einen der höchsten Fahrpreise bei der Bundesbahn, wir haben einen der höchsten Strompreise, wir haben hohe Autosteuer, die in Europa ohne Beispiel sind, und wir haben ziemlich die höchsten Lohnnebenkosten. Was wollen wir noch für unsere Bevölkerung? Der Herr Minister hat gesagt, es kommt jetzt zu einer Anpassung auch bei den Telefongebühren. Wir sind mit England wahrscheinlich wieder an der Spitze in Europa.

Wir Freiheitlichen sind nicht der Meinung der großen Koalition, daß das für unsere Bevölkerung und für unsere Betriebe gut ist, und werden deshalb dagegenstimmen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Köck: Bravo, Eigruber!*) ^{1.22}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

^{1.22}

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß dieses Tagesordnungspunktes noch ein paar nüchterne Betrachtungen. Es ist ja inzwischen schon viel geredet worden. (Abg. *Probst: Eine gräßliche Vision! Der große Bruder Staat greift durch den Telefonhörer in die Taschen der Bürger!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Bitte setzen Sie Ihre Ausführungen fort. Sie sind am Wort.

Abgeordneter **Brennsteiner** (fortsetzend): Das Fernmeldeinvestitionsgesetz war und ist die Grundlage für den Ausbau des Fernmelde- netzes zu einer modernen Kommunikations- einrichtung in Österreich. Das Computerzeitalter hat bei der Post schon längst begonnen. Die notwendige Verwertung der technischen Fortschritte wird auch in der Zukunft bei der Post auf breiter Ebene wirksam werden. Die hiezu notwendigen Investitionsvolumina lie-

gen für den Zeitraum bis 1990 bei einem Höchstmaß von rund 50 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Die Notwendigkeit der Novelle des FMIG ergibt sich daraus, daß die Post im Jahre 1987 weitere 3 Prozent des zweckgebundenen Anteils, insgesamt zusätzlich 669 Millionen Schilling, an den Bundeshaushalt abführt. Wenn man weiß, daß der Bundeshaushalt in den Jahren 1945 bis 1978 insgesamt 24,6 Milliarden Schilling der Post zuführte — mit einer einzigen Ausnahme: 1965 schloß die Post mit 35 Millionen Schilling plus ab —, so ist es sicherlich zweckmäßig und notwendig, auch festzustellen, daß nun auch von Seiten der Post Rückflüsse an den Bundeshaushalt stattfinden: waren es 1986 755 Millionen, so sind es heuer rund 2 Milliarden.

Die außerbudgetäre Finanzierung eröffnet die Möglichkeit zur Bedeckung des Mehraufwandes beim Personalaufwand 1987 — daher keine Budgetüberschreitungsgesetze.

Im Rahmen der Novelle des FMIG — der Beschuß im Haus erfolgte am 27. März 1987 — habe ich damals ebenfalls als letzter Redner sehr, sehr spät in der Nacht darüber berichtet und auf die in Aussicht gestellte weitere Reduktion des zweckgebundenen Anteiles auf 34 Prozent hingewiesen. Der heutige Schritt (Abg. *Ing. Hobl: Heute ist schon morgen!*) bedeutet ein Vorziehen um einige Monate.

Hohes Haus! Durch die Überstellung der für die Hochbauinvestitionen für den Post- und Postautodienst erforderlichen Ausgaben 1988 in die FMIG-Zwischenfinanzierung können die veranschlagten Ermessensausgaben, auf die infolge der rigorosen Budgetrichtlinien großer Druck ausgeübt wird, um rund 372 Millionen Schilling entlastet werden.

Insgesamt geht es letztlich darum, daß das FMIG für den weiteren Ausbau der Post erhalten bleibt. Dies ist auch nach der heute zu beschließenden Novelle der Fall. Eine notwendige Zweckbindung von Mitteln bleibt erhalten. Das Investitionsvolumen wird nicht geschmälert, sondern es werden für die weiteren Jahre Wirtschaftsimpulse möglich gemacht.

Hohes Haus! Sicher steigt mit der Beschußfassung zu dieser Novelle der Fremdmittelbedarf und damit die Verschuldung an. Sie bleibt aber im Vergleich zu anderen Ländern im gesunden Rahmen.

Brennsteiner

Die Aufträge der Post an die österreichische Wirtschaft können trotz des verschärften Sparkurses stabilisiert werden. Hat sich die Telefonwarteliste seit Mitte der siebziger Jahre von rund 200 000 bis dato auf rund 40 000 vermindert und wird bald abgebaut sein, so zeigt sich an diesem Beispiel der vermehrte technische Einsatz der Post.

Vorrangiges Ziel ist der massive Ausbau des Fernmeldenetzes im Fernverkehr mittels Glasfaserkabel. Damit ist es möglich, Telefon-, Fernschreib- und Datenanschlüsse im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bundesweit kurzfristig und kostengünstig herzustellen. Der Nettozuwachs an Fernsprechteilnehmern wird zwischen 85 000 und 90 000 pro Jahr betragen. Bis Ende 1990 wird die Zahl der Fernsprechteilnehmer auf 3,17 Millionen ansteigen. Die Österreicher werden entgegen mancher Aussagen auch weiterhin ein Volk der Telefonierer bleiben.

Die Umwandlung der Gesellschaftsanschlüsse — „Vierteltelefone“ — wird beschleunigt, insbesondere im Raum Wien. Weitere Schwerpunkte der Investitionen sind der Ausbau des digitalen Telefonsystems, ein neues Steckdosesystem für Zusatzeinrichtungen, die Weiterentwicklung des Digitalsystems in Richtung integriertes Fernmelde- netz, die Erweiterung des Leistungsgesamtbildes durch die Einführung digitaler Satellitendirektverbindungen, der Ausbau des Telefonnetzes C für Autotelefone, flächendeckend bis 1989, Vorarbeiten für ein mobiles Telefonsystem D, Einführung eines neuen Personenrufsystems mit Ton- und Display-Paging, Hochbauinvestitionen 1987 bis 1990 im Ausmaß von 7,5 Milliarden Schilling, Ausbau der Text- und Datennetze, Ausbau der BTX-Zentralen, weiterer Ausbau des computerunterstützten Telefonauskunftsdienstes TAD.

Hohes Haus! Die Post ist für mich ein sehr wichtiger Dienstleistungsbetrieb, der aus vielen, vielen Diensten besteht, von denen einige nicht das bringen, was sie kosten, andere Bereiche das aber abdecken. Man kann die Post nicht in ihrer Gesamtheit auseinanderdividieren. Der Herr Minister hat bereits darauf hingewiesen. Die immer wieder in den Raum gestellte Privatisierung von Teilbereichen ist für mich undenkbar. Es wäre ein leichtes, die Fernmeldebereiche herauszulösen, weil sie Positives leisten. Das kommt mir so vor, als würde ein Bauer seine besten Kühe verkaufen, um nachher um Unterstützung anzusuchen, weil er nicht mehr leben kann. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Hohes Haus! Die heute zum Besluß stehenden Gebührenerhöhungen sehe ich auch im Lichte der Ausführungen einiger meiner Voredner. Leistungen, wie sie die Post erbringt, sind kostenrelevant wie alle anderen Dienstleistungen. Von Fall zu Fall wird es, gleich aus welchen Überlegungen, zu Regulierungen kommen müssen. Daß die wenigsten Menschen gerne zahlen, weiß man, aber man muß immer die Leistung mit dem Preis in Verbindung setzen. So hängt auch die zu beschließende Gebührenerhöhung mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz zusammen. Beide Bereiche sind notwendig, daher wird unsere Fraktion auch zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{1.29}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 228 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Privatisierung der Telekommunikationsbranche.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der 2. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 229 der Beilagen abstimmen.

3116

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 3. Juli 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1987) und über den Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (226 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14, über welche die Debatte wieder unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend Kraftfahrgesetz-Novelle 1987 und über den Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, sowie

Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmut Wolf: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird.

Der Verkehrsausschuss hat beide Anträge in Verhandlung genommen.

Gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung wurde beschlossen, der Debatte und Abstimmung den Antrag 75/A zugrunde zu legen.

Von den Abgeordneten Pischl und Strobl wurde ein Abänderungsantrag gestellt, durch den der wesentliche Inhalt des Initiativantrages 100/A in die gegenständliche Novelle aufgenommen wird.

Erlauben Sie mir abschließend, folgende Druckfehlerberichtigung vorzubringen: In Artikel I Ziffer 3 des Gesetzentwurfes ist in § 134 Abs. 3 a lit b) der Ausdruck „drei Stunden“ durch den Ausdruck „zwei Stunden“ zu ersetzen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Sie haben aber noch über den zweiten Punkt zu berichten.

Berichterstatter Helmut Wolf: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 im Zuge seiner Beratungen über den Antrag 75/A der Abgeordneten Pischl, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Strobl und Pischl einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsge setzes den dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen. Diesem liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Die für den Herbst 1987 in Aussicht genom

Helmut Wolf

mene Einführung des Lehrberufes „Berufskraftfahrer“ erfordert für die Durchführung von Übungsfahrten die Festlegung von Lenkzeiten und Lenkpausen ähnlich den Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer im Arbeitszeitgesetz.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

1.36

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist eine alte Forderung der Tiroler, aber nicht nur der Tiroler, daß man die Höchstgeschwindigkeit von Lkws wirksam kontrollieren können soll, und damit auch eine alte Forderung, daß das Tachographenblatt, der Fahrtenschreiber der Lkws, als Beweismittel zu diesem Zweck herangezogen werden kann. Nach einem halben Jahr ist eine entsprechende Vorlage doch in den Verkehrsausschuß gelangt.

Ganz kurz, Herr Abgeordneter Dr. Khol, möchte ich doch erwähnen, wie die Vorlage in den Ausschuß gekommen ist, weil ich das für beschämend halte. Sie haben es nicht für notwendig gefunden, die Sache in der Präsidiale zu besprechen, sodaß sich die Oppositionsparteien darauf hätten vorbereiten können. Sie haben es nicht einmal für notwendig gefunden, uns eine Stunde vor dem Ausschuß anzurufen und zu sagen: Bitte, da kommt noch diese Vorlage, schaut sie euch an und bereitet euch vor. — Das war nicht notwendig. Das ist ein kleines Steinchen Ihres Verständnisses, von dem Herr Dr. Ofner heute bei der dringlichen Anfrage gesprochen hat.

Wenn man sich die Vorlage anschaut, dann erkennt man auch, warum sie so überfallsartig in den Ausschuß gekommen ist. Offenbar wollten Sie uns etwas unterjubeln, was dann doch nicht so leicht gegangen ist. Sie wollen nämlich — und werden es heute beschließen

— das Tachographenblatt als Beweismittel nur dann zulassen, wenn die Anhaltung auf einer Autobahn erfolgt ist. Sie wollen unterscheiden zwischen Anhaltungen von Lkws auf der Autobahn und auf sonstigen Straßen, obwohl es für diese Unterscheidung keine sachliche Begründung gibt. (Abg. Dr. Khol: *Was ist mit den Ortsdurchfahrten?*) Was heißt Ortsdurchfahrten? Also diesen Einwand verstehe ich wirklich nicht. Vielleicht können Sie ihn dann erklären, wenn Sie sich zu Wort melden. (Abg. Probst: *Er glaubt, in Ortsdurchfahrten gilt es auch! Klären Sie ihn auf!*) Es gilt nicht für Ortsdurchfahrten. Ihre Regelung bezieht sich nur auf die Autobahn und auf sonst nichts.

Für diese Unterscheidung gibt es nicht nur keine Begründung, im Gegenteil, es gibt massive Gründe dafür, daß man auch auf Landesstraßen, auch auf Gemeindestraßen, auch im Ortsgebiet das Tachographenblatt als Beweismittel heranziehen müßte, weil die Verkehrssicherheit durch Lkws auf diesen Straßen viel mehr gefährdet ist, weil Unfälle mit Personenschaden wesentlich häufiger als auf Autobahnen auf anderen Straßen stattfinden. Bei den Autobahnen geht es darum, daß die Umwelt nicht zusätzlich belastet wird, daß keine übermäßige Lärmerregung erfolgt, auf den anderen Straßen geht es um die Verkehrssicherheit.

Es ist für mich schon sehr bezeichnend, meine Herren von der ÖVP — ich spreche Sie deswegen im besonderen an, weil die SPÖ in Wahrheit hier nicht Ihre Ansicht teilt —, daß Ihnen der Schutz der Raser, der Schutz derjenigen, die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht einhalten, wichtiger ist als die Verkehrssicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer. (Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Probst. — Abg. Dr. Pilz: Bravo!)

Wir haben im Ausschuß auch einen Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst gehört, weil aufgrund der Vorlage für jeden Juristen erkennbar ist, daß die unsachliche Unterscheidung zwischen Autobahnen und sonstigen Straßen, was die Möglichkeit der Heranziehung von Beweismitteln betrifft, dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht und nicht verfassungskonform ist, Herr Abgeordneter Pischl, auch wenn Sie darüber lachen. Der Vertreter des Verfassungsdienstes hat uns das bestätigt und hat gemeint: Jawohl, das wird beim Höchstgericht voraussichtlich nicht halten.

Das hat Sie allerdings nicht gestört. Sie zukken mit den Schultern, das ist Ihnen egal.

3118

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 3. Juli 1987

Mag. Geyer

Wichtig ist nur, daß die Raser mit Lkws geschützt werden. (Abg. *Pischl*: *Nein, im Gegenteil!*) Dafür kann man die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer aufs Spiel setzen, dafür kann man auch eine Regelung finden, die gegen die Verfassung verstößt. Bravo, ÖVP!, kann ich nur sagen. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) ^{1.40}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

^{1.40}

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst gleich mit dem Antrag 100/A beschäftigen, in dem die Frage der Tachographenblätter als Beweismittel für die Strafbarkeit von Geschwindigkeitsübertretungen behandelt wird.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich, bevor dieser Antrag in den Verkehrsausschuß gekommen ist, in den Verhandlungen der beiden Koalitionsparteien etwa den Standpunkt vertreten habe, den Mag. Geyer jetzt vorgebringen hat (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*), aber wir sind eben in der Koalition verhalten, jenen Kompromiß zu suchen, dem beide Koalitionsparteien zustimmen können. (Abg. *Smolle*: *Das ist ein fauler Kompromiß!*)

Herr Kollege Smolle! Ob Sie das als faulen Kompromiß oder wie immer bezeichnen wollen, es ist ein Kompromiß, der zwischen den beiden Regierungsparteien, den beiden Koalitionsparteien gefunden wurde. Ich möchte nicht verhehlen: Wenn unser Koalitionspartner unseren Argumenten gefolgt wäre, wäre ich zufriedener, als ich es heute bin. Denn zweifellos sollen wir auch als Legislative alle Maßnahmen ins Auge fassen, die dazu beitragen, das allgemeine Geschwindigkeitsniveau auf Österreichs Straßen herabzusetzen, und die damit helfen, die Unfallzahlen zu senken. Die Heranziehung des Tachographenblattes zur Geschwindigkeitskontrolle wäre ein solches geeignetes Mittel.

Daß insbesondere die Situation auf der Inntal Autobahn und auf der Brenner Autobahn beide Koalitionsparteien veranlaßt hat, den gegenständlichen Antrag einzubringen, ist ein Hinweis auf die wirklich schwierigen Verhältnisse, die es auf den Transitrouten im Bundesland Tirol gibt.

Ich habe noch immer die Hoffnung — nicht für die heutige Sitzung —, daß die Ergebnisse

der Kontrollen, die die Exekutivorgane auf den Autobahnen aufgrund dieses Gesetzesbeschlusses durchführen, und das Nichtanwenden dieser Maßnahme im übrigen Straßennetz uns vielleicht noch zu einer Novellierung in diesem Punkt führen können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte insbesondere auf die Begründung hinweisen, warum die Verwendung der Tachographenblätter im Strafverfahren von Wichtigkeit ist, und Sie auf die Notwendigkeit der Abweichung vom § 44 a Verwaltungsstrafgesetz verweisen, die in der Begründung zu dem Antrag erläutert wird. Diese Begründung würde natürlich für das gesamte österreichische Straßennetz gelten.

Ich appelliere insbesondere an die Tiroler Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, bei der Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung, so sie im Haus und dann im Bundesrat beschlossen wird, besonders achtzugeben. Vielleicht können wir von dieser Tiroler Seite doch noch — vielleicht im Herbst dieses Jahres — eine weitere Novelle, die die Gleichbehandlung solcher Übertretungen im gesamten österreichischen Straßennetz gewährleistet, herbeiführen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, zu den beiden anderen Punkten in dem Antrag 75/A, den der Kollege Pischl und ich eingebracht haben; dazu wurde dann der Bericht und Antrag des Ausschusses zur Novellierung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen notwendig.

Daß mit diesem Beschuß das Berufsbild des Berufskraftfahrers festgelegt und damit ein neuer Lehrberuf geschaffen wird, ist eine Forderung, die durch Jahrzehnte von den zuständigen Gewerkschaften und den Arbeiterkammern erhoben wurde. Ich war als Straßenverkehrssprecher meiner Partei und auch als Sachverständiger bei vielen Veranstaltungen der Berufskraftwagenlenker, und ich bin sehr froh, daß wir heute diesen Beschuß fassen.

Es war immer schwierig, mit den Unternehmern, die Kostenargumente vorgebracht haben ... (Abg. Dr. *Helga Rabl-Stadler*: *Das ist ja nicht wahr! Das ist eine alte Forderung der Handelskammer!* — Abg. Ing. *Dittrich*: *Das ist ja ungeheuerlich!*) Es war immer schwierig in den letzten zehn Jahren, vor allem mit den Vertretern der Unternehmerschaft hier eine Einigung zu finden, weil sie insbesondere das Kostenargument bei der Ausbildung vorgebracht haben.

Ing. Hobl

Ich bin sehr froh, daß sich in den letzten Monaten — ein Jahr lang, seit dem Herbst 1986, sind ja die konkreten Verhandlungen gegangen — dann gezeigt hat, daß eine Einigung zwischen den Standpunkten der Unternehmer und der Arbeitnehmer möglich ist. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das einzige, worüber nicht gestritten wird, sind Gebührenerhöhungen!)

Ich bin sehr froh, daß das geschehen ist, wobei ich zugesteh, daß in diesem ganzen Jahrzehnt auch die Unternehmerseite immer wieder gesagt hat: Jawohl (Abg. Ing. Dittrich: Jawohl!), wir wären für den Beruf des Berufskraftwagenlenkers. (Abg. Ing. Dittrich: Das ist ungeheuerlich!) Ich sage ja damit nicht, Herr Präsident Dittrich, daß die Unternehmerschaft nicht auch dieses Berufsbild und diesen Lehrberuf angestrebt hat (Abg. Ing. Dittrich: Sie haben es abgelehnt! — Abg. Dr. Haider: Nur nichts gefallen lassen, Herr Präsident! Hauen Sie ihn nur!), aber die Verhandlungen — das werden Sie mir doch zugestehen — waren außerordentlich schwierig.

Seit Herbst 1986 hat sich dann gezeigt, daß zwischen den Sozialpartnern eine Einigung erreicht werden kann. Erst vorige Woche ist die eine oder andere Detailbestimmung noch finalisiert worden. Ich war bei diesen Schlußverhandlungen im vorparlamentarischen Raum im Parlament dabei und konnte sehen, wie auch die Unternehmervertreter noch einigen Detailbestimmungen zugestimmt haben, die von Seite der Arbeitnehmervertreter gekommen sind. Und ich bin froh, daß dieses Konsensklima den heutigen Beschuß möglich macht.

Es sind einige Ministerien damit beschäftigt. Vor allem wird es am Wirtschaftsministerium liegen, daß nun die notwendigen Verordnungen für diesen neuen Lehrberuf herausgebracht werden. Für die nächsten fünf Jahre wird der Lehrberuf sozusagen als Ausbildungsversuch geführt, doch bin ich überzeugt, daß dann aus diesem Provisorium ein Dauerzustand werden wird.

Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Die Ausbildung gliedert sich in viel Grundsatzausbildung, wobei die wichtigsten Fertigkeiten eines Automechanikers, Grundkenntnisse der Reparatur eines Fahrzeuges, Kenntnisse des Transportwesens bis zur Zollabfertigung, Versicherungsmodalitäten und Sicherheitsvorschriften dazugehören, ebenso natürlich die praktische Fahrausbildung. Wegen des umfangreichen Theoriestoffes wird man sich

auch noch über die Berufsschultage einigen. Es ist dabei an eineinhalb bis zwei Tage gedacht.

Der Fahrunterricht muß auf allen Lkw-Typen bis zum Sattelschlepper erfolgen. Nach zwei Lehrjahren und nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann der Lehrling eine Prüfung zum Erwerb eines Lehrfahrausweises ablegen. Damit kann er sich im letzten Lehrjahr unter Aufsicht die Fahrpraxis aneignen, sodaß er nach Vollendung des 18. Lebensjahres den Führerschein aller Klassen erwerben kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist jetzt nur noch das Problem: Was machen wir mit den Lenkern, die heute schon in der Branche sehr verantwortungsvoll tätig sind? Über eine Facharbeiterkurzausbildung wird es möglich sein, daß die Betroffenen eine Facharbeiterprüfung ablegen können.

Diese Berufsausbildung bringt für die Öffentlichkeit mehr Verkehrssicherheit und die Chance auf Tausende Lehrstellen in einem neuen attraktiven Beruf, den auch die Unternehmer führend mitgestalten werden.

Für die Berufskraftfahrer selbst ist dies ein sozialpolitischer Durchbruch ersten Ranges. Obwohl sie unter schwierigsten Bedingungen derzeit schon ihre Leistungen erbringen und auch künftig erbringen werden und die Verantwortung für viele Menschenleben und Millionenwerte tragen, waren sie vor dem Gesetz, also bis zu dem heute zu fassenden Beschuß, eigentlich nur Hilfsarbeiter mit Führerschein. Das bedeutete, daß sie bei Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit auf irgendeinen schlechtbezahlten Hilfsarbeiterposten vermittelt werden konnten. (Abg. Dr. Koenig: Redezeit, Hobl!) Ich bin schon fertig.

Durch die Einführung des Lehrberufs werden sie auf jeden Fall als angelernte Arbeiter eingestuft und jene, die nach einem Lehrverhältnis oder im zweiten Bildungsweg die Facharbeiterprüfung ablegen, als Facharbeiter. Ein wirklich bedeutender sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Durchbruch für diese Berufssparte, wir werden daher gerne zustimmen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 1.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Dittrich zu Wort gemeldet. Ich darf ihn auf die 5 Minuten Maximaldauer aufmerksam machen.

3120

Nationalrat XVII. GP — 26. Sitzung — 3. Juli 1987

Ing. Dittrich

1.51

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat behauptet, nach langen Verhandlungen sei es gegen die Kammerorganisation gelungen, dieses Ziel zu erreichen. (Abg. Ing. Hobl: *Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Das ist unrichtig.

Richtig ist, daß unsere Fachgruppe Fahrschulen in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft seit zwölf Jahren diesen Lehrberuf verlangt. Endlich ist es so weit, und er konnte durchgesetzt werden. (Abg. *Verzettelnitsch: Das stimmt nicht, Herr Präsident!*) Ich habe gestern bei der Eröffnung des Europakongresses der Fahrschulen darauf hingewiesen, daß dieses Ziel auf unser Verlangen endlich erreicht wurde. (Beifall bei der ÖVP.) 1.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Ofner, zu Abg. Ing. Hobl: *Ein echter Ottakringer läßt sich das nicht gefallen!*)

1.52

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den vielen Verhandlungen und vor allem auch nach der heftigen Kritik an den Berufskraftfahrern, vor allem an den Fernfahrern, drängt es mich als einen, der beruflich an ein Auto gebunden ist, hier festzustellen, daß die Berufsgruppe der Fernfahrer im Straßenverkehr sicher mit großem Abstand zu den Zuverlässigsten gehört, zu jenen, auf deren Verhalten man sich verlassen kann, die einen sehr deutlichen Unterschied zu den Sonntagsfahrern et cetera herstellen. Das soll auch einmal gesagt werden. Trotzdem ist dieses Gesetz notwendig und entspricht auch unseren Intentionen.

Ich möchte aber zu etwas anderem kommen, und hier muß ich dem Herrn Kollegen Hobl nach seiner jetzigen Rede ein wenig Abbitte leisten. Ich spreche jetzt von dem „Heber“-Gesetz par excellence, das wir zu beschließen im Begriffe sind, nämlich von jenem Gesetz, das die Tachometerscheibe erst sinnvoll macht, die ja bisher in ihrer rechtlichen Bedeutung mehr und mehr abmontiert wurde und dann letztlich praktisch aus rein sozialen Gründen noch im Auto vorhanden war.

Wir Freiheitlichen haben uns lange bemüht, die Heranziehung der Tachoscheibe als Beweismittel durchzusetzen. Es ist jetzt gelungen. Wir bekennen uns auch zu jener

Problematik, die in dem Zeitraum der zwei Stunden als Ersatz für die Feststellung des Tatortes liegt.

Aber eines können wir nicht verstehen, und hier schließe ich mich an die Vorrede des Herrn Kollegen Hobl an. Ich erinnere an das wirklich gute Zureden des Herrn Bundesministers Dr. Streicher, an das Zureden aller sozialistischen Kollegen, an das verständnislose Kopfschütteln der meisten ÖVP-Kollegen im Ausschuß, aller jener, die nicht zufällig Tiroler waren. Aber es hat alles nichts geholfen, es hat einen Riesenwirbel gegeben, weil der Herr Kollege Keimel stur daran festgehalten hat, daß diese Tachometerscheibe in Österreich ausschließlich auf Autobahnen heranzuziehen sei.

Das ist etwas, wofür mir jedes Verständnis fehlt. Das klingt so nach Lobby, nur kapiere ich das Ganze nicht. Ich erwarte eigentlich, daß in Hinkunft auf allen Lkws in Tirol ein „TWB“ draufsteht, und die werden von der Kontrolle der Tachoscheibe ausgenommen. „TWB“ wird die Abkürzung für Tiroler Wirtschaftsbund sein. So ähnlich stelle ich mir das vor. (Abg. Ing. Dittrich: *Ach, das ist es!*) Tiroler Wirtschaftsbund, nicht Wiener! Tiroler, habe ich gesagt. (Abg. Ing. Dittrich: *Ach so! Das habe ich nicht verstanden!*) Bitte, keinen Fehler sollen Sie haben, Herr Kollege Dittrich? (Abg. Bergmann: *Das weiß er ja nicht!*)

Meine Damen und Herren! Es gibt wirklich kein durch die Vernunft zu begründendes Argument, warum diese Tachoscheibe ausschließlich auf Autobahnen herangezogen werden kann. (Abg. Ing. Dittrich: *Doch!*) Es gibt kein Argument. Es wurde nur vom Herrn Kollegen Keimel argumentiert, daß 97 Prozent des Transits und des Transports in Tirol über die Autobahn gehen. Da wurde das Klagelied der wirklich bedauernswerten Anrainer und Anwohner dieser Autobahn Kufstein — Innsbruck gesungen. Die Leute dort tun mir leid. Das Verkehrsaufkommen ist mörderisch.

Aber meine steirischen Freunde aus der Obersteiermark werden mir recht geben, wenn ich sage, daß die Obersteirer wahrscheinlich dankbar wären, wenn sie diese katastrophalen Zustände der Autobahnstrecke Innsbruck — Kufstein in der Obersteiermark hätten. Denn dort haben wir die Gastarbeiterroute, den ungeheuren Transitverkehr das ganze Jahr über und nicht so wie auf anderen Strecken nur an 14 Tagen im Jahr. (Abg. Bergmann: *Das ist aber keine*

Probst

Autobahn! Da rollt der Verkehr von Skandinavien nach Kleinasien — die sogenannte Vogelflugroute —, und das auf einer ganz gewöhnlichen Bundesstraße!

Ich wiederhole mich: Seit Jahren müssen die Obersteirer zuschauen, wie sich dort die Verkehrsteilnehmer gegenseitig ausrotten. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist auch eine Lösung der Verkehrsprobleme!)

Es wird immer nur von dieser Strecke und von der A 2, der Autobahn Wien — Villach, also von der Süd Autobahn, gesprochen. Meine Damen und Herren! Überlegen wir, wie sinnlos ein steirischer Anwohner oder Benutzer dieser sogenannten Gastarbeiterroute diesen heutigen Gesetzesbeschuß empfinden muß, wenn er hört, daß dort kein Lkw-Fahrer aufgrund des Beweismittels Tachoscheibe zur Verantwortung gezogen werden kann. Bitte, denken Sie darüber nach!

Ich bitte jetzt wirklich auch jene unter Ihnen, die keine Tiroler sind und sich das freie Denken bewahrt haben, mich bei meinem Antrag zu unterstützen, den ich hiermit namens meiner Fraktion und aus zeitökonomischen Gründen auch im Namen der Alternativen einbringe.

Ich darf verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Probst, Mag. Geyer, Hintermayer zum Antrag 75/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 75/A in der Fassung des Ausschußberichtes (226 d. B.) wird wie folgt geändert: (Zwischenruf des Abg. Elmecke.) El, mecker bitte nicht! Ich lese!

Im Artikel I Z. 3 hat im § 134 Abs. 3a des Kraftfahrgesetzes 1967 die Wortfolge „auf Autobahnen“ zu entfallen.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht einzusehen, warum wir uns hier selbst einschränken sollen. Es gibt keine Begründung dafür. Kollege Keimel konnte uns auch nicht den Ansatz dazu liefern. Ich bitte Sie also, diesen absolut notwendigen Abänderungsantrag zu unterstützen! (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) ^{1.59}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben

eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Probst, Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

^{1.59}

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle beinhaltet zwei Schwerpunkte, erstens die Möglichkeit zur Ausbildung als Berufskraftfahrer, die Aufnahme des Berufsbildes des Berufskraftfahrers in die Liste der Lehrberufe.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Dittrich hat schon darauf hingewiesen, daß es diesbezüglich jahrelange Verhandlungen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und der Arbeiterkammer gegeben hat. Ziel dieser Verhandlungen aus Sicht der Bundeswirtschaftskammer und aus Sicht der Österreichischen Volkspartei war, daß wir hier zu einer vernünftigen Lösung kommen. Jetzt ist es zu einer solchen vernünftigen Lösung gekommen, und dieses Gesetz wurde auch als Initiativantrag dem Hohen Hause zugeleitet. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Nach jahrelangem Bemühen — wie schon hingewiesen wurde — wurde jetzt, vielleicht auf Dauer, ein erfolgreicher Abschluß gefunden.

Es kommt diesem Gesetz eine beträchtliche sozialpolitische Komponente zu, denn durch die Aufnahme des Berufskraftfahrers in die Lehrberufsliste mit dem bewährten dualen Ausbildungssystem wird diesem Beruf die Facharbeiterqualifikation zuerkannt.

Angesichts der Bedeutung der Verkehrsirtschaft im allgemeinen und jener des Gütergewerbes im besonderen, auch wenn es zurzeit vielen Anfechtungen und Diskussionen in der Öffentlichkeit ausgesetzt ist, möchte ich doch auf die Verantwortung im täglichen Einsatz dieser Fahrer hinweisen und sagen, daß die Qualifikation des Berufskraftfahrers als Facharbeiter durchaus gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Die Ausbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht sollte in der Regel wohl durch eine Fahrschule erfolgen, doch sieht diese Novelle vor, daß der Landeshauptmann auch Betriebe ermächtigen kann, eine solche Ausbildung für Lehrlinge des eigenen Betriebes durchzufüh-

Pischl

ren. Es müssen dabei aber die sachlichen Voraussetzungen und das speziell dafür ausgeählte Lehrpersonal zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Und jetzt zum Punkt 2 in dieser Novelle, der gerade für das Land Tirol von großer Bedeutung ist, und zwar ist das die Heranziehung des Fahrtenschreibers zur Feststellung von möglichen Geschwindigkeitsübertretungen auf Autobahnen über einen Zeitraum von zwei Stunden.

Es ist von meinen Vorrednern immer wieder darauf hingewiesen worden, daß man nicht versteht, warum dieses Heranziehen des Fahrtenschreibers nur auf Autobahnen möglich sein soll. Und auf der anderen Seite wurde betont: Selbstverständlich bekennt man sich zu den zwei Stunden zurück.

Meine Damen und Herren! Wir haben über Stunden, möchte ich fast sagen, im Ausschuß darüber diskutiert. Es gibt für uns sachlich gerechtfertigte Gründe. Es gibt eben Unterschiede im Straßentyp. Die Autobahn ist auf alle Fälle etwas anderes als eine Bundesstraße beziehungsweise Landesstraße. Die Autobahn verleiht einfach — das merken wir immer wieder — im Transitverkehr zu Überschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit.

Wir haben auch versucht, einen Kompromiß zu finden, indem wir sagen, jawohl, auf allen Straßen, aber dann muß es heißen: „Die Heranziehung des Fahrtenschreibers bei örtlicher und zeitlicher Betretung.“ Zu dem hat man sich nicht zusammengefunden, und deshalb stellt diese Gesetzesvorlage einen Kompromiß dar.

Wir haben aber auch in der Diskussion des Ausschusses von allen Seiten festgestellt, daß dieser Kompromiß der erste Schritt sein sollte, daß wir weiterdiskutieren sollten, ja weiterdiskutieren müssen.

Und vor allem glauben wir, daß diese Entscheidung sehr schnell getroffen werden sollte. Darum auch der Initiativantrag, darum auch der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Transitverkehrs hat gerade in meinem Heimatland Tirol den Ruf nach dieser Kontrolle gebracht. Alle bisherigen Kontrollsysteme haben — leider Gottes müssen wir das sagen — nicht ausgereicht, um eine vorhandene Minderheit von wenigen Prozent, welche die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit

immer wieder ignoriert hat, zur Vernunft zu bringen. Wenn schon eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene kurzfristig nicht möglich ist, so soll unter anderem diese Maßnahme zusammen mit der 60-km/h-Beschränkung in der Nacht zu einer Reduzierung der Umweltbelastung und zu einer gewissen Verkehrsberuhigung in Tirol führen.

Hohes Haus! Diese politische Entscheidung ist zugegebenermaßen keine ganz unbestrittenen Maßnahme. Wir gehen aber davon aus, daß dieser Beschuß kein Freibrief für Schikanen sein darf, sondern ein Kontrollinstrument, um unbelehrbaren Rasern das Handwerk zu legen. In diesem Sinne wollen wir das Gesetz verstanden wissen. (Beifall bei der ÖVP.) 2.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

2.06

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem ich mir den Kollegen Pischl aufmerksam angehört habe und bedenke, was der Kollege Ing. Hobl hier gesagt hat, habe ich den Kollegen Pischl fast ein bißchen im Verdacht, daß er ein Gesetz machen möchte, das man letztlich nicht vollziehen kann.

Denn eines muß uns klar sein: Die Bedenken, die im Ausschuß offensichtlich auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gegen die Heranziehung der Tachographenblätter nur auf Autobahnen geäußert wurden, sind objektiv begründet. Ich wage die Prognose, daß die Gesetzesbestimmungen, die hier zur Diskussion stehen und die in ihrer Vollziehbarkeit ja noch diverse Haken haben, die ich zufolge der mir selbst auferlegten Zeitbeschränkung nicht erörtern möchte, einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhalten werden.

Wenn wir aber, Herr Kollege Ing. Hobl und meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, davon ausgehen, dann scheint es mir überlegenswert, ob wir nicht doch dem Antrag, den der Abgeordnete Probst hier vorgetragen hat und der alle diese Probleme lösen würde, die Zustimmung geben sollten.

Ich appelliere in dieser Richtung auch an den Kollegen Pischl, denn es besteht überhaupt keine Veranlassung, daß wir die Verwendung des Tachographenblattes im Sinne der hier ausgearbeiteten gesetzlichen Rege-

Dr. Dillersberger

lung auf die Autobahn beschränken. Wir könnten damit unter Umständen eine Autobahnflucht in Tirol auslösen, da wir ja hier sogar den Tatort noch entsprechend fixieren.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich das ernsthaft. Sie haben noch Zeit bis zur Abstimmung.

Ich möchte aber mit der geneigten Zustimmung des Kollegen Probst, unseres Verkehrssprechers, noch auf eine Schwierigkeit, die sich speziell im Land Tirol einstellt, aufmerksam machen.

Bei einer Beanstandung eines ausländischen Fahrzeuglenkers wegen Übertretung verkehrsrechtlicher Vorschriften sind die Organe der Gendarmerie derzeit berechtigt, im Sinne des § 37 a eine vorläufige Sicherheit festzusetzen und einzuheben. Weigert sich der Beanstandete, den festgesetzten Betrag zu leisten, dann können verwertbare Sachen beschlagnahmt werden. Gibt es auch diese Möglichkeit nicht, dann besteht keine Rechtsgrundlage für ein weiteres Einschreiten. Das ist das erste.

Das zweite: Früher konnte der Beanstandete aus dem begründeten Verdacht, daß er sich der Strafverfolgung entziehen wird, festgenommen werden. Inzwischen haben wir mit Italien, Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Belgien Übereinkommen abgeschlossen, denen zufolge dieser Grund wegfallen ist.

In der Praxis stellt sich, selbst wenn wir diese gesetzliche Bestimmung jetzt einführen, die Situation so dar, daß wir die Herrschaften, die ja inzwischen clever genug geworden sind, nicht bestrafen können. Wir können sie nicht festnehmen. Daher wäre der § 35 lit. b des Verwaltungsstrafgesetzes entsprechend zu novellieren und zu ergänzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)^{2.10}

Nachdem Herr Kollege Ing. Hobl heute zugesagt hat und auch Herr Kollege Pischl in Aussicht gestellt hat, daß in diesen Fragen weitere Verhandlungen geführt werden, beziehen Sie, meine Herren, bitte mit unserer Unterstützung auch diesen Sachverhalt in Ihre Beratungen ein. (*Beifall bei der FPÖ.*)^{2.10}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Strobl.

^{2.10}

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Her-

ren! Einer muß der letzte in der Rednerliste sein, und das bin ich. Ich werde mich bemühen, in dieser vorgesetzten Stunde möglichst kurz zu sein. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich glaube aber doch, daß das Thema des Antrages 100/A für uns Tiroler so wichtig ist, daß man kurz darauf eingehen muß.

Ich möchte aber vorher dem Herrn Abgeordneten Dittrich, der eine Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hobl gemacht hat, sagen: Seine Berichtigung ist unrichtig. Denn mehr als zehn Jahre wird über die Ausbildung der Berufskraftfahrer im Berufsausbildungsbeirat zwischen den Sozialpartnern diskutiert. Und die Forderung ist nicht durch die Fahrschulen, sondern durch die Fachgruppe der Spediteure gestellt worden. (*Abg. Ing. Dittrich: Ursprünglich!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun doch auf jenen Teil der 11. Kraftfahrgesetz-Novelle eingehen, der den § 134, Bestimmungen über den Fahrtenschreiber, beinhaltet und der durch den Antrag 100/A begründet ist.

Durch den Spruch des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Jänner 1983 hat praktisch der Fahrtenschreiber oder das Tachographenblatt seine Funktion zur Geschwindigkeitskontrolle und seine Beweisfähigkeit verloren.

Es ist schon interessant, daß der Freund Kollege Abgeordneter Dillersberger in seinem Entschließungsantrag vom 28. Jänner den Fahrtenschreiber überhaupt nicht angeführt hat. Ich habe schon einmal festgestellt: Beim Abschreiben unseres Entschließungsantrages vom 18. Juni letzten Jahres wird das wahrscheinlich übersehen worden sein. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das ist doch lächerlich!*) Es ist aber auch nicht diese Forderung gestellt worden.

Kollege Dillersberger, ich habe das Gefühl, daß du zur Eisenbahn und zu den Eisenbahnnern zwar kein gestörtes Verhältnis hast, aber ein bißchen auf Distanz bist. Trotzdem ist es dir gelungen, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen, denn du hast bereits gestern um 10.43 Uhr eine Pressemeldung über die Diskussion und über den Beschuß, den wir jetzt um 2 Uhr in der Früh fassen, hinausgegeben — auch nicht mit vollständigen Aussagen, weil ja diese drei Stunden ... (*Abg. Haigermoser: Wie spät war es da?*) 10.43 Uhr! Ich habe die Pressemeldung hier. (*Abg. Haigermoser: Mitteleuropäischer Zeit?*) Ja, Ja. Es ist eben so. Aber bitte, man hat ja Verständnis.

Strobl

Wir sind der Meinung, daß es nun wieder eines Mittels zur Kontrolle bedarf, und das ist dieses Tachographenblatt. Wir haben einen Antrag vorbereitet, und wir haben diesen Antrag zu Beginn dieses Monats der ÖVP übergeben. Ich darf dazu sagen: Die Forderung kommt ja von den Bürgerinitiativen, sogar von der Presse, von den sozialistischen Funktionären Tirols, nicht aber von der FPÖ. Das Verlangen ist auch im Tiroler Verkehrskonzept 1986, im Tiroler Memorandum enthalten, vor ganz kurzer Zeit verlautbart.

Daher ist diese Regelung wichtig, denn im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist ja nur davon die Rede, das Tachographenblatt zur Kontrolle der Ruhezeiten, EG-konform, einzuführen. Daher ist es doch ein wesentlicher Fortschritt.

Ich sage aber ganz offen: Es ist sicher nicht die beste und die weitestgehende Formulierung. Es ist ein erster Schritt, ein wichtiger Schritt zur besseren Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Ich wage auch hier zu behaupten, daß die Frächter und die Bundeswirtschaftskammer nicht einverstanden waren, daß härtere Bestimmungen in diese Novelle aufgenommen wurden.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht; die Verhandlungen und die Gespräche waren zeitaufwendig und auch schwierig. Die Tiroler ÖVP-Abgeordneten wissen um diese Schwierigkeiten und um die Wichtigkeit einer solchen Bestimmung, die weitergehen sollte. Wenn es mehr Flexibilität und mehr Zivilcourage bei den Tiroler ÖVP-Abgeordneten gegeben hätte, dann hätten wir sicherlich eine bessere Bestimmung, die alles abdecken könnte. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.)

Hohes Haus! Auch wenn man noch so sehr nach Argumenten sucht: Ich sage, es gibt keine, die eine Anwendung des Tachographenblattes auf den übrigen Straßen ausschließen. Ich kann daher diese Novelle nur als zweitbeste Lösung bezeichnen.

Abschließend möchte ich aber doch feststellen, daß wir uns seit einiger Zeit bemühen, Verbesserungen für den Transitverkehr in Tirol zu erreichen. Ich darf sagen, daß ja doch einiges geschehen ist: Rücknahme des Übergewichtes von 10 Prozent auf 5 Prozent mit 1. Juli. Durch die 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Kilo-

meter in der Nacht versuchsweise ab August gegeben. Beschuß zur Neuregelung der Maut in der Kategorie C ab Jänner 1988. Einsatz von drei zusätzlichen Zivilstreifen. Einsatz von drei mobilen Radargeräten. Und nun erfolgt auch der Beschuß über das Tachographenblatt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich abschließe, möchte ich noch einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen und einbringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen zum Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (227 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Abs. 1 des Artikels II hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. September 1987 in Kraft.“

Die Abs. 1 und 2 des Artikels II erhalten die Bezeichnung „2“ und „3“.

Hohes Haus! Auch wenn es uns nicht ganz befriedigt, ist doch für Tirol ein erster Schritt zur Verbesserung der Verkehrsfrage mit dem Beschuß über das Tachographenblatt erreicht worden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 2.17

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen ist genügend unterstützt, steht somit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Keines.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Kraftfahrgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 226 der Beilagen.

Es liegt ein Streichungsantrag der Abgeord-

Präsident Dr. Stix

neten Probst, Mag. Geyer und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 3 § 134 Abs. 3 a liegt ein Antrag der Abgeordneten Probst, Mag. Geyer und Genossen vor, die Wortfolge „auf Autobahnen“ zu streichen. (Abg. W a b l: Hobl!)

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Probst, Mag. Geyer und Genossen eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 3 § 134 Abs. 3 a in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 226 der Beilagen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, samt Titel und Eingang in 227 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen auf Einführung eines neuen Abs. 1 in den Artikel II

sowie die Änderung der Ziffernbezeichnungen der Abs. 1 und 2 auf „2“ und „3“ vor.

Ich lasse im Einvernehmen mit den Fraktionen sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Zusatzantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung des Zusatzantrages sind, um ein Zeichen. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (207 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hintermayer: Mit Wirkung vom 31. Juli 1987 scheidet der Vorsitzende Dr. phil. et Mag. pharm. Fritz Rotter-le Beau aus.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 über den dem Nationalrat zu erstattenden Ergänzungswahlvorschlag beraten und einstimmig den Beschuß gefaßt, Bundesminister a. D. Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner für den Rest der Funktionsperiode für die Wahl zu einem Vorsitzenden der Beschwerdekommission vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Bundesminister a. D. Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner zu einem Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Hintermayer

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, lasse ich — falls sich keine Einwendung erhebt — in sinngemäßer Anwendung des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch ein entsprechendes Zeichen abstimmen. — Da keine Einwendung erhoben wurde, bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Hauptausschusses in 207 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

16. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Fuchs (213 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Fuchs.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Alois Fuchs. Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 26. Juni 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht stattzugeben.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt vom 22. Mai 1987, 30 EVr 3698/85 Hv 41/86, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Alois Fuchs wegen des Vergehens der

üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von den genannten Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Alois Fuchs besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Alois Fuchs wird nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort ist niemand gemeldet, die Debatte geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 213 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Alois Fuchs festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Fuchs nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbstdändigen Anträge 101/A bis 106/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 651/J bis 678/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute 2.35 Uhr ein. (Lebhafter Widerspruch.) 2.35 Uhr!

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 25 Minuten